



lebensministerium.at

Grüner Bericht 2010

Bericht über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft

www.gruenerbericht.at





lebensministerium.at

Grüner Bericht 2010

gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes

Der Grüne Bericht im Internet www.gruenerbericht.at

Text als pdf-file: <http://www.lebensministerium.at> oder www.gruenerbericht.at
Tabellenteil in Excel: <http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb> oder www.gruenerbericht.at
Grafiken: <http://www.berggebiete.at> oder www.gruenerbericht.at

Der Tabellenteil und die Begriffe werden unter www.gruenerbericht.at auch in englischer Sprache angeboten.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Die Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Stubenring 1, 1012 Wien

Redaktion: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung II 5
Rupert Lindner, Otto Hofer, Rudolf Fehrer, Karin Brier, Maximilian Langer

Auskunft und Bestellung: Rudolf Fehrer, Renate Reisenberger, Maximilian Langer
Telefon: 0043-1-71 100 - 6888, 2077 bzw. 6756
Fax: 0043-1 -71 100 - 5198;
E-Mail: rudolf.fehrer@lebensministerium.at
renate.reisenberger@lebensministerium.at
maximilian.langer@lebensministerium.at

Internet: <http://www.lebensministerium.at> und www.gruenerbericht.at

Grafiken: Sabine Winterer, Johanna Huber (BMLFUW), Klaus Wagner und Siegbert Linder (AWI) und Philipp Gmeiner und Mario Gojakovich (BABF)

Bildnachweis: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, BMLFUW/B. Kern, R. Newman, B.J. Holzner
AMA,
R. Philippitsch, K. Brier, J. Hambrusch, G. Hovorka, L. Kirner, G. Rappold, G. Steyrer

Aquarelle: "Lebenslandschaften" Bilder österreichischer Bäuerinnen; Herausgeber des Kataloges LFI-Tirol in Kooperation mit dem BMLFUW

Layout: Abteilung II 5 und Gert Schnögl - grafik design

Englische Übersetzung: Carola Vardjan, BMLFUW

Titelbild: Hinterglasmalerei von Monika Weberberger, geb. 1958, lebt in Gutau, Oberösterreich, hat in den Betrieb ihres Mannes eingeheiratet und hat vier Kinder. Sie besuchte viele Jahre VHS-Malkurse in ihrer Gemeinde. Ausstellung: Gemeinde Schönau und „Gemalte Lebenslandschaften“ in St. Marien und Eferding

Redaktionsschluss: Freitag, 16. Juli 2010

Auflage: 3.200 Stück

Druck: AV+Astoria Druckzentrum GmbH, 1030 Wien, Faradaygasse 6.

VORWORT



Unternehmen Landwirtschaft 2020

Die Landwirtschaft steht zurzeit - wie auch dieser Grüne Bericht anhand der dargestellten Einkommensergebnisse belegt - vor großen Herausforderungen: Globales Bevölkerungswachstum, Klimawandel, starke Preisschwankungen, zunehmende Billigkonkurrenz, Wirtschaftskrise. Die Liste ließe sich fortsetzen. Diese Fragen verlangen nach Antworten. Ich habe daher die Initiative „Unternehmen Landwirtschaft 2020“ gestartet, deren Ergebnisse in die Gestaltung der Land- und Forstwirtschaftspolitik einfließen und somit Österreichs Bäuerinnen und Bauern Perspektiven für die Zukunft geben soll.

Die zentralen Themen der Initiative sind die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik, die Ländliche Entwicklung, der Business- und Bildungsplan, die Positionierung heimischer Lebensmittel auf nationalen und internationalen Märkten, die Qualitätspartnerschaft und Wertschöpfung entlang der Nahrungsmittelkette, die effizientere und serviceorientiertere Gestaltung der Förderabwicklung und Kontrollen sowie die Konzentration auf neue Produktionsfelder, wie im Bereich Energieträger. Bei all diesen Themen lege ich hohen Wert auf die Diskussion und Umsetzung neuer Ideen.

Ziele sind Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie die Erhaltung und Sicherung der Versorgung mit gesunden, regionalen Lebensmitteln. Aber auch der Aspekt des Umwelt- und Klimaschutzes ist mir wichtig. Ich setze daher auf die Forcierung erneuerbarer Energieträger.

Wesentlich für mich ist, dass die Gemeinsame Agrarpolitik auch für die Zeit nach 2013 für die Bäuerinnen und Bauern verlässliche Rahmenbedingungen schafft.

Der vorliegende Grüne Bericht 2010 über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft wurde im breiten Konsens unter Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie aller im Nationalrat vertretenen politischen Parteien erstellt. Er liefert ausführliche und objektive Informationen über die Land- und Forstwirtschaft und stellt die Situation in den ländlichen Regionen sowie Aspekte der internationalen Agrarpolitik dar. Er bildet somit ein umfassendes Nachschlagewerk über eine integrale Politik für den ländlichen Raum. Ich möchte mich bei allen, die an der Erstellung dieses Berichts mitgearbeitet haben, bedanken.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'N. Berlakovich', located at the bottom right of the page.

INHALT

Zusammenfassung - Summary	7
1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor	
1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors	14
1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche	19
1.3 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln	24
1.4 Landwirtschaft und Ernährung	30
2. Produktion und Märkte	
2.1 Pflanzliche Produktion	34
<i>Forschungsarbeit: Evaluierung der Imkereiförderung</i>	42
2.2 Tierische Produktion	44
<i>Forschungsarbeit: Marktspannen und Marktmacht am Beispiel Milchprodukte</i>	52
2.3 Forstliche Produktion	53
2.4 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen	55
2.5 Biologische Landwirtschaft	57
2.6 Ausgaben der Land- und Forstwirtschaft	59
2.7 Preise	60
3. Agrarstrukturen und Beschäftigung	
3.1 Agrarstruktur in Österreich	64
<i>Forschungsarbeit: Evaluierung der Landwirtschaftsförderung in Vorarlberg</i>	70
3.2 Agrarstruktur in der EU	78
3.3 Arbeitskräfte	82
3.4 Frauen in der Landwirtschaft	83
4. Auswertungsergebnisse der Buchführungsbetriebe	
Ergebnisse im Überblick	86
4.1 Einkommenssituation - alle Betriebe	87
4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen	89
4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe	92
4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe	96
4.5 Einkommenssituation in spezialisierten Betrieben	98
4.6 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten	103
4.7 Einkommenssituation nach Bundesländern	104
4.8 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung	106
4.9 Einkommensverteilung	108
4.10 Einkommenssituation - ausgewählte Kennzahlen	110
4.11 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation	113
4.12 Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten	114
5. Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	
5.1 Förderungen und Leistungsabgeltungen	116
5.2 Verteilung der Förderungen und Leistungsabgeltungen	137
<i>Forschungsarbeit: Wettbewerbsfähigkeit der Milchproduktion im Berggebiet</i>	138
5.3 Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit	141
5.4 Erneuerbare Energieträger	144
5.5 Nachhaltige Waldbewirtschaftung	148
5.6 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz	152
5.7 Soziale Sicherheit	155
5.8 Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union	160

INHALT

6. Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang	
6.1 WTO - Landwirtschaft	168
7. Empfehlungen der § 7-Kommission	170
8. Tabellenverzeichnis mit Tabellenteil	177
9. Anhang	
9.1 Begriffsbestimmungen	289
9.2 Erhebungsgrundlagen, Auswahlrahmen und Methodik	311
9.3 Steuerrecht für die Landwirtschaft	313
9.4 Für die österreichische Land- und Forstwirtschaft wesentliche Gesetze und Verordnungen	315
9.5 Bedeutende Rechtsgrundlagen der EG im Bereich der Land- und Forstwirtschaft	323
9.6 Landwirtschaftsgesetz 1992 in der geltenden Fassung	327
9.7 Abkürzungsverzeichnis	331
9.8 Stichwortverzeichnis	333



ZUSAMMENFASSUNG

■ Entwicklung des Agrarsektors

Der **Produktionswert** der Land- und Forstwirtschaft verringerte sich 2009 um 11,5% auf rund 7,4 Mrd. Euro (davon Landwirtschaft 6,1 Mrd. Euro und Forstwirtschaft 1,3 Mrd. Euro). Innerhalb der Landwirtschaft entfielen 44% bzw. 2,7 Mrd. Euro des Produktionswertes auf die pflanzliche und 46% bzw. 2,8 Mrd. Euro auf die tierische Erzeugung. 10% machten die landwirtschaftlichen Dienstleistungen und Nebentätigkeiten aus. Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft bzw. Fischerei an der Bruttowertschöpfung der Volkswirtschaft betrug 2009 rund 1,5%. Der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft nahm gegenüber 2008 um 1,8% auf rund 171.700 Jahresarbeitseinheiten (JAE) ab. Der Arbeitseinsatz der nicht entlohnten Arbeitskräfte verringerte sich dabei um 2,1% auf 140.100 JAE und der Arbeitseinsatz entlohnter Arbeitskräfte um 0,5% auf 31.600 JAE. Bedingt durch den starken Rückgang des Produktionswerts nahm das Faktoreinkommen je land- und forstwirtschaftlicher Arbeitskraft im Vorjahresvergleich markant ab (nominell: -22,3%; real: -22,9%).

In der EU-27 verringerte sich das reale landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitskraft 2009 um 11,6%. Das reale landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitskraft erhöhte sich 2009 in 6 Mitgliedstaaten und ging in 21 Mitgliedstaaten zurück.

Der **Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln** sank 2009 weniger stark als der Gesamtaußenhandel. Die Exporte sanken um 10,2% auf 7,15 Mrd. Euro. Die Importe sanken um 5,6% auf 8,06 Mrd. Euro. Das ergab ein agrarisches Handelsbilanzdefizit von 912 Mio. Euro, um 334 Mio. Euro mehr als 2008. Am gesamten Außenhandel hatten die agrarischen Importe einen Anteil von 8,3%, die agrarischen Exporte einen von 7,6%. Im Agrarhandel waren die EU-Staaten Österreichs bedeutendste Handelspartner. 84,4% der Importe kamen aus der EU und 78,3% der Exporte gingen in den EU-Raum.

SUMMARY

■ Development of the agricultural sector

The production value of agriculture and forestry decreased by 11.5 % in 2009, thus amounting to about € 7.4 billion (of which agriculture € 6.1 billion and forestry € 1.3 billion). In agriculture, plant production accounted for 44% or € 2.7 billion of the production value, animal production for 46% or € 2.8 billion. Agricultural services and subsidiary activities accounted for 10%. The share of agriculture, forestry and fisheries in the gross value added of the economy was about 1.5% in 2009. The input of labour in agriculture and forestry decreased by 1.8% compared to 2008, thus amounting to some 171,700 annual working units (AWU). The input of unpaid family workers declined by about 2.1% to 140,100 AWU, the input of paid labour by 0.5% to 31,600 AWU. Due to the strong decline of the production value the factor income per agricultural and forestry worker decreased decisively compared to the year before (nominally by 22.3 %, in real terms by 22.9 %).

In the EU (27) the real agricultural income per worker went down by 11.6 % in 2009. The real agricultural income per worker rose in 6 Member States and declined in 21 Member States in 2009.

The **foreign trade in agricultural products and food** declined in 2009 less than the overall external trade. Exports fell by 10.2 % to € 7.15 billion. Imports decreased by 5.6% to € 8.06 billion. This resulted in an agricultural trade balance deficit of € 912 million, which is € 334 million more than in 2008. Agricultural imports accounted for 8.3% of Austria's total foreign trade; agricultural exports accounted for 7.6%. In agricultural trade the EU states were Austria's most important trading partners. 84.4% of the imports came from the EU and 78.3% of the exports went into the EU area.

■ Produktion

Die Produktion in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft entwickelte sich 2009 wie folgt:

■ **Pflanzliche Produkte:** Die österreichische Getreideernte betrug im Jahr 2009 rund 5,1 Mio. t und lag damit etwa 11% unter der Rekordernte von 2008. Die geringere Produktion ergab sich unter anderem aus den kleineren Anbauflächen (etwa 7.000 ha weniger als 2008) und den geringeren Hektarerträgen. Die Gesamtfläche der angebauten Ölfrüchte machte 134.024 ha aus und war damit um 10,2% größer als im Jahr 2008. Die Anbaufläche von Körnerleguminosen ging neuerlich um rund 7.100 ha zurück (-25%). Die Ernte sank von 53.483 auf 41.477 t, was einer Verringerung gegenüber 2008 um 22% entspricht. Die Erdäpfelernte (22.222 ha Anbaufläche) betrug 722.098 t und lag damit um 4,6% unter der Erntemenge des Vorjahres. Zuckerrüben wurden im Jahr 2009 auf einer Fläche von 43.860 ha angebaut, von welcher etwa 3,08 Mio. t Rüben geerntet wurden. Die Ernte von Gemüse (alle Arten) mit einer Anbaufläche von 15.335 ha legte um 3,4% auf 594.639 t zu. Die Weinernte 2009 (45.100 ha) fiel mit 2,35 Mio. hl um 21% geringer als im Jahr davor aus. Die Erwerbssobsternte (10.275 ha) stieg gegenüber 2008 um 9% auf 272.500 t, insbesondere in Folge der besseren Kernobsternte.

■ **Tierische Produkte:** Die Milchlieferung der rund 40.000 Milchbetriebe betrug 2009 2,71 Mio. t. (-0,3%). Der Erzeugerpreis fiel auf 27,69 Euro je 100 kg Milch (-26%). 2009 wurden 9.200 t Schafmilch und 17.900 t Ziegenmilch produziert. Die Bruttoeigenerzeugung (BEE) bei Rindern erreichte 574.608 (-2,7%), jene der Kälber 121.000 Stück (-2%). Die Rinderpreise gingen im Mittel um 6,3% zurück. Bei den Schweinen lag die BEE bei 5,1 Mio. Stück (+4,8%), die Preise lagen bei 141 Euro je 100kg (-10%). Die BEE von Geflügel erreichte 120.201 t.

■ **Holz:** Der Holzeinschlag betrug 2009 insgesamt 16,7 Mio. Erntefestmeter, das waren um 23,3% weniger als 2008.

Bei den Preis-Indizes für die pflanzlichen Produkte gab es 2009 einen Rückgang um 18,0%. Die Preis-Indizes für tierische Produkte gingen um 12,7% zurück. Der Holzpreis-Index sank 2009 um 0,1%.

■ Agrarstruktur

In Österreich wurden im Jahr 2007 insgesamt 187.034 land- und forstwirtschaftliche Betriebe bewirtschaftet. Die Zahl der Betriebe nahm gegenüber der letzten Agrarstrukturerhebung im Jahr 2005 um 2.557 bzw. 1,3% ab. Seit der letzten Vollerhebung im Jahr 1999 ist ein Rückgang um 30.474 Betriebe bzw. 14,0% zu verzeichnen. Die Zahl der Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche betrug

■ Production

The production in Austrian agriculture and forestry developed as follows in 2009:

■ **Plant products:** The Austrian cereal harvest amounted in 2009 to about 5.1 million tonnes and was thus about 11% under the record harvest of 2008. The lower production resulted, among other things, from the smaller growing areas (about 7,000 ha less than in 2008) and from the lower per-hectare yields. The total area under oilseed amounted to 134,024 ha and was thus 10.2% bigger than in 2008. The cultivation of grain legumes decreased again by about 7,100 ha (-25%). The harvest went down from 53,483 to 41,477 tonnes which is a decline by 22% compared to 2008. The potato harvest (22,222 ha growing area) accounted for 722,098 tonnes and was thus 4.6 % below the quantity harvested the year before. In 2009 sugar beets were grown on an area of 43,860 ha, on which about 3.08 million tonnes of beets were harvested. The harvest of vegetables (all varieties) with a growing area of 15,335 ha showed an increase of 3.4% to 594,639 tonnes. The grape harvest 2009 (45,100 ha) amounted to 2.35 million hectolitres and was thus 21% lower than the year before. The commercial fruit harvest (10,275 ha) increased by 9 % to 272,500 tonnes compared to 2008, in particular as a consequence of the better harvest of pomaceous fruit.

■ **Animal products:** In 2009 the quantity of milk supplied by the approximately 40,000 dairy farms amounted to 2.71 million tonnes (-0.3%). The producer price rose to € 27.69 per 100 kg of milk (-26%). 9,200 tonnes of sheep milk and 17,900 tonnes of goat's milk were produced in 2009. The gross indigenous production (GIP) of bovine animals reached a level of 574,608 head (-2.7%), that of calves 121,000 head (-2%). The cattle prices decreased on average by 6.3 %. For pigs, the GIP amounted to 5.1 million head (+4.8%) with prices of around € 141 per 100 kg (-10%). The GIP of poultry amounted to 120,201 tonnes.

■ **Timber:** In 2009 the quantities felled amounted in total to 16.7 million cubic metres of timber harvested, which were 23.3% less than in 2008.

The price indices for plant products declined by 18.0% in 2009. The price indices for animal products went down by 12.7%. The timber price index decreased by 0.1% in 2009.

■ Farm structure

Totally 187,034 agricultural and forestry enterprises were managed in Austria in 2007. Compared to the most recent agricultural structural survey, conducted in 2005, the number of farms decreased by 2,557 or 1.3%. Since the last exhaustive survey, carried out

169.079, jene mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche 145.509, wovon 17.346 reine Forstbetriebe sind. Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt bei 18,9 ha LF bzw. 35,0 ha Kulturfläche. Die in Österreich bewirtschaftete LF macht 3,19 Mio. ha aus, davon entfallen 1,39 Mio. ha auf Ackerland, 1,73 Mio. ha auf Dauergrünland, 49.842 ha auf Weingärten, 14.507 ha auf Obstanlagen und 6.396 ha auf Sonstiges (Hausgärten, Reb- und Baumschulen sowie Forstbaumschulen). Die forstwirtschaftlich genutzte Fläche beträgt 3,34 Mio. ha. Der Rinderbestand in Österreich lag 2009 knapp über 2,0 Millionen, der Schweinebestand bei rund 3,14 Mio. Tieren. Weiters wurden 345.000 Schafe und 68.188 Ziegen gehalten. Weitere Details (auf Basis INVEKOS-Daten):

- **Biobetriebe:** 2009 stieg die Zahl der geförderten Biobetriebe im Vergleich zum Vorjahr um 4,6% (922 Betriebe) auf 20.870 Betriebe. Die Bio-Flächen haben 2009 um 26.347 ha bzw. +5,4% auf insgesamt 518.172 ha LF zugenommen. Der Anteil der Biobetriebe an allen INVEKOS-Betrieben (Summe aus Haupt- und Teilbetrieben) beträgt 14,7%. Der Anteil der Bio-Fläche an der LF liegt bei 18,5%.
- **Bergbauernbetriebe:** 2009 waren 67.485 Bergbauernbetriebe mit BHK-Punkten in der Förderstatistik (um 1,3% bzw. 870 Betriebe weniger als 2008). Die Verteilung der Betriebe auf die 4 BHK-Gruppen betrug: 31% BHK-Gr. 1; 42% BHK-Gr. 2, 18% BHK-Gr. 3 und 9% BHK-Gr. 4. Die durchschnittliche Fläche (ohne Almen und Bergmähder) je Betrieb lag bei 14,2 ha LF. Die durchschnittliche BHK-Punktzahl je Betrieb liegt österreichweit bei 142 Punkten.
- **Betriebe mit Milchquoten:** Die Zahl der Betriebe mit Milchquoten nahm 2009 von 42.076 auf 40.596 ab. Das bedeutet einen Rückgang von 1.480 Betrieben oder 3,5%. Die den Betrieben zugeteilte Milchquote stieg leicht auf 2,82 Mio. kg an. Die durchschnittliche Milchquote je Betrieb betrug rund 69.500 kg.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in der EU-27 liegt bei 13,7 Millionen. Sie bewirtschaften 172,5 Mio. ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF). Davon entfallen 104 Mio. ha bzw. 60% auf Ackerland, 33% (57 Mio. ha) auf Dauergrünland und rund 6% (11 Mio. ha) auf Dauerkulturen. 70% der Betriebe in der EU-27 bewirtschaften weniger als 5 ha LF.

■ Einkommenssituation

Im Jahr 2009 hat sich die Einkommenssituation der Betriebe dramatisch verschlechtert. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb fielen auf 19.000 Euro (-28%) gegenüber 2008 zurück; je nicht entlohn-

in 1999, a reduction by 30,474 holdings, or 14.0%, was observed. There were 169,079 holdings with utilised agricultural area and 145,509 holdings with utilised silvicultural area, of which 17,346 were pure forest enterprises. The average size of farms is 18.9 hectares of AA or 35.0 hectares of cultivated area. 3.19 million hectares of land are used for agricultural purposes in Austria, of which 1.39 million hectares for arable farming; 1.73 million hectares for permanent grassland; 49,842 hectares for vineyards; 14,507 hectares for orchards; and 6,396 hectares for other purposes (house gardens, vine and [forest] tree nurseries). The area used for forestry amounts to 3.34 million ha. In 2009 the Austrian cattle population amounted to a little bit more than 2.0 million head, the pig population comprised about 3.14 million animals. Furthermore, 345,000 sheep and 68,188 goats were kept. Further details (on the basis of IACS data):

- **Organic farms:** In 2009 the number of subsidized organic farms rose to 20,870, which is a plus of 922 or 4.6% compared to the preceding year. In 2009 the areas under organic farming increased by 5.4 % to a total of 518,172 hectares AA. The share of organic farms in the total number of IACS holdings (total sum of full-time and part-time farms) amounts to 14.7%. The share of organic farming area in the AA is 18.5%.
- **Mountain farms:** In 2009 67,485 mountain farms with MFC points were recorded in the aid statistics (a minus of 1.3% or 870 holdings compared to 2008). Farms were distributed among the 4 MFC categories as follows: 31% MFC Cat. 1; 42% MFC Cat. 2, 18% MFC Cat. 3 and 9% MFC Cat. 4. The average area (not including alpine pastures and mountain meadows) per holding was 14.2 hectares of AA. In all Austria, the average number of MFC points per farm is 142 points.
- **Holdings with dairy quotas:** The number of farms with dairy quotas decreased from 42,076 to 40,596 in 2009. This means a reduction by 1,480 farms or 3.5%. The milk quota allocated to the farms increased slightly to 2.82 million kg. The average milk quota per farm amounted approximately to 69,500 kg.

In the EU(27) the number of agricultural holdings totals to about 13.7 million. These farms manage 172.5 million hectares of utilised agricultural area (UAA). 104 million hectares or 60% thereof are arable land, 33% (57 million ha) are permanent grassland and approximately 6% (11 million ha) are land under permanent crops. 70% of the holdings in the EU(27) cultivate less than 5 ha of AA.

■ Income situation

In 2009 the income situation of farms dramatically deteriorated. The incomes from agriculture and forestry

ter Arbeitskraft (nAK) waren es 14.521 Euro (-27%). Für die niedrigeren Einkünfte im Vergleich zum Vorjahr waren folgende Entwicklungen ausschlaggebend: Der Ertrag fiel im Durchschnitt aller Betriebe um 9% niedriger aus, was vor allem durch niedrigere Erträge bei Getreide, Ölfrüchten, Hackfrüchten, Energiepflanzen und im Obst- und Weinbau verursacht wurde. Im tierischen Bereich gab es niedrigere Erträge vor allem bei Milch. Der Aufwand hat gegenüber 2008 um nur 1% abgenommen, was zu einer Verstärkung der Einkommensminderung beigetragen hat.

■ **Betriebsformen:** Alle Betriebsformen verzeichneten im Vergleich zu 2008 Einkommenseinbußen; die geringste Verschlechterung gab es bei den Veredelungsbetrieben mit -1%. Relativ glimpflich kamen auch die Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil davon (-9%). Alle übrigen Betriebsformen verzeichneten Einkommenseinbußen von -20% (landw. Gemischtbetriebe) bis -48% (Dauerkulturbetriebe). Marktfruchtbetriebe mussten ein Einkommensminus von 38% hinnehmen, Futterbaubetriebe verzeichneten Einkommenseinbußen von -26% und die Betriebe mit über 50% Forstanteil ein Minus von 21%.

■ **Bergbauernbetriebe:** Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aller Bergbauernbetriebe im Jahr 2009 waren mit 19.032 Euro je Betrieb um 24% niedriger als im Vorjahr. Die stärksten Einbußen wurden für die Betriebe der BHK-Gruppe 1 mit -28% berechnet, gefolgt von der BHK-Gruppe 2 (-25%), BHK-Gruppe 3 wies eine Einkommenseinbuße von -21% auf, die BHK-Gruppe 4 hingegen wies nur einen Rückgang von 9% auf, bedingt durch die relativ geringere "Abhängigkeit" dieser Betriebe vom Milchpreis. Die Ausgleichszulage trug wesentlich zu den Einkünften bei, vor allem bei Bergbauernbetrieben mit hoher und extremer Erschwernis. Bei den Nichtbergbauern/bäuerinnen war eine kräftige Einkommensverminderung um 32% je Betrieb zu verzeichnen, sodass sich der Einkommensabstand zu den Bergbauernbetrieben im Vergleich zu 2008 praktisch auf Null verringert hat.

■ **Biobetriebe:** Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft beliefen sich auf 21.162 Euro (-23%) je Betrieb und lagen um 11% über dem Durchschnitt aller Betriebe. Die öffentlichen Gelder hatten einen Anteil von 32% am Ertrag (Durchschnitt aller Betriebe 23%, Bergbauern 29%) und machten 21.760 Euro (+4%) je Betrieb (Durchschnitt aller Betriebe 17.928 Euro, Bergbauern 19.319 Euro) aus. Von den öffentlichen Geldern entfielen 40% auf ÖPUL-Zahlungen, 21% auf die Betriebsprämie und 19% auf die Ausgleichszulage. Die Biobetriebe weisen eine günstige Aufwandsrate (Anteil des Ertrages, der auf den Aufwand entfällt) von 69% auf (Durchschnitt aller Betriebe: 76%).

per holding went down to € 19,000 and were thus 28% lower than in 2008; per unpaid workers they amounted to € 14,521 (-27%). The following developments were decisive for the low incomes. The yield was, on average of all farms, 9% lower, which was first and foremost caused by low yields of cereals, oilseeds, energy crops and in fruit growing and viticulture. In the field of animal farming there were low yields in particular in the dairy sector. The expenses have only decreased by 1 % compared to 2008, which resulted in an aggravation of income reduction.

■ **Types of farm management:** For all types of farm management incomes losses were recorded in 2008, the slightest deterioration amounting to 1% was observed in granivore farms. Also the holdings with a share of forests between 25 % and 50% got off relatively lightly (-9%). All other types of farm management recorded income losses from -20% (mixed farms) to -48% (permanent crop farms). Cash crop farms had to face an income loss of 38 %, feed farms recorded income losses of 26% and the farms with a forest share of more than 50% a minus of 21%.

■ **Mountain farms:** In 2009 the incomes of all mountain farms from agriculture and forestry totalled to € 19,032, thus falling by 24% below the level of the previous year. The most severe losses were recorded for farms of the MFC category 1 with -28%, followed by MFC category 2 (-25%), MFC category 3 showed an income loss of -21%, whereas in MFC category 4 the loss amounted only to 9 % due to the relatively low dependence of these holdings on the milk price. The compensatory allowance contributed considerably to the revenues, in particular in the case of mountain farms with high and extreme handicap. As to non-mountain farmers, a severe income loss of 32% per holding was recorded; as a consequence the income gap between non-mountain and mountain farms was reduced almost to zero in 2008.

■ **Organic farms:** The incomes from agriculture and forestry were with € 21,162 (-23%) almost 11% above the average of all farms. Public funds had a share of 32% in the income (average of all farms 23%, mountain farms 29%) and amounted to € 21,760 (+4%) per farm (average of all farms € 17,928, mountain farms € 19,319). Of the public farms payments from the Austrian Agri-environmental Programme ÖPUL accounted for 40%, the single farm payment had a share of 21 % and the compensatory allowance of 19%. Organic farms have a favourable revenue-expense ratio (share of the revenue assigned to expenses) of 69% (average of all farms: 76%).

■ Förderungen und Leistungsabteilungen

Im Jahr 2009 sind 2.325 Mio. Euro an EU-, Bundes- und Landesmitteln für die Land- und Forstwirtschaft aufgewendet worden, das sind um 5 % oder 111 Mio. Euro mehr als 2008. Dieser Anstieg des Agrarbudgets ergab sich in erster Linie durch die Zunahme bei den Ausgaben für das Ländliche Entwicklungsprogramm, da im 3. Umsetzungsjahr der Periode LE 07-13 wieder eine Steigerung bei den Zahlungen, insbesondere in der Achse 1, erreicht werden konnte. Die Zahlungen für das Agrarumweltprogramm (ÖPUL) sind gegenüber 2008 insbesondere durch die Ausweitung der Tierschutzmaßnahme auf die Bundesländer Salzburg, Ober- und Niederösterreich, Steiermark und Burgenland gestiegen.

■ Im Rahmen der ersten Säule der GAP wurden 784 Mio. Euro für rund 120.000 Betriebe und für über 100 Lebensmittelindustriebetriebe ausbezahlt.

- An Betriebsprämie wurden 2009 für 118.167 Betriebe auf Basis von 2,31 Mio. Zahlungsansprüchen 617 Mio. Euro überwiesen.
- Insgesamt 70.852 Betriebe haben 2009 noch Tierprämien erhalten (Mutterkuh- und Schlachtprämie). Die Auszahlungen dafür beliefen sich auf rund 96,1 Mio. Euro.

■ Im Rahmen des Programms für die Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP) wurden 1.148 Mio. Euro (davon 571 Mio. Euro EU-Mittel) für insgesamt 128.000 Betriebe und rund 4.100 sonstige FörderwerberInnen ausgegeben. Das waren 49% der gesamten Ausgaben im Agrarbudget. Die Verteilung auf die 4 Achsen ergab sich wie folgt: 73% der Mittel entfielen auf die Achse 2 mit den beiden budgetär wichtigen Maßnahmen Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete und Agrarumweltprogramm (ÖPUL). Für die Achse 1 standen 19% zur Verfügung. Auf die Achse 3 entfielen 6% und der Rest teilt sich auf die Achse 4, die technische Hilfe und die Gemeinschaftsinitiativen auf.

- 2009 nahmen am Umweltprogramm (ÖPUL) 117.771 Betriebe mit einer LF von 2,20 Mio. ha teil (ohne Almen und Bergmähder). Das sind 73% aller Betriebe bzw. 89% der gesamten LF in Österreich. Für die insgesamt 36 Maßnahmen (inklusive ÖPUL 2000) wurden 548 Mio. Euro ausbezahlt.
- Mit der Ausgleichszulage wurden 95.701 Betriebe, davon 67.485 Bergbauernbetriebe, mit insgesamt 274 Mio. Euro unterstützt. Die von den AZ-Betrieben bewirtschaftete Fläche macht 1,56 Mio. ha aus (ohne Almen und Bergmähder), das sind bei dieser Maßnahme rund 55% der gesamten LF Österreichs.
- Achse 1: Im Rahmen der Maßnahme Modernisierung von landwirtschaftlichen Betrieben wurden 2009 in Summe

■ Subsidies and compensations for services rendered

In 2009 altogether € 2,325 million from the EU, as well as from federal and provincial funds were spent on agriculture and forestry, which corresponds to a plus of 5 % or € 111 million compared to 2007. This increase of the agricultural budget resulted first and foremost from an increase in the expenses for the rural development programme, as in the 3rd year of implementation of the period RD 07-13 again a rise in payments, in particular of Axis 1, could be achieved. Especially the payments for the Agri-environmental Programme (ÖPUL) went up compared to 2008, in particular due to the expansion of the animal welfare measure to the Federal Provinces Salzburg, Upper Austria and Lower Austria, Styria and Burgenland.

■ Within the framework of the first pillar of the CAP € 784 million were paid for about 120,000 farms and over 100 enterprises of the food industry.

- As far as the single farm payment is concerned € 617 million were transferred to 118,167 farms on the basis of 2.31 million payment entitlements in 2009.
- All in all 70,852 farms still received animal premiums in 2009 (suckler cow and slaughter premiums). The respective payments amounted to about € 96.1 million.

■ Within the framework of the rural development programme (2nd pillar of the CAP) € 1,148 million (of which € 571 million EU funds) were spent for a total of 128,000 holdings and about 4,100 other applicants. These were 49% of the total expenses in the agricultural budget. The distribution among the Axes resulted as follows: 73% of the funds were allocated to Axis 2 with the two measures 'Compensatory allowance for less-favoured areas' and the Agri-environmental Programme (ÖPUL), both of them of high budgetary significance. 19% were available for Axis 1. 6% were paid on Axis 3 measures and the remaining amount was shared between Axis 4, the technical assistance and the Community initiatives.

- 117,771 holdings with an AA of 2.20 million hectares (not including alpine pastures and mountain meadows) participated in the Agri-environmental Programme (ÖPUL) in 2009. These are 73% of all farms or 89% of the total AA in Austria. € 548 million were paid on a total of 36 measures (including Agri-environmental Programme ÖPUL 2000).
- 95,701 farms - 67,485 of them mountain farms - received compensatory allowances of totally € 274 million. Farms which received a compensatory allowance managed 1.56 million hectares (not including alpine pastures and mountain meadows); for this measure, these are about 55% of Austria's total AA.

129 Mio. Euro ausbezahlt (inklusive Leader). Die Niederlassungsprämie machte 18,7 Mio. Euro aus. Zur Verbesserung der Absatzmöglichkeiten wurden 2009 40,8 Mio. Euro an die verschiedenen Verarbeitungsbetriebe ausbezahlt (inklusive Leader).

- Achse 3: Für Maßnahmen mit dem Ziel, die "Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft" zu verbessern, wurden 2009 insgesamt 73,9 Mio. Euro aufgewendet.

- Die Ausgaben, die rein aus nationalen Mitteln von Bund und Land finanziert wurden, betragen 285 Mio. Euro. Das sind 12% des Agrarbudgets. Die größten Ausgabenpositionen in diesem Bereich waren die Beratung und Verkehrserschließung ländlicher Gebiete.

■ Soziale Sicherheit

2009 wurden für die soziale Sicherheit der bäuerlichen Familien Leistungen im Wert von 2.775 Mio. Euro erbracht. Davon sind 71% für die Pensionsversicherung und 17% für die Krankenversicherung verwendet worden. Die restlichen 12% entfielen auf die Unfallversicherung und das Pflegegeld. Die Zahl der Versicherten in der Pensionsversicherung lag im Jahr 2009 bei 158.483 Personen (-2,3% zu 2008). Der Anteil der Frauen betrug 45%. Die Zahl der Betriebe in der Pensionsversicherung ging um 1,8% auf 123.878 zurück. Die durchschnittliche Alterspension machte 738 Euro aus (Männer: 1.027 und Frauen: 542 Euro).

■ EU und WTO

Die Diskussionen zur Neugestaltung der GAP nach 2013 auf Ratsebene haben bereits beim informellen Treffen der Landwirtschaftsminister während französischer Ratspräsidentschaft in Annecy 2008 begonnen. Seither fanden in verschiedenen Ratsformationen und Gremien des Rates Diskussionen mit unterschiedlichen Schwerpunkten etwa zu den Direktzahlungen, der zweiten Säule oder zu den Marktverwaltungsinstrumenten statt. In Vorbereitung einer Kommissionsmitteilung zur GAP 2013 hat Agrarkommissar Ciolos im April 2010 eine breit angelegte, öffentliche Konsultation zur künftigen Agrarpolitik initiiert.

Die Agrarausgaben für 2010 sehen Ausgaben von 56,8 Mrd. Euro vor. Davon werden 43,4 Mrd. Euro für die Marktordnungen (1. Säule) und 13,4 Mrd. Euro für die Ländliche Entwicklung (2. Säule) aufgewendet. Bei den WTO-Verhandlungen konnte auch im Jahr 2009 kein Abschluss der Doha-Runde erreicht werden.

- Axis 1: Within the framework of the measure 'Modernisation of agricultural holdings' totally € 129 million were paid in 2009 (including Leader). Young farmers received an installation premium (18.7 million euro). To enhance sales opportunities € 40.8 million were paid to the various processing enterprises in 2009 (including Leader).
- Axis 3: Totally € 73.9 million were used for measures aimed at improving the 'quality of life in rural areas and the diversification of the rural economy' in 2009.

- Expenses were borne exclusively from national funds of the Federal Government and the Federal Provinces and amounted to € 285 million. These are 12% of the agricultural budget. The biggest expenditure items in this field were extension and the opening up of rural areas.

■ Social security

In 2009 payments of totally € 2,775 million were made for the social security of farm families. Of this amount 71% were used for old-age insurance and 17% for health insurance. The remaining 12% were for accident insurance and the care allowance. The number of persons insured with pension insurance was 158,483 (-2.3% compared to 2008). The share of women amounted to 45 %. The number of holdings with pension insurance went down by 1.8 % to 123,878. The average old-age pension amounted to 738 Euros (men: € 1,027 and women: € 542).

■ EU and WTO

The discussions on the new shaping of the CAP after 2013 at Council level already started at the Informal Agriculture Council during the French Council Presidency in Annecy in 2008. Since then discussion with different priorities for example on direct payments, the second pillar, or on the market organisation instruments have taken place within the framework of various Council formations or bodies of the Council. In preparation of a Commission communication on CAP 2013 Agriculture Commissioner Ciolos launched a broadly conceived public consultation on the future agricultural Policy in April 2010.

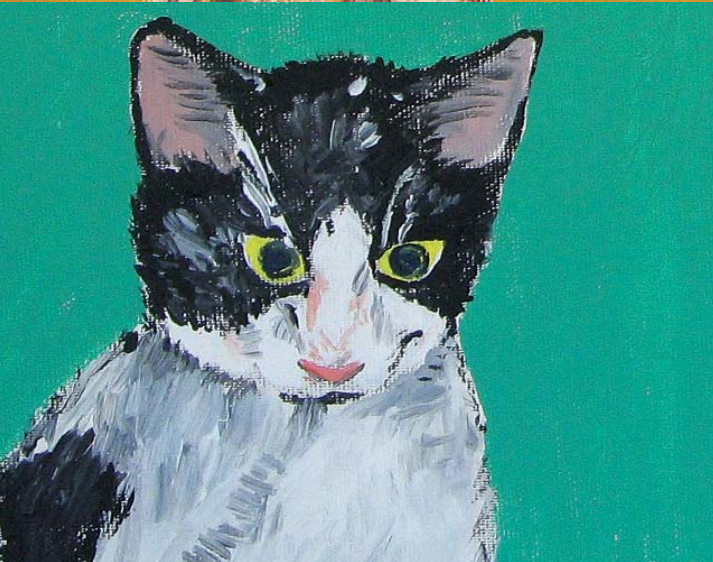
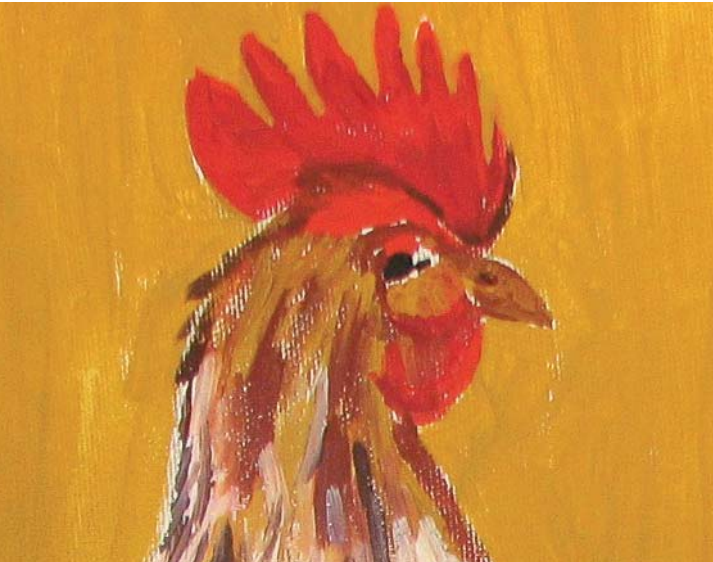
The agricultural expenses for 2010 provide for costs of € 56.8 billion, of which € 43.4 billion for the market organisations (1st pillar) and € 13.4 billion for rural development (2nd pillar). At the WTO negotiations a conclusion of the DOHA round was again not reached in 2009.



lebensministerium.at

Martina Pfeifhofer, geb. 1982 in St. Veit .d. Glan, Kärnten, aufgewachsen in Murau, hat 2005 in einen Bergbauernhof in Bodensdorf eingeheiratet und hat zwei Kinder. Nach der Pflichtschule machte sie die Goldschmiedeausbildung an der HTL Ortweinschule. Danach arbeitet sie im elterlichen Betrieb, als Schmuckverkäuferin in Villach und hat Malen und Zeichnen als Hobby entdeckt.

Gesamtwirtschaft und Agrarsektor



1 Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

Laut den Ergebnissen der **Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung** verzeichnete die österreichische Wirtschaft im Jahr 2009 einen realen Rückgang von -3,9%. Die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise, die sich bereits 2008 in einer Verlangsamung des Wachstums niederschlug, führte somit zum stärksten Einbruch der österreichischen Wirtschaft seit dem Ende des zweiten Weltkriegs. Die Wachstumseinbrüche für Österreichs wichtigste Handelspartner fielen mit -4,9% für Deutschland und -5,0% für Italien sogar noch stärker aus (EU 27 -4,2%). Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ging 2009 zu laufenden Preisen um 8,8 Mrd. Euro (-3,1%) auf rund 274,3 Mrd. Euro zurück. Das BIP pro Einwohner betrug 32.800 Euro (-3,4%)

Land- und Forstwirtschaft

Der Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft verringerte sich 2009 um 11,5% auf rund 7,4 Mrd. Euro (davon Landwirtschaft 6,1 Mrd. Euro und Forstwirtschaft 1,3 Mrd. Euro). Laut Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung betrug der Anteil der Land- und Forstwirtschaft bzw. Fischerei an der Bruttowertschöpfung der Volkswirtschaft insgesamt im Jahr 2009 rund 1,5%. Der Arbeitseinsatz in der Land- und

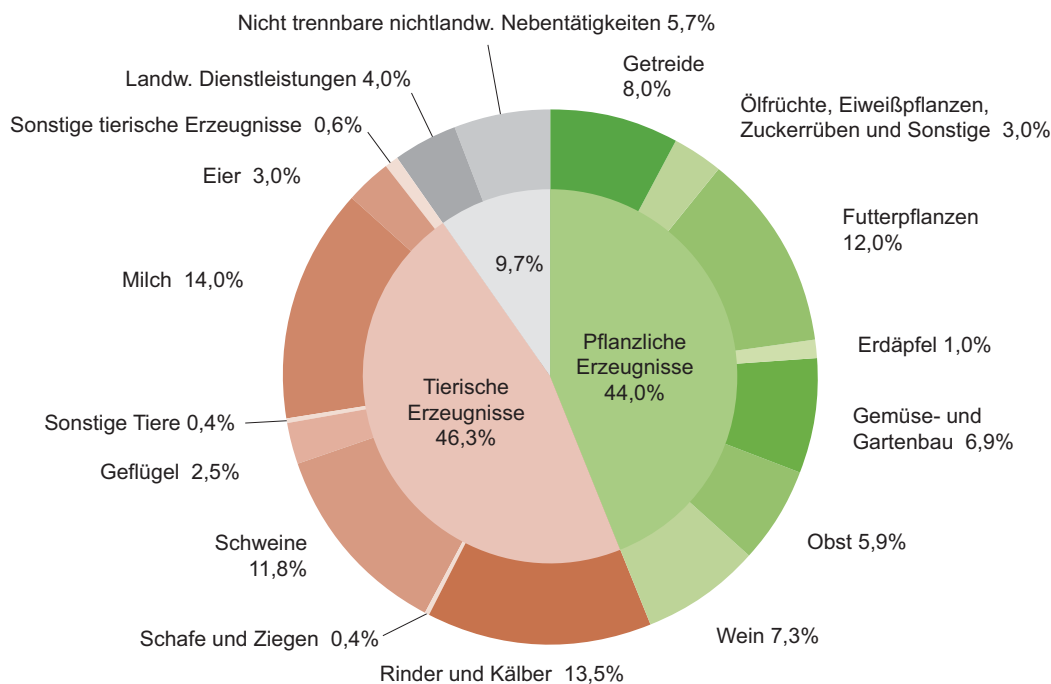
Forstwirtschaft nahm laut vorläufigen Berechnungen im Rahmen der Land- und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung gegenüber 2008 um 1,8% auf rund 171.700 Jahresarbeitseinheiten (JAE) ab. Der Arbeitseinsatz durch nicht entlohnte Arbeitskräfte verringerte sich dabei um rund 2,1% auf 140.100 JAE und der Arbeitseinsatz entlohnter Arbeitskräfte um 0,5% auf 31.600 JAE. Bedingt durch den starken Rückgang des Produktionswerts nahm das Faktoreinkommen je land- und forstwirtschaftlicher Arbeitskraft im Vorjahresvergleich markant ab (nominell: -22,3%; real: -22,9%).

Landwirtschaft

Nach einer sehr guten Einkommensentwicklung in den Jahren 2006 und 2007 setzte 2008 mit ungewöhnlich hohen Preisanstiegen für verschiedene Vorleistungen sowie rückläufigen Getreide- und Milchpreisen die gegenläufige Entwicklung ein. 2009 verschlechterte sich die Einkommenssituation in der heimischen Landwirtschaft schließlich erheblich. Niedrigere Erzeugerpreise hatten einen starken Rückgang des Produktionswerts des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs zur Folge, wobei vor allem der Preisverfall für Milch und Ackerkulturen ins Gewicht fiel. Einsparungen bei den Vorleis-

Produktionswert der Landwirtschaft 2009

Anteil der einzelnen Produktionswerte in % (6,14 Mrd. Euro = 100%)



Quelle: Statistik Austria (vorläufige Werte)

tungen konnten den Rückgang des Produktionswerts nicht kompensieren. Das Erzeugungsvolumen lag geringfügig unter dem Vorjahresniveau.

Landwirtschaftliches Faktoreinkommen: Nach den vorläufigen Ergebnissen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung nahm das landwirtschaftliche Faktoreinkommen, welches die Entlohnung der Produktionsfaktoren Boden, der durch Familien- und Fremdarbeitskräfte geleisteten Arbeit und des Kapital misst, 2009 im Vorjahresvergleich nominell um 20,9% ab. Real betrug der Rückgang 21,6%. Setzt man die Veränderung des Faktoreinkommens in Relation zur Entwicklung des Arbeitseinsatzes (-0,4%), so ergab sich nominell ein Einkommensrückgang von 20,6%. Real sank das Faktoreinkommen je Arbeitskraft um 21,3%.

Produktionswert: Das Erzeugungsvolumen des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs nahm 2009 im Vorjahresvergleich leicht ab (-0,8%). Dabei stand einem Rückgang im Pflanzenbau ein leichter Zuwachs des tierischen Produktionsvolumens gegenüber. Die Erzeugerpreise lagen im Mittel deutlich unter dem Niveau des Jahres 2008 (-8,3%), wobei sowohl die pflanzliche als auch die tierische Produktion von den Preisrückgängen betroffen waren. Wertmäßig verringerte sich die landwirtschaftliche Gesamtproduktion in der Folge um 8,7% auf 6,14 Mrd. Euro. Die mit Abstand größten Beiträge zu diesem Rückgang lieferten Milch und Getreide.

Pflanzliche Erzeugung: Die pflanzliche Produktion trug 2009 mit rund 2,7 Mrd. Euro etwa 44% zum Gesamtproduktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs bei. Das Erzeugungsvolumen fiel neuerlich hoch aus, wenngleich es unter dem überdurchschnittlichen

Vorjahresergebnis lag (-3,7%). Die Erzeugerpreise für pflanzliche Erzeugnisse waren nach den Anstiegen in den Jahren 2006 und 2007 das zweite Jahr in Folge rückläufig. Gegenüber 2008 sanken sie im Mittel um 5,9%, mit starken Preisrückgängen vor allem bei Getreide, Ölsaaten und Eiweißpflanzen sowie beim Obst. Damit verringerte sich der Wert der pflanzlichen Erzeugung im Vorjahresvergleich erheblich (nominell: -9,4%).

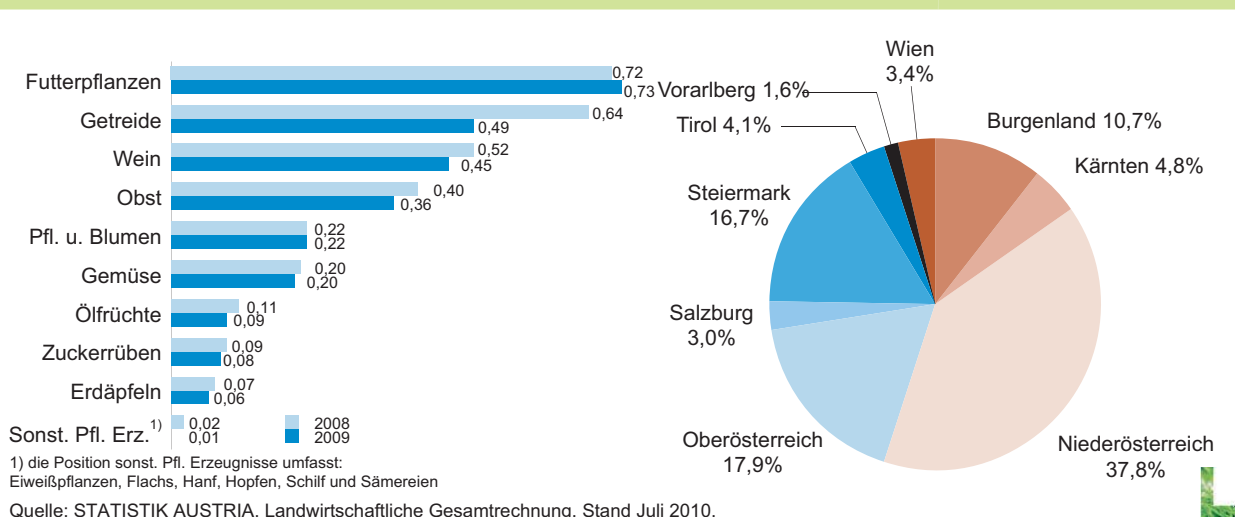
■ **Getreide:** Der Produktionswert von Getreide (inkl. Körnermais und CCM) betrug 2009 insgesamt 494 Mio. Euro. Im Vorjahresvergleich entspricht dies einem Rückgang um 23,3%. Maßgeblich für diese Entwicklung waren insbesondere die starken wertmäßigen Einbußen beim Weizen (-35,9%) und bei der Gerste (-40,7%). Auch bei Roggen (-46,6%), Triticale (-36,2%) und Hafer (-37,3%) nahmen die Produktionswerte massiv ab. Der Produktionswert von Körnermais erhöhte sich hingegen im Vorjahresvergleich (inkl. CCM: +5,3%). Mengenmäßig unterschritt die Getreideernte das sehr hohe Vorjahresniveau um 11%; gleichzeitig lag sie jedoch um 6% über dem Mittel der letzten zehn Jahre. Das Erzeugungsvolumen sank im Vorjahresvergleich um 9,2%. Die Getreidepreise nahmen - nach dem Höhenflug 2007 und dem Einbruch 2008 - 2009 neuerlich deutlich ab (im Mittel: 15,5%).

■ **Ölfrüchte:** Der Produktionswert fiel deutlich niedriger aus als im Vorjahr (18,6%). Starke wertmäßige Einbußen beim Raps (-34,1%) und bei den Sonnenblumen (-37,4%) standen dabei einem deutlichen Zuwachs des Werts der Ölkürbisproduktion (+21,9%) gegenüber. Der Produktionswert von Sojabohnen blieb im Vorjahresvergleich relativ stabil (+0,6%).

■ **Hackfrüchte:** Bei den Zuckerrüben wurden neuerlich

Zusammensetzung der pflanzlichen Erzeugung 2009

Werte zu Herstellungspreisen in Mrd. Euro (2,7 Mrd. Euro = 100%)



hohe, wenngleich etwas niedrigere Erträge als im Vorjahr erzielt. Das Erzeugungsvolumen war damit annähernd so hoch wie 2008. Die Preise lagen jedoch deutlich unter dem Vorjahresniveau, woraus ein wertmäßiger Rückgang um 11,3% resultierte. Die Kartoffelernte fiel geringer aus als 2008 (Erzeugungsvolumen: -4,6%), wobei sowohl die Anbaufläche als auch die Erträge etwas unter dem Vorjahresniveau lagen. Die Erzeugerpreise waren auch 2009 rückläufig. Allerdings fiel der Preisrückgang deutlich moderater aus als 2008 (im Mittel: -5,8%).

- **Eiweißpflanzen:** Von erheblichen Preisrückgängen betroffen waren weiters die Körnererbsen und Ackerbohnen. In Verbindung mit der weiteren Reduzierung ihrer Anbaufläche und dem daraus resultierenden niedrigeren Erzeugungsvolumen (zu 2008: -19,8%) hatte dies fast eine Halbierung des Produktionswerts von Eiweißpflanzen (-48,4%) zur Folge.
- **Obstbau:** Trotz überdurchschnittlicher Erntemenge war auch der Produktionswert von Obst mit rund 0,36 Mrd. Euro deutlich niedriger als im Jahr 2008 (-9,1%). So konnte der Anstieg des Erzeugungsvolumens den Rückgang der Preise nicht kompensieren. Von den wertmäßigen Einbußen des Jahres 2009 waren sowohl der Erwerbsobstbau (-10,1%) als auch die Extensivobstproduktion (-8,5%) betroffen. Ausschlaggebend für diese Entwicklung war u.a. die Verringerung des Produktionswerts von Winter- und Sommeräpfeln (2007 und 2008 ungewöhnlich hoch) um rd. ein Viertel. Dafür waren wiederum die niedrigeren Erntemengen im Extensivobstbau sowie die erheblichen Preisrückgänge maßgeblich.
- **Gemüsebau:** Hier nahm das Erzeugungsvolumen trotz Flächenrückgangs nochmals leicht zu. Mit 0,59 Mio. t

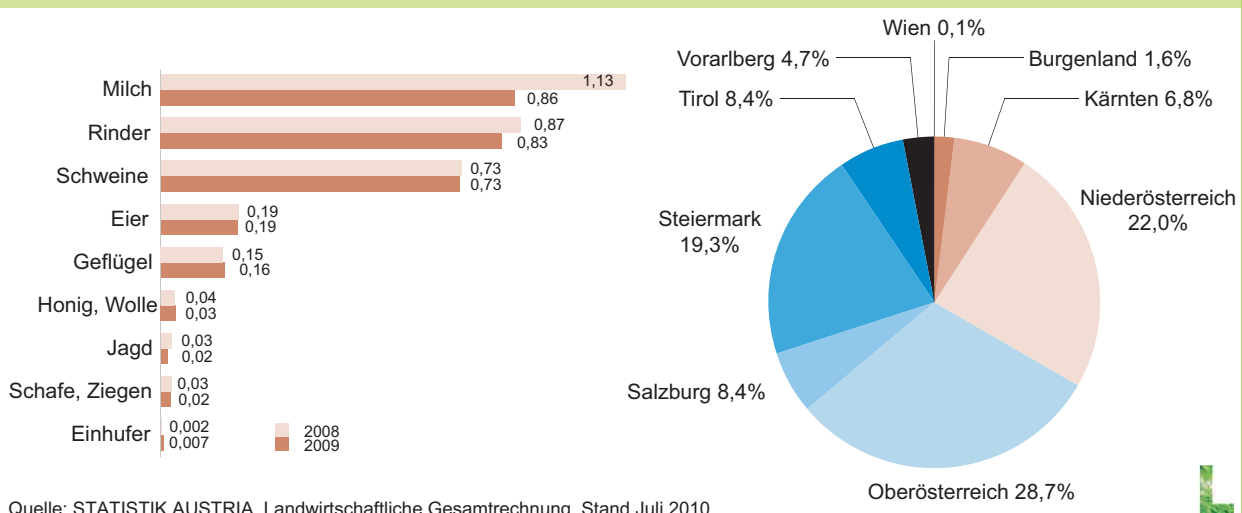
wurde die höchste Erntemenge der letzten zehn Jahre eingebracht. Im Mittel fielen die Preise etwas niedriger aus als im Jahr zuvor. Wertmäßig lag die die Produktion von Gemüse mit rund 0,20 Mrd. Euro geringfügig unter dem Niveau des Vorjahres (-1,0%).

- **Weinbau:** Die Weinernte fiel qualitativ sehr gut, mengenmäßig jedoch unterdurchschnittlich aus. Mit 2,35 Mio. hl lag sie um 21% unter der ungewöhnlich hohen Vorjahresmenge bzw. um 9% unter dem Produktionschnitt der letzten 5 Jahre. Beim Weißwein (-26%) fiel der Rückgang der Erntemenge deutlich stärker aus als beim Rotwein (-12%). Zu den Weinpreisen liegen noch keine endgültigen Daten vor, die gegenständliche Vorausschätzung geht von einem Anstieg aus. Laut den vorläufigen Berechnungen verringerte sich der Produktionswert von Wein um 14,4%.
- **Futterpflanzen:** Rund 12% des Gesamtproduktionswerts entfielen 2009 auf die Erzeugung von Futterpflanzen. 2008 erhöhte sich der Produktionswert von Futterpflanzen trotz des etwas niedrigeren Produktionsvolumens leicht (+2,6%).

Tierische Erzeugung: Nach einem deutlichen Zuwachs im Jahr zuvor verringerte sich der Wert der tierischen Erzeugung 2009 um 10,1% auf 2,84 Mrd. Euro. Der Produktionswert von tierischen Erzeugnissen nahm dabei um ein Fünftel (-19,8%) ab. Die Produktion von Nutz- und Schlachtvieh verringerte sich wertmäßig ebenfalls, allerdings fiel der Rückgang hier wesentlich moderater aus (-2,8%). Dem Volumen nach erhöhte sich die tierische Erzeugung im Vorjahresvergleich leicht (+1,9%). Die Erzeugerpreise sanken jedoch im Mittel um 12,5%, wobei insbesondere der starke Rückgang

Zusammensetzung der tierischen Erzeugung 2009

Werte zu Herstellungspreisen in Mrd. Euro (3,2 Mrd. Euro = 100%)



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2010

der Milchpreise zu Buche schlug. Zum Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs trug die Tierhaltung rund 46% bei (2008: 47%).

- **Milch:** Die hohen Einkommensverluste in der Landwirtschaft im Jahr 2009 resultierten zu einem wesentlichen Teil aus der Entwicklung am Milchmarkt. Nach dem starken Anstieg der Milchpreise in der zweiten Jahreshälfte 2007 setzte in den letzten Monaten des Jahres 2008 ein rapider Preisverfall ein, der bis zum Sommer 2009 anhielt. Im Juli 2009 erreichte der durchschnittliche Milchpreis ab Hof seinen Tiefstand. Gegen Ende des Jahres 2009 war schließlich eine Erholung der Preise feststellbar. Im Jahresmittel lagen die Milchpreise um ein Viertel unter dem Vorjahresniveau (-24,6%). Dem Volumen nach blieb die Milchproduktion praktisch stabil (-0,2%). Gemessen zu Herstellungspreisen ergab sich damit ein Rückgang des Produktionswerts um 23,8% gegenüber 2008. Der Beitrag der Milch zum Gesamtproduktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs sank von 17% im Jahr 2008 auf 14% im Jahr 2009.
- **Schweine:** Die 2008 im Gefolge der hohen Futterkosten deutlich gestiegenen Schlachtschweinepreise lagen 2009 mit Ausnahme des Jänners durchwegs unter dem Vorjahresniveau. Im Mittel ergab sich für Schweine ein Preisrückgang um 8,5% gegenüber dem Vorjahr. Maßgeblich dafür dürften u.a. schleppende Absatzgeschäfte von Schweinefleisch in Drittstaaten im Gefolge der internationalen Wirtschaftskrise gewesen sein. Da die Produktion dem Volumen nach deutlich ausgeweitet wurde (+8,4%), nahm der Produktionswert jedoch nur geringfügig ab (-0,8%). Zum landwirtschaftlichen Gesamtproduktionswert trug die Schweinehaltung 2009 mit 0,73 Mrd. Euro ca. 12% bei.
- **Rinder:** Die Preise für Rinder gaben im Mittel um 6,3% nach, u.a. infolge der deutlich niedrigeren Schlachtpreise für Kühe. Das Erzeugungsvolumen von Rindern blieb stabil. Unter Berücksichtigung der Rinderprämien verringerte sich der Produktionswert zu Herstellungspreisen im Vorjahresvergleich um 5,0% auf 0,83 Mrd. Euro. Der Anteil der Rinderhaltung am Gesamtproduktionswert macht 14% aus.
- **Schafe und Ziegen:** Hier lag das Erzeugungsvolumen unter dem Vorjahresniveau. Die Erzeugerpreise blieben im Mittel stabil. Der Produktionswert verringerte sich um 4,6%.
- **Geflügel:** Der Wert der Geflügelproduktion erhöhte sich demgegenüber - nach den deutlichen Zuwächsen in den Jahren 2007 und 2008 - neuerlich leicht (gegenüber 2008: +2,9%). Im Unterschied zum Vorjahr, als vor allem der Anstieg der Erzeugerpreise den Produktionswert steigen

ließ, war der wertmäßige Zuwachs im Jahr 2009 auf ein höheres Erzeugungsvolumen (+3,5% gegenüber 2008) zurückzuführen. Die Erzeugerpreise lagen im Mittel geringfügig unter dem Vorjahresniveau (-0,6%), wobei ein leichter Anstieg der Preise für Masthühner (lebend) niedrigeren Preisen für Truthühner gegenüberstand.

- **Eier:** Das Verbot der Käfighaltung per 1. Jänner 2009 bewirkte einen Rückgang des Erzeugungsvolumens (-5,4%). Infolge von Preisanstiegen nahm die Erzeugung wertmäßig weniger stark ab (-1,3%).

Dienstleistungen und Nebentätigkeiten: 2009 betrug der Anteil landwirtschaftlicher Dienstleistungen 4% am Gesamtproduktionswert. Auf die nicht trennbaren nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten entfielen 5,7%. Im Vorjahresvergleich stieg sowohl der Produktionswert landwirtschaftlicher Dienstleistungen (+3,2%), als auch jener der nicht trennbaren Nebentätigkeiten leicht an (+1,7%).

Vorleistungen und Abschreibungen:

Der Aufwand der Landwirtschaft für Vorleistungen fiel niedriger aus als 2008 (-2,6%), was vor allem auf niedrigere Preise für Treibstoffe und Futtermittel zurückzuführen war. Bei den Abschreibungen für das Anlagevermögen war ein Anstieg um 3,5% zu verzeichnen (*Details siehe Seite 59*).

Wertschöpfung: Die Berechnungen über die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion und des Vorleistungseinsatzes ergeben als Saldo für 2009 einen Rückgang der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen um 17,0%. Bei der Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen, d.h. nach Abzug der Abschreibungen von der Bruttowertschöpfung, betrug der Rückgang 41,3%.

Förderungen und Produktionsabgaben: 2009 betrug die als Subventionen klassifizierte Förderungszahlungen rund 1,70 Mrd. Euro (gegenüber 2008: +2,0%). Die (output- und inputseitigen) Gütersubventionen machten davon 0,15 Mrd. Euro aus. Von diesen entfielen wiederum 0,11 Mrd. Euro auf outputseitige Gütersubventionen (Flächen-, Tier- und Produktprämien) und rund 0,05 Mrd. Euro auf die Mineralölsteuerrückvergütung für Agrardiesel.

Die als „sonstige Subventionen“ eingestufteten Zahlungen beliefen sich auf 1,55 Mrd. Euro. Die größten Posten sind die Betriebsprämie, die Zahlungen im Rahmen des Agrarumweltprogramms (ÖPUL) sowie die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AZ). Gegenü-

ber dem Vorjahr ergab sich ein Zuwachs um 1,7%, was primär aus höheren ÖPUL-Zahlungen resultierte.

Die Vermögenstransfers betrug 2009 rund 0,32 Mrd. Euro (+2,0%). Die Produktionsabgaben, welche sich aus den Gütersteuern und den sonstigen Produktionsabgaben zusammensetzen, beliefen sich auf rund 0,22 Mrd. Euro. Die bei der Ermittlung des landwirtschaftlichen Produktionswerts berücksichtigten Gütersteuern verringerten sich infolge des Entfalls der Zusatzabgabe für Milch auf rund 0,02 Mrd. Euro (-31,4%). Die sonstigen Produktionsabgaben nahmen demgegenüber um 28,8% auf 0,20 Mrd. Euro zu.

Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU-27

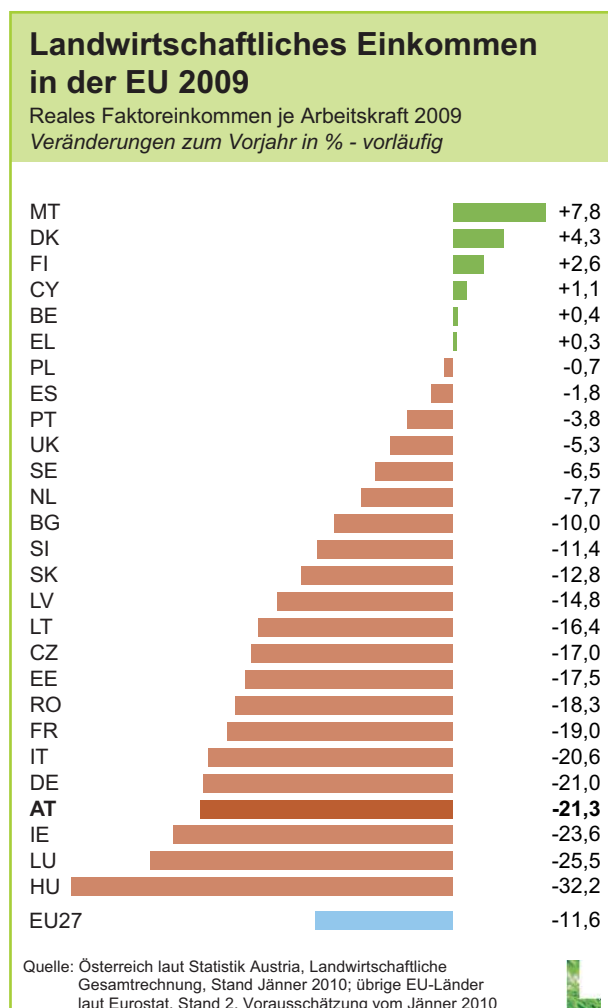
Nach Berechnungen von Eurostat, welche auf den zweiten LGR-Vorausschätzungen der Mitgliedstaaten zum Stand Jänner 2010 basieren, verringerte sich das reale landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitskraft im Jahr 2009 in der EU-27 um 11,6%, nach einem Rückgang im Jahr 2008 um 1,8%. Den stärksten Rückgang verzeichnete Ungarn (-32,2%), gefolgt von Luxemburg

(-25,5%), Irland (-23,6%), Deutschland (-21,0%) und Italien (-20,6%). Lediglich in Malta (+7,8%), Dänemark (+4,3%), Finnland (+2,6%) und Zypern (+1,1%) fiel das reale landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitskraft höher aus als 2008. Marginale Zuwächse waren auch in Belgien (+0,4%) und Griechenland (+0,3%) zu verzeichnen.

Forstwirtschaft

Die im Rahmen der FGR ermittelten forstwirtschaftlichen Einkommensindikatoren weisen für die letzten vier Jahre eine ungewöhnliche Dynamik auf. Nach einem steilen Anstieg in den Jahren 2006 und 2007 kam es im Jahr 2008 zu einem Rückgang beim forstlichen Einkommen, welcher sich 2009 deutlich verstärkt fortsetzte. So fielen die Hauptkennzahlen der FGR 2009 generell auf das Niveau der Jahre vor 2006 zurück. Während im Jahr 2008 vor allem rückläufige Holzpreise in Verbindung mit gestiegenen Aufwendungen maßgeblich für den Einkommensrückgang gewesen waren, prägte im Jahr 2009 primär die Entwicklung des Holzeinschlags das Ergebnis. Die Holznutzung im österreichischen Wald sank nach den durch katastrophale Sturmschäden bedingten Rekordeinschlägen der Jahre 2007 und 2008 auf 16,7 Mio. Erntefestmeter (Efm) um 23,3% gegenüber 2008. Der rückläufige Holzeinschlag resultierte einerseits aus dem Rückgang der Schadholzmengen, welche sich im Vorjahresvergleich um 48,6% verringerten bzw. dem Bestreben der Betriebe, die katastrophenbedingte Mehrnutzung der Vorjahre zumindest teilweise auszugleichen. Zum Tragen kamen auch die im Gefolge der Wirtschaftskrise gesunkene Nachfrage (Ausnahme: Energieholz) sowie die wenig attraktiven Holzpreise. Beim Holzeinschlag kam es zudem zu einer Verschiebung hin zu den weniger wertvollen Sortimenten. So fiel der Anteil des Sägerundholzes am Gesamteinschlag 2009 mit 54,4% sehr niedrig aus, was sich verstärkend auf die rückläufige Entwicklung der Wertschöpfung auswirkte.

Insgesamt betrug der Produktionswert des forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs 2009 rd. 1,3 Mrd. Euro (-22,8%). Die Aufwendungen der Forstwirtschaft für Vorleistungen waren nach den erheblichen Anstiegen in den Jahren 2007 und 2008 rückläufig (-14,1%). Sie lagen aber nach wie vor deutlich über dem Niveau des Jahres 2006. Niedriger als 2008 fielen auch die Abschreibungen für das Anlagevermögen aus (-8,3%). Aus der beschriebenen Entwicklung von Produktionswert, Vorleistungen und Abschreibungen resultierte ein markanter Rückgang der Wertschöpfung. Die Bruttowertschöpfung (d.h. vor Abzug der Abschreibungen) zu Herstellungspreisen sank um 26,8% auf rund 0,8 Mrd. Euro und das Faktoreinkommen des forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs um 31,2%.



1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Die Land- und Forstwirtschaft ist in das Netz der arbeitsteiligen Volkswirtschaft eingebunden, als Abnehmer von Betriebsmitteln, Investitionsgütern sowie Dienstleistungen und als Lieferant von landwirtschaftlichen Produkten (Milch, Fleisch etc.) sowie Holz. Neben den direkten sind weiters die indirekten Liefer- und Absatzverflechtungen und die davon ausgehenden wirtschaftlichen Impulse für die industriellen, gewerblichen und sonstigen Unternehmen von großer Bedeutung.

Für ausgewählte, vor- und nachgelagerte Bereiche (Herstellung land- und forstwirtschaftlicher Maschinen, Düngemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel und Pflanzenschutzmittel, Nahrungs- und Genussmittel, Getränke, sowie Be- und Verarbeitung von Holz und Papier) konnte anhand der Leistungs- und Strukturstatistik 2008 seitens der Bundesanstalt für Bergbauernfragen eine Quantifizierung von Beschäftigung und Umsatzerlösen vorgenommen werden: Demnach erwirtschafteten 2008 rund 140.000 Beschäftigte in 7.100 Unternehmen Umsatzerlöse in der Höhe von 33,8 Mrd. Euro. Dies entspricht rund 22% aller in der Sachgütererzeugung beschäftigten Personen und rund 21% der Umsatzerlöse. Die Beschäftigten des Nahrungsmittel-Einzelhandels ohne Tabakwaren (~110.000) und der Restaurants, Gast- und Cafehäuser sowie der Kantinen und Caterer (~137.000) sind darin nicht enthalten. Im Primärsektor, also der Land- und Forstwirtschaft, waren 171.722 Erwerbstätige (in JAE, Wert für 2009) beschäftigt.

Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche

Saatgut

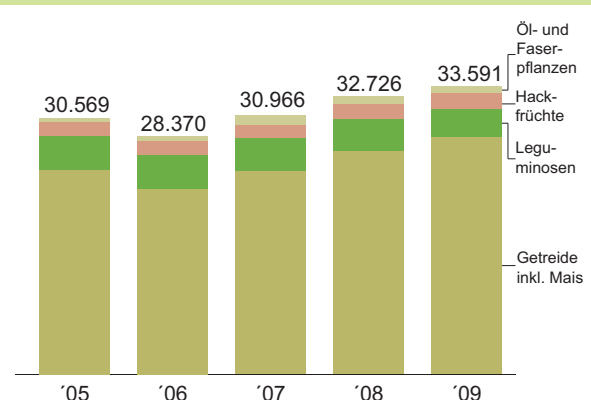
Der Gesamtumsatz der österreichischen Saatgutwirtschaft betrug im Jahr 2009 rund 97 Mio. Euro (ohne Gemüse). Der Absatz machte rund 88.000 t aus. Die Zahl der Beschäftigten aller in Österreich tätigen Unternehmen lag bei rund 650 Personen. In Summe sind in der Pflanzenzüchtung, Saatgutvermehrung und im direkten Saatgutverkauf etwa 25 Unternehmen tätig.

Die Saatgutvermehrung ist in Österreich genossenschaftlich dominiert (mehr als 2/3). Seit 1998 sank die Saatgutvermehrung von 34.906 ha (alle Kulturarten) auf 28.370 ha (2006). 2009 ist sie wieder auf 33.591 ha angestiegen. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf den Anstieg von Vermehrungen bei Mais (6.571 ha) und Wintergetreide (siehe auch Tabellen 1.2.1. und 1.2.2).

Die Bio-Saatgutvermehrungsfläche stieg 2009 wieder auf 4.202 ha an (2008: 3.933 ha). Vor allem bei Mais (+ 123 ha), Sommergerste (+ 89 ha) und Wintertriticale (+ 85 ha) war ein Anstieg gegenüber 2008 zu ver-

Saatguterzeugung - Feldanerken- nungsflächen wichtiger Kulturarten

in Hektar



Quelle: BMLFUW

zeichnen. Bei Winterweizen (- 103 ha) und Saatwicke (- 37 ha) ging die Vermehrungsfläche zurück. (siehe Tabelle 1.2.3). Biosaatmais wurde bisher nicht nur für den österreichischen, sondern auch für den europäischen Markt produziert. Die Abnehmer aus anderen Staaten (vor allem Deutschland und Frankreich) versorgen aber zunehmend selbst ihre Biolandwirte mit Saatgut, so dass die Absatzmöglichkeiten aus der österreichischen Produktion zurück gehen. Weitere Informationen finden sich in der Broschüre: "Die österreichische Saatgutwirtschaft" unter www.lebensministerium.at

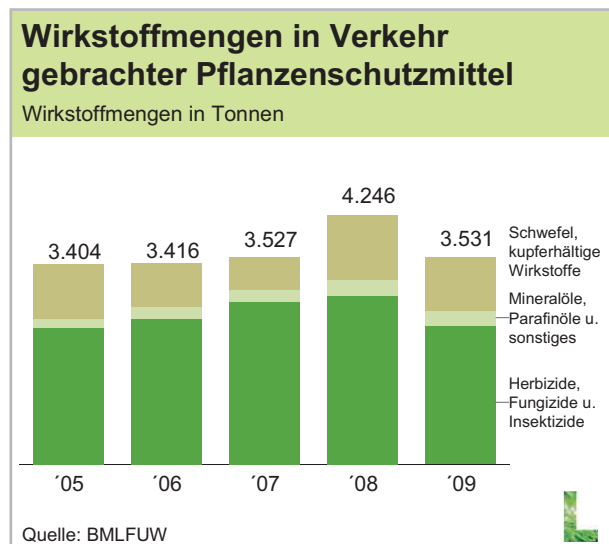
Pflanzenschutzmittel

In Österreich wurden mit Stand Ende 2009 ca. 220 chemische Wirkstoffe und 33 Organismen bzw. deren Inhaltsstoffe (ohne Wirkstoffe von gemäß § 12 Abs. 10 Pflanzenschutzmittelgesetz ex lege zugelassenen Pflanzenschutzmitteln) als Bestandteil von Pflanzenschutzmitteln in Verkehr gebracht. Die Zahl der zugelassenen Pflanzenschutzmittel betrug 588 (+6 gegenüber Ende 2008). Zusätzlich sind mit In-Kraft-Treten des Agrarrechtsänderungsgesetzes 2002 alle in Deutschland und den Niederlanden (seit 7. Februar 2004) zugelassenen Pflanzenschutzmittel auch in Österreich zugelassen (1.130 zugelassene Pflanzenschutzmittel in Deutschland und 807 in den Niederlanden).

Die in Österreich abgesetzte Pflanzenschutzmittelmengemenge betrug 2009 rund 8.500 t und lag damit in etwa um 1.300 t (ca. 13,3%) unter dem Wert des Vorjahres. Der Inlandsumsatz der Branche (108,5 Mio. Euro) ist gegenüber 2008 um 1,4% gestiegen. Mit der Vermarktung im Inland waren zehn Vertriebsfirmen befasst, die Branche beschäftigte insgesamt etwa 343 Mitarbeiter.

Die Mengenstatistik 2009 für chemische Pflanzenschutzmittelwirkstoffe weist eine in Verkehr gebrachte Menge von 3.531 t aus, das entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr (2008) um ca. 715 t bzw. 16,8%. Die Gruppe der Herbizide stellt mit 1.392 t im Jahr 2009 den größten Anteil an der insgesamt in Verkehr gebrachten Wirkstoffmenge dar. Gegenüber 2008 sind bei dieser Gruppe die Mengen um fast 26% zurückgegangen. Bei der Gruppe mit fungiziden Wirkstoffen (ausgenommen schwefel und kupferhaltige Wirkstoffe) belief sich die Menge auf ca. 793 t (-5,6%), bei den Insektiziden auf 164 t (+13%). Bei Schwefel (ca. 839 t) - der Menge nach an zweiter Stelle - kam es im Jahr 2009 zu einem größeren Rückgang der Verkaufsmenge (-166 t). Dazu ist zu bemerken, dass bei Schwefel in den einzelnen Jahren extrem starke Schwankungen in den Verkaufsmengen zu verzeichnen sind, welche nicht unbedingt die tatsächlich in der Landwirtschaft eingesetzten Mengen im betreffenden Jahr wiedergeben (2008 waren sehr große Verkaufsmengen zu verzeichnen). Auch bei den kupferhaltigen Wirkstoffen kam es 2009 zu einem starken Rückgang (-32%) in den abgesetzten Mengen. Von den Bäuerinnen und Bauern direkt in anderen EU-Mitgliedstaaten eingekaufte Pflanzenschutzmittel sind nicht in der Mengenstatistik enthalten, da dies kein Inverkehrbringen im Sinne des Pflanzenschutzmittelgesetzes darstellt (siehe Tabellen 1.2.4 und 1.2.5).

Der Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen im Wege der biologischen Schädlingsbekämpfung wird in Österreich nicht nur im Gartenbau unter Glas, sondern auch im Feldbau, im Obstbau, im Weinbau, in Baumschulen und Forst sowie im Grünland betrieben. Insgesamt wurden 2009 auf Flächen im Ausmaß von rund 22.500 ha Organismen oder deren Inhaltsstoffe als Pflanzenschutzmittel eingesetzt. Die Einsatzfläche ist gegenüber 2008 (rund 21.000 ha) um 1.500 ha angestiegen (siehe auch Tabelle 1.2.6).



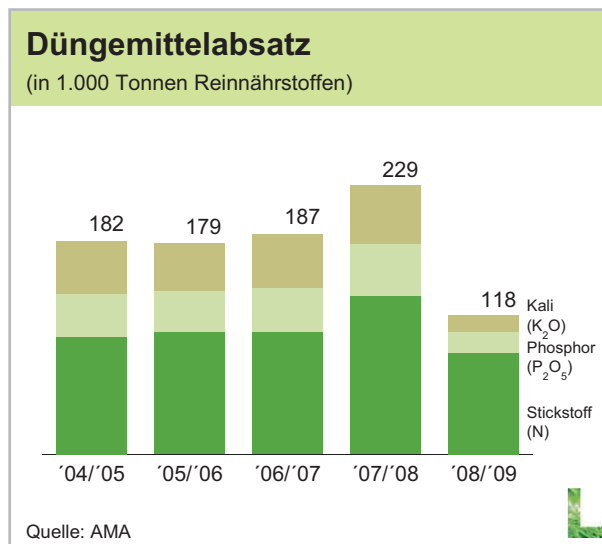
Düngemittel

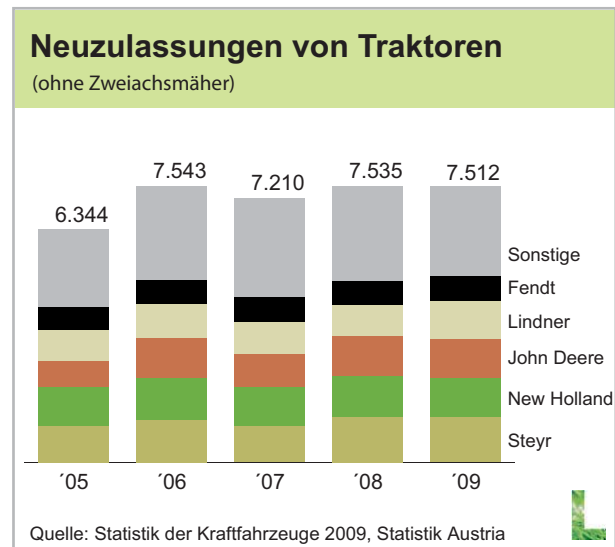
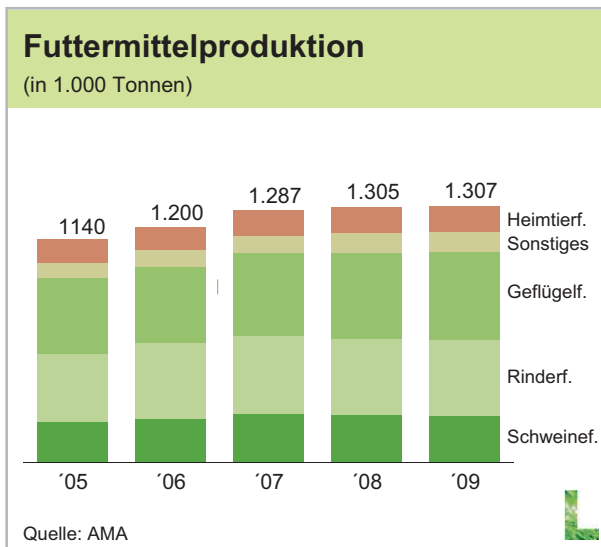
In Österreich werden von zwei Unternehmen an den Standorten Linz und Pischelsdorf mineralische Düngemittel hergestellt. Die Produktion sank 2009 weiter drastisch im Vergleich zu 2008 auf nur mehr 0,9 Mio. t (Wert: 190 Mio. Euro). Davon wurden 0,6 Mio. t (67%) exportiert. In der Düngemittelindustrie waren 400 Personen beschäftigt. In rund 400 Unternehmen (Lagerhäuser und Agrarhändler) und in mehr als 1.000 Verkaufsstellen sind in Österreich Mineraldünger abgesetzt worden.

Der Düngemittelabsatz in Reinnährstoffen ist im Wirtschaftsjahr 2008/09 zum Vorjahr um 48% über alle Nährstoffgruppen gesunken, insbesondere bei den Grundnährstoffen Phosphat und Kali. Der Start ins Düngemitteljahr 2009 war durch die Auswirkungen der Wirtschaftskrise gekennzeichnet. Die schwache Nachfrage und daraus resultierenden vollen Produzentenlager führte während des ganzen Jahres 2009 zu hohen Produktionskürzungen bei allen 3 Nährstoffen. Vor allem die NPK-Produktion ist auf 50% eines Normaljahres zurückgefallen. Erst im November/Dezember 2009 konnte - mit weitgehend normalisierten Rohstoff- und Energiepreisen - die Produktion wieder auf Vollast gestellt werden.

Futtermittel

Die gewerbliche und industrielle Mischfutterproduktion betrug im Jahr 2009 in Österreich rund 1.307 Mio t. (+ 0,1% gegenüber 2008). Von der Gesamterzeugung entfallen 63,4% auf Fertigfutter für Rinder, Schweine und Geflügel, 18,54% auf diverse Eiweiß- und Mineralstofffutter, 9,9% auf Heimtierfutter für Hunde, Katzen und sonstige Heimtiere sowie 8,1% auf sonstige Futtermittel (Pferde, Fische, Milchaustauscher, Wild, u.a.). Fertigfutter für Geflügel stellt mit rund 31,7% der gesamten Mischfutterproduktion die größte Position dar.





Von der Futtermittelproduktion 2009 entfallen 55,2% auf die industrielle Produktion und 44,8% auf die gewerbliche. Insgesamt sind in Österreich 95 Betriebe mit der Mischfutterproduktion beschäftigt. 13% der gesamten Futtermittelproduktion werden exportiert. Besonders hervorzuheben ist der hohe Anteil von 54,3% an Exporten in der Heintierfutterproduktion.

Landmaschinen

Laut Fachverband "Maschinen & Metallwaren Industrie" scheinen unter NACE 2830 "Land- und forstwirtschaftliche Maschinen" 2009 43 Betriebe mit 5.078 Beschäftigten auf (-1,4%). Die Gesamtumsätze auf Unternehmensebene betragen 1,52 Mrd. Euro (-18,3%).

Der Fachverband "Fahrzeugindustrie" verfügt aufgrund der EU-weiten Umstellung auf PRODCOM 2008 für das Jahr 2009 lediglich über die Produktionsleistung für den Teilbereich "Acker- und Forstschlepper mit einer Leistung > 59 kW in Höhe von 554 Mio. Euro (2008: 556 Mio.). Mit 7.512 Traktoren (ohne die 245 Zweiachsmäher) lagen die Neuzulassungen 2009 in Österreich geringfügig unter dem Vorjahresniveau. Der Marktanteil österreichischer Traktoren liegt laut WKO bei 26,9% der Neuzulassungen. Die Außenhandelsstatistik weist mit 9.741 exportierten Zugmaschinen für die Land- und Forstwirtschaft auf. Das ist das zweithöchste Exportergebnis seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 1980. Mit 25% Anteil ist Frankreich vor Deutschland der bedeutendste Exportmarkt.

2009 wurden im Bereich "Anhänger nach PRODCOM" 335 Mio. Euro erwirtschaftet (-31%). Von den 15.030 produzierten Einheiten entfielen 2.876 Stück auf den landwirtschaftlichen Anhängerbau (-18,5%). Mehr als die Hälfte der industriemäßig gefertigten landwirtschaftlichen Anhänger gingen in den Direktexport.

Veterinärbereich

Die Ausgaben der Landwirtschaft für die Tiergesundheit betragen 2009 laut Aufzeichnungen 101,8 Mio. Euro. Die Besamungsausgaben machten 32,3 Mio. Euro aus. Im Bundesgebiet waren im Berichtsjahr 2009 insgesamt 1.054 Tierärzte gemeldet.

Treibstoffe und Energie

In Österreich wurden 2008 insgesamt rund 6,1 Mio. t Diesel (inklusive 314.798 t beigemengtem Biodiesel) verbraucht. Davon entfallen laut Berechnung der Statistik Austria 235.234 t auf den Sektor Land- und Forstwirtschaft. Der Stromverbrauch der österreichischen Land- und Forstwirtschaftsbetriebe im Jahr 2008 betrug laut den Berechnungen der Statistik Austria 1.219 GWh.

Genossenschaften

Im Jahr 2008 waren in Österreich 97 Lagerhausgenossenschaften, ihre Basis sind 144.433 Mitglieder, operativ tätig. Sie beschäftigten in ihren 1.066 Betriebsstätten (davon 478 Lagerhausmärkten sowie 194 Lagerhauswerkstätten) 11.607 Mitarbeiter, davon 1.156 Lehrlinge. Nach den vorliegenden Ziffern haben die Lagerhausgenossenschaften 2008 einen Umsatz von mehr als 4,305 Mrd. Euro (2007: 3,785 Mrd.) erwirtschaftet. Jene 44 Lagerhausgenossenschaften, die im RWA-Verbund zusammenarbeiten, erwirtschafteten im Jahr 2008 ein Umsatzplus von 14,1% auf kumuliert 3,182 Mrd. Euro.

Den größten Anteil des Geschäftsvolumens nehmen die Bereiche Agrar (26%) und Energie (32%) ein. Umsatzzuwächse waren 2008 in allen Geschäftsfeldern zu verzeichnen. Das Geschäftsfeld Agrar war von einem starken ersten Halbjahr und von einer deutlichen Abschwächung ab der Jahreshälfte aufgrund von sinkenden Getreidepreisen und höherer Betriebsmittelpreise geprägt. Auf die Ertragsituation der Lagerhäuser wir-

ken sich die Umsatzzuwächse nur geringfügig aus, da die Mehrerlöse aus der Vermarktung agrarischer Produkte an die Landwirte weitergegeben werden.

Ertragsseitig dominierten die Bau- und Gartenmärkte, Baustoffe und Bau-Dienstleistungen 2008. Im Detail erwirtschafteten die Lagerhäuser einen Umsatz von 440 Millionen Euro im Bereich Bau- & Gartenmärkte (plus 5%). Der Bau- und Gartenmarktanteil am Gesamtgeschäftsvolumen lag bei 10,2%. Die Baustoff-Umsätze inklusive der angebotenen Dienstleistungen legten um 2% auf 670 Millionen Euro zu. 15,6% des Lagerhaus-Gesamtumsatzes werden bereits mit Baustoffen und baunahen Dienstleistungen erwirtschaftet. Der Umsatz im Technikgeschäft liegt bei 15,5% und konnte von 625 Mio. Euro um 7% auf 668 Mio. Euro gesteigert werden. Der Energieumsatz 2008 wuchs aufgrund eines normalisierten Heizölabsatzes in Folge der Witterung um 25% auf insgesamt 1,4 Mrd. Euro. Insgesamt investierten die Lagerhäuser 2008 rund 120 Mio. Euro in den Ausbau regionaler Standorte und Kompetenzzentren.

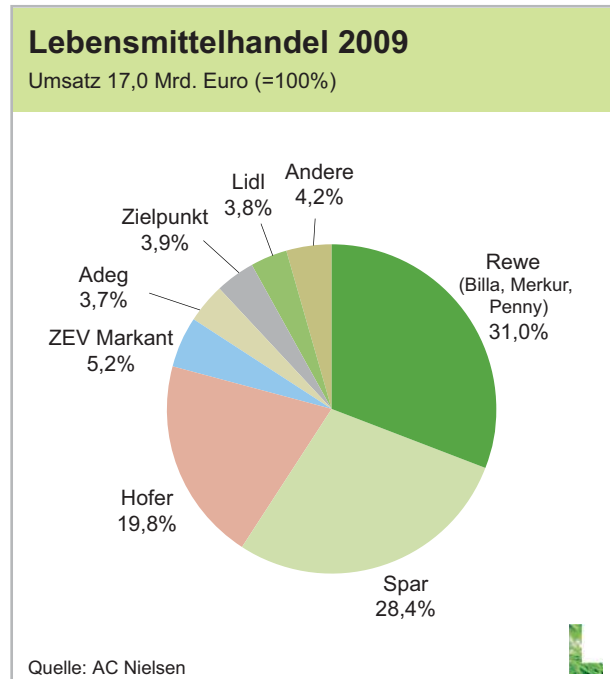
Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Lebensmittelindustrie und Gewerbe

Die österreichische Lebensmittelindustrie erreichte nach dem vorläufigen Ergebnis der Konjunkturstatistik 2009 (erfasst sind alle Betriebe ab 10 Beschäftigten) einen Jahresproduktionswert (=abgesetzte Produktion) in Höhe von 7,217 Mrd. Euro. Das sind um 7,1% weniger als 2008. Ausschlaggebend dafür sind neben den Auswirkungen der nationalen und internationalen Wirtschaftskrise auch eine deutliche Entspannung der Rohwarenpreise im Jahr 2009. Die Anzahl der Betriebe betrug 2009 insgesamt 225 (+0,9%), es wurden 26.918 Beschäftigte gezählt (-1,2%).

Die österreichischen Lebensmittelgewerbe umfassten 2009 insgesamt 3.785 Betriebe. Mit 44.376 Beschäftigten sind die österreichischen Lebensmittelgewerbe nicht nur der mit Abstand größte Arbeitgeber in der Lebensmittelproduktion, sondern auch in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld ein verlässlicher Partner, wie die leicht steigende Anzahl an Beschäftigten 2009 belegt. Die Umsatzerlöse betrugen zuletzt 5,94 Mrd. Euro (+ 5%).

Im Mai 2010 haben Österreichs Bäcker, Fleischer, Konditoren, Müller und weitere Nahrungsmittelhersteller mit der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe die erste gemeinsame Branchenvertretung für alle gewerblichen Lebensmittelhersteller in Österreich gegründet. Die neu geschaffene Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe ist das Ergebnis einer Fusion von 5 traditionsreichen Bundesinnungen. Neben einer strukturellen Vereinfachung der Fachorganisationsstruktur soll die neue Bundesin-



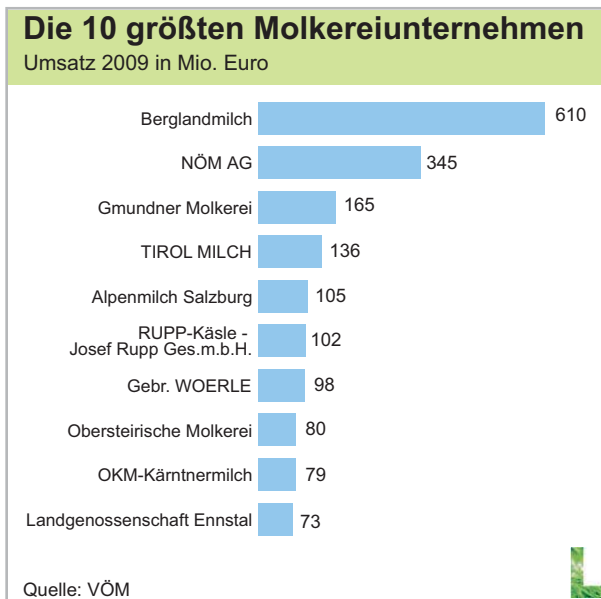
nung der Lebensmittelgewerbe auch stärker als bisher die Leistungen der gewerblichen Lebensmittelhersteller bewusst machen (siehe auch Tabelle 1.2.10).

Lebensmittelhandel

Der Lebensmittelhandel wuchs mit +2,0% im Jahr 2009 deutlich. Bei einer Inflationsrate von 0,5% lag damit das reale Wachstum bei ca. 1,5%. Im Vergleich dazu lag in den Vorjahren das Wachstum bei +4,2% (2008) und +3,8% (2007). Insgesamt wurden im Lebensmittelhandel in 5.833 Geschäften knapp 17,0 Mrd. Euro Umsatz erwirtschaftet. Das bedeutet einen Rückgang der Geschäftsanzahl von -1,9% oder 116 Standorten. Die Schließung kleiner Geschäfte schritt 2009 fort. Zugenommen hat wiederum die Anzahl bei den Geschäftsformaten über 400 m², bei den Diskontern ist allerdings die Flächenexpansion vorerst gestoppt. Diese Daten basieren auf der von Nielsen jährlich durchgeführten Erhebung der Strukturdaten, die den österreichischen Lebensmitteleinzelhandel (ohne Hofer und Lidl, die geschätzt werden) und die Drogeriemärkte umfasst.

Molkereiwirtschaft

Die 29 Molkereien und 48 Käsereien erwirtschafteten im Jahr 2009 mit rund 4.376 ArbeitnehmerInnen einen Wirtschaftswert von 1,98 Mrd. Euro und somit um 7,5% weniger als noch im Jahr 2008. Die 29 Molkereien und 48 Käsereien verfügen über 97 Produktionsstätten und 15 Milchsammelstellen. Weiters gibt es noch einen Lehrbetrieb in Tirol. Während in den vorangegangenen Jahren eine steigende Nachfrage nach Milch bei gleichzeitig schlechten Ernteerträgen zu verzeichnen war, ist aufgrund der sich ständig ändernden Marktbedingun-



gen im Jahr 2009 das Milchaufkommen um 0,3% gesunken und betrug lediglich 2,71 Mio. t.

Die Erzeugermilchpreise befanden sich im Jahr 2009 in einem regelrechten Sturzflug und brachten die österreichischen Milchbauern in starke Bedrängnis. Während die heimischen Milchlieferanten im Jahr 2008 noch durchschnittlich 43,57 Cent pro Kilo Milch (ab Hof, natürliche Inhaltsstoffe, inkl. Steuern, exkl. Milchprämie) erhielten, ist das Milchgeld auf durchschnittlich 32,48 Cent pro Kilo Milch gesunken. Damit wurde um rund 11,00 Cent pro Kilogramm weniger an Milchgeld ausbezahlt werden als im Vorjahr. Nachdem die Milchpreise im ersten Halbjahr gesunken sind, blieben sie im zweiten Halbjahr auf annähernd stabilem Niveau.

Stand im Jahr 2008 die Milch als Spitzenreiter bei den Verbraucherpreisen in der Diskussion über steigende Lebensmittelpreise vielfach am Pranger, hat sich dieses Bild 2009 radikal geändert. In vielen Presseausendungen wurden Milch und die Milchprodukte als positives Beispiel dafür gebracht, dass die Inflation nicht durch steigende Milchpreise angefacht wird. Ein Preisvergleich der wichtigsten Milchprodukte Trinkmilch, Butter und Käse über die Jahr '83, '93 und '09 zeigt, dass diese Produkte trotz Preisanpassungen in absoluten Werten billiger sind als vor 15 Jahren.

Fleischwirtschaft

Von der österreichischen Fleischwirtschaft, die mehrere Stufen der Wertschöpfungskette von der Schlachtung über die Zerlegung bis hin zu Verarbeitung umfasst, wurden im Berichtszeitraum im Fleischergewerbe 2,31 Milliarden Euro (lt. KMU-Forschung Austria 2009) und von der Fleischwarenindustrie 626 Millionen Euro umgesetzt.

Insgesamt sind rund 16.500 ArbeitnehmerInnen im gesamten Sektor beschäftigt. Die Fleischwirtschaft hat sich als stabiler Wirtschaftsfaktor in einer umfassenden Weltwirtschaftskrise bestätigt. Die österreichischen Konsumenten und Konsumentinnen vertrauen den österreichischen Verarbeitern und der Qualität ihrer Produkte. Mit Hilfe von Initiativen wie "Genussregion Österreich" oder "Partnerschaft für Genuss in der Region" wurde verstärkt die Wichtigkeit regionaler Wertschöpfungskreisläufe in den Regionen aufgezeigt. Das Nachvollziehbarmachen von Regionalität bzgl. der Rohstoffe und der Verarbeitung von Fleischerzeugnissen ist ein wichtiges Markenzeichen österreichischer Erzeugnisse geworden. Der Aufbau von Herkunftssicherungssystemen über die gesamte Wertschöpfungskette - vor allem im Schweinefleischbereich - ist eine wichtige strategische Initiative, welche den Sektor nachhaltig prägen wird. Neben der Versorgung des Inlandsmarktes ist der Export von Fleisch und Fleischerzeugnissen weiterhin ein wichtiges Standbein für die positive Entwicklung des gesamten Sektors.

Mühlenwirtschaft

Die Vermahlung der österreichischen Getreidemühlen betrug im Kalenderjahr 2009 rd. 711.172 t Brotgetreide. Im Jahr 2009 (Stichtag: 31.12.) meldeten 132 Getreidemühlen statistische Angaben an die AMA. Diese Zahl ist insofern zu relativieren, als darin auch 88 Kleinmühlen mit zusammen bloß 6% Vermahlungsanteil enthalten sind. Auf die verbleibenden 44 Großmühlen entfallen also 94% der Vermahlung und bei den 10 größten sind 62% der Vermahlung konzentriert. Die durchschnittliche Jahresvermahlung der 44 größeren Betriebe beläuft sich auf 16.411 t bzw. der 10 größten auf 47.724 t je Betrieb.

Zucker- und Stärkeindustrie

In den Fabriken in Leopoldsdorf und Tulln wurden im Geschäftsjahr 2009/10 aus 2,84 Mio. t Rüben rund 413.500 t Zucker gewonnen; der Quotenzuckerinlandsabsatz betrug ca. 316.000 t. Der Umsatz lag im selben Geschäftsjahr bei 346 Mio. Euro. In der Zuckerindustrie waren 2009 insgesamt 538 Personen (2008: 528 Personen) beschäftigt.

Stärke wird an zwei Standorten (Aschach und Gmünd) erzeugt. Das Werk Gmünd erzeugte 2009/2010 aus 187.400 t Erdäpfeln 40.244 t Stärke. In Aschach wurden rund 362.400 t Mais zu Stärke und Stärkespezialprodukten verarbeitet. Der Umsatz der Stärkeindustrie in Österreich betrug 2009/10 rund 308 Mio. Euro. 2009 waren in den zwei Werken im Jahresdurchschnitt 530 Personen beschäftigt.

1.3 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

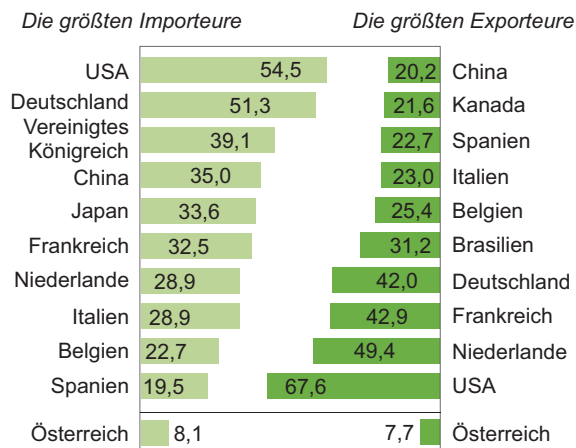
Außenhandel insgesamt

Österreich verzeichnete 2009 im Außenhandel – sowohl bei den Ein- als auch bei den Ausfuhren – markante Rückgänge. Die Gesamtimporte sanken um 18,4% auf 97,6 Mrd. Euro. Das heißt, Österreich importierte um 22 Mrd. Euro weniger als noch im Jahr 2008. Die Gesamtexporte verringerten sich um 20,2% auf 93,7 Mrd. Euro. Das entspricht einem Rückgang bei den Ausfuhren im Ausmaß von 23,8 Mrd. Euro. Bei Saldierung der Im- und Exporte zeigt sich für 2009 ein Handelsbilanzdefizit von 3,84 Mrd. Euro. Das entspricht einer Defizitsteigerung um 1,79 Mrd. Euro oder 87,7%. Somit hat sich auch die Deckungsquote (wertmäßige Deckung der Importe durch Exporte) der österreichischen Außenhandelsbilanz verringert – sie ist um 2,2 Prozentpunkte auf 96,1% gesunken.

Die EU-Staaten sind seit jeher Österreichs wichtigste Handelspartner. So gingen 71% der Exporte (das waren 66,5 Mrd. Euro) in die EU, und 73,1% der Importe (das waren 71,3 Mrd. Euro) kamen aus dem EU-Raum. Saldiert ergibt das mit der EU ein Handelsbilanzdefizit im Umfang von 4,8 Mrd. Euro – um 1,5 Mrd. Euro bzw. 46,9% mehr als ein Jahr zuvor. Im Handel mit Nicht-EU-Staaten ergab sich für Österreich bei 26,3 Mrd. Euro Importen und 27,2 Mrd. Euro Exporten eine positive Handelsbilanz von 944 Mio. Euro. Bei separater Betrachtung der 12 neuen EU-Mitglieder zeigt sich ebenfalls eine positive Handelsbilanz, und zwar im Umfang von 3,98 Mrd. Euro. Die wichtigsten Handelspartner in der EU waren importseitig Deutschland, Italien, Tschechische Republik, Niederlande und Ungarn. Auch exportseitig war Deutschland der wichtigste Handelspartner, gefolgt von Italien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und

Welthandel mit Agrarprodukten

2007, umgerechnet in Mrd. Euro



Quelle: FAO, eigene Berechnungen

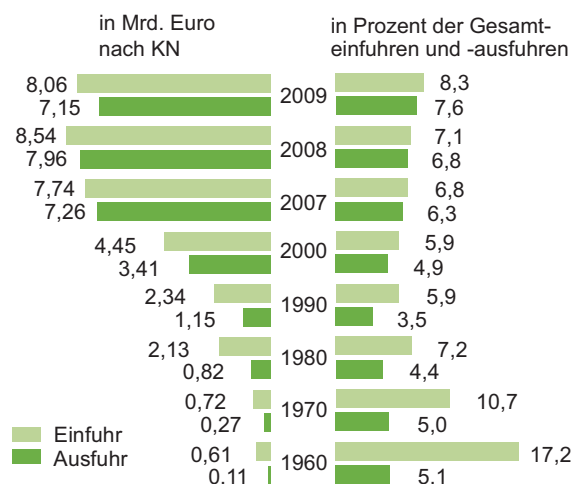
BUNDESANSTALT für Agrarwirtschaft
FEDERAL INSTITUTE of Agricultural Economics

Großbritannien. Unter den Drittstaaten waren USA, Russische Föderation, China, Kroatien und Japan wichtige Exportpartner (siehe auch Tabellen 1.3.1 bis 1.3.7).

Agrarischer Außenhandel

Die wichtigsten Nomenklaturen, anhand derer die Warenströme aus und nach Österreich in Warengruppen eingeteilt werden, sind die Kombinierte Nomenklatur (KN) und auswertungsseitig die SITC (Standard International Trade Classification) der Vereinten Nationen. Im KN umfasst der agrarische Außenhandel die Kapitel 1 bis 24, im SITC sind die Sektionen 0, 1 und 4 sowie

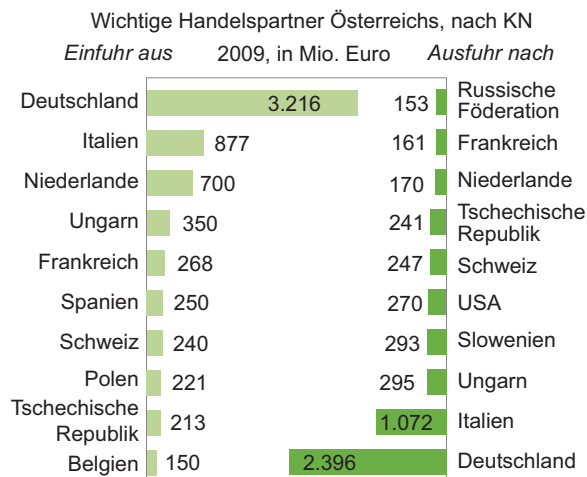
Entwicklung des Außenhandels mit agrar. Produkten u. Lebensmitteln



Quelle: Statistik Austria

BUNDESANSTALT für Agrarwirtschaft
FEDERAL INSTITUTE of Agricultural Economics

Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln



Quelle: Statistik Austria

BUNDESANSTALT für Agrarwirtschaft
FEDERAL INSTITUTE of Agricultural Economics

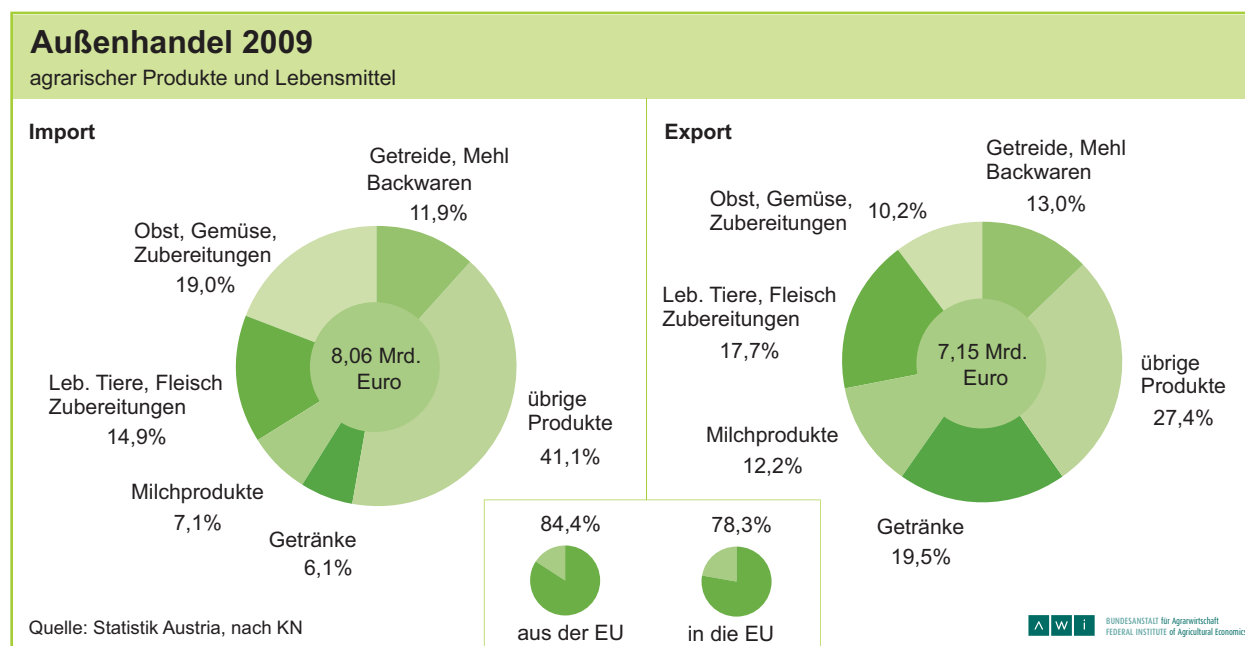
die Divisionen (=Untergliederungen von Sektionen) 21, 22 und 29 dem Agrarbereich zuzuordnen. Je nach Betrachtung nach KN oder nach SITC differieren die Summen des agrarischen Außenhandels etwas, da sich die agrarischen Warengruppen der beiden Nomenklaturen nicht vollkommen decken. Die folgenden Betrachtungen des österreichischen Agraraußenhandels bedienen sich der KN.

Österreichs Agraraußenhandel sank 2009 weniger stark als der Gesamtaußenhandel. Die Exporte sanken um 10,2% auf 7,15 Mrd. Euro, die Importe um 5,6% auf 8,06 Mrd. Euro. Das ergab ein agrarisches Handelsbilanzdefizit von 912 Mio. Euro und somit um 334 Mio. Euro mehr als 2008. Infolgedessen hat sich auch die Deckungsquote um 4,5 Prozentpunkte auf 88,7% verringert. Am Gesamtaußenhandel hatten die agrarischen Einfuhren einen Anteil von 8,3% (eine Zunahme um 1,2 Prozentpunkte). Die Agrarausfuhren machten 7,6% an den Gesamtexporten aus (Steigerung um 0,8 Prozentpunkte). Auch im Handel mit agrarischen Produkten waren die EU-Staaten Österreichs wichtigste Handelspartner. 84,4% der Einfuhren und 78,3% der Ausfuhren betrafen den EU-Raum.

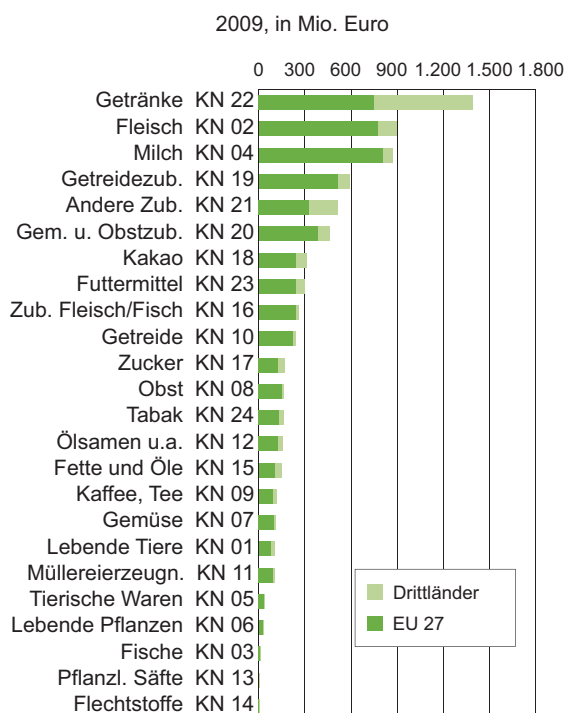
Die wichtigsten EU-Handelspartner waren Deutschland (3,21 Mrd. Euro Importe und 2,39 Mrd. Euro Exporte), Italien (877 Mio. Euro Importe und 1,07 Mrd. Euro Exporte), Niederlande (700 Mio. Euro Importe und 170 Mio. Euro Exporte), Ungarn (350 Mio. Euro Importe und 295 Mio. Euro Exporte) und Frankreich (268 Mio. Euro Importe, 161 Mio. Euro Exporte). Wichtige Agrarhandelspartner Österreichs aus den Reihen der Drittstaaten waren die USA, die Russische Föderation, Brasilien, Kroatien, Türkei und China.

Von den 24 agrarischen KN-Kapiteln wiesen fünf einen Exportüberschuss auf – Getränke, alkoholhaltige Flüssigkeiten und Essig (KN 22), Milch und Milcherzeugnisse (KN 04), Fleisch (KN 02), Mollereierzeugnisse (KN 11) und Getreide (KN 10). Beachtenswert ist vor allem das Kapitel Getränke, alkoholhaltige Flüssigkeiten und Essig, welches mit einem Exportvolumen von 1,39 Mrd. Euro fast ein Fünftel aller agrarischen Ausfuhren ausmachte und bei Importen in der Höhe von 495 Mio. Euro ein Aktivsaldo von 898 Mio. Euro aufwies. Den größten Negativsaldo wies das Kapitel genießbare Früchte und Nüsse mit 469 Mio. Euro Importüberhang auf. Im Folgenden sind die Entwicklungen der wichtigsten KN-Kapitel des Agraraußenhandels im Detail beschrieben.

■ **Lebende Tiere (KN 01):** Die Leberdierimporte sanken um 10,7% auf 192 Mio. Euro, wofür hauptsächlich die Rückgänge bei den Schlachtschweinen verantwortlich waren. Im Detail: die Schlachtrinderimporte stiegen um 34,4% auf rund 80.900 Stück (Wert +31,8%). Sie machten mit 35,6% auch den Hauptanteil an den Leberdierimporten aus. Zucht/Nutzrindereinfuhren verringerten sich um 17,1% auf 28.800 Stück (Wert -20,1%). Schlachtkälber wurden um 10,7% weniger eingeführt (Wert -16,3%). Dafür stiegen die Importe von Zucht/Nutzkälbern um 1.270 Stück. Die Ferkelimporte sanken von 190.000 auf 177.000 Stück (-6,9%). Die Schlachtschweinimporte, die nicht ganz ein Drittel der Leberdierimporte ausmachten, verringerten sich um 26,9% auf 468.000 Stück (wertmäßig -32,8%). Die Einfuhren von Schafen, Lämmern und Ziegen stiegen um 2.800 Stück auf 7.600 Stück (+58,8%). Die Geflügelimporte nahmen relativ stark ab. Mengenmäßig betrug der Rückgang 25%, wobei sich das Durchschnittsgewicht beinahe verdoppelte. Der Wert des eingeführten Geflügels verringerte sich um 24,4%.

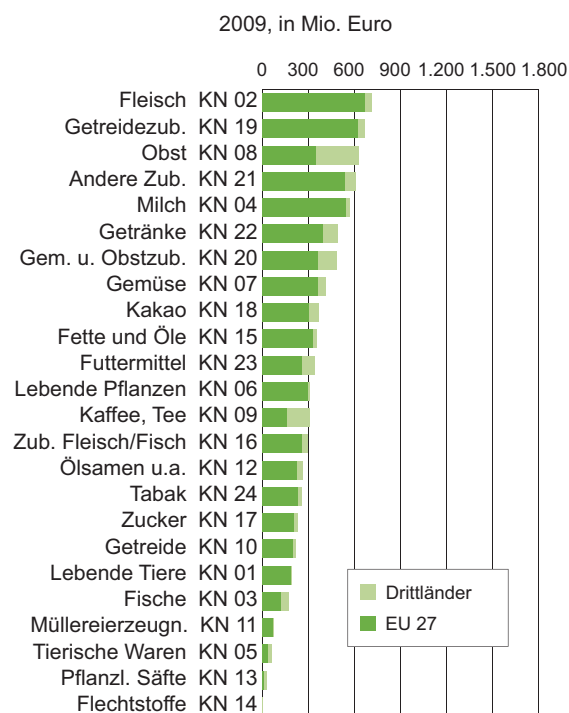


Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel



Quelle: Statistik Austria

Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel



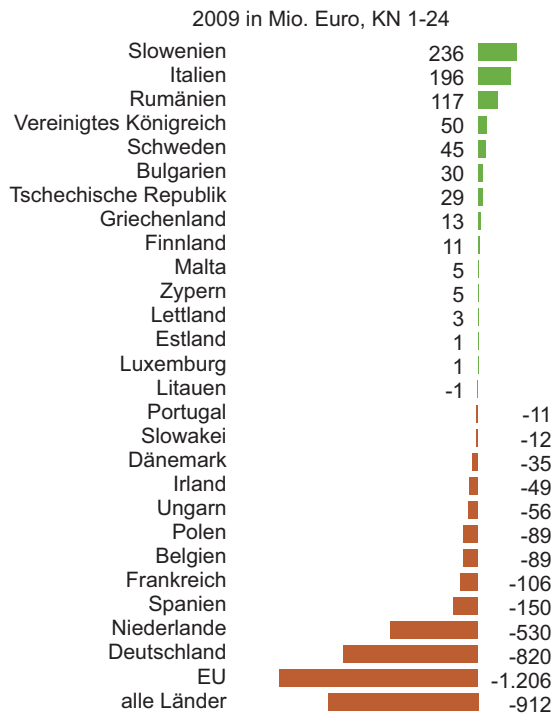
Quelle: Statistik Austria

Die Lebendtierexporte gingen um 13% auf 106,6 Mio. Euro zurück, was hauptsächlich auf Rückgänge der Zucht/Nutzrinderausfuhr basierte. Im Detail: Schlachtrinderexporte konnten zwar mengenmäßig um 3,3% gesteigert werden, aber aufgrund von Preiseinbußen im Ausmaß von durchschnittlich 14,1% sank der Wert um 10,8%. Die Zucht/Nutzrinderausfuhr, die über die Hälfte der Lebendtierexporte ausmachten, gingen mengenmäßig um 15,3% auf rund 58.000 Stück zurück. Der Wert sank um 27,2% bei durchschnittlichen Preisrückgängen von 13%. Auch bei den Schlachtkälbern und den Zucht/Nutzkälbern waren Exportrückgänge zu verzeichnen, und zwar um 8,6% auf 9.000 Stück bzw. um 2,3% auf 42.300 Stück. Dafür verbesserten sich die Exportpreise im Durchschnitt um 5,2% bzw. 2,2%. Die Ferkelausfuhr stiegen um 5,8% auf 102.000 Stück, wobei der Wert aufgrund einer durchschnittlichen Exportpreiserhöhung im Ausmaß von 18,4% um 16,1% zunahm. Die Schlachtschweineexporte stiegen zwar stückmäßig um 1% auf 15.900 Stück, da aber die Durchschnittspreise um 7% nachgaben, verringerte sich der Wertumfang um 15,5%. Die Ausfuhr von Schafen, Lämmern erhöhten sich um 10,7% auf 10.600 Stück (Wert +15,5%). Die Geflügelexporte stiegen relativ stark um 29,4% auf rund 1.560 t (Wert +13,1% bei 12,6%igen Preisverlust).

■ **Fleisch (KN 02):** Die Fleischimporte erhöhten sich um 3,1% auf 712,7 Mio. Euro, wovon mit 290,4 Mio. Euro (+0,5%) die Schweinefleisch- und mit 212 Mio. Euro (+7,8%) die Geflügelfleischimporte die größten Anteile ausmachten. Rindfleisch wurde im Umfang von 125,8 Mio. Euro (+6,2%) eingeführt. Die Fleischexporte sanken um 3,9% auf 894,9 Mio. Euro. Hauptsächlich wurden Schweinefleisch (358,8 Mio. Euro, -8,5%) und Rindfleisch (343,8 Mio. Euro, +3,8%) ausgeführt. Sowohl bei Schweinefleisch (-5,8%) als auch bei Rindfleisch (-2,9%) sanken die Exportpreise. Die Geflügelfleischausfuhr stiegen um 22,5% auf 91 Mio. Euro, wobei sich die Exportpreise um 6,6% erhöhten.

■ **Milch und Milcherzeugnisse, Eier und Eigelb (KN 04):** Die Einfuhren verringerten sich um 7,5% auf 568,5 Mio. Euro, die Ausfuhr um 9,9% auf 869,2 Mio. Euro. Saldiert ergab sich somit ein Exportüberschuss von 300,7 Mio. Euro. Den Hauptanteil machte bei den Importen Käse aus, dessen Einfuhrvolumen sich bei einer durchschnittlichen Preisverringerung um 10,8% um 11,1% auf 297 Mio. Euro senkte. Auch bei den Ausfuhr machte Käse mit 355 Mio. Euro (-4,1%) den Hauptanteil aus, wobei um durchschnittlich 11,3% schlechtere Exportpreise verzeichnet wurden. Den nächstgrößeren Exportanteil hatte Milch, Rahm, ungesüßt und nicht eingedickt mit einem

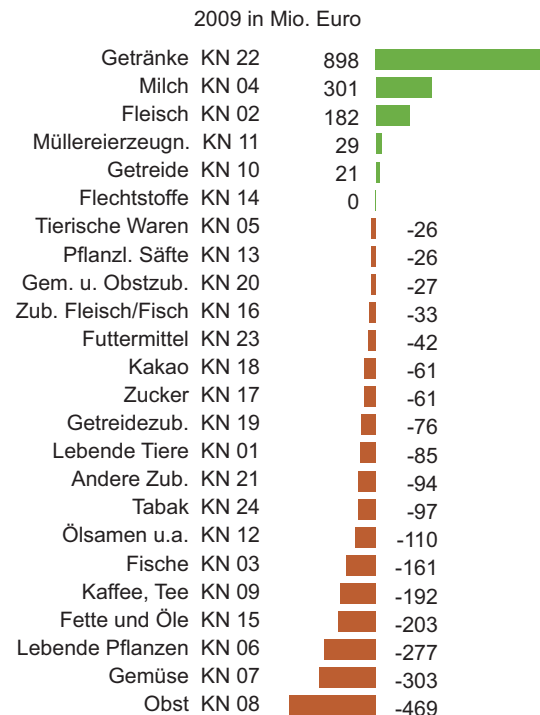
Salden des Agraraußenhandels mit EU-Staaten und insgesamt



Quelle: Statistik Austria



Salden des Agraraußenhandels nach Produktgruppen



Quelle: Statistik Austria



Volumen von 242 Mio. Euro (-20,6%) mit durchschnittlich 21,4% niedrigeren Exportpreisen. Den drittgrößten Anteil verzeichneten Buttermilch, Sauerrahm und Joghurt mit 180 Mio. Euro (-3,2%) bei durchschnittlichem 4,5%igen Exportpreisverlust. Die Eier- und Eigelbimporte verringerten sich um 12% auf 17,3 Mio. Euro (6.900 t), die Exporte um 8,3% auf 5,2 Mio. Euro (2.260 t).

- **Gemüse (KN 07):** Im Gemüsebereich ist Österreichs Außenhandel traditionell stark importlastig. Einfuhren im Ausmaß von 411,5 Mio. Euro (+2,5%) standen Ausfuhren in der Höhe von 108 Mio. Euro (+0,1%) gegenüber, womit sich ein Importüberhang von 303,5 Mio. Euro ergab. Fast die Hälfte der Importe machte verarbeitetes oder anders haltbar gemachtes Gemüse aus (199,5 Mio. Euro, +4,1%). Den nächstgrößeren Importanteil verzeichneten Tomaten mit 54,2 Mio. Euro (-5%). Auch am Export hatte verarbeitetes oder anders haltbar gemachtes Gemüse mit 43,6 Mio. Euro (-1%) den Hauptanteil. Zweitwichtigstes Exportgut waren Erdäpfel mit einem Volumen von 15,7 Mio. Euro (-6,8%), wobei die Mengen zwar um 37,9% stiegen, die erzielten durchschnittlichen Exportpreise aber um beachtliche 32,4% nachgaben.
- **Obst und Nüsse (KN 08):** Im Obstbereich ist Österreich ebenso ein ausgeprägter Nettoimporteuer. Einfuhren in der

Höhe von 631,4 Mio. Euro (-6,5%) standen Ausfuhren im Umfang von 162,7 Mio. Euro (-12,2%) gegenüber, womit der Importüberhang 468,7 Mio. Euro betrug. Die Hauptimportfrüchte waren Bananen (95,8 Mio. Euro, +2,1%), Zitrusfrüchte (91,3 Mio. Euro, -5,3%) und Beeren (77 Mio. Euro, -17,9%). Das Hauptexportobst Österreichs waren Äpfel und Birnen mit einem Volumen von 45,1 Mio. Euro (-25,8%), wobei deren Durchschnittsexportpreis um 33,2% sank. Den nächstgrößeren Exportanteil machten Schalenfrüchte aus (14,2 Mio. Euro, +7,7%).

- **Getreide (KN 10):** Bei Getreide wies Österreich auch 2009 eine positive Handelsbilanz auf. Importen in der Höhe von 218 Mio. Euro (+6,3%) standen Exporte im Ausmaß von 238,9 Mio. Euro (-23,3%) gegenüber und ergaben einen Exportüberschuss von 20,9 Mio. Euro. Die Getreidepreise sind sowohl import- als auch exportseitig relativ stark gesunken. Beispielsweise verringerten sich bei Weizen der Importpreis um 34,7% und der Exportpreis um 31,5%. Damit ist auch erklärt, warum die Getreideeinfuhren zwar mengenmäßig um 57,6% zugelegten, während sich der Wert der Einfuhren um nur 6,3% erhöhte. Die Getreideaufuhren sind im Mengenumfang annähernd gleich geblieben, doch das Wertvolumen hat um 23,3% abgenommen. Fast ein Drittel des Getreide-

imports war Körnermais (70,3 Mio. Euro, +28,4%), welcher sich mengenmäßig beinahe verdoppelte. Etwas weniger als ein Drittel der Einfuhren machte Weizen aus (66,7 Mio. Euro, +7,1%). Auch bei den Exporten machten Körnermais (108,7 Mio. Euro, -13%) und Weizen (103 Mio. Euro, -36,2%) den überwiegenden Anteil aus, wobei auch Körnermais Preiseinbußen von durchschnittlich 15,6% verzeichnete.

- **Ölsamen und ölhältige Früchte, versch. Samen, Früchte und Pflanzen (KN 12):** In diesem Bereich importierte Österreich 584.550 t (-3,6%) im Wert von 262,8 Mio. Euro (-12,4%) und tätigte Ausfuhren im Umfang von 704.000 t (+177,8%) mit einem Wertvolumen von 153,2 Mio. Euro (-18,7%). Die massive Mengensteigerung im Export beruht auf der starken Ausdehnung der Ausfuhren von Zuckerrüben, welche von 97 t auf 488.000 t stiegen. Hauptsächlich wurden Raps- und Rübensamen (73,3 Mio. Euro, -27,2% bzw. 239.000 t, -11,3%), Ölsamen und ölhältige Früchte (44,1 Mio. Euro, +25,7% bzw. 28.000 t, +35,4%) und Sonnenblumenkerne (40,7 Mio. Euro, -29% bzw. 104.000 t, +8,7%) eingeführt. Im Export machten wertmäßig Sonnenblumenkerne (31,8 Mio. Euro, -38,5% bzw. 61.000 t, -3,6%), Ölsamen und ölhältige Früchte (29,5 Mio. Euro, +20,6% bzw. 15.000 t, +46,2%) und Sojabohnen (22,4 Mio. Euro, +26,5% bzw. 44.000 t, +37,3%) die Hauptanteile aus.
- **Tierische und pflanzliche Fette und Öle (KN 15):** Die Importe betragen 354,2 Mio. Euro (-22,6%), wobei Raps-, Rübens- und Sensesamenöl mit 115,2 Mio. Euro (+4,5%) und 162.000 t (+34,7%) und Fette und Öle gekocht mit 41,4 Mio. Euro (-8,9%) und 95.000 t (+22,3%) die größten Anteile ausmachten. Exportiert wurde im Ausmaß von 151,4 Mio. Euro (-23,3%). Die größten Exportanteile hatten Raps-, Rübens- und Sensesamenöl (34,2 Mio. Euro, -25,4% bzw. 27.000 t, -23,7%), Margarine und genießbare Fett- und Ölzubereitungen (33,7 Mio. Euro, -12,2% bzw. 31.000 t, -7%) sowie Sonnenblumenöl (29,2 Mio. Euro, -10,7% bzw. 30.000 t, +14,7%).
- **Zubereitungen aus Fleisch/Fisch (KN 16):** Während die Einfuhrmenge von Zubereitungen aus Fleisch und Fisch mit 69.408 t einen Rückgang um 3,5% zu verzeichnen hatte, ist die Exportmengen auf 70.909 t (+1,2%) angestiegen. Bei den Einfuhrmengen konnten Würste mit 11.175 t ein Plus von 4,9% verzeichnen. Gleichzeitig sank der Import von Zubereitungen aus Fisch auf 28.981 t (-10,1%).
- **Zucker und Zuckerwaren (KN 17):** Im Zuckerbereich waren die Importe (230,3 Mio. Euro, -24,4%) höher als die Exporte (169,2 Mio. Euro, -11,6%), wobei sowohl Ein- als auch Ausfuhrmengen sanken. Hauptsächlich wurden Zuckerwaren (91,1 Mio. Euro, +8,1%) sowie Rohr- und Rübenzucker (89 Mio. Euro, -41,7%) eingeführt. Haupt-

ausfuhrprodukte waren ebenfalls Rohr- und Rübenzucker (70,5 Mio. Euro, -16,2%) und Zuckerwaren (61,4 Mio. Euro, +1,8%). Beide Produktgruppen mussten sinkende Exportpreise verzeichnen (-22% bzw. -1,1%).

- **Getreidezubereitungen (KN 19):** Die Einfuhren von Getreidezubereitungen stiegen um 2% auf 665,4 Mio. Euro, die Ausfuhren erhöhten sich um 0,6% auf 589,6 Mio. Euro. Den Hauptanteil sowohl bei den Ein- als auch bei den Ausfuhren machten Backwaren aus. Sowohl Import- als auch Exportwertvolumina stiegen, und zwar um 8,5% auf 448,6 Mio. Euro bzw. um 2,2% auf 375,9 Mio. Euro. Die Importpreise der Backwaren erhöhten sich um durchschnittlich 2,3%, die Exportpreise hingegen sanken um durchschnittlich 9,2%.
- **Obst- und Gemüsezubereitungen (KN 20):** Die Einfuhren betragen 486,5 Mio. Euro (-21,4%), die Ausfuhren hatten einen Umfang von 460 Mio. Euro (-24,7%), womit sich ein Importüberhang im Ausmaß von 26,5 Mio. Euro ergab. In beiden Handelsrichtungen machten Säfte den Großteil des Wertvolumens aus. Deren Importe sanken um 40% auf 183,4 Mio. Euro (Menge -23,4%, Durchschnittspreis -22,3%), die Exporte verringerten sich um 41,3% auf 215,3 Mio. Euro (Menge -11%, Durchschnittspreis -34%). Früchtezubereitungen wurden um 148,2 Mio. Euro (-11,2%) ein- und um 132 Mio. Euro (-4,8%) ausgeführt.
- **Getränke (KN 22):** Die Getränke waren trotz Exportrückgängen die Produktgruppe mit dem größten Exportüberhang. Die Exporte im Ausmaß von 1,39 Mrd. Euro (-8,3%) machten knapp ein Fünftel der gesamten österreichischen Agrarausfuhren aus. 82,1% der ausgeführten Getränke waren Limonaden und Mineralwasser. Die Getränkeimporte, die 494,9 Mio. Euro (-5,1%) betragen, betrafen vor allem Wein (160,2 Mio. Euro, -4,7%) und Limonaden und Mineralwasser (119,6 Mio. Euro, +7,5%). Bei Wein gaben sowohl die Importpreise (-3,6%) als auch die Exportpreise (-9,1%) nach, wobei die Weineinfuhrpreise um 49,7% über den Ausfuhrpreisen lagen.
- **Futtermittel aus Rückständen der Lebensmittelindustrie (KN 23):** Die Importe sanken um 0,4% auf 339,7 Mio. Euro. Den Hauptanteil an den Einfuhren machte Hunde- und Katzenfutter aus (188,7 Mio. Euro, +1%). Die Importmengen von Sojakuchen sanken um 0,3% auf rund 426.000 t, der Durchschnittspreis stieg um 2,2%. Die Exporte stiegen wertmäßig um 0,5% auf 297,2 Mio. Euro, mengenmäßig um 1,1% auf 626.000 t. Vor allem im Export handelte es sich zum überwiegenden Anteil um Hunde- und Katzenfutter, das sich um 4,6% auf 236 Mio. Euro erhöhte. Die Ausfuhrmengen von Sojakuchen verzeichneten ein Absinken um 44% auf rund 17.000 t. Dessen Ausfuhrpreis verringerte sich um 7,2%.

Außenhandel mit Holz und Holzprodukten

Der Handel mit Holz und Holzprodukten ist für Österreich von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Beträchtliche Teile der Produktion der österreichischen Holz- und Papierindustrie werden exportiert, überwiegend in EU-Staaten. Rund 95% des heimischen Holzeinschlages werden in Österreich selbst verarbeitet oder für die Energiegewinnung verwendet. Zudem wurden 2009 8,0 Mio. m³ Rohholz und 2,2 Mio. t Hackschnitzel, Späne, Briketts, Pellets und andere Holzabfälle sowie Brennholz aus dem Ausland eingeführt. Der größte Holzabnehmer ist die Sägeindustrie, die deutlich mehr als die Hälfte des gesamten Rohholzes verarbeitet. Größere Mengen vor allem schwächeren Holzes und von Sägenebenprodukten kaufen die Papier- und die Plattenindustrie. Die energetische Verwertung hat an Bedeutung gewonnen und stellt eine wichtige zusätzliche Absatzmöglichkeit vor allem für schlechtere Holzqualitäten und von Sägenebenprodukten dar.

■ **Holzexporte (KN 44):** Der Gesamtwert lag 2009 mit 3,15 Mrd. Euro um 18,4% unter dem Vorjahreswert. Das wichtigste Ausführprodukt mit einem Anteil von 31% ist Schnittholz (0,99 Mrd. Euro, -24% gegenüber 2008). 28% entfielen auf Holz in verarbeiteter Form (Fenster, Türen, Parkettafeln, Verschalungen Bautischlerarbeiten etc.; 0,89 Mrd. Euro, -15%), 24% entfallen auf Span- und Faserplatten (0,76 Mrd. Euro, -18%), 10% auf Furniere, Sperr- und profiliertes Holz (0,30 Mrd. Euro, -17%). Die Rohholzexporte (inkl. Hackschnitzel, Sägespäne, Pellets, Brennholz) machten 5% bzw. 161 Mio. Euro (-7%) der gesamten Ausfuhren des Kapitels 44 (Holz und Holzwaren) aus.



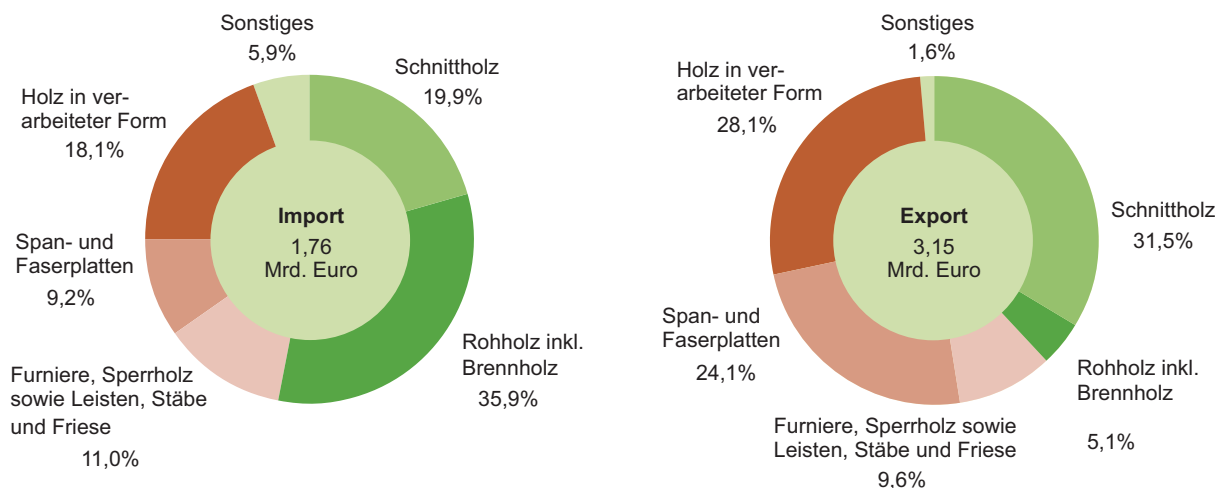
Holzlager neben Forstraße für die Abholung bereitgelegt

■ **Holzimporte (KN 44):** Die Holzimporte (KN 44) machten 2009 1,76 Mrd. Euro aus (-5,3%). Beim Import ist Rohholz (inkl. Hackschnitzel, Sägespäne, Pellets, Brennholz) mit einem wertmäßigen Anteil von 36% das wichtigste Produkt (0,63 Mrd. Euro, +4%). Der Anteil von Schnittholz liegt bei 20% bzw. 0,35 Mrd. Euro (-8%). 18% entfallen auf Holz in verarbeiteter Form (0,32 Mrd. Euro, -12%). Furniere, Sperr- und profiliertes Holz (0,19 Mrd. Euro, -14%) sowie Span- und Faserplatten (0,16 Mrd. Euro, -11%) kommen auf 11 bzw. 9% Importanteil.

2009 wurden Papier und Pappe (KN 48) um 3,47 Mrd. Euro (-14%) aus- und um 1,68 Mrd. Euro (-11%) eingeführt. Halbstoffe und Abfälle von Papier oder Pappe (KN 47) wurden im Wert von 0,17 Mrd. Euro (-17%) exportiert, die Importe beliefen sich auf 0,39 Mrd. Euro (-30%).

Außenhandel mit Holz 2009

(gesamtes Außenhandelskapitel 44)



Quelle: Statistik Austria

1.4 Landwirtschaft und Ernährung

Internationale Ernährungssituation

Die Weltgemeinschaft setzte sich im Rahmen der Millennium Development Goals (MDG 1c) das Ziel, den Anteil der an Hunger leidenden Menschen zwischen 1990 und 2015 zu halbieren. Demgegenüber schätzt die FAO (Landwirtschafts- und Ernährungsorganisation der Vereinten Nationen) die Zahl der Hungernden bzw. Unterernährten auf 1,02 Mrd. von insgesamt 6,7 Mrd. Erdenbürgern. Für die ausreichende Nahrungsmittelversorgung der für das Jahr 2050 prognostizierten Weltbevölkerung von 9 Mrd. Menschen wäre eine Zunahme der globalen Agrarproduktion um 70% erforderlich.

Das Jahr 2009 war - zusätzlich zur globalen Ernährungsunsicherheit - von den Auswirkungen der Finanzkrise gekennzeichnet. Eine direkte Auswirkung der Finanzkrise ist laut Einschätzung der Weltbank, dass 64 Mio. Menschen zusätzlich in extremer Armut leben müssen. Eine Studie der FAO unterscheidet die gegenwärtige Krise in 3 Aspekten von den bisherigen:

- Die Krise erfasste weite Teile der Weltwirtschaft gleichzeitig - bisher gewohnte traditionelle Gegenmaßnahmen verloren an Effektivität. Waren Krisen bisher auf bestimmte Regionen begrenzt, konnten sich die Staaten durch Währungsabwertungen und Geldtransfers emigrierter Arbeitskräfte schützen. In globalen Krisen ist der Spielraum eines einzelnen Staates für Währungsabwertungen jedoch geringer. Eine gewisse Absicherung für Entwicklungsländer stellen Geldzuschüsse von emigrierten ArbeitnehmerInnen dar, die in manchen Ländern einen bedeutenden Anteil am Bruttoinlandsprodukt (BIP) erreichen und direkt den von Nahrungsunsicherheit betroffenen Familien im Heimatland zugute kommen.
- Die gegenwärtige Krise folgte zeitlich unmittelbar der 2006-2008 vorherrschenden Ernährungs- und Treibstoffkrise. Der FAO Food Price Index, ein aus 6 Warengruppen bestehender Preisindex zur Erfassung der Entwicklung der Weltmarktpreise bezogen auf die Referenzperiode 2002-2004, verzeichnete seit dem Höchststand des Jahres 2008 (O190 Punkte) eine leichte Entspannung der Weltnahrungsmittelpreise auf ein Niveau von gegenwärtig 167 Punkten. Auf den lokalen Märkten der Entwicklungsländer war diese Entwicklung jedoch noch nicht zu beobachten. Untersuchungen des von der FAO entwickelten Global Information and Early Warning Systems (GIEWS) ergaben, dass bei den internationalen Exportpreisen für Mais, Sorghum, Weizen und Reis ein Rückgang um 30-40% zu verzeichnen war, gleichzeitig stiegen sie in 80% der von dem System erfassten Länder - besonders in der Region Sub-Sahara Afrika - noch an. Hohe Nahrungsmittelpreise sowie gesunkene Einkom-

men und Beschäftigung bedeuteten im Ergebnis, dass trotz relativ guter Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln in den Jahren 2008 und 2009, der Zugang für ärmere Bevölkerungskreise erschwert wurde.

- Die Entwicklungsländer sind heute finanziell und kommerziell wesentlich stärker in die Weltwirtschaft integriert als noch vor 20 Jahren und somit den Schwankungen der internationalen Märkte stärker ausgesetzt als früher.

Bei dem vom 16.-18. November 2009 in Rom stattgefundenen FAO-Welternährungsgipfel nahmen 60 Staats- und Regierungschefs, RegierungsrepräsentantInnen, VertreterInnen der UN-Agenturen sowie von Nichtregierungsorganisationen - insgesamt 4.700 Delegierte aus 180 Ländern - teil. Im Rahmen einer gemeinsam angenommenen Schlussdeklaration bekannten sich die Versammelten zu einer Verstärkung der Bemühungen zur Ausrottung des Hungers und hielten am Zeitplan zur Erreichung des MDG 1 fest.

Im OECD-Agrarkomitee vom 25.-26. Februar 2010 diskutierten die OECD-LandwirtschaftsministerInnen wesentliche Zukunftsfragen der Landwirtschaft, wie zum Beispiel Ernährungssicherheit, Preisvolatilität und Klimawandel. Unter dem Vorsitz von Österreichs Landwirtschaftsminister Nikolaus Berlakovich und seines neuseeländischen Kollegen Carter beschäftigten sich die 42 Staaten (30 OECD-Mitgliedsländer + 12 Partnerländer) mit den Herausforderungen, denen sich die Landwirtschaft in den nächsten 2 Dekaden gegenüber sieht und welche Rolle sich die Mitgliedsländer von der OECD bei der Bewältigung erwarten. In einem gemeinsam verabschiedeten Kommuniqué bekannten sich die TeilnehmerInnen zu einem integrierten Ansatz zur Gewährleistung der Ernährungssicherheit, der vielerlei Aspekte wie inländische Produktion, internationaler Handel, Armutsbekämpfung, wirtschaftliche Entwicklung, Lagerhaltung sowie Sicherheitsnetze beinhaltet.

Weltweite Verteilung von Hunger und Nahrung

Durchschnittlich zur Verfügung stehende Kalorienmenge

Region	(1)	(2)	(3)
Welt	2.804	862	14
Industrieländer	3.470	9	3
Lateinamerika	2.860	52	10
Subsahara-Afrika	2.262	213	33
Arabische Welt	3.110	34	9
GUS	2.930	28	7
Südasien	2.430	300	21
Ostasien/Südostasien	2.682	227	12

1) durchschnittliche tägliche verfügbare Nahrungskalorien in kcal/Person.

2) Anzahl Unterernährter an der Bevölkerung in Mio.

3) Anteil Unterernährter an der Bevölkerung in %.

Quelle: FAO/WHO

Bezüglich Klimawandel wurde hervorgehoben, dass die Landwirtschaft von seinen Auswirkungen - besonders in den Entwicklungsländern - wesentlich betroffen sein wird. Übereinstimmung herrschte, dass die Landwirtschaft zwar einen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen leisten muss, jedoch durch Klimaschutzmaßnahmen, wie der Sequestrierung von Kohlendioxid, Teil der Lösung sein kann. Eine weitere vorrangige Aufgabe der OECD sahen die Minister darin, die Ursachen für die weltweiten Preisvolatilitäten ab 2007 zu erforschen und Lösungsoptionen zu erarbeiten.

Nationale Ernährungssituation

Auf Grund der von Statistik Austria gelieferten Versorgungsbilanzen der letzten Jahre ist es möglich, eine Betrachtung des Lebensmittelverbrauchs der österreichischen Bevölkerung zwischen 1950 und 2009 durchzuführen. Die Versorgungsbilanzen dienen zur Darstellung von Aufkommen und Verwendung der landwirtschaftlichen Produktion (Nahrungs- und Futtermittel) und geben Auskunft über Parameter wie Grad der Selbstversorgung oder den Pro-Kopf-Verbrauch.

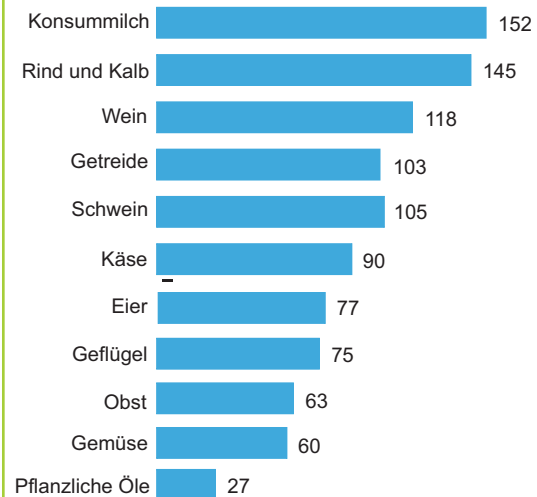
Die Inlandsverwendung umfasst den Bedarf für Nahrungs- und Fütterungszwecke, für die industrielle Verarbeitung sowie die Verluste. Der Selbstversorgungsgrad (SVG) ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Inlandsverwendung mit der inländischen Produktion. Er gibt an, in welchem Umfang die Erzeugung der heimischen Landwirtschaft den Bedarf (Gesamtverbrauch) decken kann oder um welchen Prozentsatz die Produktion den inländischen Bedarf übersteigt.

Der Pro-Kopf-Verbrauch ist der gesamte Ernährungsverbrauch dividiert durch die Einwohnerzahl und repräsentiert den durchschnittlichen Nahrungsverbrauch der ÖsterreicherInnen. Darin enthalten ist auch der Verbrauch sämtlicher AusländerInnen, die sich in Österreich aufhielten. Im Gegenzug ist der Verbrauch der ÖsterreicherInnen im Ausland nicht berücksichtigt. Der Pro-Kopf-Verbrauch kann daher bezogen auf Inlandsverbrauch oder Menschlichen Verzehr angegeben werden. Details zu Selbstversorgungsgrad und Pro-Kopf-Verbrauch finden sich in den Tabellen 1.4.1 bis 1.4.3 Die Daten der pflanzlichen und tierischen Versorgungsbilanzen enthalten die Tabellen 2.1.13 bis 2.1.24. sowie 2.2.5 bis 2.2.11.

■ **Pflanzlicher Bereich:** Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor beziehen sich auf ein Wirtschaftsjahr. (1. Juli bis 30. Juni). Gemäß den Berechnungen der Statistik Austria für das Wirtschaftsjahr 2008/09 betrug die in Österreich verwendete Menge (= Inlandsverwendung) von Getreide 5,4 Mio. t, von Obst 1,3 Mio. t und von Gemüse 1,1 Mio. t, von Erdäpfeln 792.000 t, von Ölsaaten 615.000 t, von pflanzlichen Ölen 434.000 t, von Wein 2,53

Selbstversorgungsgrad ausgewählter Agrarprodukte 2008/09

in Prozent



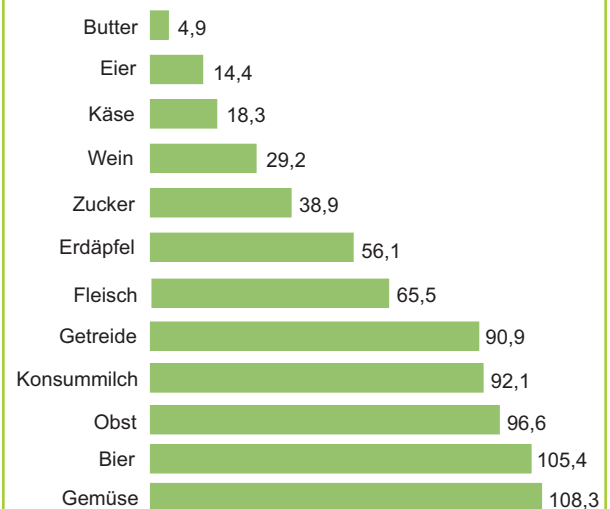
Quelle: Statistik Austria

Mio. hl sowie von Bier 8,8 Mio. hl. Der Nahrungsverbrauch an Zucker betrug für 2008/09 324.603 t.

■ **Tierischer Bereich:** Im tierischen Bereich umfasst die Versorgungsbilanz den Zeitraum eines Kalenderjahres (1. Jänner bis 31. Dezember). Die österreichische Landwirtschaft produzierte für den in- und ausländischen Markt im Jahr 2008 rund 897.000 t Fleisch, 3,2 Mio. t Kuh-

Pro-Kopf-Verbrauch ausgewählter Lebensmittel in Österreich 2008/09

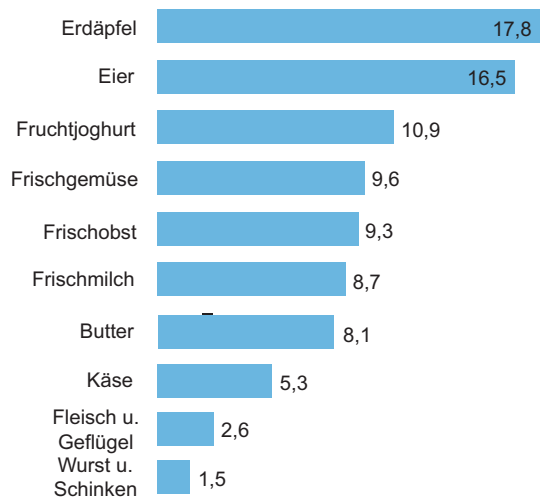
Angaben in kg bzw. Liter pro Kopf



Quelle: Statistik Austria

Bio-Anteile 2009 wertmäßig in Prozent

Anteil der Einkäufe im Lebensmitteleinzelhandel



Quelle: Agrarmarkt Austria

milch, 1,6 Mrd. Stück Eier und 2.900 t Fisch. Der Inlandsverbrauch betrug bei Fleisch 820.459 t, bei Rohmilch 3,22 Mio. t, bei Eiern 2,08 Mrd. Stück und bei Fisch 65.083 t. Die Inlandsverwendung in Relation zum heimischen Produktionsumfang ergibt den Selbstversorgungsgrad.

- Biologische Lebensmittel:** Der Bioanteil am Gesamtmarkt liegt laut RollAMA insgesamt bei rund 6,0%. Der Biomarkt wächst nach Zeiten der Stagnation wieder, wobei Diskonter diese Entwicklung deutlich beschleunigt haben. Fast alle Bioprodukte haben sich gut entwickelt, ganz besonders trifft das auf Frischmilch, ESL-Milch (extended shelf life), Fruchtojoghurt, Butter und Erdäpfel, aber auch Käse, Frischobst und Gemüse zu. Eine Erklärung für das Wachstum des Biomarktes liegt laut Analyse der RollAMA 2009 unter anderem in der Umstellung diverser Produkte des führenden Diskonters auf Bioware, auch der Preisunterschied zwischen konventionell erzeugten Produkten und Bioware ist nicht mehr so groß. Im Jahr 2009 lag der Bioanteil der Diskonter wertmäßig bereits über 25%.

Ernährungsausgaben der Haushalte

Nahrungsmittel nehmen einen immer geringeren Anteil an den Verbrauchsausgaben ein. Wurden im Jahr 1980 noch 17% der gesamten Ausgaben privater Haushalte für Nahrungsmittel verwendet, so betrug dieser Anteil 20 Jahre später nur noch 13% und gemäß der Konsumerhebung 2004/05 sank dieser Anteil weiter. Zu den Ausgabenpositionen mit landwirtschaftlichen Anteilen deren Anteil im betrachteten Zeitraum zunahm, zählen alkoholfreie Getränke und Tabakwaren. Haushalte mit geringem Einkommen müssen einen deutlich höheren Anteil

der Haushaltsausgaben für Ernährung aufwenden. Gemäß der Konsumerhebung 2004/05 gaben über 800.000 Haushalte mehr als 20% der Gesamtausgaben für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke aus.

Kaufmotive und Konsumverhalten in Österreich

2009 gaben die ÖsterreicherInnen für Frischeprodukte 5,311 Mrd. Euro aus, 2008 waren das 5,347 Mrd. Euro. Laut AMA-Marktforschung blieb der Lebensmittelhandel mit einem minimalen Rückgang von 0,7% zum Vorjahr weitgehend von der Wirtschaftskrise verschont. Auf den klassischen Lebensmitteleinzelhandel entfielen dabei rund 67%, auf die Diskonter rund 20% und der Rest (z.B. Direktvermarkter) schnitt mit 13% Anteil im Wert ab. Das Marktforschungsinstrument der Agrarmarkt Austria ist die rollierende Agrarmarkt-Analyse (RollAMA) ein Haushaltspanel, bei dem jeweils 2.500 Haushalte ein ganzes Jahr lang ihre Haushaltseinkäufe von Frischwaren (exklusive Brot und Gebäck) aufzeichnen.

Die Lebensmittel-Studie 2010 des Lebensministeriums (Umfrage unter 1500 ÖsterreicherInnen) zeigt, dass sich KonsumentInnen frische und regionale Lebensmittel wünschen. Besonders wichtig ist den KonsumentInnen auch die Herkunftskennzeichnung der Lebensmittel. Bei ÖsterreicherInnen nimmt demnach auch das Interesse für Gerichte und Produkte aus der eigenen Region zu, gerne werden auch bevorzugt saisonale Produkte in der Küche verwendet.

Die Lebensmittel- und Agrarpolitik in Österreich zielt auf die Stärkung der heimischen Landwirtschaft und Lebensmittelwirtschaft ab. Dank der klein strukturierten Landwirtschaft können die KonsumentInnen in Österreich auf eine Vielzahl hochwertiger heimischer Lebensmittel zurückgreifen. Durch verschiedene Initiativen wie zum Beispiel der Kampagne des Lebensministeriums Genuss Region Österreich (www.genuss-region.at) werden die Leistungen der Bäuerinnen und Bauern der regionalen Wirtschaft, die regionalen landwirtschaftlichen Produkte und kulinarischen Spezialitäten besser sichtbar. Das vom Lebensministerium gemeinsam mit dem Kuratorium Kulinarisches Erbe erstellte Register der traditionellen österreichischen Spezialitäten soll traditionsreiche Produkte bekannter und deren besonderen Wert bewusster machen (www.traditionelle-lebensmittel.at). Weitere Informationen über Lebensmittel und Ernährung sowie über die Ernährungssituation der österreichischen Bevölkerung bietet der zuletzt im März 2009 erschiene, vom Bundesministerium für Gesundheit herausgegebene Ernährungsbericht (www.gmgfj.gv.at) sowie der alle zwei Jahre erscheinende Lebensmittelbericht (www.lebensmittelnet.at), der auch für das Jahr 2010 bis zum Jahresende wieder einen informativen Überblick geben wird.



lebensministerium.at

Andrea Schiechl, geb. 1974 in Zams, Tirol, aufgewachsen auf einem Bergbauernhof in Imsterberg, besuchte die PädAk Stams und hat einige Jahre mit halber Lehrverpflichtung unterrichtet. Lebt und arbeitet mit ihrem Mann Peter und den vier Kindern auf ihrem Bauernhof in Imsterberg. Malt seit dem Besuch eines Aquarellkurses an der VHS Imst 2004.

Produktion und Märkte

2



2 Produktion und Märkte

2.1 Pflanzliche Produktion

Getreide

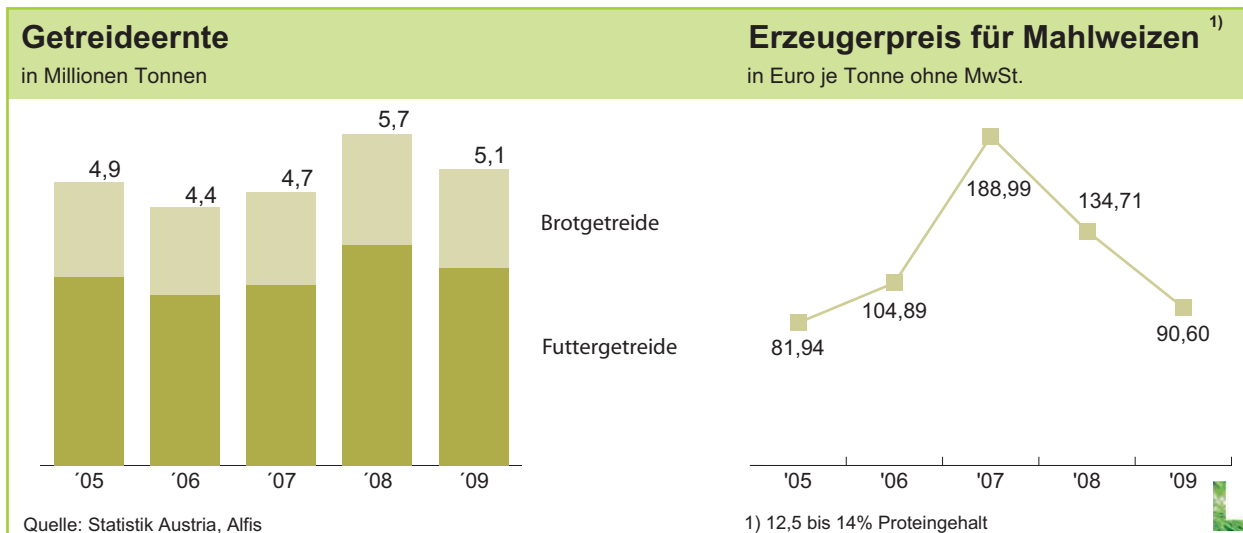
Im Jahr 2009 betrug die **Weltgetreideproduktion** (ausgenommen Reis) insgesamt rund 1,778 Mrd. t, was ein leichtes Minus gegenüber der Rekordernte 2008 bedeutet (2008: 1,785 Mrd. t). Nach den zwei weltweiten Rekord-Getreideernten in den Jahren 2007 und 2008 konnte wieder eine sehr gute Ernte erzielt werden. Somit wird es im Wirtschaftsjahr 2009/10 auch zu einem relativ moderaten Wiederaufbau der Getreidebestände kommen, nur bei Mais wird ein Abbau der Endbestände vorausgesagt. Aktuelle Schätzungen sehen den Verbrauch bei Mais, nicht zuletzt wegen der Bioethanolherzeugung, höher als die Produktion, obwohl die weltweite Maisproduktion im WJ 2009/10 um rund 9 Mio. t gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2008/09 ausgeweitet werden konnte. Es wird angenommen, dass die Endbestände bei Mais unter dem Vorjahr zurückbleiben werden. Weltweit wurden 678 Mio. t Weizen (-4,7 Mio. t), 804 Mio. t Mais (+9 Mio. t) und 148 Mio. t Gerste (-6,6 Mio. t) geerntet.

Die **EU-27 Getreideernte** lag im Jahr 2009 bei rund 294 Mio. t, das sind rund 18 Mio. t bzw. 5,5% weniger als bei der Rekordernte 2008 (rund 314 Mio. t), jedoch über den Ernteergebnissen der Vorjahre. Trockenheit in Spanien und Portugal sowie Regenfälle in Mittel- und Osteuropa wirkten sich auf die Erträge und Qualitäten nachteilig aus. Die größten Getreideerzeuger in der EU-27 waren Frankreich mit 69,8 Mio. t, Deutschland mit 49,7 Mio. t, Polen mit 29,8 Mio. t und Spanien mit 16,9 Mio. t. Die Weichweizenernten lagen in der EU-27 im Erntejahr 2009 bei etwa 130 Mio. t (rund -10 Mio. t

gegenüber 2008), davon Frankreich mit 36 Mio. t und Deutschland mit 25 Mio. t. Die Maisernte 2009 fiel in der EU-27 mit etwa 57,8 Mio. t um rund 11% geringer aus als 2008 (63 Mio. t in 2008), jedoch um 8 Mio. t höher als die Ernte 2007 (48 Mio. t). Hauptproduktionsländer von Mais waren Frankreich mit 15 Mio. t, Rumänien mit 8,0 Mio. t, Italien mit 7,8 Mio. t und Ungarn mit 7,5 Mio. t. Eine Bilanz der Europäischen Kommission für das Wirtschaftsjahr 2009/10 schätzt mit Stand März 2010 eine verfügbare Getreidemenge in der Gemeinschaft von rund 360 Mio. t. Weiters prognostiziert die Europäische Kommission den Verbrauch im laufenden Wirtschaftsjahr auf rund 272 Mio. t, davon 168 Mio. t für die Tierproduktion, 65 Mio. t für den menschlichen Verzehr und rund 29 Mio. t für die industrielle Nutzung (8 Mio. t davon für die Erzeugung von Bioethanol). Somit könnte mit Ende des Wirtschaftsjahres 2009/10 ein Getreide-Endbestand für die EU-27 von über 85 Mio. t erwartet werden.

Die Interventionsbestände der EU-27 am Ende des Wirtschaftsjahres 2008/09 betragen 1.571.619 t Getreide, davon 925.515 t Gerste, 568.873 t Mais, 76.729 t Weichweizen und 502 t Sorghum. Die größten Interventionsmengen hatten Ungarn mit 610.551 t, Finnland mit 225.186 t, Tschechien mit 191.058 t, Slowakei mit 143.657 t und Deutschland mit 141.672 t zu verzeichnen. Für Mais gab es im Wirtschaftsjahr 2008/09 eine Binnenmarktausschreibung, wo ungarischer Interventionsmais großteils aus der Ernte 2004 verkauft wurde.

Die **österreichische Getreideernte** inklusive Körnermais und Corn-Cob-Mix (CCM) betrug im Jahr 2009



5,1 Mio. t und lag damit rund 10,7% unter der Rekord-ernte von 2008, aber noch deutlich über den Erntemengen der Jahre 2005, 2006 und 2007. Die Anbaufläche 2009 war um über 6.000 ha kleiner als 2008. Die Hektarerträge der Getreideernte 2009 waren durchschnittlich geringer als im Vorjahr. Während das Wintergetreide durchwegs bei Menge und Qualität sehr zufriedenstellende Ergebnisse brachte, haben sich die schwierigen Anbaubedingungen im Frühjahr (feuchter März und Trockenheit im April und Mai) auf das Sommergetreide nachteilig ausgewirkt. Generell konnten in den Frühdruschgebieten ausgezeichnete Qualitäten eingebracht werden. Die Weizenernte 2009 ist gekennzeichnet durch große Mengen Premium- und Qualitätsweizen, nur ein geringer Prozentsatz (ungefähr 20%) aus der Ernte 2009 war Mahl- und Futterweizenqualität. Der Vermarktung kam im Jahr 2009 - aufgrund des hohen Überhangs bei Weizen und Gerste aus dem vorigen Wirtschaftsjahr - große Bedeutung zu. Die Versorgung aller Sparten war jedenfalls sichergestellt. Die heimische Stärkeindustrie sowie die Ethanolherzeugung stellten wichtige Schienen für die ergänzende Vermarktung dar.

Die Maisernte fiel im Jahr 2009 um rund 11% geringer aus als 2008. Auf einer Fläche von 200.275 ha (2008: 216.353 ha) konnten im Jahr 2009 2,169 Mio. t Körner-

mais (inklusive Corn-Cob-Mix) geerntet werden. Der sonnige und niederschlagsarme September förderte eine gute Ausreifung der Maiskolben, was sich entsprechend positiv auf die Trocknungskosten auswirkte. Die Weizenproduktion 2009 (inklusive Hartweizen und Dinkelweizen) lag trotz einer Flächenausweitung von über 12.000 ha mit 1,523 Mio. t um beinahe 170.000 t unter der Weizenproduktion 2008. Die Weizen-Durchschnittserträge des Jahres 2009 lagen mit 4,93 t/ha weit unter denen des Vorjahres (5,69 t/ha). Nachdem im Jahr 2008 eine Ausweitung der Roggenanbauflächen um 14% verzeichnet werden konnte, verringerten sich diese im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr um rund 9%. Auf einer Fläche von 48.528 ha wurden 183.642 t Roggen geerntet (-16% gegenüber 2008). Der Anbau von Triticale wurde im Jahr 2009 abermals im Vergleich zum Vorjahr erheblich ausgeweitet (+4.300 ha). Triticale wurde auf einer Fläche von 50.640 ha mit einer Produktion von 254.451 t angebaut. Bei Sommergerste konnte bereits im Jahr 2008 ein Flächenrückgang von 18.000 ha verzeichnet werden. Dieser Flächenrückgang setzte sich auch im Jahr 2009 mit 7.000 ha fort. Die Sommergerste war besonders stark von der Trockenheit im Frühjahr betroffen. Die Durchschnittserträge waren demnach im Jahr 2009 mit 3,91 t/ha deutlich geringer als im Jahr davor mit 4,72 t/ha. Die Produktion fiel bei Sommergerste

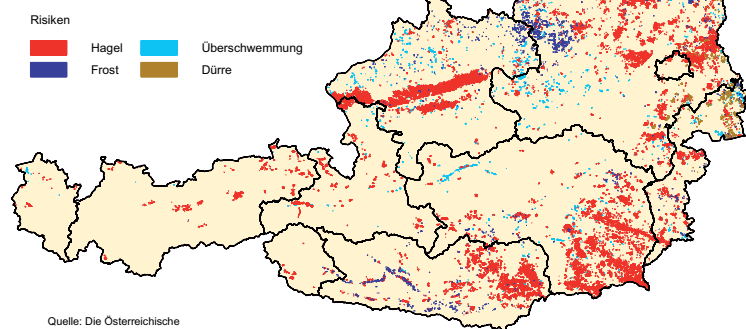
Wettersituation im Jahr 2009

Das Jahr 2009 begann mit einem etwas zu kühlen Jänner, der von wechselhaftem, immer wieder feuchtem Wetter abgelöst wurde, lediglich in Vorarlberg und Tirol war es ein wenig zu trocken. Ende März gingen besonders im Osten starke Regenfälle nieder, sodass die ersten drei Monate des Jahres ungewöhnlich nass verliefen. Darauf folgte allerdings ein trockener April, der im Osten zu Dürreschäden bei Wintergerste führte. Im Mai gestaltete sich das Wetter wieder unbeständig und brachte vor allem am 17. und 22. sowie Anfang Juni schwere Hagel Schäden in der Süd- und Oststeiermark. Ende Juni verursachten starke Regenfälle Auswuchschäden in Niederösterreich. In den folgenden Wochen war die Landwirtschaft immer wieder von schweren Hagelereignissen betroffen, das schwerste davon ereignete sich am 23. Juli und verursachte in Tirol, Salzburg, Ober- und Niederösterreich sowie in

Wien Schäden von über 20 Mio. Euro auf über 60.000 ha Fläche. Der letzte Hagelschaden wurde Ende September gemeldet.

Die Temperaturen waren in der Vegetationsperiode nicht ungewöhnlich und nur leicht überdurchschnittlich, die zahlreichen Schauer- und Gewitter führten allerdings zu einem recht feuchten Jahr.

Wetterschäden in Österreich 2009



im Jahr 2009 mit 368.271 t um rund 109.000 t geringer aus als 2008 (477.456). Bei Wintergerste erfolgte eine Ausweitung der Fläche um 3% auf 87.320 ha. Der durchschnittliche Ertrag war mit 5,35 t/ha etwas unter dem Durchschnittsertrag des Vorjahres (0,44 t/ha).

Mit Beginn des Wirtschaftsjahres 2008/09 am 1. Juli 2008 waren die österreichischen Interventionslager leer. Im Laufe der Interventionsperiode wurden 6.852 t Gerste der österreichischen Intervention angeboten und übernommen. Im Oktober 2009 wurde diese Menge dann von der Europäischen Kommission für den Plan 2010 "Hilfe für Bedürftige in der Gemeinschaft" für Bulgarien gebunden. Die Gerstenmenge wird im Rahmen dieser Maßnahme im Laufe des Jahres 2010 ausgelagert werden (siehe auch Tabellen 2.1.1 bis 2.1.7).

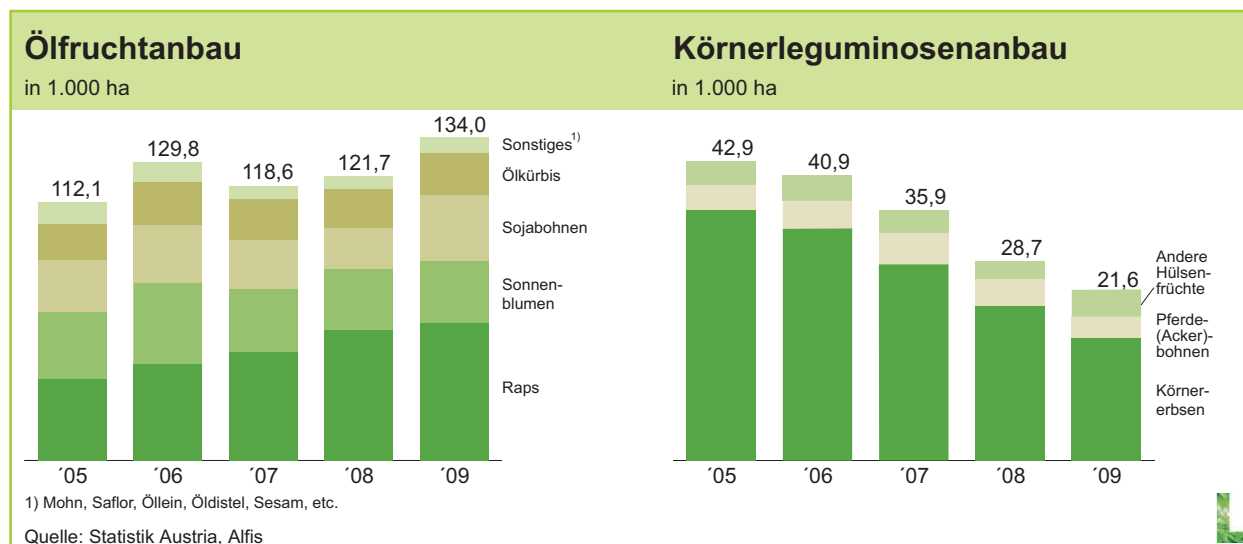
Ölfrüchte, Körnerleguminosen (Eiweißpflanzen) und andere Feldfrüchte

Die Ölsaatenernte der EU-27 betrug im Jahr 2009 28,93 Mio. t. Davon waren 21,35 Mio. t Raps, 6,60 Mio. t Sonnenblumen und 0,86 Mio. t Sojabohnen, 0,12 Mio. t entfielen auf Öllein. Die Ölsaatenfläche der EU-27 betrug 10,73 Mio. ha. Mit 6,45 Mio. ha Raps konnte die Rapsfläche der EU-27 gegenüber dem Vorjahr um etwa 4,5% ausgeweitet werden und befindet sich somit wieder auf dem Niveau des Jahres 2007. Dieser Flächenanstieg ist auch auf die erhöhte Nachfrage nach Rapsamen für die Biodieselproduktion zurückzuführen. Eiweißpflanzen wurden in der EU-27 auf 0,97 Mio. ha (2008: 0,83 Mio. ha) mit einer Produktion von 2,51 Mio. t (2008: 2,20 Mio. t) angebaut. Bei Anbau und Produktion von Eiweißpflanzen konnte somit im Jahr 2009 eine Ausweitung festgestellt werden.

Die Gesamtfläche der in Österreich angebauten **Ölfrüchte** (Winter- und Sommerraps, Rübsen, Sonnen-

blumen, Sojabohnen, Ölkürbis, Mohn, sonstige Ölfrüchte) betrug 134.024 ha (2008:121.663 ha). Trotz Ausweitung der Winterrapssflächen um 1.000 ha fiel aufgrund von niedrigeren Erträgen 3,01 t/ha (VJ: 3,12 t/ha) die Rapssamenproduktion mit 170.815 t um 3.280 t geringer aus als im Jahr 2008 (174.095). Die Ölsonnenblumenfläche verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr mit 25.870 ha einen Rückgang um rd. 900 ha. Bei einem Hektarertrag von 2,74 t/ha, der niedriger als im Vorjahr war, konnte eine Gesamternte von 71.012 t eingebracht werden. Angestiegen ist die Sojabohnenfläche mit 25.321 ha; der durchschnittliche Hektarertrag lag hier bei 2,82 t/ha und führte zu einer Gesamternte von 71.333 t, was eine Produktionsausweitung gegenüber dem Vorjahr von über 30% bedeutet. Die Anbaufläche bei Ölkürbis betrug im Jahr 2009 19.685 ha (2008 16.299 ha). Der österreichische Ertragsdurchschnitt lag bei 0,39 t getrockneten Kernen je ha, die Gesamternte belief sich auf 7.691 t. Die Anbaufläche von Mohn stieg gegenüber 2008 auf 2.186 ha an. Bei den sonstigen Ölfrüchten (Leindotter, Öllein, Senf, Saflor) wurden 4.028 ha angebaut.

Im Jahr 2009 wurde abermals eine Verringerung der Anbauflächen von **Körnerleguminosen** verzeichnet. Die Anbaufläche sank von 28.695 ha auf 21.589 ha (-25%). Bei den Körnererbsen betrug die Anbaufläche mit 15.168 ha um 7.138 ha (-32%) weniger als im Jahr 2008. Mit Durchschnittserträgen von 2,29 t je ha ließ sich eine Gesamternte von 34.749 t erzielen (2008: 45.365 t). Ackerbohnen wurden 2009 auf einer Fläche von 2.819 ha (- 876 ha gegenüber 2008) angebaut, bei einer Gesamterntemenge von 6.728 t entspricht das einem Durchschnittsertrag von 2,39 t je ha. Der Anbau von anderen Hülsenfrüchten (Süßlupinen, Linsen, Kichererbsen, Platterbsen, Wicken und Gemenge) betrug 5.553 ha. Weiters wurden 3.274 ha Heil-, Duft- und Gewürz-



pflanzen angebaut, davon 1.381 ha Mariendistel. Auf Kümmel entfiel eine Fläche von 1.007 ha.

Rund 232 ha **Hopfenkulturen** werden von 60 Betrieben bewirtschaftet. Der Anbau erfolgt im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen mit 2 Erzeugergemeinschaften (Leutschach/Stmk., Mühl- und Waldviertel). Insgesamt wurden in der Steiermark und im Mühl- und Waldviertel rund 342 t Hopfen mit einem Alphasäuregehalt von 5,6% bis 10,5% produziert. Die Preise lagen bei 6,56 Euro je kg.

Im Berichtsjahr 2009 wurden von 17 Landwirten auf rund 302 ha Luzerne produziert, die in einem Trocknungsbetrieb in Zissersdorf zu rund 2.064 t **Trockenfutter** mit einem durchschnittlichen Feuchtegehalt von 16% verarbeitet wurden. Österreich wurde von der EU im Rahmen der GMO für Trockenfutter eine garantierte einzelstaatliche Höchstmenge von 4.400 t künstlich getrocknetem Trockenfutter zuerkannt.

Erdäpfel

Die Erdäpfelanbaufläche in Österreich hat sich im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr um 578 ha auf 22.222 ha verringert. Von dieser Fläche wurden 722.098 t geerntet. Dies entsprach einem Hektarertrag von 32,5 t je ha. Im Bewässerungsgebiet (Marchfeld) lag der Ertrag für **Speiseerdäpfel** bei rund 42 t und für Speiseindustrierdäpfel bei rund 49 t je ha. Von der Gesamtanbaufläche entfielen 13.114 ha auf frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel und 9.107 ha auf Späterdäpfel. Der Hauptanteil an den Späterdäpfeln setzte sich aus Stärkeindustrierdäpfeln (STIK) und Speiseindustrierdäpfeln (SPIK) zusammen. Die Speiseerdäpfelpreise 2009/10 waren geprägt von einer überdurchschnittlichen Erntemenge mit relativ niedrigen Erzeugerpreisen in der Höhe von 9,80 Euro (excl. MwSt.) je dt. Für qualitativ gute Erdäp-

fel konnte ein Preisaufschlag in der Höhe von 1,20 Euro je dt erzielt werden.

199.500 t **Stärkeerdäpfel** (inklusive Bio-Erdäpfel) wurden 2009 (2008: 210.100 t inklusive Bio-Erdäpfel) kontrahiert. Die Erntemenge von 187.400 t wurde zu 40.244 t Stärke verarbeitet. Für diese Menge wurde bei einem Durchschnittsstärkegehalt von 18,5% ein Preis (netto) von 52,80 Euro je t (ohne gekoppelte Beihilfe und ohne Frachtkostenvergütung) erzielt (*Stärkeindustrie siehe auch Kapitel Vor- und Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche, Seite 23*).

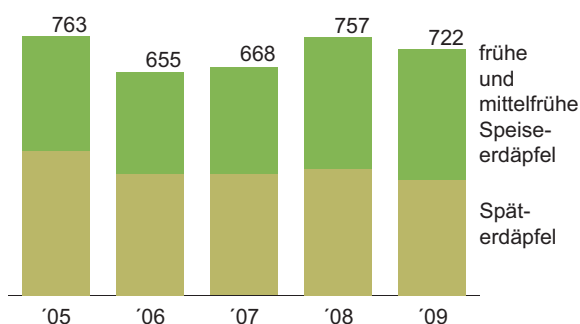
Zucker

Im Wirtschaftsjahr 2009/2010 betrug die Zuckerrübenanbaufläche in der EU-27 1,4 Mio. ha (Vorjahr 1,6 Mio. ha). Die gesamte Zuckererzeugung wird auf 17,1 Mio. t gegenüber 17,0 Mio. t des Wirtschaftsjahres 2008/2009 geschätzt. Die österreichische Zuckerrübenanbaufläche war 2009 mit rund 44.000 ha um ca. 900 ha größer als 2008. Der mengenmäßige Rübenanbau war mit 70,3 t je ha geringfügig niedriger als im Jahr davor (71,9 t je ha). Insgesamt wurden in Österreich 3,08 Mio. t (2008: 3,09 Mio. t) Rüben erzeugt. Davon wurden 2,84 Mio. t (2008: 2,91 Mio. t) in Österreich verarbeitet. Die Anzahl der Rübenanbaubetriebe verringerte sich 2009 von 8.282 auf 8.073.

Der Zuckergehalt der Rüben lag bei durchschnittlich 16,09% (2008: 16,97%), die Ausbeute bei 14,6% (2008: 15,4%). Insgesamt wurden 2009 aus österreichischen Rüben rund 450.000 t (2008: 448.609 t) Weißzucker erzeugt. Die österreichische Zuckerquote betrug 351.027 t. Die Gesamtquote wurde 2009 um rund 28% überschritten. Auf die Quote des nächsten Zuckerwirtschaftsjahres wurden rund 300 t Zucker übertragen. Der Nicht-Quotenzucker beträgt insgesamt rund 100.000 t.

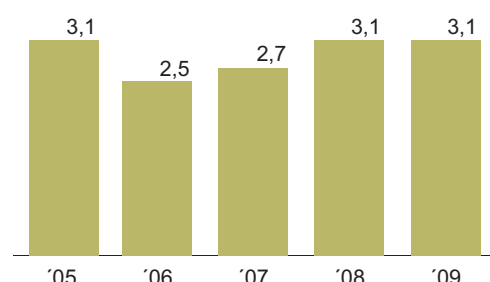
Erdäpfelernte

in 1.000 Tonnen



Zuckerrübenenernte

in Millionen Tonnen



Quelle: Statistik Austria, Alfis

Gemüsebau

In der vergangenen Saison waren die Gemüseanbauflächen erstmals seit dem Jahr 2005 rückläufig und umfassten 15.335 ha (-571 ha). Trotzdem konnte die Gemüseerntemenge von 574.269 t auf insgesamt 594.639 t (+3,43%, +20.370 t) gesteigert werden. Niederösterreich führt mit 8.801 ha (-906 ha) und einer Produktion von insgesamt 300.281 t Gemüse (das sind 50% der gesamten Gemüseernte). In unveränderter Reihenfolge liegt Oberösterreich an zweiter Stelle und produzierte auf 1.677 ha (+270 ha) 84.998 t (17%), gefolgt von Wien mit 64.569 t (11%) und dem Burgenland mit 54.791 t (immerhin noch 9% der Gesamterntemenge). Starke Niederschläge im Frühjahr und zeitweise heftige Hagelschläge führten bei einigen Kulturen zu Ausfällen und Ertragseinbrüchen. Durch den warmen, trockenen September konnte jedoch viel wieder wett gemacht werden.

Die Flächenrückgänge betrafen verschiedene Fruchtgemüsearten wie bunte Paprika aus dem Freiland mit 29% der Fläche (-10 ha). Prozentuell starke (-45%), wenn auch flächenmäßig geringe (-3 ha) Verluste sind auch bei Melanzani eingetreten. Bei Melonen waren die Rückgänge -6 ha bzw. -42%. Die Grünerbsen verloren mit -699 ha insgesamt 25% ihrer Produktionsfläche. Bei Spinat sind mit -24% beachtliche 133 ha weggefallen. Positive Flächenentwicklungen konnten nicht nur bei der Knoblauchproduktion von +6 ha (+20%) festgestellt werden. Mit einem Zuwachs von 151 ha (+112%) haben Käferbohnen am stärksten von allen Gemüsearten expandiert. Grünpetersilie und Schnittlauch konnten ebenfalls ihre Flächen um je 46% ausweiten. Der Zuckermais mit einem Zuwachs von 44 ha (+5%) und der Speisekürbis mit 20 ha (+8%) setzen die positive Flächenentwicklung der letzten Jahre fort.

Im geschützten Anbau (gärtnerischer Gemüsebau) haben die Produktionsflächen für Glashaushgurken kräftig zugelegt und sind um +9% (117 ha) gestiegen. Zurückgegangen sind erstmals die Produktionsflächen von Rispenparadeisern (-2 ha bzw. -3%), die weniger verloren haben als die Gruppe der sonstigen Paradeiser auf geschützten Flächen (-13 ha bzw. -7%).

Höhere Erzeugerpreise konnten mit Freilandgurken (+52,8%), Fisolen (Pflückbohnen) (+23,6%), Vogerlsalat (+17,6%), sowie Sellerie und Pfefferoni (mit je +12,9%) erzielt werden. Bei einigen Gemüsearten kam es auch zu geringeren Erzeugerpreisen. So ist der Erzeugerpreis für Zucchini um 30%, für Paradeiser Kl. II um 25,5%, der für Lollo Rosso um 25,2% und der für gelbe Paprika um 23,3% gesunken. Schlechter abgeschnitten haben auch die Erzeugerpreise für rote Paprika mit -20,3%, Broccoli (-20,5%) und einige Salatar-



Südoststeirische Käferbohne

ten, wie z.B. Friseesalat (-17,5%), Häuptelsalat (-11,2%) und Bummerlsalat (-12,5%). Beim Verarbeitungsgemüse gab es wieder einige Gemüsearten mit positiven Preisentwicklungen. So konnten Karotten um 9,7%, Schälgurken um 7,7% und Einschnidekraut um 5,3% zulegen. Weniger gut abgeschnitten haben das rote Einschnidekraut (-14,6%), Spinat (-11,3%), sowie Grünerbsen und Pflückbohnen (jeweils -9,1%). Der Pro-Kopf-Verbrauch von Gemüse in Österreich ist mit 108,3 kg (+0,3 kg) erstmal seit Jahren nur mehr geringfügig angestiegen.

Gartenbau

Der Absatz von klassischen Frühjahrsblühern wie Stiefmütterchen, Vergissmeinnicht und Gänseblümchen für die Frühjahrsbepflanzung kam durch einen späten Saisonstart durch ein feucht - kaltes Frühjahr und die Etablierung der Herbstbepflanzung im frühen Herbst mit Eriken, Herbstastern und den verschiedenen Hebeararten mit Dekorationsmaterial stark unter Druck. Die Bepflanzung mit Sommerblumen wird oft schon im April vorgenommen, wodurch keine Zeit mehr für die eigentlichen Frühjahrsblüher bleibt. Der Gartenbau muss hier eine schwierige Situation meistern. Einerseits sind die Pflanzen für die Sommerbepflanzung mit Mitte bis Ende April fertig, andererseits bleibt die Kauflaune durch eine feuchte Witterung stark gedämpft. Die hohen Energiekosten durch den langen Winter müssen dann in sehr kurzer Zeit verdient werden. Dementsprechend stark werden auch die Hauptabsatzanlässe wie Valentinstag, Muttertag, Allerheiligen und Advent sowie der Absatz an Beet- und Balkonblumen beworben.

Durch die starke Präsenz von gärtnerischer Massenware in Lebensmittelmärkten und bei branchenfremden Ketten ist vor allem für kleinere Produzenten ein enormer Konkurrenzdruck spürbar geworden. Auch große österreichische Betriebe steigen in diese Form der Vermarktung verstärkt ein und können damit weitere Marktanteile sichern bzw. zurückgewinnen. Aktionen wie der „Tag der offenen Tür“, gärtnerische Beratungstage, der

Erlebniseinkauf und verschiedene Sonderschauen sollen verstärkt ausgebaut werden.

Wichtigster Partner des Gartenbaus sind der Blumen Großhandel und die österreichischen Floristen. Gezielt eingesetzte Werbemaßnahmen, vor allem im Vorfeld der klassischen "Blumentage" (Valentinstag, Muttertag), unterstützen diese Aktivitäten und helfen auch den Absatz von Schnittblumen zu verbessern. Der Kostenfaktor Energie ist ein wesentliches Entscheidungskriterium für die Auswahl von Kulturen. Bei zu erwartenden verstärkten Kulturflächenstilllegungen im Winter als Folge der hohen Energiekosten werden in der Folge auch Arbeitskräfte freigesetzt. Alternative Energiequellen sind im Gartenbau daher auch für den Zierpflanzenbereich ein zentrales Thema bei Fachveranstaltungen und in der Beratung.

Obstbau

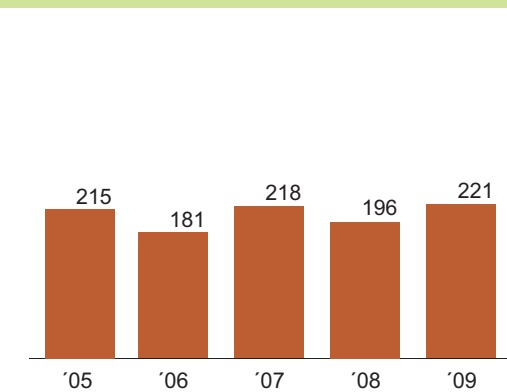
In Österreich erzeugen 4.222 Betriebe auf einer Fläche von insgesamt 12.390 ha Obst (Obstanlagenerhebung 2007 der Statistik Austria). In der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung weisen die vorläufigen Daten für Obst einen Wert zu Herstellungspreisen in der Höhe von 362 Mio. Euro aus. Dies stellt eine Minderung im Vergleich zum Vorjahr um rd. 9,1% dar. Im Erwerbsobstbau wurden mit rd. 264.200 t Obst um 10% mehr gegenüber 2008 geerntet. Der Pro-Kopf-Verbrauch von heimischen Obstarten beträgt rund 62 kg (ohne Tafeltrauben). Der Selbstversorgungsgrad bei Äpfeln inklusive Apfelsaft liegt bei ca. 93%. Insgesamt liegt der Pro-Kopf-Verbrauch bei Obst (einschließlich Zitrusfrüchten, Bananen, Marmeladen, Säften und Destillaten, ohne Trockenobst und Schalenfrüchte) bei ca. 97 kg.

Die Obsternte 2009 fiel bei den meisten Obstarten besser aus als im Jahr zuvor. Bei Kernobst in Erwerbsanlagen betrug die Ernte 232.500 t, der Mehrertrag machte 13% im Vergleich zum Vorjahr aus. Bei Winteräpfeln betrug die Ernte mit 221.300 t um 13% mehr als 2008. Die Sommerapfelernte blieb mit 2.600 t auf dem Vorjahresniveau. Bei Winterbirnen wurde eine um rd. 3% (2009: 5.059 t) bessere Ernte erzielt. Dagegen lag das Erntenniveau bei Sommerbirnen mit 3.537 t knapp (-3,5%) unter dem Ergebnis des Vorjahres. Die Zwetschkenernte fiel mit 3.468 t um 12,6% niedriger aus wie 2008. Auch bei Weichseln fiel die Ernte um 11% (2009: 185 t) niedriger aus als im Jahr 2008. Die Kirschenernte lag mit rd. 1.163 t um 13% unter dem Vorjahresergebnis. Bei Marillen wurde mit 5.965 t im Vergleich zur Vorjahreserzeugung von 4.516 t um 32% mehr geerntet. Die Erntemengen bei Ananaserdbeeren war mit 15.213 t um 12,6% niedriger als im Vorjahr. Bei Holunder konnte mit 9.553 t (-3,5%) ein geringfügig schwächeres Ergebnis als 2008 erzielt werden.

Mit Stichtag 1.12. 2009 betrug der Lagerbestand bei Äpfeln 152.496 t, das waren um 10% mehr als im Vorjahr. Der Erzeugerpreis für Tafeläpfel der Klasse I im Durchschnitt aller Sorten betrug 35,98 Euro je 100 kg (- 28%). Ebenso musste bei Tafelbirnen eine Preisreduktion von 8,5% auf 63,30 Euro je 100 kg in Kauf genommen werden. Auch bei Kirschen waren die Preise mit 316 Euro je 100 kg (- 4,4%) leicht unter dem Vorjahresniveau. Bei Pfirsichen konnte ein Preiszuwachs in der Höhe von 14,3% verzeichnet werden. Dagegen blieben bei Marillen die Preise mit 245,09 Euro je 100 kg (-2,7%) leicht hinter dem Vorjahreswert zurück. Für Schwarze Johannisbeeren betrug der durchschnittliche Erzeugerpreis 169,80 Euro je 100 kg und lag damit um 18,6% niedriger als 2008.

Winteräpfelernte¹⁾

in 1.000 Tonnen

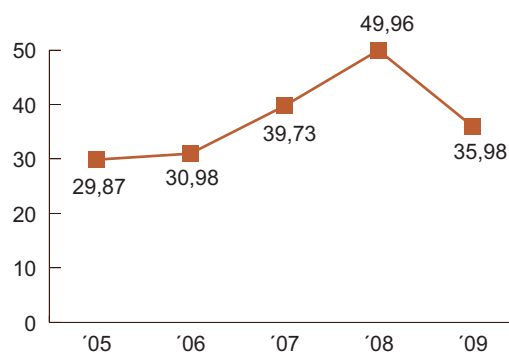


1) Intensivobstbau

Quelle: Statistik Austria, Alfis

Erzeugerpreis für Tafeläpfel

Klasse I in Euro/100 kg ohne MwSt.



Wein

Im Jahr 2009 konnte auf einer Fläche von 45.100 ha eine Weinernte von 2.351.900 hl eingebracht werden (Weinernteerhebung mit Stichtag 30. November). Damit lag das Ergebnis um 21% unter jenem des Vorjahres und um 9% unter dem Erntedurchschnitt der letzten fünf Jahre. Das Weinjahr 2009 war durch einen extrem wechselhaften Witterungsverlauf im Frühling mit regionalen Verrieselungsschäden während der Blüte und im Sommer, der zwischen hohen Temperaturen und massiven Niederschlägen (sintflutartige Regenfälle und Hagel) wechselte, gekennzeichnet. Die Menge war daher im Vergleich zu den Vorjahren relativ niedrig, entsprach jedoch einem durchschnittlichen Erntejahr. Die sonnige und warme Witterung im September bis Anfang Oktober führte zu einer massiven Steigerung der Qualität in den letzten Wochen vor der Ernte (*siehe Tabellen 2.1.9 und 2.1.10*).

Die Weißweinproduktion ging auf 1,437 Mio. hl (-26%) zurück. Dabei stammten aus Niederösterreich 1.018.000 hl (-28%), aus dem Burgenland 294.000 hl (-17%), aus der Steiermark 112.900 hl (-30%) und aus Wien 12.200 hl (-20%). Die Rotweinproduktion fiel gegenüber dem Vorjahr auf 915.000 hl (-12%). In den Weinbau betreibenden Bundesländern waren folgende Rückgänge zu verzeichnen: Burgenland 415.600 hl (-6%), Niederösterreich 451.400 hl (-16%), Steiermark 42.800 hl (-20%) und Wien 4.800 hl (-17%). Die Produktion an Qualitäts- und Prädikatsweinen fiel auf ein Niveau von 2,01 Mio. hl (-16%). Wein (vormalig Tafelwein) mit 238.400 hl, Wein mit Sorten- und Jahrgangsbezeichnung mit 6.000 hl sowie Landwein mit 46.300 hl (-34%), wurden auch 309 hl (-10%) konzentrierter Traubenmost und 49.300 hl (-2%) sonstige Erzeugnisse produziert. Insgesamt wurde die größte Weinmenge in Niederösterreich (1.469.000 hl; -25%) eingebracht, gefolgt

vom Burgenland (709.600 hl; -11%), der Steiermark (155.700 hl; -28%) und Wien (16.900 hl; -20%).

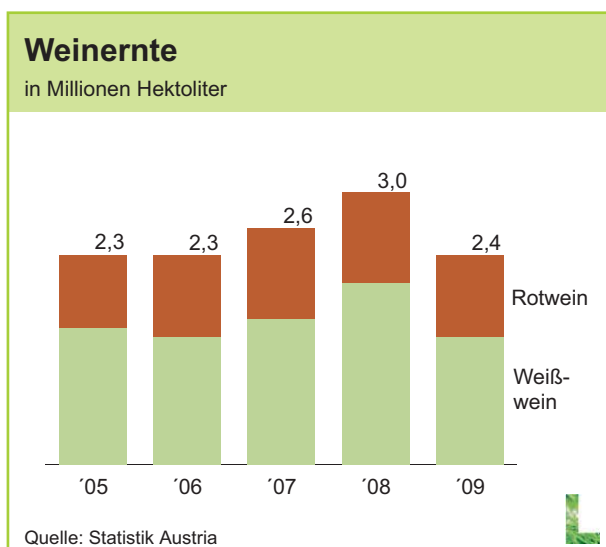
Der Weinbestand stieg um 15% gegenüber dem Jahr 2008 auf 3,08 Mio. hl (Weinbestandserhebung mit Stichtag 31. Juli 2009). Auf Weißweine entfielen 1,72 Mio. hl (+22%), auf Rotweine 1,36 Mio. hl (+7%). Der Bestand an Qualitäts- und Prädikatsweinen stieg um 13% auf 2,392 Mio. hl, davon 1,272 Mio. hl (+22%) Qualitäts- und Prädikatsweißwein und 1,12 Mio. hl (+4%) Qualitäts- und Prädikatsrotwein. Das Bestandsvolumen an Tafel- und Landwein fiel mit 540.000 hl um 30% größer aus. Dabei verzeichnete die Rotweinmenge einen Zuwachs von 32% auf 212.900 hl und die Weißweinmenge einen Zuwachs von 29% auf 326.900 hl. Schaumwein und sonstige Erzeugnisse mit 141.300 hl (+13%) und der konzentrierte Traubenmost mit 2.200 hl (+29) übertrafen den jeweiligen Vorjahresbestand. Die Weinlagerbestände stiegen im Burgenland auf 738.200 hl (+13%), in Niederösterreich auf 1,98 Mio. hl (+18%), in der Steiermark auf 198.300 hl (+3%) und in Wien auf 112.200 hl (+20%).

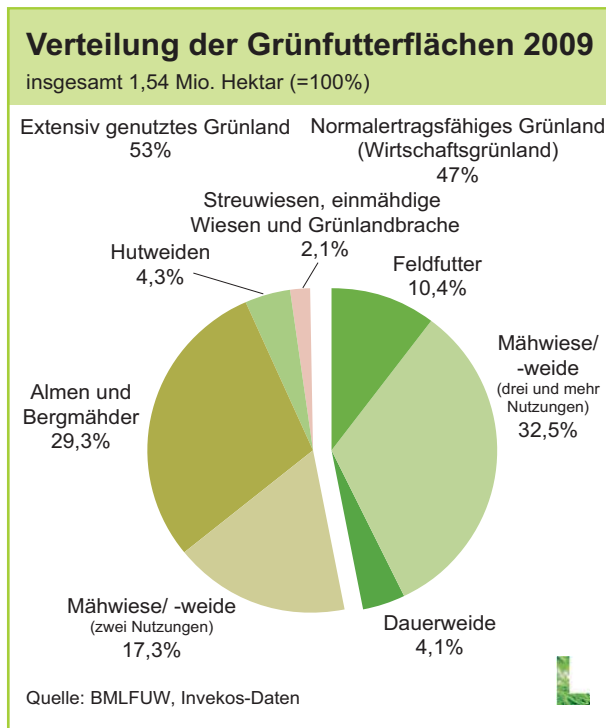
Grünland und Almwirtschaft

Grünland stellt in Österreich in all seinen unterschiedlichen Ausprägungen und Nutzungstypen die dominierende Kulturart der Hauptproduktionsgebiete Hochalpen, Voralpen und Alpenvorland dar und erstreckt sich dabei über einen weiten Höhenstufen- und Hangneigungsgradienten. In den westlichen Bundesländern Vorarlberg, Tirol und Salzburg beträgt der Anteil des Grünlandes an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche jeweils 97%. In Kärnten beläuft sich der Grünlandanteil auf 78%, in der Steiermark auf 64% und in Oberösterreich werden noch immerhin rund 45% der LF in Form von Wiesen und Weiden genutzt. Insgesamt umfasst das Dauergrünland in Österreich auf Basis der INVEKOS-Daten eine Fläche von insgesamt 1,54 Mio. ha (inklusive der 157.000 ha Feldfutterflächen), wobei davon ca. 47% als normal ertragsfähiges Grünland und etwa 53% als extensives Grünland genutzt werden.

Erträge und Futterqualitäten im Jahr 2009: Für den Grünland- und Viehbauern stehen natürlich der Ertrag und die Futterqualität von Wiesen, Weiden und Feldfutterflächen im Mittelpunkt des Interesses. Die sprunghafte Preisentwicklung bei Kraftfutter und Energie rückt die Bedeutung des wirtschaftseigenen Futters als hofeigene Ressource wieder stärker in den Vordergrund. Zahlreiche Aktivitäten in Forschung, Beratung und Praxis zielen daher auf eine nachhaltige Verbesserung von Ertrag und Qualität von Grünfutter, Silage und Heu ab.

Wie auch in den vergangenen Jahren ergaben sich 2009 regional deutliche Unterschiede in den Wachstums- und Erntebedingungen für Grünland und Feldfutter. In den





Almen im Villgratental

die damit verbundenen Auflage als stark übertrieben empfindet. Es wird dabei auf zahlreiche negative Auswirkungen, wie etwa die Versamung und Ausbreitung von Unkräutern und Problempflanzen, die stärkere Aktivität von Wühlmäusen, Maulwürfen, Schadinsekten, sowie die Entstehung von braunen, ungepflegt wirkenden Flächen mit einer starken Verfilzung der Grasnarbe verwiesen.

meisten österreichischen Grünlandregionen herrschten zwar durchaus gute Wuchsbedingungen für den ersten Aufwuchs vor, allerdings waren die Witterungsverhältnisse bei der Ernte des ersten und meist produktivsten Grünlandaufwuchses ungünstig und von längeren Regenphasen gekennzeichnet. Dies führte vielfach zu stärkeren Qualitätseinbußen durch verspätete Ernte und/oder Problemen durch Futtermverschmutzung. Auch bei der Ernte der Folgeaufwüchse traten längere Schlechtwetterperioden mit teilweise heftigen Gewittern und Hagelschäden auf, wodurch nur sehr kurze Zeitfenster für eine saubere und gute Ernte bestanden. Die Ergebnisse der im Jahr 2009 österreichweit durchgeführten Silagebeprobung spiegeln diese relativ ungünstigen Erntebedingungen wider und zeigen deutlich, dass hier noch beachtliche Qualitätsreserven brach liegen und Verbesserungspotentiale bestehen (*siehe auch Tabelle 2.1.12*).

Seit dem Jahr 2007 sind einige ÖPUL-Maßnahmen im Grünland mit der Auflage verbunden, sogenannte Biodiversitätsflächen auszuweisen. Die Verpflichtung zumindest 5% der am Betrieb vorhandenen Mähflächen (ohne Bergmähder) nicht öfter als zwei Mal pro Jahr zu nutzen (seit 2009 dürfen die Biodiversitätsflächen im Zeitraum von 15.09. bis 30.09. auch noch zusätzlich gehäckselt werden) hat bei vielen LandwirtInnen heftige Kritik ausgelöst. Das Ergebnis einer aktuellen Studie zeigt, dass die Mehrheit (75%) der befragten LandwirtInnen die Biodiversitätsflächenregelung insgesamt als nicht sinnvoll und

Almwirtschaft: Im Jahr 2009 wurden 8.706 Almen mit einer Almfutterfläche von rund 450.000 ha (INVEKOS-Daten) bewirtschaftet. Insgesamt wurden 289.500 GVE gealpt (+1,6% zu 2008). Es wurden 9.600 Pferde, 276.000 Rinder und Mutterkühe, 55.600 Milchkühe sowie 118.000 Schafe und 9.100 Ziegen von 28.600 Auftrieberrn gealpt. Sowohl die Anzahl der bewirtschafteten Almen als auch die aufgetriebenen Tiere unterlagen in den letzten Jahren nur relativ geringfügigen Schwankungen. Bei Schafen und Ziegen kam es durch die Anrechnung der Jungtiere mit dem neuen ÖPUL zu einem Anstieg bei den aufgetriebenen Tieren. Das Ausmaß der tatsächlichen Almfutterflächen ist aufgrund der immer genauer werdenden Flächenerfassung der Almfutterfläche nach wie vor leicht rückläufig (-8.700 ha gegenüber 2008).

Die im Agrarumweltprogramm (ÖPUL) angebotene Maßnahme "Alpung und Behirtung" wurde im Jahr 2009 von ca. 7.800 Betrieben in Anspruch genommen und leistete damit einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung der österreichischen Almwirtschaft. Die Revitalisierung von verwaldeten, verstrauchten und verunkrauteten Almfutterflächen wird im Rahmen des ländlichen Entwicklungsprogrammes gefördert und daher vermehrt auch über die Maschinenringe und Lohnunternehmer angeboten, wodurch diese ökologisch wertvollen aber sensiblen Grünlandflächen gut in den Betriebskreislauf eingebunden und damit auch zukünftig erhalten werden können.

Auszug aus einer aktuellen Forschungsarbeit

Evaluierung - Imkereiförderung

Julia NEUWIRTH, Josef HAMBRUSCH und
Sabine WENDTNER,
Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Wien.



Einleitung

Der Imkereisektor ist nicht nur aufgrund der Honigproduktion sondern auch durch die Bestäubungstätigkeit der Bienen ein wichtiger Produktionszweig der Landwirtschaft.

Basierend auf der Verordnung (EG) Nr. 797/2004 wurde das „Österreichische Programm für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse“ mit einer dreijährigen Laufzeit, beginnend mit September 2004, erstellt. Die EU steuerte die Hälfte der Mittel zur Umsetzung des nationalen Programms, im folgenden Text „Imkereiförderung“ genannt, bei. Im Auftrag des BMLFUW erfolgte im Jahr 2009 eine Evaluierung dieses Förderprogramms über die gesamte Laufzeit von 2004/05-2006/07. Erstmals sollten Akzeptanz und Wirkungen der einzelnen Maßnahmen geprüft sowie Empfehlungen für die Gestaltung des neuen Programms ab 2010 abgeleitet werden.

Daten und Methode

Die Zahlungsdaten der AMA dienten als wichtigste Auswertungsgrundlage. Daten des BMLFUW, der Biene Österreich und des Österreichischen Erwerbsimkerbunds lieferten Einzelheiten zur Gesamtstruktur des österreichischen Bienensektors. Standardisierte Interviews mit 22 Experten unterschiedlicher Akteurebenen im Imkereisektor bildeten weitere Informationsquellen. Die Auswertung des vorhandenen Zahlenmaterials erfolgte mittels deskriptiver Statistik.

Wirkung der Imkereiförderung auf den Imkereisektor

Ab September 2004 kamen in Österreich während der dreijährigen Förderperiode insgesamt 3,35 Mio. Euro Fördergelder zur Auszahlung. Die Akzeptanz des Programms nahm laufend zu: während im ersten Förderjahr lediglich 64% der verfügbaren Mittel ausgeschöpft wurden, konnte die Imkerschaft im letzten Jahr das gesamte bereitgestellte Budget für sich nutzen. Nach Unterthemen betrachtet, beanspruchten Bildungs- und Beratungsmaßnahmen (922.000 Euro), die Förderung der technischen Ausstattung (738.000 Euro) und Maßnahmen zur

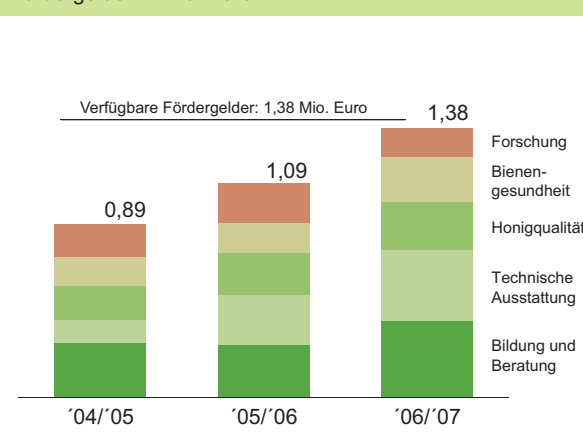
Steigerung der Honigqualität (638.000 Euro) die meisten Zuschüsse.

Der hohe Anteil von Bildungs- und Beratungsmaßnahmen (28% der gesamten Imkereiförderung) spiegelt die zunehmende Bedeutung und Notwendigkeit der fortwährenden Ausbildung für die Imkerschaft wider. Insgesamt wuchs die jährliche Anzahl der Teilnahmen an Schulungen, Kursen, Seminaren und Vorträgen im Evaluierungszeitraum um 13% auf rund 25.150. Den stärksten Zulauf wiesen dabei Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema „Völkerführung und Betriebsweise“, „Bienen-gesundheit“ sowie „Erzeugung und Vermarktung“ auf. Weiters fanden 35 einzelbetriebliche Beratungen statt, wobei insbesondere das Thema „Qualität und Hygiene“ im Vordergrund stand. Gut ein Viertel der Subventionen für Bildungs- und Beratungsmaßnahmen erging an den österreichischen Dachverband „Biene Österreich“ zur Deckung der Sachaufwandskosten im Rahmen der Organisation von Großveranstaltungen, zur Bereitstellung von Schulungs- und Informationsmaterial sowie für den allgemeinen Verwaltungsaufwand.

Zur Förderung technischer Ausstattung zählen die Maßnahmen „Investitionsförderung“, „Kleingeräteförderung“ und „Neueinsteigerförderung“. Insgesamt flossen 22% der Fördergelder in diesen Maßnahmenblock, wovon 39% der Investitionsförderung, 43% der Kleingeräteförderung und 18% der Unterstützung von NeueinsteigerInnen zugute kamen. Die BienenhalterInnen nahmen diese Fördermaßnahmen nach anfänglichem Zögern sehr gut an, wobei die Nachfrage insbesondere bei der Kleingeräteförderung sehr groß war. Ein Fünftel der österreichischen Verbandsmitglieder bzw. jedes achte Bienenvolk erfuhr eine finanzielle Unterstützung durch die Kleingeräteförderung. Durch die Teilnahme am Honigqualitätsprogramm als Voraussetzung für den Bezug einer erhöhten Investitionsförderung bzw.

Imkereiförderung

Fördergelder in Mio. Euro





Mit der Imkereiförderung steht den Imkern und Imkerinnen ein ausgewogenes Maßnahmenpaket zur Verfügung

als Verpflichtung für den Erhalt der Kleingeräteförderung wurden gleichzeitig qualitätsfördernde Impulse gesetzt. Die Neueinsteigerförderung konnte bei etwas mehr als 500 Personen das Interesse an der Imkerei wecken.

Weitere 19% der Imkereiförderung umfassten qualitätsfördernde Maßnahmen. Die Installierung von Honiguntersuchungsstellen bot der Imkerschaft die Möglichkeit, Honigproben auf Qualität untersuchen und sich bezüglich etwaiger Qualitätsverbesserungen beraten zu lassen. Den Erfolg dieser Maßnahme belegen die steigende Anzahl der einreichenden BienenzüchterInnen (+38%) und jene der eingereichten Proben (+46%) innerhalb des untersuchten Zeitraumes. Rund 70% aller Untersuchungen entfielen auf qualitätsbestimmende Parameter (z.B. Wassergehalt, Leitfähigkeit, pH-Wert). Daneben spielten Rückstandsuntersuchungen (20% der Untersuchungen) und Pollenanalysen (10%) eine Rolle.

Der Themenbereich "Bienenengesundheit" beinhaltet Maßnahmen zur Bekämpfung von Parasiten und Krankheiten. Rund 16% der gesamten Fördermittel wurden für Laboruntersuchungen auf Amerikanische Faulbrut im Rahmen der Bienenwanderung, für Sachverständigentätigkeit zur praktischen Durchführung der Bekämpfung von Bienenkrankheiten und für die Zucht auf Varroatoleranz aufgewendet. Die Zahl der behandelten Völker stieg im Laufe des Programms auf über 18.000 (+68%) und die Zahl der Untersuchungen nahm um 39% auf 6.600 zu. Mehr als die Hälfte der verausgabten Mittel innerhalb dieses Maßnahmenbündels flossen in Untersuchungen auf Amerikanische Faulbrut. Aufgrund der hohen Virulenz, der raschen Verbreitung und des hohen Schadpotenzials der Krankheitserreger hat die Untersuchung auf Amerikanische Faulbrut besonders für ErwerbsimkerInnen große Bedeutung, von welchen knapp die Hälfte der gut 8.000 eingesandten Proben stammte.

Die Imkereiförderung finanzierte 15 Forschungsprojekte mit einer durchschnittlichen Laufzeit von rund zwei Jahren mit einem Gesamtbetrag von rund 520.000 Euro bzw. 15% der ausbezahlten Fördergelder. Der Schwerpunkt der geförderten Forschungsarbeiten lag in der Förderperiode 2004/05-2006/07 auf dem Gebiet der Bienen-gesundheit. Die befragten Experten sehen den künftigen Forschungsbedarf insbesondere in den Wechselwirkungen zwischen Landwirtschaft und Bienensektor (z.B. Effekte von Spritzmitteln, Saatgutbehandlung und gentechnisch veränderten Pflanzen auf die Bienen-gesundheit, Bestäubungsleistung der Imkereiwirtschaft und deren wirtschaftliche Effekte).

In Zusammenhang mit der Förderabwicklung spielt der Dachverband der Bienenzuchtverbände „Biene Österreich“(BÖ) eine wichtige Rolle. Interviews mit 22 Experten der Imkereiwirtschaft gaben Auskunft über die Wirkung der im Jahre 2004 erfolgten Neugründung dieses Dachverbandes. Ein Großteil der befragten Personen nannte das uneinheitliche Auftreten des Imker-sektors und die damit verbundene schwierige Ent-scheidungsfindung in der Vergangenheit als Haupt-motiv für die Gründung der BÖ. Die Befragten sahen die Kernaufgabe der BÖ in der Förderabwicklung, welche durch die Gründung der BÖ professionalisiert wurde. Klare Richtlinien und einheitliche Formulare sorgen nun für eine raschere und effizientere För-derabwicklung. Kritische Rückmeldungen bezogen sich großteils auf weiterhin bestehende Interessenskon-flikte zwischen verschiedenen Akteuren der Imkereiwirtschaft. Nichtsdestotrotz meinten die Interviewten, dass die Gründung der Dachorganisation zu einer Ent-schärfung der Konflikte führte. Um die Nachfrage nach Bienenprodukten in Österreich zu erhöhen und gleich-zeitig die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Bie-nenwirtschaft stärker ins Bewusstsein der Bevölkerung zu rücken, wünschten sich die Befragten künftig ein verstärktes Engagement der BÖ in der Öffentlich-keitsarbeit und im Bereich der Vermarktung von Bie-nenprodukten.

Fazit

Insgesamt ist die Imkereiförderung 2004/05-2006/07 als ausgewogenes Maßnahmenpaket zu verstehen, das an mehreren Hebeln gleichzeitig ansetzt, um den vielfältigen Bedürfnissen der heterogenen österreichischen Imkerschaft zu begegnen und gleichzeitig die Qualität ihrer Produkte zu erhöhen. Sie leistet einen wichtigen Beitrag, um eine flächendeckende Bienenwirtschaft in Öster-reich zu erhalten.

2.2 Tierische Produktion

Milch und Milchprodukte

Die **Weltmilchproduktion** ist 2009 auf 695 Mio. t, wovon rund 84% auf Kuhmilch entfielen, angestiegen (rund 0,9% Anstieg zu 2008). Die EU-27 ist mit rund 151 Mio. t weltweit nach wie vor der größte Milchproduzent, gefolgt von Indien mit 106 Mio. t, wo der überwiegende Anteil auf Büffelmilch entfällt. 85,5 Mio. t waren es in den USA, gefolgt von China mit 44,4 Mio. t. Australien und Neuseeland produzierten gemeinsam 25,6 Mio. t, Russland 32,8 Mio. t und Brasilien 29,5 Mio. t Milch. In Deutschland lag die Milchproduktion bei 28,7 Mio. t, im Vergleich dazu lag die Erzeugung in Österreich bei ca. 3 Mio. t.

Die negativen Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise haben die gesamte Milchwirtschaft im Jahr 2009 in vollem Umfang getroffen. Die Situation am internationalen und österreichischen Milchmarkt hatte sich nach einer Preisspitze auf den Märkten für Milcherzeugnisse im Jahr 2007 seit Mitte 2008 kontinuierlich verschlechtert. Ein Preistiefstand für Milcherzeugnisse wurde im Frühjahr 2009 erreicht. Dies ist auf den Rückgang der weltweiten Nachfrage nach Milch und Milchprodukten (u.a. aufgrund des Melaminskandals in China; Wachstumsrate der Nachfrage lediglich 1% im Vergleich zu Zeitraum 2000 bis 2008 2,3% p.a.), damit verbundenen negativen Einkommenseffekten und gleichbleibendem Angebot in einigen Drittländern zurückzuführen.

Um dieser negativen Entwicklung entgegenzutreten, wurden auf europäischer Ebene wurden daher mehrere Initiativen zur Unterstützung des Milchmarktes gesetzt. Die Intervention von Butter und Magermilchpulver wurde mit

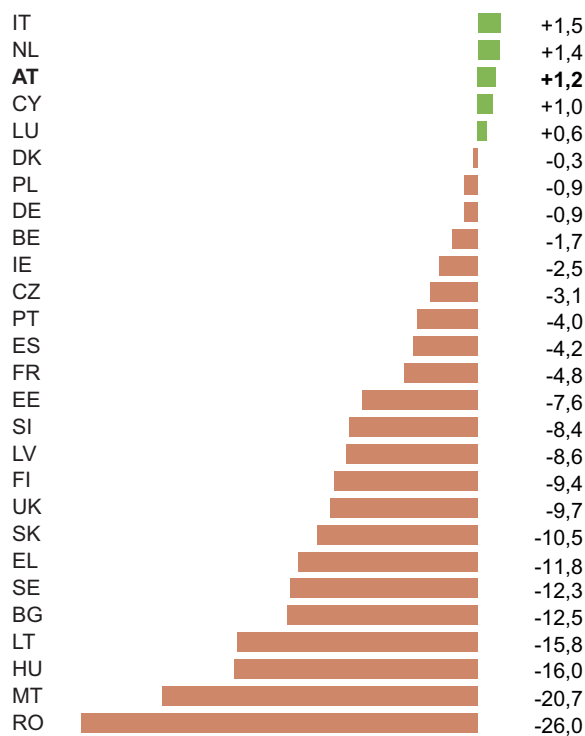


Milchtransport in schwer zugänglichen Regionen

1. März 2009 wieder gestartet und wird vorerst bis Ende August 2010 durchgeführt. Die Möglichkeit der Einlagerung von Butter in die private Lagerhaltung wurde auf den 1. Jänner 2009 vorgezogen und bleibt bis zum 15. August 2010 bestehen. Etwas mehr als die Gesamtmenge der österreichischen Jahresmilchanlieferung (ca. 2,7 Mio. t in Milchäquivalent) wurde 2009 in den

Milchlieferungen in den EU-Staaten im Jahr 2008/2009

Über- und Unterlieferungen in % der Milchquote



Quelle: EU-Kommission, BMLFUW

Übersicht über den EU-Milchmarkt

(in 1.000 t)

	EU-27 2008 ¹⁾	EU-27 2009 ¹⁾
Produktion		
Milchanlieferung an Molkereien	135.503	135.425
Konsummilch Erzeugung	33.700	33.600
Butter Erzeugung	2.090	2.080
Butter Verbrauch	1.963	1.975
Käse Erzeugung	9.290	9.290
Käse Verbrauch	8.814	8.845
Magermilchpulver Erzeugung	1.040	1.100
Magermilchpulver Verbrauch	790	785
Vollmilchpulver Erzeugung	880	820

1) Vorläufig.

Quelle: ZMB

Erzeugermilchpreis ab Hof ¹⁾

in Euro je 100 kg

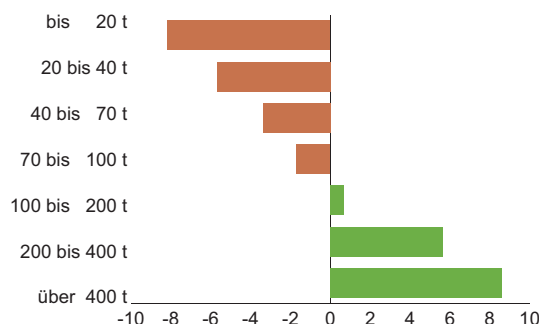
Jahr	Österreich	Bayern	Deutschland
2000	27,83	30,16	29,65
2001	31,90	32,99	32,48
2002	30,20	30,30	29,50
2003	28,20	28,90	28,10
2004	27,89	28,30	28,00
2005	27,90	27,90	27,20
2006	28,50	27,52	27,02
2007	32,25	33,58	33,46
2008	37,51	35,66	33,84
2009	27,69	25,30	23,80

1) Bei 3,7% Fett und 3,4% Eiweiß; ohne MwSt., ohne degressive Ausgleichszahlung bzw. Milchprämie; im Durchschnitt der Qualitäten.

Quelle: AMA-Marktberichte, ZMP

Veränderung der Betriebe mit Milchquoten (A-Quote) 2009

Veränderung nach Größenstufen im Vergleich zu 2008 in Prozent



Quelle: BMLFUW, Agrarmarkt Austria

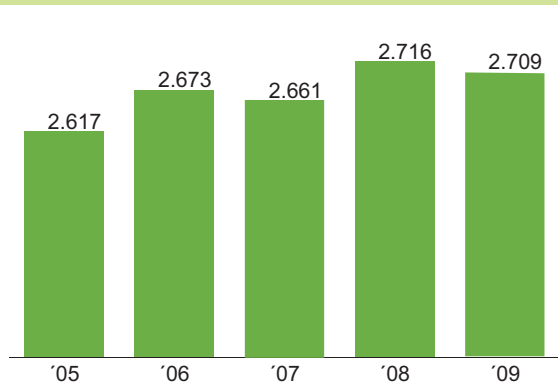
EU-Mitgliedstaaten interveniert (Intervention Magermilchpulver und Butter sowie Private Lagerhaltung Butter). Von Jänner bis November 2009 wurden des Weiteren wieder Exporterstattungen gewährt um den sehr starken Exportrückgang bei Milchprodukten abzufedern (Butter -35,9%, Magermilchpulver -43,1% Jänner 2009 zu Jänner 2008). Durch diese Maßnahmen wurden insgesamt 15 Mio. t Milchäquivalent vom EU-Binnenmarkt genommen. Der Einsatz dieser Marktordnungsinstrumente konnte den Markt für Milch und Milcherzeugnisse stark entlasten. Die Preise begannen sich in der Folge vor allem in der zweiten Hälfte des Jahres 2009 wieder zu erholen. Der Milchpreis entwickelte sich wieder positiv ab Mai 2009 von 24,4 ct/l auf 28,4 ct/l im November 2009. Im Dezember 2009 ging der Milchpreis saisonal bedingt wieder etwas zurück (28,3 ct/l).

betriebl. nicht zugeteilt, sondern in der nationalen Reserve belassen. Zukünftig erfolgt eine allfällige Zuteilung nur, wenn dies die Marktlage zulässt. Im Dezember 2009 hat die Europäische Kommission auf Wunsch der meisten EU-Agrarminister eine besondere Marktstützungsmaßnahme im Milchsektor verlautbart. Dafür steht EU-weit ein Gesamtbetrag von 300 Mio. Euro zur Verfügung, für Österreich sind insgesamt 6,052 Mio. Euro bereitgestellt. Um die Zuteilung der Gelder an die von der Milchkrise betroffenen Milchproduzenten und -produzentinnen zu garantieren, erfolgt die Verteilung nach objektiven Kriterien, wobei diese Zahlungen nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen dürfen. Die Ausbezahlung der Mittel an die Begünstigten erfolgte in Österreich als Milchquotenprämie mit einem Sockelbetrag von 50 Euro am 29. Juni 2010.

National wurde die Quotenerhöhung von 1% für das Jahr 2009 aus dem Health-Check-Beschluss derzeit einzel-

Milchanlieferung

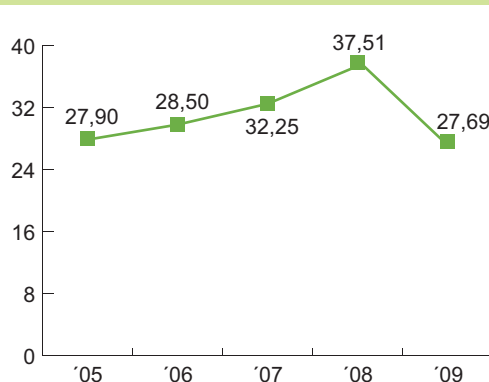
in 1.000 Tonnen



Quelle: BMLFUW, AMA

Erzeugermilchpreis ¹⁾

in Euro/100 kg ohne MwSt.



1) 3,7% Fett, 3,4% Eiweiß, im Durchschnitt aller Qualitäten

In der EU wurde im Kalenderjahr 2009 im Vergleich zu 2008 um 0,6% bzw. ca. 793.000 t weniger Milch an die Molkereien angeliefert - trotz der Quotenerhöhung für die Quotenjahre 2008/09 (+2,5%) und 2009/10 (+1%). Die Schätzungen für das Quotenjahr 2009/10 liegen bei einer 7%igen Unternützung der Quote für die EU-27. Die Käseproduktion in der EU im Jahr 2009 stagnierte, während die Butterproduktion rückläufig war, die Erzeugung von Magermilch- und Vollmilchpulver wurde erhöht. Die Nachfrage am Weltmarkt, vor allem aus Asien, hat sich im Laufe des Berichtsjahres wieder leicht erhöht. Profitieren konnte davon in erster Linie Neuseeland. Trotz der Gewährung von Exporterstattungen konnte die EU keine Marktanteile gewinnen. Gegen Ende des Jahres 2009 sind die Weltmarktpreise für Milchprodukte wieder gestiegen, nachdem sie im Februar 2009 ihren Tiefstand erreicht hatten.

An die österreichische Molkereiwirtschaft wurden im Jahr 2009 2.708.839 t Milch (-0,3%) angeliefert (Fettanteil 113.424 t, NFTM-Anteil 243.008 t). Der gesamte Rohmilchanfall betrug 3.229.809 t Milch (+1,06%), daraus resultiert eine Lieferleistung an die Molkereien von 83,8 % (-1,2%). Die restliche Kuhmilcherzeugung wurde im Rahmen der Direktvermarktung, für die menschliche Ernährung am Hof und für die Verfütterung verwendet. Die Rohmilchqualität befindet sich in Österreich nach wie vor auf sehr hohem Niveau. Der Anteil an Milch ohne Qualitätsabzüge betrug im Berichtsjahr 98,81%.

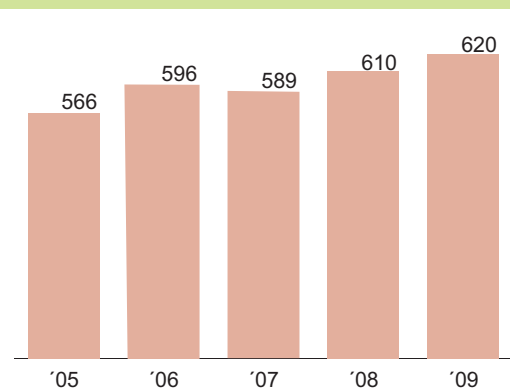
Der Milcherzeugerpreis lag 2009 im österreichischen Durchschnitt bei 27,69 Euro je 100 kg Milch (3,7% Fett und 3,4% Eiweiß). Er betrug im Jänner 2009 mit 31,14 Euro je 100 kg Milch ab Hof um 1,75 Cent weniger als im Dezember des Vorjahres und erreichte im Juli mit 24,68 Euro je 100 kg Milch den Tiefstwert im Kalenderjahr 2009. Danach erholte sich der Milcherzeuger-

preis wieder kontinuierlich und erreichte im Dezember 2009 28,55 Euro je 100 kg Milch. Für den Zwölfmonatszeitraum 2009/2010 (1. April 2009 bis 31. März 2010) beträgt die österreichische Garantiemenge für Anlieferungen 2.785.410 t, für die Direktverkäufe wurden 90.544 t festgelegt. Dem steht eine vergleichbare fettkorrigierte Anlieferung von 2.751.273 t gegenüber. Daraus ergibt sich wieder erstmals seit dem Quotenjahr 1996/97 eine saldierte Unterlieferung von 34.137 t. Die Milchmenge, die zu flüssigen Milchprodukten verarbeitet wurde, stagnierte. Die Erzeugung von Butter, Käse und Topfen sowie die Produktion von Vollmilchpulver ist gesunken, während jene von Magermilchpulver wieder gestiegen ist. Im Kalenderjahr 2009 stieg der Versand von Milch und Rahm in andere Mitgliedstaaten um 4,3% auf 420.484 t. Der Selbstversorgungsgrad mit heimischer Milch und Milchprodukten in Österreich liegt bei 120%. Das bedeutet, dass die österreichische Milchproduktion, unter Berücksichtigung des Imports, den Inlandsverbrauch um 20% übersteigt (positiver Saldo Export/Import: 550.000 t Milchäquivalent).

In Österreich hat die Produktion von Schaf- und Ziegenmilch eine wachsende Bedeutung, obwohl sie einen kleinen Marktanteil im Vergleich zur Kuhmilchproduktion aufweist. So wurden im Berichtsjahr rund 9.200 t Schafmilch von rund 22.400 Milchschaafen und rund 17.900 t Ziegenmilch von rund 29.000 Milchziegen produziert. Neun österreichische und eine deutsche Molkerei übernehmen Schaf- und Ziegenmilch. Der überwiegende Teil der angelieferten Milch wird zu Käse, vor allem Frisch- und Schnittkäse verarbeitet. Aber auch Trinkmilch und Joghurtprodukte werden erzeugt. Vor allem in der Direktvermarktung spielen Schaf- und Ziegenmilch und daraus gefertigte Produkte eine wichtige Rolle.

Rinderschlachtungen

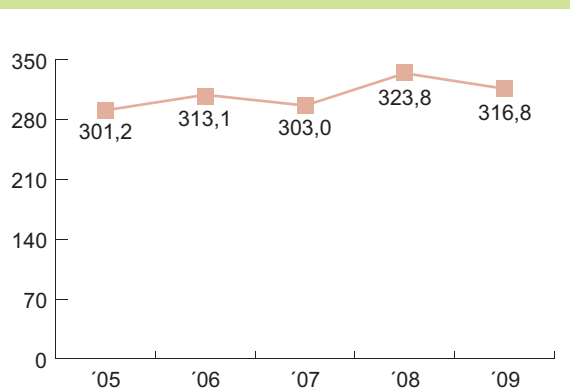
in 1.000 Stück



Quelle: Statistik Austria, Alfis

Stierpreis¹⁾

in Euro/100 kg Schlachtgewicht ohne MwSt.



1) gemäß § 3 Viehmeldeverordnung, nur preismeldepflichtige Schlachthöfe

Produktion und Vermarktung von Rindern

Weltweit ist die Rindfleischproduktion in den vergangenen Jahren zwischen 0,5% und 1% gewachsen. Ab dem Jahr 2008 zeigte sich eine Trendumkehr in Form eines leichten Produktionsrückgangs von rund 0,7% auf 58,5 Mio. t. Dieser Trend setzte sich 2009 fort, da nach vorläufigen Prognosen die Gesamtproduktion auf rund 57,4 Mio. t (-2%) zurück geht. Die größten Rindfleischerzeugerländer sind die USA mit knapp 12 Mio. t, gefolgt von Brasilien mit 8,9 Mio. t und der Europäischen Union mit 8,0 Mio. t. Auch in Brasilien setzte sich der erstmals 2008 eingetretene Produktionsrückgang mit -1% fort. Innerhalb der Europäischen Union ergab sich ebenfalls ein leichter Produktionsrückgang auf 8,0 Mio. t. Mit einem Verbrauch von rund 8,3 Mio. t betrug das Nettodefizit 0,3 Mio. t, das durch Importe hauptsächlich aus Südamerika kompensiert wurde. Diese Situation führte zu einer Fortsetzung einer stabilen Preissituation auf hohem Niveau.

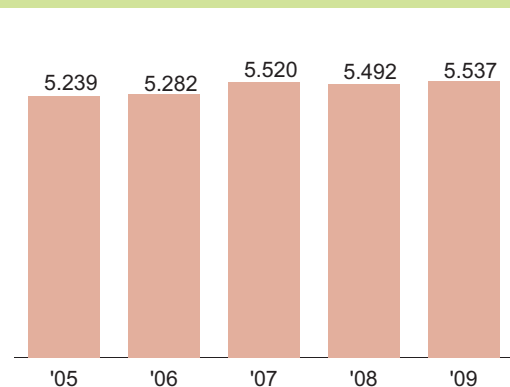
Auch am österreichischen Rindermarkt ergab sich analog zur EU-Entwicklung ein ähnliches Bild. Im Kalenderjahr 2009 wurden insgesamt 620.000 Rinder und damit um 1,5% mehr als im Vorjahr geschlachtet. Die Bruttoeigenerzeugung (BEE) betrug 574.608 Stück und ergab damit ein Minus von 2,7%. Bei Kälbern setzte sich die negative Produktionsentwicklung fort. Die BEE betrug rund 121.000 Stück und lag damit um rund 2% unter dem Wert des Vorjahres. Der Kälberabsatz machte 130.000 Stück aus und sank um knapp 2%. Der Inlandsabsatz für Großrinder erreichte 384.000 Stück. Mit der Förderung durch Direktzahlungen im Rahmen der Mutterkuhprämie konnte der Bestand an Mutterkühen mit einem Niveau von rund 265.000 Stück auf annähernd gleichem Niveau wie im Vorjahr gehalten werden (siehe Tabelle 2.2.1). Insgesamt ergab sich eine relativ ausgeglichene Bilanz, die sich in einer Fortsetzung der guten Marktpreise widerspiegelt. Das bisherige Rekordjahr 2008 wurde zwar nicht übertroffen, aber das hohe

Preisniveau konnte gesichert werden. Bei Jungstieren ergab sich im Jahresdurchschnitt ein Preis von 317 Euro je 100 kg und lag damit um 2% unter 2008. Auch bei den Preisen für Kuhfleisch ergaben sich im Durchschnitt des Jahres niedrigere Preise. Mit 211 Euro je 100 kg war der Preis um knapp 11 % unter dem Vorjahr. (siehe Tabelle 2.7.6). Die wirtschaftliche Situation für die Rinderhalter war allerdings nicht ganz so positiv. Insgesamt ergab sich ein Deckungsbeitrag von rund 264 Euro je Stier und damit ein ähnliches Niveau wie im Jahr 2008.

Rinderzucht: Tierzucht ist in den Landestierzuchtgesetzen geregelt und wird von den Zuchtverbänden organisiert. In Österreich werden vorwiegend Rinder mit kombinierter Nutzungsrichtung - Milch und Fleisch - gezüchtet. 2009 erreichte die Kontrolldichte in Österreich 73,2%. So sind der Milchleistungskontrolle nun 23.676 Betriebe mit 390.031 Milchkühen angeschlossen. Die Milchleistung in den Kontrollbetrieben erreichte 2009 durchschnittlich 6.828 kg/Kuh, ein Rückgang um 2 kg. Bei 4,13% Fett und 3,38% Eiweiß errechnen sich 513 Fett- und Eiweißkilogramm. Neben der Verbesserung der Milch- und Fleischleistung sowie der Fleischqualität wird im Rahmen der Zuchtprogramme insbesondere auch auf Merkmale wie Fruchtbarkeit und Langlebigkeit geachtet. Einen wesentlichen Beitrag soll das Projekt Gesundheitsmonitoring beitragen, in dem Diagnosedaten auf freiwilliger Basis erfasst und züchterisch wie beratungstechnisch genutzt werden. In den letzten Jahren werden vermehrt reine Fleischrinderrassen gezüchtet, die vorwiegend als Mutterkühe gehalten werden. Derzeit gibt es 2.546 Fleischrinderzuchtbetriebe mit 22.764 Herdebuchkühen. Etwa ein Drittel aller rinderhaltenden Betriebe sind den 18 regionalen Rinderzuchtverbänden angeschlossen (siehe Tabellen 2.2.15 und 2.2.16).

Schweineschlachtungen

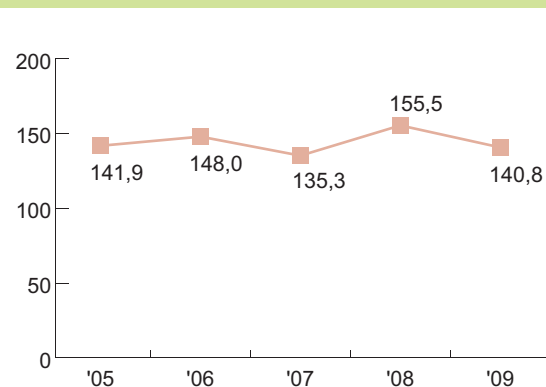
in 1.000 Stück



Quelle: Statistik Austria, Alfis

Schweinepreis¹⁾

in Euro/100 kg Schlachtgewicht ohne MwSt.



1) gemäß § 3 Viehmeldeverordnung, nur preismeldepflichtige Schlachthöfe





Genussregion Österreich, Schneebergland Schwein

Produktion und Vermarktung von Schweinen

Die weltweite Produktion stieg auch 2009 um 2,3% auf 100,8 Mio. t an. Die mit Abstand größten Produktionsländer sind China mit 50,6 Mio. t, die EU-27 mit 22,0 Mio. t und die USA mit 10,1 Mio. t. In China zeigt sich nach einem seuchenbedingten Rückschlag im Jahr 2007 eine anhaltende Expansion. Die stärksten Wachstumsraten zeigen sich neben China (+ 6%) in Russland (+ 7%) und in Japan (+ 5%). Die weltgrößten Verbrauchermärkte sind neben China und der EU-27 die USA und Russland. Auch hier zeigt sich eine gewisse Erholung in der Nachfrage. Insgesamt stieg der Verbrauch um 2%. Russland ist nach Japan der zweitgrößte Importeur, mehr als ein Drittel des auf den Weltmärkten gehandelten Schweinefleisches wird von Japan und Russland eingeführt.

In der EU-27 ist Deutschland der größte Erzeuger Europas. Jedes fünfte in der EU produzierte Schwein wird in Deutschland gemästet. Als Anbieter spielt die EU auf dem Weltmarkt mit Exporten von 1,4 Mio. t nach den USA mit 1,9 Mio. t die wichtigste Rolle. Der Verbrauch in der Union lag bei rund 20,6 Mio. t. Der Selbstversorgungsgrad betrug 2009 108%. Ebenso wie in den Vorjahren musste der Angebotsüberschuss zur Marktstabilisierung in Drittländer exportiert werden. Mit einer Menge von rund 1,4 Mio. t wurden die Exportmengen des Vorjahres erreicht. Die EU-Preise für Schlachtschweine betragen im Durchschnitt des Jahres 2009 142 Euro je 100 kg und lagen damit um mehr als 7% unter dem Niveau des Jahres 2008. Mit diesen Preisen ergaben sich trotz rückläufiger Futtermittelpreise keine ausreichend hohen Deckungsbeiträge.

Auch in Österreich ergab sich eine ähnliche negative Entwicklung. Die Preise für Schlachtschweine lagen im Jahresdurchschnitt bei 141 Euro je 100 kg (-10% gegenüber 2008). Trotz der im Vergleich zu 2008 deutlich gesunkenen Futtermittelpreise ergab sich durch das niedrige Preisniveau (durchschnittlicher Deckungsbei-

trag von 2 Euro je Mastschwein) ein wirtschaftlich negatives Jahr. Die Bruttoeigenerzeugung lag 2009 bei rd. 5,07 Mio. Stück und damit um knapp 5% über dem Jahr 2008. Der Inlandsabsatz betrug 4,93 Mio. Stück (+4,5%). Bei den untersuchten Schlachtungen ergaben sich mit 5,5 Mio. Stück keine Veränderungen zum Vorjahr (siehe Tabelle 2.2.2).

Schweinezucht: In Österreich wurden 2009 von insgesamt 198 Herdebuchzuchtbetrieben 825 Eber (-1,6%) und 8.899 Sauen (-2,5%) gehalten. Nach 2008 war auch das Jahr 2009 ein sehr schwieriges für die Österreichische Schweinezucht. Der Bestandsabbau in Europas Schweineställen setzte sich auch 2009, wenn auch eingebremst, fort. (2008: 6,7% und 2009: 0,5% weniger Sauen). Die Absatzsituation hat sich erst gegen Ende des Jahres 2009 wieder gebessert. Während der Jungsauenaussatz stabilisiert werden konnte, musste im Eberbereich wiederum ein leichter Absatzrückgang verzeichnet werden. Die effiziente Positionierung österreichischer Genetik mit dem gemeinsamen Auftritt der Zucht- und Vermarktungsorganisationen (siehe www.PIGAT) auf den Wachstumsmärkten in Ost- und Südeuropa hat jedoch die Basis geschaffen, gestärkt aus dieser Krise hervorzugehen. Auch die konsequente Zuchtarbeit in Richtung Stresstabilität und Fleischqualität macht sich bezahlt. Die Absatzzahlen sind in den ersten Monaten 2010 wieder deutlich gestiegen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 41.481 Stück Zuchttiere verkauft. Für Eber wurden auf Versteigerungen im Durchschnitt 571 Euro je Stück (0,0%) und für Sauen 467 Euro je Stück (+1,1%) erzielt. Auf den Versteigerungen wurden keine Jungsauenaugen aufgetrieben. Die Preise für Ab-Hof-Verkäufe betragen bei Ebern 878 Euro je Stück (+4,2%) bei Sauen 332 Euro je Stück (+4,4%) und bei Jungsauenaugen 281 Euro je Stück (+2,9%).

Geflügelfleisch und Eier

Weltweit werden internationalen Schätzungen zu Folge 87 Mio. t Geflügelfleisch produziert, wobei die jährliche Steigerungsrate ca. 2% beträgt. Die größten Exportländer



Pinzgauer Ziegen

sind Brasilien (3,6 Mio. t) und die USA (3 Mio. t). Die Produktion innerhalb der EU betrug 11,7 Mio. t, das ist ein leichtes Plus von 0,7% gegenüber 2008. Der Selbstversorgungsgrad liegt bei knapp über 100%.

In Österreich wurden 2009 70,3 Mio. Stück Hühner geschlachtet, um 6,7% mehr als im Vorjahr. Der daraus resultierende Hühnerfleischanfall von 89.906 t überstieg das Vorjahresniveau um 5,9%. Zahlen zu Truthühnern (Puten), Gänsen, Enten und Perlhühnern können aus Datenschutzgründen nicht mehr veröffentlicht werden. Die Versorgungsbilanz weist für 2008 bei Geflügelfleisch eine Bruttoeigenerzeugung von 120.201 t auf. Der Selbstversorgungsgrad erhöhte sich um 3 % auf rund 75%. Ein Pro-Kopf-Verbrauch von 19,3 kg bedeutet einen leichten Rückgang des Verbrauches um 0,5 kg, wodurch die Steigerungen des Vorjahres wieder zur Hälfte kompensiert wurden. Die Preise für grillfertige Masthühner in der Vertragsproduktion lagen im Jahresdurchschnitt 2009 bei 2,46 Euro je kg und entsprechen dem Niveau des Vorjahres. Truthühner (Brustfleisch) erzielten einen Jahresdurchschnittspreis von 6,24 Euro je kg, das entspricht einem Plus von 0,4% gegenüber 2008.

Die **Geflügelbrütereien** wiesen für das Jahr 2009 eine Gesamteinlage von 100,2 Mio. Stück Bruteiern auf - ein Plus von 20,6% gegenüber 2008. Die Einlagen an Bruteiern von Legehennen erhöhten sich dabei um 30,8%, die der Masthühner um 18,7%. Somit konnte der Rückgang aus dem Jahr 2008 mehr als wett gemacht werden. Diese Entwicklung ist u.a. auf eine Kapazitätserweiterung der österreichischen Brütereien zurückzuführen.

Das Produktionsvolumen am **Eiersektor** beträgt weltweit ca. 69 Mio. t. Die europäische Produktion konnte gegenüber 2008 um 1,5% auf 7,3 Mio. t gesteigert werden. Der Selbstversorgungsgrad liegt bei 101,7%. Mit

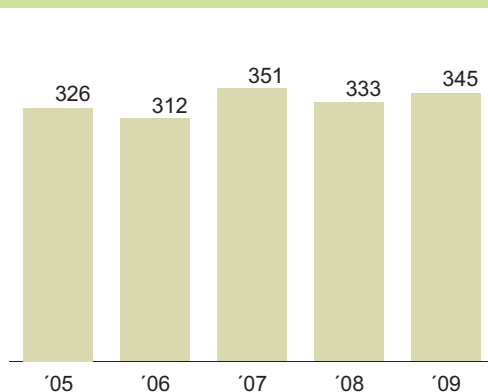


Lipizzaner auf der Sommerweide in Piber

1.1.2009 trat in Österreich das Verbot der Käfighaltung in Kraft. Durch die Umstellung auf alternative Haltungsarten kam es zunächst zu einem deutlichen Verlust an Legehennenplätzen, der aber durch Um- und Neubauten bis Jahresende wieder abgeschwächt werden konnte. Zu Jahresende waren 5 Mio. LH-Plätze registriert, d.s. um 460.000 Plätze bzw. 8,4% weniger als 2008. 9,4% der Legehennen werden in biologischer Erzeugung, 20,3% in Freiland- und 65,5% in Bodenhaltung gehalten. Lediglich 4,8% der Hühner entfallen auf ausgestattete Käfige, für die eine Übergangsfrist bis 2020 gilt. Die Versorgungsbilanz 2008 weist eine Eigenerzeugung von 96.241 t (+1,1%) auf, was 1,6 Mrd. Stück Eiern entspricht. Der Pro-Kopf-Verbrauch liegt bei 239 Stück bzw. 14,4 kg. Der Selbstversorgungsgrad beträgt 77%. Die Durchschnittspreise für Eier der Klasse A der Größen L/M ab Packstelle betragen im Berichtsjahr bei Bodenhaltung 10,91 Euro, bei Freilandhaltung 14,63 Euro und bei der biologischen Erzeugung 19,99 Euro je 100 Stück.

Schafbestand

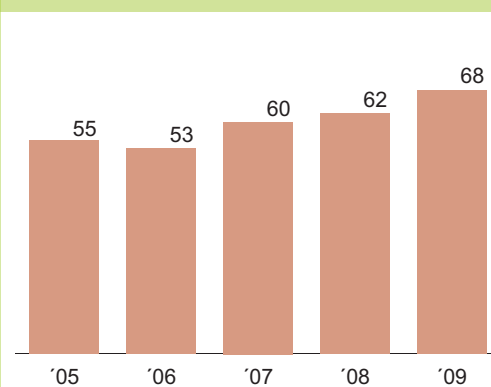
in 1.000 Stück



Quelle: Statistik Austria

Ziegenbestand

in 1.000 Stück



Quelle: Statistik Austria

Schafe und Ziegen

Insgesamt wurden in der EU-27 2009 rund 967.000 t Schaf- und Ziegenfleisch erzeugt (- 5,8% zu 2008). Der Verbrauch lag bei 1,23 Mio. t (-4,8% zu 2008). Die Selbstversorgung der EU-27 beträgt rund 79%. Die größten Produzenten von Schaf- und Ziegenfleisch in der EU-27 sind Großbritannien (303.000 t), Spanien (138.000 t) und Griechenland (109.000 t). Neuseeland ist mit einem Anteil von rund 83% (198.000 t) der mit Abstand größte Schaf- und Ziegenfleischexporteur in die EU.

Der **Schafbestand** in Österreich erhöhte sich im Jahr 2009 gegenüber 2008 um 3,5% von 333.181 auf 344.709 Stück, wobei hier die Gruppe der Mutterschafe und gedeckten Lämmer um -0,7% rückläufig war. Bei den Schafhaltern ergab sich mit -0,4 % eine leichte Reduzierung auf 14.596 (2008: 14.655). Im Jahr 2009 wurden von 4.127 Schafzuchtbetrieben 2.761 bewertete Widder und 33.207 bewertete weibliche Herdebuchschafe gehalten. Insgesamt wurden in der Reinzucht 28 Schafrassen verwendet. Im Durchschnitt aller Rassen wurden je weiblichem Herdebuch-Schaf 1,84 Lämmer pro Jahr lebend geboren.

Die **Zahl der Ziegen** stieg um 9,1% von 62.490 auf 68.188 Tiere an. Die Gruppe der Ziegen, die bereits gezickelt haben und der gedeckten Ziegen legte dabei um 5,8% von 41.213 auf 43.611 zu. Die Anzahl der Ziegenhalter erhöhte sich um 2,5% und betrug 9.850. Im Jahr 2009 wurden in 1.473 Zuchtbetrieben 16 Ziegenrassen gemäß Herdebuch gezüchtet, wobei 699 bewertete Herdebuchböcke und 6.604 bewertete weibliche Herdebuchziegen gehalten wurden. Im Durchschnitt aller Rassen wurden je Ziege und Jahr 1,64 Kitz lebend geboren.

Der im Jahr 2009 von den österreichischen Erzeugern erzielte Preis für Schlachtlämmer war mit 5,01 Euro je kg um 6,8 % höher als 2008. In Österreich wurden 2009 rund 331.000 Stück Schafe und Ziegen geschlachtet. Im Durchschnitt wird in Österreich 1 kg Schaf- und Ziegenfleisch pro Person verzehrt. Aufgrund des geringen Selbstversorgungsgrades von 78% sind regelmäßig Importe notwendig.

Pferde

Neben den Hauptrassen Haflinger, Noriker, Österreichisches Warmblut und den Lipizzanern werden weitere 52 Pferderassen von 30 anerkannten Pferdezuchtverbänden betreut. Auf rund 10.964 Pferdezuchtbetrieben in Österreich werden etwa 14.081 Zuchtstuten und 851 Deckhengste gehalten. Das Pferdezentrum Stadl-Paura GmbH wurde zur Förderung des österreichischen Pferdewesens gegründet und ist ein Zentrum für die Durchführung von Leistungsprüfungen (Stu-

ten und Hengste), für die Ausbildung und Vermarktung österreichischer Pferde, für Veranstaltungen (Zucht und Sport), Schulungen und Weiterbildung. Der Bundesfachverband für Reiten und Fahren, eine Gesellschafterin der GmbH richtet in Stadl-Paura ein Bundesleistungszentrum für Pferdesport ein. Im Oktober 2004 wurde die Plattform PferdAustria gegründet. Ihr gehören 10 wichtige Organisationen aus allen Interessensbereichen rund um das Pferd an, die das gemeinsame Ziel verfolgen, die Stellung des Pferdes in der Wirtschaft zu festigen und weiter auszubauen. Wie aus zwei von PferdAustria in Auftrag gegebenen Studien hervorgeht, generiert die Pferdewirtschaft in Österreich eine Produktion von bis zu 1,26 Mrd. Euro und eine Wertschöpfung von bis zu 674 Mio. Euro pro Jahr und schafft bis zu 24.300 Arbeitsplätze (Industriewissenschaftliches Institut). Die Studie Sozialfaktor Pferd (Fa. Triconsult) belegt, dass fast 80% der ÖsterreicherInnen eine positive Beziehung zum Pferd haben. Acht von zehn ÖsterreicherInnen sind entweder aktive ReiterInnen, sind früher geritten, haben ein Familienmitglied, das reitet bzw. geritten ist oder schätzen Pferde sehr. Die Stellung des Pferdes als Partner in Erholung, Freizeit und Sport, für therapeutisches Reiten und Führungskräfte-Training, aber auch als Bindeglied von Interessensgemeinschaften hat das Pferd für die heutige Gesellschaft wieder populär gemacht.

Honig

Im Jahr 2009 wurden 367.500 Bienenvölker von 24.400 Imkern gehalten. Die Anzahl der Imkerinnen und Imker, sowie die Anzahl der Bienenvölker ist im Vergleich zum Jahr 2008 wieder leicht angestiegen. Ein Strukturwandel hin zu Betrieben mit Erwerbsabsicht ist zu bemerken. Positiv zu bemerken ist auch, dass die nachkommenden jungen Imkerinnen und Imker die Möglichkeiten der verschiedenen Ausbildungsvarianten vorbildlich nutzen und dadurch fachlich gut gerüstet sind. Die Honigproduktion wird auf ca. 5.500 t geschätzt. Vor allem die Waldtracht fiel in ganz Österreich aufgrund der schlechten Witterungsbedingungen im Juni fast gänzlich aus. Die Völkerverluste bewegten sich im Normalbereich, wobei die Varroamilbe nach wie vor die Hauptverursacherin ist.

Wildtiere

Wie in den Vorjahren war auch 2009 die landwirtschaftliche Wildhaltung von einer stabilen Entwicklung gekennzeichnet. Einer geringen Zahl an Betrieben, die - meist auf Grund des Generationswechsels - die Wildhaltung aufgaben, stand eine in etwa gleich große Zahl an Neueinsteigern gegenüber.

Der Gesamtbestand lag in ca. 1.600 Betrieben bei ca. 38.000 weiblichen Zuchttieren, wobei exakte Zahlen man-



Lilienfelder Voralpenwild - Rotwildhirsch im Traisengraben

gels Viehzählungsergebnisse nicht vorliegen. Dieser Bestand teilt sich in ca. zwei Drittel Damwild und ein Drittel Rotwild auf. Nachdem Rotwild durch sein höheres Gewicht aber in etwa den doppelten Flächenbedarf je Tier hat, wird die durch die beiden Wildarten genutzte Fläche etwa gleich groß sein. Daneben werden noch in geringem Umfang Sika- und Muffelwild gehalten. Insgesamt dürften etwa 15.000 ha für Wildhaltung genutzt werden. Die Vermarktung des Fleisches, überwiegend an Endverbraucher, lief trotz eines dramatischen Rückganges beim Rehwildpreis - für Reh wurde teilweise nur mehr 2 Euro je kg in der Decke bezahlt - durchwegs zufriedenstellend. Dies spricht für die starke Kundenbindung in der Direktvermarktung. Der erzielte Erlös bewegte sich bei ca. 7 Euro Karkassengewicht. Bei Teilstückverkäufen können je nach Teilstück bis zu 22 Euro je kg erzielt werden.

Eine Herausforderung stellte für die Wildhalter mit eigenem Schlachtraum die Umstellung der Schlachtstätte

auf EU-Zulassungsnummer dar, da die Zulassung der Schlachtbetriebe mit sogenannter "Zulassung für den innerösterreichischen Verkauf" mit Jahresende 2009 ausgelaufen ist. Durch intensive Beratung durch die Landwirtschaftskammern wie auch die Wildhalterverbände konnte eine zeitgerechte Umstellung erreicht werden.

Fische

(Aquakultur und Seenfischerei)

Der Sektor Aquakultur besteht in Österreich aus zwei verschiedenen Komponenten, der wassermengenbetonten Salmonidenproduktion (Forellenartige) und der flächenbetonten Teichwirtschaft von Karpfen und verschiedenen Nebenfischen. Die Produktion von Fischen erfolgt derzeit schon auf Grund der natürlichen Bedingungen aber auch auf Basis der rechtlichen Bestimmungen weitgehend extensiv bis semiintensiv. Österreich verfügt über rund 2.800 ha Teichfläche. Die Aquakulturerhebung der Statistik Austria umfasste 2008 eine Befragung von insgesamt 385 Betrieben. Zahlreiche Kleinteiche werden durch diese Erhebung nicht erfasst. Die heimische Aquakulturproduktion erbrachte 2008 insgesamt 2.882 t (2.070 t Forellenartige, 811 t Karpfen und Nebenfische). Von der Wirtschaftsfischerei an den Seen werden jährlich ca. 350 t Fische angelandet (Hauptanteil österreichische Bodenseefischerei und Neusiedlersee). Der Großteil der Aquakulturbetriebe ist im Rahmen der landwirtschaftlichen Produktion auf Direktvermarktung spezialisiert. In wenigen mittleren Betrieben findet die Fischverarbeitung und -vermarktung auf gewerblichem Niveau statt. Die Vermarktung dieser Produkte erfolgt hauptsächlich in Handelsketten und Supermärkten, z. T. auch direkt an die Gastronomie (*siehe auch Tabelle 2.2.19*).

Auszug aus einer aktuellen Forschungsarbeit

Marktspannen und Marktmacht am Beispiel Milchprodukte

Franz SINABELL, WIFO, Wien.



Die Kommission der Europäischen Union hat im Oktober 2009 eine Internet-Plattform etabliert, die dazu dienen soll, mehr Transparenz am europäischen Lebensmittelmarkt zu schaffen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden umfangreiche Datenbestände veröffentlicht, die einen Vergleich der Preisniveaus wichtiger Produkte über Länder hinweg ermöglichen. Derzeit befindet sich dieses Informationssystem noch im Aufbau. Motiviert wird diese Initiative vor allem deshalb, weil die Entwicklung der Preise von Lebensmitteln ab dem Jahr 2007 Anlass zur Vermutung gibt, dass ein Teil des Preisanstiegs die Folge der Ausübung von Marktmacht ist.

Eine Reihe von aufeinander abgestimmten ökonomischen Untersuchungen verfolgte das Ziel, nähere Einblicke in das Geschehen auf dem österreichischen Milchmarkt zu gewinnen.

Eine zeitreihenanalytische Untersuchung ging der Frage nach, in welchem Ausmaß die Preisänderungen von Verbrauchsgütern am Milchmarkt von der Entwicklung der Erzeugerpreise abhängen. Die Ergebnisse zeigen, dass generell die Verbraucherpreise auf Preisänderungen auf Erzeugerebene reagieren, und zwar asymmetrisch in der Weise, dass Preisanstiege von Rohmilch überproportionale Preisreaktionen für Milchprodukte zur Folge haben. In der Abbildung wird dieser Sachverhalt am Beispiel Trinkmilch und Rohmilch veranschaulicht. Auf der Basis theoretischer Erwägungen kann diese Beobachtung auf die Ausübung von Marktmacht auf der Ebene des Lebensmittelhandels hindeuten, es können aber auch andere Faktoren dafür verantwortlich sein.

Ob das Vorliegen von Marktmacht dafür verantwortlich ist, wurde in zwei weiteren Studien untersucht. Ein detailliertes Modell, das die vertikale Struktur der Milchproduktion und -Vermarktung abbildet, findet Hinweise für die Ausübung von Marktmacht, vor allem gegenüber den Milchkonsumenten. Gegenüber Lieferanten von Butter und Milchmixprodukten fanden sich ebenfalls Hinweise von Marktmacht des Einzelhandels. Da der Lebensmittel Einzelhandel in seiner Gesamtheit betrachtet wurde,

ist es nicht möglich, auf marktbeherrschendes Verhalten von einzelnen Unternehmen zu schließen.

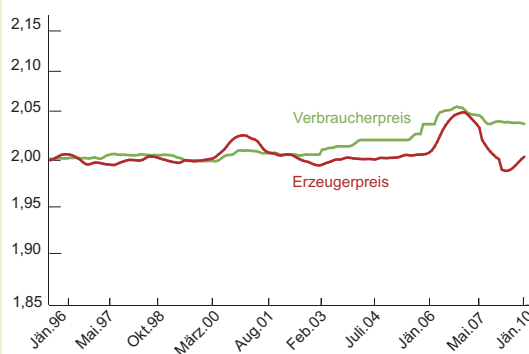
Es wurde auch untersucht, ob räumliche Preisdifferenzierung als Instrument für die Ausübung von Marktmacht eingesetzt wird. In dieser Detailuntersuchung wurden die wichtigsten Unternehmen des Lebensmittelhandels unterschieden. Die Auswertung von detaillierten Preisinformationen auf Bezirksebene brachte jedoch keine Belege für das Vorliegen von räumlicher Preisdifferenzierung zu Tage.

Die Ergebnisse zeigen auf, welche Grenzen derartige Analysen haben. Nicht in allen Fällen reicht die Qualität der Daten aus, um alle der aufgeworfenen Fragen im Zusammenhang mit der Untersuchung von Marktmacht auch schlüssig beantworten werden können. Vielfach sind öffentlich verfügbare Daten zu wenig detailliert, um kritische Sachverhalte schlüssig mit ökonometrischen Methoden zu belegen.

Der Wert von Untersuchungen wie jenen, die hier vorgestellt wurden liegt in erster Linie darin, die Diskussion über das Phänomen hoher Marktkonzentration in Österreich durch empirisch abgesicherte Ergebnisse zu bereichern. Untersuchungen zur Marktkonzentration im Einzelhandel aus anderen Ländern zeigen, dass Studien wie jene, die hier vorgestellt wurden, nur einen kleinen Teil zu einer umfassenden Beschreibung der Faktenlage im Zusammenhang mit wettbewerbsrechtlichen Untersuchungen beitragen können.

Preistransmission auf dem österreichischen Milchmarkt

Indizes der Verbraucherpreise von Trinkmilch und des Erzeugerpreises von Rohmilch



Quelle: Statistik Austria; AMA, WIFO-Berechnungen

2.3 Forstliche Produktion

Der Holzeinschlag betrug im Jahr 2009 16,73 Mio. Erntefestmeter (Efm), das ist gegenüber dem sturmbedingten Rekorder Einschlag 2008 ein Rückgang von 23,3%. Der Einschlag lag damit um 12,4% unter dem fünfjährigen und um 1,9% unter dem zehnjährigen Durchschnitt (siehe auch Tabelle 2.3.1). Der Anteil des Nadelholzes am Gesamteinschlag betrug 2009 rund 84%. Der Schadholzanfall belief sich auf 7,12 Mio. Efm - um 48,6% weniger als 2008, davon 2,9 Mio. Efm infolge von Stürmen und 3,0 Mio. Efm durch Borkenkäfer. Der Schadholzanteil am Gesamteinschlag betrug damit 42,6%. Im Kleinwald wurden bei einem Schadholzanteil von 30% 8,90 Mio. Efm geschlägert, um 27,6% weniger als im Vorjahr. Die Forstbetriebe ab 200 ha Wald (ohne Bundesforste) ernteten mit 5,87 Mio. Efm 15,5% weniger als 2008 (47% Schadholz), die Österreichischen Bundesforste ernteten mit 1,96 Mio. Efm um 23,5% weniger (86% Schadholz). Beim Einschlag entfielen 54,4% auf Sägerundholz, 18,2% auf Industrieholz, 27,4% auf Rohholz für die energetische Nutzung, davon 16,6% auf Brennholz und 10,8% auf Waldhackgut.

Der Einschlag von Brennholz und Waldhackgut ist damit um 8,8% gegenüber 2008 gesunken, relativ wenig im Vergleich zum 23,3%igen Rückgang des Gesamteinschlags. Für die Forstwirtschaft war der Absatz von Brennholz und Waldhackgut - auch dank der gestiegenen Preise in diesem Bereich - ein stabilisierender Faktor. Bereits seit einigen Jahren gewinnt der Energieholzbereich an Bedeutung als alternative Absatzmöglichkeit für geringerwertige Sortimente aus dem Wald, aber auch für Nebenprodukte aus der Holzverarbeitung.

Die Preise der forstwirtschaftlichen Erzeugnisse lagen im Jahresdurchschnitt 2009 um 0,1% unter denen von

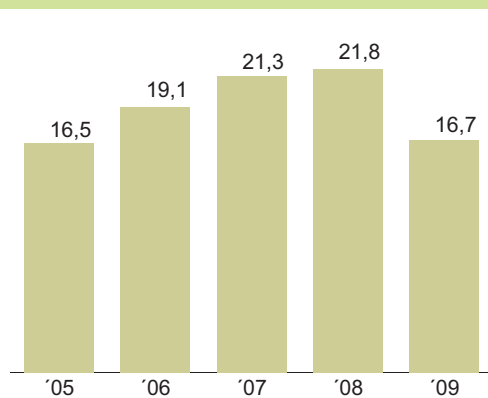
2008. Diese Entwicklung ist auf die Preisminderungen für Bloch- und Faserholz zurückzuführen. Gedämpft wurde diese Entwicklung durch die höheren Preise für Brennholz. Insgesamt lag 2009 der forstliche Preisindex mit 100,1 Indexpunkten praktisch auf dem Niveau von 1995 (=100). Im Jahresdurchschnitt zahlten die Sägewerke für einen Festmeter Blochholz Fichte/Tanne, Klasse B, Media 2b 72,08 Euro, um 0,4% weniger als 2008; am wenigsten wurde mit 69,66 Euro im März gezahlt, am meisten mit 75,14 Euro im November. Der Faserholz/Schleifholz-Mischpreis für Fichte/Tanne lag 2009 mit 30,93 Euro je fm um 3,2% unter dem Vorjahresdurchschnitt - Faserholz 28,82 Euro (-1,6%), Schleifholz 35,26 Euro (-5,0%). Der Preis für hartes Brennholz ist mit 54,26 Euro je Raummeter gegenüber 2008 um 3,7% gestiegen, der Preis für weiches Brennholz mit 36,44 Euro um 1,8%. Im Jahr 2009 erreichte der Produktionswert der heimischen Forstwirtschaft (inkl. forstwirtschaftlicher Dienstleistungen sowie nichttrennbarer nichtforstwirtschaftlicher Nebentätigkeiten) 1,302 Mrd. Euro (vorläufig), nach 1,688 Mrd. Euro im Jahr 2008.

Holz- und Papierindustrie

Das Wegbrechen wesentlicher Exportmärkte, das Platzen der Immobilienblase auf wichtigen Zieldestinationen der Holzindustrie, damit verbunden ein Rückgang der Neubautätigkeit und schließlich hochverschuldete öffentliche Haushalte haben die **Holzindustrie** stark getroffen. Die abgesetzte Produktion der österreichischen Holzindustrie 2009 fiel gemäß Konjunkturstatistik gegenüber 2008 um 16,4% auf 6,12 Mrd. Euro. Die Holzindustrie zählt 1.547 aktive Betriebe, davon rund 1.200 Sägewerke, mit insgesamt 27.875 Beschäftigten

Holzeinschlag in Österreich

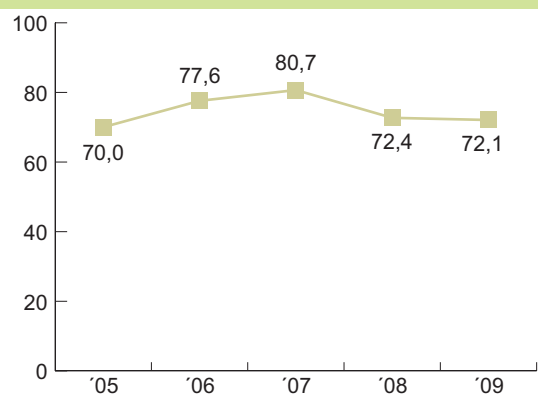
in Mio. Erntefestmeter ohne Rinde



Quelle: BMLFUW, Statistik Austria

Holzpreis¹⁾

Erzeugernettopreis in Euro je Festmeter



1) für Blochholz Fichte/Tanne, Klasse B, Media 2b



im Jahr 2009 (2008: 30.846). Die wichtigsten Sparten sind, gemessen an der Produktion, die Sägeindustrie, der Baubereich, die Möbelindustrie, die Holzwerkstoffindustrie und die Skiindustrie. Die Holzindustrie ist eine stark außenhandelsorientierte Branche, die Exportquote liegt bereits seit mehreren Jahren über 70%, überproportional tragen dazu Nadelnschnittholz, Leimholz, Holzwerkstoffe (Platten) und Ski bei. 2008 betrug die Exporte insgesamt 4,56 Mrd. Euro, 16,4% weniger als 2008. Die Importe von Holzprodukten sind ebenfalls gesunken, um 7,0% auf 3,14 Mrd. Euro. Der Überschuss der Außenhandelsbilanz betrug 1,43 Mrd. Euro (-33,2%).

Der Wert der Produktion der österreichischen **Sägeindustrie** ist um 23% von 2,0 Mrd. Euro (2008) auf rund 1,6 Mrd. Euro (2009) gesunken. Mengenmäßig ist die Schnittholzproduktion (ohne Profilholz, Hobelwaren und keilverzinkte Ware) um 22% von 10,8 Mio. m³ auf 8,5 Mio. m³ gesunken, davon 8,3 Mio. m³ Nadelnschnittholz. Der Jahreseinschnitt 2009 betrug ca. 14,2 Mio. fm Rundholz, wobei 5,3 Mio. fm Nadelssägerundholz (+1,1%) importiert wurden. Die Exporte von Nadelnschnittholz beliefen sich auf 5,6 Mio. m³ (-19,5%), wertmäßig bedeutet dies ein Exportvolumen von 924 Mio. Euro (-23%). Die wichtigsten Exportmärkte waren Italien, das rund 60% der österreichischen Nadelnschnittholzexporte abnimmt, die Levante und Deutschland. Einbußen gab es auf fast allen Märkten. Die Importe von Nadelnschnittholz stiegen 2009 um über 11% auf 1,58 Mio. m³. Gestiegene Nadelrund- und Nadelnschnittholzeinfuhren bei gleichzeitigem Produktionsrückgang bedeuten, dass sowohl die österreichische Forst- wie auch Sägeindustrie in diesem Bereich im Inland Marktanteile eingebüßt haben. Die österreichische Sägeindustrie macht sich Sorgen ob der Holzversorgung.

Der Ende 2008 begonnene Abwärtstrend hat sich für die österreichische **Plattenindustrie** im Jahr 2009 fortgesetzt. Alle Produktsegmente waren betroffen. Die Plattenindustrie begegnete den konjunkturellen Einbrüchen mit einer Werkschließung, verlängerten Stehzeiten, verschiedenen Kostensenkungsprogrammen, in einem Fall mit Kurzarbeit. Im zweiten Halbjahr 2009 trat eine leichte mengenmäßige Belebung ein. Bei der Rohstoffversorgung ist es 2009 zu größeren Veränderungen gekommen. Der Einsatz von Sägenebenprodukten ist gegenüber 2008 von über 3 auf rund 2 Mio. fm zurückgegangen, der Einsatz von Faserholz (Plattenholz) ist hingegen um ca. 10% auf rund 1,3 Mio. fm gestiegen. Das Faserholz wurde allerdings überwiegend aus



Holz auf dem Lagerplatz im Sommer

dem Ausland beschafft, die Importe sind gegenüber dem Vorjahr um rund 80% gestiegen. Die Plattenindustrie sieht die Gefahr, dass der Holzverarbeitende Sektor aufgrund des steigenden Einsatzes von Holz zur Energiegewinnung in eine Existenz bedrohende Rohstoffkrise schlittert. Die österreichischen Unternehmen der Span-, MDF(Mitteldichte Holzfaserverplatte)- und Faserplattenindustrie beschäftigen über 3.000 MitarbeiterInnen. Der größte Anteil des Umsatzes wird mit Spanplatten - überwiegend beschichteten - gemacht und geht in den Export. Die Spanplattenproduktion betrug 2009 rund 2,2 Mio. m³.

Das Jahr 2009 stand auch für die österreichische **Papierindustrie** unter dem Zeichen der Wirtschaftskrise. Der Einbruch, der im November 2008 einsetzte, führte zu weniger Papierverbrauch, zu sinkenden Papierpreisen und ab Jahresmitte wieder zu steigenden Rohstoffkosten, besonders bei Altpapier und Zellstoff. Ein Mittel zur Kostenreduktion war das teilweise wochenlange Stillstehen der Maschinen. Mehrere Konzerne mit Standorten in Österreich mussten 2009 Verluste hinnehmen. 2009 wurden in Österreich 4,61 Mio. t Papier und Pappe produziert, um 10,6% weniger als 2008. Der Umsatz fiel sogar um 16,0% auf 3,23 Mrd. Euro. Die Exportquote bei Papier und Pappe betrug 85%. Der Holzverbrauch der österreichischen Papierindustrie ist 2009 um 8,2% auf 7,42 Mio. fm gesunken, 4,29 Mio. fm entfielen auf Rundholz (+11,5%) und 3,12 Mio. fm auf Sägenebenprodukte (-26,2%); der Importanteil ist dabei aufgrund vermehrter Einfuhren von Rundholz von 26,1% auf 30,8% gestiegen. Der Altpapierverbrauch ist nur leicht zurückgegangen und betrug nach vorläufigen Angaben 2,3 Mio. t. (siehe auch Tabelle 2.3.2).

2.4 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen

Der Produktionswert der Landwirtschaft umfasst nach dem System der LGR neben der Erzeugung landwirtschaftlicher Güter, d.h. pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse, auch die Erbringung landwirtschaftlicher Dienstleistungen (z.B. Maschinenringarbeiten) sowie nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten von landwirtschaftlichen Betrieben, für die bei der statistischen Beobachtung keine getrennten Daten über Kosten und Arbeitskräfte erhoben werden können. Dabei handelt es sich um Aktivitäten, die eine Fortführung landwirtschaftlicher Tätigkeiten darstellen und bei denen landwirtschaftliche Erzeugnisse eingesetzt werden bzw. um Tätigkeiten, bei denen der landwirtschaftliche Betrieb und seine Betriebsmittel genutzt werden. Im Rahmen der LGR werden von der Statistik Austria folgende Bereiche als landwirtschaftliche Nebentätigkeiten bzw. Dienstleistungen erfasst:

- Urlaub am Bauernhof
- Maschinenringe
- Direktvermarktung
- Landwirtschaftliche Nebenbetriebe

Tourismus und Landwirtschaft

Österreichweit gibt es insgesamt 15.500 Betriebe mit Urlaub am Bauernhof-Angebot, das ist jeder 5. Tourismusbetrieb in Österreich. Insgesamt stehen auf landwirtschaftlichen Betrieben 170.000 Gästebetten bereit, das ist jedes 7. Gästebett in Österreich. Die Organisation "Urlaub am Bauernhof" (UaB) hat 2.800 Mitgliedsbetriebe mit insgesamt 37.400 Gästebetten und eine Auslastung von 63 Vollbelegstagen in der Sommersaison (09) pro Jahr/Gästebett und 45 Vollbelegstage in der Wintersaison (08/09).

Im wirtschaftlich schwierigen Jahr 2009 wurde im österreichischen Tourismus ein leichter Nächtigungsrückgang von -1,9% (2008: +4,3%) verzeichnet. Das österreichische Beherbergungswesen ist trotz beachtlicher Strukturveränderung in Richtung größerer Betriebe im Prinzip kleinbetrieblich strukturiert. Im Beherbergungs- und Gaststättenwesen wurden 178.691 Personen (Unselbständige) beschäftigt (Jahresschnitt 2009). Weitere Fakten:

- Direkte und indirekte Wertschöpfung des Tourismus (ohne Dienst- und Geschäftsreisen): 23,5 Mrd. Euro (Anteil am BIP: 8,2%)
- Deviseneinnahmen aus dem Tourismus: 16,6 Mrd. Euro (2008);
- Der Anteil der Deviseneinnahmen am nominellen BIP beträgt ca. 5,5% (2008 lt. Tourismus-Satellitenkonto/TSA).
- Nächtigungen: 124,3 Mio. (2008: 126,7), davon 89,9 Mio. Ausländer (-3,2%), 34,4 Mio. Inländer (+1,7%)
- Durchschnittliche Aufenthaltsdauer: 3,8 Tage

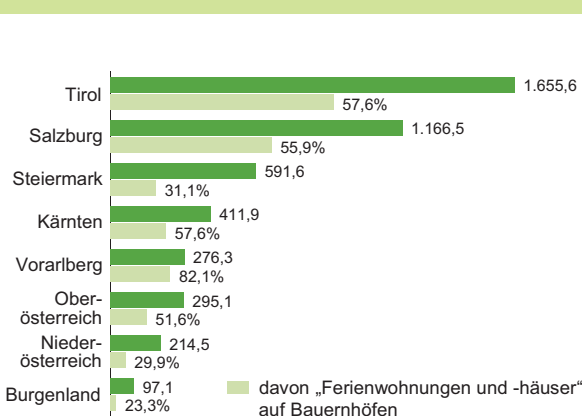
Die Zahl der **Nächtigungen auf Bauernhöfen** hat in der Kategorie Privat am Bauernhof (bis 10 Betten, ohne Ferienwohnungen) im Jahr 2009 um -5,9% abgenommen, jene der angebotenen Betten um -4,2%. Der Strukturwandel hin zu Ferienwohnungen geht unverändert weiter. Bei den Ferienwohnungen (am Bauernhof) ist 2009 die Zahl der UaB-Betten gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben, die UaB-Nächtigungen in Ferienwohnungen haben um -1,2% abgenommen. Damit war die Auslastung in beiden Kategorien leicht rückläufig (siehe auch Tabellen 2.4.1 und 2.4.2).

Die repräsentative Mitgliederbefragung zur Sommersaison 2009 hat zusammenfassend ergeben, dass sich die Mitglieder bei den UaB-Landesverbänden im Jahr 2009 im Durchschnitt erfolgreich behauptet haben.

- **Stammgästeanteil:** durchschnittlich 51% (2008: 46%);
- **Durchschnittliche Betriebsgröße:** 12,6 Gästebetten, ca. 15% der Mitgliedsbetriebe sind gewerblich;
- **Preis:** Der Durchschnittspreis für eine Übernachtung mit Frühstück lag bei den Mitgliedern bei 24,90 (2008: 24,20) Euro pro Person, eine Ferienwohnung für 4 Personen kostete im Durchschnitt 63,60 (2008: 61,90) Euro pro Tag;
- **Umsatz:** Der durchschnittliche Umsatz betrug 2009 ca. 34.800 (2008: 33.400) Euro pro Betrieb aus dem Betriebszweig Urlaub am Bauernhof. Aufenthaltsdauer: durchschnittlich 7,2 Tage. Im Schnitt wird ca. ein Drittel des Ertrages mit dem Bereich Urlaub am Bauernhof erzielt.
- **Zufriedenheit mit der Sommersaison** (auf einer 5-teiligen Skala): 37% sehr zufrieden, 45% zufrieden. Mit einer Note von 1,8 (nach dem Schulnoten-System) konnte der bereits sehr gute Sommer 2008 (Note 1,9) noch übertroffen werden.

Nächtigungen auf Bauernhöfen 2009

in 1.000



Quelle: Statistik Austria

■ **Marktpotential:** Nach einer aktuellen Studie für Urlaub am Bauernhof am Deutschen Markt (Dt. Reiseanalyse 2009) interessieren sich 6,9 Millionen (bzw. 10,2%) Deutsche über 14 Jahre für einen Bauernhof-Urlaub in den Jahren 2008-2010. Von den Marktforschern wird den Ferien auf dem Bauernhof ein "großes Wachstumspotential für die kommenden Jahre" attestiert, da die Zahl der Interessierten wesentlich größer ist als die Zahl der "bisherigen Realisierer".

Die Tagesausgaben der Bauernhof-Gäste betragen im Sommer insgesamt 66 Euro pro Gast und Tag ohne Anreise (Durchschnitt aller Ö-Gäste: 99 Euro pro Person und Tag ohne Anreise), im Winter geben die Bauernhof-Gäste täglich im Schnitt 102 Euro am Hof und in der Region aus (alle Kategorien: 121 Euro ohne Anreise). Laut Buchführungsergebnisse 2009 machten die Erträge aus Urlaub am Bauernhof rund 121 Mio. Euro aus.

Maschinenringe

Die Maschinenringe in Österreich bieten seit 1958 eine wirksame Hilfestellung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und schaffen zusätzliche Ertragsperspektiven und Chancen für landwirtschaftliche Betriebe, die nicht ausschließlich von der Landwirtschaft leben können. Während mit dem Strukturwandel in der Landwirtschaft die Anzahl der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe kontinuierlich gesunken ist, hat die Anzahl der Maschinenring-Mitglieder ständig zugenommen. Mit diesem Strukturwandel haben Fixkostensenkung, überbetriebliche Zusammenarbeit und Zuerwerbsmöglichkeiten für Bauern deutlich an Bedeutung gewonnen. Mehr als die Hälfte der landwirtschaftlichen Nutzfläche Österreichs wird heute von Maschinenring-Mitgliedern bewirtschaftet.

In Österreich waren 2009 insgesamt 76.969 bäuerliche Betriebe in 93 Maschinenringen in Vereinsform zusammengeschlossen. Das sind 58% der geförderten Betriebe (MFA-Betriebe ohne Gemeinschaftsalmen). Der Agrarbereich der Maschinenringe wird von 190 vollbeschäftigten Mitarbeitern in den örtlichen Geschäftsstellen betreut. Das Geschäftsvolumen betrug 120,18 Mio. Euro netto, davon resultiert der größte Teil aus dem Maschineneinsatz einschließlich Fahrer, danach folgen die wirtschaftliche Betriebshilfe und die soziale Betriebshilfe. Zur Ermöglichung der Geschäftsführer-Finanzierung auf lokaler Ebene und auf Bundesverbandsebene wurden die Maschinenringe vom Bund und von den Ländern mit 2,80 Mio. Euro an Zuschüssen unterstützt (*siehe auch Tabelle 2.4.3*).

Im Bereich der Vermittlung von Betriebshelfern nimmt die so genannte Soziale Betriebshilfe einen besonderen Stellenwert ein. Bei Notfällen (z.B. Krankheit, Unfall, Todesfall) bieten die Maschinenringe die Vermittlung von

rascher und qualifizierter Hilfe für unaufschiebbare Tätigkeiten am Hof an. Die Maschinenringe und die Sozialversicherungsanstalt der Bauern arbeiten seit 1996 in der Sozialen Betriebshilfe erfolgreich zusammen. 2009 wurden in der Sozialen Betriebshilfe (aufgrund von Arbeitsunfähigkeit, Kuraufenthalt, Begleitung eines schwer kranken Kindes ins Spital, Todesfällen) 3.985 Fälle mit 611.575 Einsatzstunden abgewickelt. Weitere 146.922 Stunden wurden in der Rehabilitationsbetriebshilfe geleistet und 40.059 Stunden in der Mutterschaftsbetriebshilfe. Das sind insgesamt 798.556 Stunden (im Vergleich: 2008 waren es 780.062). Das entspricht mehr als 460 Arbeitsplätzen in Vollzeitbeschäftigung.

Der Organisationsaufwand der Maschinenringe im Bereich Agrar betrug 2009 über 12 Mio. Euro. Die acht Maschinenring-Service Genossenschaften für gewerbliche Dienstleistungen (Kommunalarbeiten, Landschaftspflege u.a.) sowie die österreichweit agierende Maschinenring-Personal Leasing Genossenschaft zur Vermittlung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft eröffnen den LandwirtInnen zusätzliche Einkommensmöglichkeiten im Ländlichen Raum, innerhalb eines rechtlich abgesicherten Rahmens.

Direktvermarktung

Die Direktvermarktung (inklusive Heuriger) ist für viele land- und forstwirtschaftliche Betriebe eine wichtige Einkommensalternative, die dazu beiträgt, die landwirtschaftliche Wertschöpfung zu verbessern. Der Produktionswert betrug, abgeleitet von den Buchführungsergebnissen, 152 Mio. Euro (davon entfallen 29% auf Heurige oder Buschenschank und 71% auf die Direktvermarktung).

Landwirtschaftliche(r) Nebentätigkeit (-betrieb)

Der landwirtschaftliche Nebenbetrieb muss folgende Kriterien erfüllen:

- er muss dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb untergeordnet sein und
- er muss mit den Betriebsmitteln des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes arbeiten.

Beispiele für Nebenbetriebe sind: Schneeräumung (z.B. für die Gemeinde) und bäuerliches Sägewerk. 2009 betragen die Erträge aus dem landwirtschaftlichen Nebenbetrieb insgesamt 74 Mio. Euro.

Eine Darstellung der Nebentätigkeiten, die der Pflichtversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz unterliegen, sind im Kapitel "Soziale Sicherheit" zu finden (*siehe Seite 155 bis 159 und Tabellen 5.7.1 bis 5.7.15*).

2.5 Biologische Landwirtschaft

Die Zahl der Biobetriebe stieg von 2008 auf 2009 um 4,5%. Dieser Anstieg ist außergewöhnlich hoch und konnte nur noch im Jahr des EU-Beitritts erreicht werden. Hauptgründe sind die gute Marktlage für Bio-Erzeugnisse und der sogenannte "Einstiegsstopp" in das Agrarumweltprogramm (ÖPUL), der viele Betriebe dazu veranlasst hat, den Einstieg in die Biologische Wirtschaftsweise vorzuziehen. Damit liegt der Anteil der Biobetriebe an allen Betrieben bereits bei 15%. Die Berechnung der biologisch bewirtschafteten Flächen wurde neu konzipiert, indem auch die Bio-Almflächen einbezogen wurden. Eine Berechnung erfolgte rückwirkend bis in das Jahr 2000. Da jede vierte Alm biologisch bewirtschaftet wird, kommt es durch die Neuberechnung sowohl zu einer deutlichen Erhöhung der Bioflächen als auch zur Erhöhung des Bioflächenanteils. Der Anteil der Bioflächen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) macht daher bereits 18,5% aus (siehe Kapitel Agrarstruktur und Beschäftigung, Seite 72).

Produktion

Pflanzliche Produktion: 14% der Fläche zur Erzeugung von Brotgetreide wurde 2009 biologisch bewirtschaftet. Bei Futtergetreide waren es 9%. Die Nachfrage nach qualitativ hochwertigem Bio-Brotgetreide war sehr hoch, da Biogebäck im Lebensmitteleinzelhandel (LEH) das am meisten verkaufte Bio-Lebensmittel ist. Die Bio-Getreidemengen (142.750 t) waren gegenüber 2008 leicht rückläufig, wobei Bio-Roggen und Bio-Dinkel gegen den Trend kräftig zulegen konnten (+21 bzw. +29%). Die Menge an Bio-Futtergetreide ist um 43% angestiegen, wodurch sich eine schwierige Marktlage ergab, sodass 2010 noch Mengen zu vermarkten sind. Allerdings ist 2010 mit zusätzlichen großen Mengen an Bio-Futtergetreide zu rechnen, was den Markt und damit die Preise weiter belasten

wird. Eine Fortsetzung dieses Trends bei Bio-Futtergetreide in den nächsten Jahren ist zu befürchten.

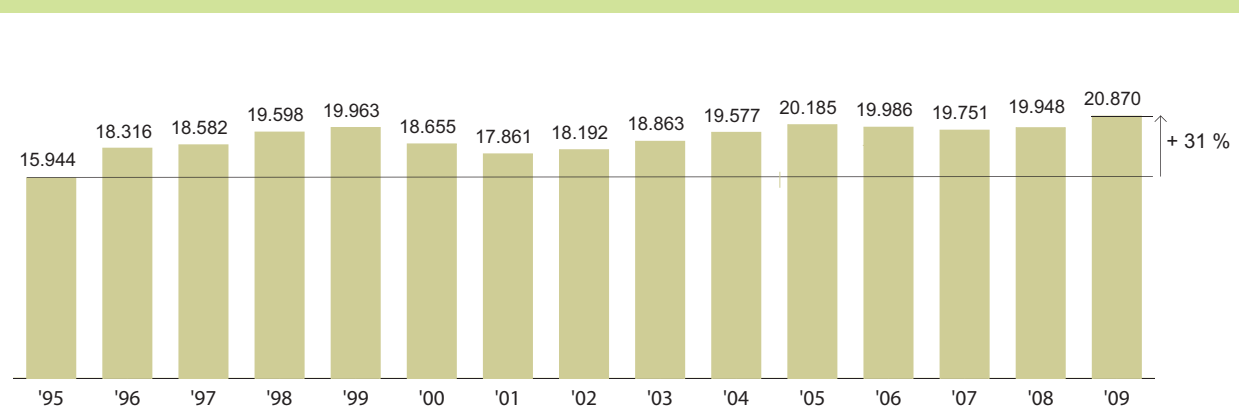
Gut entwickelt haben sich die Mengen mit 9.000 t bei Bio-Körnererbsen und besonders bei den Ackerbohnen. Die Mengen und Hektarerträge von Bio-Speiseerdäpfeln blieben mit rund 60.000 t gegenüber 2008 unverändert, 14% der Erdäpfel werden biologisch erzeugt.

Der Anbau von Bio-Ölfrüchten ist stark gestiegen (+36%), wobei Soja den höchsten Anstieg zu verzeichnen hatte (+77%, ca. 3.000 ha). Insgesamt wurden 2009 rund 7.500 t Sojabohnen geerntet. Die flächenmäßig zweit wichtigste Bio-Ölfrucht ist der Ölkürbis mit 2.800 ha. Bei Ölkürbis liegt der Bio-Anteil bereits deutlich über 10% der Anbaufläche.

Der Zuckerrübenanbau konnte weiter an Bedeutung gewinnen (2%), da die Agrana eine Bio-Zuckerproduktion aufbaute. Der Zuwachs an Bio-Zuckerrüben war auch bedingt durch den Einstieg der Agrana in die Bio-Zuckerproduktion 2009 sehr hoch (+52%). Somit wird im Jahr 2010 voraussichtlich das ambitionierte Ziel erreicht, Österreich zur Nummer 1 in der Bio-Rübenzuckerproduktion zu machen. Die Bio-Zuckermenge wird im Jahr 2010 bei 3.500 t liegen.

Die für die biologische Landwirtschaft, vor allem bei viehlosen Betrieben, notwendigen Stickstofflieferanten haben an der kulturspezifischen Fläche einen sehr hohen Anteil. Sie lagen bei den flächenmäßig wichtigeren Feldfrüchten wie Luzerne und Rotklee bei 70% bzw. 60%. Zwei Drittel der Pferdebohnen wurden auf Biobetrieben angebaut, bei der Körnererbse waren es 26%. Der Anteil der Bio-Sojabohnen erreichte immerhin noch 12%.

Anzahl der Biobetriebe in Österreich



Quelle: BMLFUW

Im Bio-Weinbau wurden die Flächen im Jahr 2009 enorm ausgeweitet (Steigerung von 16% gegenüber 2008). Bereits über 6% der Weinbaufläche (3.218 ha) in Österreich wird biologisch bewirtschaftet. Ausgehend von einem durchschnittlichen Ertrag von 3.000 kg pro ha bei Biobetrieben, ergibt sich eine Bioweinproduktion von 96.500 hl.

Die Bio-Obstbaufläche konnte um 8% auf 2.000 ha gesteigert werden. Der Biologische Gemüseanbau, der in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen ist, war gegenüber 2008 rückläufig (-14%). Der Biogemüseanteil lag bei 17% (siehe auch Tabellen 2.5.1 bis 2.5.3).

Biomilch: Die Biomilchmenge, für die auch tatsächlich ein Zuschlag bezahlt wurde, betrug 2009 laut AMA-Marktbericht 356.604 t, das sind rund 13% der Gesamtanlieferung. Die Menge an Biomilch lag damit um 3,1% über dem Vorjahresniveau. Der Biozuschlag 2009 machte durchschnittlich 6,33 Cent/l (exkl. MwSt.) aus und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,77 Cent/l verringert. In Summe wurden 22,5 Mio. Euro ausbezahlt. Die insgesamt produzierte Biomilchmenge betrug 437.038 t, wovon 418.583 t für Lieferungen an Molkereien produziert (A-Quote) und 18 455 t direkt verkauft wurden (D-Quote). Gegenüber 1998/99 hat sich die Biomilchanlieferung in Österreich mehr als verdoppelt. Weitere Details: Tabellen 3.1.14 und 3.1.15.

Bio-Markt

Ergebnisse der Marktforschung signalisieren weiter ansteigende Absätze bei Bio-Lebensmitteln, je nach Produktgruppe gibt es unterschiedlich hohe Preisdifferenzen zu konventionellen Lebensmitteln. Gebäck und Milchprodukte sind die Hauptabsatzträger. Weitere wichtige Produkte sind Erdäpfel, Gemüse und Obst. Importiert wird hauptsächlich Obst (Äpfel, Südfrüchte). Der Gesamtbioumsatz inkl. Exporte (7%, Tendenz steigend) wird vom Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) auf nahezu 1 Mrd. Euro geschätzt. Der stark beworbene Einstieg der Bio-Marke "Zurück zum Ursprung" (Hofer) war maßgeblich am steigenden Bio-Absatz im LEH beteiligt. Die Aufteilung des Bio-Umsatzes ist in der Grafik dargestellt.

Abgesicherte statistische Daten über den Biobereich sind kaum erhältlich. Die meisten Daten beruhen auf Hochrechnungen und Schätzungen. Über das Haushaltspanel der AMA (RollAMA) gibt es gute Schätzungen über das Einkaufsverhalten der Konsumenten im Lebensmittel-einzelhandel (Supermärkte), der rd. 70% des Bio-Umsatzes ausmacht. 6% der eingekauften Lebensmittel sind biologisch, wobei Brot (geschätzte 20%), Milcherzeugnisse (rd. 15%) und Eier (16%) die ständig steigende Nachfrage anführen. Wesentliche Zugewinne



Die Kennzeichnungspflicht mit dem EU-Bio-Logo trat am 1. Juli 2010 für vorverpackte Biolebensmittel in Kraft.

konnte auch der Gastro-Sektor verbuchen. Bei Fleisch (rd. 3%) und Wurst (rd. 2%) bleibt der Bio-Anteil auf niedrigem Niveau, was primär aus den hohen Preisen resultiert und auch mit dem allgemein geringeren Fleischkonsum der Bio-KonsumentInnen zusammenhängt.

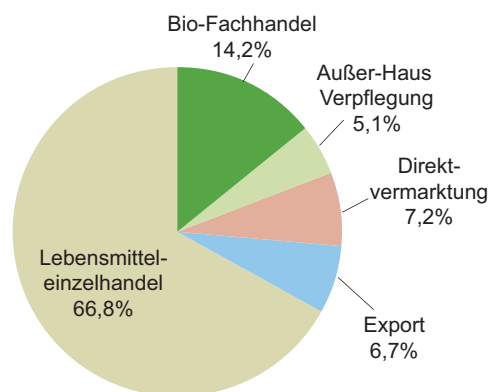
Bio-Aktionsprogramm 2008-2010

Folgende Ziele konnten weitgehend erreicht werden:

- Österreich ist überlegen Bioland Nr.1 in der EU
- Der Anteil der Biofläche liegt bei nahezu 20%
- Die Umweltleistungen der Biologischen Landwirtschaft sind bekanntgemacht und die interessierten KonsumentInnen über viele Schienen umfassend informiert worden.
- Für die Beratung und Bildung der Biobauern wurden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt.
- Die Biologische Landwirtschaft hat den Fitnessstest mit Auszeichnung bestanden.

Bio - Umsatz in Österreich 2009

984,2 Mio Euro



Quelle: BIO AUSTRIA - FiBL

2.6 Ausgaben der Land- und Forstwirtschaft

Die Land- und Forstwirtschaft ist für die Volkswirtschaft sehr bedeutsam. Einerseits tritt sie als Abnehmer von Betriebsmitteln, Investitionsgütern sowie Dienstleistungen, andererseits als Lieferant von landwirtschaftlichen Produkten sowie Holz auf.

Betriebsausgaben laut Buchführung

Nach den Ergebnissen der ausgewerteten Buchführungsbetriebe waren die von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben getätigten Gesamtausgaben 2009 auf 7,35 Mrd. Euro zu schätzen. Die Gesamtausgaben gliederten sich wie folgt:

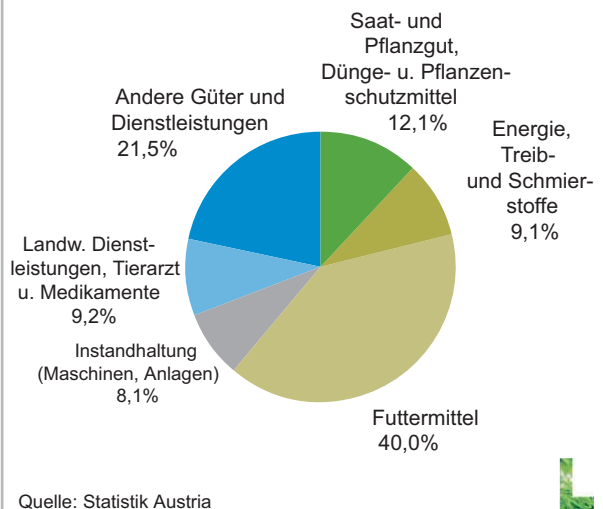
- **Zukäufe von Industrie und Gewerbe:** Insgesamt 53% der Ausgaben (3,91 Mrd. Euro) kommen den Wirtschaftszweigen Industrie und produzierendem Gewerbe zu Gute. Das unterstreicht die wichtige Auftraggeberfunktion der Landwirtschaft für diese Wirtschaftssektoren. Auf bauliche Investitionen entfielen 0,94 Mrd. Euro und auf Investitionen in Maschinen 1,12 Mrd. Euro.
- **Steuern:** Diese Ausgaben umfassen im Wesentlichen die Mehrwertsteuer (0,73 Mrd. Euro) und die den Betrieb betreffende Grundsteuer A (0,06 Mrd. Euro). Sie liegen bei 11% der Gesamtausgaben.
- **Versicherungen:** Es sind im Wesentlichen die Versicherungsprämien, wobei die Sozialversicherungsbeiträge der Bäuerinnen und Bauern (nAK) hier nicht enthalten sind. Sie machten 4% (0,25 Mrd. Euro) der Gesamtausgaben aus.
- **Zukäufe aus der Landwirtschaft:** 16% bzw. 1,12 Mrd. Euro der Gesamtausgaben entfallen auf Tierzukaufe, Grund- und Quotenzukäufe, Saatgut, Pflanzmaterial und Pachtzahlungen und sind dem innerlandwirtschaftlichen Leistungsaustausch zuzurechnen.
- **Sonstige Ausgaben:** Sie machen insgesamt 16% (1,17 Mrd. Euro) aus, dazu zählen unter anderem die Zinsen, die Ausgedingeleistungen, Verwaltungskosten, Ausgaben für Nebenbetriebe. Auch die Löhne und Gehälter an entlohnte Arbeitskräfte, die im Durchschnitt der bäuerlichen Betriebe keine Bedeutung mehr haben, sind bei den Sonstigen Ausgaben berücksichtigt.

Vorleistungen laut LGR

Die Aufwendungen für Vorleistungen waren 2009 rückläufig (-2,6%), nachdem sie in den beiden vorhergehenden Jahren stark gestiegen waren. Dazu trugen vor allem die Preisrückgänge bei Futtermitteln und Treibstoffen bei. Das Einsatzvolumen an Vorleistungen nahm im Vorjahresvergleich leicht zu (+1,0%); die Preise sanken im Mittel um 3,6%. In Summe betragen die Aufwendungen der Landwirtschaft für Vorleistungen 2009 3,77 Mrd. Euro. Sie fielen damit im langjährigen Vergleich nach wie vor überdurchschnittlich hoch aus. Von den

Vorleistungen der Landwirtschaft 2009

insgesamt 3.771 Mio. Euro (=100%)



Aufwendungen für Vorleistungen entfielen allein rund 40% auf Futtermittel, wobei hier auch die innerbetrieblich erzeugten und verbrauchten Futtermittel (mit einem Anteil von rund 25% an den Vorleistungen) enthalten sind. Der Anteil des Saat- und Pflanzguts sowie der Dünge- und Pflanzenschutzmittel betrug in Summe etwa 12% des gesamten Vorleistungseinsatzes. Rund 9% entfielen auf Energie und Treibstoffe. Die Vorleistungen für die Forstwirtschaft machten 0,45 Mio. Euro (-14,1% zu 2008) aus (siehe auch Tabellen 2.6.1 und 2.6.2).

Abschreibungen laut LGR

Die Abschreibungen der Land- und Forstwirtschaft umfassen die Ausrüstungsgüter (Maschinen, Geräte und Fahrzeuge), die Bauten sowie die Anpflanzungen (z.B. Weingärten, Obstanlagen) und die sonstigen Abschreibungen (z.B. immaterielle Anlagegüter wie Software). Laut LGR betragen sie 2009 für die Landwirtschaft insgesamt 1,60 Mrd. Euro. Davon entfielen 54% auf Ausrüstungsgüter, 40% auf Bauten sowie 6% auf Anpflanzungen und Sonstiges. Für die Forstwirtschaft betragen die Abschreibungen insgesamt 0,19 Mrd. Euro (-8,3%); siehe dazu auch Tabellen 2.6.3 und 2.6.4.

Abgabenleistung - Land- und Forstwirtschaft

Die Abgabenleistung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben machte 2009 laut einer Schätzung des Bundesministeriums für Finanzen rund 93 Mio. Euro aus. Davon entfielen auf die Einkommenssteuer 30 Mio. Euro, auf die Grundsteuer A 27 Mio. Euro und auf die Abgabe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe 20 Mio. Euro (siehe auch Tabelle 2.6.5).

2.7 Preise

Der aus den land- und forstwirtschaftlichen Erzeugerpreisen und den öffentlichen Geldern ermittelte Agrarpreis-Index für das Jahr 2009 ist im Vergleich zu 2008 um 9,2% gefallen. Dieser deutliche Preisrückgang bei den Agrarprodukten war vor allem in der Preisentwicklung für Getreide, Körnerleguminosen und Ölsaaten sowie Milch begründet. Die Erzeugerpreise befinden sich mit einem Index von 99,7 wieder auf dem Ausgangsniveau von 1995. Der Index der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse ohne öffentliche Gelder ging um 13,5% zurück, wobei das Plus bei den öffentlichen Geldern von 6,8% auf den starken Rückgang beim Agrarpreis-Index dämpfend wirkte. Insbesondere die Schwerpunktsetzung im Programm Ländliche Entwicklung betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft, aber auch das Agrarumweltprogramm (ÖPUL), führten im Vergleich zum Vorjahr zu höheren Ausgaben an öffentlichen Mitteln. Dagegen ist der Ausgabenindex der landwirtschaftlichen Betriebe im Jahresdurchschnitt 2009 gegenüber 2008 um 1,0% gesunken. Niedrigere Preise für Futtermittel und Energie prägten diese Entwicklung; dämpfend wirkten die höheren Preise für Düngemittel und Pflanzenschutzmittel. Die Preisschere als Vergleichskennzahl der Betriebseinnahmen und Gesamtausgaben hat sich dadurch geöffnet und liegt nun bei -33,6% (Details siehe Tabellen 2.7.1 bis 2.7.7).

Land- und forstwirtschaftliche Erzeugerpreise

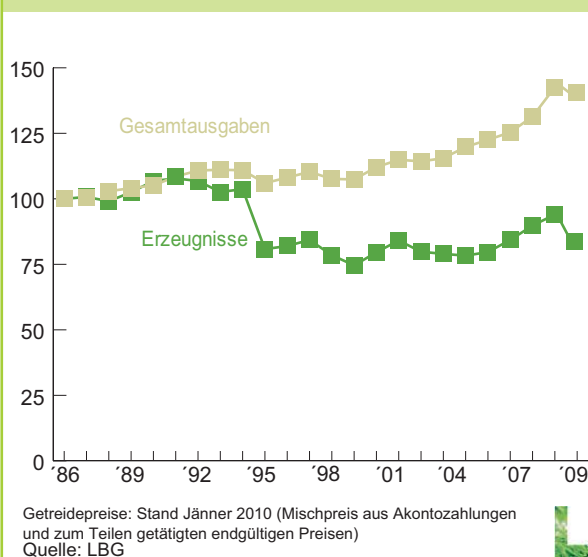
Im Jahresdurchschnitt 2009 gab der Index bei den pflanzlichen Produkten um 18,0% nach. Ausschlaggebend dafür waren vor allem die deutlichen Preisrückgänge im Getreidebau. Im tierischen Bereich war vorwiegend auf Grund der niedrigeren Erzeugerpreise für Milch und Mastschweine ein Indexrückgang von 12,7% zu beobachten. Die Holzpreise zeigten mit einem Indexrückgang von 0,1% ein wenig verändertes Preisniveau.

■ **Marktfruchtbau:** Das Jahr 2009 war geprägt von stark fallenden Preisen. Nach dem sprunghaften Anstieg im Jahr 2007 setzte sich der im Vorjahr auftretende Abwärtstrend fort. Beim Index für Getreide insgesamt war ein deutliches Minus von 34,2% (vorläufige Berechnungen auf Basis von Akontozahlungen) zu beobachten. Mit einem Index von 78,1 lag dieser deutlich unter dem Ausgangsniveau von 1995. Mit Ausnahme von Körnermais wurden bei allen Produkten innerhalb dieses Sektors Preisminderungen festgestellt. Um mehr als ein Drittel gingen die Preise für Mahlroggen, Braugerste, Qualitäts- und Mahlweizen sowie Futtergerste und -hafer zurück. Indexrückgänge wurden auch bei Körnerleguminosen und

Ölsaaten (-26,8%) sowie Erdäpfeln (-6,8%) beobachtet.

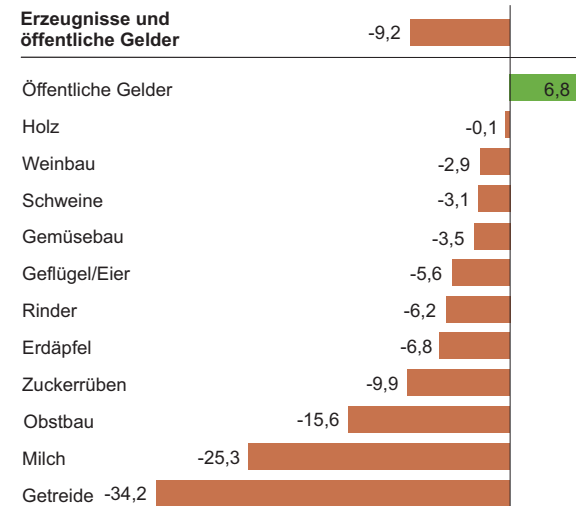
- **Gemüse-, Obst- und Weinbau:** Der Preisindex des Obstbaus verzeichnete ein Minus von 15,6%, da vor allem Tafeläpfel im Preis stark nachgaben. Im Gemüsebau war ein Indexrückgang von 3,5% zu verzeichnen. Beim Weinbau gab es eine negative Entwicklung des Index von 2,9%. Dies war auf die deutlichen Preisrückgänge für roten und weißen Fasswein zurückzuführen.
- **Tierische Produkte:** Mit einem Minus von insgesamt 12,7% war ein deutlicher Indexrückgang zu beobachten. Der Milchpreis ging um 25,3% zurück, mit einem Index von 103,1 befindet sich der Erzeugerpreis nahezu beim Ausgangswert (1995=100). Der im Frühjahr des Jahres 2008 einsetzende Abwärtstrend endete erst im Herbst 2009, anschließend legte der Milchpreis bis zum Jahresende noch leicht zu. Im Rindersektor waren die Erzeugerpreise um 6,2% niedriger als im Jahr 2008. Sowohl bei Zuchtrindern (-12,4%) als auch bei Schlachtrindern (-5,0%) wurden niedrigere Preise beobachtet. Auch der Index der Schweinepreise gab um 3,1% nach. Diese negative Entwicklung wurde durch die niedrigeren Preise für Mastschweine (-8,7%) getragen. Bei Geflügel und Eiern lag der Preisindex mit einem Minus von 5,6% unter dem Niveau des Vorjahres.
- **Forstwirtschaftliche Erzeugnisse:** Sie zeigten einen Indexrückgang von 0,1%. Diese Entwicklung ist auf Preisminderungen für Bloch- und Faserholz zurückzuführen, während die Preise für hartes und weiches Brennholz zunahmen (+3,7% bzw. +1,8%).

Entwicklung der Agrar-Indizes (1986 = 100)



Preisindex für land- und forstw. Erzeugnisse und öffentliche Gelder

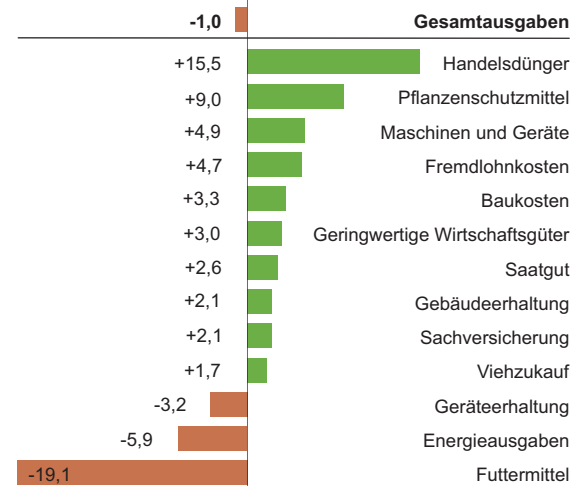
Veränderung 2008 zu 2009 in Prozent



Quelle: LBG-Paritätsspiegel

Preisindex der Gesamtausgaben

Veränderung 2009 zu 2008 in Prozent



Quelle: LBG-Paritätsspiegel

Preisindex der Gesamtausgaben

Bei den Gesamtausgaben ging der Preisindex um insgesamt 1,0% zurück. Zum Tragen kamen vor allem die niedrigeren Futtermittel- und Treibstoffpreise. Handelsdünger und Pflanzenschutzmittel wurden deutlich teurer.

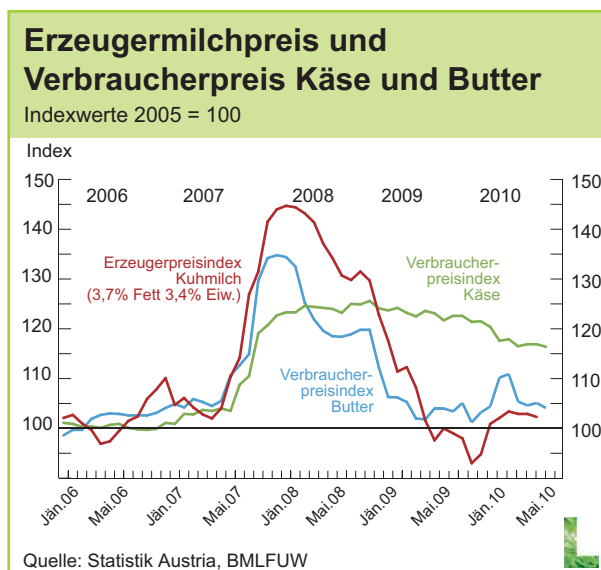
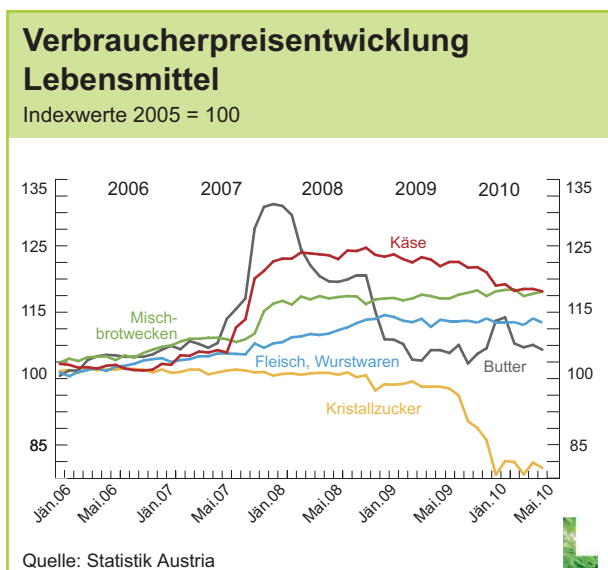
■ **Betriebsmittelausgaben:** Innerhalb der Betriebsmittel gab es große Veränderungen; in Summe gab der Index um 3,6% nach. Maßgeblich dafür waren die Preisminderungen für Futtermittel und Energie. Insbesondere die Einzelfuttermittel verzeichneten ein Minus von 24,2%, Mischfuttermittel wurden um 7,3% günstiger. Bei den Futtermittelausgaben insgesamt wurde ein Minus von 19,1% beobachtet. Im Jahresdurchschnitt gab es bei den Ausgaben für Energie ein Minus von 5,9% der Preise. Diesel wurde um 21,4% günstiger, der Index liegt aber mit 150,9 Indexpunkten weiterhin deutlich über dem Basiswert (1995=100). Der Benzinpreis ging um 15,3% zurück, Strom wurde um 4,3% teurer. Eine deutliche Preissteigerung war bei Handelsdünger (+15,5%) festzustellen. Mit einem Index von 230,9 sind die Preise mehr als doppelt so hoch wie im Basisjahr (1995=100). Die Preise für Pflanzenschutzmittel erhöhten sich um 9,0%. Die Fremdlohnkosten stiegen im Jahresvergleich um 4,7% an. In Summe gab es daher bei den Betriebsausgaben insgesamt ein Minus von 3,5%.

■ **Investitionsausgaben:** Die Preise der Maschinen und Geräte insgesamt stiegen um 4,9%. Auch die Baukosten erhöhten sich um 3,3%. Bei den Preisen für Investitionsgüter insgesamt gab es daher ein Plus von 4,0%.

Verbraucherpreise

Die Teuerung auf Verbraucherebene lag im Jahr 2009 durchschnittlich bei 0,5% (nach 3,2% im Jahr 2008) und wies damit den niedrigsten Wert seit dem zweiten Weltkrieg auf. Hauptverantwortlich für diesen historisch niedrigen Wert war, bei sonst sehr geringer Preisdynamik, die Entwicklung der Treibstoff- und Heizölpreise, die in den ersten elf Monaten des Jahres 2009 deutlich unter dem Vorjahresniveau lagen und die Inflation um 0,8 Prozentpunkte dämpften. Nach den Turbulenzen in den Jahren 2007/2008 erwiesen sich "Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke" im Jahr 2009 mit 0,2% nahezu preisstabil. Die Nahrungsmittelpreise hielten sich im Durchschnitt auf dem Niveau von 2008. Im Jänner mit 2,8% noch an zweiter Stelle der Preistreiber, kam die Preisdynamik im Verlauf des Jahres zum Erliegen. Ab Juli 2009 lagen die Preise im Durchschnitt unter den Werten des Vorjahres, ab Dezember 2009 ist diese Ausgabengruppe sogar Hauptpreisdämpfer.

Die Ausgabengruppe "Wohnen, Wasser und Energie" zeigte sich mit 1,8% als dauerhafter Preistreiber des Jahres 2009. Preissteigerungen bei Materialien zur Wohnungsinstandhaltung (+6%) und bei Mieten (+4,6%) wurden von starken Preistrückgängen bei Heizöl (-29%; -0,3 Prozentpunkte) teilweise kompensiert. Die Preise der restlichen Energieträger stiegen mit 3,9% überdurchschnittlich an, am deutlichsten jene für Gas (+7%), gefolgt von Strom (+4%).

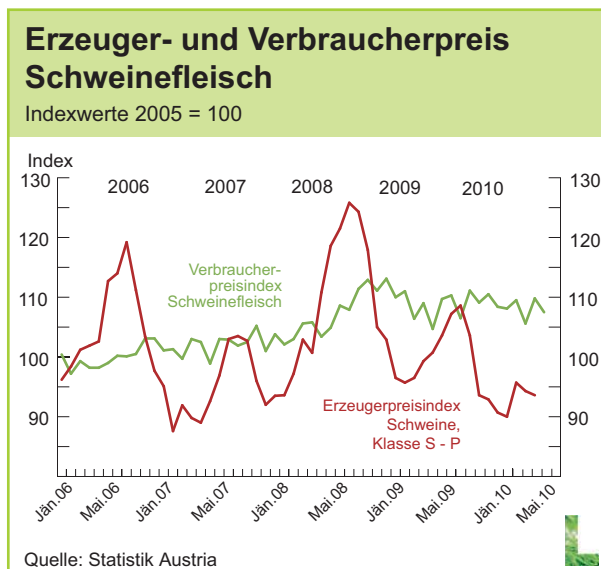
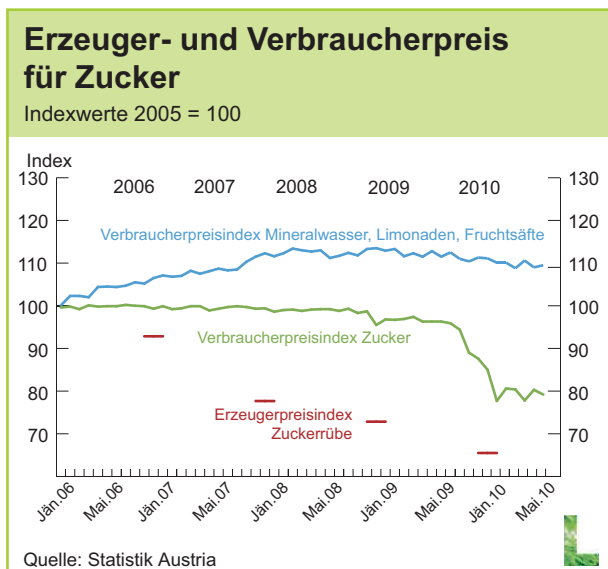


Den starken Anstiegen der Landwirtschaftlichen Erzeugerpreise Ende 2007 folgten in kurzem Abstand Erhöhungen der Verbraucherpreise für Milch-, Molkereiprodukte, Brot und Gebäck. Im Jahresverlauf 2008 folgte dann der Erzeugermilchpreis dem rückläufigen Butter- und Konsummilchpreis, während Käse, Brot und Gebäck im Jahresverlauf bis Mai 2010 auf höherem Niveau verblieben. Der Erzeugermilchpreis fiel bis zum Sommer 2009 auf 11% unter das Niveau von 2005, während die Verbraucherpreise für Milch und Milchprodukte in diesem Zeitraum keinen Rückgang zeigten. Die Milcherzeugerpreise verbesserten sich dann wieder bis in den April 2010 (+2,3% Niveau 2005).

Der Verbraucherpreis für Schweinefleisch hielt im Jahr 2009 das Niveau von 2008 (+10% gegenüber 2005).

Demgegenüber zeigen die Erzeugerpreise für Mast Schweine (Durchschnitt aller Qualitäten) seit dem Höhepunkt im September 2008 (+25,8% über 2005) einen rückläufigen Trend (April 2010 auf -6,4% gegenüber 2005).

Eine Ausnahme in der Verbraucherpreisentwicklung bildet Kristallzucker, der seit der Marktordnungsreform 2006 im Jahr 2010 nun auch für die Verbraucher günstiger wurde. Die Zuckerrübenpreise für Landwirte verloren mehr als ein Drittel gegenüber dem Niveau von 2005, nun war auch der Verbraucherpreis für Kristallzucker in den ersten Monaten 2010 um ca. 20% billiger als 2005. Demgegenüber waren kohlenensäurehaltige Limonaden, Fruchtsäfte und Mineralwässer im Mai 2010 um 9% teurer als im Jahr 2005.



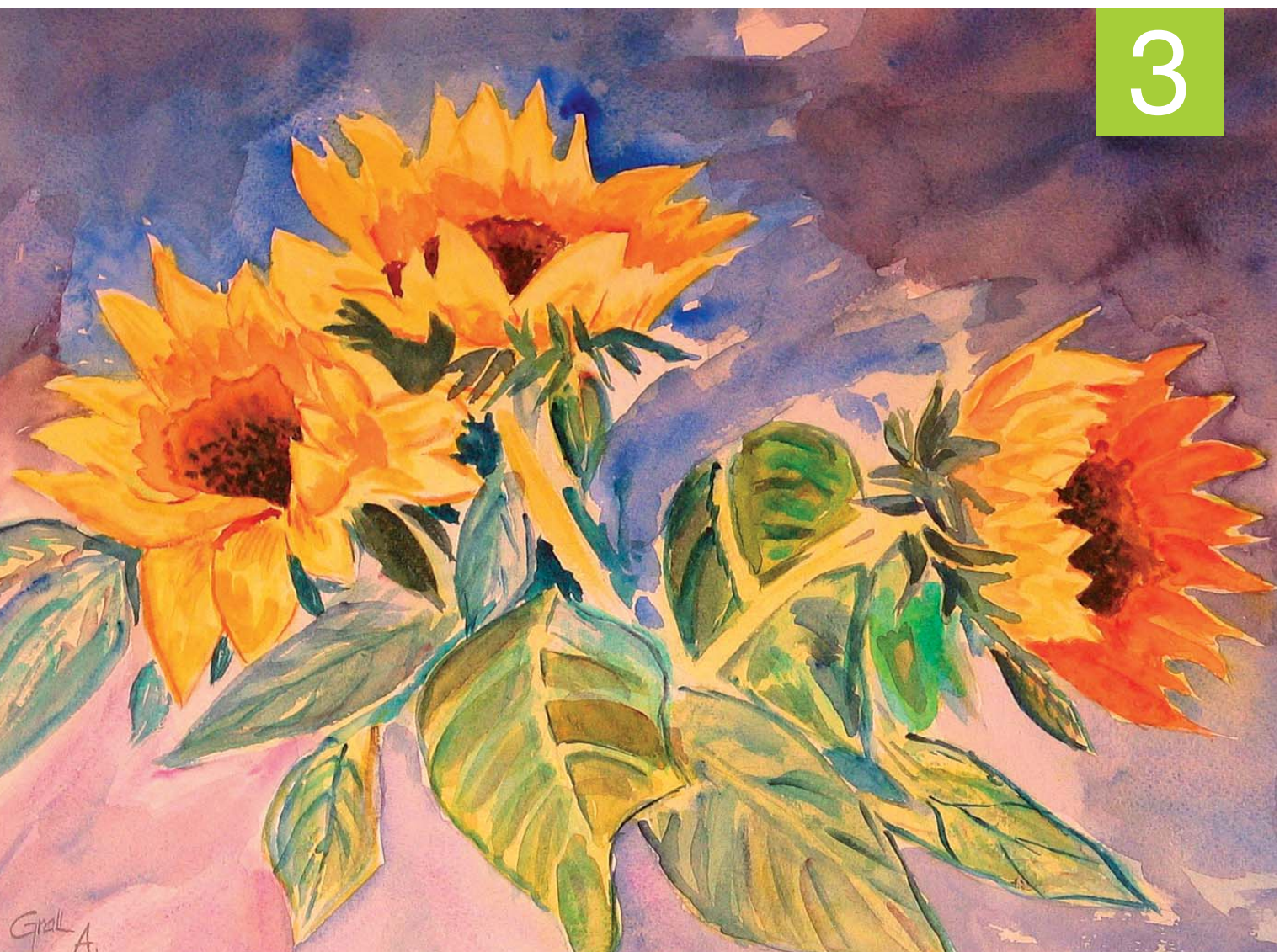


lebensministerium.at

Anita Grall, bewirtschaftet mit ihrem Mann den Vollerwerbsbetrieb seiner Eltern in Göriach, Salzburg, und hat drei Kinder. Sie wurde zur Ortsbäuerin gewählt. Entwickelte Freude an der Malerei und ihre Motive sind vorwiegend Almhütten, Bauernhäuser und Kirchen.

Agrarstrukturen und Beschäftigung

3



3 Agrarstrukturen und Beschäftigung

3.1 Agrarstruktur in Österreich

Die Daten der Agrarstruktur umfassen die Gesamtheit der statistischen Informationen über die Lebens-, Erzeugungs- und Absatzbedingungen der Land- und Forstwirtschaft. Sie geben Auskunft über die Zahl der Betriebe, die Betriebs- und Größenverhältnisse, die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte, die Verteilung der Tierbestände und die technische Ausrüstung. Als nationale Rechtsgrundlage zur Umsetzung der Agrarstrukturhebung 2007 in Österreich wurde vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft auf Basis des Bundesstatistikgesetzes 2000 die Verordnung betreffend die Erstellung der Statistik über die Agrarstruktur und den Viehbestand im Jahr 2007, BGBl. II Nr. 310/2007, erlassen.

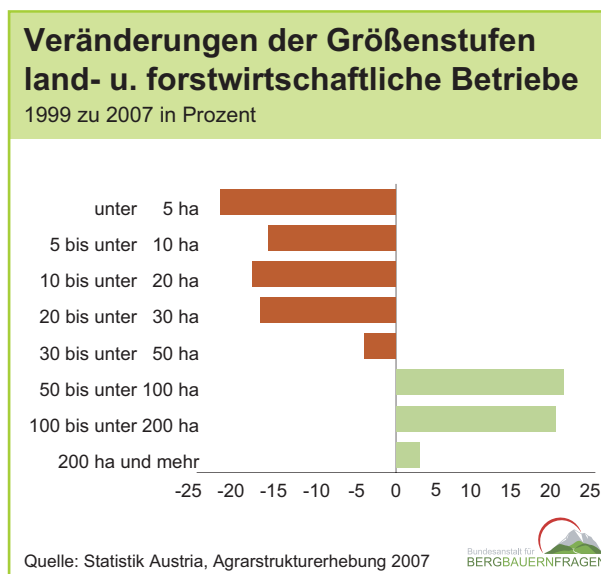
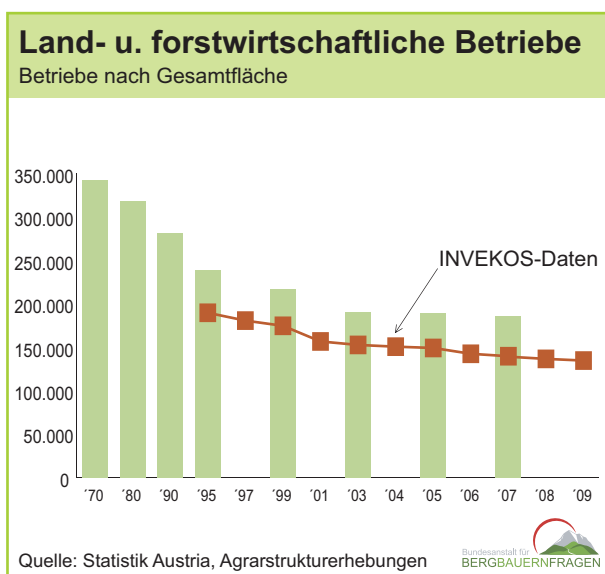
Rechtliche Basis auf EU-Ebene bildet die VO (EWG) Nr. 571/88 des Rates in der gültigen Fassung. Der Merkmalskatalog und die Definitionen wurden mit der VO (EG) Nr. 204/2006, die auch die Fristen für die Übermittlung der Erhebungsergebnisse 2007 an EUROSTAT enthält, dem aktuellen Bedarf angepasst (Entscheidung der Kommission 2007/80/EG). Die Erfassungsuntergrenze für die Agrarstrukturhebung liegt seit 1995 bei 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF). Diese Grenze galt auch für 2007. Hinsichtlich der Erhebungsuntergrenzen und der Definition wesentlicher Klassifizierungskriterien (z.B. Standarddeckungsbeiträge, Betriebsformen) ist die volle Vergleichbarkeit mit den Daten aus dem Jahre 2005 gegeben (*Erhebungsuntergrenzen im Detail, siehe Begriffsbestimmungen bzw. unter www.gruenerbericht.at*).

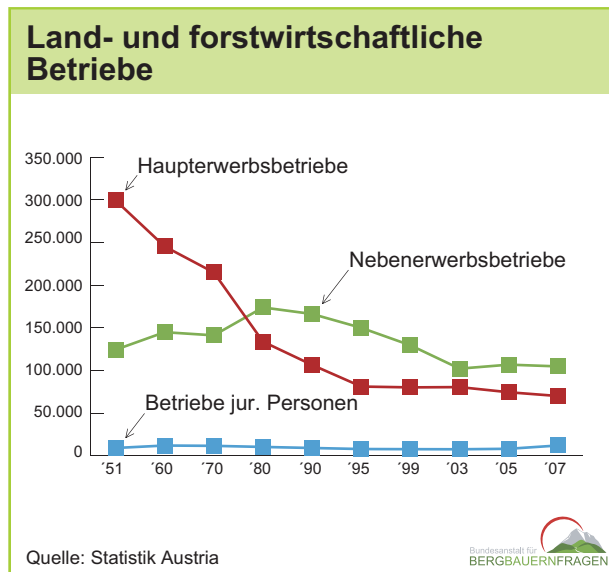
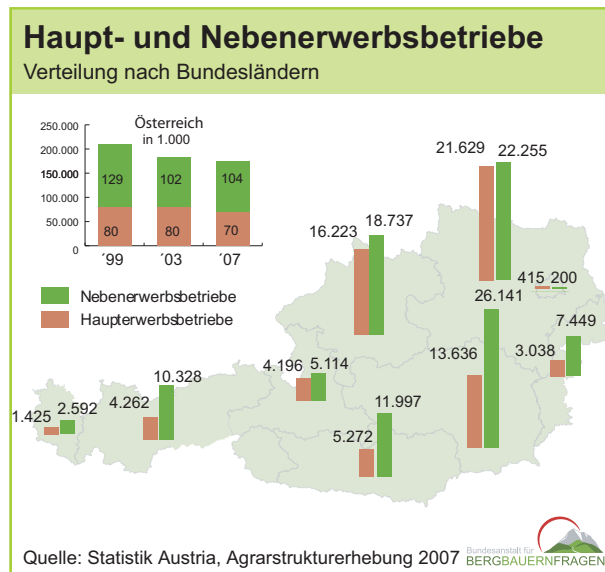
Die Agrarstrukturhebung 2007 wurde wieder mit der Unterstützung der Gemeinden durchgeführt, welche aufgrund der nationalen Verordnung mit der örtlichen Abwicklung der Erhebung betraut waren. Diese Erhebung erfolgte ausschließlich über das Internet mittels Webfragebogen. Wie bereits 2005 hatten die Landwirte die Möglichkeit, ihre Meldungen mittels Benutzer-ID und Kennwort entweder direkt am eigenen PC (Direktmelder) oder über einen PC am zuständigen Gemeindeamt abzugeben. Rund ein Drittel der Betriebe nutzte die Möglichkeit der Direktmeldung.

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

In Österreich wurden im Jahr 2007 insgesamt 187.034 land- und forstwirtschaftliche Betriebe bewirtschaftet. Die Zahl der Betriebe nahm gegenüber der letzten Agrarstrukturhebung im Jahr 2005 um 2.557 bzw. 1,3% ab. Seit der letzten Vollerhebung im Jahr 1999 ist ein Rückgang um 30.474 Betriebe bzw. 14,0% zu verzeichnen.

Das größte Agrarland war auch 2007 wieder Niederösterreich mit 45.782 Betrieben, gefolgt von der Steiermark mit 42.370 und Oberösterreich mit 36.385 Betrieben. Zwei Drittel aller österreichischen Betriebe lagen in diesen drei Bundesländern. Die geringsten Betriebszahlen wurden in Salzburg (10.028), Vorarlberg (4.762) und Wien (699) ermittelt. Ein unterschiedliches Bild zeigt sich in der Entwicklung der Betriebe in den einzelnen Bundesländern. Vor allem die Umstellung auf die bei der Förderung verwendeten Almainheiten (Teilung von Almgemeinschaften in mehrere einzelne Betriebe) ergab im





Vergleich zu 2005 leichte Zuwächse in den westlichen Bundesländern (Tirol: +83 Betriebe bzw. +0,5%, Vorarlberg: +19 Betriebe bzw. +0,4%, Salzburg: +5 Betriebe bzw. ±0,0%). In den anderen Bundesländern - mit Ausnahme von Wien - setzte sich der Abwärtstrend der letzten Jahre weiter fort (Burgenland: -4,3%, Steiermark: -3,1%, Kärnten: -2,5%, Niederösterreich: -0,7% und Oberösterreich: -0,4%). In Wien wurden bei der Agrarstrukturerhebung 2007 exakt 699 Betriebe ermittelt. Im Vergleich zur Agrarstrukturerhebung 2003, die in Wien 782 Betriebe ergab, entspricht dies einem Rückgang von 83 Betrieben oder 10,6%. Durch die geringe Betriebszahl in Wien kam es bei der Agrarstrukturerhebung 2005 mit 551 Betrieben hochrechnungsbedingt (hohe Leermeldequote aufgrund Betriebsauffassungen) zu einer Untererfassung.

Die österreichische Landwirtschaft ist nach wie vor klein strukturiert. Der Trend zu größeren Betrieben setzte sich - wenn seit 2005 auch nur marginal - weiter fort. Wurde 1951 von einem Betrieb im Durchschnitt eine Kulturfläche von 16,3 ha bewirtschaftet, so waren es 2007 bereits 35,0 ha. Ähnlich verlief die Entwicklung bei der landwirtschaftlich genutzten Fläche (Ackerland, Haus- und Nutzgärten, Dauerkulturen, Dauergrünland); hier war eine Steigerung von 9,4 ha auf 18,9 ha festzustellen. Diese Entwicklung ist auch aus der Verteilung nach Größenstufen der Kulturfläche ersichtlich. Der Großteil der Betriebe, nämlich 114.947 bzw. 61,5%, bewirtschafteten im Jahr 2007 weniger als 20 ha land- und forstwirtschaftliche Fläche (Kulturfläche); 1999 waren es 65,8%. Bei 4,0% (7.452 Betriebe) konnte eine Fläche von mehr als 100 ha ermittelt werden, während im Jahr 1999 erst 3,1% (6.769 Betriebe) in diese Kategorie fielen.

Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe werden in unterschiedlichen Rechtsformen geführt. Nach wie vor

überwiegen die Einzelunternehmen (93,5%), d.h. die Bewirtschaftung erfolgt als Familienbetrieb, wovon 70.097 Betriebe (40,1%) im Haupterwerb und 104.814 Betriebe (59,9%) im Nebenerwerb geführt wurden. 2,6% der Betriebe waren Personengemeinschaften und 3,8% der Betriebe befanden sich in der Hand juristischer Personen. Die Anzahl der Haupterwerbsbetriebe ging im Vergleich zu 2005 um 4.407 Betriebe (-5,9%) und jene der Nebenerwerbsbetriebe um 2.022 Betriebe (-1,9%) zurück. Die Personengemeinschaften und Betriebe juristischer Personen legten hingegen im Vergleich zu 2005 um 3.465 Betriebe (+235,2%) bzw. 408 Betriebe (+6,0%) zu. Der starke Anstieg der Personengemeinschaften ist auf die Änderung bei der Ermittlung der Rechtsform zurückzuführen. Im Fragebogen 2007 war erstmals die aus Verwaltungsdaten stammende Rechtsform bereits vorgegeben, sodass nur mehr die Rechtsform sofern zutreffend, übernommen bzw. entsprechend richtiggestellt werden musste.

Die Leitung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe war nach wie vor eine Domäne der Männer; die Führung von 65.589 Betrieben lag in Frauenhänden (35,1%). Aber auch in diesem Wirtschaftszweig sind die Frauen weiter im Vormarsch, denn gegenüber der letzten Agrarstrukturerhebung 2005 (33,6%) bedeutet dies einen Anstieg des Frauenanteils um 1,5%.

Aufgrund der Bewertung nach Berghöfekatasterpunkten wurden 69.424 Betriebe (37,1% aller Betriebe) als Bergbauernbetriebe ausgewiesen; im Vergleich dazu waren es im Jahr 2005 noch 72.153 Bergbauernbetriebe (38,1%). Rückgänge waren in allen Berghöfekatastergruppen zu verzeichnen, während die Nichtbergbauernbetriebe zunahm. Weitere Details finden sich in den *Tabellen 3.1.1 bis 3.1.4*.

Kulturartenverteilung

Insgesamt wurde laut Agrarstrukturerhebung 2007 von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben eine Gesamtfläche von 7,559.000 ha bewirtschaftet, davon entfielen auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) 3,191.000 ha und auf die forstwirtschaftlich genutzte Fläche 3,341.000 ha. Von der LF sind 1,731.000 ha Dauergrünland und 1,389.000 ha Ackerland.

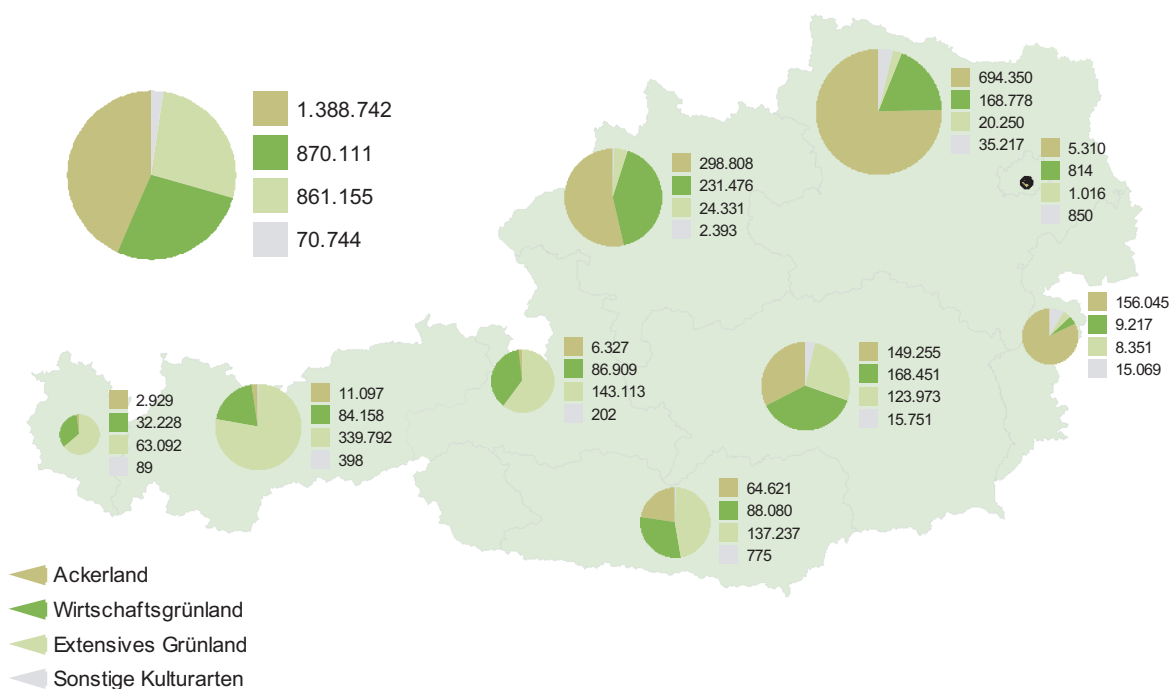
Zur forstwirtschaftlich genutzten Fläche muss angemerkt werden, dass durch die Erfassungsuntergrenze von 3 ha forstwirtschaftlich genutzter Fläche nicht die gesamte österreichische Waldfläche erfasst wurde, da etliche Betriebe nicht mehr in die Erhebung einzubeziehen waren. Die Österreichische Waldinventur 2000/2002 weist eine Waldfläche von 3,960.000 ha aus, wobei das abweichende Ergebnis durch die unterschiedlichen Definitionen erklärbar ist. Viele Besitzer von Wäldern wohnen oft in anderen Städten und Gemeinden - für die mit der Durchführung der Erhebung betrauten Gemeinden ist es oft relativ schwierig, die vollzählige Erfassung der Waldflächen zu gewährleisten. Das Wirtschaftsprinzip im Hinblick auf den Wald hat zur Folge, dass die Flächen stets in der Wohnsitzgemeinde des Bewirtschafters bzw. in der Gemeinde des Betriebssitzes ermittelt und ausgewiesen werden. Die tabellierte Waldfläche von

Städten, die oft Betriebssitz großer Waldbetriebe sind, liegen manchmal über der Katasterfläche der betreffenden Stadt. Weiters ist zu beachten, dass in der bei der Agrarstrukturerhebung ausgewiesenen Weingartenfläche von 49.842 ha auch jene Weingartenflächen enthalten sind, auf denen die Weinstöcke zwar gerodet wurden, aber beim Mehrfachantrag-Flächen der AMA Förderungen für die Maßnahme „Bodengesundung“ beantragt worden sind. Das walddreichste Bundesland war die Steiermark; 58,3% der steirischen Gesamtfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe entfielen auf forstwirtschaftlich genutzte Flächen. In Kärnten waren 53,0% der Fläche mit Wald bedeckt. Es folgten Niederösterreich und Salzburg mit 41,1% bzw. 40,8%.

Das meiste Ackerland gab es im Osten Österreichs. Es machte in Niederösterreich 42,1% und im Burgenland 53,9% der Gesamtfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe aus. Die höchsten Anteile an Dauergrünland ergaben sich in Vorarlberg (44,7%) und Salzburg (36,0%). An Dauerkulturen (Wein- und Obstanlagen) gab es zwar nur rund 66.000 ha, die aber auf Grund der relativ hohen Wertschöpfung im Osten Österreichs von großer Bedeutung sind. Weitere Informationen finden sich in den *Tabellen 3.1.5 bis 3.1.7*.

Kulturartenverteilung der LF in ha

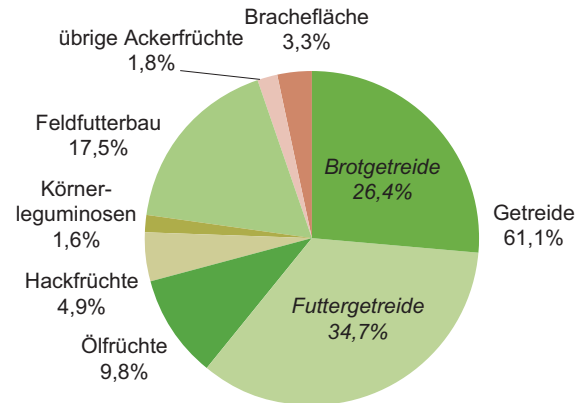
Österreich gesamt 3.190.752 ha



Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2007

Fruchtartenverteilung auf dem Ackerland 2009

1.366.570 ha (=100%)



Quelle: Statistik Austria, Anbau auf dem Ackerland

Anbau auf dem Ackerland 2009

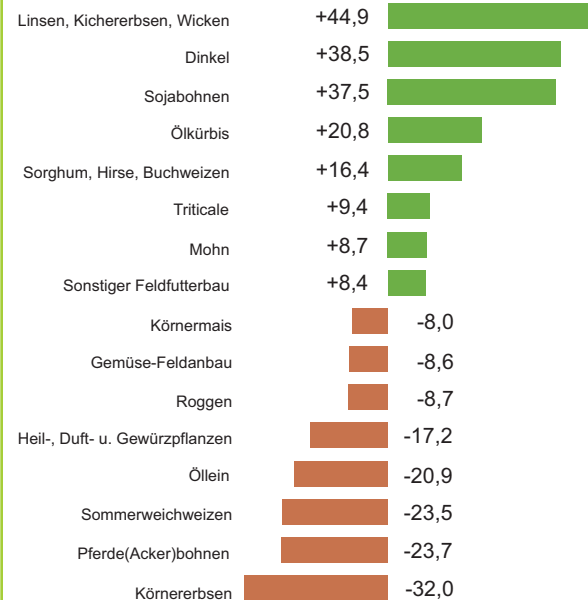
Für das Jahr 2009 ergab sich für Österreich eine Ackerlandfläche von 1,37 Mio. ha, das entspricht 16,3% der Staatsfläche. Den größten Anteil des Ackerlandes nahm der Getreideanbau mit 835.071 ha (61,1%) ein. Feldfutterbau wurde auf einer Fläche von 239.720 ha (17,5%) betrieben und auf Ölfrüchte entfielen 134.024 ha (9,8%). Während Hackfrüchte auf einer Fläche von 66.296 ha (4,9%) angebaut wurden, machten Körnerleguminosen mit 21.589 ha 1,6% des gesamten Ackerlandes aus. Schließlich lagen im Jahr 2009 45.076 ha oder 3,3% des Ackerlandes brach.

Die Weichweizenfläche stieg im Vergleich zu 2008 um 10.607 ha (+3,9%) auf 282.603 ha. Hartweizen wurde auf einer Fläche von 16.865 ha angebaut, um 1.009 ha (-5,6%) weniger als im Vorjahr. Die Roggenfläche ging im Jahr 2009 auf 48.528 ha zurück (-4.643 ha oder -8,7%). Bei Wintergerste war mit 87.320 ha wiederum eine Zunahme um 2.574 ha (+3,0%) festzustellen, bei Sommergerste hingegen wurde erneut ein Rückgang um 6.906 ha (-6,8%) auf 94.205 ha ermittelt. Besonders hohe Zuwächse mit 38,5% (+2.661 ha) erreichte der Dinkel mit einer Anbaufläche von 9.600 ha.

Körnerleguminosen (Eiweißpflanzen bzw. Hülsenfrüchte) wurden mit 21.589 ha wiederum weniger (-7.105 ha oder -24,8%) kultiviert als noch im Jahr 2008. Mit 15.168 ha Anbaufläche wurde bei den Körnererbsen eine Abnahme um 7.138 ha (-32,0%) ermittelt, womit sich der Abwärtstrend weiter fortsetzte. Die Ackerbohnenfläche ging um 877 ha (-23,7%) auf 2.819 ha zurück. Bei den Hackfrüchten war mit einer Anbaufläche von 66.296 ha

Anbau ausgewählter Feldfrüchte

Flächenänderung 2009 zu 2008 in %



Quelle: Statistik Austria, Anbau auf dem Ackerland

- durch die Ausweitung der Zuckerrübenfläche um 828 ha (+1,9%) auf 43.860 ha - ein leichtes Plus von 226 ha (+0,3%) zu verzeichnen. Erdäpfel wurden auf 22.222 ha angepflanzt; um 579 ha (-2,5%) weniger als 2008.

Die Anbaufläche von Ölfrüchten nahm um 12.361 ha (+10,2%) auf 134.024 ha zu. Die Winterrapsflächen zur Ölgewinnung wurden um 1.013 ha (+1,8%) auf 56.814 ha ausgeweitet; dagegen wurden mit 25.870 ha um 917 ha (-3,4%) weniger Sonnenblumen angebaut. Bei den Sojabohnen konnte eine Flächenzunahme um 6.902 ha (+37,5%) auf 25.321 ha verzeichnet werden. Auch die Ölkürbisfläche legte um 3.386 ha (+20,8%) auf 19.685 ha zu. Die starke Ausweitung der Senfanbauflächen bewirkte einen Flächenanstieg der sonstigen Ölfrüchte um 2.079 ha (+147,1%) auf 3.493 ha, wobei rund 95% dieser Fläche auf Senf entfielen.

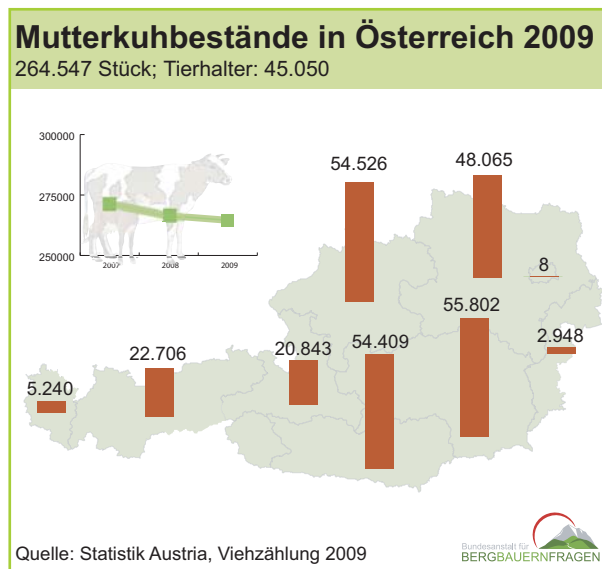
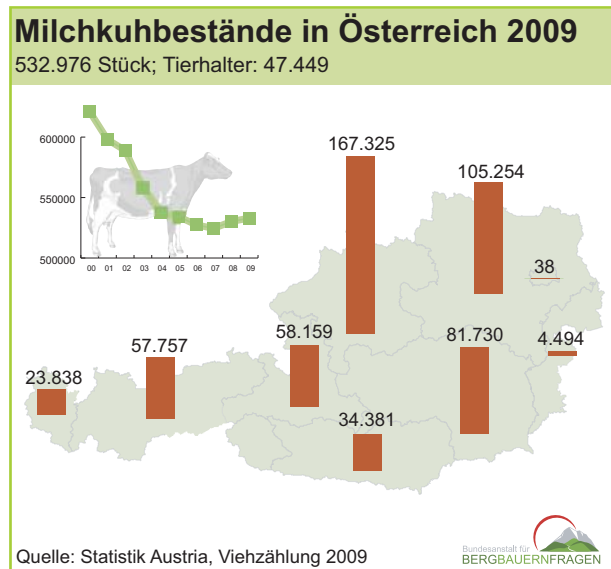
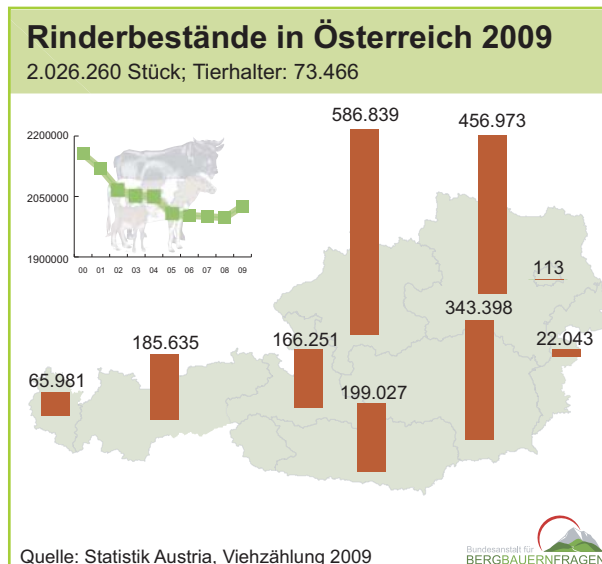
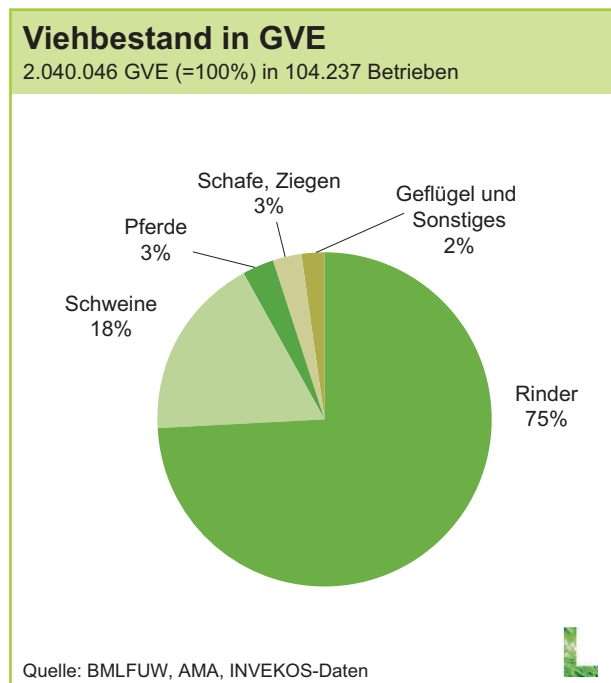
Eine Zunahme um 2.008 ha (+0,8%) auf 239.720 ha wurde beim Feldfutterbau ermittelt. Bei Silo- und Grünmais wurde die Anbaufläche um 742 ha (-0,9%) auf 80.336 ha leicht reduziert. Rotklee und sonstige Kleearten stiegen um 728 ha (+7,5%) auf 10.418 ha, auch Luzerne mit 13.139 ha und der sonstige Feldfutterbau mit 15.559 ha verzeichneten Flächenzunahmen um 482 ha (+3,8%) bzw. 1.204 ha (+8,4%). Die weiteren Details sowie eine Darstellung nach Bundesländern sind in den *Tabellen 2.1.1 bis 2.1.6* enthalten.

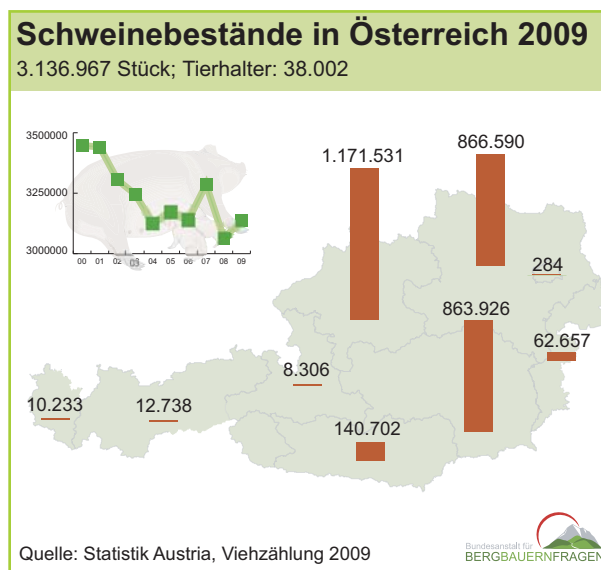
Viehzählung

Die Ermittlung des Rinderbestandes erfolgte über eine Auswertung der Zentralen Rinderdatenbank in Kombination mit Angaben aus dem Förderungsbereich (INVEKOS). Zu dieser Vorgehensweise ist Österreich gemäß der Entscheidung der Kommission 2004/412/EG ermächtigt. Die Schlacht- sowie Zucht/Nutzkategorien bei Kälbern, Kalbinnen von 1 bis unter 2 Jahren und Kalbinnen über 2 Jahren werden mittels der von der Kommission genehmigten und von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft entwickelten Faktorenmethode ermittelt. Dieser Schritt und die darauf folgende Aufbereitung der Ergebnisse werden von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft übernommen. Der Viehbestand in Österreich, ausgedrückt in GVE, machte 2009 rund 2,0 Mio GVE

aus. Rund drei Viertel davon entfällt auf die Kategorie Rinder, 18% auf die Kategorie Schweine und die übrigen Tierkategorien machen 8% aus. Insgesamt wurden 104.000 viehhaltende Betriebe ermittelt.

Für den 1. Dezember 2009 wurde bundesweit ein Gesamtbestand von rund 2.026.000 Rindern festgestellt, um 1,5% mehr als vor einem Jahr. In der Altersklasse bis zu einem Jahr kam es zu einem Anstieg von 1,1% auf 643.000 Stück gegenüber dem Dezemberergebnis 2008. Innerhalb der Gruppe der 1 bis unter 2 Jahre alten Tiere war die Bestandszunahme am stärksten ausgeprägt (446.000 Stück bzw. +3,4%). Die Zahl der zumindest 2 Jahre alten Rinder stieg im letzten Jahr auf 937.000 Stück (+0,8%). Die Anzahl der Kühe blieb mit 798.000 Stück auf dem Vorjahresniveau. Die Zahl der Rinder haltenden Betriebe (zum Stichtag) sank gegenüber der letzten Erhebung um 2,3% auf 73.500 Betriebe.





Die Zahl der Schweine nahm im Vergleich zu 2008 um 2,4% auf 3.137.000 Stück zu. Zunahmen gab es bei den Beständen an Ferkeln, Jung- und Mastschweinen (+2,8% auf 2.843.000 Stück), während die Zuchttiere um 1,3% auf 294.000 Stück zurückgingen.

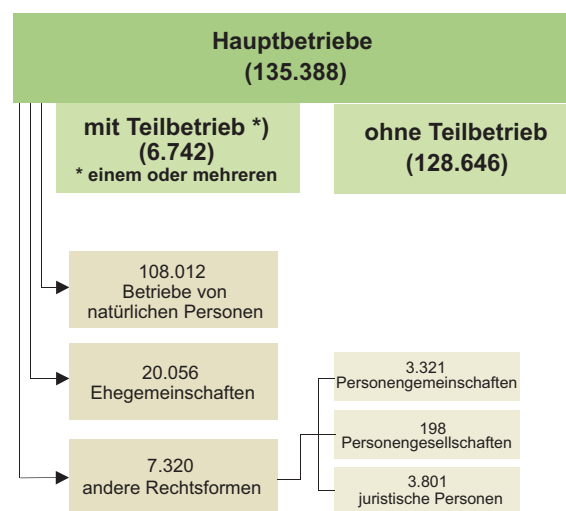
Im Detailvergleich zeigte sich bei Ferkeln unter 20 kg ein Anstieg von 2,2% auf 760.000 Stück, während bei der Gruppe der Jungschweine unter 50 kg der Bestand mit 839.000 Stück um 2,4% unter dem Vorjahreswert lag. Am deutlichsten war der Anstieg bei Mastschweinen, die mit 1.244.000 Stück ein Plus von 7,0% erreichten. Innerhalb der Gruppe der Zuchtschweine nahm die Anzahl der gedeckten Sauen um 2,0% auf 201.000 Tiere ab, während die der nicht gedeckten um 1,1% auf 87.000 Stück zulegte. Der Schafbestand erhöhte sich gegenüber 2008 um 3,5% auf 345.000 Stück, wobei hier die Gruppe der anderen Schafe um 11,1% ausgeweitet wurde. Noch höher fiel die Bestandsaufstockung bei den Ziegen aus (68.200 Tiere bzw. + 9,1%). Überproportional war mit 15,1% der Anstieg bei der Gruppe der „Anderen Ziegen“ (siehe auch Tabellen 3.1.24 bis 3.1.28).

Betriebe und Flächen laut Invekosdaten 2009

Im INVEKOS ist der Betrieb als Unternehmen (Hauptbetrieb) definiert. Er umfasst alle Produktionseinheiten (Betriebsstätten) eines Bewirtschafters. Ein Hauptbetrieb kann einen oder mehrere Teilbetriebe haben. 2009 wurden insgesamt 135.388 Hauptbetriebe (-1,4% bzw. 1.958 Betriebe weniger als 2008) mit 7.556 Teilbetrieben im INVEKOS erfasst. Mehr als drei Viertel der Teilbetriebe sind Betriebe mit nur Almflächen. Diese hohe Zahl an Almteilbetrieben ist darauf zurückzuführen, dass die Almflächen im INVEKOS gesondert geführt werden. Nach den Rechtsformen unterscheiden sich die 135.388 Hauptbetriebe wie folgt: 108.012 oder 79,8% werden von so genannten natürlichen Personen (Betrieb

ist im Besitz einer Person) bewirtschaftet. Als Ehegemeinschaft (inklusive Lebensgemeinschaften) werden in Summe 20.056 bzw. 14,8% der Betriebe geführt. Die übrigen Betriebe teilen sich auf juristische Personen (3.801 bzw. 2,8%), Personengemeinschaften (3.321 bzw. 2,5%) und Personengesellschaften (198 bzw. 0,1%) auf. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche, die im INVEKOS erfasst ist, betrug 2009 insgesamt 2,80 Mio. Hektar. Während sich die Flächenangaben von Ackerland, aber auch Grünland mit den Daten laut Agrarstruktur weitgehend decken, gibt es vor allem bei den Almflächen erhebliche Unterschiede (INVEKOS: 453.000 ha; Agrarstrukturserhebung 2007: 722.000 ha). (Details siehe Tabellen 3.1.10 und 3.1.11).

Übersicht über die im INVEKOS erfassten Betriebe 2009



Quelle: BMLFUW, AMA

Auszug aus einer aktuellen Forschungsarbeit

Evaluierung der Landwirtschaftsförderung in Vorarlberg

Karl M. ORTNER, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft,
Gerhard HOVORKA, BA für Bergbauernfragen, Wien.

W i BUNDESANSTALT für Agrarwirtschaft
FEDERAL INSTITUTE of Agricultural Economics



Einleitung

Auf Ersuchen des Landtages erteilte die Landesregierung Vorarlberg im Jahr 2008 einen Evaluierungsauftrag zur Bewertung der Landwirtschaftsförderung des Landes und zur Erarbeitung von diesbezüglichen Zukunftsperspektiven und Empfehlungen. Der Abschlussbericht des Projektes der Bundesanstalten für Agrarwirtschaft und für Bergbauernfragen konzentriert sich auf vier Schwerpunkte:

- Bedeutung, Struktur und Entwicklung der Landwirtschaft Vorarlbergs
- Ziele und Maßnahmen der Agrarpolitik (inkl. Ländervergleich)
- Einschätzungen, Erwartungen und Zahlungsbereitschaft der Bevölkerung
- Bewertung der wichtigsten Maßnahmen und des Fördersystems inkl. Empfehlungen

Methodik der Evaluation

Eine Evaluation muss sich mit den Problemen, Zielen, Maßnahmen und deren Wirkungen sowie Verbesserungsmöglichkeiten beschäftigen. Ausgangspunkt der Arbeit war daher eine umfangreiche Stärken - Schwächen Analyse der Vorarlberger Landwirtschaft und ihrer Rahmenbedingungen. In der Folge wurde untersucht, ob die bestehenden Fördermaßnahmen ausreichen, um die im Landesgesetz vorgegebenen Ziele zu erreichen. Mögliche Ver-

besserungen der Wirkungen von Fördermaßnahmen wurden durch detaillierte Analysen der Ziele, Förderbestimmungen und Ergebnisindikatoren identifiziert. Dies stellte eine Basis für die abschließenden Empfehlungen dar.

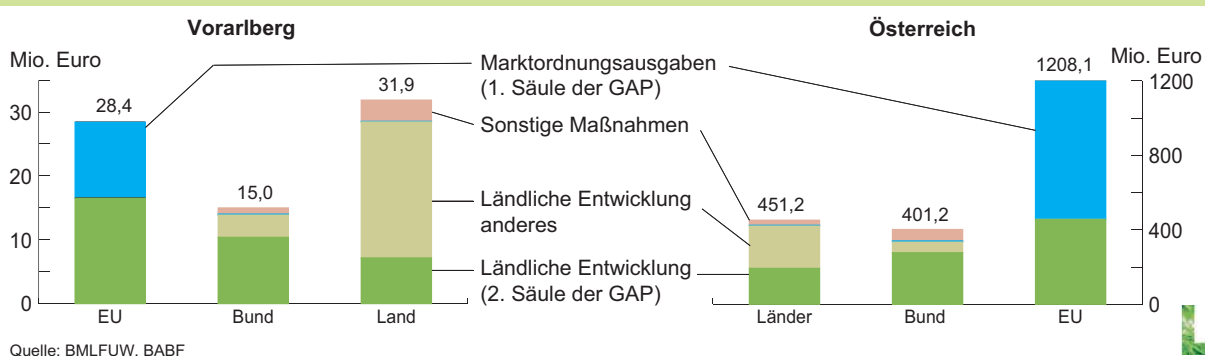
Das Evaluationsprojekt wurde durch einen breiten Beteiligungsprozess unterstützt: einem Lenkungsausschuss; einem beratenden Projektteam von ExpertInnen aus Vorarlberg (ca. 30 Personen); vier regionalen Dialogkonferenzen auf Bauernhöfen (BuraDialoge), zu der die gesamte Bevölkerung eingeladen wurde; einer Befragung der Vorarlberger Bevölkerung (mit über 700 beantworteten Fragebögen); und Interviews mit ExpertInnen der Verarbeitungsbetriebe und des Lebensmitteleinzelhandels. Der Beteiligungsprozess brachte umfassende Informationen zum Verständnis der Situation und bildete eine wichtige Grundlage für die Bewertung und die Empfehlungen zur Verbesserung der Vorarlberger Landwirtschaftsförderung.

Umfangreiche Landesmittel

Insgesamt wurden in Vorarlberg im Jahr 2007 im Agrarbereich 75 Mio. Euro Fördermittel budgetiert; davon finanzierten die EU knapp 38%, der Bund 20% und das Land 42%. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern setzt Vorarlberg zur Verfolgung seiner agrarpolitischen Ziele in Relation wesentlich mehr Landesmittel ein; es erhält aber wesentlich weniger Mittel aus der ersten Säule der GAP, weil die Betriebsprämien eher niedrig sind.

In Vorarlberg liegt der Anteil von ausschließlich national finanzierten Maßnahmen der ländlichen Entwicklung mit 32,8 % der Budgetausgaben (2007) weit über dem österreichischen Durchschnitt von 13,8%. Von diesen 24,8 Mio. Euro werden 86% aus dem Landesbudget und 14% vom Bund aufgebracht. Die Agrarumweltmaßnahmen machen mit 6,9 Mio Euro den größten Ausgabenposten des Landes aus. Dabei handelt es sich um die Vorarlberger Umweltbeihilfe, die als Zuschlag zu den ÖPUL-Maßnahmen bezahlt wird, und - in kleinem Umfang - um die Vorarlberger Flächenprämie für Kleinbetriebe.

Agrarförderungen in Vorarlberg im Vergleich zu gesamt Österreich - 2007



Aufgrund der großen Bedeutung der kofinanzierten Maßnahmen der ländlichen Entwicklung (2. Säule der GAP) an den gesamten Fördermaßnahmen (45,2% in Vorarlberg) wurde die Evaluation auch für die wichtigsten Maßnahmen in diesem Bereich durchgeführt. Die Agrarumweltmaßnahmen Vorarlbergs inkl. ÖPUL stellen durch ihre Vielfalt und Qualität, das Teilnahmeverhalten, die Prämiengestaltung und vor allem ihre finanzielle Dotierung ein attraktives Instrumentarium für die Vorarlberger Landwirtschaft dar, das über die Einkommenssicherung einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der kleinstrukturierten Landwirtschaft und der damit verbundenen attraktiven Kulturlandschaft leistet.

Einkommensbeitrag der Förderungen

Förderungen stellen einen wesentlichen Teil des Ertrags dar, der zu positiven Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft führt. Sie sind in Vorarlberg je Betrieb deutlich höher als in den anderen westlichen Bundesländern und im österreichischen Durchschnitt. Den größten Anteil daran (69%) haben die Ausgleichszulage (AZ) und die Agrarumweltmaßnahmen, während der Anteil der Ertragszuschüsse (Einheitliche Betriebsprämie, Tierprämien etc.) mit 23% unter dem österreichischen Durchschnitt (42%) liegt.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Entsprechend den Zielen des Vorarlberger Landwirtschaftsgesetzes (LFFG) wurden Schlussfolgerungen und Empfehlungen für folgende Bereiche formuliert:

- 1) Erzeugung und Vermarktung gesunder pflanzlicher und tierischer Lebensmittel
- 2) Pflege der Kulturlandschaft und Biodiversität
- 3) Erhaltung der Besiedelung im Berggebiet
- 4) Andere Leistungen der Land- und Forstwirtschaft zum Wohle der Allgemeinheit (Stärkung des ländlichen Raums).

Zentrale Maßnahmen für den zweiten Bereich sind die Ausgleichszulage und die Agrarumweltmaßnahmen, die aufgrund ihrer Bedeutung (69% der Fördermittel je Betrieb) wesentlich zur Einkommensbildung und damit zur Aufrechterhaltung der Landbewirtschaftung beitragen. Bei der Vorarlberger Umweltbeihilfe überwiegt der sozioökonomische Effekt. Das Fördersystem hat wesentlich dazu beigetragen, dass die landwirtschaftliche Nutzfläche in Vorarlberg ohne Alpen und Bergmähder (deren Abnahme zum Teil auf die Methode der Statistik zurückzuführen ist) im Zeitraum 1998 - 2007 nur wenig abgenommen hat.

Veränderung landwirtschaftlicher Nutzfläche

Die Vorarlberger Landwirtschaft wirtschaftet zum Großteil auf Grünland, hauptsächlich im Berggebiet. Sie ist klein strukturiert und erfüllt oder übertrifft die hohen Umwelt-, Tier-schutz-, Sicherheits- und Produktionsstandards der EU.



Regionale Dialogkonferenz ("BuraDialog") in der Gemeinde Thüringen

Diese Faktoren bedingen höhere Produktionskosten als in Gunstlagen, die über die Preise nicht abgegolten werden. Zur Aufrechterhaltung ihrer multifunktionalen Leistungen benötigt die Vorarlberger Landwirtschaft daher auch in Zukunft Leistungsabgeltungen und Förderungen. Sie sollten eng mit den jeweiligen Zielen verbunden sein und die örtlichen Gegebenheiten ausnützen. Daher sind auch Maßnahmen nach dem Leader-Ansatz sehr Erfolg versprechend. Die Kleinheit des Marktes, die bedingt, dass sich die MarktteilnehmerInnen kennen, sollte als Stärke gesehen und als solche genutzt werden. Die Landwirtschaft ist eine Voraussetzung für den Tourismus; umgekehrt kann eine gute Kooperation mit dem Tourismus der Landwirtschaft große Vorteile bringen.

Insgesamt wurde die Ausgestaltung der Landesförderungen für gut befunden, aber einzelne Verbesserungsvorschläge liegen auf dem Tisch. Im Bericht wird unter anderem empfohlen, die biologische Landwirtschaft intensiver zu unterstützen und die Förderung stärker auf die Bergbauernbetriebe mit hoher und extremer Erschwer-nis zu konzentrieren. Weiters wird empfohlen, die Strukturierung der Lebensmittelmarken im Rahmen der Erarbeitung einer „Qualitätsstrategie Vorarlberg“ voranzutreiben (Durchsetzung einer starken Dachmarke) und generell die Lebensqualität zu erhalten bzw. zu verbessern (Infrastruktur, Kooperationen, Betriebsansiedelungen im Gewerbebereich etc.).

Die Vorarlberger Bevölkerung bringt ihrer Landwirtschaft eine hohe Wertschätzung entgegen. Bei entsprechenden Rahmenbedingungen hat die Landwirtschaft gute Zukunftschancen.

Der Evaluierungsbericht (Kurz- und Langfassung) steht auf der Homepage der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, der Bundesanstalt für Bergbauernfragen und der Landesregierung Vorarlberg zur Verfügung.

Biobetriebe

2009 gab es in Österreich 21.000 Biobetriebe, die 518.757 ha LF bewirtschafteten (geförderte und nicht geförderte Biobetriebe und erstmals auch inklusive der Almenflächen und Bergmähder). 99% der Biobetriebe wurden in der INVEKOS-Datenbank erfasst und gefördert. Die nachstehenden Analysen beziehen sich ausschließlich auf die geförderten Biobetriebe.

Im Jahr 2009 waren 20.870 geförderte Biobetriebe in der INVEKOS-Datenbank verzeichnet. Das sind um 922 bzw. 4,6% mehr als 2008. Der Anteil der Biobetriebe an allen im INVEKOS teilnehmenden Betrieben (Bezugsbasis 136.884 INVEKOS-Betriebe) betrug 15,2%.

Die Bio-Flächen haben 2009 um 26.347 ha bzw. +5,4% auf insgesamt 518.172 ha LF zugenommen. Der Anteil der Bio-Fläche lag bereits bei 18,5% der LF. Die Zunahme der Bio-Fläche verteilte sich auf die einzelnen Kulturarten wie folgt: Dauergrünland +5.048 ha, Ackerland +13.215 ha, Weingärten +445 ha und Obstanlagen +151 ha. Die Biobetriebe bewirtschaften 2008 rund 14% des Ackerlandes (170.708 ha). Das Dauergrünland, welches von Biobetrieben bewirtschaftet wurde, machte 220.746 ha aus, was einem Bio-Anteil von 24,8% entsprach. Die Bio-Weingärten betragen 3.218 ha und die Bio-Obstanlagen 2.014 ha, wobei der Bio-Anteil bei 7,8% bzw. 15,7% lag.

Nach Bundesländern zeigte sich 2009 wieder eine differenzierte Entwicklung: Die prozentuell größte Zunahme bei den Biobetrieben verzeichnete das Burgenland mit +9%, gefolgt von Vorarlberg mit +7% und der Stei-

ermark mit +7%. Den prozentuell größten Zuwachs bei der Bio-Fläche erreichte das Bundesland Wien (+8% bzw. +273 ha), dahinter kommen das Burgenland (+10% bzw. +3.397 ha) und Niederösterreich (+8% bzw. +10.316 ha). Beim Anteil der Biobetriebe an allen INVEKOS-Betrieben liegt nach wie vor das Bundesland Salzburg 42%, gefolgt von Tirol mit 20% voran. In den übrigen Bundesländern liegt der Anteil zwischen 11 und 13%, in Wien bei 9%.

Im Jahr 2009 hielten rund 17.800 bzw. 85% der Biobetriebe Vieh. Der durchschnittliche Viehbestand je Betrieb machte rund 18 GVE aus. Die Zahl der von den Biobetrieben gehaltenen Rinder betrug 373.720, was einem Bio-Anteil von knapp 19% entspricht. Davon machten die Milchkühe 91.037 aus; der Bio-Anteil erreichte 17%. Bei den Mutterkühen sind es 32%, die auf Biobetrieben gehalten werden. Der Bio-Schweinebestand war mit 69.850 Stück relativ niedrig (2% aller Schweine). Der Anteil des Schafbestandes auf Biobetrieben lag mit 84.130 - das sind 27% aller Schafe - relativ hoch. Unter den ZiegenhalterInnen wirtschafteten 22% biologisch, die Zahl der Bio-Ziegen betrug 35.899 Stück, was einem Anteil von über 50% aller Ziegen entsprach. Die Milchquoten der Biobetriebe betragen rund 450.230 t A- und D-Quote und liegen im Durchschnitt bei 60.800 kg je Betrieb. Die tatsächlich als Biomilch angelieferte Milch machte 2009 rund 356.604 t aus.

Weitere Details siehe *Tabellen 3.1.14, 3.1.15, 2.5.1, 2.5.2 und 2.5.3* bzw. Kapitel biologische Landwirtschaft, Seite 57 und Einkommenssituation der Biobetriebe, Seite 96 mit den *Tabellen 4.4.1 und 4.4.2*.

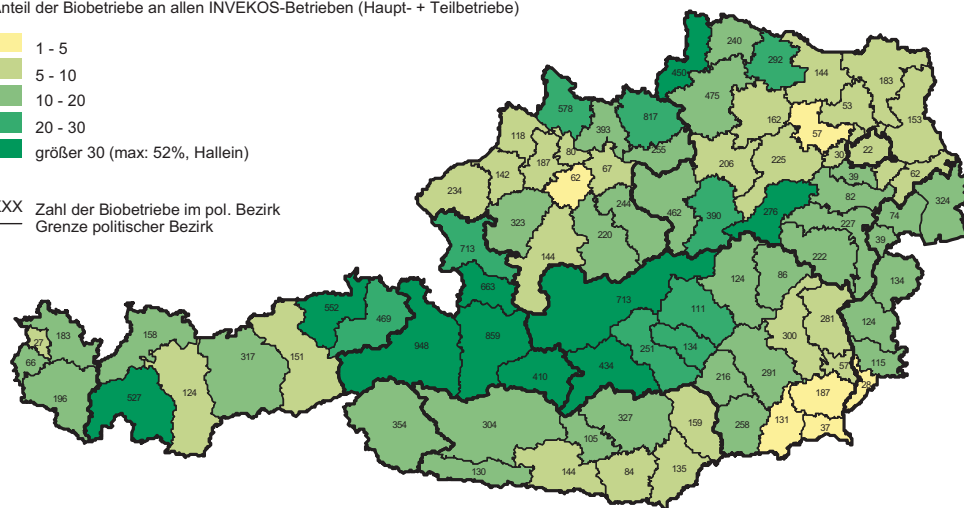
Verteilung der Biobetriebe nach politischen Bezirken 2009

20.870 Biobetriebe; 15,2% Anteil an allen Betrieben (Basis 136.884)

Anteil der Biobetriebe an allen INVEKOS-Betrieben (Haupt- + Teilbetriebe)

- 1 - 5
- 5 - 10
- 10 - 20
- 20 - 30
- größer 30 (max: 52%, Hallein)

XXX Zahl der Biobetriebe im pol. Bezirk
— Grenze politischer Bezirk



Quelle: AMA, eigene Berechnung

Rinderrassen in Österreich

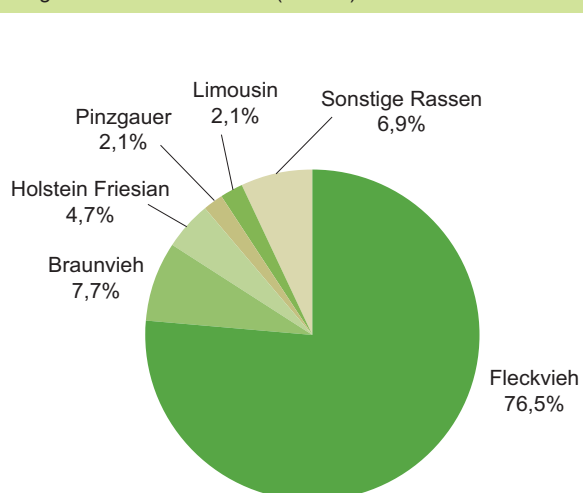
Mit dem Stichtag 1. Dezember 2009 gibt es in Österreich laut der AMA-Rinderdatenbank 2.026.260 Rinder, die auf 73.466 Betrieben gehalten werden und sich auf 52 Rinderrassen aufteilen. Mit 1.550.631 Stück und einem Anteil von 76,5% macht das Fleckvieh die größte Gruppe aus, gefolgt von Braunvieh mit 155.872 Stück, Holstein Friesian mit 94.945 Stück, dem Pinzgauer Rind mit 43.301 Stück und der Rasse Limousin mit 42.636 Stück (siehe Graphik und Tabelle 3.1.30). Etwa 54% der Betriebe züchten nur eine Rasse, knapp 27% halten zwei Rassen und 19% halten drei oder mehr Rassen.

Fleckvieh wird als Milch- und Fleischrind genutzt und hat in allen Bundesländern mit Ausnahme von Vorarlberg die höchste Stückzahl. Am meisten Fleckvieh gibt es mit 510.849 Stück in Oberösterreich, gefolgt von Niederösterreich mit 397.125 Stück und der Steiermark mit 253.276 Stück. In Oberösterreich und Niederösterreich macht der Anteil des Fleckviehs am gesamten Rinderbestand des Landes jeweils etwa 87% aus, Vorarlberg weist den geringsten Anteil mit knapp 13% auf. Etwa 25% des österreichischen Fleckviehs wird gealpt, 16% wird von Biobetrieben gehalten.

Das Braunvieh ist die zweithäufigste Rinderrasse in Österreich und wird vor allem zur Milchproduktion genutzt. Am meisten Braunvieh gibt es mit 45.603 Stück in Tirol, gefolgt von Vorarlberg mit 39.733 Stück, was 60% des gesamten Rinderbestandes dieses Landes ausmacht. In der Steiermark und in Tirol ist Braunvieh nach dem Fleckvieh am zweithäufigsten vertreten. Knapp 17% des österreichischen Braunviehs steht auf Biobetrieben, gealpt werden 71% des Gesamtbestandes.

Verteilung der Rinderrassen 2009

Insgesamt 2.026.260 Stück (=100%)



Quelle: BMLFUW, AMA, Rinderdatenbank



Das Pinzgauer Rind ist vor allem in Salzburg vertreten.

Die Milchviehrasse Holstein Friesian kommt in den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Oberösterreich und Vorarlberg jeweils am zweithäufigsten vor. Im Burgenland gibt es 2.041 Holstein Friesian Rinder, was 9% des burgenländischen Rinderbestandes entspricht. In Kärnten finden sich 14.737 Stück dieser Rasse (7%), in Oberösterreich sind es 22.965 Stück (4%) und in Vorarlberg 11.205 Stück (17%). Etwa 38% des österreichischen Bestandes werden auf Almen getrieben, knapp 17% werden von Biobetrieben gehalten.

Die Fleischrindrasse Limousin ist in Niederösterreich nach dem Fleckvieh am zweitstärksten vertreten und hat mit 12.415 Stück einen Anteil von 3% an allen niederösterreichischen Rindern. In der Steiermark gibt es 16.291 Limousin Rinder, was einem Anteil von knapp 5% entspricht. In Westösterreich ist die Rasse kaum vertreten. Knapp 24% der österreichischen Limousin Rinder werden auf Almen aufgetrieben, etwa 38% befinden sich auf Biobetrieben.

Das Pinzgauer Rind ist entsprechend seiner Herkunft im Bundesland Salzburg nach dem Fleckvieh am häufigsten vertreten. Es gibt dort 25.979 Tiere, das entspricht knapp 16% aller Salzburger Rinder. In den übrigen Bundesländern ist diese Rinderrasse seltener anzutreffen. Das Pinzgauer Rind wird zur Fleisch- und Milcherzeugung genutzt und eignet sich gut für die Beweidung von Almen und von Steiflächen in Berggebieten. Dementsprechend werden auch etwa 74% aller österreichischen Pinzgauer Rinder gealpt, knapp 49% werden von Biobauern gehalten.

Zur Erhaltung seltener Rinderrassen wurde von der Österreichischen Nationalvereinigung für Genreserven ÖNGENE ein Generhaltungsprogramm entwickelt, welches auch in das ÖPUL integriert wurde. Die Zucht und Haltung folgende Rinderrassen wird gefördert: Ennstaler Bergschecken, Kärntner Blondvieh, Murbodner, Original Braunvieh, Original Pinzgauer, Pustertaler Sprintzen, Tiroler Grauvieh, Tux-Zillertaler und Waldviertler Blondvieh.

LEADER

Leader-Programme zur Entwicklung ländlicher Regionen werden in Österreich seit dem EU-Beitritt im Jahr 1995 umgesetzt. In der laufenden Förderperiode ist Leader ein integrierter Bestandteil des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013. Der Leader-Schwerpunkt dieses Programms wird in 86 ausgewählten Regionen mit über 4,4 Mio. Einwohnern implementiert. Im Vergleich zum Leader+ Programm 2000 - 2006 hat sich die Bevölkerungsanzahl der Leader-Regionen beinahe verdoppelt. Über 52% der Einwohner leben nunmehr in den Leader-Regionen, die über 88 % der Staatsfläche abdecken.

Als Bestandteil des Programms Ländliche Entwicklung ist Leader nunmehr ein methodischer Schwerpunkt, der eine Art der Umsetzung von im Programm bereits definierten Maßnahmen oder von Projekten, die den Zielen der Ländlichen Entwicklung entsprechen, darstellt. In die Regionen verlagerte Entscheidungskompetenzen, professionalisierte Strukturen und eine sektorübergreifende Strategieumsetzung sind die Kernelemente dieses Schwerpunktes. Er bietet auch im Zeitraum 2007 - 2013 vielfältige Möglichkeiten für innovative regionale Positionierungen und zur Nutzung von Synergien in den Regionen, bspw. in den Bereichen

- intrasektorale und sektorübergreifende Kooperationen zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung,
- Optimierung der Energiesituation von Regionen,
- Bündelung und Abstimmung der Qualifizierungs- und Wei-

Lokale Aktionsgruppen (LAG) nach Bundesländern

Bundesland	Anzahl LAG ¹⁾	Fläche		Wohnbevölkerung	
		km ²	%	Einwohner	%
Burgenland	3	3.871	98	276.826	98
Kärnten	5	8.672	91	355.564	63
Niederösterreich	18	17.517	91	1.151.340	72
Oberösterreich	24	11.558	96	1.051.607	75
Salzburg	10	6.894	96	329.795	62
Steiermark	19	14.861	91	806.500	67
Tirol	8	8.359	66	288.631	41
Vorarlberg	1	1.966	76	98.761	27
Österreich	88	73.697	88	4.359.024	52

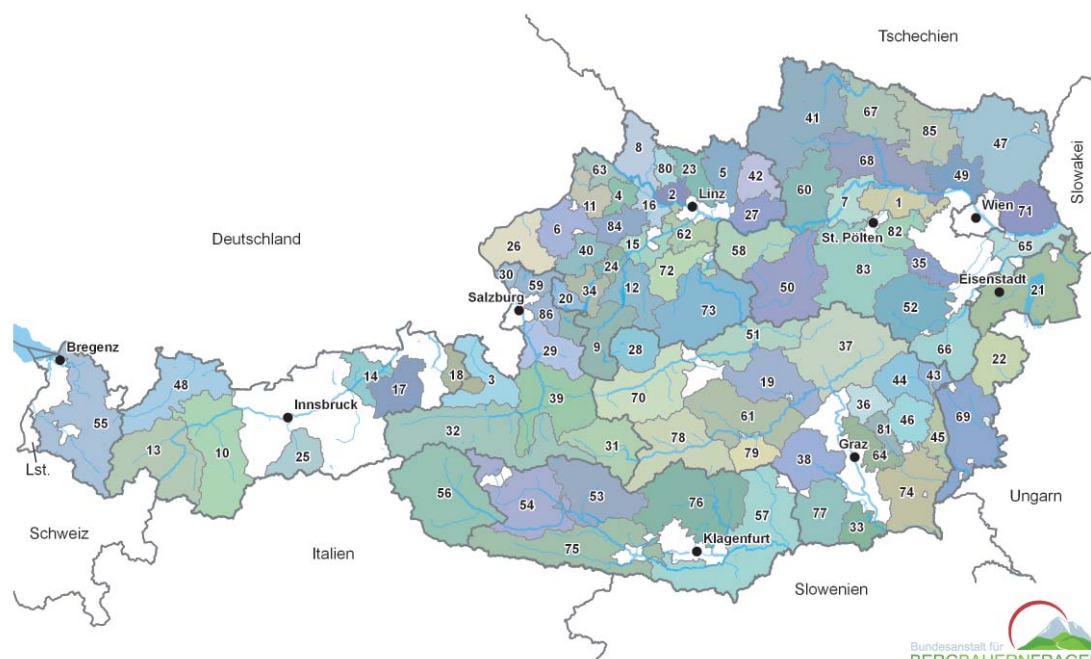
1) Jeweils eine bundesländerübergreifende LAG zwischen Tirol und Salzburg (LAG Regionalmanagement Pillerseetal-Leogang [18]) bzw. zwischen Oberösterreich und Salzburg (LAG Kulturerbe Salzkammergut [9])

Quelle: BMLFUW

- terbildungsinstrumenten - lernende Regionen oder der
- Entwicklung und Stärkung von regionalen Identitäten.

Etwa 5,4% der EU-Mittel des Österreichischen Programms sind dem Schwerpunkt Leader zugeordnet. Gemeinsam mit den obligatorisch einzusetzenden Mitteln des Bundes und der Länder ergeben sich in Summe 423,1 Mio. Euro öffentliche Mittel. Dies entspricht einer Vervierfachung des öffentlichen Finanzvolumens im Vergleich zum Leader+ Programm 2000 - 2006 (siehe auch Tabelle 5.1.33).

Lokale Aktionsgruppen 2007-2013



Bundesanstalt für
BERGBAUERNFRAGEN
Quelle: BMLFUW, Datenstand 15/07/2010
Kartographie: Philipp Gmeiner
© BABF, 07/2010

Weingartengrunderhebung 2009

Österreich ist seit dem Beitritt zur EU durch die Verordnung (EWG) Nr. 357/79 des Rates der EU verpflichtet, im 10-Jahres-Rhythmus eine Weingartengrunderhebung umzusetzen. Daher wurde nach 1999 mit Stichtag 31. Juli 2009 wieder eine Weingartengrunderhebung durch die Statistik Austria durchgeführt. Als Datenquelle wurden für die weinbautreibenden Bundesländer Burgenland und Wien die Landesweinbaukataster, für Niederösterreich und Steiermark die Zentrale Weindatenbank des BMLFUW und erstmalig für das Bundesland Kärnten der Landesweinbaukataster herangezogen; die Daten wurden elektronisch übermittelt, plausibilisiert und ausgewertet. Die Daten der Bundesländer Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg wurden von der Statistik Austria mittels schriftlicher Befragung der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter eingeholt.

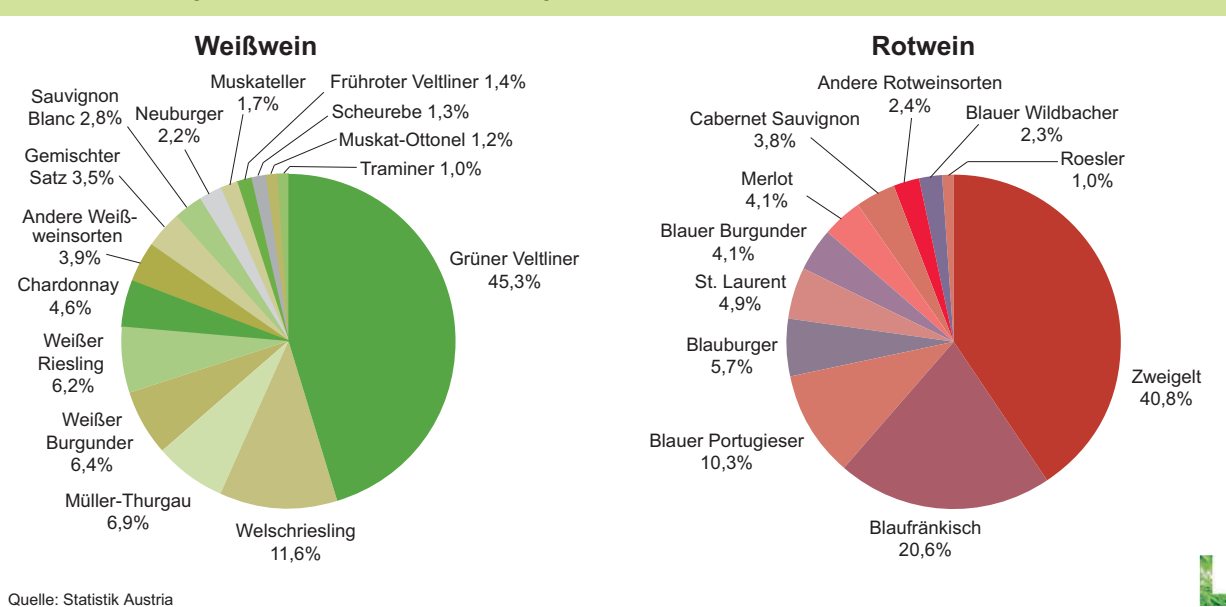
Das Ergebnis brachte für Österreich eine bepflanzte Weingartenfläche von 45.533 ha, das sind um 2.963 ha oder 6,1% weniger als 1999. Niederösterreich bleibt mit 27.184 ha oder 59,7% das größte weinbautreibende Bundesland Österreichs, gefolgt vom Burgenland mit 13.842 ha (30,4%), der Steiermark mit 3.867 ha (8,5%) und Wien mit 557 ha (1,2%). Die übrigen Bundesländer verzeichnen einen Flächenzuwachs von 21 ha im Jahr 1999 auf 82 ha bei der 2009 durchgeführten Erhebung. Der Trend hin zu größeren Betrieben ist auch bei dieser Erhebung erkennbar. Trotz des Rückganges der Gesamtfläche nahm die durchschnittliche Weingartenfläche je Betrieb von 1,52 ha im Jahr 1999 auf 2,26 ha zu.

Als Ursache für den Rückgang der Weinflächen können unter anderem Rodungen und Flächenstilllegungen aufgrund der EU-Rodungsaktion, Betriebsauflassungen sowie Unwetter und Frostschäden angesehen werden. Der langjährige Trend von Weißwein hin zu Rotwein zeigt sich auch bei dieser Erhebung deutlich bestätigt. Während die Weißweinfläche im Vergleich zu 1999 um 17,5% auf 29.820 ha abnahm, stieg im Gegenzug die Rotweinfläche um 27,2% auf 15.713 ha an. Hinsichtlich der Rebsortenverteilung steht nach wie vor der Grüne Veltliner mit 13.519 ha oder einem Anteil von 45,3% an der Weißweinfläche unangefochten an der Spitze der österreichischen Rebsorten. An die zweite Stelle reiht sich die Rotweinsorte Zweigelt mit 6.412 ha oder 40,8% der Rotweinfläche. Mit einem Plus von 47,4% kann der Zweigelt auch den größten Flächenzuwachs innerhalb der Rebsorten verbuchen.

Betrachtet man die Rebsortenverteilung in den einzelnen Bundesländern so liegt beim Weißwein im Burgenland (1.473 ha), Niederösterreich (11.886 ha) und Wien (147 ha) der Grüne Veltliner deutlich voran, hingegen in der Steiermark der Welschriesling (658 ha) und in den übrigen Bundesländern der Chardonnay (17 ha). Bei den Rotweinsorten dominiert die Sorte Zweigelt in den Bundesländern Niederösterreich (3.335 ha), Steiermark (377 ha) und Wien (44 ha), während im Burgenland und den übrigen Bundesländern die Sorten Blaufränkisch (3.053 ha) und Blauer Burgunder (8 ha) die Liste anführen. *Weitere Details sind in den Tabellen 3.1.20, und 3.1.21 enthalten.*

Wein nach der Anbaufläche

Weißweinfläche insgesamt 29.820 ha, Rotweinfläche insgesamt 15.713 ha



Almstatistik und Almerhebung

Von der Statistik Austria wurden in den Jahren 1952, 1974 und 1986 drei Almerhebungen durchgeführt. Nach 1995 waren mit Einführung des Invekos-Systems Alm��daten aus der Förderungsstatistik verfügbar, die aber aufgrund der unterschiedlichen Erhebungsstruktur teilweise stark von den ÖSTAT-Daten abwichen, nur Teilbereiche abdeckten und eine Vergleichbarkeit der Alm��daten über längere Zeit nur beschränkt zuließen. In den Jahren 2008/09 wurde auf Basis der vorhandenen Invekos-Daten und mittels eines zusätzlichen Almerhebungsblattes eine umfassende Alm��statistik erstellt. Die Struktur der neuen Alm��statistik folgt im Kern einerseits jener der alten ÖSTAT-Almerhebungen, um eine gewisse Kontinuität und Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Andererseits fließen auch neue Aspekte ein und der analytische Teil wurde verstärkt. Außerdem gibt es eine grafische Umsetzung mittels GIS.

Die Daten für die neue Alm��statistik wurden vom BMLFUW zur Verfügung gestellt und auch teilweise aufbereitet und anschließend an der Bundesanstalt für Bergbauernfragen im Frühjahr 2010 ausgewertet. Der Bericht liegt ab Herbst 2010 als gebundene Publikation auf und kann im Internet unter www.almwirtschaft.com, www.berggebiete.at und www.gruenerbericht.at heruntergeladen werden.

Die zusätzlichen Almerhebungsblätter waren im Jahr 2009 in den Mehrfachantrag integriert. Die Rücklaufquote betrug 85%. Im zweiseitigen Ergebningsbogen wurden Daten bezüglich Erschließung, Strom- und Trinkwas-

sererzeugung, Alm��zustand, Almpersonal, Bauliche Anlagen und Milcherzeugung auf der Alm abgefragt.

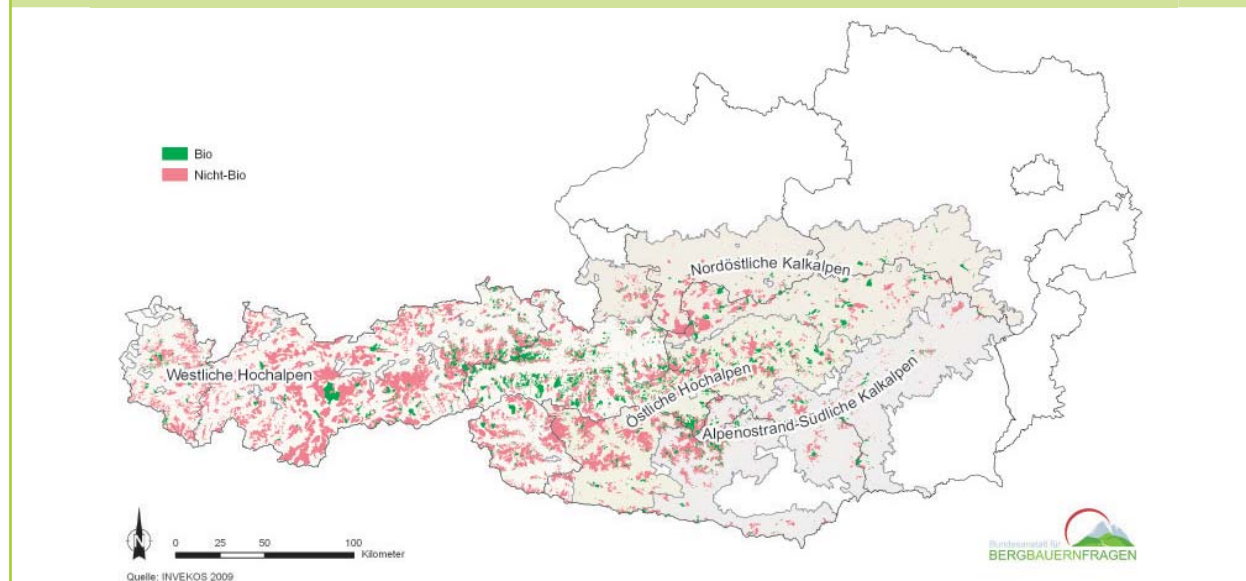
Laut Invekos-Daten wurden im Jahr 2009 in Österreich knapp über 8.700 Alm��en mit einer Fläche von 450.000 ha bewirtschaftet, auf die 28.601 Betriebe Vieh aufgetrieben haben (*weitere Details siehe auch Seite 41 bzw. Tabelle 3.1.16*). Rund ein Drittel der Alm��en sind nach den Bio-Richtlinien zertifizierte Bioalm��en (*siehe Grafik unten*). Knapp über 50% aller Bioalm��en sind Mittelalm��en, die in Höhenlagen zwischen 1.300 und 1.700 m und somit unter der Waldgrenze liegen. Über 94% der Bioalm��en sind Einzelalm��en. Die Bio-Almfutterfläche betrug 107.500 ha, wobei der Großteil davon in Salzburg und Tirol lag.

Die Almerhebung ergab, dass fast 60 % aller Alm��en vom Heimbetrieb aus bewirtschaftet werden. Im Jahr 2009 waren in Österreich 7.267 Personen als Almpersonal in verschiedenen Funktionen tätig (SennerIn, BeisennerIn, HirtIn, BeihirtIn).

Auf etwa einem Viertel aller österreichischen Alm��en wird Milch produziert, wobei auf 10% aller Alm��en die Milch in eigenen Sennereien zu Almspezialitäten weiterverarbeitet wird. Im Jahr 2009 waren in der Statistik über 3.600 österreichische Betriebe mit Alm-Milchquoten zu finden, die Hälfte davon in Tirol sowie ca. je ein Fünftel in Vorarlberg und Salzburg. Der Anteil an Betrieben mit Alm-Quoten an allen Betrieben mit Milchquoten lag im österreichischen Durchschnitt bei 9%, in Vorarlberg mit über 43% und in Tirol mit 31% weit darüber.

Bioalm��en nach Almwirtschaftsregionen im Jahr 2009

Insgesamt 450.000 ha Almfutterfläche, davon 108.500 ha biologisch bewirtschaftete Alm��fläche



Landwirtschaft in Natura 2000-Gebieten

Natura 2000 hat das Ziel, ein europaweites Netz von Schutzgebieten zu errichten. Als EU-Mitglied ist Österreich verpflichtet, den Aufbau des europaweiten Netzwerks von Schutzgebieten zur Erhaltung gefährdeter Lebensräume und vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten mitzugestalten. Mit dem EU-Programm Natura 2000 soll eine hohe Biodiversität innerhalb Europas erhalten bzw. erreicht werden.

Naturschutz, und damit auch Natura 2000, fällt in Österreich in den Kompetenzbereich der Bundesländer. Österreich nimmt durch seinen großen Anteil an den Alpen und der damit verbundenen kleinstrukturierten, traditionell extensiv bewirtschafteten und durch hohe Biodiversität ausgezeichneten bäuerlichen Kulturlandschaft im Berggebiet dabei innerhalb der EU eine besondere Stellung ein.

In Vollziehung der Natura 2000-Richtlinien in land- und forstwirtschaftlichen Gebieten hat Österreich mit Stand Juli 2009 insgesamt 218 Gebiete als Natura 2000 Gebiete nominiert, davon entfallen 168 Gebiete nach FFH-RL und 96 Gebiete nach VogelschutzRL. Eine Reihe dieser Gebiete sind nach beiden Richtlinien gemeldet.

Von den Natura 2000-Gebieten umfassen die Vogelschutzgebiete eine Fläche von 982.580 ha und die Gebiete nach der Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie 898.929 ha. Da beide Gebiete zum Teil deckungsgleich sind, beträgt die Fläche beider Gebiete 1.230.086 ha, das sind rund 16% der Staatsfläche.

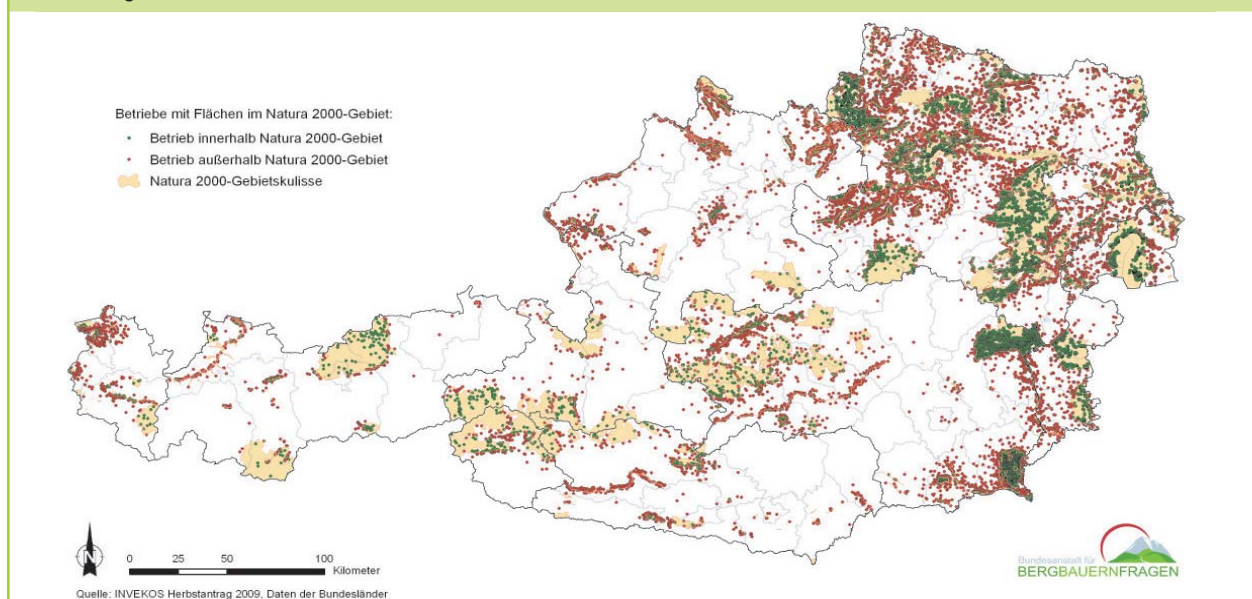
Der größte Teil der Natura 2000 Flächen entfällt auf forstwirtschaftlich genutzte Flächen. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) in Natura 2000 Gebieten macht laut INVEKOS 2009 (Basis Feldstücke) insgesamt 387.499 ha aus. Das ist ein Anteil an der LF von rund 14%. Die Verteilung der LF auf die verschiedenen Kulturarten sowie nach Bundesländern ist in der Tabelle 3.1.23 im Detail dargestellt. Gut die Hälfte der LF in Natura 2000-Gebieten entfällt auf Almen, rund 31% auf das Ackerland, 16% auf Grünland und 3% auf Weingärten. 0,2% sind Obstanlagen und 0,3% Teichflächen.

Der Anteil der LF an Natura 2000-Gebieten variiert nach Bundesländern von 16% in Oberösterreich bis 41% in Kärnten (Basis Feldstücke). Im Durchschnitt sind 32% der Fläche von Natura-2000 Gebieten landwirtschaftlich genutzt. Betrachtet man die LF in den Natura-2000-Gebieten in den Bundesländern in bezug auf die LF insgesamt, liegen erhebliche Unterschiede vor: In Oberösterreich liegen nur 2% der LF in Natura 2000-Gebieten. In der Steiermark sind es dagegen 23% und in Tirol 25%, wobei aber hervorzuheben ist, dass in diesen Bundesländern überwiegend Almflächen in Natura 2000-Gebieten liegen.

Insgesamt bewirtschaften 24.317 land- und forstwirtschaftliche Betriebe Flächen in Natura 2000-Gebieten. In Burgenland haben 44% und Niederösterreich 39% der Betriebe Flächen in Natura Gebieten zu bewirtschaften. In Kärnten, Oberösterreich und Tirol sind es jeweils 6% und in Salzburg 5% der Betriebe. Direkt den Betriebssitz in einem Natura 2000-Gebiet haben nur 8.581 Betriebe (*Details siehe Tabelle 3.1.23*).

Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Natura 2000 Gebieten

Auswertung auf Basis der INVEKOS-Daten 2009



3.2 Agrarstruktur in der EU

Im Jahr 2007 wurde eine Agrarstrukturerhebung in allen 27 Ländern der Europäischen Union als Stichprobenerhebung mit einem einheitlichen Fragenkatalog durchgeführt.

Demnach bewirtschafteten in der EU-27 rund 13,7 Mio. landwirtschaftliche Betriebe etwa 172,5 Mio. ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF). Die meisten Betriebe entfallen mit 3,9 Mio. auf Rumänien (29% aller EU-Betriebe). Es folgen Polen mit einem Anteil von 17%, Italien mit 12%, Spanien mit 8% sowie Griechenland mit 6% und Ungarn mit 5%. Österreich hat einen Betriebsanteil von rund 1%. Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu beachten, dass - abgesehen von der unterschiedlichen Struktur - keine einheitlichen Erfassungsgrenzen in den einzelnen Ländern angewendet wurden. So lag die Erhebungsschwelle in Österreich bei 1 ha LF, im Vereinigten Königreich dagegen bei 6 ha LF. In den neuen Mitgliedsländern sind auch teilweise Einheiten einbezogen, die ausschließlich für die Selbstversorgung produzieren, aber einen nicht zu vernachlässigenden Teil zur Gesamterzeugung mancher Produkte beitragen.

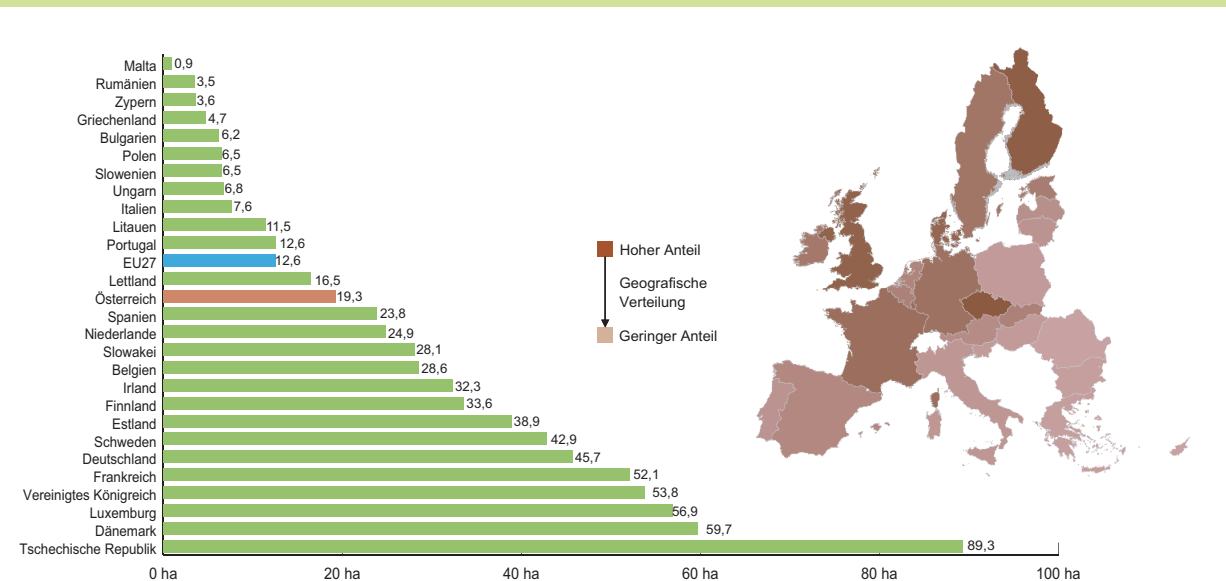
Es wird darauf hingewiesen, dass in den Ergebnissen der EU die reinen Forstbetriebe nicht enthalten sind und daher für Österreich auf EU-Ebene ein Wert von 165.420 Betrieben ausgewiesen wird. Die Zahl der gesamten Betriebe in Österreich (inklusive der reinen Forstbetriebe) liegt bei 187.034 Betrieben (siehe auch Tabelle 3.1.1).

Ein völlig anderes Bild zeigt die Verteilung der LF. Hier besitzt Frankreich mit 27 Mio. ha bzw. 16% das größte Produktionspotenzial in der EU. Danach folgen Spanien mit 14%, Deutschland mit 10%, das Vereinigte Königreich und Polen mit je 9%, Rumänien mit 8% sowie Ungarn mit 7%. Die Anteile der übrigen Mitgliedsländer liegen unter 3% (Österreich: 1,8%). Die durchschnittliche Flächenausstattung der Betriebe in der EU umfasst 12,6 ha (bei der AS 1999/2000 waren es für die EU-15 noch fast 19 ha). Die Spannweite für die durchschnittliche Betriebsgröße innerhalb der EU reicht dabei von 89,3 ha LF in Tschechien bis zu 0,9 ha in Malta. Insgesamt lässt sich ein deutliches Nord-Süd-Gefälle feststellen. Da die Betriebsgrößen in den meisten neuen Mitgliedsländern unterdurchschnittlich sind, liegt Österreich mit 19,3 ha seit der Erweiterung nunmehr über dem EU-Durchschnittswert.

Die Größenstruktur in den einzelnen Ländern der Europäischen Union ist sehr unterschiedlich. Während in den westlichen und nördlichen Mitgliedstaaten die Betriebe größer waren, gab es in den südlichen und östlichen Ländern teilweise Kleinstrukturen. Betrachtet man die Europäische Union als Gesamtheit, dominierten 2007 die kleineren Betriebe. Der Anteil der Betriebe mit weniger als 5 ha LF belief sich auf 70% (1999/2000 EU-15: 58%). Ausgesprochen niedrig ist im EU-Durchschnitt der Anteil der größeren Betriebseinheiten. So bewirtschafteten nur 2% der Betriebe mehr als 100 ha LF. Der Anteil

Durchschnittliche Betriebsgrößen

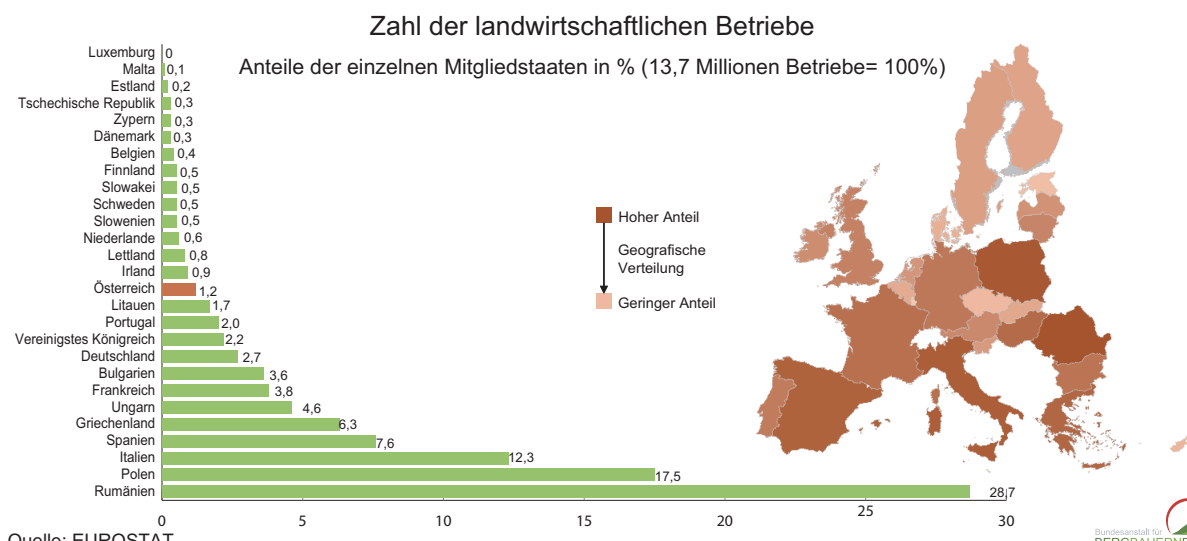
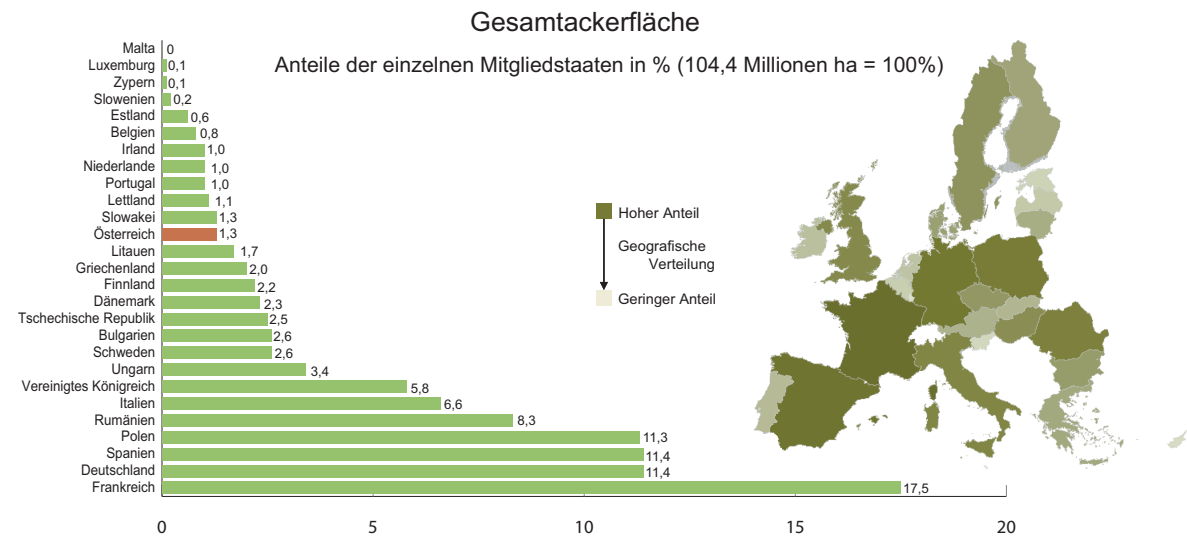
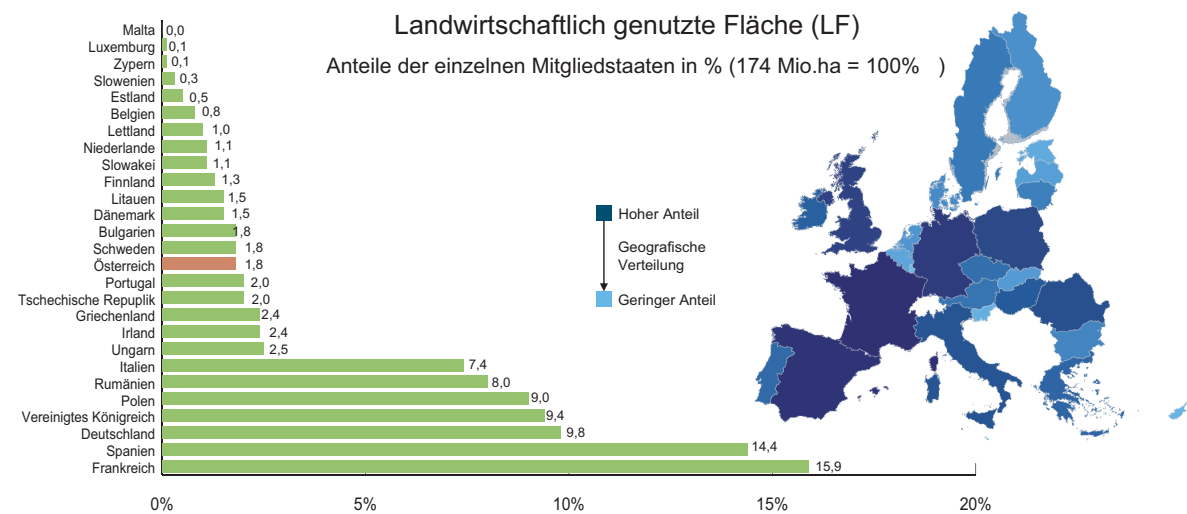
Angaben in ha LF je Betrieb



Quelle: EUROSTAT

Agrarstruktur der EU-27

Strukturerhebung 2007



Quelle: EUROSTAT



dieser Betriebe erreichte dabei in Dänemark und Luxemburg je 18%, in Frankreich 17% und im Vereinigten Königreich 13%. In den meisten südlichen Ländern sowie in vielen neuen Mitgliedstaaten waren die Betriebe mit 100 ha und mehr mit weniger als 1% vertreten. In Österreich waren es 2%, wobei in dieser Zahl auch die relativ großen Agrargemeinschaften als "Betriebe" enthalten sind.

Von der landwirtschaftlich genutzten Fläche in der EU (172 Mio. ha) entfielen 60% (104 Mio. ha) auf Ackerland, 33% (57 Mio. ha) auf Dauergrünland und rund 6% (11 Mio. ha) auf Dauerkulturen. Die wichtigste Verwendung der LF bestand in den meisten Mitgliedstaaten im Ackerbau, wobei Frankreich die größten Anbauflächen aufwies (mehr als 18 Mio. ha), gefolgt von Spanien, Deutschland und Polen (jeweils etwa 12 Mio. ha). Zusammengerechnet machte das Ackerland dieser vier Mitgliedstaaten rund 53% des Ackerlandes in der EU aus. Es gab nur wenige Mitgliedstaaten, in denen nicht der Großteil der LF auf Ackerland entfiel. Es waren dies Österreich, Irland, das Vereinigte Königreich, Slowenien und Luxemburg, wo das Dauergrünland größere Bedeutung hatte. Die Dauerkulturen sind - bedingt durch die klimatischen Gegebenheiten - hauptsächlich in den südlichen Mitgliedstaaten (Griechenland, Zypern, Italien, Portugal, Spanien und Malta) anzutreffen.

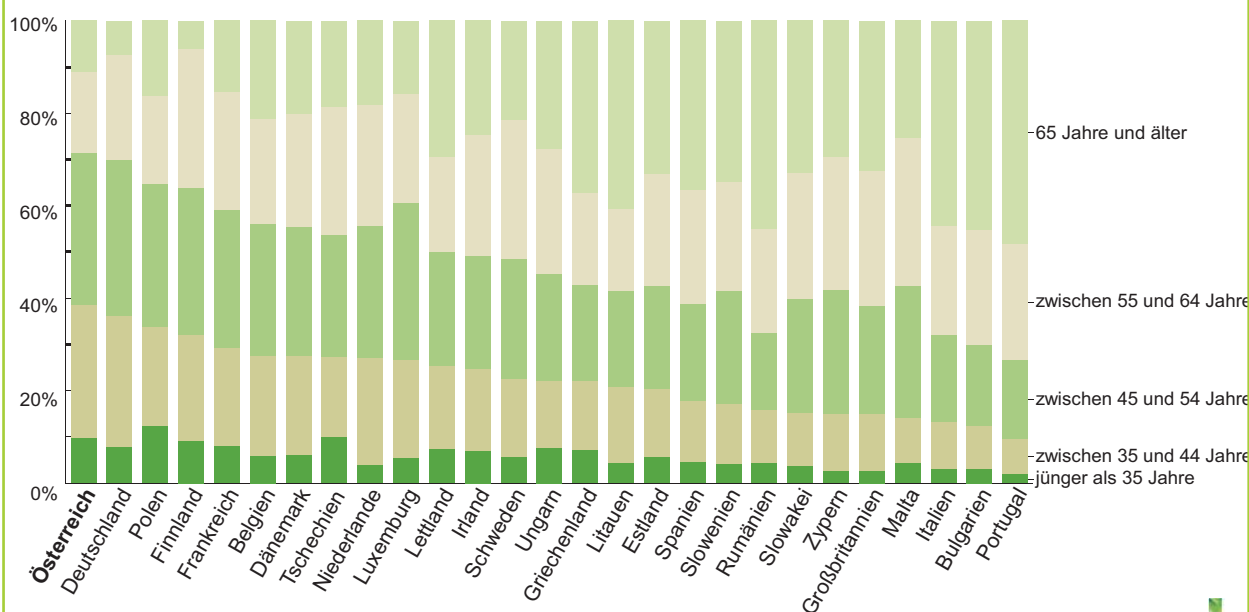
In der EU-27 wurden insgesamt 88 Mio. Rinder von 3,3 Mio. Landwirten gehalten. Die größte Zahl von Rindern stand in Frankreich mit 19,4 Mio. Stück, gefolgt von

Deutschland mit 12,7 Mio. und dem Vereinigten Königreich mit 10,3 Mio. Stück. Diese Länder stellten zusammen rund die Hälfte des gesamten Rinderbestandes der EU. Je Halter ergab sich ein durchschnittlicher Rinderbestand von 27 Tieren in der EU. Die größten Herden wurden in Zypern (202 Tiere/Halter), Luxemburg (130 Tiere/Halter), den Niederlanden (107 Tiere/Halter) und im Vereinigten Königreich (105 Tiere/Halter) gehalten. In Österreich hielt ein Landwirt im Durchschnitt 26 Rinder. Im Jahre 2007 gab es in der EU insgesamt 155,7 Mio. Schweine. Der größte Schweinebestand wurde für Deutschland ermittelt (27,0 Mio. Stück). Es folgten Spanien (23,4 Mio.), Polen (18,5 Mio.), Frankreich (14,3 Mio.) und Dänemark (13,7 Mio.). Die größten schweinehaltenden Betriebe gab es in Irland (2.007 Tiere je Halter), Dänemark (1.903 Stück) und Niederlande (1.342 Stück).

Die Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft lag 2007 bei 18,7 Mio. Familienarbeitskräften und rund 1,8 Mio. nicht der Familie angehörenden ständigen Beschäftigten. Das Durchschnittsalter der Betriebsleiter war in der EU-27 relativ hoch. Lediglich 6,1% der Betriebsleiter waren jünger als 35 Jahre, während 56,8% älter als 55 Jahre waren. Eine relativ günstige Altersstruktur liegt für Österreich vor: Älter als 55 Jahre waren nur 28% der Betriebsleiter, 10% waren dagegen jünger als 35. In den Tabellen 3.2.1 und 3.2.2 sind die wesentlichen Strukturzahlen aller EU-Mitgliedstaaten zusammengestellt.

Altersverteilung der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter in der EU-27

Strukturerhebung 2007

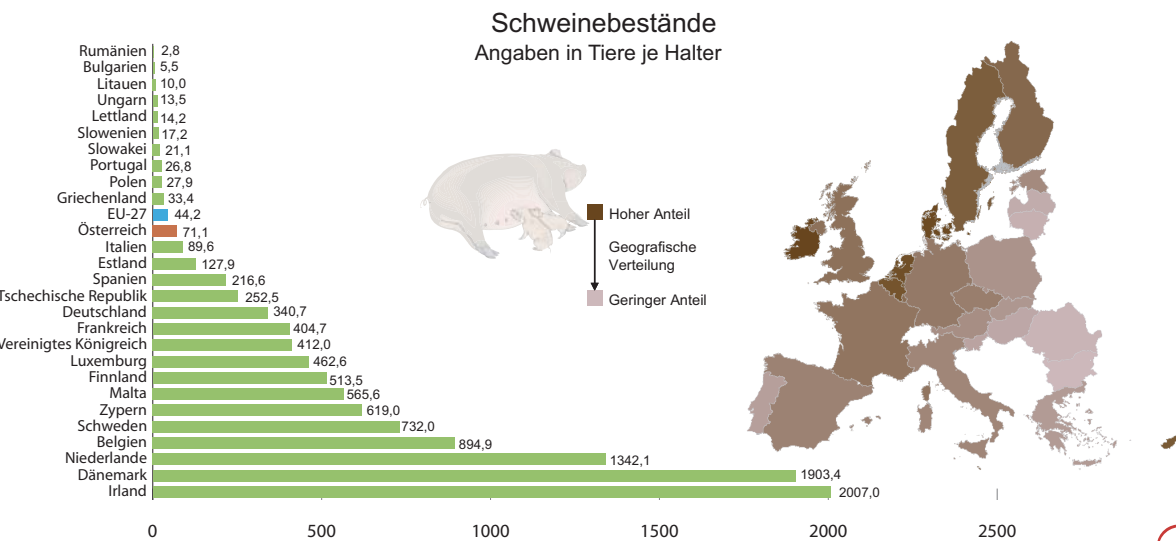
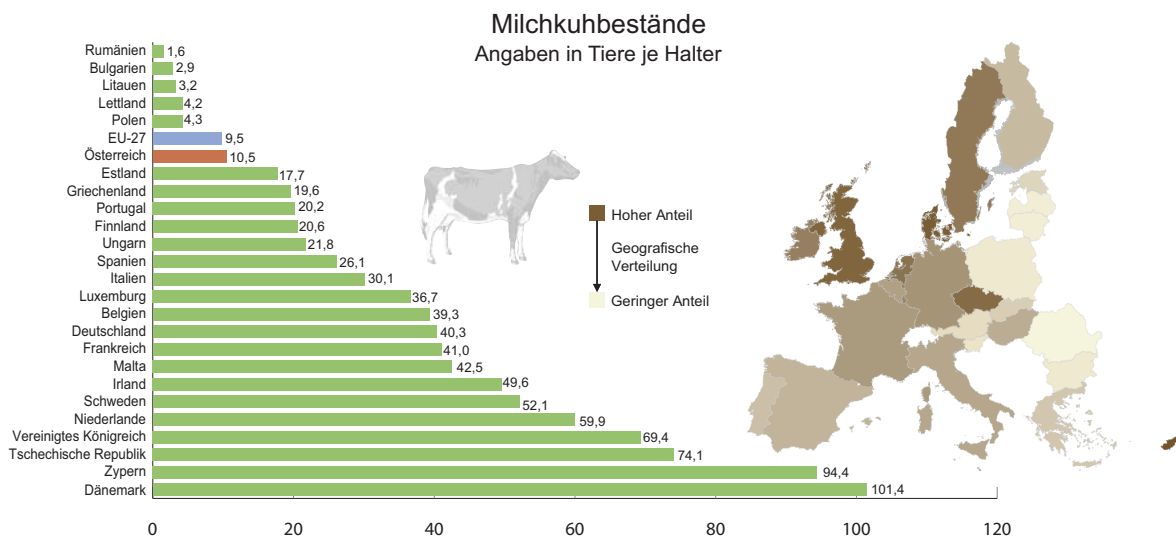
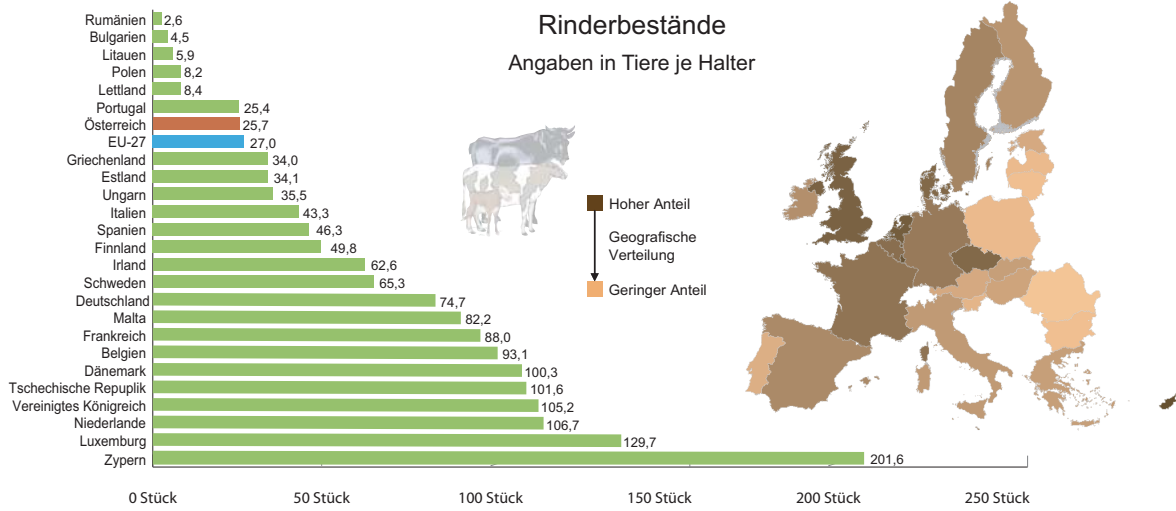


Quelle: Eurostat



Agrarstruktur der EU-27

Strukturerhebung 2007



Quelle: EUROSTAT



3.3 Arbeitskräfte

Im Rahmen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung ist der vom Wirtschaftsbereich Landwirtschaft geleistete Arbeitseinsatz in Jahresarbeitseinheiten (JAE) auszuweisen, wobei zwischen nicht entlohnnten Arbeitskräften (Familienarbeitskräften) und entlohnnten Arbeitskräften (Fremdarbeitskräften) unterschieden wird (siehe Tabelle 3.3.1 bis 3.3.10). In Summe nahm der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft 2009 mit 171.722 JAE gegenüber 2008 leicht ab (-1,8%). Davon betrug der von den nicht entlohnnten Arbeitskräften (nAK) geleistete Arbeitseinsatz 140.140 JAE (-2,1%), jener der entlohnnten Arbeitskräfte (eAK) 31.582 JAE (-0,5%).

Hinweis: Der von den nicht entlohnnten Arbeitskräften geleistete Arbeitseinsatz wird auf Grundlage von Daten der Agrarstrukturhebung ermittelt bzw. für die Jahre zwischen den Erhebungen mittels ökonomischer Prognosegleichungen durch die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft fortgeschrieben.

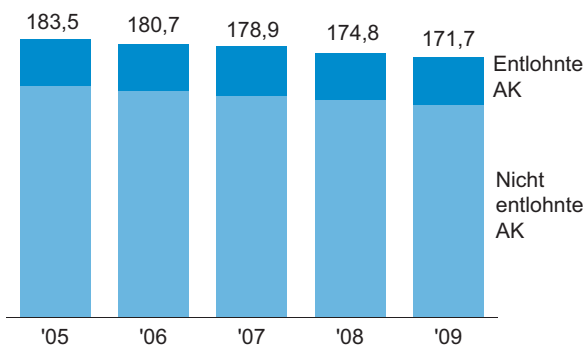
Aufgrund der Umstellung der Wirtschaftsklassensystematik auf "ÖNACE-2008" (Anbindung an Unternehmensregister) mit 01.01.2008 ist ein Vergleich mit den Vorjahren nicht mehr möglich. Dadurch ergeben sich geänderte Beschäftigungszahlen in den (nunmehr neu klassifizierten) Bereichen der Landwirtschaft, Jagd und damit verbundenen Tätigkeiten, der Forstwirtschaft und des Holzeinschlages, sowie der Fischerei und der Aquakultur. Damit ändert sich auch die Zuordnung einzelner Tätigkeiten zu den betreffenden Unternehmen.

Aufgrund der Niederlassungsverordnung (VO der Bundesregierung, BGBl. II 2008/460) wurden für 2009 für Saisoniers 8.000 Beschäftigungsbewilligungen und für Erntehelfer 7.500 Beschäftigungsbewilligungen erteilt. Darauf aufbauend wurden durch den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit gemäß Verordnung aufgrund des Ausländerbeschäftigungsgesetzes die entsprechenden bundesländerbezogenen Beschäftigungsbewilligungen erteilt. Die Beschäftigungsbewilligungen für Saisoniers gelten maximal 6 Monate und für Erntehelfer maximal 6 Wochen. Für Ausländer, die schon in den vorangegangenen drei Jahren jeweils im Rahmen eines Kontingents im Wirtschaftszweig Land- und Forstwirtschaft beschäftigt (§ 32a AuslBG) waren und den Übergangsbestimmungen zur EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit unterliegen, dürfen Beschäftigungsbewilligungen bis zu einer Gesamtdauer von neun Monaten erteilt werden. Die Bewilligung wird vom zuständigen AMS erteilt, wenn keine Ersatzkräfte vermittelt werden können. Die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen in der Land- und Forstwirtschaft ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Gesamtzahl der Lehrlinge in der Land- und Forstwirtschaft betrug Ende 2009: 1.257, davon 1.054 in Fremdlehre und 203 in Heimlehre.

Die Gehälter der Gutsangestellten wurden ab 01.05.2009 um 3,2% erhöht. Für die Arbeiter in den Gartenbaubetrieben und Baumschulen beliefen sich Erhöhungen der kollektivvertraglichen Löhne zwischen 3,5% und 3,7%. Im Vergleich dazu betrug die Lohnsteigerung 2009 - bezogen auf alle Wirtschaftsklassen - bei den Arbeitern durchschnittlich 3,4% und bei den Angestellten durchschnittlich 3,3%. In den bäuerlichen Betrieben wurden die Kollektivvertragslöhne zwischen 3,5% und 3,6% in den Gutsbetrieben zwischen 3,2% und 3,7% erhöht. Die Steigerung der Löhne der Forstarbeiter in den Privatbetrieben lag bei 3,7%. Bei der Österreichischen Bundesforste AG wurde eine KV-Erhöhung von 1,31% gewährt. Die freie Station wurde in allen Bundesländern mit 196,20 Euro bewertet. Im Jahr 2008 betrug das durchschnittliche monatliche Bruttoeinkommen in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht bei Männern 1.435 Euro und bei Frauen 1.046 Euro. Die erheblichen Unterschiede zwischen den Bruttoeinkommen der Männer und Frauen lassen sich unter anderem auf Qualitätsunterschiede der Ausbildung und aufgrund des hohen Anteils an Teilzeitbeschäftigten bei Frauen erklären. Die kollektivvertraglichen Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben betragen zum Stichtag 1. Juli 2009 für Hilfsarbeiter über 18 Jahren 8,25 Euro und für Forstfacharbeiter mit Prüfung 9,69 Euro (Bruttowerte).

Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft

in 1.000 Jahresarbeitseinheiten



Quelle: Statistik Austria

3.4 Frauen in der Landwirtschaft

Von den insgesamt 132.494 Invekos-Hauptbetrieben (ohne Almagrargemeinschaften), die im Jahr 2009 um Förderung angesucht haben, werden 107.519 Betriebe von so genannten natürlichen Personen bewirtschaftet. Der Anteil der von Frauen geleiteten landwirtschaftlichen Betriebe (ohne Ehegemeinschaften und Juristische Personen) liegt laut Invekos-Daten 2009 bei 38%. Dieser Wert ist im europäischen Vergleich herausragend hoch. Nachstehend werden im Überblick die unterschiedlichen Bewirtschaftungsarten dargestellt:

- **Natürliche Personen:** 107.519 Betriebe bzw. 81% aller Betriebe. Die Zahl der Betriebe hat seit dem Vorjahr um 1,5% abgenommen. Der Anteil der Frauen als Betriebsleiterinnen wird in Folge nach dem Alter, der geographischen Lage und der Größe der Betriebe dargestellt.
- **Ehegemeinschaften:** 20.031 Betriebe bzw. 15,1%. Die Anzahl der Ehegemeinschaften hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,3% verringert.
- **Juristische Personen und Personengemeinschaften:** 4.944 oder 3,7%. Die Anzahl hat sich innerhalb eines Berichtsjahres um 7,7% erhöht.

Die Ehegemeinschaft ist eine besondere Form der Bewirtschaftung. In Ehegemeinschaften wird die Betriebsleitung von Mann und Frau gemeinsam wahrgenommen. Beide Partner sind als EigentümerInnen eingetragen. Der Anteil der Ehegemeinschaften liegt 2009 mit 20.031 Betrieben bei rund 15% aller Invekos-Betriebe. Ehegemeinschaften sind am häufigsten in Oberösterreich mit fast einem Viertel aller Betriebe (23%) sowie in den Bun-

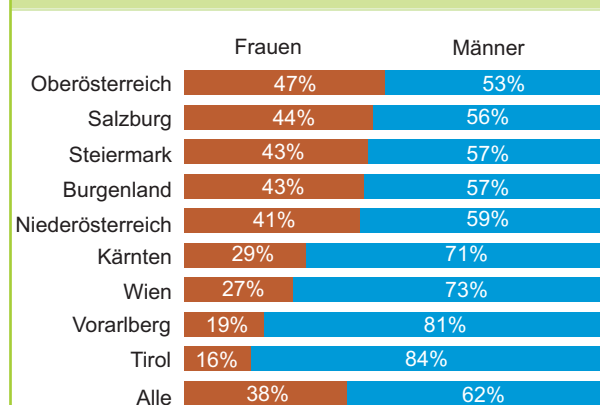
desländern Niederösterreich (17%) und der Steiermark (17%) vertreten. Salzburg (13%) und das Burgenland (11%) liegen bei den Ehegemeinschaften über und Vorarlberg liegt unter der 10%-Marke. In den Bundesländern Tirol, Kärnten und Wien liegt der Anteil lediglich um die 5%. Diese regional sehr deutlichen Unterschiede lassen sich vielfach aus der tradierten Übergabep Praxis der landwirtschaftlichen Betriebe erklären.

Die folgenden Analysen beziehen sich nur mehr auf jene Betriebe, die von den 107.519 natürlichen Personen bewirtschaftet werden (ohne Ehegemeinschaften, Personengemeinschaften und Juristische Personen; *siehe auch Tabellen 3.4.1 und 3.4.2*).

Alter der Betriebsleiterinnen

Wie die Invekos-Daten 2009 sowie die Vergleichsdaten aus den vorangegangenen Jahren zeigen, steigt der Anteil der Betriebsleiterinnen tendenziell mit zunehmendem Alter. So sind in der Altersklasse unter 30 Jahren nur etwa 22%, im Alter von 30 bis 40 Jahren sind zwischen 27% und 29% der Betriebsleitung in weiblicher Hand. In der Altersgruppe ab 40 Jahren steigt die Zahl der Betriebsleiterinnen kontinuierlich an. In den Klassen zwischen 40 und 50 Jahren erreicht ihre Zahl nahezu 40%. Der höchste Wert wird in der Altersklasse 55-60 Jahre mit 50% Betriebsleiterinnen erreicht. In den nachfolgenden Altersgruppen pendelt sich die Zahl auf etwa 40% ein. Der sichtlich hohe Anteil an weiblichen Bewirtschafteterinnen in den Altersklassen ab 55 Jahre dürfte vielfach darauf zurückzuführen sein, dass Frauen nach der Pensionierung des Mannes den Betrieb pachten oder übernehmen.

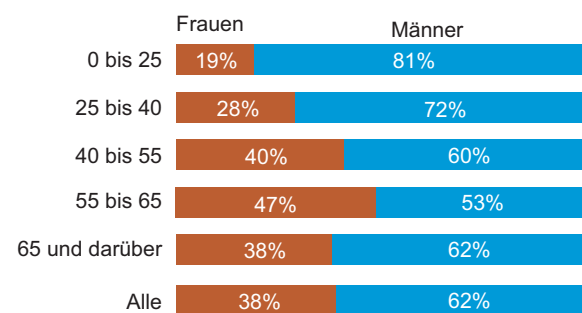
Anteil Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter nach Bundesländern 2009



Quelle: BMLFUW

Anteil Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter nach Alter 2009

insgesamt 107.519 (=100%; davon 62% Männer- und 38% Frauenbetriebe)



Quelle: BMLFUW

Bundesländer

Bei der Verteilung der Betriebsleitung von Frauen und Männern in den Bundesländern zeigt sich 2009 deutlich, dass im Westen (Vorarlberg 19%, Tirol 16%) und im Süden (Kärnten 29%) der Anteil der Betriebsleiterinnen geringer ist als in den übrigen Landesteilen - mit Ausnahme von Wien (27%). In Oberösterreich sind Frauen bereits in nahezu der Hälfte der Betriebe Betriebsleiterinnen (47%). In Salzburg liegt der Anteil bei 44%, in der Steiermark bei 43% und im Burgenland werden 42% der Betriebe von Frauen geführt.

Betriebsgröße

In den Größenklassen bis 20 ha (nach der LF - ohne Alm) liegt der Anteil der Frauenbetriebe im Jahr 2009 zwischen 40% und 44%. Die Größenklasse 20 bis 30 ha weist 34%, jene von 30 bis 50 ha 29% weibliche Betriebsleiterinnen auf. Bei den Betrieben ab 50 ha liegt die Anzahl der von Frauen geleiteten Betriebe bei etwa einem Viertel. Je größer die Betriebe werden, desto weniger ist die Leitung in Frauenhand. Am geringsten ist der Anteil der Frauen mit etwa 16% bei den Betrieben über 200 ha.

Bergbauern- und Biobetriebe

Von den 55.716 Bergbauernbetrieben der Invekos-Datenbank sind 2009 auf durchschnittlich 36% der Höfe Frauen als Betriebsleiterinnen tätig, wobei die meisten von Frauen geleiteten Betriebe in der BHK-Gruppe 1

und 2 liegen. Der Anteil der Betriebsleiterinnen nimmt mit zunehmender BHK-Gruppe ab. Sowohl in den Benachteiligten Gebieten in Österreich als auch auf den österreichischen Biobetrieben sind bei den Invekos-Betrieben 37% Frauen als Betriebsleiterinnen.

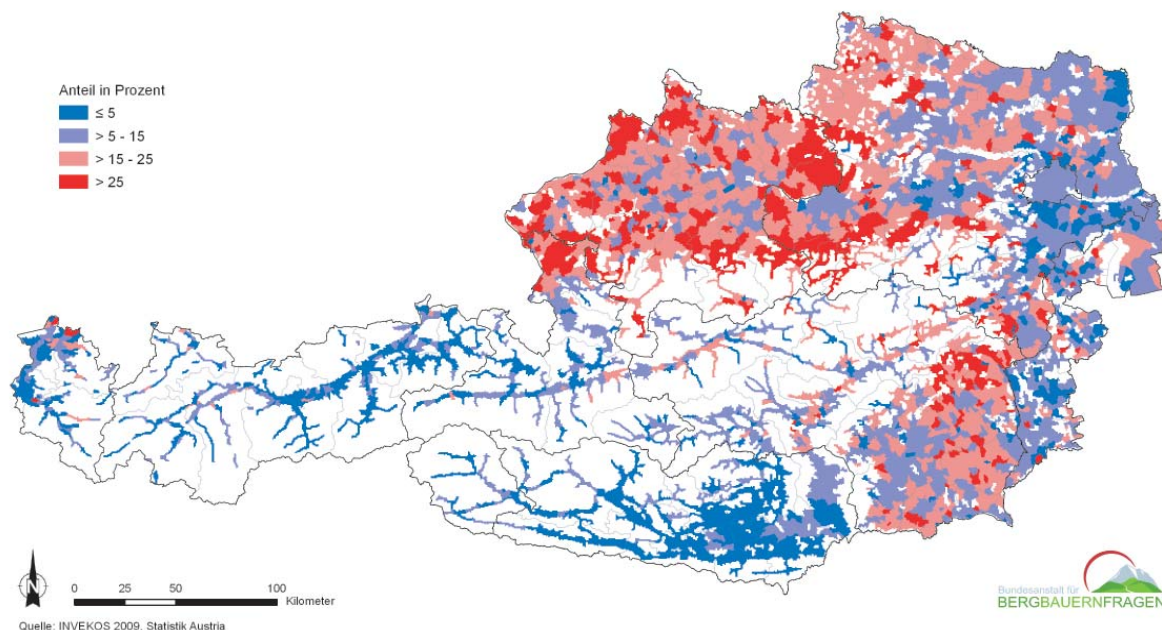
In Hinblick auf ausgewählte Tierkategorien zeigt sich, dass auf Frauenbetrieben im Durchschnitt 15 GVE stehen. Im Vergleich dazu liegt der GVE-Besatz bei den Betrieben männlicher Betriebsleiter bei 20 GVE. Auch liegt der durchschnittliche Rinderbestand auf den Frauenbetrieben deutlich unter jenem der Männerbetriebe, ähnliches gilt für den Milchkuhbestand. Auf den Betrieben mit Ehegemeinschaft zeigt sich, dass hier im Allgemeinen der Tierbesatz wesentlich höher ist als auf von natürlichen Personen bewirtschafteten Betrieben (GVE-Bestand, Rinderbestand, Milchkuhbestand).

Die Studie *„Landwirtschaftliche Betriebsleiterinnen in Österreich. Eine explorative Studie zur Identitätsbildung.“* (Oedl-Wieser und Wiesinger 2010), von der bereits im Grünen Bericht 2009 ein Auszug enthalten war (Seite 83), wurde 2010 an der Bundesanstalt für Bergbauernfragen fertiggestellt und publiziert (*Download: www.berggebiete.eu*).

Ein aktueller statistischer Überblick über die Situation der Frauen in ländlichen Regionen ist abrufbar unter: <http://www.frauen.bka.gv.at/site/7207/default.aspx>.

Anteil der Ehegemeinschaften an allen INVEKOS-Betrieben 2009

Insgesamt 20.031 Ehegemeinschaften



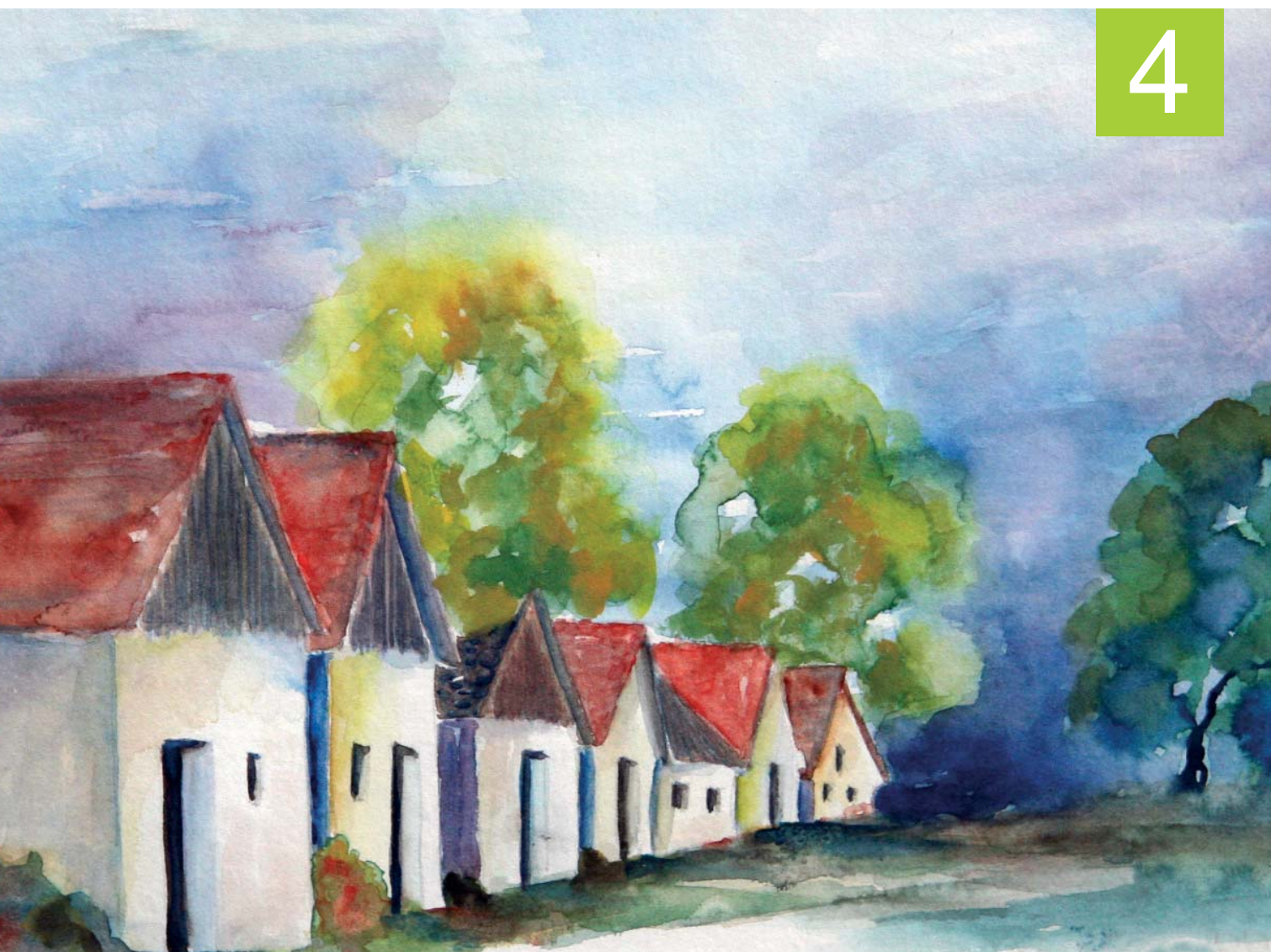


lebensministerium.at

Susanna Poys, geb. 1960 in Wien, lebt mit ihrem Mann und den beiden Kindern auf dem elterlichen Weinbaubetrieb in Niederösterreich. Ausbildung zur Kleinkindpädagogin in Wien. Besuchte ab 1998 Malkurse in der VHS Mistelbach. Ausstellungen u.a.: RAIKA Groß-Schweinbart, Auerthal, Matzen und Marchfeldgalerie Strasshof.

Auswertungsergebnisse der Buchführungsbetriebe

4



4 Auswertungsergebnisse d. Buchführungsbetriebe

Zur Messung des Einkommens in der Landwirtschaft - als wesentlicher Indikator für die wirtschaftliche Gesundheit dieses Wirtschaftszweiges - stehen unterschiedliche Kennzahlen und Maßstäbe zur Verfügung. Grundlegend ist zunächst die Unterscheidung zwischen jenen Größen, die sich auf den landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich insgesamt beziehen (makroökonomischer Fokus der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung - LGR), und den auf dem mikroökonomischen Ansatz der landwirtschaftlichen Buchführungsergebnisse basierenden Kennzahlen. Die beiden Systeme unterscheiden sich nicht nur in der Art der Datengewinnung (Gesamtrechnungssystem im Fall der LGR, primärstatistische Erhebung im Fall der Buchführungsergebnisse), sondern weisen auch eine Reihe weiterer konzeptioneller und methodischer Unterschiede auf (beginnend mit der Abgrenzung des Beobachtungsbereichs bis hin zur Definition der erfassten Merkmale und Einkommensmaßstäbe). Demnach ist ein undifferenzierter Vergleich der ermittelten Einkommensniveaus und -entwicklungen nicht möglich (Einkommensergebnisse laut LGR siehe ab Seite 14).

Ergebnisse im Überblick

Über das Jahr 2009 liegen die Buchführungsdaten von 2.222 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben vor. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb fielen auf 19.000 Euro (-28%) gegenüber 2008 zurück (gewichtet nach AS 2007); je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) waren es 14.521 Euro (-27%). Für die niedrigeren Einkünfte im Vergleich zum Vorjahr waren folgende Entwicklungen ausschlaggebend:

- **Ertrag:** Er war um 9% niedriger als 2008: Verantwortlich dafür waren in der Bodennutzung vor allem verminderte Erträge bei Getreide, Ölfrüchten, Hackfrüchten, Energiepflanzen und im Obst- und Weinbau. Im tierischen Bereich gab es niedrigere Erträge vor allem bei Milch (stark gesunkener Milchpreis), aber auch bei Rindern und Geflügel; bei Schweinen konnte eine geringe Ertragssteigerung festgestellt werden. Durch diese verminderten Erträge fiel auch die ertragswirksame Mehrwertsteuer. Bei den öffentlichen Geldern kam es insgesamt zu einer Steigerung, wobei insbesondere die ÖPUL-Zahlungen diese Entwicklung markierten (durch Flächenausweitungen und Neueinstieg von konventionellen Betrieben in die Bioschiene). Die einheitliche Betriebsprämie war leicht sinkend. Ertragsmindernd wirkten sich bei Getreide die geringere Ernte, aber viel stärker der gesunkene

Preis aus. Im Obstbau war die Qualität der Ernte durch starken Hagel negativ beeinflusst, im Weinbau war es gegenüber 2008 die niedrigere Ernte und ein leicht gefallener Preis; bei der Forstwirtschaft war es der im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Holzeinschlag (2008 ist viel Schadholz angefallen!).

- **Aufwand:** Er hat gegenüber 2008 um 1% abgenommen. Da der Aufwand im Vergleich zum Ertrag relativ gesehen weniger stark gefallen ist, hat er zu einer Verstärkung der Einkommensminderung beigetragen. Steigender Aufwand wurde bei Düngemitteln, Instandhaltung, AfA, Pacht- und Mietaufwand und beim Personalaufwand verzeichnet. Diese Aufwandssteigerungen wurden durch geringeren Aufwand, insbesondere bei Futtermittel, Energie und Vorsteuer, mehr als wettgemacht.

- **Betriebsformen:** Alle Betriebsformen verzeichneten im Vergleich zwischen 2008 und 2009 Einkommenseinbußen, die geringste Verschlechterung verzeichneten die Veredelungsbetriebe mit -1%. Relativ glimpflich kamen auch die Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil davon (-9%). Alle übrigen Betriebsformen verzeichneten Einkommenseinbußen von -20% (landw. Gemischtbetriebe) bis -48% (Dauerkulturbetriebe). Marktfruchtbetriebe mussten ein Einkommensminus von 38% hinnehmen, Futterbaubetriebe -26% und die Betriebe mit über 50% Forstanteil -21%. Je nAK stellt sich das Bild sehr ähnlich dar, nur in den Veredelungsbetrieben konnte das leichte Minus je Betrieb durch verminderten Arbeitseinsatz in ein leichtes Plus von 3% je nAK umgewandelt werden. Die Höhe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft bewegte sich zwischen 11.529 Euro je nAK (Dauerkulturbetriebe) und 22.483 Euro in den Marktfruchtbetrieben.

- **Bewirtschaftete Fläche:** Sie nahm - dem langjährigen Trend entsprechend - um 0,11 ha (+0,5%) auf 23,40 ha RLF zu. Die Betriebsvergrößerung erfolgte durch Zupacht und Zukauf. Der Anteil der Pachtflächen 2009 machte im Durchschnitt der Betriebe 28% der LF aus.

- **Produktionsgebiete:** Die Spannweite nach der Veränderung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb reichte von -43% im Nordöstlichen Flach- und Hügelland bis +14% im Kärntner Becken. Alle übrigen Produktionsgebiete verzeichneten eine negative Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft.

- **Größenklassen:** Hier lag die Bandbreite der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb zwischen 5.701 Euro in den kleineren und 36.521 Euro in den größeren Betrieben.

4.1 Einkommenssituation - alle Betriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb machten 2009 im Durchschnitt der Testbetriebe 19.000 Euro (2008: 26.483 Euro) aus, das waren 28,3% weniger als 2008. Die Erträge (78.141 Euro je Betrieb) fielen gegenüber 2008 um 9%. Die Erträge der Bodennutzung (Pflanzenbau) gingen gegenüber dem Vorjahr um 19% zurück, jene in der Tierhaltung um 11% und die Forsterträge fielen um 25%. Im Detail ist folgendes anzuführen (siehe auch Tabelle 4.1.1 und 4.1.2):

- **Getreide ohne Körnermais:** Die Erntemengen stiegen nur bei Roggen und Hafer (+3% bzw. +4%), die übrigen Getreidesorten (ohne Mais) verzeichneten Erntemengentrückgänge (zwischen -11% Triticale und -15% Durum, Weichweizen -13%). Auch waren die Wetterbedingungen schwieriger und vor allem die Preise viel niedriger als 2008 (siehe Kapitel 2.7), was zu einer Ertragsverminderung um 47% gegenüber dem Vorjahr führte.
- **Körnermais:** Die Ernte fiel um 9% niedriger aus als im Vorjahr, die Einnahmen waren jedoch wegen der gegenüber 2008 um gut 1% gestiegenen Verkaufsmenge knapp 1% höher und auch der Ertrag stieg in Verbindung mit leicht gestiegenen Preisen um 4%. Corn-cob-Mix hatte an dieser Entwicklung einen maßgeblichen Anteil, rund 30% des Ertrages war ihm zuzurechnen.
- **Öl- und Eiweißfrüchte:** Der Ertrag hat sich bei Ölfrüchten trotz größerer Anbaufläche aber durch fallende Erzeugerpreise negativ entwickelt, bei Eiweißpflanzen trugen nicht nur die verringerte Anbaufläche, sondern auch fallende Marktpreise zur Verschlechterung bei.
- **Hackfrüchte:** Speiseerdäpfel brachten trotz höherer Ernten je ha und Verkaufsmengen, aber niedrigere Erzeugerpreise um 7% weniger Ertrag als im Vorjahr. Bei Stärkeerdäpfeln gab es eine sehr ähnliche Entwicklung

(Erträge -21%). Bei Zuckerrüben waren die Erntemengen fast gleich, die Erträge wegen des um 10% gefallen Preises um 10% niedriger.

- **Wein:** 8% mehr Verkaufsmenge brachten trotz gefallener Erzeugerpreise 4% mehr an Einnahmen. Die zu 2008 um 25% geringere Weinernte führte zu einem Lagerabbau und damit zu einem Ertragsrückgang von 12%.
- **Obst:** Insgesamt war der Ertrag um 20% niedriger als im Vorjahr, woran die schlechte Qualität auf Grund von Hagel beteiligt war.
- **Rinder:** Fallende Rinderpreise und eine gleichbleibende Stückzahl an verkauften Tieren ließen die Erträge gegenüber 2008 um 5% fallen.
- **Milch:** Hier führte neben einer kaum gestiegenen Verkaufsmenge der um 25% gefallene Preis zu einer Ertragsminderung von 24%. Die Produktion verlagert sich zunehmend zu den größeren Betrieben.
- **Schweine:** Es wurden rund 7% mehr Tiere als im Vorjahr verkauft, die nur um 3%ige Ertragssteigerung resultierte im Wesentlichen aus einer verschlechterten Preissituation.
- **Forst:** Die Ertragsverminderung von 25% war auf einen im gleichen Ausmaß fallenden Einschlag zurückzuführen.
- **Sonstige Erträge:** Sie blieben gegenüber 2008 gleich.
- **Öffentliche Gelder:** Sie waren im Durchschnitt je Betrieb um 4% höher als 2008. Für diese Erhöhung waren im Wesentlichen die ÖPUL-Zahlungen (+5%) auf Grund von Flächenvergrößerungen und Neueinstieg konventioneller Betriebe in die Bioschiene verantwortlich.
- **Mehrwertsteueraufkommen:** Die Erträge aus der Mehrwertsteuer fielen um 12% auf Grund der insgesamt geringeren Einnahmen.

Ausgewählte Ergebnisse nach Betriebsformen 2009

	Anteil an allen Betrieben der Grundgesamtheit in %	nAK je Betrieb	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	
			je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2008 in %
Betriebe > 50% Forst	6%	1,15	17.253	-21
Betriebe 20 - 50% Forst	9%	1,27	17.921	-9
Futterbaubetriebe	48%	1,47	19.167	-26
Ldw. Gemischtbetriebe	3%	1,29	18.343	-20
Marktfruchtbetriebe	15%	0,95	21.409	-38
Dauerkulturbetriebe	12%	1,26	14.470	-48
Veredelungsbetriebe	7%	1,25	24.025	-1
Alle Betriebe	100%	1,31	19.000	-28

Quelle: LBG

Der Aufwand (59.142 Euro je Betrieb) war im Vergleich zu 2008 um insgesamt 1% niedriger. Im Speziellen ist anzuführen:

- **Betriebsmittelzukauf:** Für Düngemittel wurde preisbedingt um 2% und für Pflanzenschutzmittel um 7% mehr aufgewendet, für Saatgut hingegen 5% weniger; insgesamt waren die Aufwendungen für Bodennutzung um 2% höher als im Vorjahr. Der Aufwand für Futtermittel fiel preisbedingt um 11%, der Aufwand für Viehzukauf stieg um 9%, insbesondere für weibliche Rinder zwischen 3 und 24 Monate (+49%) und für Ferkel (+11%). Die um 10% niedrigeren Energieaufwendungen waren zum überwiegenden Teil auf gefallene Dieselpreise aber auch auf Transport- und Maschinenleistungen zurückzuführen. Für die Instandhaltung - insbesondere von Maschinen - wurde um 3% mehr aufgewendet.
- **Abschreibungen:** Sie stiegen um 5% und machten im Durchschnitt 22% des Aufwandes aus.
- **Vorsteuer:** Sie sank um 5%. Im Wesentlichen bedingt durch verringerten umsatzsteuerpflichtigen Aufwand.

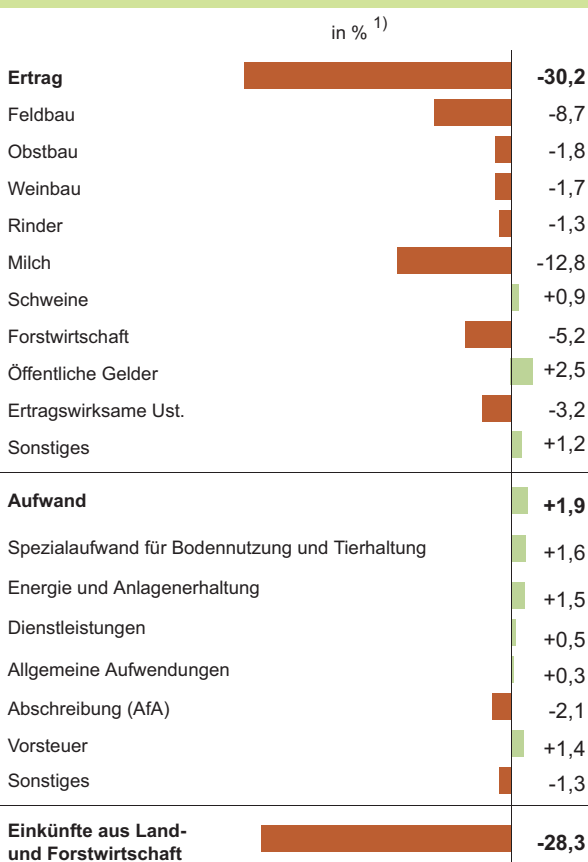
Die Auswirkungen der Ertrags- und Aufwandsänderungen auf die Einkünfte sind in der Grafik dargestellt. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK betrug 2009 14.521 Euro. Bei einem Rückgang der nicht entlohnten Arbeitskräfte um knapp 1% waren deren Einkünfte um 27% niedriger als 2008.

Kleinere, mittlere und größere Betriebe

Die Einteilung orientiert sich nach den vier Größenklassen. (siehe Tabelle 4.1.2).

- **Kleinere Betriebe:** Sie entsprechen den Betrieben der ersten Größenklasse (6.000 bis 12.000 Euro Gesamt-SDB), sie repräsentieren 27% aller Betriebe der Grundgesamtheit und bewirtschaften 13% der RLF. Die Betriebe mit verstärktem Forst sind hier besser und die Futterbau- und insbesondere die Veredelungsbetriebe schwächer als im Durchschnitt aller Betriebe vertreten. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb waren gegenüber 2008 um 12% geringer und machten mit 5.701 Euro nur etwa 30% des Mittels aller Betriebe aus. Dagegen lagen die außerbetrieblichen Einkünfte mit 17.989 Euro je Betrieb um 40% über dem Österreichdurchschnitt. Durchschnittliche Betriebsgröße: 11,2 ha RLF.
- **Mittlere Betriebe:** Diese Gruppe umfasst die zweite (12.000 bis 20.000 Euro Gesamt-SDB) und die dritte Größenklasse (20.000 bis 35.000 Euro). Sie stellen insgesamt 45% aller Betriebe der Grundgesamtheit dar und bewirtschafteten 38% der gesamten RLF. Die Einkünfte lagen mit 15.871 Euro je Betrieb um 26% niedriger als 2008 und 16% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Die außerbetrieblichen Einkünfte (13.829 Euro je Betrieb) lagen rund 7% über dem Durchschnitt. Die durchschnittliche Betriebsgröße machte 20,0 ha RLF aus.

Auswirkungen der Ertrags- und Aufwandsänderungen auf die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2009



1) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2009 = 100%
 „Die in der Graphik dargestellten Werte drücken aus, wie viel Prozent die jeweiligen Ertrags- bzw. Aufwandspositionen zur Steigerung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft beitragen. Die Rechnung erfolgt, indem die absoluten Ertrags- bzw. Aufwandsänderungen zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft des Vorjahres in Bezug gesetzt werden. Da eine Aufwandssteigerung negativ auf die Einkünfte wirkt, werden die Auswirkungen der Aufwandsseite mit -1 multipliziert.“

Quelle: LBG

- **Größere Betriebe:** Sie entsprechen den Betrieben der vierten Größenklasse (35.000 bis 150.000 Euro GSDB) und stellen zwar nur 28% der Betriebe, bewirtschaften aber 49% der RLF. Im Gegensatz zum Durchschnitt aller Betriebe sind hier die Futterbau, Dauerkultur-, Marktfrucht- und die Veredelungsbetriebe überproportional vertreten. Diese Gruppe verfügt mit 36.521 Euro je Betrieb über die höchsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Dieser Wert war damit fast doppelt so hoch wie im Durchschnitt aller Betriebe. Die außerlandwirtschaftlichen Einkünfte lagen mit 6.508 Euro je Betrieb um 49% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Das Einkünftenminus von 31% gegenüber 2008 resultierte im Wesentlichen aus verringerten Erträgen bei Milch und Getreide und der Mehrwertsteuer; die öffentlichen Gelder stiegen um 3% auf 27.844 Euro je Betrieb. Die durchschnittliche RLF betrug 40,3 ha.

4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen

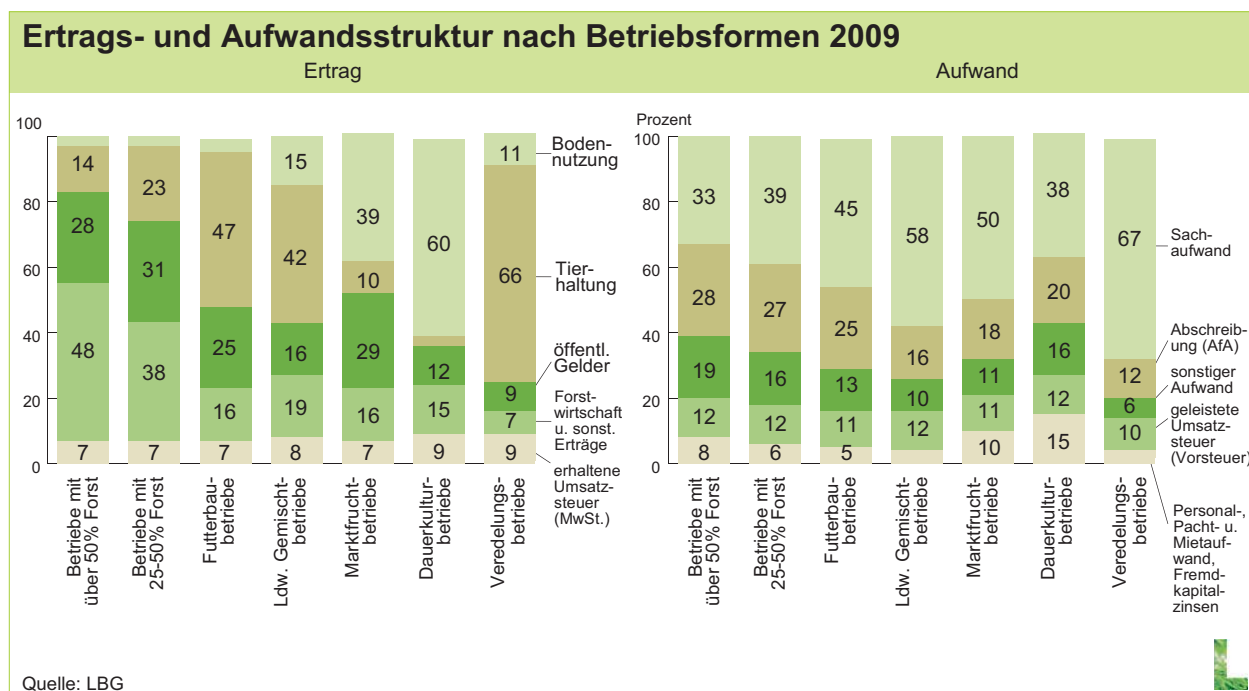
Die regionalen und strukturellen Unterschiede sind neben der Betriebsgröße, der Betriebsleiterfähigkeit und dem Angebot an Arbeitskräften wichtige Einflussgrößen für die Organisation der Betriebe. Die Darstellung nach Betriebsformen zeigt die Entwicklung in den wichtigsten Produktionsrichtungen (*siehe auch Grafik und Tabellen 4.2.1 bis 4.2.8*):

Betriebe mit über 50% Forst: Sie stellen 6% der Betriebe in der Grundgesamtheit, bewirtschaften aber nur 4% der RLF, da bei diesen Betrieben die Forstwirtschaft den Produktionsschwerpunkt bildet. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen durchschnittlich 17.259 Euro je Betrieb und lagen damit um 21% unter dem Niveau des Vorjahres und um 9% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Die Erträge aus der Forstwirtschaft sanken um 24%, diese wurden durch steigende Erträge in der Bodennutzung (+13%) und durch sonstige Erträge (+2%) teilweise ausgeglichen.

Betriebe mit 25 - 50% Forst: Diese Betriebsgruppe stellt 9% aller Betriebe und bewirtschaftet 7% der RLF. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft waren durchschnittlich mit 17.921 Euro je Betrieb um 9% niedriger als 2008 und lagen damit 6% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Hauptsächlich war es die Forstwirtschaft (-24%) und die Tierhaltung (Rinder und Milch, die in diesen Betrieben ein hohes Gewicht haben) (-12%), die eine Ertragsminderung von insgesamt 5% bewirkten. Die öffentlichen Gelder stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 11% (absolut auf 18.324 Euro je Betrieb).

Insgesamt fiel der Aufwand um 4%, was insbesondere durch Verringerung der Vorsteuer, des Futtermittel- und Energieaufwandes ausgelöst wurde. Die AfA stieg um +2%, bedingt durch hohe Investitionen im Vorjahr. Nach Größenklassen fällt auf, dass die Betriebe zwischen 6.000 und 12.000 Euro SDB eine Einkommensverbesserung aufwiesen (+9%). Die übrigen Größenklassen mussten Einkommenseinbußen hinnehmen (zwischen -8% und -24%).

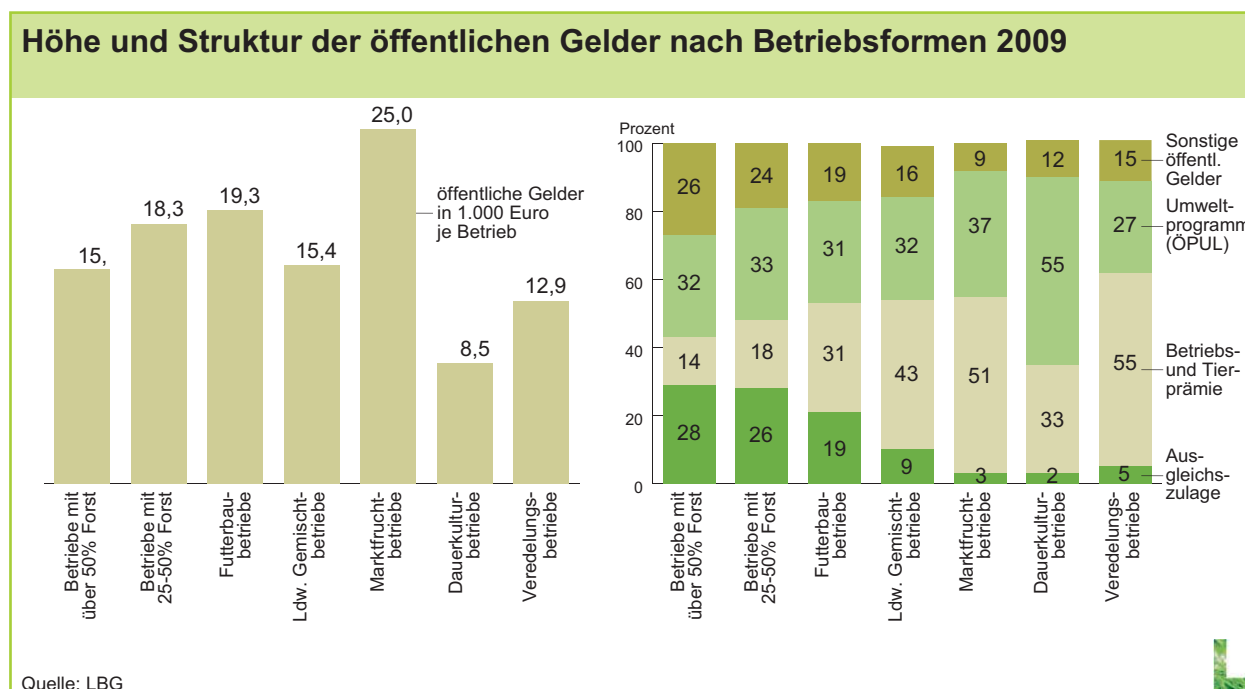
Futterbaubetriebe: Sie stellen mit 48% den höchsten Anteil der Betriebe in der Grundgesamtheit. Der RLF-Anteil macht 44% aus. Es sind vor allem die Milchviehbetriebe und die Mutterkuhhalter, die den Großteil dieser Gruppe ausmachen, zu einem geringeren Teil fallen auch Rindermastbetriebe in diese Betriebsform. Die Milchviehbetriebe liegen eher in den begünstigteren Lagen, sie haben ein deutlich höheres Einkommensniveau als die Betriebe mit Schwerpunkt Rinderanzucht und -mast. Mit 19.166 Euro waren die Einkünfte pro Betrieb im Durchschnitt der gesamten Futterbaubetriebe gegenüber dem Vorjahr um 26% niedriger. Der Abstand zum Durchschnitt aller Betriebe betrug +1%. Für die Ertragsminderung von 10% war im Wesentlichen die Rinderhaltung (Milchproduktion und Rinder) verantwortlich. Die öffentlichen Gelder des Ertrages stiegen um 6% an, dies entspricht 19.291 Euro je Betrieb. Der Aufwand fiel um 2%. Es war dafür vor allem die Vorsteuer maßgebend. Dazu kamen noch Verminderungen beim Spezialaufwand für die Tierhaltung (Futtermittel), Energie und den Fremdkapitalzinsen. Nach Größen-



klassen betrachtet sind die Einkünfte in allen Größenklassen gefallen; besonders betroffen waren die drei Größenklassen ab 12.000 Euro SDB, wo die Einkünfte um 22%, 28% bzw. 29% gefallen sind. Wesentlich verantwortlich für diese negative Entwicklung war der Milchpreis im Jahr 2009, der im Jahresdurchschnitt um 25% gefallen ist.

Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe: Sie haben einen Anteil von etwas über 3% an allen Betrieben der Grundgesamtheit und bewirtschaften gut 3% der RLF. Sie sind eine sehr inhomogene Betriebsgruppe mit in der Regel höheren Waldflächenanteilen als die Marktfrucht-, Dauerkultur- und Veredelungsbetriebe. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft machten durchschnittlich 18.343 Euro je Betrieb aus, das sind 20% weniger als im Vorjahr. Der Abstand zum Durchschnitt aller Betriebe stellt sich damit mit -3% dar. Es waren im Wesentlichen die Erträge aus der Tierhaltung (Milch und Rinder), der Bodennutzung und die erhaltene Umsatzsteuer, die eine Ertragsminderung um 3% bewirkt haben. Die öffentlichen Gelder stagnierten mit 15.419 Euro. Der Aufwand erhöhte sich um 2%, bedingt durch eine erhöhte Vorsteuer (hohe Investitionen) und umfangreichen Instandhaltungsaufwand. Bei dieser Betriebsform kann auf Grund geringer Anzahl von Betrieben in der Grundgesamtheit und bei den Testbetrieben nur die größte Größenklasse dargestellt werden (jeweils weniger als 15 Testbetriebe). Bei der vierten Größenklasse sanken die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft auf Grund fallender Erträge und gestiegener Aufwendungen.

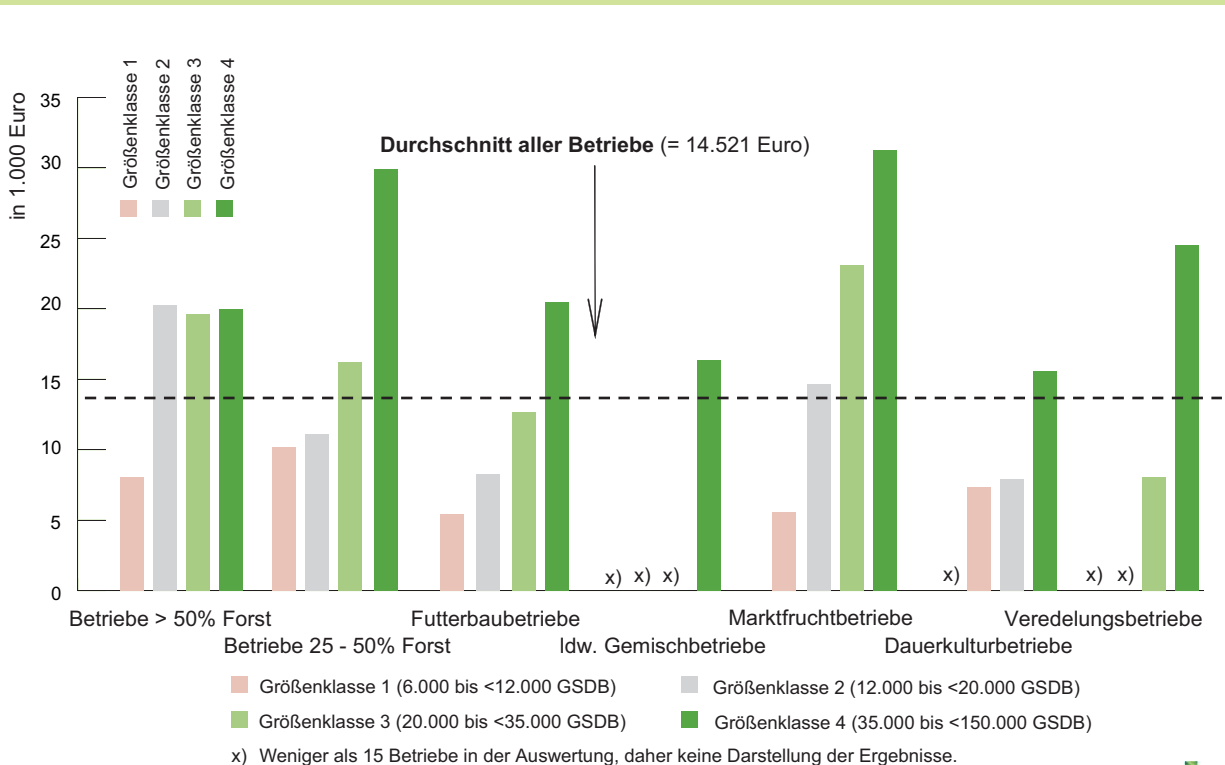
Marktfruchtbetriebe: Sie stellen mit 15% nach den Futterbaubetrieben den zweitgrößten Anteil an allen Betrieben bezogen auf die Grundgesamtheit. Da diese Betriebe im Vergleich zum Durchschnitt wesentlich größer sind, bewirtschaften sie 27% der RLF. Mit 21.409 Euro an Einkünften je Betrieb lagen sie um 38% unter dem Vorjahr und um 13% über dem Durchschnitt aller Betriebe. Der um 14% niedrigere Ertrag war im Wesentlichen auf Ertragseinbußen bei Getreide, Ölfrüchten und Hackfrüchten (insgesamt -26%) und der damit verbundenen verminderten Mehrwertsteuer zurückzuführen. Die öffentlichen Gelder stiegen um 1% auf 25.249 Euro. Bei den Marktfruchtbetrieben war im Jahr 2009 wesentlich der im Vergleich zum Vorjahr verminderte Getreidepreis und eine geringere Erntemenge. Beim Aufwand (-2%) fielen neben leicht gestiegenen allgemeinen Aufwendungen und der AfA die verminderten Aufwände für Energie, Futtermittel, Fremdkapitalzinsen und Vorsteuer. Nach Betriebsgrößen waren folgende Besonderheiten zu vermerken: Bei den kleinen Betrieben bis 12.000 Euro Gesamt-SDB kam es zu einem Einkommensminus von 59%, bedingt durch fallende Erträge und einen nur gering fallenden Aufwand. Die Situation in den drei anderen war sehr ähnlich: Die Einkünfte sanken um 35 bis 38%, wobei die Erträge wesentlich stärker fielen (-12% bis -15%) als der Aufwand (-1% bis -2%). Die öffentlichen Gelder waren in den ersten beiden Größenklassen fallend (je -1%); in der dritten Größenklasse war eine kleine Steigerung von +3% zu verzeichnen; in der größten Größenklasse blieben die öffentlichen Gelder gleich.



Dauerkulturbetriebe: Diese Betriebsgruppe macht gut 12% aller Betriebe in der Grundgesamtheit aus und umfasst die Obst- und Weinbaubetriebe in Österreich. Da sie flächenmäßig meist klein sind, bewirtschaften sie ca. 7% der RLF. Regional liegen diese Betriebe in Niederösterreich, dem Burgenland und der Steiermark. Die Einkünfte je Betrieb machten 2009 insgesamt 14.470 Euro (-48%) aus. Dieser Wert lag um 24% unter dem Bundesdurchschnitt. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in den Weinbaubetrieben sanken um 43%, die der Obstbauern um 56%. Bei den Weinbauern resultierte der Einkommensverlust aus sinkenden Preisen für Trauben und Wein und einer geringeren Ernte als im Vorjahr, bei den Obstbauern durch eine starke Qualitätsminderung durch starke Hagelschäden. Die öffentlichen Gelder fielen um 2% auf 8.519 Euro je Betrieb. Der Aufwand erhöhte sich durch steigenden Aufwand bei Instandhaltung, AfA, Fremdkapitalzinsen und Personalaufwand um durchschnittlich +5%. Die erste Größenklasse wurde auf Grund der geringen Testbetriebszahl (weniger als 15) nicht dargestellt. Die drei dargestellten Größenklassen verzeichneten ein Einkommensminus von -11%, -38% bzw. -50%.

Veredelungsbetriebe: Sie stellen knapp 7% aller Betriebe der Grundgesamtheit dar und bewirtschaften gut 7% der RLF. Die Einkünfte machten 24.025 Euro je Betrieb aus und lagen damit um 26% über dem Durchschnitt aller Betriebe. Gegenüber 2008 ergab sich ein Einkommensverlust von 1%, der einerseits durch Produktionsausweitung bei leicht fallenden Preisen den Ertrag gegenüber dem Vorjahr gleich ausfallen ließ, andererseits durch Verbilligung von Futtermitteln und Energie und durch fallenden Aufwand bei Fremdkapitalzinsen - aber steigender AfA und Pachtaufwand - definiert ist (Aufwand insgesamt +1%). Auch bei dieser Betriebsform zeigt sich nach Größenklassen ein differenziertes Bild: Für die kleineren Betriebe (erste und zweite Größenklasse) sind kaum noch Testbetriebe zu finden. Es wurden weniger als 15 Testbetriebe ausgewertet; die Ergebnisse wurden daher nicht dargestellt. Die dritte Größenklasse weist ein Einkommensminus von 36% auf (keine Produktionsausweitung!), die Größenklasse von 35.000 Euro bis 150.000 Euro Standarddeckungsbeitrag hingegen kann auf ein Einkommensplus von 4% verweisen (Produktionsausweitung: durchschnittlicher Schweinebestand +8%).

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) nach Betriebsformen und Größenklassen 2009



Quelle: LBG



4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe

Von den 2.222 ausgewerteten Testbetrieben im Jahr 2009 hatten 1.032 Betriebe Berghöfekataster-Punkte (in der Folge mit BHK abgekürzt) und fallen somit unter die Bezeichnung Bergbauernbetrieb. Die Zuerkennung von BHK-Punkten erfolgt auf Grund von Richtlinien des BMLFUW nach den Merkmalen innere Verkehrslage (vor allem Hangneigung), äußere Verkehrslage, Seehöhe, Klimawert und BHK-Bodenklima-Zahl im Rahmen des jährlichen Mehrfachantrages - Flächen seitens der AMA. Die Darstellung der Einkommensergebnisse wird nach den vier BHK-Gruppen gegliedert.

Regional betrachtet liegen die Bergbauernbetriebe (wie auch die Testbetriebe) überwiegend in den landwirtschaftlichen Hauptproduktionsgebieten Hochalpen, Voralpen, Alpenostrand sowie Wald- und Mühlviertel, wobei sich in letzterem kaum noch Betriebe mit mehr als 180 BHK-Punkten finden.

Alle Bergbauernbetriebe

Die Bergbauernbetriebe repräsentierten 49% der Betriebe in der Grundgesamtheit und bewirtschafteten 43% der RLF in Österreich. Bezogen auf den Gesamtertrag aller Betriebe entfallen 69% der Erträge aus Milchviehhaltung, 60% aus Rinderhaltung und 74% aus der Forstwirtschaft auf Bergbauernbetriebe. Die Erträge aus der Bodennutzung und Schweinehaltung (9% bzw. 8%) hatten nur geringe Bedeutung. An öffentlichen Geldern erhielten die Bergbauern/bäuerinnen insgesamt 19.319 Euro (+5%). Sie machten 29% der Erträge aus. Die wesentlichen Positionen bei den öffentlichen Geldern waren die ÖPUL Zahlungen, die Ausgleichszulage

in benachteiligten Gebieten und die Betriebsprämie. Diese drei Fördermaßnahmen machten 79% der gesamten öffentlichen Gelder aus. Die Ausgleichszulage trug wesentlich zu den Einkünften bei, vor allem bei Bergbauernbetrieben mit hoher und extremer Erschwernis. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aller Bergbauernbetriebe im Jahr 2009 waren mit 19.032 Euro je Betrieb um 24% niedriger als im Vorjahr. Die stärksten Einbußen wurden für die Betriebe der BHK-Gruppe 1 mit -28% berechnet, gefolgt von der BHK-Gruppe 2 (-25%), BHK-Gruppe 3 wies eine Einkommenseinbuße von -21% auf, die BHK-Gruppe 4 hingegen wies nur einen Rückgang der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von 9% auf, bedingt durch die relativ geringere "Abhängigkeit" dieser Betriebe vom Milchpreis.

Bei den Nichtbergbauern/bäuerinnen war eine kräftige Einkommensverminderung um 32% je Betrieb zu verzeichnen, sodass sich der Einkommensabstand zu den Bergbauernbetrieben im Vergleich zu 2008 praktisch auf Null verringert hat. Je nAK betrug dieser Abstand 17% zugunsten der Nichtbergbauern, weil in den Bergbauernbetrieben mit 1,41 nAK durchschnittlich um 17% mehr Arbeitskräfte im Einsatz standen im Vergleich zu den Nichtbergbauernbetrieben (1,21 nAK).

Je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) bezifferten sich die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aller Bergbauernbetriebe auf 13.472 Euro. Die Differenzen der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK der BHK-Gruppen 1 und 4 zum Mittel aller Bergbauernbetriebe berechneten sich mit -320 Euro bzw. -2.373 Euro, die

Ausgewählte Ergebnisse der Bergbauernbetriebe nach BHK-Gruppen 2009

	Anteil an allen Betrieben der Grundgesamtheit in %	nAK je Betrieb	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	
			je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2008 in %
Durchschnitt aller Betriebe	100%	1,31	19.000	-28
Nichtbergbauern	51%	1,21	18.969	-32
Bergbauern	49%	1,41	19.032	-24
BHK-Gruppe 1	15%	1,42	18.616	-28
BHK-Gruppe 2	21%	1,41	19.509	-25
BHK-Gruppe 3	8%	1,47	21.063	-21
BHK-Gruppe 4	5%	1,32	14.616	-9
Betriebe in Nicht benachteiligten Gebieten	26%	1,16	19.773	-36
Betriebe in Benachteiligten Gebieten	74%	1,36	18.721	-25

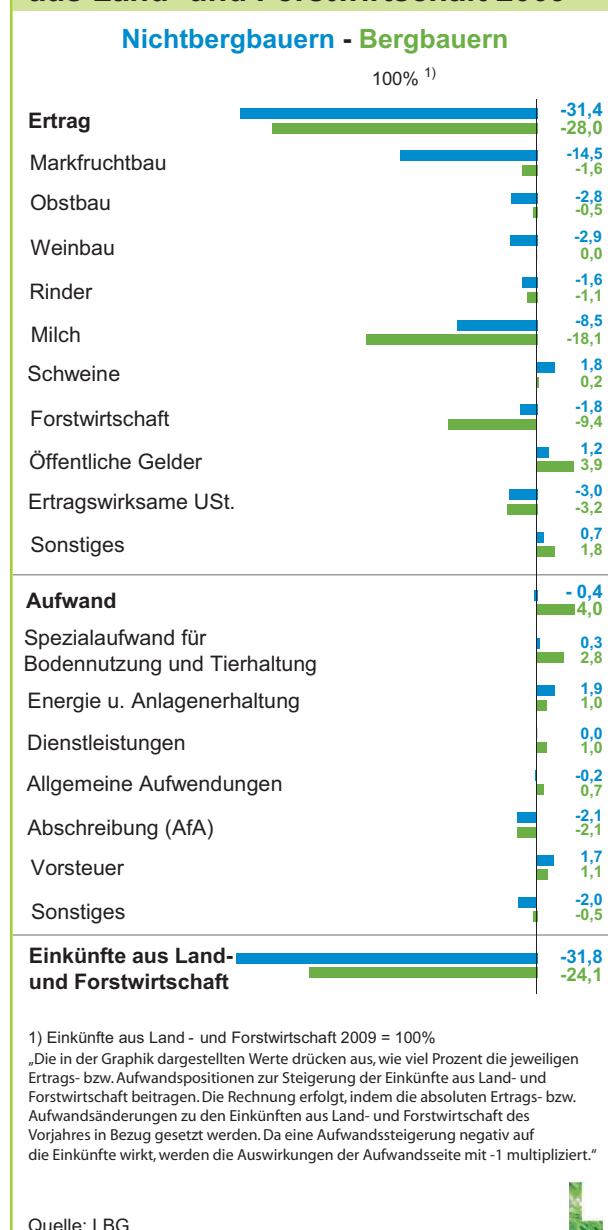
Quelle: LBG

BHK-Gruppen 2 und 3 zeigten hingegen eine positive Differenz von +350 Euro bzw. +898 Euro. Zum Durchschnitt aller Betriebe betrug der Abstand der BHK-Gruppe 3 "nur" 151 Euro, die Betriebe der BHK-Gruppe 4 hingegen verdienten durchschnittlich 3.422 Euro weniger als der Durchschnitt aller Betriebe. Auch die BHK-Gruppen 1 und 2 wiesen negative Differenzen bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK von -1.369 Euro bzw. -699 Euro auf.

Die außerbetrieblichen Einkünfte aus unselbständiger und selbständiger Arbeit nahmen geringfügig zu im Gegensatz zu den Einkünften aus Land- und Forst-

wirtschaft allein. Das Erwerbseinkommen aller Bergbauernbetriebe machte 31.302 Euro (-16%) je Unternehmerhaushalt aus. Etwa 39% des Erwerbseinkommens kommt aus den außerbetrieblichen Einkünften. Die Sozialtransfers machten 2009 je Unternehmerhaushalt im Mittel aller Bergbauernbetriebe 7.684 Euro aus, davon entfielen allein 4.163 Euro auf Familien- und Schulbeihilfen. Das Gesamteinkommen, das sich aus all diesen Einkommenskomponenten zusammensetzt, betrug 39.202 Euro je Unternehmerhaushalt. Der Einkommensabstand zum Durchschnitt aller Betriebe und zu den Nichtbergbauern - bezogen auf das Gesamteinkommen - betrug 2 bzw. 1%; er hat sich im Vergleich zum Vorjahr verkleinert.

Auswirkungen der Ertrags- und Aufwandsänderungen auf die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2009



Entwicklung in den einzelnen BHK-Gruppen

BHK-Gruppe 1: Sie stellen 31% aller Bergbauernbetriebe in der Grundgesamtheit. Die durchschnittliche Größe betrug 21,5 ha RLF. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft lagen mit 18.616 Euro je Betrieb (-28%) etwa um 2% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Die Betriebe hatten bei den Erträgen (-11%) im Bereich Tierhaltung (-15%) massive Einbußen, die öffentlichen Gelder stiegen um 3% auf 17.761 Euro je Betrieb. Im Bereich Forstwirtschaft war ein Ertragsminus von 27% zu verzeichnen. Der Aufwand fiel hingegen nur um 3%. Die Aufwendungen für Tierhaltung (Futtermittel), Energie sowie für Fremdkapitalzinsen und Vorsteuer fielen, der Pacht- und Mietaufwand und die AfA hingegen stiegen.

BHK-Gruppe 2: Mit 44% aller Bergbauernbetriebe in der Grundgesamtheit stellten sie mit Abstand die größte Gruppe dar. Das Flächenmaß je Betrieb liegt bei 21,2 ha RLF. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft machten 19.509 Euro je Betrieb aus, um 25% weniger als 2008. Der Abstand zum Durchschnitt aller Betriebe betrug 3% zugunsten der Betriebe der BHK-Gruppe 2, zu jenem der Nichtbergbauern betrug der Abstand ebenfalls 3%. Der im Vergleich zum Vorjahr um 10% niedrigere Ertrag kam zu 41% aus der Tierhaltung und zu 10% aus der Forstwirtschaft, der Rest aus der Bodennutzung und der Mehrwertsteuer; die öffentlichen Gelder stiegen um 6% auf 19.300 Euro je Betrieb und hatten am Ertrag einen Anteil von 28%. Der Aufwand fiel um 2% und entsprach in seiner Tendenz in etwa dem Durchschnitt aller Betriebe.

BHK-Gruppe 3: Diese Gruppe repräsentierte 16% aller Bergbauernbetriebe in der Grundgesamtheit. 20,1 ha RLF betrug die durchschnittliche Betriebsgröße. Diese Betriebe wurden flächenmäßig größer (KF +2%, RLF +2%). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft beliefen sich auf 21.063 Euro je Betrieb, das waren gegenüber dem Vorjahr um 21% weniger. Sie lagen je 11% über dem Durchschnitt aller Betriebe und dem Mit-

tel der Nichtbergbauern. Die Ertragsminderung war bedingt durch verminderte Erträge aus Tierhaltung (-13%, Milchpreis), Forstwirtschaft und damit einhergehend der Mehrwertsteuer. Durch die Flächenausweitung stiegen die öffentlichen Gelder an (+9% auf 21.898 Euro je Betrieb). Der Aufwand (-1%) fiel nur geringfügig. Dies wurde ausgelöst durch verminderten Aufwand für Futtermittel und Energie, die AfA hingegen stieg um 4%.

BHK-Gruppe 4: Die Bergbauerngruppe mit der durchschnittlich höchsten BHK-Punkteanzahl und den extremsten Produktionsbedingungen macht 9% aller Bergbauernbetriebe aus. Die Betriebsgröße betrug 13,2 ha RLF und stieg nur gering (+1%). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft waren mit 14.616 Euro je Betrieb im Vergleich zum Vorjahr um 9% niedriger. Minus 23% betrug der Abstand zum Durchschnitt aller Betriebe, ebenso wie zu den Nichtbergbauern. Innerhalb der Bergbauernbetriebe lagen sie absolut deutlich unter dem Durchschnitt, verzeichneten aber durch die geringere Abhängigkeit vom Milchpreis das geringste Einkommensminus. Die Ertragsminderung (insgesamt -4%) war bedingt durch verminderte Erträge aus der Tierhaltung (-14%, viele Mutterkuhhalter) und der Forstwirtschaft (-13%). Dadurch fiel auch die Mehrwertsteuer. Auch in dieser Gruppe waren die öffentlichen Gelder (20.144 Euro je Betrieb) steigend (+5%) und trugen zur Abfederung des Ergebnisses bei. Der gegenüber dem Vorjahr um 2% niedrigere Aufwand war vor allem auf die verbilligten Tierhaltungs- (Futtermittel), Energieaufwände und Fremdkapitalzinsen zurückzuführen (siehe auch Tabellen 4.3.1 bis 4.3.3).

Einkünfte und Arbeitstage				
BHK- Gruppen bzw. Jahre	GSDB in Euro	Arbeits-tage	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	davon Ausgleichszulage
	je ha RLF		je Arbeitstag in Euro	
<i>Bergbauernbetriebe nach BHK-Gruppen gegliedert</i>				
BHK-GR 1	1.328	20,35	42,48	7,17
BHK-GR 2	1.193	20,75	44,31	10,20
BHK-GR 3	1.049	23,55	44,41	14,25
BHK-GR 4	1.196	32,12	34,45	17,01
<i>Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe</i>				
2009	1.214	21,74	42,89	10,57
2008	1.197	22,33	55,87	10,90
<i>Zum Vergleich: Nichtbergbauernbetriebe</i>				
2009	1.416	14,26	50,63	1,72
2008	1.386	14,49	72,95	1,82

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Ausgewählte Kennzahlen

Arbeitstage: Bezogen auf die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Arbeitstag wurden die Abstände zwischen Bergbauern und Nichtbergbauern kleiner. So fielen die Tageseinkünfte in allen BHK-Gruppen, am geringsten jedoch in der Gruppe 4 (-26%, -23%, -21%, -11%). Die Gruppe der Nichtbergbauern zeigte eine Tageseinkünfteverminderung von 31%. Bei den Bergbauern entfielen von den Einkünften je Arbeitstag im Durchschnitt 11 Euro auf die Ausgleichszulage, wobei sich dieser Betrag mit zunehmender Erschwernis zwischen über 7 und etwa 17 Euro bewegte.

Einkommensverteilung: Der Anteil der Betriebe, die nicht positiv bilanzieren konnten, war bei den Bergbauern (13,3%) deutlich niedriger als im Durchschnitt aller Betriebe (17,2%). Er bewegte sich zwischen 8,0% in der BHK-Gruppe 3 bis 18,4% in den BHK-Gruppe 1.

Aufwandsrate: Sie war mit 72% niedriger als bei den Nichtbergbauern (78%).

Verschuldungsgrad: Dieser war bei den Bergbauern mit 9,9% höher als im Vorjahr, aber immer noch geringer als bei den Nichtbergbauern (11,3%), nach BHK-Gruppen schwankte er zwischen 7,8% (BHK-Gruppe 3) und 12,2% (BHK-Gruppe 4).

Privatverbrauch: Der Privatverbrauch je Unternehmerhaushalt aller Bergbauernbetriebe (30.472 Euro) stieg 2009 um 1% gegenüber 2008 an. Er war um 7% niedriger als bei den Nichtbergbauern.

Über-/Unterdeckung des Verbrauchs: Der Privatverbrauch je Unternehmerhaushalt (30.472 Euro) und die Sozialversicherungsbeiträge (4.249 Euro, +5%) ergeben zusammen 34.721 Euro. Stellt man diesen Wert dem Gesamteinkommen (39.201 Euro) gegenüber, ergibt sich für die Bergbauern 2009 ein positiver Wert je Betrieb von 4.481 Euro oder 11% des Gesamteinkommens, der dem Eigenkapital zugeführt werden konnte. Die Summe aus Privatverbrauch und Sozialversicherungsbeiträgen wurde zu 55% aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft gedeckt, zuzüglich der außerbetrieblichen Einkünfte war nur eine Deckung von 90% gegeben. Die Differenz wurde mit den Sozialtransfers abgedeckt.

Geldflussrechnung: Eine Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben (Geldflussrechnung) zeigt, dass den Bergbauernfamilien 2009 um 5% weniger Geld zur Verfügung stand als den Nichtbergbauern. Je 55% dieser Geldmittel kamen sowohl bei den Bergbauern als auch bei den Nichtbergbauern aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb und aus betrieblichen Transferzahlungen. Bergbauernfamilien gaben für die laufende

Lebenshaltung im Durchschnitt um 8% und für die Sozialversicherung um 41% weniger aus als Nichtbergbauern. Die betrieblichen Investitionen waren hingegen um 1% höher. Im Jahr 2009 reichten die zugeflossenen Geldmittel nicht aus, um alle Aufwendungen abzudecken. So wurden die aus den letzten Jahren angesparten Geldmittel dazu verwendet, alle Aufwendungen abzudecken. Dies äußert sich in einer negativen Geldveränderung, die bei den Bergbauernbetrieben allerdings geringer ausfiel als in den Nichtbergbauernbetrieben (-878 Euro gegenüber -4.134 Euro).

Benachteiligtes Gebiet

Unter den 2.222 für den Grünen Bericht ausgewerteten Betrieben lagen 1.144 Betriebe im Berggebiet, 203 Betriebe im Sonstigen benachteiligten Gebiet und 205 Betriebe im Kleinen Gebiet. Insgesamt waren es 1.552 Betriebe, die 74% der Betriebe repräsentieren und 65% der RLF der Grundgesamtheit bewirtschaften.







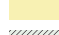


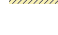
Berggebiet: Von der Struktur her sind die Betriebe im Berggebiet ähnlich den Bergbauernbetrieben, mit dem Unterschied, dass das Berggebiet regional enger begrenzt ist und hier auch Betriebe ohne BHK-Punkte erfasst sind. Die durchschnittliche Betriebsgröße beträgt 20,0 ha RLF und ist damit deutlich geringer als im Sonstigen benachteiligten Gebiet. Das Einkommensniveau liegt in etwa dem der Bergbauernbetriebe und betrug 19.111 Euro je Betrieb bzw. 13.744 Euro je nAK.

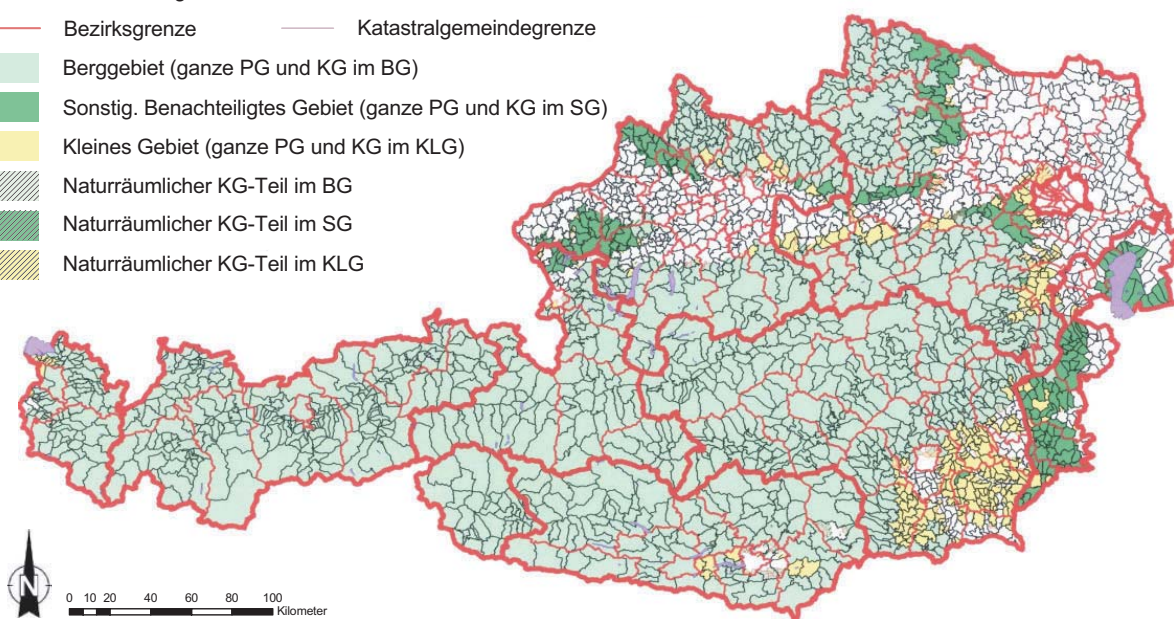
Sonstiges benachteiligtes Gebiet: Es umfasst Teile der Produktionsgebiete Nordöstliches- und Südöstliches Flach- und Hügelland sowie des Alpenvorlandes. Ihr Anteil an der RLF des Bundesmittels beträgt 11%. Im Wesentlichen sind es einerseits auf Feld- und auf Weinbau ausgerichtete, an der Grenze zum östlichen Waldviertel sowie im Burgenland gelegene Betriebe, andererseits vorwiegend auf Futterbau ausgerichtete Betriebe im Nordwestlichen Alpenvorland (Oberösterreich, Salzburg). Mit 28,6 ha RLF sind diese Betriebe größer als im Durchschnitt des benachteiligten Gebietes. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betragen 20.138 Euro. Die Einkünfte je nAK lagen mit 15.805 Euro um 9% über dem Durchschnitt aller Betriebe.

Kleines Gebiet: Dieses Gebiet ist homogener als das Sonstige benachteiligte Gebiet und konzentriert sich im Wesentlichen im steirischen Südöstlichen Flach- und Hügelland, hat aber auch Anteile des niederösterreichischen Alpenvorlandes und des Wiener Beckens. Einige wenige Betriebe liegen im Kärntner Zentralraum. Es hat 7% Anteil an der RLF Österreichs. Die Betriebsgröße ist mit 16,1 ha RLF kleiner als in den übrigen benachteiligten Gebieten. Für die Produktion spielen neben Schweinehaltung, Feld- und Obstbau auch noch Milchproduktion und Rinderhaltung eine bedeutendere Rolle. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erreichten 15.532 Euro, die öffentlichen Gelder betragen 11.065 Euro bzw. 14% vom Ertrag.

Benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete in Österreich

Benachteiligtes Gebiet gemäß Verordnung (EG) Nr. 1257/99

- | | | | |
|---|---|---|-------------------------|
|  | Bundeslandgrenze |  | Gemeindegrenze |
|  | Bezirksgrenze |  | Katastralgemeindegrenze |
|  | Berggebiet (ganze PG und KG im BG) | | |
|  | Sonstig. Benachteiligtes Gebiet (ganze PG und KG im SG) | | |
|  | Kleines Gebiet (ganze PG und KG im KLG) | | |
|  | Naturräumlicher KG-Teil im BG | | |
|  | Naturräumlicher KG-Teil im SG | | |
|  | Naturräumlicher KG-Teil im KLG | | |



Quelle: BMLFUW, Abt. II 7

4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe

Im Jahr 2009 gab es in Österreich 20.870 geförderte Biobetriebe (*siehe Tabelle 3.1.14*). Sie bewirtschafteten 518.172 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF). Österreich zählt somit, was die Dichte der Biobetriebe betrifft, zu den Spitzenreitern in Europa. Die von Biobetrieben bewirtschaftete Ackerfläche stieg um 8% auf 170.708 ha. Unter den 2.222 für das Jahr 2009 ausgewerteten bäuerlichen Betrieben waren es 507 Betriebe (22,8%), die als biologisch wirtschaftend gemeldet wurden. Sie repräsentieren hochgerechnet rund 25.000 Betriebe und sind damit im Testbetriebsnetz überrepräsentiert. Die Verteilung stellt sich wie folgt dar:

- **Betriebsform:** Futterbaubetriebe 56%, Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil 16%, Betriebe mit mehr als 50% Forstanteil 11%, Marktfruchtbetriebe 10%, Dauerkulturbetriebe 4%, Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe 2% sowie Veredelungsbetriebe 1%.
- **Produktionsgebiet:** Hochalpengebiet 30%, Wald- und Mühlviertel 19%, Alpenostrand und Voralpengebiet je 14%, die übrigen Produktionsgebiete sind nur zwischen 2% und 10% vertreten.
- **BHK-Gruppe:** 20% BHK-Gruppe 1, 33% BHK-Gruppe 2, 14% BHK-Gruppe 3 und 7% BHK-Gruppe 4; 26% sind keine Bergbauern.
- **Bildung:** Von den BetriebsleiterInnen der untersuchten Biobetriebe haben 41,0% (Bundesmittel: 40,4%) mindestens die Meisterausbildung aufzuweisen.

Die Biobetriebe bewirtschafteten durchschnittlich 32,5 ha LF bzw. 22,6 ha RLF, ihr Viehbesatz betrug 0,85 GVE je ha RLF. Der Arbeitskräftebesatz stieg um 1% an, mit 1,35 nAK je Betrieb lag er somit leicht über dem Durchschnitt aller Betriebe (1,31 nAK). Der Ertrag erreichte 68.430 Euro (-10%) je Betrieb, davon entfielen 32% auf die Tierhaltung, 9% auf die Bodennutzung und 8% auf die Forstwirtschaft. Die öffentlichen Gelder hatten einen Anteil von 32% am Ertrag (Durchschnitt aller Betriebe 23%, Bergbauern 29%) und beliefen sich auf 21.760 Euro (+4%) je Betrieb (Durchschnitt aller Betriebe 17.928 Euro, Bergbauern 19.319 Euro). Von den öffentlichen Geldern entfielen 40% auf ÖPUL-Zahlungen, 21% auf die Betriebsprämie und 19% auf die Ausgleichszulage (hoher Anteil an Bergbauernbetrieben). Der Aufwand betrug 47.268 Euro je Betrieb und ging gegenüber dem Vorjahr um 3% zurück. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft beliefen sich auf 21.162 Euro (-23%) je Betrieb und lagen um 11% über dem Durchschnitt aller Betriebe. Die Aufwandsrate betrug 69% (Aufwand/Ertrag; Durchschnitt aller Betriebe: 76%), was einem Einkommensanteil am Ertrag von 31% entsprach (Durchschnitt aller Betriebe: 24%). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK wurden

2009 mit 15.730 (-23%) Euro ermittelt und lagen um 8% über dem Durchschnitt aller Betriebe. Das Erwerbseinkommen je AK-U betrug 20.585 Euro (-15%). Das Gesamteinkommen je Unternehmerhaushalt ergab 43.132 Euro (-9%) und wurde durch Privatverbrauch und Sozialversicherungsbeiträge zu 86% verbraucht. Das Eigenkapital konnte somit um 14% gesteigert werden. Weitere Ergebnisse zu den Biobetrieben (Darstellung nach Größenklassen) finden sich in *Tabelle 4.4.1*.

Vergleich von Biobetrieben mit konventionell wirtschaftenden Betrieben

Für diesen Bericht wurden die Biobetriebe einer Betriebsform wieder mit den konventionellen Betrieben derselben Betriebsform verglichen (*siehe auch Tabelle 4.4.2*). Der Vergleich wurde bei 3 Betriebsformen durchgeführt:

- Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil,
- Futterbaubetriebe und
- Marktfruchtbetriebe

Auf diese drei Betriebsformen entfielen über 80% aller Biotestbetriebe. Auffällig dabei war, dass bei allen drei Betriebsformen die Biobetriebe größere landwirtschaftlich genutzte Flächen bewirtschafteten und die öffentlichen Gelder je Betrieb höher ausfielen. Auch beim Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag sowie den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb und je nAK lagen die Biobetriebe günstiger. Die drei ausgewählten Betriebsformen zeigten allerdings auch einige Unterschiede:

Hektarerträge von Biomarktfruchtbetrieben und konventionellen Marktfruchtbetrieben¹⁾

Fruchtarten	Biobetriebe (48)		Konventionelle Vergleichsbetriebe (332)	
	Ernte 2009 in dt/ha			
Weichweizen	33,64	(42)	48,81	(280)
Durum	17,49	(1)	42,41	(55)
Roggen	26,35	(24)	39,29	(63)
Gerste	21,69	(31)	40,41	(298)
Hafer	27,02	(13)	42,47	(34)
Körnermais	74,00	(21)	90,81	(171)
Dinkel	22,13	(24)	33,66	(6)
Körnererbsen	13,42	(15)	19,11	(58)
Ackerbohne	19,23	(11)	24,44	(5)
Sojabohnen	27,45	(7)	27,87	(54)
Speiseerdäpfel	204,06	(16)	369,22	(77)

1) In Klammer: Anzahl der Testbetriebe, aus denen sich der Hektarertrag errechnet.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil

- **Fläche:** Die Biobetriebe bewirtschafteten mehr Fläche (LF +6%, RLF +13%), die auch von mehr Arbeitskräften bearbeitet wurde (nAK +4% und bAK +2%). In den Biobetrieben war der Viehbesatz mit 0,94 GVE je ha RLF über dem Wert der konventionell geführten Betriebe (0,89 GVE).
- **Ertrag:** Der Ertrag der Biobetriebe war um 3% höher, was insbesondere durch die öffentlichen Gelder (bio 21.203 Euro zu konventionell 15.686 Euro bzw. +35%) begründet ist. Die Erträge der Tierhaltung fielen bei den Biobetrieben im Vergleich zu den konventionellen Betrieben um 6% geringer aus.
- **Aufwand:** Der Aufwand bezifferte sich mit 39.519 Euro je Biobetrieb und lag somit um 2% über jenem der konventionellen Betriebe. Insbesondere der Aufwand für Pachte und Mieten, Fremdkapitalzinsen, Abschreibungen sowie Energie und Instandhaltung fiel bei den Biobetrieben höher aus. Hingegen war ein niedrigerer Aufwand für Düngemittel, Personal und Futtermittel festzustellen. Die Aufwandsrate berechnete sich in den Biobetrieben aus den oben genannten Gründen etwas günstiger (bio 68% zu konventionell 69%).
- **Einkünfte:** Die Biobetriebe erzielten um 5% höhere Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb (bio 18.347 zu konventionell 17.530 Euro). Die Einkünfte wurden bei den biologisch wirtschafteten Betrieben (1,29 nAK) auf mehr Arbeitskräfte als bei den konventionellen (1,24 nAK) aufgeteilt, daher lagen jene der Biobetriebe (14.176 Euro je nAK) nur um 1% über denen der konventionellen Betriebe (14.083 Euro je nAK).

Futterbaubetriebe

- **Fläche:** Die Bio-Futterbaubetriebe verfügten über größere Flächen (LF +19%), allerdings war die RLF der Biobetriebe kleiner (-4%). Das bedeutet, dass von den Biobetrieben mehr extensiv genutzte Flächen bewirtschaftet wurden. In den Biobetrieben und den konventionellen Betrieben waren etwa gleich viele AK beschäftigt (bio 1,46 zu konventionell 1,47 nAK je Betrieb). Die Biobetriebe hatten aber einen geringeren Viehbesatz (bio 1,11 zu konventionell 1,28 GVE je ha RLF) aufzuweisen.
- **Ertrag:** Der absolute Ertrag je Betrieb war in den Bio-Futterbaubetrieben zwar um 11% geringer als in den konventionellen Betrieben, was aber durch eine günstigere Aufwandsrate (bio 70% zu konventionell 76%) ausgeglichen wurde. Die Biobetriebe erhielten auch mehr öffentliche Gelder je Betrieb (21.512 Euro) als die konventionell geführten Betriebe (18.247 Euro).
- **Aufwand:** Der um 18% niedrigere Aufwand der Biobe-

triebe (insgesamt 47.797 Euro) war auf den geringeren Aufwand für Bodennutzung, Tierhaltung, Energie, Pacht, Fremdkapitalzinsen und Abschreibungen zurückzuführen.

- **Einkünfte:** Aufgrund des geringeren Aufwandes in den Biobetrieben errechneten sich um 10% höhere Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit 20.470 Euro je Betrieb (konventionell 18.554 Euro). Bei der Darstellung je nAK erzielten die Bio-Futterbaubetriebe ebenfalls höhere Einkünfte, was sich im Verhältnis 1: 1,12 (konventionell zu bio, in absoluten Zahlen 12.580 Euro zu 14.062 Euro je nAK) ausdrückte.

Markfruchtbetriebe

- **Fläche:** Die Bio-Markfruchtbetriebe bewirtschafteten durchschnittlich um 13% größere landwirtschaftliche Flächen und setzten dafür auch um 7% mehr nicht entlohnte Arbeitskräfte ein.
- **Ertrag:** Die Biobetriebe erzielten um 27% mehr Ertrag als die konventionellen Betriebe (bio 106.790 Euro zu konventionell 83.823 Euro je Betrieb). Je Flächeneinheit lagen die Gesamterträge der Biobetriebe über jenen der konventionellen Betriebe (bio 2.281 Euro zu konventionell 2.017 Euro je ha RLF). Dies auch deshalb, da die öffentlichen Gelder je Betrieb mit absolut 35.133 Euro für bio um 48% höher als bei den konventionellen Betrieben ausfielen.
- **Aufwand:** Dieser war bei den Bio-Markfruchtbetrieben um 7% höher als bei den konventionellen Betrieben zu beziffern, was vor allem auf die höheren Ausgaben für Personal, Fremdkapitalzinsen und Instandhaltung zurückzuführen war. Daraus resultierte auch das deutlich bessere Verhältnis von Aufwand zu Ertrag in den Biobetrieben (bio 65% zu konventionell 77%).
- **Einkünfte:** Sie waren in den Bio-Markfruchtbetrieben beinahe doppelt so hoch (+97%) und betragen 37.415 Euro je Biobetrieb im Gegensatz zu 18.950 Euro je konventionellem Betrieb. Bei den Biobetrieben wurden um 83% höhere Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK (bio 36.882 Euro zu konventionell 20.102 Euro nAK) festgestellt.

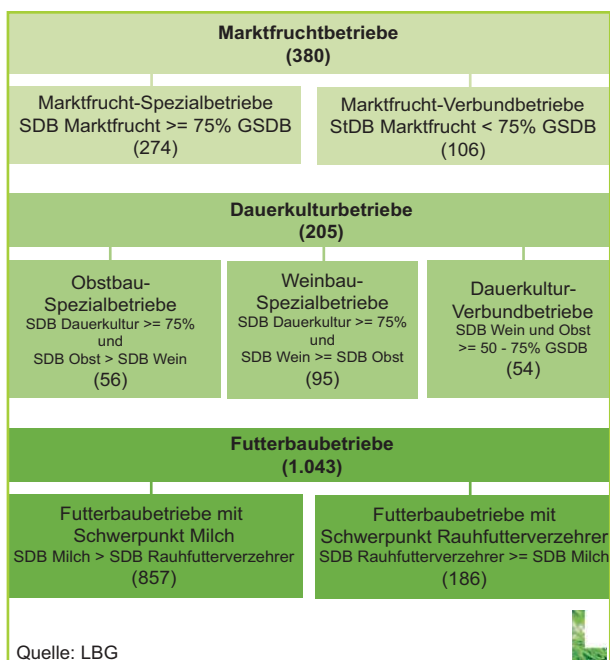
In den letzten Jahren waren es insbesondere Ackerbaubetriebe, die sich für die biologische Wirtschaftsweise entscheiden. Durch die höheren öffentlichen Gelder ist für diese Betriebe ein besseres Einkommen erzielbar, was sich im günstigeren Aufwands-Ertragsverhältnis sichtbar wird. Nach wie vor ist die biologische Wirtschaftsweise vor allem für extensiv bewirtschaftete Betriebe in natürlich benachteiligten Gebieten eine bedeutende Alternative, die zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung einen wesentlichen Beitrag leistet.

4.5 Einkommenssituation in spezialisierten Betrieben

Unter der Bezeichnung Spezialbetriebe werden Ergebnisse von Betrieben ausgewertet, die in hohem Maße spezialisiert sind und festgelegte Kriterien erfüllen müssen (siehe Begriffsbestimmungen, Seite 292). Da aufgrund der Spezialbetriebsauswahl häufig nur eine geringe Anzahl von Testbetrieben zur Verfügung steht, sind die Ergebnisse für die Gesamtheit der Betriebe nicht immer repräsentativ. Trotzdem lassen sich davon Trends und Entwicklungen ablesen. Die Mittelbildung erfolgte entsprechend ihrer einzelbetrieblichen Gewichtung. Die unten angeführten Gruppen wurden als Untergliederungen der Betriebsformen dargestellt. Der Vorteil dieser Darstellung ist, dass keine Gruppenüberschneidungen vorkommen können. Es sind dies:

- Marktfrucht-Spezialbetriebe
- Marktfrucht-Verbundbetriebe
- Obstbau-Spezialbetriebe
- Weinbau-Spezialbetriebe
- Dauerkultur-Verbundbetriebe
- Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Milch
- Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Raufutterverzehr

Für alle angeführten Gruppen wird auch eine Aufgliederung in Größenklassen dargestellt. Die Darstellung erfolgt nur, wenn mindestens 15 Testbetriebe je Größenklasse vorhanden sind. Die Übersicht soll die Zusammenhänge der Spezialauswertungen mit den Betriebsformenauswertungen verdeutlichen (Testbetriebe 2009 in Klammer). Die Ergebnisse der Gartenbaubetriebe und Betrieben mit guter Waldausstattung sind arithmetisch ermittelt, bei allen anderen Gruppen sind gewichtete Mittel dargestellt.



Spezialisierte Marktfruchtbetriebe

In diese Gruppe fallen alle Marktfruchtbetriebe, bei denen der SDB-Marktfruchtbau einen Anteil von mindestens 75% am aktuellen Gesamt-SDB hat. Jene Marktfruchtbetriebe, bei denen dieser Anteil unter 75% liegt, stellen die Marktfrucht-Verbundbetriebe dar.

Die ausgewählten 274 Testbetriebe hatten eine durchschnittliche Flächenausstattung von 43,6 ha LF bzw. 43,4 ha RLF. Sie waren überwiegend dem Nö. Flach- und Hügelland und Alpenvorland zuzuordnen. Diese Betriebe wiesen wegen einer untergeordneten bzw. fehlenden Veredelungsproduktion neben einem geringen Arbeitskräftebesatz (0,85 nAK je Betrieb und 0,90 bAK je Betrieb) einen weit unter dem Durchschnitt aller Betriebe liegenden Ertrag je ha RLF (1.851 zu 3.339 Euro im Durchschnitt aller Betriebe) auf. Die Erträge insgesamt beliefen sich mit einem Minus von 14% auf 80.360 Euro je Betrieb, wovon 25.938 (+3%) Euro oder 32% auf öffentliche Gelder entfielen. Die Betriebsprämie (13.609 Euro je Betrieb) und die ÖPUL-Prämien (9.650 Euro je Betrieb) hatten dabei die größte Bedeutung und machten 52% bzw. 37% der ertragswirksamen öffentlichen Gelder aus. Die Erträge aus Bodennutzung umfassten rund 42% des Ertrages. Der Aufwand je Betrieb bezifferte sich mit 58.668 Euro (-2%). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft gingen bedingt durch die deutlich gefallen Erzeugerpreise um 35% zurück und beliefen sich auf 21.692 Euro je Betrieb. Auf die nicht entlohnten Arbeitskräfte bezogen waren dies 25.556 Euro je nAK (-33%). Das Erwerbseinkommen je AK-U betrug 2009 30.573 Euro (-21%). Das Gesamteinkommen je Betrieb machte 44.921 Euro bzw. -20% zu 2008 aus. Die Marktfruchtbetriebe hatten einen Verbrauch von 45.963 Euro je Betrieb aufzuweisen, sodass im Gegensatz zu den Vorjahren erstmals 1.042 Euro je Betrieb aus der Substanz abgezogen wurde.

Die Marktfrucht-Verbundbetriebe sind mit einer Flächenausstattung von 39,0 ha LF etwas kleiner als die Marktfrucht-Spezialbetriebe (43,6 ha LF). Für diese ist kennzeichnend, dass neben dem Marktfruchtbau noch die Schweineproduktion und der Weinbau von größerer Bedeutung sind. Auffällig war, dass bei den Marktfrucht-Verbundbetrieben mit 4.396 Euro die Unterdeckung des Verbrauchs noch größer als bei den spezialisierten Marktfruchtbetrieben ausgefallen ist. Beide Gruppen wurden auch nach Größenklassen ausgewertet (siehe auch Tabellen 4.5.1 und 4.5.2).

Spezialisierte Obstbaubetriebe

Die auf den Obstbau spezialisierten Betriebe (Anteil SDB Obstbau \geq 75% am aktuellen Gesamt-SDB) sind - ebenso wie die auf Weinbau spezialisierten Betriebe - eine Gruppierung innerhalb der Dauerkulturbetriebe (siehe dazu Übersicht).

Die 56 ausgewählten spezialisierten Obstbaubetriebe repräsentieren hochgerechnet rund 3.200 Betriebe. Die Auswahlbetriebe bewirtschafteten durchschnittlich 8,0 ha LF, wovon 5,7 ha auf Obstanlagen entfielen. Diese Betriebe lagen vorwiegend in der Oststeiermark. Den Schwerpunkt des Erwerbsobstbaues bildete die Apfelproduktion. Die Anzahl der Arbeitskräfte je Betrieb betrug 2,05 bAK und lag damit wesentlich über dem Durchschnitt aller Betriebe (1,39 bAK). Kennzeichnend für diese Produktionsausrichtung ist auch die schlechte Mechanisierbarkeit, die insbesondere während der Arbeitsspitzen den Einsatz familienfremder Arbeitskräfte erforderte. Im Jahr 2009 waren es 0,76 eAK bzw. knapp ein Drittel des gesamten Arbeitskräftebedarfs. Der Ertrag erreichte 2009 79.094 Euro je Betrieb (-23% zu 2008), was vor allem trotz höherer Erntemengen auf den massiven Preisrückgang für Obsterzeugnisse zurückzuführen ist. Der Anteil des Obstes am Ertrag betrug 58%, jener der öffentlichen Gelder 7%. Sie machten im Durchschnitt 5.329 Euro je Betrieb aus (-3%), wovon die Betriebsprämie einen Anteil von nur 15% hatte. Der Aufwand bezifferte sich mit 60.535 Euro je Betrieb und ging gegenüber dem Vorjahr um 1% (davon Energie -18%) zurück. Die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je Betrieb beliefen sich auf 18.559 Euro (-56%), je nAK waren es 14.386 Euro (-53%). Das Erwerbseinkommen und Gesamteinkommen je Betrieb betragen insgesamt 32.246 bzw. 40.588 Euro (-59% bzw. -38%). Die Ausgaben für die Lebenshaltung bezifferten sich mit rund 40.448 Euro (davon 4.874 Euro für Sozialversicherungsbeiträge), somit ergab sich nur mehr eine geringfügige Überdeckung des Verbrauchs durch das Gesamteinkommen um insgesamt 140 Euro (siehe auch Tabelle 4.5.3).

Spezialisierte Weinbaubetriebe

Zur Gruppe der auf den Weinbau spezialisierten Betriebe zählen jene Dauerkulturbetriebe, deren aktueller Weinbau-SDB \geq 75% vom aktuellen Gesamt-SDB beträgt. Von allen 2.222 Buchführungsbetrieben, die im Jahr 2009 für diesen Bericht ausgewertet wurden, wiesen 264 Betriebe Weingartenflächen auf.

Die 95 in diese Spezialauswertung einbezogenen Weinbaubetriebe repräsentieren ca. 5.600 Betriebe in der Grundgesamtheit. Diese waren auf Grund der Auswahlkriterien hockspezialisiert und beinahe ausschließlich mit Weinbau befasst. Die Betriebe bewirtschafteten

im Mittel eine LF von 9,2 ha. Davon waren 4,6 ha Weingärten, wobei 4,4 ha dieser Weinbaufläche in Ertrag standen. Die Betriebe verfügten durchschnittlich über 1,41 bAK (davon 1,18 nAK und 0,23 eAK).

Die Einnahmen aus dem Weinbau machten im Durchschnitt 62% der Gesamteinnahmen aus. Der Weinbauertrag erreichte bei diesen Betrieben 38.608 Euro je Betrieb (-6%) bzw. 8.775 Euro je ha ertragsfähigem Weinland. Der Ertrag insgesamt bezifferte sich mit 62.597 Euro je Betrieb (-6%), dies waren 14.227 Euro je ha Weinland in Ertrag. Der Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag war mit 8% im Gegensatz zum Durchschnitt aller Betriebe (23%) gering. Auch die absolute Höhe der öffentlichen Gelder je Betrieb (5.157 Euro bzw. -7%) war im Vergleich mit dem Durchschnitt aller Betriebe (17.928 Euro je Betrieb) niedrig. Die spezialisierten Weinbaubetriebe erhielten im Wesentlichen ÖPUL-Gelder, die 64% der öffentlichen Gelder betragen. Die einheitliche Betriebsprämie hatte an den öffentlichen Geldern einen Anteil von 24%. Der Aufwand berechnete sich mit 50.094 Euro je Betrieb und fiel um 9% höher aus als im Vorjahr. Die größten Aufwandsposten waren der spezielle Aufwand für Bodennutzung und Abschreibungen. Mit 16,2% fiel der Verschuldungsgrad im Vergleich zum Durchschnitt aller Betriebe (10,5%) relativ hoch aus.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 12.503 Euro je Betrieb (-39%) und 10.577 Euro je nAK (-37%). Im Mittel der spezialisierten Weinbaubetriebe wurde ein Erwerbseinkommen von 27.090 Euro je Betrieb (-23%) bzw. 17.589 Euro je AK-U (-19%) ermittelt. An Gesamteinkommen konnten diese Betriebe 34.178 Euro verbuchen, wovon 37.294 Euro (davon 5.660 Euro Sozialversicherungsbeiträge) verbraucht wurden. In diesem Jahr war eine Unterdeckung des Verbrauchs durch das Gesamteinkommen gegeben, weshalb eine Reduktion des Eigenkapitals in der Höhe von 3.117 Euro erfolgte (siehe Tabellen 4.5.4). Die Dauerkultur-Verbundbetriebe (Wein-Obst) sind in Tabelle 4.5.5 dargestellt.

Spezialisierte Betriebe mit Schweinehaltung

In 43% der Testbetriebe (von 2.222 Betrieben) wurden Schweine gehalten, wobei 106 ausgewählte Betriebe den Kriterien dieses Spezialbetriebszweiges (Veredelung mit 75% Anteil am Gesamt-SDB, SDB-Schweine > SDB-Geflügel) entsprachen. Die in der Schweineproduktion spezialisierten Betriebe bewirtschafteten eine landwirtschaftliche Fläche von 24,6 ha. Es waren dies Betriebe, die Schweinehaltung bei vorwiegend eigener Ferkelerzeugung auf Zukaufsfutterbasis betreiben. Sie wiesen hinsichtlich des Viehbesatzes mit 2,01 GVE je ha RLF ein mehr als doppelt so hohes

Niveau wie der Durchschnitt aller Betriebe (0,81 GVE je ha RLF) auf. Auch der Arbeitskräftebesatz lag bei den Spezialbetrieben mit 1,49 nAK je Betrieb um ca. 12% höher als im Durchschnitt aller Betriebe.

Die Erträge wurden mit 151.706 Euro je Betrieb (+13%) berechnet, wovon die Erträge aus Schweinehaltung einen Anteil von 73% hatten. Die Erträge aus der Schweineproduktion stiegen gegenüber 2008 um 19%, was auf die deutliche Produktionsausweitung zurückzuführen war. So erhöhte sich in dieser Auswertungsgruppe der durchschnittliche Schweinebestand pro Betrieb von 445 auf 520 Schweine bzw. um 17%. An öffentlichen Geldern erhielten diese Betriebe 11.661 Euro je Betrieb (+11%) bzw. 8% vom Ertrag, wobei auf die Betriebsprämie 6.881 Euro entfielen. Der Aufwand bezifferte sich mit 119.897 Euro je Betrieb (+7%), wovon das Kraftfutter für Schweine einen Anteil von 37% ausmachte. Aufgrund der Produktionsausweitung und trotz des niedrigeren Preisniveaus bei den Futtermittelpreisen stieg der Aufwand für Kraftfutter um 4%. Deutliche Ausgabensteigerungen waren vor allem beim Pacht- und Mietaufwand (+23%) sowie Abschreibungen (+10%) festzustellen. Als Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb errechneten sich 31.809 Euro je Betrieb (+45%), umgelegt auf die nicht entlohnten Arbeitskräfte waren es 21.381 Euro je nAK (+50%). Im Gegensatz zum Durchschnitt aller Betriebe (-28% je Betrieb bzw. -27% je nAK) wurden bei den in der Schweinehaltung spezialisierten Betrieben steigende Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft beobachtet. Zu erwähnen ist, dass gerade die in der Schweinehaltung spezialisierten Betriebe in den beiden Vorjahren (2007: -31%; 2008: -24%) starke Einbußen bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb verzeichnen mussten.

Das Erwerbseinkommen konnte mit 40.943 Euro je Betrieb (+37%) bzw. 23.823 Euro je AK-U (+39%) berechnet werden, das Gesamteinkommen je Betrieb bezifferte sich mit 48.761 Euro. Da der Verbrauch 44.727 Euro je Betrieb ausmachte (inkl. 8.177 Euro für Sozialversicherungsbeiträge) und somit unter dem Gesamteinkommen lag, erhöhte sich das Eigenkapital dieser Betriebe um 4.034 Euro (siehe Tabelle 4.5.6).

Aufgliederung der Futterbaubetriebe nach Schwerpunkten (Milch und Raufutterverzehr)

Die Futterbaubetriebe wurden für das Jahr 2009 wieder in zwei Schwerpunktgruppen aufgeteilt: in Betriebe mit überwiegend Milchproduktion und Betriebe, die vorwiegend Tierzucht (zur Weiterzucht oder zum Schlachten) betreiben. Bei ersteren überwiegt der SDB der Milch, in der zweiten Gruppe jener der Rinder (und anderer Raufutterverzehr, also Schafe, Ziegen und Pferde). Die zweite Gruppe enthält auch die Betriebe mit Mut-

terkuhhaltung. Für beide Gruppen ist eine Auswertung nach Größenklassen beigefügt (siehe auch Übersicht auf Seite 98).

Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Milch

Es entsprachen 857 Testbetriebe diesen Auswahlkriterien. Sie repräsentieren hochgerechnet rund 33.300 Betriebe. Die Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Milch besaßen im Durchschnitt 29,3 ha LF und die RLF umfasste 22,0 ha. Der Milchkuhbestand betrug 15,6 Stück und stieg um 6% gegenüber dem Vorjahr. Der Gesamtviehbesatz belief sich bei diesen Testbetrieben auf 1,24 GVE je ha RLF. Der Arbeitskräftebesatz war mit 1,55 nAK je Betrieb höher als im Durchschnitt aller Betriebe (1,3 nAK je Betrieb). Auf eine betriebliche Arbeitskraft entfielen somit 9,9 Kühe. Die verkaufte Milchmenge belief sich auf 5.547 kg je Kuh, je Betrieb waren es 86.539 kg mit einem Durchschnittspreis von 29,7 Cent/kg (ohne MWSt.) und einer verfügbaren Quote von 89.813 kg. Die Betriebe erzielten im Mittel einen Ertrag von 77.513 Euro je Betrieb (-11%), davon kamen 37% aus der Milchproduktion und 14% aus der sonstigen Tierhaltung. An öffentlichen Geldern erhielten die Betriebe insgesamt 19.241 Euro (+6%) bzw. 25% vom Ertrag, wovon 32% auf ÖPUL-Zahlungen, 20% auf die Ausgleichszulage, 5% auf die nicht entkoppelten Prämien der Tierhaltung und 30% auf die Betriebsprämie entfielen. Der Aufwand je Betrieb ging gegenüber dem Vorjahr um 2% zurück und bezifferte sich mit 56.672 Euro. An Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft erwirtschaftete diese milchbetonte Spezialgruppe 20.841 Euro je Betrieb bzw. 13.442 Euro je nAK (-30% bzw. -29%). Das Erwerbseinkommen wurde mit 31.653 Euro je Betrieb (-21%) berechnet. Vom Gesamteinkommen in der Höhe von

Aufgliederung - Futterbaubetriebe 2009

Kennzahlen	Alle Futterbaubetriebe	davon	
		Schwerpunkt Milch	Schwerpunkt Raufutterverzehr
Milchkühe je Betrieb	11,7	15,6	0,5
Milchleistung je Kuh	6.265	6.263	(6.410) ¹⁾
Milch an Molkerei; Euro/kg	0,297	0,297	0,296
Milch ab Hof; Euro/kg	0,640	0,639	0,666
Milcherzeugung in kg	72.984	97.961	3.141
Milchverkauf in kg	64.310	86.539	2.151
Milchrichtmenge in kg	67.042	89.813	3.367
Futterzukauf je RGVE in Euro	195	218	126

¹⁾ In dieser Gruppe hielt nur eine geringe Anzahl an Testbetrieben Milchkühe.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

39.484 Euro je Betrieb konnten 5.105 Euro oder 13% dem Eigenkapital zugeführt werden (*Tabelle 4.5.7*).

Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Raufutterverzehrer

Diese Gruppe enthält vor allem Mutterkuhbetriebe und einige Rindermäster sowie Betriebe mit überwiegend Schafzucht. Die in diese Auswertung einbezogenen 186 Betriebe repräsentieren rund 11.900 Betriebe und bewirtschafteten durchschnittlich 26,6 ha LF. Bei 20,8 ha RLF und 24,7 GVE je Betrieb ergab sich für das Jahr 2009 mit 1,2 GVE je ha RLF ein deutlich höherer Viehbesatz als im Durchschnitt aller Betriebe. Der Ertrag der Rinderhaltung am Gesamtertrag (63.942 Euro je Betrieb bzw. -3%) hatte einen Anteil von 31% sowie 7% kamen aus der restlichen Tierhaltung (Milch, Schweine und sonstige Tierhaltung). Die öffentlichen Gelder insgesamt beliefen sich auf 19.429 Euro je Betrieb (+3%) bzw. 30% vom Ertrag. Davon entfielen ca. 32% auf die Betriebsprämie, 13% auf die Tierprämien (Mutterkuhprämie und Schlachtpremie), 16% auf die Ausgleichszulage und 29% auf ÖPUL-Zahlungen. Der Aufwand machte 49.458 Euro je Betrieb (-3%) aus. Die Aufwandsrate betrug im Durchschnitt aller Betriebe 76%, bei den Futterbaubetrieben mit Schwerpunkt Raufutterverzehrer war mit 77% dieser Wert nur leicht höher. Der Arbeitskräftebesatz stieg von 2008 auf 2009 um 1% und war mit 1,24 nAK je Betrieb um ein Fünftel niedriger als bei den Futterbaubetrieben mit Schwerpunkt Milch. Daraus berechneten sich Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von 14.484 Euro je Betrieb (-1%) bzw. 11.676 Euro je nAK (-2%). Das

Erwerbseinkommen ging gegenüber dem Vorjahr um 1% bzw. auf 28.032 Euro je Betrieb zurück. Mit 17.539 Euro Erwerbseinkommen je AK-U blieb der Wert gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Das Gesamteinkommen je Betrieb betrug 35.505 Euro und wurde zu 96% verbraucht, sodass 4% oder 1.508 Euro als Eigenkapitalzuwachs zu werten sind (*siehe Tabelle 4.5.8*).

Gartenbaubetriebe

2009 konnten nur mehr von 8 Gemüse- und Blumenbaubetrieben in Wien (7 Betriebe) und Niederösterreich (1 Betrieb) die Daten erhoben werden. Diese 8 Betriebe sind in der Hauptauswertung der 2.222 Betriebe nicht enthalten. Die Ergebnisse sind arithmetische Mittel, sie lassen daher nur bedingt Schlüsse auf diese Betriebsgruppe in der Grundgesamtheit zu. Bei der Gliederung der 8 Gartenbaubetriebe nach ihren Produktionsrichtungen Gemüse (6 Betriebe) und Blumen (2 Betriebe) konnten für beide Gruppen positive Ergebnisse berechnet werden. Dabei lagen die Einkünfte aus Gartenbau mit 71.483 Euro in den Blumenbaubetrieben höher als in den Gemüsebaubetrieben (48.536 Euro je Betrieb).

Gegenüber dem Vorjahr ging bei den Gemüsebaubetrieben der Ertrag (-7%) wesentlich stärker als der Aufwand (-1%) zurück, was eine Verringerung der Einkünfte aus Gartenbau um 22% auf 48.536 Euro bewirkte. Das Gesamteinkommen ging dadurch auf 56.259 Euro zurück. Die Blumenbaubetriebe hatten sowohl einen höheren Ertrag (+7%) als auch höheren Aufwand (+5%) zu verzeichnen, weshalb eine Steigerung bei den Ein-

Gemüse- und Blumenbaubetriebe 2009

	Gemüsebau- und Blumenbaubetriebe	davon	
		Gemüse- betriebe	Blumenbau- betriebe
Anzahl Testbetriebe	8	6	2
Gärtnerisch genutzte Fläche, ar	100,82	102,08	97,06
davon unter Schutz, ar	83,54	88,03	70,06
Betriebliche Arbeitskräfte je Betrieb (bAK)	4,26	3,30	7,15
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte je Betrieb	1,61	1,49	1,95
Ertrag, Euro je Betrieb	260.622	192.710	464.361
davon Gemüse	127.467	151.397	55.676
Blumen	86.270	8.709	318.951
öffentliche Gelder	6.311	6.258	6.471
Aufwand, Euro je Betrieb	206.350	144.174	392.878
Einkünfte aus Gartenbau, Euro je Betrieb	54.272	48.536	71.483
Außerbetriebliche Einkünfte, Euro je Betrieb	4.725	6.263	110
Sozialtransfer, Euro je Betrieb	1.095	1.460	0
Gesamteinkommen, Euro je Betrieb	60.093	56.259	71.593

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

künften aus dem Gartenbau um 22% auf 71.483 Euro festzustellen war.

Betriebe mit guter Waldausstattung

In die Sondererhebung von Betrieben mit guter Waldausstattung waren im Jahr 2009 116 Betriebe einbezogen, davon 89 Betriebe im Alpengebiet mit einer durchschnittlichen Ertragswaldfläche von 61 ha und 27 Betriebe in außeralpinen Gebieten (Wald- und Mühlviertel und Kärntner Becken) mit durchschnittlich 25 ha Ertragswald. Die Erträge aus der Waldwirtschaft je Hektar Ertragswald sind im Alpengebiet gegenüber 2008 um 34% auf 380 Euro gesunken, in den außeralpinen Gebieten um 7% auf 343 Euro. Die Erträge im Alpengebiet sind trotz des starken Rückgangs noch immer über dem 10-Jahresdurchschnittswert, nämlich um 8%, in den außeralpinen Gebieten liegen die Erträge um 12% unterm Schnitt. Die noch immer überdurchschnittlichen Erträge im Alpengebiet sind wahrscheinlich auch eine Folge der großen Sturmschäden der Vorjahre und der in Folge hohen Borkenkäferschäden.

In den Betrieben des Alpengebietes lag die Holznutzung mit 6,66 Festmetern je Hektar um 30% unter dem sturmbedingten Rekorder Einschlag von 2008, aber noch

10% über dem Zehnjahresmittel. Der Ertrag aus der Waldwirtschaft je Betrieb lag um 33% unter dem Vorjahreswert, der Beitrag des Waldes zu den Einkünften fiel um 42%. Der Wald trug damit 2009 25,2% (2008: 32,4%) zum Ertrag und 42,6% (2008: 56,1%) zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bei, wobei allerdings die negativen Vermögensveränderungen am stehenden Holzvorrat (durch Sturm- und Borkenkäferschäden) nicht berücksichtigt sind. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK betragen im Berichtsjahr 20.135 Euro (-22% zu 2008), das Erwerbseinkommen je Unternehmensarbeitskraft 21.547 Euro (-18%).

In den walddreichen Betrieben der außeralpinen Gebiete wurde gegenüber 2008 um 4% weniger Holz eingeschlagen, je ha Ertragswald 6,67 Efm. Der Einschlag lag damit 16% unter dem zehnjährigen Durchschnitt. Der Ertrag aus der Waldwirtschaft je Betrieb ist um 6% zurückgegangen, der Beitrag des Waldes zu den Einkünften um 20%. Der Anteil der Waldwirtschaft am Ertrag ist jedoch leicht angestiegen, von 9,5% im Jahr 2008 auf 10,3%. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nicht entlohnter Arbeitskraft betragen 2009 10.842 Euro (-46% gegenüber 2008), das Erwerbseinkommen je AK-U 15.786 Euro (-31%).

Ergebnisse von Betrieben mit hoher Waldausstattung¹⁾

	Alpengebiet ²⁾			Außeralpine Gebiete ⁴⁾		
	2007	2008	2009	2007	2008	2009
Betriebsstruktur						
Zahl der Betriebe	77	80	89	23	25	27
Kulturfläche (ha)	104,87	104,23	102,69	54,35	58,44	59,06
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF) (ha)	21,85	22,39	22,40	31,01	32,77	32,68
Waldfläche insgesamt (ha)	60,40	60,89	61,48	22,74	24,88	25,60
Ertragswaldfläche je Betrieb (ha)	59,75	60,50	60,75	22,74	24,88	25,37
Holzeinschlag je ha Ertragswald (fm)	6,76	9,56	6,66	10,14	6,92	6,67
Nachhaltig mögl. Holzeinschlag je ha Ertragswald (fm)	5,03	5,01	5,09	6,11	6,11	6,10
Ergebnisse je Betrieb						
Ertrag (Euro)	95.087	106.860	91.737	111.740	97.110	84.309
davon Waldwirtschaft (Euro)	26.067	34.670	23.103	12.204	9.218	8.696
(%)	27,4	32,4	25,2	10,9	9,5	10,3
Beitrag des Waldes zu den Einkünften in L+F ³⁾ (Euro)	17.151	22.996	13.354	6.110	2.851	2.274
(%)	45,4	56,1	42,6	11,8	8,2	13,2
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)						
Ertrag je bAK	57.902	63.282	55.887	65.915	55.352	49.724
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK	24.480	25.852	20.135	31.087	20.199	10.842
Erwerbseinkommen je AK-U	24.800	26.262	21.547	32.226	22.951	15.786

1) Bezugsgröße: Tatsächlicher Holzeinschlag; Änderung des Vermögens am Stehenden Holz nicht berücksichtigt.

2) Ab 2005: inklusive von 16 Betrieben aus Tirol.

3) Ertrag abzüglich Aufwand für Waldarbeit und anteiligem Gemeinaufwand ausschließlich der Lohnansätze der Familienarbeitskräfte.

4) ab 2007: Wald- und Mühlviertel, (21 Betriebe 2007, 2008 und 2009) und Kärntner Becken (2 Betriebe 2007, 4 Betriebe 2008, 6 Betriebe 2009).

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, BOKU

4.6 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten

Die Ergebnisse nach Produktionsgebieten sind durch die Entwicklungen der einzelnen Produktionssparten charakterisiert. Das Ergebnis im Jahr 2009 war nur im Kärntner Becken positiv verlaufen (+14% Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb). Die übrigen Produktionsgebiete verzeichneten durchwegs Einkommens- einbußen zwischen -11% (Hochalpengebiet) und -43% (Nordöstliches Flach- und Hügelland). Die Produktionsgebiete im Einzelnen (*siehe auch Tabelle 4.6.1*):

Hochalpengebiet: Durch die in diesem Gebiet vorherrschenden Futterbaubetriebe und die hohe Anzahl von Bergbauernbetrieben der höheren Erschwernisgruppen waren die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb nur um 11% gefallen und verzeichneten somit eine für das Jahr 2009 relativ geringe Einkommensbuße. Die Betriebe des Hochalpengebietes sind nämlich nicht ausschließlich von der Milchproduktion abhängig, sie haben noch zusätzlich die Produktionsrichtungen Rindfleisch und Forst. Die Ertragsminderung von 3% war begründet in gefallenem Tierhaltungserträgen (-16%; Milchpreis!) und der damit einhergehenden Minderung der Mehrwertsteuer (-7%). Die öffentlichen Gelder stiegen um 6% auf 18.388 Euro, die forstwirtschaftlichen Erträge um 2%. Auf der Aufwandsseite (insgesamt +1%) stiegen insbesondere die AfA (+5%), der Instandhaltungsaufwand (+9%) und die Vorsteuer (5%). Aufwandsminderungen traten bei Futtermitteln (-13%), Energie (-5%) und Fremdkapitalzinsen (-13%) ein. Je nicht entlohnter Arbeitskraft fielen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft auf 12.277 Euro (-11%).

Voralpengebiet: Auch hier dominieren Futterbaubetriebe. Durch einen weniger stark gefallenem Aufwand (-7%) im Gegensatz zum Ertrag (-12%) fielen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb um 21%. Das Voralpengebiet lag damit etwa 8% über dem Bundestrend. Ertragsminderungen in der Tierhaltung (-20%), der Forstwirtschaft (-19%) und damit einhergehend der Mehrwertsteuer (-18%) trugen maßgeblich zum Ergebnis bei. Die öffentlichen Gelder stiegen um 3% auf 20.354 Euro je Betrieb. Der Aufwand fiel insgesamt nur um 7%, bedingt durch geringere Aufwendungen für Futtermittel (-18%), Energie (-10%), Fremdkapitalzinsen (-17%) und Vorsteuer (-17%). Die AfA sank um 1%. Die Investitionstätigkeit wurde mit -19% gegenüber dem Vorjahr eingeschränkt. Je nicht entlohnter Arbeitskraft konnten 14.414 Euro (-18%) als Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft berechnet werden.

Alpenostrand: In diesem Produktionsgebiet dominieren - wie in den beiden vorherigen - die Futterbaubetriebe. Der Alpenostrand war im Jahr 2009 gekenn-

zeichnet durch fallende Erträge in der Tierhaltung und in der Forstwirtschaft. Daher waren die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft um 33% gefallen und lagen damit trotzdem über dem Durchschnitt aller Betriebe. Der Ertrag fiel um 16%, im Wesentlichen durch verringerte Tierhaltungserträge (-16%) und der Forsterträge (-45%). Die öffentlichen Gelder stiegen um 6% auf 19.646 Euro je Betrieb. Der Aufwand (53.288 Euro je Betrieb bzw. -6%) fiel prozentmäßig weniger als der Ertrag (insbesondere durch geringeren Aufwand bei Futtermitteln, Energie, Instandhaltung und Vorsteuer). Die Bruttoinvestitionen ins Anlagevermögen stiegen um 10%. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK konnten mit 15.420 Euro ermittelt werden, was einer Verminderung von 33% entsprach.

Wald- und Mühlviertel: In diesem Produktionsgebiet haben neben der Rinderhaltung auch der Ackerbau Bedeutung. Der Forst hat nicht die Bedeutung wie in den alpinen Produktionsgebieten, da die Waldflächen wesentlich kleiner sind. Der Ertrag im Wald- und Mühlviertel fiel insgesamt um 10%, insbesondere durch verminderte Erträge aus Bodennutzung (-22%), Tierhaltung (-13%) und Forstwirtschaft (-30%). Die öffentlichen Gelder stiegen um 4%; (absolut 20.577 Euro je Betrieb). Der Aufwand blieb praktisch gleich, wobei der Futtermittel- und Energieaufwand fielen, die meisten übrigen Positionen aber stiegen und damit werden die Aufwandsminderungen wieder aufgehoben. Die Investitionstätigkeit nahm in diesem Produktionsgebiet um 2% zu. Es ergaben sich Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von 18.838 Euro je Betrieb (-30%). Da sich die eingesetzten Arbeitskräfte

Einkommensergebnisse nach Produktionsgebieten 2009

	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2008 in %
Kärntner Becken	21.772	14
Hochalpengebiet	17.180	-10,8
Voralpengebiet	20.447	-20,7
Sö Flach- u. Hügelland	15.092	-26,6
Alpenvorland	18.655	-28,7
Wald- u. Mühlviertel	18.838	-30,3
Alpenostrand	21.998	-33,2
Nö. Flach- u. Hügelland	20.686	-43,2

Quelle: LBG

nur wenig verringerten, ergab die Berechnung der Einkünfte je nAK -29% (absolut 13.619 Euro je nAK).

Kärntner Becken: Im kleinsten Produktionsgebiet kommen alle Betriebsformen vor, aufgrund der Kleinheit des Produktionsgebietes gibt es auch nur eine geringe Anzahl von Testbetrieben, was die Sicherheit der Ergebnisse negativ beeinflusst. Trotzdem lassen sich Trends ablesen, die wie folgt aussehen: Die Erträge stiegen um 3%, bedingt durch gestiegene Erträge aus der Forstwirtschaft (+63%, viel Schadholz), die Erträge der Bodennutzung und der Tierhaltung fielen (-11 bzw. -3%). So wie in allen anderen Produktionsgebieten stiegen auch die öffentlichen Gelder auf 15.650 Euro je Betrieb (+3%). Der Aufwand blieb gleich. Dafür ausschlaggebend waren einerseits der fallende Aufwand für Düngemittel, Energie, Fremdkapitalzinsen und Vorsteuer, andererseits stieg der Aufwand für Instandhaltung, die AfA und die Futtermittel. Die Investitionstätigkeit wurde um 8% ausgeweitet. Dies alles ergab Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von 21.772 Euro je Betrieb (+14%) bzw. 16.012 Euro nAK (+13%).

Sö. Flach- und Hügelland: Dieses Gebiet ist durch kleinere Betriebe gekennzeichnet, die einen hohen Boden-nutzungsanteil (Acker, Obst, teilweise Wein) und im Tierhaltungsbereich Schweine aufweisen. Dementsprechend sind auch die Ergebnisse ausgefallen: Der Ertrag ist praktisch gleich geblieben; steigenden Erträgen in der Tierhaltung +7% (Schweine) und der öffentlichen Gelder (+8%, absolut 9.871 Euro) standen sinkende Erträge in der Bodennutzung (-9%) und der Forstwirtschaft (-26%) gegenüber. Die Aufwandssteigerungen von 9% waren ausgelöst durch einen höheren Aufwand bei Futtermitteln (+3%), Instandhaltung (+9%), AfA (+11%) und Fremdlohn (+31%). Ein verminderter Aufwand für Düngemittel (-23%), Energie (-6%) und Fremdkapitalzinsen (-4%) verbesserte das Ergebnis. Die Investitio-

nen stiegen um 27%, was auch die Vorsteuer ansteigen ließ. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft bezifferten sich demnach mit 15.092 Euro je Betrieb, was einem Sinken um 27% gleichkam. Die Arbeitskräfte stiegen um 3%, womit die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK auf 12.069 Euro fielen (-29%).

Alpenvorland: Hier herrschen Futterbaubetriebe mit einem hohen Ackerlandanteil vor. In diesen Betrieben fielen die Bodennutzungserträge um 16%, die Tierhaltungserträge um 13% und die Forsterträge um 35%. Bei den öffentlichen Geldern wurde eine Steigerung von 2% berechnet (absolut 16.064 Euro). Der Ertrag insgesamt fiel um 10%, der Aufwand hingegen nur um 4% (durch verminderten Aufwand für Dünger, Futtermittel, Energie, Instandhaltung, Fremdkapitalzinsen und Vorsteuer). Die Investitionstätigkeit sank um 14%. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen daher 18.655 Euro je Betrieb (-29%) bzw. 15.337 Euro je nAK (-26%).

Nö. Flach- und Hügelland: Es ist charakterisiert durch Marktfrucht- und Weinbau, stellenweise spielt auch die Veredelung (Schweine) noch eine Rolle. Der Forst ist in diesem Produktionsgebiet unbedeutend. Die Einkommensminderung je Betrieb betrug 43% (absolut auf 20.686 Euro), da der Ertrag (-16%) stärker fiel als der Aufwand (-2%). Ertragsseitig fielen die Erträge aus Bodennutzung um 25% und die der Tierhaltung um 10%. Die öffentlichen Gelder (21.282 Euro je Betrieb) fielen um 2%. Der Aufwand für Futtermittel, Energie, Fremdkapitalzinsen, Pacht- und Mietaufwand und die Vorsteuer fielen. Steigender Aufwand wurde für Düngemittel, Instandhaltung, AfA und Fremdpersonal verzeichnet. Die Investitionstätigkeit blieb gegenüber dem Vorjahr gleich. An Arbeitskräften wurden 4% weniger eingesetzt. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK berechneten sich auf 18.029 Euro, was einen Rückgang um 41% bedeutet.

4.7 Einkommenssituation nach Bundesländern

Da sich die Auswahl der Betriebe an der Agrarstruktur-erhebung orientiert und jährlich überprüft wird, erlaubt das System der Testbetriebe für den Grünen Bericht als "Sekundärauswertung" die Berechnung nach Bundesländern. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass flächenmäßig "kleine" Bundesländer mit verhältnismäßig wenigen Betrieben in der Grundgesamtheit auch nur eine geringe Anzahl an Testbetrieben aufweisen.

Insgesamt lässt sich über das Jahr 2009 bezüglich der Bundesländer sagen, dass es in den einzelnen Bun-

desländern generell eine kräftige Negativentwicklung gab, ausgelöst durch die Verminderungen bei den Preisen für Getreide und Milch. Die Ergebnisse im Einzelnen:

Burgenland: Das Burgenland weist einen Einkommensabfall von 21% auf. Er ist bedingt durch sinkende Erträge in der Bodennutzung (-5%) und Tierhaltung (-20%). Die öffentlichen Gelder stiegen um 11%. Auf der Aufwandsseite (insgesamt +6%) fielen nur der Aufwand für Futtermittel und Energie, alle übrigen Positionen verteuerten sich. Die burgenländischen Betriebe lie-

gen knapp über dem Ergebnis aller Betriebe. Die öffentlichen Gelder je Betrieb beziffern sich mit 19.466 Euro (+11%) und liegen über dem Durchschnitt aller Betriebe.

Kärnten: Für Kärnten wurde ein Sinken der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb von -15% berechnet. Die Bodennutzungs- und Tierhaltungserträge sanken um 8% bzw. 6%, auch die Forsterträge sanken (-23%). Sonstige Erträge (+12%) und öffentliche Gelder (17.545 Euro bzw. +2%) stiegen, trotzdem sank der Gesamtertrag um 5%. Demgegenüber veränderte sich der Aufwand kaum. Aufwandsminderungen waren bei Düngemitteln, Futtermitteln, Energie, Fremdkapitalzinsen und Personalaufwand zu verzeichnen. Somit lagen die Kärntner Betriebe - was die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betraf - um 8% über dem Durchschnitt aller Betriebe.

Niederösterreich: Im flächenmäßig größten Bundesland tragen zum negativen Ergebnis (-38%) wesentlich die Marktfrucht- und Tierhaltungserträge (Milch) bei (Ertrag insgesamt -15%). Der Aufwand konnte nur um 4% gesenkt werden (vor allem Düngemittel, Energie, Zinsen und Vorsteuer). An öffentlichen Geldern lassen sich in Niederösterreich 20.720 Euro (-0%) nachweisen, um 16% mehr als für alle Betriebe.

Oberösterreich: Das oberösterreichische Ergebnis ist geprägt von einem stärker fallenden Ertrag im Gegensatz zum Aufwand. Jener sank um 10%, insbesondere bedingt durch die Tierhaltungserträge (-13%); auf der Aufwandseite (insgesamt -3%) waren Futtermittel, Energie und auch die Vorsteuer sinkend, was zum Einkommensschwund von 27% je Betrieb beitrug. Oberösterreich liegt somit nur wenig über dem Bundestrend. Die öffentlichen Gelder betragen 17.055 Euro (+4%) und lagen damit um rd. 5% unter dem Wert aller Betriebe.

Salzburg: Das Ergebnis der Salzburger Betriebe (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft -16% je Betrieb) ist geprägt von den Futterbaubetrieben. Es liegt wesentlich unter dem Bundestrend. Die Erträge für Futterbau und Forstwirtschaft waren fallend. Für Salzburg wurden öffentliche Gelder in der Höhe von 18.341 Euro (+9%) berechnet, im Verhältnis zum Ergebnis aller Betriebe war dieser Wert etwas höher (+2%).

Steiermark: Das steirische Ergebnis liegt mit -24% nominell etwas über dem Bundestrend. Der Ertrag insgesamt fiel um 6%, was durch Bodennutzungs-, Tierhaltungs- und Forstwirtschaftserträge erklärt werden kann. Auf der Aufwandsseite (insgesamt +2%) waren vor allem Düngemittel und AfA steigend, der Aufwand für Futtermittel, Energie und Fremdkapitalzinsen sank. An öffentlichen Geldern erhielten die steirischen Betriebe

be im Durchschnitt 13.619 Euro (+13%) und liegen somit um 24% unter dem Durchschnitt aller Betriebe.

Tirol: Auch in Tirol sanken die Erträge (-11%) stärker als der Aufwand (-3%). Auf der Ertragsseite sanken vor allem die Tierhaltungserträge (-21%). Der Aufwand verringerte sich bei Futtermitteln und Energie, die AfA und der Instandhaltungsaufwand zeigte steigende Tendenz (+3% bzw. +6%). Dies bewirkte, dass die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft um 28% fielen. Das Tiroler Ergebnis liegt wesentlich unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Für Tirol wurden öffentliche Gelder in der Höhe von 15.115 Euro (-3%) berechnet, gegenüber dem Durchschnitt aller Betriebe ist dieser Wert um 16% niedriger.

Vorarlberg: Dieses Bundesland - das von Futterbaubetrieben geprägt ist - weist für das Jahr 2009 ein negatives Ergebnis von -10% aus. Der Ertrag konnte zwar um 1% gesteigert werden, der Aufwand stieg hingegen um 4%. Steigenden Erträgen aus der Forstwirtschaft und den öffentlichen Geldern standen sinkende Erträge aus der Tierhaltung gegenüber. Den steigenden Aufwand für Futtermittel, Instandhaltung und AfA konnte ein sinkender Aufwand für Energie und Fremdkapitalzinsen nicht kompensieren. Die Vorarlberger Betriebe erhielten 30.993 Euro (+3%) an öffentlichen Geldern, sie lagen damit um 73% über dem Wert für alle Betriebe.

Die Auswertungsergebnisse der Buchführungsbetriebe nach Bundesländern sind in der *Tabelle 4.7.1* im Detail dargestellt.

Einkommensergebnisse nach Bundesländern 2009

	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	
	je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2008 in %
Vorarlberg	20.903	-10
Kärnten	20.549	-15
Salzburg	16.591	-16
Burgenland	19.309	-21
Steiermark	19.782	-24
Oberösterreich	19.531	-27
Tirol	14.574	-28
Niederösterreich	19.032	-38

Quelle: LBG

4.8 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung

Die sozioökonomische Gliederung orientiert sich an der Zusammensetzung des Gesamteinkommens des Unternehmerhaushalts (z.B. ob und zu welchem Anteil die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft stammen) und wird basierend auf den vorhandenen Parametern gebildet. Es finden alle 2.222 Testbetriebe Berücksichtigung, deren Ergebnisse gewichtet sind. Die genauen Definitionen der einzelnen Gruppen sind in der Tabelle 4.8.2 ersichtlich. In der nachfolgenden Grafik sind die sozioökonomische Gliederung im Detail und die Anzahl der Testbetriebe dargestellt. Eine umfassende Auswertung der Ergebnisse nach der sozioökonomischen Gliederung findet sich in der *Tabelle 4.8.1*.

Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften

In diese Gruppe fallen 1.341 Betriebe, die rund 43.300 Betriebe bzw. 60% der Grundgesamtheit repräsentieren. Bei diesen Betrieben machten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft im Durchschnitt 80% des Gesamteinkommens (Sozialtransfer 12%, außerbetriebliche Tätigkeit 8%) aus. Sie bewirtschafteten mit 1,59 nAK rund 38 ha LF, darunter rund 19 ha Ackerland sowie 18 ha Grünland. Diese Betriebe erwirtschafteten im Jahr 2009 einen Ertrag von 112.527 Euro je Betrieb (-6%), wobei auf die öffentlichen Gelder 24.049 Euro (+6%) entfielen. Der Aufwand belief sich mit einem Plus von 1% auf 77.050 Euro. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb fielen um 19% auf 35.476 Euro zurück, lagen aber trotzdem um 87% über dem Durchschnitt aller Betriebe. Gegenüber dem Vorjahr errechneten sich mit einem Minus von 19% die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je nAK in der Höhe von

22.320 Euro. Das Gesamteinkommen mit 44.263 Euro je Betrieb (-17%) war höher als in allen anderen Betriebsgruppen innerhalb der sozioökonomischen Gliederung. Es wurde eine Überdeckung des Verbrauchs in der Höhe von 6.297 Euro (-62%) erzielt, sodass diese Betriebe deutlich über dem Durchschnitt aller Betriebe (2.147 Euro) lagen. Zu dieser Gruppe gehören zwei Untergruppen: die Betriebe mit überwiegend Urproduktion und die Betriebe mit überwiegend landwirtschaftlicher Nebentätigkeit.

Betriebe mit Urproduktion im Vergleich mit Betrieben mit landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten

In die Gruppe der Betriebe mit überwiegend Urproduktion fallen 1.326 Testbetriebe und repräsentieren somit rund 42.400 Betriebe der Grundgesamtheit. Hingegen finden in der Gruppe mit überwiegend landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten nur 15 Testbetriebe Berücksichtigung, welche rund 800 Betriebe der Grundgesamtheit darstellen. Die Betriebe mit überwiegend Urproduktion sind deutlich größer, mit mehr Arbeitskräften ausgestattet und weisen einen höheren Tierbesatz auf. Sowohl der Ertrag als auch der Aufwand fielen bei den verstärkt in der Urproduktion tätigen Betrieben höher aus als bei Betrieben mit überwiegend landwirtschaftlicher Nebentätigkeit. Bezogen auf den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb erwirtschafteten die Betriebe mit verstärkter landwirtschaftlicher Nebentätigkeit höhere Einkünfte. Durch den vermehrten Arbeitseinsatz waren jedoch die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK bei den Betrieben mit überwiegend Urproduktion (22.330 Euro) höher als bei jenen mit vorwiegend landwirtschaftlicher Nebentätigkeit (21.871 Euro).



Betriebe mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften

Die 640 Testbetriebe mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften repräsentieren ca. 37.100 Betriebe. Bei diesen Betrieben treten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung gegenüber außerbetrieblichen Einkommensquellen aufgrund von Tätigkeiten außerhalb der Land- und Forstwirtschaft zurück. Sie waren wesentlich kleiner als die Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften und wiesen weniger Arbeitskräfte auf. Sowohl der Ertrag (45%) als auch der Aufwand (59%) waren bei diesen Betrieben geringer als bei den Betrieben mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft fielen mit einem Minus von 28% gegenüber dem Jahr 2008 mit 5.241 Euro je Betrieb sehr niedrig aus. Durch außerbetriebliche Tätigkeiten und die damit verbundenen Einkünfte (27.029 Euro je Betrieb) erwirtschaftete diese Gruppe ein Gesamteinkommen von 37.810 Euro. Die Betriebe mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften erreichten im Gegensatz zum Vorjahr eine negative Unterdeckung des Verbrauchs in der Höhe von 415 Euro je Betrieb.

Diese Gruppe teilt sich in die zwei Untergruppen, die Betriebe mit überwiegend selbständigen außerbetrieblichen Einkünften und die Betriebe mit überwiegend unselbständigen außerbetrieblichen Einkünften.

„Betriebe mit selbständigen Einkünften“ im Vergleich mit „Betrieben mit unselbständigen Einkünften“

Die 76 Testbetriebe mit überwiegend selbständigen Einkünften repräsentieren rund 3.800 Betriebe der Grundgesamtheit und waren hinsichtlich der Fläche

größer als die 564 Betriebe mit überwiegend unselbständigen Einkünften (sie repräsentieren rund 33.300 Betriebe), was sich in einer größeren Kulturlfläche manifestiert. Sie hielten auch mehr Tiere je Betrieb. Ein Vergleich von Ertrag und Aufwand ist aufgrund der unterschiedlichen Betriebsgröße nur bedingt aussagekräftig. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft waren mit 4.060 Euro (-52% gegenüber 2008) bzw. 5.376 Euro je Betrieb (-25% im Vergleich zu 2008) eher niedrig und spielten in diesen beiden Betriebsgruppen gegenüber den außerbetrieblichen Einkünften definitionsgemäß nur eine untergeordnete Rolle.

Das Gesamteinkommen der Betriebe mit überwiegend selbständigen Einkünften lag mit 35.427 Euro je Betrieb (-17%) unter jenem der Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften. Das Gesamteinkommen der Betriebe mit überwiegend unselbständigen Einkünften betrug 38.082 Euro je Betrieb (-5%). Beide Gruppen hatten eine Unterdeckung des Verbrauchs, sodass diese Betriebe auch durch die Kombination von Landwirtschaft und außerbetrieblichen Tätigkeiten kein Eigenkapital bilden konnten.

Betriebe mit überwiegend Sozialtransfer

Diese Betriebe, bei denen der überwiegende Anteil des Gesamteinkommens aus Sozialtransfers stammt, werden in zwei Untergruppen unterteilt: Betriebe mit überwiegend Rentenbezügen und Betriebe mit überwiegend Familientransfers. Aufgrund der großen Unterschiede, die diese beiden Untergruppen aufweisen, erfolgt kein direkter Vergleich der beiden Gruppen.

Betriebe mit überwiegend Rentenbezügen

Die 154 Testbetriebe, deren überwiegender Anteil der Einkünfte von Sozialtransfers in Form von Renten stammt, repräsentieren 10.400 Betriebe der Grundgesamtheit. Sie werden großteils von Pensionistinnen bzw. Pensionisten bewirtschaftet. Einige wenige sind auch Empfänger von Sozial- bzw. Unfallrenten. Die Betriebe sind insgesamt gesehen relativ klein. Sie hatten durchschnittlich 20 ha LF, darunter 9 ha Ackerland und 11 ha Grünland. In diesen Betrieben waren 1,10 nAK eingesetzt und der Großteil dieser Betriebe hielt Vieh. An Ertrag aus der Land- und Forstwirtschaft erwirtschafteten die Betriebe 37.208 Euro, der hauptsächlich auf die öffentlichen Gelder und Tierhaltung zurückzuführen war. Der Aufwand bezifferte sich mit 32.889 Euro. Daraus ergaben sich Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von 4.319 Euro je Betrieb. Dies machte 13% des Gesamteinkommens aus. Rund 13% des Einkommens stammten aus außerbetrieblicher Tätigkeit und 74% oder 23.786 Euro aus dem Sozialtransfer. Im Gegensatz zum Vorjahr hatten diese Betriebe eine geringfügige Überdeckung des Verbrauchs in der Höhe von 37 Euro.

Betriebe mit selbständigen Einkünften im Vergleich mit Betrieben mit unselbständigen Einkünften 2009 (Zusammensetzung des Gesamteinkommens)

	Selbständigenbetriebe		Unselbständigenbetriebe	
	Euro je Betrieb	%	Euro je Betrieb	%
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	4.060	11	5.376	14
Einkünfte aus selbständigen Tätigkeiten	21.083	60	440	1
Einkünfte aus unselbständiger Tätigkeit	3.785	10	26.837	70
Sozialtransfers	4.488	13	5.296	14
Übrige Einkünfte	2.011	6	133	1
Gesamteinkommen	35.427	100	38.082	100

Quelle: LBG

Betriebe mit überwiegend Familientransfers

Waren im Vorjahr die Betriebe mit überwiegend Familientransfers noch 2% der Testbetriebe, so erhöhte sich auf Grund der schlechten Einkommensentwicklung die Anzahl auf 4%. Die 87 Betriebe (sie repräsentieren 3.600 Betriebe der Grundgesamtheit) bezogen wie die "Betriebe von Pensionisten/innen" das meiste Geld aus dem Sozialtransfer, aber in Form der Familien- und Schulbeihilfe. Diese und die vorher beschriebene Gruppe sind in ihren Strukturen jedoch sehr unterschiedlich: Diese Betriebe sind vor allem den mittleren und größeren Futterbaubetrieben zuzuordnen. Ein weiteres Merkmal dieser Betriebe ist, dass es sich überwiegend um junge Familien mit relativ vielen Kindern handelt. Die Betriebe weisen sehr hohe Investitionen auf. So wurden im Jahr 2009 Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen in der Höhe von 28.823 Euro getätigt, welche um 25% höher als der Durchschnitt aller Betriebe ausfielen. Die Investitionstätigkeit bedingte auch den hohen Fremdkapitalanteil. Dies drückte sich in hohen Abschreibungen (15.704 Euro je Betrieb zu 13.095 Euro je Betrieb bei allen Betrieben), im Verschuldungsgrad von 23% (alle Betriebe 11%) und in den hohen Schuldzinsen von 4.298 Euro je Betrieb (alle Betriebe 1.593 Euro) aus.

Die Betriebe mit überwiegend Familientransfer waren mit einer Fläche von 33 ha LF um etwa 4 ha größer als der Durchschnitt aller Betriebe, jedoch bezogen auf die RLF mit 23 ha gleich groß. Es wurden mit 1,49 nAK um 14% mehr Arbeitskräfte eingesetzt wie im Durchschnitt aller Betriebe. Der Ertrag erreichte mit 69.463 Euro je Betrieb nur 89% des Ertrags aller Betriebe (78.141 Euro) und auch der Aufwand war mit 64.403 Euro je Betrieb um rund 5.000 Euro höher als im Durchschnitt aller Betriebe. Daraus resultierten die niedrigen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von 5.061 Euro je Betrieb.

Neben den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, die 24% des Gesamteinkommens ausmachten, stammten 18% aus außerbetrieblichen Quellen und 58% bzw. 12.512 Euro aus dem Sozialtransfer (darunter 9.193 Euro aus Familien- und Schulbeihilfen). Somit ergab sich ein Gesamteinkommen je Betrieb von 21.763 Euro, was um 45% unter dem Durchschnitt aller Betriebe lag. Diese Betriebe hatten einen Verbrauch von 36.991 Euro aufzuweisen, sodass 15.228 Euro je Betrieb aus der Substanz abgezogen wurden.

4.9 Einkommensverteilung

Im Jahr 2009 bilanzierten 17,2% der durch den Auswertungsrahmen repräsentierten Betriebe mit Verlust.

Innerhalb der Betriebsformen war bei den Dauerkulturbetrieben dieser Anteil mit 34,6% am höchsten. Negative Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK über der 15%-Marke waren ebenfalls bei den Veredelungsbetrieben (20,2%), Marktfruchtbetrieben (18,3%) und landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben (16,5%) zu verzeichnen.

Die geringste Anzahl von negativ bilanzierenden Betrieben war mit 9,3% bei den Betrieben mit über 50% Forstanteil zu beobachten.

Bei 5,3% der Betriebe konnten diese Verluste auch durch außerbetriebliche Erwerbseinkünfte nicht ausgeglichen werden. Eine besonders hohe Anzahl von Betrieben mit einem negativen Erwerbseinkommen je AK-U wurde bei den Dauerkulturbetrieben (16,0%) beobachtet. Innerhalb der Betriebsformen wiesen über der 5%-Marke ein negatives Erwerbseinkommen je AK-U noch die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe (6,1%), Veredelungsbetriebe (5,7%) sowie Marktfruchtbetriebe (5,2%) auf. Bei den Betrieben mit mehr als 50% Forstanteil (1,4%) fiel dieser Wert am niedrigsten aus.

Viertelgruppierung der Betriebe

Eine Reihung der ausgewerteten Betriebe nach steigenden Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK zeigt, dass die 2009 erzielten Einkünfte im ersten Viertel (25% der Betriebe entfallen auf die unterste Einkommensskala) durchschnittlich negativ ausfielen (-3.007 Euro je nAK) und im vierten Viertel bei 35.953 Euro je nAK lagen. Hervorzuheben sind die negativen Einkommen im ersten Viertel und zwar innerhalb aller Betriebsformen, aber insbesondere das erste Viertel der Dauerkulturbetriebe, wo bedingt durch die angespannten Erzeugerpreise die Einkünfte je nAK mit -10.170 Euro sehr schlecht ausfielen. Das zweite Viertel erzielte im Durchschnitt aller Betriebe Einkünfte je nAK in der Höhe von 7.371 Euro. In diesem Viertel sind besonders die Marktfruchtbetriebe zu erwähnen, bei denen das Einkommen mit 12.195 Euro je nAK trotz des deutlichen Einkommensverlustes gegenüber dem Vorjahr (-43%) noch am höchsten ausfiel. Auch im dritten und vierten Viertel erzielten die Marktfruchtbetriebe bei den Einkünften je nAK mit 27.589 Euro bzw. 55.864 Euro die Spitzenwerte. Beachtenswert ist ferner, dass im dritten Viertel die Veredelungsbetriebe (+6%) und Betriebe mit 25-50% Forstanteil (+1%) leichte Einkommenszuwächse gegenüber dem Vorjahr verzeichnen konnten. Durchschnittlich wurden im dritten Viertel Einkünfte aus Land-

und Forstwirtschaft je nAK in der Höhe von 16.056 Euro erzielt. Im vierten Viertel wurden im Durchschnitt Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK von 35.953 Euro erwirtschaftet, was im Vergleich zum Vorjahr ein Minus von 24% bedeutete.

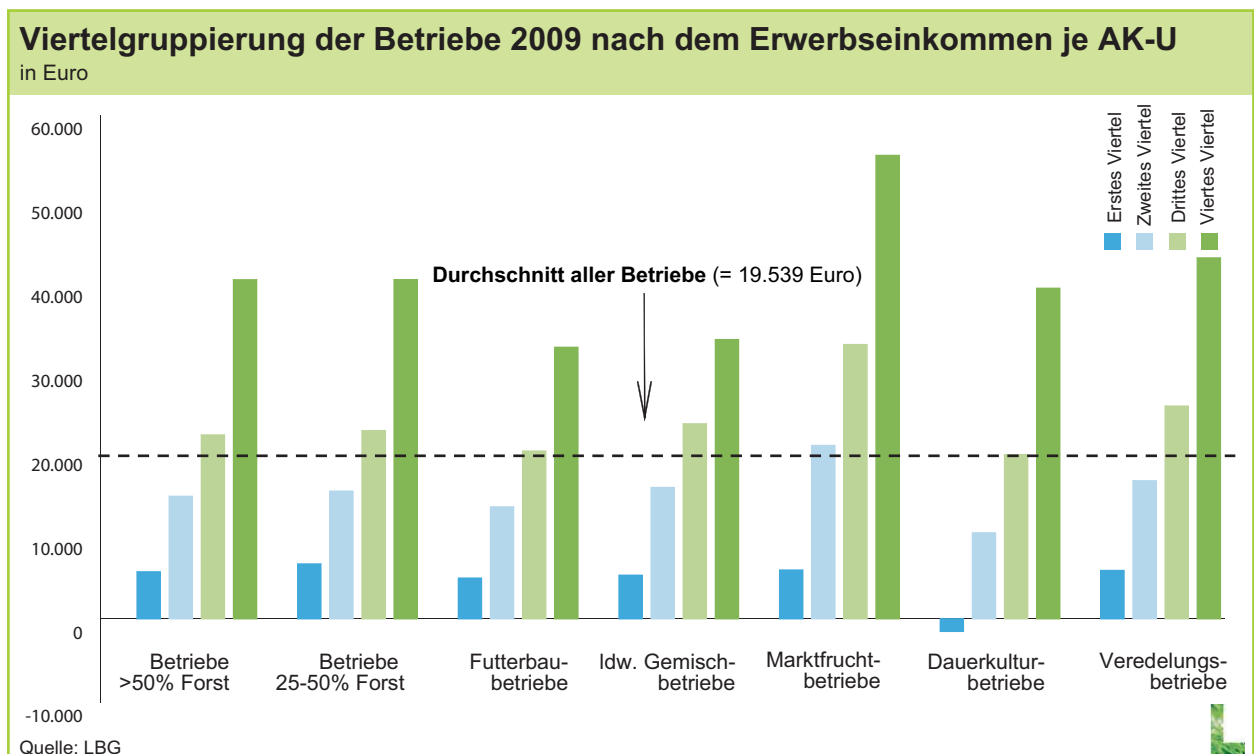
Regional betrachtet gab es im ersten Viertel bei allen Produktionsgebieten negative Einkommen festzustellen. Die höchsten Einkommen wurden so wie in den Vorjahren mit 46.452 Euro je nAK (-35% zu 2008) im vierten Viertel des Nö. Flach- und Hügellandes erreicht. Nach Produktionsgebieten betrachtet waren im ersten Viertel die Einkünfte je nAK im Nö. Flach- und Hügelland am niedrigsten, im zweiten Viertel im Sö. Flach- und Hügelland, im dritten Viertel im Hochalpengebiet und im vierten Viertel fiel das Einkommen im Voralpengebiet am geringsten aus. Die höchsten Einkünfte wurden im ersten Viertel im Voralpengebiet, im zweiten Viertel im Alpenostrand sowie im dritten und vierten Viertel im Nö. Flach- und Hügelland erzielt.

Werden neben den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft auch die außerbetrieblichen Einkünfte des Unternehmerhaushaltes berücksichtigt, so kann das Erwerbseinkommen ermittelt werden. Im Durchschnitt aller Betriebe fiel das Erwerbseinkommen je AK-U im ersten Viertel mit 4.236 Euro und im zweiten Viertel mit 14.279 Euro aus. Im dritten bzw. vierten Viertel waren Werte von 22.129 Euro bzw. 39.339 Euro zu beobachten. Im Jahr 2009 berechnete sich im Durchschnitt aller

Betriebe der beim Erwerbseinkommen je AK-U bestehende Abstand zwischen unterstem und oberstem Viertel mit 35.103 Euro bzw. 1 : 9,3. Die kleinsten absoluten Unterschiede innerhalb der Betriebsformen ergaben sich in den Futterbaubetrieben, die größten bei den Marktfruchtbetrieben (siehe Tabelle 4.9.1).

Die höchsten Erwerbseinkommen je AK-U wurden im ersten Viertel mit 6.531 Euro bei den Betrieben mit 25-50% Forstanteil erzielt. In den anderen Vierteln waren bei den Marktfruchtbetrieben die höchsten Einkommen festzustellen. Bezogen auf die Arbeitskraft wurden von den Dauerkulturbetrieben die geringsten Einkommen im ersten Viertel (-1.449 Euro), zweiten Viertel (10.239 Euro) und dritten Viertel (19.543 Euro) beobachtet. Im vierten Viertel fiel bei den Futterbaubetrieben (32.348 Euro) das Erwerbseinkommen je AK-U am niedrigsten aus.

Nach Produktionsgebieten betrachtet war das Erwerbseinkommen je AK-U im ersten Viertel im Nö. Flach- und Hügelland (399 Euro) und im zweiten Viertel im Hochalpengebiet (11.484 Euro) am niedrigsten. Im dritten Viertel wurden die geringsten Einkommen im Sö. Flach- und Hügelland (18.906 Euro) und im vierten Viertel im Voralpengebiet (33.067 Euro) erzielt. Am höchsten fiel das Erwerbseinkommen im ersten Viertel im Voralpengebiet (8.624 Euro) aus, im zweiten Viertel im Alpenvorland (16.677 Euro) und bei den anderen Vierteln im Nö. Flach- und Hügelland (26.776 Euro bzw. 48.624 Euro).



4.10 Einkommenssituation - ausgewählte Kennzahlen

Erwerbseinkommen

Das Erwerbseinkommen umfasst neben den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft auch die außerbetrieblichen Einkünfte des Unternehmerhaushalts. Es sind dies die Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbständiger und unselbständiger Arbeit. Die außerbetrieblichen Einkünfte betragen 2009 im Durchschnitt aller Betriebe 12.867 Euro. Das waren um 3% mehr als 2008. Der Anteil der außerbetrieblichen Einkünfte ist je nach Erfolg der landwirtschaftlichen Einkommenskomponente jährlichen Schwankungen unterworfen, er ist nach Betriebsformen sehr unterschiedlich. Im Jahr 2009 wurde in vielen Betrieben die außerlandwirtschaftliche Einkommenskomponente ausgeweitet, um Einkommenseinbußen in der Landwirtschaft abzufedern. Ihr Anteil am gesamten Erwerbseinkommen betrug 40% im Durchschnitt aller Betriebe bis maximal 47% in den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil und den Dauerkulturbetrieben; nur in den Veredelungsbetrieben und den Futterbaubetrieben war er mit 36% bzw. 38% geringer. Im Durchschnitt aller Betriebe wurde ein Erwerbseinkommen je AK-U von 19.539 Euro ermittelt. Über dem Durchschnitt liegende Einkommen je AK-U waren in den Marktfrucht- und Veredelungsbetrieben zu vermerken. Am geringsten blieben sie in den Dauerkulturbetrieben und den Futterbaubetrieben (*Tabelle 4.2.1*).

Gesamteinkommen

Das Gesamteinkommen bezifferte sich 2009 im Durchschnitt aller Betriebe auf 39.536 Euro je Unternehmerhaushalt (-14% gegenüber 2008). Der Anteil der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft belief sich auf 48%, auf das außerbetriebliche Einkommen entfielen (unselbständiger und selbständiger Erwerb) 33%, die Sozialtransfers machten 19% aus. Innerhalb der Betriebsformen war der aus der Land- und Forstwirtschaft stammende Anteil in den Veredelungsbetrieben (54%) am größten und lag nur noch in den Futterbaubetrieben und den Marktfruchtbetrieben (je 50%) über dem Durchschnitt aller Betriebe (*siehe Tabelle 4.2.1*).

Die öffentlichen Gelder und ihre Bedeutung

In Ergänzung zum Kapitel Förderungen und Leistungsabgeltungen (*siehe Kapitel 5*) wird hier die Verteilung der öffentlichen Gelder auf die einzelnen Betriebsformen aufgrund der Erhebungen in den freiwillig buchführenden Betrieben dargestellt. Dazu vorweg: Die öffentlichen Gelder werden unabhängig vom Auszahlungstermin in der Buchhaltung der Betriebe in dem Jahr, in dem der Anspruch entsteht, berücksichtigt (Beispiel Rinderprämien: Förderung wird erst im Februar des Folgejahres ausbezahlt). Die Unterschiede zwischen hochgerechneten Werten und den ausgewiesenen Förderungs-

daten des BMLFUW lassen darauf schließen, dass die Direktzahlungen und Leistungsabgeltungen von den Buchführungsbetrieben in Summe stärker in Anspruch genommen werden als von Betrieben außerhalb des Testbetriebsnetzes. Folgende Fakten sind bei den öffentlichen Geldern, die direkt den Betrieben zu Gute kommen, anzuführen (*siehe auch Tabelle 4.10.3*):

- Höhe der öffentlichen Gelder 2009 (Durchschnitt aller Betriebe): 19.972 Euro je Betrieb und 14.368 Euro je bAK (inkl. Investitionsförderungen). Davon wurden 17.928 Euro je Betrieb direkt als einkommenswirksam verbucht, das sind 23% vom Ertrag.
- Der Anteil der öffentlichen Gelder nach Förderungsmaßnahmen: Betriebsprämie 32%, ÖPUL 30%, Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten 13%, Investitions-, Zinsenzuschüsse, Agrardiesel u.a. 25%.
- Sonstiges: Die Bandbreite der ertragswirksamen öffentlichen Gelder reichte von 8.519 Euro je Betrieb (Dauerkultur) bis 25.249 Euro (Marktfruchtbetriebe). Bei den Futterbaubetrieben waren es 19.291 Euro, bei den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil 18.324 Euro. Die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe erzielten 15.419 Euro, dicht gefolgt von den Betrieben mit über 50% Forstanteil (15.073 Euro). Die Veredelungsbetriebe lukrierten schließlich 12.877 Euro. Bei 52% der Betriebe machten die Beträge über 15.000 Euro aus; bei 19% der Betriebe waren es mehr als 30.000 Euro und bei gut 7% mehr als 45.000 Euro. 21% der Futterbaubetriebe, aber 34% der Marktfruchtbetriebe erhielten im Jahr 2009 mehr als 30.000 Euro an öffentlichen Geldern.

Arbeitskräfte

Im Durchschnitt aller Betriebe waren 2009 am Betrieb 1,39 betriebliche Arbeitskräfte (bAK) beschäftigt, davon entfielen 1,31 auf nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK), auf die die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft bezogen werden. Lediglich 6% der Arbeitskräfte entfielen auf entlohnte Arbeitskräfte. Diese sind vorwiegend in Dauerkulturbetrieben zu finden, wo gut ein Fünftel der Arbeitskräfte entlohnt wird (*siehe auch Tabelle 4.10.2*).

Der Begriff Arbeitskräfte des Unternehmerhaushaltes (AK-U) umfasst alle Personen des Unternehmerhaushaltes, die zur Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens beitragen. 2009 waren es 1,63 AK-U im Durchschnitt aller Betriebe, wobei nach Betriebsformen eine Streuung zu verzeichnen war (1,33 AK-U in Marktfruchtbetrieben bis 1,76 AK-U in den Futterbaubetrieben). Nach Betriebsgrößenklassen waren es 1,04 im Mittel der kleineren Dauerkulturbetriebe bis 1,99 AK-U in

den großen Futterbaubetrieben. Im Durchschnitt aller Betriebe verminderte sich der Arbeitskräftebesatz um 1%, wobei in den Betrieben mit über 50% Forstanteil und den Dauerkulturbetrieben mehr gearbeitet wurde. In den anderen Betriebsformen sanken sie.

Gesamtvermögen (Aktiva)

Das Gesamtvermögen des Betriebes belief sich im Mittel der buchführenden bäuerlichen Betriebe zum Jahresende 2009 auf 356.615 Euro. Zwischen 1.1. und 31.12. 2009 stieg es um 1,8%, wobei beim Tiervermögen und dem Anlagevermögen Steigerungen zu verzeichnen waren. Das Geldvermögen hat abgenommen, weil viele Betriebe in diesem Jahr Einkommenseinbußen teilweise durch Auflösung aktiver Geldbestände ausgeglichen haben (siehe Texttabelle). In den Betriebsformen wiesen erneut die Betriebe mit über 50% Forstanteil sowie die Veredelungsbetriebe (465.400 und 392.700 Euro) eine überdurchschnittliche Kapitalausstattung je Betrieb auf, wogegen sie in den Dauerkulturbetrieben vergleichsweise niedrig war (289.100 Euro). Je bAK errechnete sich ein Gesamtvermögen von 256.600 Euro.

Eigenkapitalveränderung im Betrieb

Sie betrug im Durchschnitt aller Betriebe 3.528 Euro (2008: 8.333 Euro). Sie ermöglichte die Deckung der Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen in allen Betriebsformen, ausgenommen die Marktfruchtbetriebe, für die eine negative Eigenkapitalveränderung von 4.094 Euro berechnet wurde.

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad (Anteil der Schulden am Betriebsvermögen) betrug zum 31.12. 2009 durchschnittlich 10,5%, im Vergleich zu 2008 (10,0%) hat er sich erhöht. Innerhalb der Betriebsformen schwankte er zwischen

13,9% in den Dauerkulturbetrieben und 5,5% in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben. Nach Größenklassen bewegte sich der Verschuldungsgrad zwischen durchschnittlich 6,7% in den kleineren und 12,2% in den größeren Betrieben. Der Verschuldungsgrad hat auf Grund der schlechten Einkommenssituation zugenommen. Die dem Betrieb zugerechnete Zinsenbelastung betrug im Gesamtmittel (einschließlich der Spesen und ohne Gegenverrechnung allfälliger Zinszuschüsse) 1.593 Euro. Der am Schuldenstand gemessene durchschnittliche Zinssatz 2009 betrug 4,2% (2008: 5,0%).

Kapitalproduktivität

Die Kapitalproduktivität, die sich aus der Gegenüberstellung von Besatzkapital (per 31.12.2009) und erzieltm Ertrag ableitet, errechnete sich im Mittel aller Betriebe auf 27,2% und hat sich damit im Vergleich zu 2008 verschlechtert. Das relativ günstigste Ergebnis zeigten die Veredelungsbetriebe (41,2%) und die Marktfruchtbetriebe (35,1%), die ungünstigsten Relationen sind bei den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil (23,4%) gegeben (siehe Texttabelle).

Privatverbrauch und Sozialversicherungsbeiträge

Der Privatverbrauch je Unternehmerhaushalt stieg 2009 auf 31.608 Euro; im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Steigerung um 2%. 54% davon entfielen auf die Ausgaben für die laufende Haushaltsführung (ohne Ausgaben für die laufende Haushaltsführung (ohne Ausgaben, inklusive PKW Privatanteil), 14% auf den Aufwand für das Wohnhaus inklusive AfA, 11% für sonstige private Anschaffungen, 3% für private Steuern und Versicherungen und 18% auf Nahrungsmittelzukäufe und bewertete Naturallieferungen aus dem eigenen Betrieb (z.B.: Milch, Fleisch, Holz) an den Haushalt (siehe auch Tabelle 4.10.5).

Gliederung des Gesamtvermögens je Betrieb (Aktiva)

Alle Betriebe	Stand per 31.12.2009		Index 1.1.2009 =100
	in Euro	in %	
Geld	60.448	17,0	98,6
Erzeugungsvorräte	6.743	1,9	94,2
Zukaufsvorräte	1.806	0,5	83,8
Vieh	16.765	4,7	101,9
Maschinen u. Geräte	54.674	15,3	104,9
Wirtschaftsgebäude ¹⁾	132.509	37,1	103,6
Pflanzenbestände	54.414	15,3	100,8
Nebenbetriebe	9.527	2,7	101,2
Boden und Rechte	19.729	5,5	98,9
Aktiven insgesamt	356.616	100,0	101,8

1) inklusive Grundverbesserungen

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

Besatzvermögen und Kapitalproduktivität

Betriebsformen	Besatzvermögen am Schluss des Jahres		Kapital- produktivität in %
	Euro je bAK	Euro je ha RLF	
Betriebe mit über 50% Forst	185.007	14.405	24,1
Betriebe mit 25 bis 50% Forst	186.033	12.908	23,4
Futterbaubetriebe	209.788	14.508	23,5
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	206.788	11.377	33,5
Marktfruchtbetriebe	242.679	5.857	35,1
Dauerkulturbetriebe	163.169	19.141	27,1
Veredelungsbetriebe	270.375	14.045	41,2
Alle Betriebe 2009	206.871	12.288	27,2
Alle Betriebe 2008	198.529	11.934	31,0

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand

Die in den Buchhaltungen der freiwillig buchführenden Betriebe erfassten Sozialversicherungsbeiträge umfassen die tatsächlich bezahlten Beträge. Sie beliefen sich 2009 im Durchschnitt aller Betriebe auf 5.781 Euro und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 4% erhöht.

Über-/Unterdeckung des Verbrauches

Diese Kennzahl errechnet sich aus dem Gesamteinkommen (39.536 Euro) abzüglich Privatverbrauch und der Sozialversicherungsbeiträge. Als Summe von Privatverbrauch und Sozialversicherungsbeiträgen errechnet sich ein Wert von 37.389 Euro je Unternehmerhaushalt. Stellt man diesen Wert dem Gesamteinkommen gegenüber, ergibt sich im Durchschnitt aller Betriebe 2009 ein positiver Wert je Betrieb von 2.147 Euro oder 5% des Gesamteinkommens. Die Summe aus Privatverbrauch und Sozialversicherungsbeiträgen (entspricht Gesamtverbrauch) wurde zu 51% aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft gedeckt. Unter Hinzuziehung der außerbetrieblichen Einkünfte konnte nur 81% des Gesamtverbrauchs (= Privatverbrauch + Sozialversicherungsbeiträge) abgedeckt werden. Bei 48% aller Betriebe war der Verbrauch größer als das Gesamteinkommen, wobei an dieser Gruppe 2009 die Dauerkulturbetriebe (58%), die Marktfruchtbetriebe (58%) und die Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil (56%) einen besonders hohen Anteil vorwiesen. Ein im Vergleich dazu günstigeres Ergebnis zeigten die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe (31 und 35%; *siehe Tabelle 4.9.3*).

Brutto-Investitionen in das Anlagevermögen

Von den Brutto-Investitionen in das Anlagevermögen (ohne Wohnhaus) in der Höhe von 23.060 Euro entfielen im Durchschnitt aller Betriebe: 38% auf bauliche Anlagen (inklusive Meliorationen), 45% auf Maschinen und Geräte, 12% auf Grund- und allfällige Waldzukaufe und 1% auf den Zukauf von Milchkontingenten. Die baulichen Investitionen waren rund 5% höher, aber auch für Maschinen und Geräte wurde im Vergleich zum Vorjahr um 5% mehr ausgegeben. Der Ankauf von Milchkontingenten hat hingegen um 31% abgenommen. Die Investitionszuschüsse stiegen von 1.660 Euro im Jahr 2008 auf 2.044 Euro im Jahr 2009, der Hauptanteil (nämlich 1.594 Euro) entfiel auf Gebäudeinvestitionen, er betrug rd. 18% der Baukosten.

Netto-Investitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte

Sie waren mit 7.166 Euro im Durchschnitt aller Betriebe etwa gleich wie im Vorjahr, sie beliefen sich auf rd. 18% des Gesamteinkommens. In allen Betriebsformen überstiegen die Ausgaben für Neuanschaffungen die Abschreibungen. Über dem Durchschnitt aller Betriebe lagen die Nettoinvestitionen diesmal nur in den Dauer-

kulturbetrieben, in den Futterbaubetrieben und den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben.

Geldflussrechnung

Im Durchschnitt aller Betriebe standen je Unternehmerhaushalt im Jahr 2009 55.792 Euro zur Verfügung, 55% davon kamen aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, 24% trugen die außerbetrieblichen Einkünfte bei und 13% kamen aus den Sozialtransfers. Die Verwendung gliedert sich wie folgt: 44% wurden für die laufende Haushaltsführung benötigt 10% gingen für Sozialversicherungsbeiträge auf, 34% wurden für Neuanlagen (im Betrieb) und 17% für private Anschaffungen (inklusive Wohnhaus) verwendet. Unter dem Begriff Geldveränderung waren -2.537 Euro verbucht, dies bedeutet, dass zur Abdeckung der Ausgaben aktive Geldbestände, die in den Vorjahren angespart werden konnten, verbraucht wurden (*Tabelle 4.10.6*).

Aufwandsrate

Diese Kennzahl ist definiert als Anteil des Aufwandes am Ertrag. Je niedriger dieser Wert ist, umso günstiger ist die Auswirkung auf die Einkünfte. Sie ermittelte sich für 2009 im gewichteten Gesamtdurchschnitt aller ausgewerteten Betriebe mit 76% (2008: 69%) und bewegte sich von durchschnittlich 83% in den Veredelungsbetrieben bis zu 68% in den Betrieben mit über 50% Forstanteil, bzw. von 82% in den kleineren bis je 75% in den mittleren und größeren Betrieben.

Anteil Ist- an Soll-Einkünften

Die Soll-Einkünfte werden als Summe aus dem Lohnsatz für die nicht entlohnten AK und dem Zinsansatz (3,5% des im Betrieb gebundenen Eigenkapitals) errechnet. Der Anteil der Ist-Einkünfte (= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft) an den Soll-Einkünften machte 2009 insgesamt 42% aus. Die beste Rentabilität wird in den Marktfruchtbetrieben erzielt, in denen 2009 dieser Wert 62% ausmachte. Die Rentabilität in den Veredelungsbetrieben lag noch über dem Durchschnitt aller Betriebe. Die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe erreichten den Wert des Durchschnitts aller Betriebe. Demgegenüber bescheiden war sie diesmal in den Dauerkulturbetrieben, aber auch die Betriebe mit über 50% Forstanteil, die Futterbaubetriebe und die Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil lagen unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Die Betriebsgröße hat auf diese Kennzahl einen positiven Einfluss, keine Betriebsgruppe erreichte eine volle Kostendeckung (*Tabelle 4.10.4*).

Naturaldaten

Ergebnisse von ausgewählten Naturaldaten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sind in der *Tabelle 4.10.7* zu finden.

4.11 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

Mit dem Jahr 2003 trat ein Bruch in der Zeitreihe auf, der durch neue Definitionen und einen neuen Streuungsplan auf der Basis der AS99 bedingt war. Daher ist ein direkter Vergleich zwischen den Jahren 2002 und 2003 nur bedingt möglich. Die Daten der Vorjahre werden nur zur Information angeführt und dürfen für Vergleiche nicht herangezogen werden. Ein seriöser Vergleich über mehrere Jahre trotz Brüchen in der absoluten Zeitreihe lässt sich mittels verknüpften Indexreihen bewerkstelligen, wie sie auch für die Preisentwicklungen (siehe Kapitel 2.7 Preise) verwendet werden. Auf diese Art wurden die RLF, der Ertrag, der Aufwand und die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb dargestellt (siehe Grafiken).

Die Entwicklung der Arbeitskräfte und die davon abgeleiteten Kennzahlen (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK und Erwerbseinkommen je AK-U) können in dieser Form nicht dargestellt werden, da für die Arbeitskräfte kein Verknüpfungsindex mit den verfügbaren Mitteln berechnet werden kann. Die Entwicklung von 2008 auf 2009 ist ausführlich in den Kapiteln "4.1 Alle Betriebe" und "4.2 Betriebsformen und Größenklassen" dargestellt. Das Erwerbseinkommen je AK-U betrug im Durchschnitt aller Betriebe im Jahr 2009 insgesamt 19.539 Euro (siehe auch Tabelle 4.11.1).

Da sich die Definitionen für Einkünfte und Arbeitskräfte mit dem Jahr 2003 verändert haben und eine exakte Nachberechnung nicht möglich war, wurde hier ebenfalls mittels der Verknüpfungsmethodik eine Indextabelle entworfen. Aufgrund dieser Berechnungen stiegen die Erwerbseinkommen je AK-U von 1995 bis 2008 fast kon-

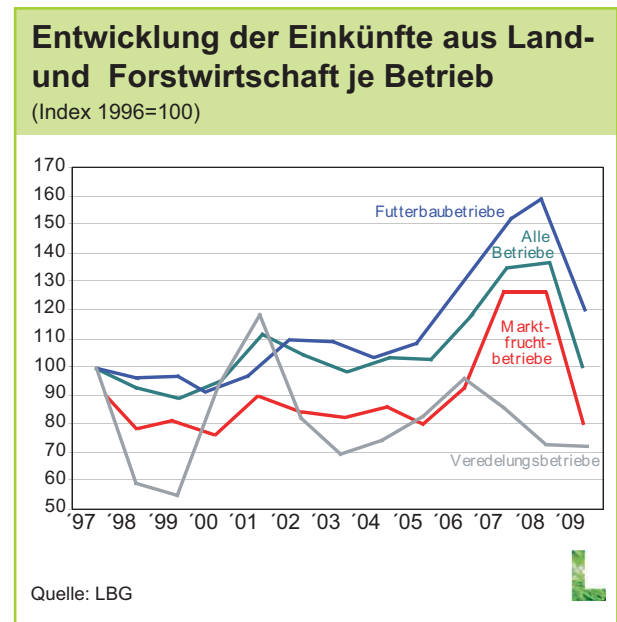
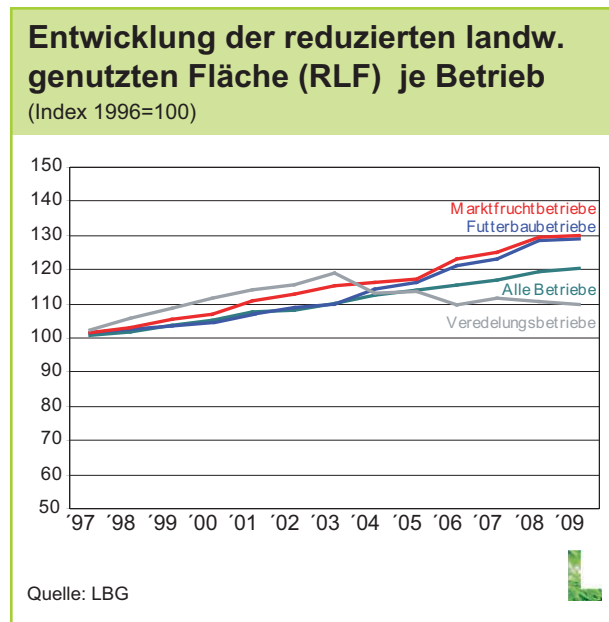
Längerfristige Indexentwicklung ¹⁾

Jahre	Erwerbseinkommen je GFAK (ab 2003 je AK U) in % ²⁾	Tariflohnindex ³⁾ der Arbeiter/innen insgesamt	Tariflohnindex ³⁾ der Arbeiter/innen in der Land- und Forstwirtschaft
1996	100	100	100
1997	98	102	102
1998	95	105	104
1999	95	107	106
2000	102	110	107
2001	116	113	121
2002	112	116	124
2003	115	119	127
2004	122	121	129
2005	126	124	132
2006	141	127	135
2007	156	130	138
2008	160	135	142
2009	132	139	147

1) 1996 = 100.
 2) Indexverknüpfung nach der Methode der Verknüpfung wie bei den Preisindizes. Da die Definitionen geändert wurden, ist die durchschnittliche jährliche Steigerung nach der Methode der kleinsten Summe der Abstandsquadrate nicht berechenbar.
 3) Da die Ergebnisse aus der Lohnsteuerstatistik bzw. vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger erst zu einem späteren Zeitpunkt erscheinen, wird der monatlich publizierte Tariflohnindex der Statistik Austria verwendet.

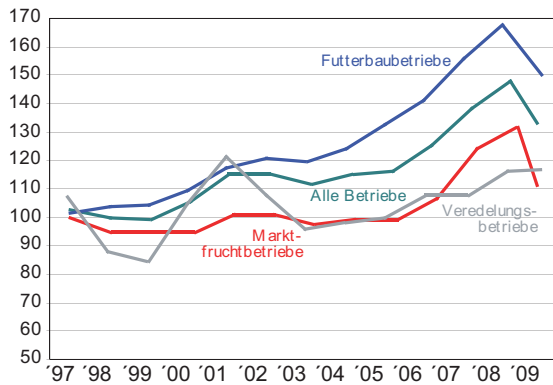
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand; Statistik Austria

tinuierlich um 60% an. Im Jahr 2009 gab es einen deutlichen Rückgang des Erwerbseinkommens, sodass dieses nur mehr um 32% über dem Ausgangsniveau des



Entwicklung des Ertrages je Betrieb

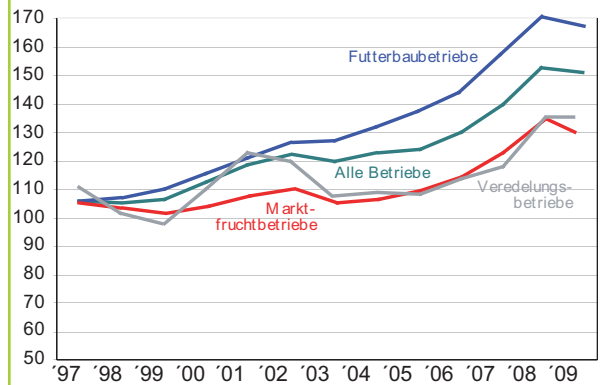
(Index 1996=100)



Quelle: LBG

Entwicklung des Aufwands je Betrieb

(Index 1996=100)



Quelle: LBG

Jahres 1995 liegt. Im Vergleich dazu betrug die Steigerung des Tariflohnindex der ArbeiterInnen im gleichen Zeitraum 39% bzw. 47% bei den ArbeiterInnen in der Land- und Forstwirtschaft. Hervorzuheben ist das merklich niedrigere Einkommensniveau in der Landwirtschaft. So betragen die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer/in im Jahr 2008 nominell 34.920 Euro pro

Jahr (Statistik Austria, Statistische Übersicht, 2. Quartal 2010; aktuellere Daten liegen zum gegebenen Zeitpunkt nicht vor) und lagen damit um rund 11.300 Euro pro Jahr höher als das den Bruttolöhnen entsprechende Erwerbseinkommen in der Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2008.

4.12 Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten

Die Buchführungsergebnisse des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) der EU ermöglichen Vergleiche von Struktur und der Einkommenssituation zwischen den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben in den einzelnen Mitgliedstaaten. Aufgrund der zeitlichen Vorgaben für die Datenübermittlung an die EU-Kommission standen im Juli 2010 erst die Daten für das Buchführungsjahr 2008 von den Mitgliedstaaten zur Verfügung. Im Buchführungsjahr 2008 umfasste die jährliche Stichprobe rund 70.000 Betriebe die rund 4,8 Millionen Betriebe in der EU-27 repräsentieren. Mit dieser Stichprobe werden über 90% der landwirtschaftlich genutzten Fläche und über 90% der gesamten landwirtschaftlichen Produktion der EU-27 abgedeckt. Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden der Buchführungsergebnisse in Österreich und in der EU sind die auf EU-Ebene ermittelten Ergebnisse für Österreich nur bedingt mit den nationalen Testbetriebsergebnissen vergleichbar. Die wesentlichen Unterschiede dafür sind:

- Das INLB verwendet einen eigenen Streuungsplan; die Gewichtung der Betriebe ist folglich ebenfalls anders

- Unterschiedliche Definition der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung bzw. Betriebsform (Im EU-System wird die Forstwirtschaft nicht berücksichtigt)
- Betriebsgrößenklassen (EU: nach EGE; Österreich: nach Gesamtstandarddeckungsbeitrag; Untergrenze in der EU liegt höher und es gibt keine Obergrenze)
- EU-Stichprobe stellt nur auf den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieb ab
- In Österreich ist die Bilanzkontinuität gegeben; das EU-System hat dies nicht als Grundsatz und verwendet daher z.B. bei Anlagegütern Wiederbeschaffungswerte

Die im INLB für Österreich ermittelten Einkommen, die auf Basis der einzelbetrieblichen Daten von der EU-Kommission berechnet werden, sind im Vergleich mit den nationalen Werten höher. Die Ursachen dafür sind insbesondere in den oben angeführten Unterschieden der Einkommensermittlung begründet. Dazu sind im INLB Unternehmen aller Rechtsformen einbezogen (*Ergebnisse in Tabelle 4.12.1; weitere Informationen: <http://europa.eu.int/comm/agriculture/rica>*).



lebensministerium.at

Christine Puntigam, geb. 1946, besuchte die landwirtschaftliche Haushaltungsschule und lebt auf einem Bauernhof in Gnas, Steiermark. Sie ist verheiratet, hat zwei Kinder und war 16 Jahre Gemeindebäuerin. Seit Ende der 80er Jahre leitet sie eine Handarbeitsrunde mit 17 Frauen. Schon in der Schule entdeckte sie die Liebe zum Zeichnen und besuchte Abendkurse für Aquarellmalerei.

Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft

5



5 Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

5.1 Förderungen und Leistungsabgeltungen

Die Förderungen und Leistungsabgeltungen stellen für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einen wichtigen Einkommensbestandteil dar und sind auch ein wesentlicher Garant dafür, dass die im Landwirtschaftsgesetz festgeschriebenen Ziele, wie z.B. die Erhaltung eines funktionsfähigen ländlichen Raums und die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln von hoher Qualität, erfüllt werden können.

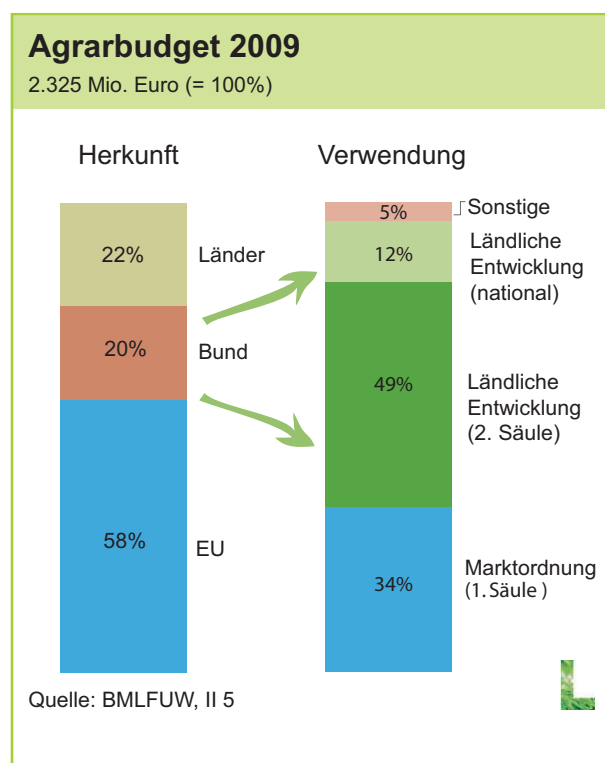
Die Förderungen und Leistungsabgeltungen für die österreichische Land- und Forstwirtschaft setzen sich aus 4 Bereichen zusammen:

- Marktordnungsausgaben, auch als die 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik bezeichnet, die zu 100 % aus EU-Mitteln finanziert werden.
- Ländliche Entwicklung, auch 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik genannt. Sie gliedert sich in 4 Achsen mit den dazugehörigen Maßnahmen. Die Finanzierung erfolgt aus EU-, Bundes- und Landesmitteln im Verhältnis 48,69 % EU, und 51,31 % nationalfinanziert (Bund: 30,786 % und Länder: 20,524 %); im Konvergenzgebiet Burgenland beträgt der EU-Anteil 75% und der nationale 25%. Die

nationalen Mittel werden durch Bund und Länder im Verhältnis 60 zu 40 aufgebracht.

- Nationale Förderungen, die den Maßnahmen des Ländlichen Entwicklungsprogramms weitgehend entsprechen, aber ausschließlich aus Bundes- und/oder Landesmitteln finanziert werden.
- Sonstige Förderungen, der 4. Bereich, ist ein Mix von Maßnahmen aus verschiedenen Quellen, wie z.B. Ernte- und Risikoversicherung, Europäischer Fischereifonds, Tierseuchenbekämpfung und Forschung. Die Mittelbereitstellung erfolgt je nach Maßnahme unterschiedlich aus EU-, Bundes- und/oder Landesmitteln.

Im Jahr 2009 sind 2.325 Mio. Euro an EU-, Bundes und Landesmitteln für die Land- und Forstwirtschaft aufgewendet worden, das sind um 5 % oder 111 Mio. Euro mehr als 2008. Dieser Anstieg des Agrarbudgets ergab sich in erster Linie durch die Zunahme bei den Ausgaben für das Ländliche Entwicklungsprogramm, weil im 3. Umsetzungsjahr der Periode LE 07-13 wieder eine Steigerung bei den Zahlungen, insbesondere in der Achse 1, erreicht werden konnte. Die Zahlungen für das Agrarumweltprogramm (ÖPUL) sind gegenüber 2008 insbesondere durch die Ausweitung der Tierschutzmaßnahme auf die Bundesländer Salzburg, Ober- und Niederösterreich, Steiermark und Burgenland gestiegen.



Im Rahmen der 1. Säule der GAP (Marktordnung) sind 784 Mio. Euro bzw. 34 % des Agrarbudgets für rund 120.000 Betriebe und über 100 Lebensmittelindustriebetriebe aufgewendet worden. Davon entfielen 79% auf die Betriebsprämie. 12% der Ausgaben in der 1. Säule machten noch die gekoppelten Tierprämien aus. Die Ausgaben für Erstattung (Exporte von Getreide, Zucker, Milch und Fleisch) erreichten gerade noch 2% der 1. Säule.

Im Rahmen des Programms für die Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP) wurden 1.148 Mio. Euro (davon 571 Mio. Euro EU-Mittel) für insgesamt 128.000 Betriebe und rund 4.100 sonstige FörderwerberInnen ausgegeben. Das waren 49% der gesamten Ausgaben im Agrarbudget. Die Verteilung auf die 4 Achsen ergab sich wie folgt:

- 73 % bzw. 843 Mio. Euro entfielen auf die Achse 2 (Umwelt und Landwirtschaft) mit den beiden budgetär wichtigen

Maßnahmen: der Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete (AZ) und dem Agrarumweltprogramm (ÖPUL).

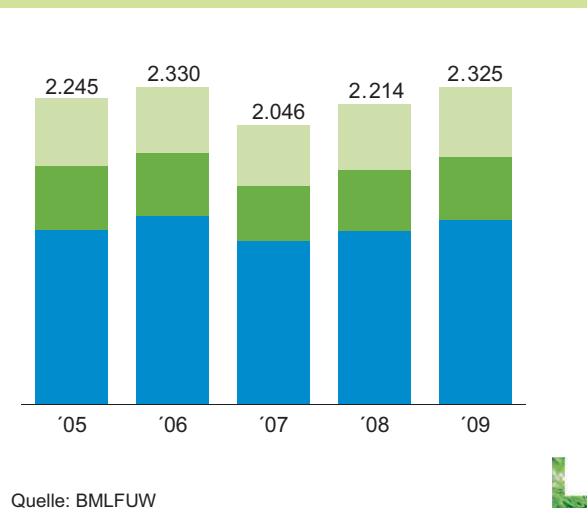
- In der Achse 1 (Wettbewerbsfähigkeit) wurden 19 % bzw. 217 Mio. Euro ausgegeben. Mehr als 50 % der Mittel macht hier die Investitionsförderung (Modernisierung) landwirtschaftlicher Betriebe aus.
- Auf die Achse 3 (Lebensqualität und Diversifizierung) entfielen 6 % bzw. 74 Mio. Euro.
- Die restlichen Mittel verteilen sich auf die Achse 4 (Leader), die technische Hilfe und die Gemeinschaftsinitiativen, die 2009 noch auszufinanzieren waren.

Die Ausgaben für Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung, die rein aus nationalen Mitteln finanziert werden (Bund und Länder), betragen 285 Mio. Euro. Das waren 12% des Agrarbudgets. Die größten Ausgabenpositionen waren Beratung und Verkehrserschließung ländlicher Gebiete. Betrachtet man die Ländliche Entwicklung als ganzes (kofinanziertes Programm und nationaler Teil), erreicht sie einen Anteil von mehr als 60 % der gesamten Ausgaben im Agrarbudget.

Auf die Sonstigen Förderungen entfielen 108 Mio. Euro bzw. 5 % der Agrarausgaben. Die Mineralölsteuerrückvergütung für den Agrardiesel sowie die Zuschüsse zu den Prämien der Ernte- und Risikoversicherungen, die vom Bundesministerium für Finanzen bereitgestellt wer-

Förderungen und Leistungsabgeltungen für die Land- und Forstwirtschaft

in Millionen Euro



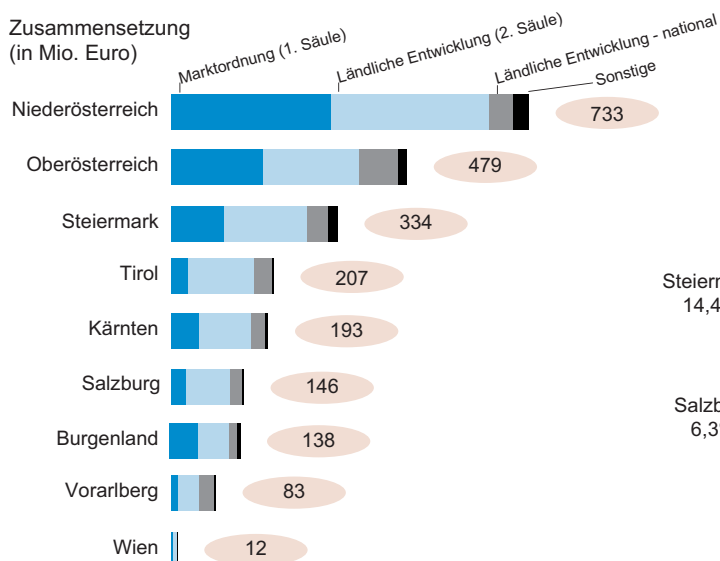
den, stellen in diesem Bereich die finanziell bedeutendsten Positionen dar.

In den Tabellen 5.1.1 bis 5.1.7 sind die Zahlungen im Detail dargestellt. Die nachfolgende Beschreibung der einzelnen Fördermaßnahmen ist an der Förderungstabelle 5.1.5 ausgerichtet.

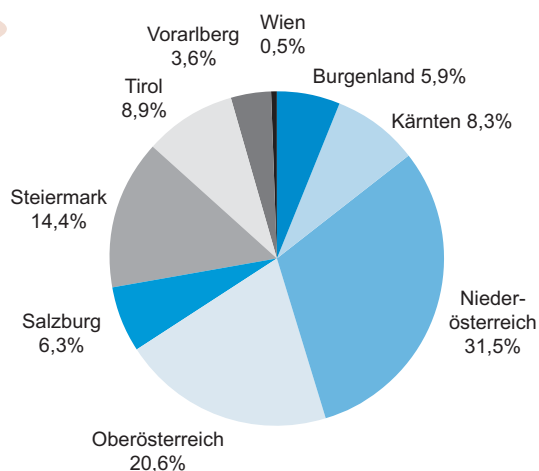
Agrarbudget 2009 - 1. und 2. Säule laut GAP nach Bundesländern

2.325 Mio. Euro (= 100%)

Zusammensetzung (in Mio. Euro)



Verteilung nach Bundesländern (%)



Quelle: BMLFUW, AMA

Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)

Unter dem Begriff Marktordnung werden alle Ausgaben der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU zusammengefasst. Ein wesentliches Kennzeichen der 1. Säule ist, dass die Finanzierung zu 100% aus EU-Mitteln erfolgt. Ausnahmen davon bilden die Honigmarktordnung und die Absatzförderungsmaßnahmen, bei denen auch eine Kofinanzierung vorgesehen ist. Insgesamt sind 2009 im Rahmen der 1. Säule 784 Mio. Euro für rund 120.518 land- und forstwirtschaftliche Betriebe und über 100 Lebensmittelindustriebetriebe (vorwiegend Ausfuhrerstattungen sowie Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung) ausbezahlt worden.

Betriebsprämie

Die Betriebsprämie, die im Jahr 2005 erstmals ausbezahlt wurde, setzt sich aus den zuvor gekoppelten Maßnahmen (z.B. Kulturpflanzenausgleich, Sonderprämie männliche Rinder, Extensivierungsprämie, Mutterschafprämie) zusammen. Aufgrund seiner historischen Direktzahlungen wurden jedem Landwirt Zahlungsansprüche zugeteilt. Die Betriebsprämie für jeden Betrieb ergibt sich aus der Anzahl der Zahlungsansprüche, die im jeweiligen Antragsjahr mit Hilfe der beihilfefähigen Fläche (jede landwirtschaftliche Acker- oder Grünlandfläche) oder durch Erfüllung des Mindestproduktionsniveaus des Betriebes genutzt werden (Details siehe Begriffsbestimmungen). Bei den Zuckerausgleichszahlungen, die über einen Zeitraum von 4 Jahren in die Betriebsprämie stufenweise eingegliedert wurden, ist 2009 der letzte Teilschritt auf den Zielwert von 32,9 Mio. Euro vollzogen worden.

2009 wurden 617,06 Mio. Euro Betriebsprämie an 118.167 Betriebe ausbezahlt. Eine detaillierte Aufstellung nach Zahlungsanspruchsarten und Bundesländern ist in der *Tabelle 5.1.8* zu finden.

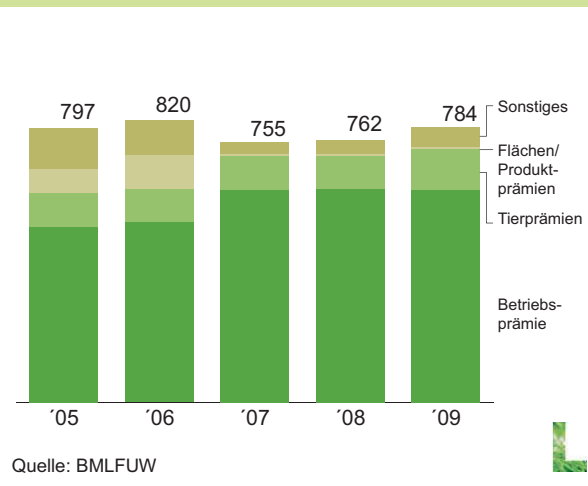
Flächenprämien

Der Großteil der Flächenprämien wurde 2005 in die Betriebsprämie eingerechnet. Zusätzlich können seit 2004 (GAP 2003) gekoppelte Prämien für Hartweizen, Eiweißpflanzen und Energiepflanzen gewährt werden (*siehe auch Tabelle 5.1.9 bis 5.1.10*). Die Prämien und Beihilfen aufgrund der Verhandlungsergebnisse zum Health Check im Jahr 2009 zum letzten Mal gewährt und ausbezahlt.

- In den traditionellen Anbaubereichen für Hartweizen wurde für eine nationale Grundfläche von 7.000 ha eine spezifische Qualitätsprämie in der Höhe von 40 Euro je ha gewährt.
- Für den Anbau von Eiweißpflanzen (Erbse, Acker-

Marktordnungsausgaben 1. Säule d. Gemeinsamen Agrarpolitik

in Millionen Euro



bohne, Süßlupine) gab es eine zusätzliche Beihilfe von 55,57 Euro je ha für eine EU-weite Fläche von 1,648 Mio. ha.

- Weiters gab es für den Anbau von Energiepflanzen eine Beihilfe von 45 Euro je ha. Diese Prämie wurde EU-weit für eine Garantiehöchstfläche von 2,0 Mio. ha gewährt.

Bei Überschreitung der Gesamthöchstflächen werden die betreffenden Flächen für die gekoppelten Prämien proportional gekürzt. Im Jahr 2009 wurden die EU-Höchstflächen nicht überschritten und es mussten deshalb keine Kürzungen vorgenommen werden. Insgesamt wurden für diese gekoppelten Flächenmaßnahmen im Antragsjahr 2009 2,17 Mio. Euro für 10.001 teilnehmende Betriebe aufgewendet. Ebenfalls in Form einer Flächenprämie wurde 2009 für die Weingartenstilllegung ein Betrag von 1,85 Mio. Euro ausbezahlt. Die stillgelegte Weingartenfläche, an der 289 Betriebe teilnahmen, betrug 318 ha.

Tierprämien

Mit der EU-Agrarreform 2003 wurde ab 2005 ein Großteil der Tierprämien durch die Betriebsprämie ersetzt (dazu gehören die Sonderprämie für männliche Rinder, die Extensivierungsprämie sowie die Mutterschaf- und Ziegenprämie). Die Schlachtpremie wurde teilweise entkoppelt und die Mutterkuhprämie blieb vollständig gekoppelt.

Bei der Mutterkuhprämie hat Österreich insgesamt einen Quotenanspruch von 375.000 Stück. Maximal 20% davon können in Form einer regionalen Quote für Kalbinnen genutzt werden. Die Mutterkuhprämie setzt sich in Österreich aus zwei Prämienteilen zusammen. Die Grundprämie, welche 200 Euro je Tier beträgt, wird von

der EU (Mittel aus dem EGFL) finanziert. Die Mitgliedstaaten können eine Zusatzprämie gewähren, welche jedoch aus nationalen Mitteln aufgebracht werden muss. Sie wird in Österreich in der Höhe von 30 Euro je Tier ausbezahlt und vom Bund und den Ländern im Verhältnis 60:40 finanziert.

Im Jahr 2009 wurden an 54.046 Mutterkuhbetriebe sowie an 65.743 Betriebe mit Schlachtprämienanspruch 96,07 Mio. Euro überwiesen (*Details siehe Tabelle 5.1.13 und 5.1.14*).

Produktprämien

Für Betriebe mit Stärkeerdäpfelanbau gibt es neben dem durch die EU-VO garantierten und von der Stärkeindustrie zu zahlenden Mindestpreis eine Ausgleichszahlung. Bei der Ernte 2009 betrug diese bei einem durchschnittlichen Stärkegehalt von 18,5% exakt 14,42 Euro/t Erdäpfel. 2009 wurden dafür insgesamt 2,36 Mio. Euro an EU-Mitteln für 1.553 Betriebe zur Verfügung gestellt.

Modulation

2009 wurden alle Direktzahlungen (Betriebsprämie, Flächen-, Tier- und Produktprämien), die je Betrieb in Summe 5.000 Euro überschreiten, durch die sogenannte Modulation um 7% gekürzt. Direktzahlungen ab 300.000 Euro je Betrieb wurden um 11% gekürzt. In den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 wurde die Abwicklung der Modulation ab 2009 geändert. Eine Rückverrechnung mittels des Zusätzlichen Beihilfebeitrages war nicht mehr erforderlich.

Der Umfang der bezahlten Modulationsmittel betrug 21,71 Mio. Euro. In Summe waren 38.776 Betriebe von der Modulation betroffen. Im Durchschnitt aller modulierten Betriebe wurden 560 Euro umgeschichtet. 79.391 Betriebe bekamen weniger als 5.000 Euro an Förderungen aus der 1. Säule und fielen daher nicht unter die Modulation (*Details siehe Tabelle 5.1.15*).

Imkereiförderung

Im Rahmen der Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen (VO (EG) Nr. 797/2004) wurden qualitätsverbessernde Maßnahmen sowie Vermarktungsinitiativen mit 1,27 Mio. Euro unterstützt (inkl. Kofinanzierung durch Bund und Land).

Die wichtigsten Funktionen der Imkereiwirtschaft sind die Erzeugung von Honig und anderen Imkereierzeugnissen und der Beitrag zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts. Ziele der Förderung sind die Erhaltung einer flächendeckenden Bienenhaltung und Imkereiwirtschaft, um die unverzichtbare Bestäubungsfunktion der Bienen für die landwirtschaftlichen Nutzpflanzen und

darüber hinaus für das gesamte Ökosystem sicherzustellen (*siehe Tabelle 5.1.11*).

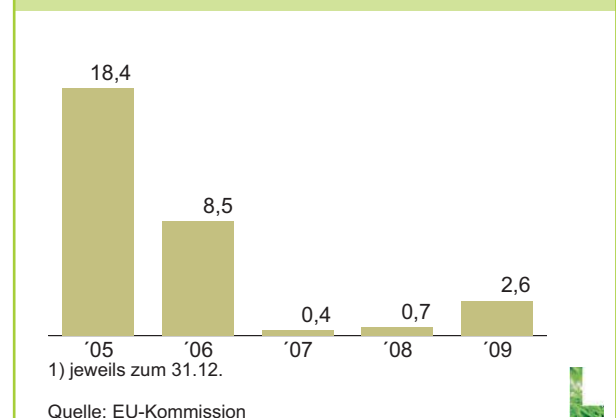
Lagerhaltungskosten

Im Rahmen der Gemeinsamen Organisation der Agrarmärkte besteht in der Zeit vom 1. November bis zum 31. Mai für Getreide die Möglichkeit, Angebote zur öffentlichen Intervention zu legen, wenn sich aus der Marktsituation ein entsprechender Bedarf dafür ergibt. In der Interventionsperiode 2008/09 gab es die Möglichkeit der Andienung an die öffentliche Intervention für Weichweizen, Hartweizen, Gerste, Sorghum und Mais zum Interventionspreis (Referenzpreis) von 101,31 Euro je t zuzüglich monatlicher Reports (0,46 Euro je t/Monat). Für den Ankauf von Mais zur öffentlichen Intervention gab es in der Interventionsperiode 2008/09 jedoch eine Mengenbegrenzung von 700.000 t für die gesamte Gemeinschaft. In der Interventionsperiode 2008/09 wurden 6.850 t Gerste von den österreichischen Interventionsstellen übernommen.

In die öffentliche Intervention für Rindfleisch sind 2009 keine Einlagerungen vorgenommen worden. Aufgrund der Stabilität in den Fleischmärkten gab es auch 2009 keine private Lagerhaltung von Rindfleisch. Im Rahmen der privaten Lagerhaltung wurden 3.618 t Butter und 1.669 t Käse eingelagert. Die gesamten Lagerhaltungskosten 2009 (zu 100% EU finanziert) machten nur mehr 0,31 Mio. Euro aus.

Interventionsbestände in der EU¹⁾ Getreide

in Millionen Tonnen

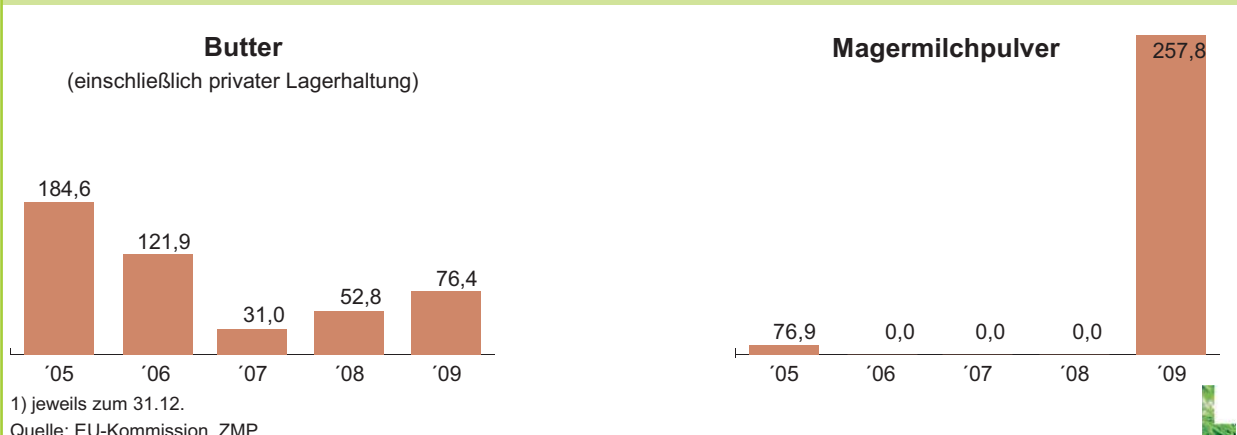


Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung

Darunter sind Beihilfenzahlungen zu verstehen, die den Absatz bestimmter agrarischer Produkte (Milcherzeugnisse, Zucker, etc.) durch Verbilligung fördern sollen. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich durch EU-Mittel. Im Jahr 2009 sind dafür 5,21 Mio. Euro ausbezahlt worden.

Interventionsbestände in der EU¹⁾

in 1.000 Tonnen



- **Milch und Milcherzeugnisse:** Im Jahr 2009 wurden für Butter für gemeinnützige Einrichtungen (326 t) und Beihilfen für Schulmilch (3.997 t) in Summe 1,06 Mio. Euro an Beihilfen aufgewendet. In dieser Beihilfensumme ist eine zusätzliche Schulmilchbeihilfe in Höhe von 0,207 Mio. Euro enthalten, die im Berichtsjahr aus nationalen Mitteln bedeckt werden konnte.
- **Trockenfutter:** Im Erntejahr 2009 wurde auf 302 ha insgesamt 2.064 t Trockenfutter erzeugt. Die Beihilfe betrug 33 Euro/t.

Absatzförderungsmaßnahmen

Insgesamt 1,39 Mio. Euro an EU-Mitteln (und des Bundes bei Bio) wurden 2009 für Binnenmarktwerbeprogramme der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH für die Produktgruppen hochwertiges Fleisch, Obst und Gemüse, lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels, Milch und Milcherzeugnisse sowie Produkte der biologischen Landwirtschaft, ausbezahlt. Die restlichen 50% der Programmkosten sind aus Agrarmarketingbeiträgen finanziert worden, die von der AMA eingehoben werden (siehe auch Tabelle 5.1.31).

Ausfuhrerstattungen

Die Aufwendungen für Ausfuhrerstattungen (sie werden ausschließlich für Lieferungen aus der EU in die sogenannten Drittstaaten benötigt) betragen im abgelaufenen EU-Haushaltsjahr (16.10. 2008 bis 15. 10. 2009) insgesamt 17,19 Mio. Euro (Details siehe Grafik und Tabelle 5.1.16). Anzumerken ist, dass der überwiegende Teil der agrarischen Exporte Österreichs innerhalb der EU abgesetzt wird.

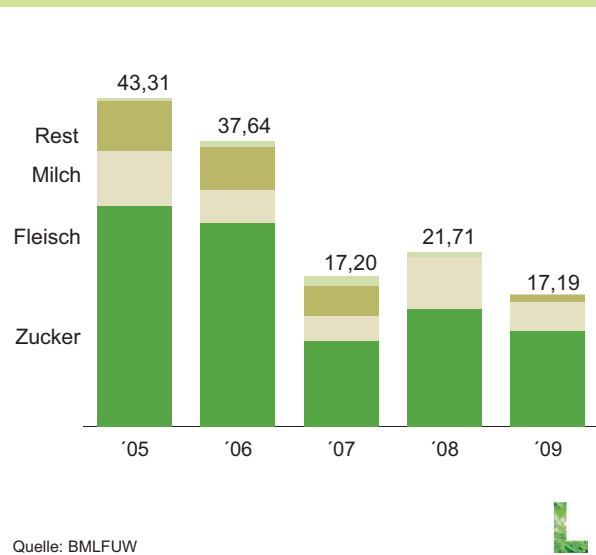
Beihilfen im Weinbau

Mit 1.8.2008 ist die neue Weinmarktordnung der EU hinsichtlich der möglichen Fördermaßnahmen in Kraft getreten. Mit der österreichischen Umsetzungsverordnung des BMLFUW vom Dezember 2008 wurde das sogenannte 5-Jahres-Programm für Österreich etabliert. Darin sind folgende Beihilfen enthalten:

- **Weingarten-Umstellung:** Wie bisher auch werden Förderungen für die Umstellung von Rebsorten, die Anlage von Böschungs- und Mauerterrassen sowie die grundsätzliche Verbesserung der Bewirtschaftungstechnik im Weingarten gewährt. 2009 sind 4,1 Mio. Euro (zu 100% aus EU-Mitteln) für Umstellungsmaßnahmen auf 955 ha bereitgestellt worden.

Ausfuhrerstattungen

(in Millionen Euro)



- **Investitionsförderung:** Die Beihilfen umspannen einen weiten Bogen an möglichen Maßnahmen (z.B. Rotweinbereitung, Gärungssteuerung, Filtertechnik, Abfällanlagen, Verkaufsräumlichkeiten). Im Jahr 2009 sind 440 Projekte mit insgesamt 3,02 Mio. Euro (zu 100% aus EU-Mitteln, die Beihilfe beträgt 40% der Kosten) gefördert worden.
- **Absatzförderung auf Drittlandsmärkten:** Im Rahmen dieser Maßnahme werden verkaufsfördernde Maßnahmen auf Drittlandsmärkten (z.B. PR, Verkostungen, Journalistenreisen) unterstützt. Im Jahr 2009 sind 11 Projekte mit insgesamt 918.000 Euro (zu 100% aus EU-Mitteln, die Beihilfe beträgt 50% der Kosten) gefördert worden.

Die Beihilfen im Weinbau an 1.360 Weinbaubetriebe machten 2009 in Summe 8,04 Mio. Euro aus (siehe auch Tabelle 5.1.12).

Umstrukturierungsbeihilfe Zucker

2009 wurden an die AGRANA Zucker GmbH, 10,53 Mio. Euro, sowie an 8.425 Rübenbauern 14,20 Mio. Euro an Umstrukturierungsbeihilfe ausbezahlt. Diese Beihilfe wurde gewährt, da die AGRANA Zucker GmbH im WJ 2008/2009 13,5% der ihr zugeteilten Zuckerproduktionsquote dauerhaft aufgegeben hat. Rechtsgrundlage dafür war die VO (EG) Nr. 320/2006.

Erzeugergemeinschaften, -organisationen

Für die Erzeugerorganisationen (EO's) im Bereich Obst und Gemüse (zu 100% aus EU-Mitteln finanziert) machten die Zuschüsse 6,32 Mio. Euro aus. Die Förderungsschwerpunkte dabei sind die Verbesserung der Qualität, Verbesserung der Vermarktungsstruktur und Unterstützung von Umweltschutzmaßnahmen.

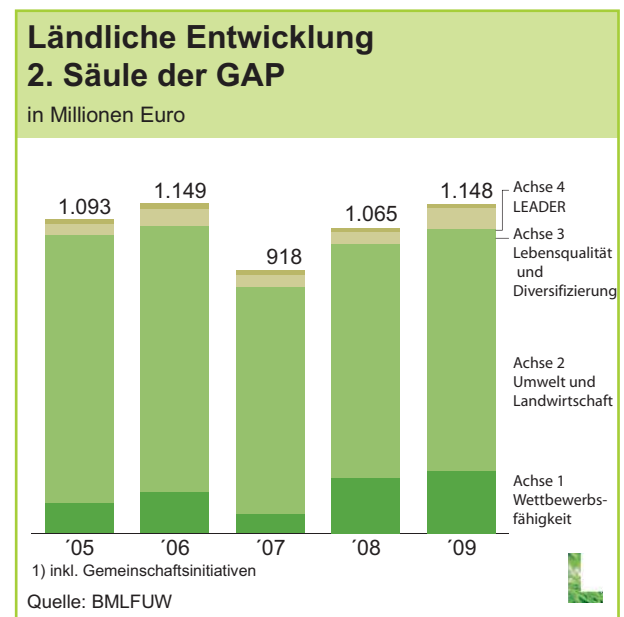
Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)

Eine multifunktionale, nachhaltige und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft in einem vitalen ländlichen Raum ist ein wesentliches Ziel des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums. Die Förderung der Ländlichen Entwicklung in der Periode 2007 bis 2013 wird im Rahmen eines einzigen österreichweiten Programms umgesetzt (LE 07-13). Für die Jahre 2007 bis 2013 stehen mehr als 8 Milliarden Euro an öffentlichen Mitteln für die Entwicklung des ländlichen Raums in Österreich zur Verfügung. Das von der EU-Kommission im Oktober 2007 genehmigte Programm umfasst das Agrarumweltprogramm (ÖPUL), die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AZ) sowie Investitions- und Bildungsprogramme. Auf die investitions- und bildungspolitischen Maßnahmen wurde im neuen Pro-

gramm ein besonderer Schwerpunkt gelegt. Die Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten wurde in ihrer bisherigen Form weitergeführt. Das Umweltprogramm ist weiterhin mit mehr als der Hälfte der Mittel die finanziell bedeutendste Maßnahme im Ländlichen Entwicklungsprogramm. Die Finanzierung der Maßnahmen des Programms erfolgt durch EU-, Bundes- und Landesmittel. Durchschnittlich werden 48,56% der Mittel durch die EU finanziert und 51,44% national, im Konvergenzgebiet Burgenland beträgt der EU-Anteil 75% und der nationale 25%. Die Aufbringung der nationalen Mittel durch Bund und Länder erfolgt im Verhältnis 60 zu 40.

Das Jahr 2009 ist bereits das 3. Jahr der Umsetzung des Programms LE 07-13. Bis einschließlich 2009 wurden rund 3,1 Mrd. Euro ausbezahlt. An 133.500 land- und forstwirtschaftliche Betriebe gingen rund 2,8 Mrd. Euro und an die 8.300 sonstigen FörderwerberInnen wurden rund 280 Mio. Euro überwiesen. Der Auszahlungsbetrag, der 2009 im Rahmen des Ländlichen Entwicklungsprogramms ausgegeben wurde, belief sich auf 1.148,05 Mio. Euro. Dieser Betrag umfasst die Zahlungen, die unter der VO 1698/05 geleistet wurden (inklusive Top-up-Mittel), die Mittel, die noch nach den Übergangsbestimmungen ausbezahlt wurden sowie die Gelder, die zur Ausfinanzierung der Gemeinschaftsinitiativen aufgewendet wurden. Diese Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

- 0,06 Mio. Euro nach den Übergangsbestimmungen
- 321,92 Mio. Euro nach VO 1698/2005, davon machten die Top-up-Beträge der Länder 3,35 Mio. Euro aus
- 1,46 Mio. Euro für Ausfinanzierung der Gemeinschaftsinitiativen (Leader plus und Interreg)



Die Verteilung der ausbezahlten Mittel auf die 4 Achsen bzw. auf die Maßnahmen und nach Bundesländern ist in den *Tabellen 5.1.7, 5.1.17 und 5.1.18* dargestellt.

Achse 1 - Wettbewerbsfähigkeit

Mit den Mitteln der Achse 1 werden das Humanpotenzial des land- und forstwirtschaftlichen Sektors gefördert und Investitionstätigkeiten in land- und forstwirtschaftliche Betriebe und in die Ernährungswirtschaft sowie Lebensmittelqualitätsregelungen unterstützt. Dadurch soll die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft gestärkt werden. Auch die Zusammenarbeit zwischen Primärsektor und den bei der Weiterverarbeitung und der Entwicklung neuer Verfahren notwendigen Partnern soll unterstützt werden.

M 111 - Berufsbildungs- u. Informationsmaßnahmen:

Diese Maßnahme dient zur Verbesserung der fachlichen Qualifizierung, zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Der größte Teil der Gelder wurde für Qualifizierungsmaßnahmen in "Betriebsführung, Verwaltung und Vermarktung" und in "IKT", für "Verbesserung der Produktqualität" sowie für "Erhaltung und Verbesserung von Landschaft und Umweltschutz" ausgegeben. Bisher wurden in der Periode LE 07-13 insgesamt 22,71 Mio. Euro an 6.295 FörderwerberInnen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2009: 7,17 Mio. Euro).

M 112 - Niederlassungsprämie: Mit der Niederlassungsprämie werden vor allem die Weiterentwicklung

und die Modernisierung des Agrarsektors gefördert. Ziel ist die Erleichterung der ersten Niederlassung von JunglandwirtInnen unter besonderer Berücksichtigung der entsprechenden beruflichen Qualifikation. Aufbauend auf diese Einstiegsqualifikation wird ein zusätzlicher Bonus für den Nachweis einer Meisterausbildung oder einer entsprechend einschlägigen höheren Qualifikation angeboten. Damit soll eine weitere Qualitätsverbesserung in der Betriebsführung erreicht werden. In der Periode LE 07-13 sind bisher 48,73 Mio. Euro an 4.384 JungübernehmerInnen überwiesen worden (Auszahlungsbetrag 2009: 18,72 Mio. Euro).

M 121 - Modernisierung von landwirtschaftlichen Betrieben:

Diese Förderung dient dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe zu steigern und langfristig abzusichern. Für eine beantragte Investitionsförderung ist ein Betriebsplan und ab 100.000 Euro Investitionssumme ein Betriebskonzept zu erstellen. In der Periode LE 07-13 sind bisher 265,92 Mio. Euro für 17.807 Betriebe aufgewendet worden (Auszahlungsbetrag 2009: 129,26 Mio. Euro).

M 122 - Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder:

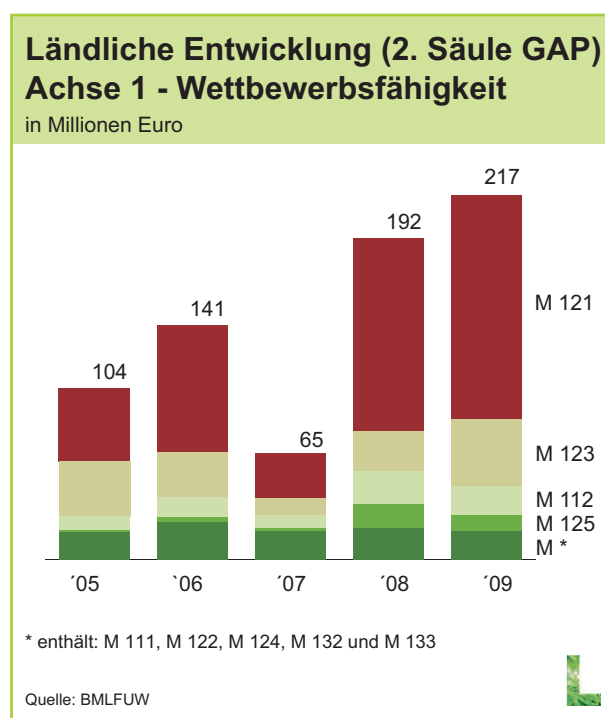
Diese Maßnahme soll eine nachhaltige Verbesserung des wirtschaftlichen und ökologischen Wertes des Waldes unterstützen. In der Periode LE 07-13 wurden bisher 24,28 Mio. Euro für 4.032 Betriebe aufgewendet (Auszahlungsbetrag 2009: 5,53 Mio. Euro).

M 123 - Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben:

Schwerpunkte dieser Maßnahme sind die Ausrichtung der Erzeugung auf den Markt, die Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Produkte sowie die Verbesserung der Qualitäts- und Hygienebedingungen. In der laufenden Periode LE 07-13 wurden insgesamt 773 Projekte mit einem Fördervolumen von 76,24 Mio. Euro abgewickelt. Dabei fielen rund 50% der Mittel auf die Sektoren Milch und Fleisch. (Auszahlungsbetrag 2009: 40,78 Mio. Euro).

M 124 - Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Techniken:

Ziel dieser Maßnahme ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft durch Schaffung geeigneter Einrichtungen für die Verarbeitung, Veredelung oder den Verkauf von Forstprodukten, der Verbesserung der Logistikkette sowie der Schaffung geeigneter technischer Einrichtungen für die Verarbeitung von Holz. In der Periode LE 07-13 wurden 4,83 Mio. Euro für 125 Kooperationsinitiativen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2009: 3,33 Mio. Euro).



M 125 - Infrastruktur zur Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft: Diese Maßnahme dient vor allem der Verbesserung der wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Wirkung des Waldes durch eine angemessene und landschaftsschonende Walderschließung sowie der Verbesserung und Sicherung der Wasserressourcen im ländlichen Raum. In der Periode LE 07-13 sind bisher 41,24 Mio. Euro für 1.276 Betriebe aufgewendet worden (Auszahlungsbetrag 2009: 9,73 Mio. Euro).

M 132 - Teilnahme von LandwirtInnen an Lebensmittelqualitätsregelungen: Die Maßnahme soll landwirtschaftlichen Betrieben einen Anreiz geben, sich an gemeinschaftlichen und nationalen Qualitätsregelungen zu beteiligen. Diese Qualitätsregelungen dienen zur Absicherung der Erzeugung und des Absatzes von hochwertigen Lebensmitteln und zur Gewährleistung dieser Qualität. Im Rahmen der Maßnahme werden Kontrollkosten erstattet, darunter auch der Biokontrollzuschuss. In der Periode LE 07-13 wurde bisher eine Förderung von 4,03 Mio. Euro für 16.652 FörderwerberInnen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2009: 2,10 Mio. Euro).

M 133 - Informations- und Absatzförderung: Das Ziel dieser Maßnahme ist, die KonsumentInnen über die im Rahmen von bestimmten Qualitätsregelungen produzierten Erzeugnisse und deren Besonderheiten zu informieren. Weiters wird die Sicherung von besseren Absatzmöglichkeiten und höherem Mehrwert für landwirtschaftliche Erzeugnisse mit hoher Qualität angestrebt. In der Periode LE 07-13 sind bisher 0,31 Mio. Euro für

5 Projekte aufgewendet worden. Der Zuschuss wurde 2009 erstmals ausbezahlt.

Achse 2 - Umwelt und Landwirtschaft

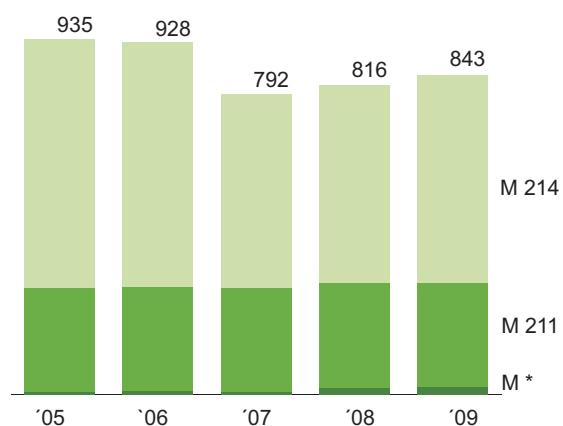
Die Sicherung der vielgestaltigen österreichischen Kulturlandschaft erfolgt mit verschiedenen Maßnahmen dieses Schwerpunktes in unterschiedlicher Intensität. Im Zentrum stehen die Ausgleichszulage sowie das Agrarumweltprogramm.

M 211 und 212 - Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten: Um über den Zeitablauf einen sozial verträglichen Strukturwandel zu ermöglichen und das Ausmaß der bewirtschafteten Flächen im Benachteiligten Gebiet soweit wie möglich aufrecht zu erhalten, werden Zahlungen im Berggebiet und weiteren benachteiligten Regionen mit folgenden Zielsetzungen geleistet:

- Aufrechterhaltung der Besiedelung in Berggebieten mit naturbedingten Nachteilen sowie in anderen Gebieten mit Benachteiligungen und dadurch Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft und Funktionsvielfalt im ländlichen Raum
- Nachhaltige Pflege der Kulturlandschaft durch Förderung der Aufrechterhaltung und Landbewirtschaftung trotz erschwelter Bewirtschaftungsbedingungen; Vermeidung der Folgen abnehmender Bewirtschaftung (z.B. Erosion, Verwaldung, Verlust der Artenvielfalt) in landwirtschaftlich benachteiligten Regionen
- Anerkennung der im öffentlichen Interesse erbrachten Leistungen der Betriebe im Benachteiligten Gebiet für ihren Beitrag insbesondere zu Erhalt und Pflege der Infrastruktur, zum Schutz vor Naturgefahren und zur Schaffung der Grundlagen für Erholung und Tourismus sowie die Erhaltung des ländlichen Kulturerbes.

Ländliche Entwicklung (2. Säule GAP) Achse 2 - Umwelt und Landwirtschaft

in Millionen Euro

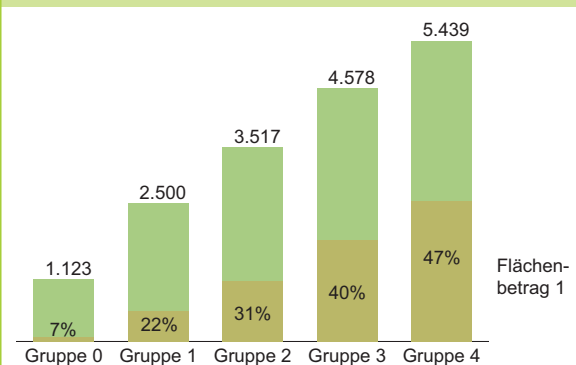


* enthält: M 221 und M 226

Quelle: BMLFUW

Ausgleichszulage

je Betrieb nach BHK-Gruppen 2009
in Euro



Quelle: BMLFUW

Die Umsetzung der EU-Ausgleichszulage (AZ) erfolgt im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums. Ein wesentliches Kriterium für die Höhe der AZ stellt dabei der "Berghöfekataster" dar, ein System, welches es ermöglicht, die Erschwernissituation des einzelnen Bergbauernbetriebes an Hand eines Punktesystems festzustellen.

Der AZ-Betrag setzt sich aus 2 Komponenten zusammen, nämlich dem Flächenbeitrag 1 und dem Flächenbeitrag 2. Da der Flächenbeitrag 1 nur bis zu einem Flächenausmaß von maximal 6 ha berechnet wird, kommt er vor allem kleineren und mittleren Betrieben durch einen vergleichsweise höheren Fördersatz je ha zu Gute. Der Flächenbeitrag 2 unterliegt vom 60. bis zum 100. ha einer progressiven Flächenkürzung, wodurch maximal 80 ha gefördert werden. Optional gibt es noch einen sogenannten Flächenbeitrag 3, ein Zuschlag für milchkuhhaltende Betriebe, der 2009 in den Bundesländern Burgenland, Kärnten und Steiermark zur Auszahlung gelangt ist und nur mit Landesmitteln finanziert wird. Eine umfassende Beschreibung des Systems der Ausgleichszulage in Österreich wurde im Rahmen eines Evaluierungsprojekts Ende 2009 fertiggestellt. Die Broschüre ist im BMLFUW verfügbar und ist auch auf der Homepage unter www.gruenerbericht.at/Evaluierung zu finden.

Im Rahmen der Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete (inklusive Flächenbeitrag 3) wurden für das Antragsjahr 2009 in Summe 273,84 Mio. Euro (davon 1,36 Mio. Euro für den Flächenbeitrag 3) für 95.701 Betriebe, davon 67.485 Bergbauernbetriebe, aufgewendet.

Eine Darstellung der Ausgleichszulage für das Jahr 2009 findet sich in den *Tabellen 5.1.19 bis 5.1.21*.

M 214 - Agrarumweltprogramm (ÖPUL): Mit dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL), wird eine umweltschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen unterstützt. Im Gegensatz zu vielen anderen EU-Staaten, die ihre Umweltprogramme nur in abgegrenzten, umweltsensiblen Gebieten anbieten, wurde für das ÖPUL seit Beginn ein integraler, horizontaler Ansatz gewählt, der eine weitgehend flächendeckende Teilnahme der österreichischen Landwirtschaft zum Ziel hat.

Mit dem EU-Beitritt 1995 wurde das 1. Agrarumweltprogramm ÖPUL 95, mit 1998 das ÖPUL 98, ab 2000 das 3. Agrarumweltprogramm ÖPUL 2000 wirksam. Das aktuelle ÖPUL 2007 ist bereits das 4. Agrarumweltprogramm und gilt bis 2013.

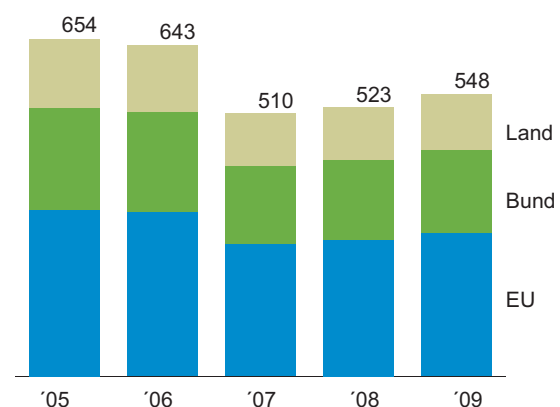
Übergeordnete Ziele des ÖPUL 2007 sind der Beitrag zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums, der Beitrag zur Befriedigung der steigenden gesellschaftlichen Nachfrage nach Umweltdienstleistungen und die Ermutigung der Landwirte, im Dienste der gesamten Gesellschaft Produktionsverfahren einzuführen oder beizubehalten, die mit dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt, des Landschaftsbildes und des ländlichen Lebensraumes, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt vereinbar sind. Die Detailziele sind:

- Förderung einer umweltfreundlichen Landwirtschaft (und Weidewirtschaft geringer Intensität)
- Erhaltung traditioneller und besonders wertvoller landwirtschaftlich genutzter Kulturlandschaften
- Erhaltung der Landschaft
- Förderung der Einbeziehung der Umweltplanung in die landwirtschaftliche Praxis
- Beitrag zur Verwirklichung der nationalen und gemeinschaftlichen Agrar- und Umweltpolitik durch Förderung von Vertragsnaturschutz, Gewässerschutz-, Bodenschutz- und Grundwasserschutzmaßnahmen sowie die Förderung der Biologischen Wirtschaftsweise
- Sicherung einer angemessenen Abgeltung für die angebotenen Umweltdienstleistungen.

Das ÖPUL 2007 besteht aus 29 Maßnahmen, die überwiegend in ganz Österreich angeboten werden. Die bisher erfolgreichen Maßnahmen wurden fortgesetzt und an die aktuellen Gegebenheiten (z.B. Cross Compliance und GLÖZ) angepasst (hoher „Wiedererkennungswert“). Weiters wurde die aktive Bewirtschaftung gestärkt und

Ausbezahlte Prämien für das Agrarumweltprogramm (ÖPUL)

in Millionen Euro



Quelle: AMA-Fachlicher Bericht zum 31.12.09

die Prämien für Grünland und Ackerfutter stärker als bisher nach der Viehbesatzdichte gestaffelt. Weitere Informationen zu den Maßnahmen und der Sonderrichtlinie samt Anhängen sind im Internet unter www.lebensministerium.at oder www.ama.at verfügbar.

Mit der Förderungsabwicklung des ÖPUL ist die Agrarmarkt Austria (AMA) betraut. Sie nimmt die Ansuchen über die Landwirtschaftskammern entgegen, entscheidet über die Gewährung der Prämien, kontrolliert die Einhaltung der Bestimmungen und legt bei Verstößen einzelbetrieblich die maßnahmenbezogenen Sanktionen fest. Die Naturschutz- und Agrarbehörden der Länder sind bei Maßnahmen mit starkem Naturschutzbezug und bei Regionalprojekten eingebunden.

Durch die neuen Rahmenbedingungen im Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums (LE 07-13) in Form der Begrenzung der EU-Mittel für die Achse 2 ("Verbesserung der Umwelt und der Landschaft") auf maximal 80% des Programmvolumens musste eine Reduktion des Aspektes der Leistungsabgeltung zu Gunsten der anderen Achsen vorgenommen werden. Durch diese Vorgabe hat sich der Auszahlungsbetrag für das ÖPUL ab dem Jahr 2007 erheblich reduziert. 2009 wurden 548,37 Mio. Euro ausbezahlt (Basis: Fachlicher Bericht der AMA). Am ÖPUL nahmen 117.771 Betriebe und somit 73,1% aller landwirtschaftlichen Betriebe, die rund 89,2% der landwirtschaftlich genutzten Flächen bewirtschaften, teil. Die im ÖPUL erfassten Flächen (ohne Almflächen) machten rund 2,20 Mio. ha aus. Die durchschnittliche Förderung je Betrieb betrug 4.661 Euro. Mit dieser hohen Teilnahme am Agrarumweltprogramm



Alpung am Plöckenpass

liegt Österreich nach wie vor im Spitzenfeld der EU-Staaten. Zahlen und Fakten zu den einzelnen ÖPUL-Maßnahmen sind in den Tabellen 5.1.22 bis 5.1.27 zu finden.

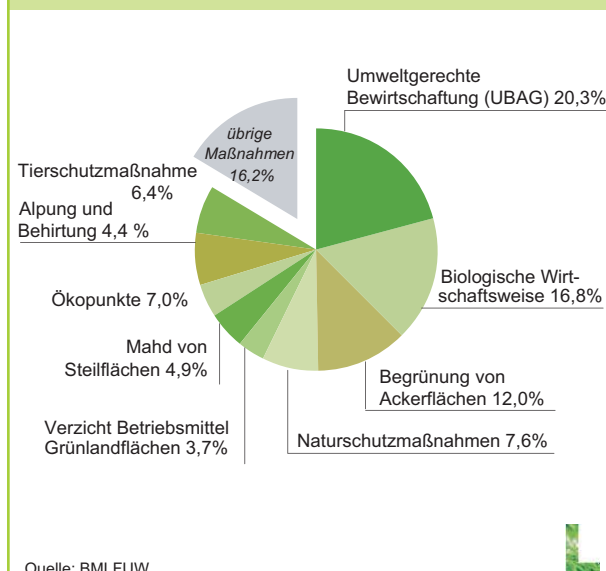
Da Verpflichtungen im ÖPUL zumindest über 5 Jahre laufen müssen und das aktuelle Programm mit 2013 endet, war mit dem Herbstantrag 2008 letztmalig der Einstieg ins ÖPUL 2007 möglich. Ein Maßnahmenwechsel in sogenannte „höherwertige Maßnahmen“ war letztmalig im Herbst 2009 möglich und wurde insbesondere von Betrieben genutzt, die noch in die Maßnahme Biologische Wirtschaftsweise einsteigen wollten.

M 221 - Erstaufforstung von landwirtschaftlichen Flächen: Diese Maßnahme beinhaltet Beihilfen für die Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen sowie den Ausgleich des Einkommensverlustes aufgrund der Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen. In der Periode LE 07-13 wurde bisher eine Förderung von 0,62 Mio. Euro für 289 Betriebe ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2009: 0,22 Mio. Euro). Die Aufforstungsfläche betraf hauptsächlich Laubbäume mit einer Fläche von 161 ha.

M 226 - Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung: Diese Maßnahme dient vor allem dem Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und der Vorbeugung von Naturgefahren inklusive waldbaulicher und begleitender Maßnahmen sowie der Wiederherstellung der schutzwirksamen, ökologischen und gesellschaftlichen Funktionen des Waldes. In der Periode LE 07-13 wurden bisher 43,59 Mio. Euro für 7.197 FörderwerberInnen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2009: 20,53 Mio. Euro). Diese Mittel standen für eine geschädigte Waldfläche von 60.213 ha zur Verfügung, wobei der größte Teil der Mittel für Neuanpflanzungen aufgewendet wurde.

Prämienverteilung der ÖPUL-Maßnahmen 2009

(insgesamt 548 Mio. Euro = 100%)



Achse 3 - Lebensqualität u. Diversifizierung

Der Schwerpunkt "Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft" wurde im Vergleich zur letzten Periode massiv aufgewertet und erfuhr eine Verdreifachung an öffentlichen Mitteln.

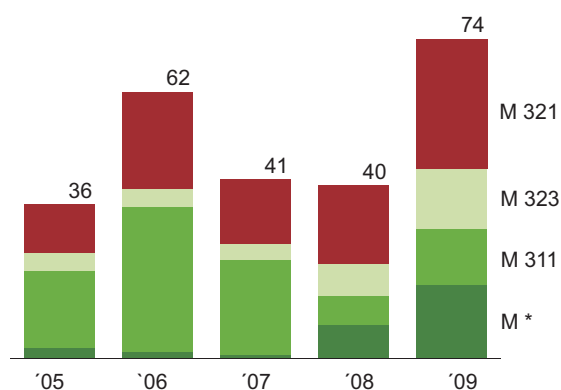
M 311 - Diversifizierung hin zu nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten: Diese Maßnahme dient der Stärkung von landwirtschaftlichen Betrieben durch die Erwirtschaftung außerlandwirtschaftlichen Einkommens. Weiters wurden Investitionen in Biomassefernwärme, Biomasseheizanlagen und Biogasanlagen, und zwar speziell fokussiert auf land- und forstwirtschaftliche Betriebe, unterstützt. In der Periode LE 07-13 wurde bisher eine Förderung von 26,21 Mio. nach der folgenden Unterteilung ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2009: 13,44 Mio. Euro):

- Für erneuerbare Energie wurden für 186 Projekte 11,91 Mio. Euro aufgewendet.
- Für sonstige Diversifizierungsmaßnahmen erhielten 717 FörderwerberInnen einen Zuschuss von 14,30 Mio. Euro.

M 312 - Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen: Gegenstand dieser Förderung sind vor allem Investitionen von Kleinunternehmen in den Bereichen Gewerbe, Tourismus, Nahversorgung und Ernährungswirtschaft. Daneben sind auch Beratungsdienstleistungen für Kooperationsentwicklungen von JungunternehmerInnen, Erstellung von Businessplänen sowie Unternehmensinnovation und Produktinnovation ein Förderungsziel. In der Periode LE 07-13 wurden bisher 1,03 Mio. Euro für 185 FörderwerberInnen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2009:

Ländliche Entwicklung (2. Säule GAP) Achse 3 - Lebensqualität und Diversifizierung

in Millionen Euro



* enthält: M 312, M 313 und M 322

Quelle: BMLFUW

0,83 Mio. Euro). Diese Mittel wurden nicht für die Gründung, sondern ausschließlich für die Entwicklung der Unternehmen eingesetzt.

M 313 - Förderung des Fremdenverkehrs: Ziel dieser Maßnahme ist die Nutzung der natürlichen regionalen Ressourcen und des kulturellen Erbes des ländlichen Raums für touristische Zwecke. In der Periode LE 07-13 konnten bisher 13,49 Mio. Euro für 125 FörderwerberInnen ausbezahlt werden (Auszahlungsbetrag 2009: 8,96 Mio. Euro). Der Großteil der Mittel wurde für den Bereich Entwicklung und Vermarktung von Dienstleistungen des Landtourismus ausgegeben.

M 321 - Dienstleistungen zur Grundversorgung für Wirtschaft und Bevölkerung im ländlichen Raum: Unter dieser Maßnahme sind in der Periode LE 07-13 bisher 63,72 Mio. Euro im Wesentlichen in den beiden Bereichen Verkehrserschließung und erneuerbare Energien für 749 Projekte gefördert worden (Auszahlungsbetrag 2009: 28,98 Mio. Euro). Verteilung auf die Untermaßnahmen:

- **M 321a - Verkehrserschließung:** Es wurden im Wesentlichen die Neuerrichtung und der Umbau des ländlichen Wegenetzes unterstützt. Dabei handelte es sich um jenen Kleinwegebau, der nicht auf einen ungehinderten Begegnungsverkehr von Personenkraftwagen ausgelegt werden muss. Dieses überwiegend periphere Asphaltwegenetz bindet an das höherrangige Strassennetz an und ist eine Grundvoraussetzung für einen intakten multifunktionalen ländlichen Raum für Bevölkerung und Wirtschaft und dabei nicht zuletzt auch für die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Land- und Forstwirtschaft. 2009 wurden 22,00 Mio. Euro für Wegebauprojekte aufgewendet, hauptsächlich für Umbauten von Wegen die dem Stand der Technik nicht mehr entsprechen im Gesamtausmaß von 150 Kilometern. Diesem Bauvolumen würden umgerechnet auf reinen Neubau rund 100 Kilometer Wege entsprechen.
- **M 321c- Energie aus Biomasse:** Für Energie aus erneuerbaren Energiequellen wurden 2009 Investitionen in Biomassefernwärme und Biomasseheizanlagen mit 6,97 Mio. Euro unterstützt.

M 322 - Dorferneuerung und -entwicklung: Ziel dieser Maßnahme ist die Erneuerung, Entwicklung und Erhaltung von sozial, kulturell und wirtschaftlich lebendigen Dörfern. In der Periode LE 07-13 sind bisher 2,32 Mio. Euro an 194 Dörfer überwiesen worden (Auszahlungsbetrag 2009: 1,35 Mio. Euro).

M 323 - Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes: Diese Maßnahme enthält ein Bündel von Bereichen für die in der Periode LE 07-13 bisher 25,60



Waldwiese mit der Tieflimauer im Hintergrund im Nationalpark Gesäuse

Mio. Euro an 629 FörderwerberInnen ausbezahlt wurden (Auszahlungsbetrag 2009: 14,26 Mio. Euro). Verteilung auf die Untermaßnahmen im Jahr 2009:

- **M 323a - Naturschutz:** Für 225 Projekte wurden 9,53 Mio. Euro ausbezahlt.
- **M 323b - Nationalparks:** 4 Nationalparks wurden mit 0,67 Mio. Euro gefördert.
- **M 323c - Kulturlandschaft:** 42 Projekte wurden mit insgesamt 1,09 Mio. Euro unterstützt.
- **M 323d - Forst:** Für 315 Projekte wurden 2,22 Mio. Euro ausbezahlt.
- **M 323g - Wasser:** Für 4 Projekte wurden 0,54 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.
- **M 323f - Potenzials Alpenregionen:** Es wurden Bergsteigerdörfer mit 0,20 Mio. Euro gefördert.

M 331 - Ausbildung und Information: Diese Maßnahme dient zur Verbesserung der fachlichen Qualifizierung von Wirtschaftsakteuren zur Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft. Der größte Teil der Ausgaben wurde für Qualifizierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit agrartouristischen Dienstleistungen und Aktivitäten, einschließlich des Bereiches kulinarischer Profile von Regionen sowie im Zusammenhang mit Forstwirtschaft ausgegeben und für Informationsmaßnahmen zu Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten. In der Periode LE 07-13 wurde bisher ein Betrag von 7,33 Mio. Euro an 699 FörderwerberInnen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2009: 4,95 Mio. Euro).

M 341 - Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung: Diese Maßnahme beinhaltet die Bereiche Lernende Regionen, die Entwicklung von Konzepten für kommunale Standorte und die Lokale Agenda 21. In der Periode LE 07-13 wurde bisher eine Förderung von 1,31 Mio. Euro für 166 FörderwerberInnen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2009: 1,08 Mio. Euro).

Achse 4 - LEADER

Mit der Periode 2007 – 2013 wurde Leader in das Programm Ländliche Entwicklung integriert, nachdem diese Methode zuvor europaweit 16 Jahre in Form von selbstständigen Programmen umgesetzt worden war. In die Regionen verlagerte Entscheidungskompetenzen, professionalisierte Strukturen und eine sektorübergreifende Strategieumsetzung sind Kernelemente des Leader-Ansatzes. Als methodischer Schwerpunkt wird Leader in Österreich nunmehr in 86 ausgewählten Regionen (Lokale Aktionsgruppen = LAG) mit über 4,4 Millionen EinwohnerInnen implementiert. Im Vergleich zur Vorperiode hat sich die Bevölkerungsanzahl der Leader-Regionen beinahe verdoppelt: Neben der flächenmäßigen Ausweitung aufgrund der größeren Anzahl von LAGs ist auch die durchschnittliche EinwohnerInnenzahl je LAG von knapp 39.000 auf etwa 50.000 gestiegen. Über 52 Prozent der EinwohnerInnen Österreichs leben nunmehr in Leader-Regionen, die über 88 Prozent der Staatsfläche abdecken (siehe auch Tabelle 5.1.27a).

Mindestens 5% der ursprünglich zugeteilten EU-Mittel für die Ländliche Entwicklung (2,5% in den neuen Mitgliedstaaten) sind nach dem Leader-Konzept umzusetzen. In Österreich beträgt der Anteil etwa 5,4%. Gemeinsam mit den obligatorisch einzusetzenden Mitteln des Bundes und der Länder ergeben sich in Summe 423,1 Millionen Euro öffentliche Mittel für Leader in der Periode.

In der Periode LE 07-13 wurden bisher im Rahmen von Leader 56,93 Mio. Euro ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2009: 50,87 Mio. Euro). Von diesem Betrag wurde der Großteil über die bestehenden Maßnahmen in Achse 1 bis 3 abgewickelt. Der überwiegende Teil der Mittel entfiel auf die M 123 und M 321. In der Tabelle 5.1.18 sind die Details dargestellt.

Gemeinschaftsinitiativen

Die Gemeinschaftsinitiativen wurden auf Anregung der EU-Kommission für die Periode 2000 bis 2006 beschlossen und liefen nach der Regelung n+2 mit dem Jahr 2008 aus. 2009 wurden noch laufende Projekte ausbezahlt. Für das LEADER+ Programm wurden bis einschließlich 2009 in Summe 1.730 Projekte mit Gesamtkosten von 197 Mio. Euro abgerechnet. Die aufgewendeten Förderungen für die gesamte Periode betragen 104,69 Mio. Euro (EU: 73,92 Mio. Euro, Bund 8,62 Mio. Euro und 22,16 Mio. Euro Länder), davon wurde 2009 noch ein Betrag von 1,46 Mio. Euro abgewickelt. Die Weiterführung vergleichbarer Maßnahmen erfolgt im Ländlichen Entwicklungsprogramm mit der Achse 4 (LEADER).

Ländliche Entwicklung - national

Qualitätssicherung - Pflanzen, Tiere, Milch

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Pflanzenbau einschließlich des Obst-, Garten- und Weinbaues sowie des Pflanzenschutzes wurden 2009 mit insgesamt 1,42 Mio. Euro gefördert. Weiters standen 2009 für die Maßnahme Qualitätssicherung in der Tierhaltung 22,35 Mio. Euro an Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung. Gefördert wurden die Durchführung von Gesundheits- und Hygienemaßnahmen sowie die Zuchtprogramme und Leistungsprüfungen. Qualitätsverbessernde Maßnahmen bei der Milcherzeugung werden ausschließlich aus Landesmitteln finanziert (2009 mit insgesamt 10,61 Mio. Euro).

Investitionsförderung - national

Für national finanzierte Investitionen wurden 2009 ausschließlich aus Landesmitteln insgesamt 13,54 Mio. Euro aufgewendet. Der Großteil davon wurde für Top-ups im Rahmen der kofinanzierten Investitionsförderung herangezogen (über 70% der Förderungsmittel entfallen auf die Bundesländer Nieder- und Oberösterreich).

Zinsenzuschüsse für Investitionen (AIK)

Im Rahmen der Investitionsförderung gibt es auch die Möglichkeit, Zinsenzuschüsse für Agrarinvestitionskredite in Anspruch zu nehmen. Mit dieser Maßnahme soll eine möglichst breit gestreute Beschäftigung sowie eine Wettbewerbserhöhung - vorrangig im ländlichen Raum - initiiert werden. 2009 wurden 26,69 Mio. Euro für Agrarinvestitionskredite zur Verfügung gestellt, damit konnte ein Kreditvolumen von 179 Mio. Euro unterstützt werden (*Details siehe Tabelle 5.1.28*).

Beiträge zur Almbewirtschaftung

Diese Förderung (nur Landesmittel) wird in den Bundesländern Salzburg und Vorarlberg angeboten und überwiegend für Investitionszuschüsse für Almen (Alp- und Weideverbesserung, Erhaltung der Wirtschaftsgebäude, etc.) gewährt (2009: 1,54 Mio. Euro).

Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung

Diese Maßnahme zielt vor allem auf die Unterstützung von Investitionen in die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte, Direktvermarktungsaktivitäten, die Vermarktung von Markenprodukten (u.a. auch Bioprodukte) ab. Weiters werden Zuschüsse für Vermarktung, Markterschließung (Marketing) und Ausstellungswesen zur Stimulierung der Nachfrage nach Qualitätserzeugnissen der österreichischen Land- und Ernährungswirtschaft angeboten. 2009 wurden dafür 13,49 Mio. Euro von Bund und Ländern ausbezahlt (Personal-, Sach- und Werbekosten). In diesem Betrag sind

auch die Aufwendungen für das Weinmarketing von 4,31 Mio. Euro enthalten (*siehe auch Seite 136*).

Innovationsförderung

Im Rahmen dieser Maßnahme werden neue Initiativen auf dem Gebiet der anwendungsorientierten Grundlagenforschung und der experimentellen Entwicklung in der pflanzlichen und tierischen Produktion sowie Verarbeitung und Vermarktung unterstützt. Die Förderung erfolgt durch zeitlich limitierte Zuschüsse in der Startphase, primär für Sach- und Personalaufwand. 2009 wurden Innovationsprojekte mit 0,39 Mio. Euro aus Bundes- und Landesmitteln unterstützt.

Umweltmaßnahmen

Unter dem Begriff Umweltmaßnahmen sind die unterschiedlichsten, speziell für das jeweilige Bundesland ausgerichteten, umweltorientierten Förderungen zusammengefasst. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich aus Landesmitteln. 2009 wurden dafür insgesamt 17,88 Mio. Euro ausgegeben. Der weitaus überwiegende Teil dieser Mittel entfällt auf die Bundesländer Oberösterreich (Grünlandsicherungsprogramm) und Vorarlberg (Umweltbeihilfe).

Energie aus Biomasse

Bei der Förderungsmaßnahme Energie aus Biomasse wird die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger durch den Einsatz von Förderungsmitteln forciert. 2009 wurden für Investitionszuschüsse 8,04 Mio. Euro (fast ausschließlich Landesmittel) ausgegeben, der überwiegende Teil der Förderung von Biomasseprojekten erfolgt im Rahmen des LE 07-13.

Bioverbände

2009 wurden für Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Organisation der Bioverbände 1,51 Mio. Euro ausbezahlt.

Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen

2009 sind landtechnische Maßnahmen (insbesondere landtechnische Schulung und Weiterbildung sowie Maschinenringe, Biomasse-Verband, ARGE Kompost und Biogas und ÖKL) mittels Zuschüssen in Höhe von 8,85 Mio. Euro vom Bund und von den Ländern unterstützt worden (*siehe auch Kapitel Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten*).

Beratung

Die Aufwendungen für die Beratung, die ausschließlich von Bund und Ländern finanziert wurden, machten 2009 insgesamt 84,50 Mio. Euro aus. *Details siehe unter Bildung und Beratung, Seite 133*.

Agrarische Operationen

Im Rahmen dieser Maßnahme werden infrastrukturelle Maßnahmen im Zuge von Grundzusammenlegungen sowie ökologische Begleitmaßnahmen mit Landesmitteln finanziell unterstützt (2009: 3,05 Mio. Euro).

Landwirtschaftlicher Wasserbau

Mit dieser Maßnahme werden Be- und Entwässerungsprojekte sowie Instandhaltungsmaßnahmen von bestehenden Entwässerungen mit Landesmitteln gefördert (2009: 1,36 Mio. Euro).

Forstförderung - national

Für die national finanzierten Fördermaßnahmen (Bund und Länder) wurden 2009 insgesamt 5,96 Mio. Euro aufgewendet. Wesentliche Förderschwerpunkte waren:

- **Forstschutzmaßnahmen:** Das Jahr 2009 war durch lokale kleinere Sturmereignisse geprägt, die einen Schadholzanfall von 1,3 Mio. fm, vornehmlich in Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark, verursachten. In Folge der schwere Stürme ("Paula" und "Emma") 2008 kam es auch 2009 noch zu Schäden durch den Borkenkäfer im Ausmaß von rd. 2,9 Mio. fm. Die Auswirkungen sind insofern schwerwiegend, da die Massenvermehrung des Buchdruckers bis in große Höhen vordringt, wodurch die Schutzfunktion der Bergwälder gefährdet ist.
- **Sonstige Maßnahmen:** Wiederaufforstung nach Katastrophen, Bestandesumwandlung, Melioration, Pflege und öffentlich wirksame Maßnahmen sowie Waldbrandversicherung.

Erschließung und Sanierung von Wildbacheinzugsgebieten

Für die Erschließung und Erhebung von schutzfunktionalen Wäldern in Wildbach- und Lawineinzugsgebieten wurden 2009 vom Bund und den Ländern 9,89 Mio. Euro aufgewendet.

Verkehrerschließung ländlicher Gebiete

Die Maßnahme Verkehrerschließung im Nationalen Förderungsprogramm des BMLFUW ist mit 2006 ausgearbeitet. Die Förderung des Wegebbaus erfolgt auch im Rahmen der Ländlichen Entwicklung (LE 07-13). Für die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes wurden von den Ländern 2009 insgesamt 58,89 Mio. Euro aufgebracht.

Sonstige Maßnahmen

Agrardiesel

2009 wurde wieder eine Mineralölsteuervergütung für Diesel ausbezahlt. Insgesamt wurde an 131.000 Bäuerinnen und Bauern für eine Fläche von 5,6 Mio. Hektar (LF und FF) ein Betrag von 48,91 Mio. Euro überwiesen.

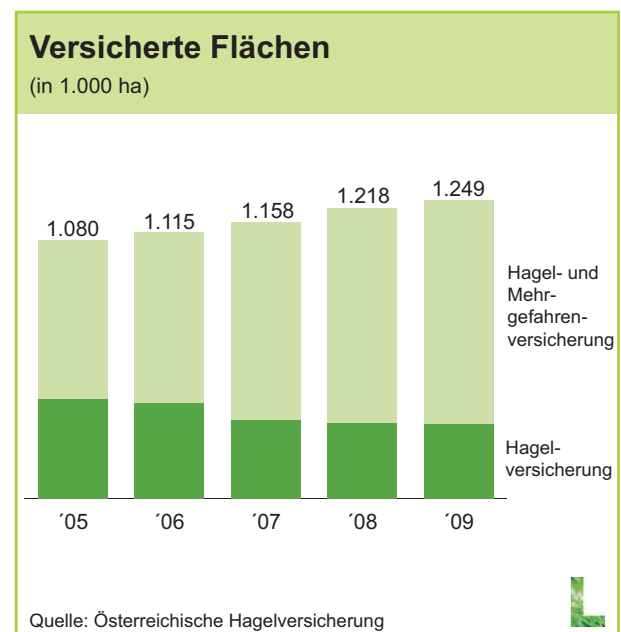
Die Vergütung betrug 0,249 Euro je Liter. Die meisten Betriebe nutzten das einfache Pauschalverfahren, nur 2.000 Betriebe rechneten nach dem tatsächlichen Verbrauch ab. *Details zu Flächen und Auszahlung siehe Tabelle 5.1.30.*

Risiko- und Ernteversicherung

2009 war das vierte Jahr in Folge mit katastrophalen Hagel- und Elementarschäden in der Landwirtschaft. Durch den gewaltigen Hagelzug vom 23. Juli entstand in wenigen Stunden an rund 60.000 ha landwirtschaftlichen Kulturen ein Gesamtschaden von über 30 Mio. Euro. Jeder vierte landwirtschaftliche Betrieb wurde im vergangenen Jahr durch Hagel in Mitleidenschaft gezogen. Hagel beschädigte mehr als 190.000 m² Glas- und Folienhausflächen. Von Mitte Mai bis Ende September hagelte es in Österreich an 32 Tagen und insgesamt wurden 26.835 Hagel- und Elementarschäden gemeldet. Durch die anhaltenden Niederschläge im Sommer 2009 kam es regional zu Überschwemmungsschäden, bei Getreide auch zu Auswuchsschäden.

Die Combined Ratio betrug 2009 113,5%, d.h. für Schadensfälle inklusive der anteiligen Vertriebskosten wurden 86,5 Mio. Euro aufgewendet (2008: 93,1 Mio. Euro). Die Versicherungssumme beträgt 2,7 Mrd. Euro und das Prämienaufkommen erhöhte sich auf 76,2 Mio. Euro.

Der Bund leistet aufgrund des Hagelversicherungsförderungsgesetzes Zuschüsse zur Verbilligung der Hagel- und Frostversicherungsprämie des einzelnen Landwirtes im Ausmaß von 25 %. 2009 wurde durch den Bund die Prämie für die Landwirte mit 14,9 Mio. Euro verbilligt. Damit wird einerseits die Eigenvorsorge geför-



dert - andererseits spart sich die öffentliche Hand im Schadensfall Entschädigungszahlungen, was langfristig Kosten spart. Zudem hat der Landwirt im Schadensfall Rechtsanspruch auf Entschädigung. Die versicherte Fläche konnte auf 1.249.023 Hektar gesteigert werden.

Naturschädenabgeltung

2009 wurden keine Mittel unter diesem Titel ausbezahlt.

Tierseuchen

Mit dieser Unterstützung werden - überwiegend aus Ländermitteln - Beiträge zum Tiergesundheitsdienst und zu den Tiergesundheitsmaßnahmen gewährt. 2009 wurden dafür 8,11 Mio. Euro aufgewendet.

Strukturfonds Fischerei (EFF)

Für den Zeitraum 2007- 2013 wurde unter der Federführung des BMLFUW das Österreichische Gemeinschaftsprogrammeuropäischer Fischereifonds 2007 - 2013 erstellt. Für diese Periode stehen insgesamt Fördermittel in Höhe von 10,39 Mio. Euro zur Verfügung. Davon kommen insgesamt 5,26 Mio. Euro aus dem Europäischen Fischereifonds. Ziel des Gemeinschaftsprogramms ist insbesondere die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Produktions-, Verarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe, die Verbesserung der Versorgung mit Fischen und Fischprodukten sowie die Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten. Vom 1.1.2007 - 31.12. 2009 wurden 108 FörderwerberInnen mit 4,68 Mio. Euro (davon EU-Mittel: 1,35 und Nationale Mittel: 2,33 Mio. Euro) finanziell unterstützt. Die Auszahlung im Jahr 2009 betrug 3,27 Mio. Euro.

Forschung

Für den Zeitraum von 2006 - 2010 hat das BMLFUW das Forschungsprogramm PFEIL10 (Programm für Forschung und Entwicklung im Lebensministerium 2006 - 2010) entwickelt und implementiert. Mit diesem Programm schließt das Lebensministerium an die erfolgreiche Gestaltung und Umsetzung des Forschungsprogramms PFEIL05 an. Die strategische Ausrichtung der Forschung basiert auf drei Zielen:

- Forschungsthemen werden thematisch gebündelt und fokussiert
- Effiziente Umsetzung von Forschungsergebnissen durch verstärkte transdisziplinäre Arbeit, Kooperation und Controlling
- Schaffung und Sicherung der Voraussetzungen für eine hohe Qualität des Lebens in Österreich.

Unter strikter Beachtung der Österreichischen Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung und orientiert am Leitbild des Ressorts konzentriert das Lebensministerium seine Forschungsaktivitäten in folgende 3 Strategiefelder auf 21 Forschungsbereiche:

■ Strategiefeld Lebensgrundlagen:

- Chemikalienmanagement
- Human Biomonitoring
- Klimawandel und Anpassungsstrategien
- Logistik und Verfahrenstechnik
- Nachhaltige Entwicklung
- Nachwachsende Rohstoffe im Nichtlebensmittelbereich
- Ressourcenmanagement Boden und Strategien für umfassenden Bodenschutz
- Ressourcenmanagement Wasser

■ Strategiefeld Lebensmittel:

- Aquakultur
- Biologische Landwirtschaft
- Nachhaltige landwirtschaftliche Produktionssysteme
- Nachhaltige tiergerechte Nutztierhaltung
- Qualität und Gesundheitswert
- Risikoabschätzung

■ Strategiefeld Lebensraum:

- Berggebiete und Benachteiligte Gebiete
- Biodiversität und Ökosysteme
- Integration der europäischen und internationalen Ebene
- Ländlicher Raum und ländliche Entwicklung
- Naturnahe, nachhaltige Waldwirtschaft
- Politikfolgenabschätzung und Rahmenbedingungen
- Schutz vor Naturgefahren

Für das Lebensministerium mit seinem spezifischen Forschungsauftrag gemäß Bundesministeriengesetz zur angewandten Forschung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sind mit dem Forschungsprogramm PFEIL10 (2006 - 2010), das gezielt den Forschungsbedarf der Österreichischen Strategie für Nachhaltige Entwicklung unterstützen soll, der FORNE-Rahmenstrategie 2004 plus (BMBWK, BMVIT, BMLFUW und RFT) sowie der konsequenten europäischen Vernetzung auf Forschungsprogrammebene mit dem Instrument ERA-Net (Transnationale Forschungsnetzwerke im Europäischen Forschungsraum) wichtige Maßnahmen gelungen. Das Lebensministerium ist Partner in zahlreichen ERA-Nets.

Mit PFEIL10 ist der Rahmen für die Forschungsaktivitäten des Lebensministeriums festgelegt. Die Auftragsforschung gemäß Forschungsorganisationsgesetz sowie die Forschungsaktivitäten in den ressortzugehörigen Forschungsstellen orientieren sich daher an der inhaltlichen und strategischen Ausrichtung dieses Programms. Mit www.DaFNE.at besteht eine Forschungsplattform zur webbasierten Forschungssteuerung und -verwaltung. Dieses Instrument wurde mit umfassender Integration der Bundesländer und anderer Bundesministerien zur Etablierung von E-Government für die Forschung im BMLFUW zu DaFNE plus erweitert.

Insgesamt wurden 2009 für Forschungsförderung und -aufträge an Dritte (inklusive der Ländermittel) 7,41 Mio. Euro ausgegeben. Für die Forschungsausgaben der ressorteigenen Forschungsstellen waren 2009 18,5 Mio. Euro veranschlagt. Für die gesamten Forschungsausgaben des BMLFUW waren für 2009 75 Mio. Euro vorgesehen (laut Beilage T des BFG).

Landarbeitereigenheimbau

Diese Maßnahme (zu 100% Landesmittel) unterstützt die Landarbeiter und Landarbeiterinnen bei der Errichtung von Eigenheimen bzw. der Schaffung von Wohnraum. 2009 wurden dafür in den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Salzburg, Steiermark und Tirol insgesamt 0,28 Mio. Euro ausgegeben.

Sonstige Beihilfen

Unter diesem Titel werden von den Bundesländern im Wesentlichen sozialpolitische Maßnahmen wie z.B. Höfesicherung, Bauernhilfe, Notstandsdarlehen, BSE-Vorsorge, etc. unterstützt. 2009 ist dafür in Summe ein Betrag von 5,22 Mio. Euro ausbezahlt worden.

Bildung und Beratung

Schulische Ausbildung

Der Agrarbereich in Österreich verfügt über ein ausgezeichnetes Bildungssystem, für das im Jahr 2009 wieder 130 Millionen Euro investiert wurden. Kernaufgabe der Bildung bleibt die land- und forstwirtschaftliche Produktion sowie die Steigerung der Wertschöpfung. Die Breite der Ausbildung soll jedoch erweitert werden, um den ländlichen Raum nicht zu entleeren. Dies bedeutet neben dem Ausbau bestehender, sekundärer Ausbildungsmöglichkeiten das Schließen von strategischen Lücken in den Bereichen: Umwelt, Klima, Lärm, Strahlen, Energie, Abfallmanagement, Wasserwirtschaft.

Es besteht ein nachweisbarer Zusammenhang zwischen Bildungs- und Einkommensniveau. Eine große Herausforderung wird es sein, Schülerinnen und Schüler mit geringen Schulerfolgen in ihrer erfolgreichen Berufsausbildung zu begleiten. Eine zusätzliche Erhöhung des MaturantInnenanteils in diesem Bereich ist ebenso anzustreben. Ziel ist eine 100% „Durchschulung“ landwirtschaftlicher Betriebe. Unterstützt soll dieses Anliegen durch entsprechende Bildungsförderungsprogramme sowie einen Bildungsbonus werden. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei auf die Bildungsunmotivierten zu lenken. Im Schuljahr 08/09 wurden die 122 land- und forstwirtschaftlichen Schulen in Österreich von insgesamt 18.270 SchülerInnen besucht (Details siehe auch Tabelle 5.1.29).

Die elf Höheren Bundeslehr- und Forschungsanstalten mit ca. 3.500 SchülerInnen bieten ein innovatives Bildungsprogramm. Die HLFS sind aufgrund ihrer hohen fachlichen, praktischen und sozialen Bildungsqualität sehr attraktiv, dennoch besteht Veränderungsbedarf. Die Herausforderungen aufgrund beispielsweise eines veränderten Umweltbewusstseins oder der Förderperiode nach 2013 machen Lehrplananpassungen und -reformen notwendig. Konkrete Schritte werden im Rahmen des Masterplans „Unternehmen Landwirtschaft 2020“ erarbeitet (siehe auch www.hlfs.schule.at)

An der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik sind mit Studienjahr 09/10 insgesamt 309 Studierende inskribiert. Das Institut für Fort- und Weiterbildung organisierte 2009 im Rahmen der Weiterbildung von Lehrer/innen 57 Seminare mit 720 Teilnehmenden (davon 493 Frauen), im Rahmen der Weiterbildung für BeraterInnen 27 Seminare mit 575 TeilnehmerInnen (davon 249 Frauen) und gemeinsam für BeraterInnen, LehrerInnen und andere Zielgruppen 46 Seminare, mit insgesamt 2.104 teilnehmenden Personen (davon 792 Frauen).

Im Jahr 2009 wurde zusätzlich ein Lehrgang zur „Lernförderung und Integration“, ein Lehrgang für „Biologische Landwirtschaft“, sowie ein Lehrgang für „Projektmanagement“ durchgeführt. Die Initiative ‚Lernende Regionen‘ wurde in Österreich im EU Programm für Ländliche Entwicklung 2007-2013 als eigene Fördermaßnahme im Lebensministerium verankert.

An der Universität für Bodenkultur gab es mit Sommersemester 2009 8.302 ordentliche Hörerinnen und Hörer, davon 4.500 männliche und 3.802 weibliche Studierende. Angeboten werden neun Bachelorstudien, 24 Masterstudien und drei Doktoratsstudien. Die Studien mit den höchsten HörerInnenzahlen sind Umwelt- und Bioressourcenmanagement mit 1.183 Personen, Lebensmittel- und Biotechnologie mit 987 Studierenden, Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur mit 889, Agrarwissenschaften mit 841, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft mit 769 (siehe auch Tabelle 5.1.29).

Mit Stand 09/10 gibt es in Österreich ein Angebot von 315 verschiedenen Fachhochschulstudiengängen. Insgesamt waren im Wintersemester 09/10 36.085 Studierende an österreichischen Fachhochschulen registriert, der Frauenanteil beträgt dabei rund 48%.

Landwirtschaftliche Beratung

Eine von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz geprägte land- und forstwirtschaftliche Beratung stellt einen bedeutenden Wettbewerbsfaktor für die erfolgreiche Bewältigung von Veränderungsprozessen dar.

Vom BMLFUW wird die Beratung in mehrfacher Weise unterstützt, etwa durch die strategische Steuerung und bundesweite Koordination, die Vereinbarung von Beratungsschwerpunkten und Beratungsprogrammen, die Förderung der Personalkosten von Beratungskräften der Landwirtschaftskammern („Beratervertrag“), die Bereitstellung von Beratungsunterlagen und -hilfsmitteln sowie die fachliche und methodische Weiterbildung von Beratungskräften.

Durch den Beratervertrag (2008-2013) ist festgelegt, dass die Landwirtschaftskammern Förderungsmaßnahmen im Namen des BMLFUW abwickeln und Beratungs- und Informationsmaßnahmen durchführen. Den bäuerlichen Familien stehen auf diese Weise 268 vom Bund geförderte Beratungskräfte zur Verfügung. Die Ausgaben für den Beratervertrag 2009 betragen 8,21 Mio. Euro. Die erbrachten Beratungsleistungen werden durch eine EDV-unterstützte Leistungserfassung dokumentiert. Außer den Landwirtschaftskammern bieten auch andere vom BMLFUW unterstützte Einrichtungen Beratungsleistungen an (z.B. BIO AUSTRIA). Wichtige Themen in der Beratungs- und Bildungsarbeit im Jahr 2009 waren:

- ◆ Einhaltung von Cross Compliance-Auflagen gemäß Art. 13 VO (EG) 1782/2003
- ◆ ÖPUL 2007 (Düngung, schlagbezogene Aufzeichnungen, IP, Gewässerschutz)
- ◆ Strategische Betriebsplanung (Betriebskonzept)
- ◆ Hofübernahme/Hofübergabe
- ◆ Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit (Kostenrechnung, Kostenmanagement)
- ◆ Optimierung der Produktionstechnik und Verbesserung der Produktivität
- ◆ Optimierung der Arbeitsorganisation und Steigerung der Arbeitseffizienz
- ◆ Einkommenskombination für bäuerliche Betriebe (Zuerwerb über neue Produkte und Dienstleistungen)
- ◆ Biologischer Landbau
- ◆ Bauberatung (Umsetzung der Tierschutzbestimmungen, Senkung der Baukosten)
- ◆ Tiergesundheit
- ◆ Verbesserung der Grundfutterqualität
- ◆ Professionelle Verarbeitung und Vermarktung
- ◆ Risikoabsicherung in der Landwirtschaft
- ◆ Direktvermarktung und Urlaub am Bauernhof
- ◆ Rechtsberatung, Steuern
- ◆ Bioenergie (Biomasse-Nahwärmeprojekte, Biogas)
- ◆ Nachhaltiges Wirtschaften – Lebensqualität sichern
- ◆ Projekt-, Selbst- und Zeitmanagement

Für eine gesicherte Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg ist unternehmerisches Wissen notwendig. Um Unternehmenskompetenz in der Landwirtschaft gezielt und nachhaltig zu steigern, ist im



Bundesberichte der Arbeitskreis Beratung im Nationalpark Gesäuse

Bereich Bildung und Beratung für die nächsten Jahre eine Reihe aufeinander abgestimmter Schwerpunktprojekte vorgesehen. Dazu zählt die Verbreitung des Einsatzes von Betriebskonzepten, die Forcierung der Arbeitskreisberatung und die Erstellung eines individuellen Bildungs- und Beratungsplans für eine maßgeschneiderte Ausbildung zum Unternehmertum.

Auf der individuellen persönlichen Ebene beruht Unternehmertum auf drei Voraussetzungen, die eng miteinander verknüpft sind: Unternehmerpersönlichkeit, Fachkompetenz und Unternehmenskompetenz.

Eine Schlüsselstellung in der Bildungs- und Beratungsarbeit nimmt weiterhin die Arbeitskreisberatung als spezielle Form der teilnehmerorientierten Gruppenberatung zur Optimierung der Produktion auf Basis von Betriebszweigabrechnungen, Kennzahlenvergleichen und umfassenden Bildungsmaßnahmen ein. Rund 3.900 Betriebe (davon 13% Biobetriebe) nutzen zurzeit in 240 Arbeitskreisen dieses anspruchsvolle Spezialangebot zu verschiedenen Bereichen (z.B. Marktfruchtbau, Milchproduktion, Rindermast, Mutterkuhhaltung, Schweinehaltung, Schaf- und Ziegenhaltung, Biogas und Unternehmensführung). Die Arbeitskreisberatung wird von den Landwirtschaftskammern und Ländlichen Fortbildungsinstituten durchgeführt und vom BMLFUW und dessen Bundesanstalten organisatorisch und finanziell unterstützt. Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den Auswertungen werden in Form von Bundesberichten veröffentlicht.

Fortbildung von Beratungskräften: Damit die land- und forstwirtschaftliche Beratung die bäuerlichen Familien wirksam bei der Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen unterstützen kann, ist eine permanente Weiterbildung der Beraterinnen und Berater erforderlich. Vom BMLFUW, den Bundesanstalten und der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik wurden im Jahr 2009 mehr als 80 bundesweite Seminare für Beratungs- und Lehrkräfte durchgeführt. Dabei wurden beispielsweise folgende Themen behandelt:

- ◆ Cross Compliance (Betriebscheck zur Überprüfung von Auflagen)
- ◆ Strategische Unternehmensführung
- ◆ Unternehmerische Entscheidungen im landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenbetrieb in den Bereichen Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Sozialversicherung
- ◆ Betriebskonzepte für die Jungübernehmer- und Investitionsförderung
- ◆ Produktionstechnik in der Pflanzen- und Tierproduktion
- ◆ Sachgerechte Bodenrekultivierung land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen
- ◆ Grundfutterqualität als Basis einer erfolgreichen Grünlandbewirtschaftung
- ◆ Sensorische Bewertung von Silage und Heu
- ◆ Natura 2000
- ◆ Strategische Ausrichtung der Rindfleischerzeugung – Rindfleischmarkt der Zukunft
- ◆ Spezialseminare für biologischen Landbau, Biodiversität, Grundwasser-, Natur- und Tierschutz, Pflanzen- und Tierzucht, Obst- und Weinbau, Qualitätssicherung
- ◆ Bioenergie (Biogasanlagen, nachwachsende Rohstoffe)
- ◆ Agrarelektronik in der Landwirtschaft - Parallelfahrssysteme
- ◆ Stallbau: Emissionen, Immissionen, UVP-Pflicht, Raumordnungsfragen
- ◆ Artgemäßes und kostengünstiges Bauen von Stallgebäuden
- ◆ Tiergestützte Therapie
- ◆ Urlaub am Bauernhof, Lebensqualität Bauernhof, Schule am Bauernhof/Erlebnis Alm
- ◆ Tourismus, Landschaft, Landwirtschaft
- ◆ Rolle der Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten
- ◆ Spezialseminar für Direktvermarktung (Lebensmittel- und Hygienerecht)
- ◆ Stressmanagement als Burnout-Prophylaxe
- ◆ Lebensmittelkennzeichnung
- ◆ Akquisition und Verkauf von Beratungsleistungen
- ◆ Lernfelddidaktik im Rahmen der Meister- und Meisterinnen-ausbildung
- ◆ Lernende Regionen
- ◆ Klimaveränderung– Anpassungsstrategien für die Landwirtschaft

Beratungsunterlagen und Hilfsmittel: Beratungsunterlagen und Hilfsmittel (z.B. EDV-Programme, Präsentationen auf CD) für den Einsatz in der Beratung und im Unterricht wurden vom BMLFUW in Zusammenarbeit mit Bundesanstalten und Landwirtschaftskammern u.a. zu folgenden Themen im Jahr 2009 erstellt:

- ◆ Ergebnisse der Betriebszweigauswertungen im Rahmen der Arbeitskreisberatung (Marktfruchtbau, Milchproduktion, Rindermast, Mutterkuhhaltung, Schweinehaltung, Unternehmensführung)
- ◆ Hofübergabe und Hofübernahme
- ◆ Schule und Landwirtschaft
- ◆ Bodenbearbeitungsfilm

Berufliche Erwachsenenbildung

Zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Bäuerinnen und Bauern werden im Rahmen des EU-kofinanzierten Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums (LE 07 – 13) Maßnahmen der beruflichen Erwachsenenbildung unterstützt. Für bundesweite Projekte, die zur Entwicklung, Vorbereitung und Unterstützung von Weiterbildungsmaßnahmen auf Länderebene dienen, sowie für die Durchführung von länderspezifischen Bildungsmaßnahmen wurden 2009 insgesamt 10,12 Mio. Euro aufgewendet. Die Umsetzung der Bildungsmaßnahmen erfolgt größtenteils durch die Ländlichen Fortbildungsinstitute in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammern, durch Bio Austria und andere Fachverbände und Einrichtungen der beruflichen Erwachsenenbildung. Beispiele für Maßnahmen auf Bundesebene, zu denen je nach Bedarf auch Trainer- und Teilnehmerunterlagen erstellt wurden:

- ◆ Cross Compliance (Betriebscheck zur Eigenkontrolle von Auflagen, Foliensätze)
- ◆ Bundesberichte mit den Ergebnissen und Konsequenzen der Betriebszweigauswertung im Rahmen der Arbeitskreisberatung sowie BZA-Software
- ◆ Verbesserung der Unternehmerkompetenz (Bildungslandkarte)
- ◆ Bio-Offensive (Acker-, Feldgemüse-, Kartoffel-, Obst- und Weinbau, Rinder- Schweinehaltung), Bio Austria-Bauerntage
- ◆ Bionet - Betriebs-Netzwerk für den Bio-Ackerbau
- ◆ Produktionstechnik und Ökonomie im Gartenbau
- ◆ Beef 2015
- ◆ Bildungsoffensive Rinderzucht, Gesundheitsmonitoring, Herdenmanagement, Schafhaltung, Jungzüchter-Profi
- ◆ Gefährdete Haustierrassen
- ◆ Tiergestützte Pädagogik und Therapie am Bauernhof
- ◆ Tiergesundheit und Tierschutz und Geflügelwirtschaft
- ◆ Erneuerbare Energie, Berufsqualifikation für Biomasse/Energie-Facharbeiter
- ◆ Direktvermarktung (u.a. Online-Hygieneschulung)
- ◆ Urlaub am Bauernhof - Spezialseminare und Trainerausbildung
- ◆ Lebensqualität Bauernhof
- ◆ Richtige Sortenwahl im Ackerbau
- ◆ Anbauratgeber im biologischen Landbau
- ◆ Ratgeber für den biodynamischen Landbau
- ◆ Bodenbearbeitungssysteme im Vergleich
- ◆ Biodiversität (Naturkalender und Artenmonitoring)
- ◆ Datenbank für Kennzahlenvergleich von Biogasanlagen
- ◆ Multifunktionale Almwirtschaft
- ◆ Informations- und Kommunikationstechnologie

- ◆ Koordination von LJ-Praktika im Ausland und spezielle Fach- und Persönlichkeitsbildung für Junglandwirte (z.B. Hofübergabe)
- ◆ Land- und Forstwirtschaft und Schule – Landwirtschaft begreifen
- ◆ Zukunftsorientierte agrarwirtschaftliche Motivation (ZAM)
- ◆ Genuss Regionen Österreichs
- ◆ Lernende Regionen

Landjugend

Im ländlichen Raum ist die Landjugend Österreich mit ihren über 90.000 Mitgliedern die wichtigste Trägerorganisation im Bereich der außerschulischen Jugendbildung. Der Jahresschwerpunkt wurde 2009 im Sinne der Biodiversität ganz auf das eigene Umfeld gelegt, um zu zeigen, dass jeder Einzelne viel zur Erhaltung der Arten beitragen kann.

Die Bildungsarbeit der Landjugend ist umfangreich, dazu zählen die Allgemeinbildung, die agrarische Weiterbildung, aber auch Bildungsangebote zur Stärkung der Persönlichkeit und der sozialen Kompetenz. Die Landjugend bietet in Bezug auf Wissensvermittlung die unterschiedlichsten Angebote an. Seminare, Workshops, Tagungen, Projekte aber auch Wettbewerbe zielen darauf ab, die Allgemeinbildung der Mitglieder abzutesten. Jugendliche sollen bei der persönlichen Entfaltung und bei der Übernahme von Verantwortung im ländlichen Raum unterstützt werden. Das Angebot reicht hier von agrarischen Wettbewerben (Pflügen, Mähen, Forstwirtschaft, Agrar- und Genussolympiade) bis hin zu Redewettbewerben und Teambewerben. Das BMLFUW unterstützte die Landjugend 2009 mit 0,12 Mio. Euro bei der Umsetzung ihres Programms.

Wildbach- und Lawinenschutz sowie Schutzwasserbau

Wildbach- und Lawinenschutz

Die Wildbach- und Lawinerverbauung (die.wildbach) ist eine österreichweit tätige Einrichtung des Bundes zum Schutz der Menschen vor Wildbächen, Lawinen und Erosion. Es werden Erhebungs-, Gutachter- und Beratungstätigkeiten durchgeführt sowie technische und biologische Maßnahmen geplant und umgesetzt. Die Wildbach- und Lawinerverbauung trägt durch Schutzmaßnahmen bei Wildbächen, Lawinengängen und Risikogebieten (gefährdet durch Steinschlag und Erosion) im Berggebiet wesentlich dazu bei, das Leben von Menschen, den Siedlungsraum und die Sachwerte sowie die Infrastruktur vor den durch Hochwässer, Muren, Lawinen, Steinschlag und Rutschungen verursachten Gefahren zu schützen.

Zurzeit werden in Österreich 12.237 Wildbacheinzugsgebiete und 6.039 Lawineneinzugsgebiete betreut; ca. 80% davon bedrohen Siedlungen und Infrastruktur. Damit fallen 67% der Staatsfläche Österreichs (in Tirol und Vorarlberg sogar 91% bzw. 85%, in Salzburg, Steiermark und Kärnten rund 70%) in den Betreuungsbereich der Wildbach- und Lawinerverbauung.

Die MitarbeiterInnen der Wildbach- und Lawinerverbauung erbrachten 2009 wieder umfangreiche Leistungen. So wurden Schutzmaßnahmen auf 1.099 Arbeitsfeldern umgesetzt, wovon im Berichtsjahr 369 abgeschlossen wurden. Insgesamt wurden 112,4 Mio. Euro für Schutzmaßnahmen der Wildbach- und Lawinerverbauung aufgewendet, davon vom Bund 72,2 Mio. Euro.

Die Gefahrenzonenplanung wurde im gesamten Bundesgebiet vorangetrieben. Ein Gefahrenzonenplan stellt die Summe aller möglichen Gefährdungen durch Wildbäche und Lawinen dar und ist als flächenhaftes Gutachten ohne direkte rechtliche Bindewirkung aufzufassen. Er dient als Grundlage für die Projektierung und Durchführung der Maßnahmen der Wildbach- und Lawinerverbauung sowie für die Raumordnung, das Bau- und Sicherheitswesen. Von den 2.357 Gemeinden in Österreich brauchen 1.614 Gefahrenzonenpläne. Davon konnten bereits 1.286 Gemeinden mit den vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft genehmigten Gefahrenzonenplänen ausgestattet werden.

Im Jahr 2009 waren bei der Wildbach- und Lawinerverbauung 1.172 MitarbeiterInnen in technischer oder administrativer Verwendung sowie als Kollektivvertragsbedienstete beschäftigt.

Schutzwasserbau

Einen ausreichenden Hochwasserschutz für Siedlungs- und Wirtschaftsräume sicherzustellen ist das Ziel der Förderungen im Rahmen der Bundeswasserbauverwaltung



Wildbachverbauung bei Oselitzen im Naßfeld, Kärnten

(BWV). Schutzmaßnahmen sollen die potenziellen Schäden durch Hochwässer vermindern, eine Verbesserung des Wasserhaushaltes bewirken sowie zur Erhaltung und Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer beitragen. Die BWV betreut einen großen Teil der Fließgewässer (Bundesflüsse, Grenzgewässer, Interessentengewässer) in Österreich. Dabei arbeiten die Abteilung Schutzwasserwirtschaft des BMLFUW und die für die Schutzwasserwirtschaft in den Ländern zuständigen Abteilungen im Wege der Auftragsverwaltung zusammen. Das Wasserbautenförderungsgesetz 1985 (WBFVG) bildet die Grundlage für die Förderung der Gemeinden und sonstiger Interessenten.

2009 wurden vom BMLFUW (Bundeswasserbauverwaltung) für Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz Bundesmittel in Höhe von 79,34 Mio. Euro (davon 64,19 Mio. Euro aus dem Katastrophenfonds) aufgewendet. An Bundesflüssen und Grenzgewässern (einschließlich der Internationalen Rheinregulierung) wurden 35,77 Mio. Euro verwendet, Maßnahmen an Interessentengewässern wurden mit 43,56 Mio. Euro gefördert. Dadurch konnte, unter Einrechnung der Finanzierungsanteile der Länder, Gemeinden und sonstiger Interessenten, insgesamt ein Investitionsvolumen von etwa 140 Mio. Euro ausgelöst werden. Durch direkte und indirekte Beschäftigungseffekte wurden damit 2009 Arbeitsplätze für ca. 1.500 Menschen geschaffen bzw. erhalten.

Im Jahr 2009 wurden 74 neue Hochwasserschutzbauten sowie mehr als 400 Instandhaltungs- und Kleinmaßnahmen in Angriff genommen. Zusätzlich wurde bei 64 Vorhaben und 40 Gefahrenzonenplänen mit der Planung begonnen.

Marketing und Kontrollen

Marketingaktivitäten

Die gesetzlich definierte Aufgabe der AMA Marketing ist die Förderung und Sicherung des Absatzes von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie die Erhöhung der Qualität von Lebensmitteln. Die dazu geschaffenen und von der EU notifizierten Qualitätssicherungsprogramme AMA-Gütesiegel und AMA-Biozeichen definieren strenge Qualitätskriterien, deren Einhaltung bei Produktion und Weiterverarbeitung kontrolliert werden. Seit 01.01.2010 gelten die Bestimmungen der neu entwickelten Richtlinie für AMA-Gütesiegel „Fleischerzeugnisse“. Geregelt werden damit wesentliche Herstellungs-, Kennzeichnungs- und Dokumentations-schritte sowie Maßnahmen zur Gewährleistung eines hohen Hygieneniveaus. Zusätzlich zu den Herkunftssicherungssystemen „bos“ (Rindfleisch) und „ovum“ (Eier) wurde die AMA-Futtermittelrichtlinie „pastus+“ ent-

wickelt. Diese Richtlinie definiert Qualitätskriterien für die Herstellung von Einzel- und Mischfuttermitteln sowohl für stationäre Futtermittelhersteller als auch für Betreiber fahrbarer Mahl- und Mischanlagen. Die regelmäßigen Kontrollen aller in der Richtlinie definierten Kriterien erfolgen durch unabhängige und akkreditierte Kontrollstellen. Die AMA-Futtermittelrichtlinie „pastus+“ bietet dadurch den Landwirten eine bessere Orientierungshilfe und mehr Sicherheit beim Zukauf von Futtermitteln.

Der Dioxinskandal rund um irisches Schweinefleisch löste eine massive Herkunftsdiskussion aus. Auf Wunsch einiger Marktteilnehmer wurde daher das Projekt zur Entwicklung des Schweinekennzeichnungssystems „sus“ gestartet. Eine Testversion der Richtlinie wird derzeit auf Praxistauglichkeit geprüft. Ziele der Richtlinie sind: Definition des Begriffs Herkunft bei Schweinefleisch (= Geburt, Mast, Schlachtung). Erhöhung der Nachvollziehbarkeit mit der Richtigkeit der am Ort des Verkaufs ausgelobten Angaben, Stärkung des Vertrauens der Konsumenten durch unabhängige Kontrollen.

Für den Konsumenten bieten AMA-Gütesiegel und AMA-Biozeichen eine verlässliche Hilfestellung beim Einkauf. Aus dem Qualitätsansatz heraus resultierte eine Weiterentwicklung der bisherigen AMA-Gütesiegelbewerbung. Die Umsetzung erfolgte im Bereich Milchprodukte über klassische Werbe-Kampagnen unter dem Motto „Sicher ist sicher!“. Dieses Grundbedürfnis der Sicherheit ist beim Konsumenten seit der Wirtschaftskrise stärker ausgeprägt. Gerade bei frischen Lebensmitteln muss der daraus resultierenden Marktentwicklung in Richtung Preisdumping im besonderen Rechnung getragen werden. Eine Sensibilisierung für den Wert der Lebensmittel soll helfen, den Markt für qualitativ höherwertige Produkte zu erhalten. Im Bereich Fleisch wurde die klassische Werbe-Kampagne mit der Hauptaussage „Dreifach kontrolliert, damit's einfach besser schmeckt“, weiter forciert. Eine generische Wer-



Mühlviertler Bergkräuter Produktauswahl (Kräuter, Tees, Gewürze)

bemaßnahme mit der Dachkampagne "Fleisch bringt's" verfolgte die Imageverbesserung von Fleisch als Ziel. Um Vor- und Fehlurteile im Fleischbereich abzubauen, wurde auf eine entsprechende Informationskampagne gesetzt. Im Obst-, Gemüse- und Erdäpfelbereich wurden klassische Werbemaßnahmen wie eine bundesweite Plakat- und Inseratenkampagne sowie wöchentliche TV-Ernte-Tipps erfolgreich fortgesetzt. Für das Programm „Obst und Gemüse 5 mal am Tag“ konnte wieder eine dreijährige EU-Kofinanzierung erreicht werden.

Die AMA-Gütesiegel-Kampagne wird im Rahmen eines 3-jährigen EU-kofinanzierten Projektes abgewickelt. Verschiedene produktübergreifende Maßnahmen wie TV-Spots, klassische Inserate, Point of Sales-Aktivitäten sollen zum Kauf von AMA-Gütesiegelprodukten anregen. Das AMA-Gütesiegel erreichte im Jahr 2009 eine gestützte Bekanntheit von 95%. Über 85% der ÖsterreicherInnen haben hohes Vertrauen in dieses Qualitätszeichen. Zu den einzelnen Agrarprodukten wurden 2009 wieder viele Aktivitäten gesetzt (Details siehe Tätigkeitsbericht 2009; <http://www.ama-marketing.at>).

Bei Bioprodukten war die Werbestrategie der AMA Marketing darauf ausgerichtet, den KonsumentInnen die Möglichkeit zu geben, sich klar für Bio entscheiden zu können. Es gab eine österreichweite Inseratenkampagne und eine Kooperation mit dem Online Standard, in der das AMA-Bio-Zeichen im Mittelpunkt stand.

Insgesamt standen im Jahr 2009 in Summe 21,3 Mio. Euro für die verschiedenen Marketingaktivitäten zur Verfügung (Details siehe Tabelle 5.1.31).

Durch das von der AMA Marketing und dem Kuratorium Kulinarisches Erbe vor 3 Jahren initiierte Herkunftssicherungsprojekt konnten in ganz Österreich bisher 800 Gastronomie- und Hotelbetriebe zertifiziert werden. Die Betriebe verpflichten sich in 5 Kategorien, Rohstoffe aus gesicherter Herkunft einzukaufen und dies in der Speisekarte auszuloben. Dafür werden sie mit dem AMA-Gastrosiegel ausgezeichnet. 2009 startete die AMA Marketing erstmals auch mit einem mehrjährigen EU-Projekt im Blumenmarketing.

Weinmarketingservicegesellschaft m.b.H (ÖWM)

Die zentrale Aufgabe der ÖWM ist es, die Bemühungen um Qualität und Verkauf von österreichischem Wein im In- und Ausland zu unterstützen. In Zusammenarbeit mit den regionalen Weinkomitees sollen Herkunftsangaben (Weinbaugebiet, Districtus Austriae Controllatus - DAC) und gebietstypische Weine besonders beworben werden. Dabei stehen nicht einzelne Produzenten/Händler, sondern eben die Herkunft als Garant für gebietstypische Qualitätsprodukte im Vordergrund.

Ein ausgewogener, verkaufsorientierter Marketing-Mix im In- und Ausland stellt dafür die Basis der ÖWM - Arbeit dar. Die ÖWM beschäftigt 20 MitarbeiterInnen.

AMA - Kontrollen

Die Vergabe öffentlicher Mittel von EU, Bund und Ländern bedingt eine genaue Vorgehensweise und entsprechende Kontrolle. Die AMA ist verpflichtet, Vor-Ort-Kontrollen bei den betroffenen Antragstellern durchzuführen (gemäß Art. 20 der VO (EG) Nr. 73/ 2009). Die Agrarmarkt Austria ist neben der für den Bereich Exporterstattungen zuständigen Zollstelle Salzburg die einzige zugelassene Zahlstelle in Österreich. Der Technische Prüfdienst (TPD) der Agrarmarkt Austria ist für die Durchführung der Kontrollen zuständig. 2009 wurden rund 22.000 Betriebe kontrolliert, insgesamt wurden rund 75.400 Prüfberichte erstellt (bei einem Kontrollbesuch werden oft mehrere Berichte erstellt). In der Texttafel sind jeweils für die einzelnen Kontrollbereiche die am häufigsten kontrollierten Maßnahmen angeführt (siehe Tabelle 5.1.32).

Kosten der Förderungsabwicklung

2009 wurden von der AMA rund 1,93 Mrd. Euro ausbezahlt. Insgesamt wendet die AMA rund 49,6 Mio. Euro für Personal und Sachaufwand (durchschnittlich 490 fix Beschäftigte) auf, davon sind wiederum rund 35,0 Mio. Euro Förderungsabwicklung (einschließlich Kontrolle) zuordenbar. Der Verwaltungsaufwand für die Förderungsabwicklung inkl. Ländliche Entwicklung 07-13 beträgt in Relation zum Gesamtauszahlungsvolumen rund 1,81%.

eGovernment (5 Jahre www.eAMA.at)

Mit dem Internetserviceportal www.eama.at bietet die Agrarmarkt Austria ihren Kunden die Möglichkeit, Anträge, Meldungen, Abfragen und andere Verwaltungsabläufe elektronisch direkt am PC abzuwickeln. Da sich die Anforderungen in der Landwirtschaft laufend ändern, versucht die AMA immer auf den neuesten fachlichen und technischen Stand zu bleiben. Neue Applikationen und Funktionen werden mit und für den Anwender erstellt. Mehr als 76.000 Kunden nutzen bereits dieses Internetserviceportal.

5.2 Verteilung der Förderungen und Leistungsabgeltungen

Laut § 9 (3a) Landwirtschaftsgesetz hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft jährlich für jede von der AMA für das Berichtsjahr durchgeführte Förderungsmaßnahme aggregierte Daten im Grünen Bericht zu veröffentlichen. Die Auswertung muss folgende Angaben enthalten:

- Anzahl der Förderungsfälle (Betriebe)
- Verteilung der Förderungsfälle auf Förderungsklassen jeweils in Stufen zu hunderttausend Schilling (wurden in Euro umgerechnet)
- Ausbezahlte Förderungen je Förderungsklasse
- Prozentuelle Verteilung der Förderungsfälle auf die Förderungsklassen
- Durchschnittlicher Förderungsbetrag je Förderungsklasse

Im Maßnahmenjahr 2009 wurde im Rahmen von INVEKOS an 134.731 Betriebe eine Fördersumme von 1.550 Mio. Euro ausbezahlt. Dieser Betrag umfasst nicht die Gesamtheit der Förderungen und Leistungsabgeltungen an die Bäuerinnen und Bauern, sondern nur die über INVEKOS im Maßnahmenjahr 2009 abgewickelten Direktzahlungen. Im Wesentlichen sind dies der Großteil der Marktordnungszahlungen (1. Säule der GAP), das ÖPUL und die Ausgleichszulage (AZ) für Benachteiligte Gebiete (siehe Tabelle 5.2.3). Die INVEKOS-Direktzahlungen machten durchschnittlich 11.504 Euro je Betrieb aus (plus 367 Euro je Betrieb im Vergleich zum Vorjahr). Die Anzahl der geförderten Betriebe hat im Vergleich zum Vorjahr um 1,1% bzw. 1.507 abgenommen, die Gesamtfördersumme war um 32,6 Mio. Euro höher als 2008. Die tatsächliche Verteilung der Förderungen wich stark vom Durchschnittswert ab. Die Betriebe in den Förderklassen bis 5.000 Euro je Betrieb hatten einen Anteil von 36,2% an allen Betrieben und erhielten 6,6% an der gesamten Fördersumme. Die Betriebe bewirtschaften 10,7% der LF. Ihre durchschnittliche Förderung betrug 2.112 Euro je Betrieb. Nur 1,7% oder 2.323 aller geförderten Betriebe lagen in einer der Förderkategorien über 50.000 Euro je Betrieb. Im Durchschnitt bekamen diese Betriebe 75.741 Euro. Sie bewirtschaften 10,8% der LF und hatten einen Anteil von 11,4% an den Fördermitteln. 256 Betriebe erhielten auf Grund ihrer Flächenausstattung jeweils über 100.000 Euro an Direktzahlungen (bewirtschaften 2,9% der LF und haben 2,9% Anteil an den Fördermitteln). Von diesen Betrieben lagen 53% in Niederösterreich, 28% im Burgenland und 7% in Kärnten.

Zusätzlich zu den direkt an die Bäuerinnen und Bauern überwiesenen 1.550 Mio. Euro kommen noch die Zahlungen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung, Achse 1 bis 4 (außer Agrarumweltprogramm und Ausgleichs-

zulage für Berg- und benachteiligte Gebiete), welche in einer eigenen Verteilungstabelle dargestellt sind (siehe Tabelle 5.2.6). Diese Sonstigen Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung machten 2009 insgesamt 324 Mio. Euro (30.792 Förderfälle) aus, das entspricht 10.499 Euro je Förderfall, davon gingen rund 133 Mio. Euro an rund 4.000 sonstige Förderwerber im ländlichen Raum.

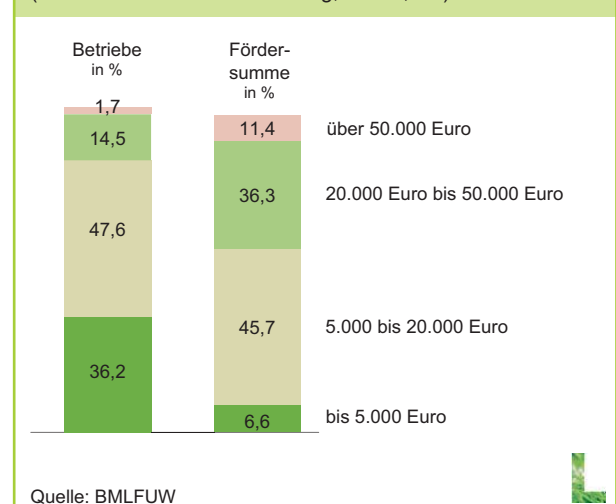
Nicht in den Verteilungstabellen enthalten sind alle national finanzierten Förderungen, die auch zum Teil direkt an die Betriebe ausbezahlt werden, wie z.B. Agrardiesel oder Naturschädenabgeltungen.

Größenklassen nach dem Förderbetrag (ohne Betriebe, die ausschließlich Alm- bzw. Weideflächen bewirtschafteten): Die durchschnittliche Förderung je ha LF betrug 612 Euro. Bergbauernbetriebe erhielten im Durchschnitt 714 Euro und Biobetriebe lagen bei 722 Euro je ha LF. Die Betriebe in der untersten Förderkategorie (bis 5.000 Euro je Betrieb) lagen mit 456 Euro unter dem Durchschnitt (durchschnittliche LF: 5 ha). Die 256 Betriebe über 100.000 Euro erreichten 556 Euro je ha (durchschnittliche LF: 318 ha). Die höchsten Werte je ha LF liegen mit 653 Euro in der Förderstufe 10.000 bis 15.000 Euro (durchschnittliche LF: 19 ha).

Größenklassen nach der LF (ohne Betriebe, die ausschließlich Alm- bzw. Weideflächen bewirtschafteten): Die Förderung je ha LF der Gruppe der Betriebe mit weniger als 10 ha lag bei 746 Euro, Betriebe zwischen 20 und 30 ha kamen auf 645 Euro und Betriebe mit mehr als 200 ha erreichten im Durchschnitt 404 Euro je ha. Weitere Informationen siehe auch unter der Homepage www.transparenzdatenbank.at.

Verteilung der Direktzahlungen 2009

(1.550 Mio. Euro: Marktordnung, ÖPUL, AZ)



Auszug aus einer aktuellen Forschungsarbeit

Wettbewerbsfähigkeit der Milchproduktion im Berggebiet

Leopold KIRNER, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft



BUNDESANSTALT für Agrarwirtschaft
FEDERAL INSTITUTE of Agricultural Economics

Einleitung

2009 wirtschafteten knapp 73% der österreichischen Milchviehbetriebe mit einer natürlichen Erschwernis, etwa zwei Drittel der Milch stammten aus Bergbauernbetrieben. Generell gilt, dass bei natürlichen Standortnachteilen die Milch mit Mehrkosten produziert wird, Bergbauernbetriebe pflegen jedoch häufig touristisch und ökologisch wertvolle Flächen und leisten einen Beitrag zur Offenhaltung der Kulturlandschaft und dezentralen Besiedelung in peripheren Regionen. Wie sich die Wettbewerbsfähigkeit der Bergbauernbetriebe mit Milchproduktion in Österreich bis dato entwickelte und welche Strategien unter den künftigen Rahmenbedingungen das wirtschaftliche Überleben im Berggebiet sichern könnten, war Gegenstand eines Forschungsprojektes der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft. Im vorliegenden Beitrag wird die bisherige Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit je nach Erschwernis beleuchtet, wobei die Änderung der Milchquote sowie der Verlauf ökonomischer Kennzahlen je nach Gebiet als Indikatoren dafür dienen.

Überlegungen zur Milchproduktion im Berggebiet

Bergbauernbetriebe bewirtschafteten im Jahr 2009 weniger landwirtschaftliche Flächen ohne Almen (18 vs. 22 ha) und mehr Grünland, sie hielten weniger Tiere bzw. Milchkühe (11,5 vs. 15,5) und verfügten über weniger Milchquoten als Nicht-Bergbauernbetriebe (63,5 vs. 85,2 t). Mit zunehmender natürlicher Erschwernis nehmen die Unterschiede signifikant zu. So nahm 2009 die Milchquote je Betrieb von 77,5 t in der Berghöfekataster (BHK)-Gruppe 1 (bis 90 BHK-Punkte) auf 29,3 t in der BHK-Gruppe 4 (über 270 BHK-Punkte) ab.

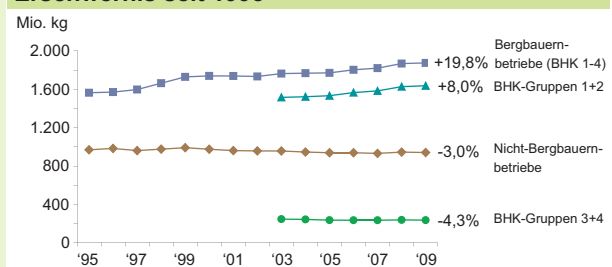
Die Standortnachteile und die daraus resultierenden kleineren Strukturen im Berggebiet führen in der Regel zu höheren Gestehungskosten in der Milchproduktion. Trotz höherer Kosten und tieferer Arbeitsentlohnung ist in der Praxis immer wieder festzustellen, dass Bergbauern und Bergbäuerinnen auf den Betrieben verbleiben. Zum einen erhalten die Bergbauernbetriebe spezielle Ausgleichszahlungen für ihre Standortnachteile. Zum anderen entscheiden die wirtschaftlichen Alternativen der eingesetzten fixen Produktionsfaktoren über Verbleib in

oder Ausstieg aus der Milchproduktion. Darüber hinaus ist in Österreich der Milchviehbetrieb eingebettet in ein sozioökonomisches System mit Familie und Haushalt. Für das Verständnis der Wettbewerbsfähigkeit und Erklärungen von beobachteten Phänomenen erscheint es vor allem im Berggebiet ziel führend zu sein, neben der Urproduktion auch die unterschiedlichen Möglichkeiten und Formen der Erwerbskombination in bäuerlichen Familienbetrieben in die Betrachtungen einzubeziehen.

Regionale Verlagerung der Milchquote

Seit dem EU-Beitritt Österreichs im Jahr 1995 hat die Anzahl der Milchviehbetriebe um 48 Prozent abgenommen. Bei den Bergbauernbetrieben fiel der Rückgang geringer aus (-42%) als bei den Nicht-Bergbauernbetrieben (-58%). Wie sich die einzelbetrieblichen Milchquoten in Abhängigkeit von der natürlichen Erschwernis seit 1995 entwickelten, zeigt die Abbildung. Insgesamt stieg die Milchquote bundesweit seit 1995 um 11,1%. Die Bergbauernbetriebe erhöhten im Schnitt ihre Milchquote um knapp 20%, während die Milchquote in den Nicht-Bergbauernbetrieben um 3% abnahm. Ein großer Teil der Zunahme im Berggebiet resultiert somit aus Zukäufen von Betrieben außerhalb des Berggebiets. Ebenso zeigt die Abbildung, dass die Zunahme im Berggebiet ungleich auf die Erschwerniskategorien stattgefunden hat: Eine deutliche Zunahme in weniger benachteiligten Bergbauernbetrieben (BHK-Gruppen 1+2), eine leichte Abnahme in Betrieben mit besonderen Standortnachteilen (BHK-Gruppen 3+4). Dementsprechend stieg auch die durchschnittliche Milchquote je Betrieb in Letzteren signifikant weniger an als in den günstiger gelegenen Bergbauernbetrieben.

Verlagerung der Milchquote nach natürlicher Erschwernis seit 1995



Rentabilität und Stabilität der Betriebe

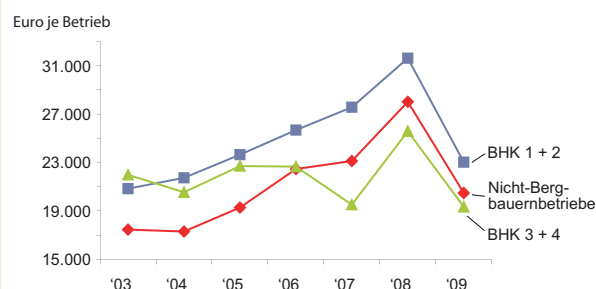
Grundlage für die folgenden Auswertungen waren Milchviehspezialbetriebe aus dem Netz der freiwillig buchführenden Betriebe in Österreich: Der Standarddeckungsbeitrag (SDB) aus dem Futterbau beträgt mindestens 75% vom Gesamt-SDB und der SDB der Milch übertrifft jenen aus der Rinderhaltung. Erfasst sind ausschließlich idente Betriebe, die in allen sechs Jahren im Datensatz enthalten waren: 82 Nicht-Bergbauernbetriebe, 225 Bergbauernbetriebe der BHK-Gruppen 1 und 2 sowie 36 Berg-

bauernbetriebe der BHK-Gruppen 3 und 4. Alle Ergebnisse wurden entsprechend dem einzelbetrieblichen Betriebsgewicht hochgerechnet, um Aussagen für das gesamte Bundesgebiet abzuleiten. Als Maßstab für die Rentabilität werden die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je Betrieb herangezogen. Als Indikator für die Stabilität eines landwirtschaftlichen Betriebs bzw. Haushalts dient die Überdeckung des Verbrauchs.

Die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erhöhten sich in den Nicht-Bergbauernbetrieben um 15% und in den Bergbauernbetrieben der BHK-Gruppen 1+2 um 10%. Die Bergbauernbetriebe mit großer Erschwernis (BHK-Gruppen 3+4) wiesen hingegen 2009 ein um 14% niedrigeres Einkommen aus als 2003. Die relative Wettbewerbsfähigkeit der besonders benachteiligten Betriebe hat somit markant abgenommen. Während sie 2003 im Schnitt höhere Einkünfte erwirtschafteten als die Betriebe in günstigeren Standorten, zeigen sie seit 2007 die geringste Rentabilität aller drei Betriebsgruppen auf. Ähnliche Verhältnisse können auch für andere Kennzahlen der Rentabilität (z. B. Einkünfte je Arbeitskraft) festgestellt werden.

Ähnliche Entwicklungen zeigen sich auch für die Stabilität. Nicht-Bergbauernbetriebe erhöhten die Überdeckung des Verbrauches seit 2003 um fast ein Viertel, in den besonders benachteiligten Bergbauernbetrieben nahm diese um fast ein Drittel ab. Trotzdem lagen Letztere im Jahr 2009 bei der Überdeckung des Verbrauchs noch vorne (rund 7.600 vs. 6.400 bzw. 4.500 Euro). Dieser Vorteil konnte jedoch nur realisiert werden, weil die Ausgaben für die Lebenshaltung seit 2003 mehr oder weniger stagnierten, während diese in den anderen beiden Betriebsgruppen signifikant stiegen.

Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft seit 2003



Einzelbetriebliche Simulation typischer Betriebe

Ein rekursiv-dynamisches Simulationsmodell analysierte mögliche Strategien in der Milchproduktion für ausgewählte Bergbauernbetriebe unter geänderten Rahmenbedingungen. Beleuchtet und diskutiert wurden Indikatoren des land- und forstwirtschaftlichen Betriebs sowie die gesamte Haushaltssituation. Analysiert wurden die Stra-



Die Konservierung des Grundfutters verursacht im Berggebiet höhere Kosten (Betrieb in Großbraming, OÖ)

tegien Professionalisierung, Stabilisierung und Marginalisierung. In besonders benachteiligten Betrieben stößt die Professionalisierung in der Regel früher an ökonomische Grenzen als in der Gunstlage. Ergebnisse der Simulationen verweisen darauf, dass die hier untersuchten Strategien unterschiedlichen Nutzen stiften und wesentlich von innerbetrieblichen und außerbetrieblichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen abhängen.

Schlussfolgerungen und Ausblick

Die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit deuten auf eine weitere Verlagerung der Milchproduktion in die weniger benachteiligten Regionen des Berggebiets („Gunstlagen des Berggebiets“) in Österreich hin; dies dürfte auch unter den Rahmenbedingungen der kommenden Jahre der Fall sein. Gegenüber besonders benachteiligten Bergbauernbetrieben können die Milchviehbetriebe in den „Gunstlagen des Berggebiets“ ihre Milch zum einen effizienter produzieren. Andererseits besteht die Möglichkeit, die Produktion zu intensivieren.

Die vorliegenden Ergebnisse liefern somit Argumente dafür, dass die Milchproduktion in Regionen mit besonders hohen Standortnachteilen zunehmend marginalisiert wird. Kürzungen von Direktzahlungen oder Steigerungen der Lebenshaltungskosten lassen sich nicht in allen Regionen bzw. Betrieben nachhaltig abfedern. Das bisherige hohe Beharrungsvermögen bzw. die hohe Stabilität dieser Betriebe lässt sich trotz deutlich niedrigerem Einkommen aus der Land- und Forstwirtschaft mit geringen inner- und außerbetrieblichen Alternativen sowie der sparsamen Lebensführung erklären. Weitere Einschnitte bei den Lebenshaltungskosten sind jedoch nicht vertretbar, zumal HofübernehmerInnen in besonders benachteiligten Regionen ebenso am allgemeinen Wohlstand der Gesellschaft teilnehmen sollen. Daraus ergeben sich einige Herausforderungen für die Agrar- und Regionalpolitik in den kommenden Jahren.

Besuchen Sie auch unsere aktuellen Informationen unter

www.lebensministerium.at

www.laendlicher-raum.at

5.3 Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit

Schlachtier- und Fleischuntersuchung

Alle Tiere, die zur Schlachtung gelangen, müssen vor und nach der Schlachtung tierärztlich untersucht werden. Ausnahmen gibt es nur für Kleintiere (Schafe, Ziegen, Schweine, Geflügel, Kaninchen), wenn sie ausschließlich für den eigenen Verzehr geschlachtet werden. Die Untersuchung wird in Österreich von 1.026 Tierärzten (ohne Vorarlberg) durchgeführt, die dazu vom Landeshauptmann beauftragt und speziell geschult werden. Im Jahre 2009 wurden 978 Einhufer, 619.617 Rinder davon 80.166 Kälber, 121.547 Schafe, 4.967 Ziegen, 5.537.389 Schweine, 3.411 Stück Zuchtwild, 61.960.446 Stück Hühner, 1.825.546 Stück Puten, 5.554 sonstiges Geflügel und 73 Kaninchen untersucht. Durch Fleischuntersuchungsorgane wurden insgesamt 130.224 Stück Wild (ohne Vorarlberg) aus freier Wildbahn untersucht.

Hygieneüberwachung der Fleischlieferbetriebe

Eine Kontrolle findet in den Großbetrieben, welche zum Innergemeinschaftlichen Handel zugelassen sind, täglich statt. In den regionalen Kleinbetrieben erfolgen die Kontrollen je nach Betriebsumfang ein- bis mehrmals jährlich. Die Gruppe der Direktvermarkter wird stichprobenartig nach einem Probenplan kontrolliert.

Entsorgung und Verwertung von tierischen Abfällen und SRM (Spezifiziertes Risikomaterial)

Die seuchensichere Entsorgung und Verwertung tierischer Abfälle und Nebenprodukte dient primär zur Verhinderung der Verbreitung von Krankheiten bei Mensch und Tier (geregelt in EU-Verordnung (EG) Nr. 1774/2002). In der Verordnung sind neben dem klassischen Weg der Entsorgung über Tierkörperverwertungsanstalten auch neue Verwertungswege, wie die Verwendung bestimmter tierischer Abfälle in zugelassenen Biogas- oder Kompostanlagen, ermöglicht worden.

Nach wie vor wird der größte Teil des anfallenden Materials in einer der vier in Österreich betriebenen Tierkörperverwertungsanstalten gesammelt und nach dem Drucksterilisierungsverfahren mit 133°C, 3 bar und 20 Minuten zu Fett und Tierkörpermehl verarbeitet. Nach Inkrafttreten des EU-weit geltenden Verbots der Verfütterung verarbeiteter tierischer Proteine im Jahr 2001 wurde fast die gesamte Menge des produzierten Tierkörpermehls verbrannt. In den letzten Jahren wird wieder ein stetig zunehmender Anteil der verarbeiteten tierischen Proteine und des Tierfettes (Kategorie 3 - Nebenprodukte von gesunden Tieren) als Düngemittel oder als Ausgangsmaterial für die Heimtierfutterindustrie verwendet.

Rückstandskontrolle bei Schlachtieren und beim Fleisch

Die stichprobenartige Kontrolle auf Rückstände in Österreich wird auf Basis eines genehmigten Planes der EU-Kommission durchgeführt. Das Untersuchungsspektrum 2009 umfasste eine Vielzahl von Rückstands- bzw. Stoffarten (Hormone, Beta-Agonisten, Chloramphenicol sowie Antibiotika, Chemotherapeutika, aber auch Mykotoxine, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schwermetalle und Farbstoffe). Im Vordergrund steht die Kontrolle der Tiere des Herkunftsbetriebes. In schwerwiegenden Fällen ist der betroffene Betrieb zu sperren. Bei Feststellung einer vorschriftswidrigen Behandlung wird mit Bescheid eine Sperre des betroffenen Tierbestandes erlassen, um damit das weitere Inverkehrbringen der Tiere zu verhindern. Tiere, denen verbotene Substanzen verabreicht wurden, werden getötet und unschädlich entsorgt.

Im Jahr 2009 wurden im Rahmen des Rückstandskontrollplanes insgesamt 8.622 Proben gezogen, wobei in 0,22% der gezogenen Proben Rückstände nachgewiesen werden konnten. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2008 ist die Anzahl nachgewiesener Rückstände aller untersuchten Proben geringfügig gestiegen (von 0,36% auf 0,40%). Damit nur rückstandsfreie Lebensmittel tierischer Herkunft in Verkehr gebracht werden, sind intensive und effiziente behördliche Kontrollen der Tierhaltungs- und Produktionsbetriebe erforderlich. Dazu gehört auch eine verstärkte Überwachung des Einsatzes von Tierarzneimitteln.

Tierseuchenüberwachung

Hinsichtlich der Tierseuchen ist bezogen auf die Land- und Forstwirtschaft für 2009 folgendes festzuhalten:

- kein Fall von Rinderbrucellose
- kein Fall von Enzootischer Rinderleukose
- ein Fall von IBR, zwei Fälle mit "Impfantikörper"
- in einem Bundesland wurde bei 5 Rindern aus insgesamt zwei Beständen der Tuberkuloseerreger "Mycobacterium caprae (M. caprae)" isoliert. In einem benachbarten Bundesland wurde bei einem Rind ebenfalls M. caprae diagnostiziert
- alle auf Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE) untersuchten Rinder waren negativ (191.505 Untersuchungen)
- alle auf Scrapie untersuchten Schafe (5.914) und Ziegen (1.816) waren negativ
- kein Fall von Brucella melitensis bei Schafen und Ziegen
- kein Fall von Aujeszky'scher Krankheit bei Hausschweinen

Eine detaillierte Aufstellung aller 2009 in Österreich gemeldeten, anzeigepflichtigen Tierseuchen sowie der durchgeführten Diagnostik ist dem MIK (mehrjähriger integrierter nationaler Kontrollplan des BMG) zu entnehmen.

Blauzungkrankheit

Die Bluetongue Disease (Blauzungkrankheit, BT) ist eine durch Viren hervorgerufene Erkrankung von Wiederkäuern und Kameliden. Die Krankheit ist für andere als die oben genannten Tierarten und Menschen völlig ungefährlich, sie kann allerdings in Rinder- und vor allem Schafherden zu großen wirtschaftlichen Verlusten führen. Ende 2005 ist die bis zu diesem Zeitpunkt nur im Mittelmeerraum auftretende Krankheit erstmals im Norden Europas aufgetaucht und hat sich rasend schnell über den Kontinent ausgebreitet. 2008 wurde eine europaweite Schutzimpfung durchgeführt. Ein entsprechender Impfstoff wurde erst Ende 2007 von mehreren Pharmafirmen entwickelt.

Tierseuchen

Österreich war 2009 frei von Maul- und Klauenseuche, Stomatitis vesicularis, Vesikulärer Viruseuche der Schweine, Rinderpest, Pest der kleinen Wiederkäuer, Lungenseuche der Rinder, Lumpy skin disease, Rifttal Fieber, Pockenseuche der Schafe und Ziegen, Brucella melitensis, Afrikanischer Pferdepest, Afrikanischer Schweinepest, Klassischer Schweinepest und der hoch pathogenen Aviären Influenza (Geflügelpest), Newcastle Disease, Milzbrand, Aujeszky'sche Krankheit, Tollwut, Rinderbrucellose, Enzootische Rinderleukose, Wild- und Rinderseuche, BSE, Traberkrankheit (Scrapie), Pferdeencephalomyelitis, Rotz, infektiöser Anämie der Pferde, ansteckender Schweinelähmung, Brucellose der Schweine, Geflügelcholera und Acariose der Bienen. Hinsichtlich Tuberkulose waren in Tirol im Jahr 2009 fünf Rinder aus zwei Betrieben "Mykobakterium caprae" positiv. IBR wurde in einem Bestand nachgewiesen, "Impfantikörper" in zwei Beständen.

Tollwut

Auf Grund zahlreicher Tollwutfälle im Norden Italiens wurde im Dezember 2009 eine Notfallsauslage von Tollwutködern in Teilen Osttirols und im Lesachtal durchgeführt. Der bereits bestehende Impfgürtel wurde somit erweitert und soll eine Reinfektion verhindern. Österreich ist nach wie vor seit dem 28. September 2008 frei von Tollwut.

Tierschutz

Das Tierschutzgesetz des Bundes, BGBl. I Nr. 118/2004 ist seit 1. Jänner 2005 in Kraft. Die Gesetzgebung einschließlich der Erlassung von Verordnungen obliegt nach der Verfassungslage dem Bund, die Vollziehung

den Ländern. Das Bundestierschutzgesetz orientiert sich an den abgelösten landesrechtlichen Regelungen sowie an den Anforderungen der Regelungen auf EU-Ebene, und enthält unter anderem verschiedene Verbote (z.B. Verbot von Tierquälerei, Verbot der Tötung von Tieren ohne vernünftigen Grund, Verbot bestimmter Eingriffe an Tieren). Weiters werden die Pflichten des Tierhalters und besondere Bestimmungen für die einzelnen Tierhaltungsbereiche (Nutztierhaltung, Heimtierhaltung, gewerbliche Haltung von Tieren, Haltung von Tieren in Zoos, Zirkussen und Tierheimen) festgelegt.

Detailregelungen erfolgen im Wege von Verordnungen des auf Bundesebene zuständigen Bundesministeriums für Gesundheit im Einvernehmen mit weiteren berührten Ressorts. Ein vom Land zu bestellender Tierschutzombudsperson hat die Interessen des Tierschutzes zu vertreten. Darüber hinaus ist beim Bundesministerium für Gesundheit ein Tierschutzrat eingerichtet, der beratendes Organ ist und im Rahmen seines gesetzlichen Wirkungsbereiches Empfehlungen und Stellungnahmen an den Bundesminister abgeben kann.

Der Transport von Tieren wird durch die EU-Tiertransportverordnung 1/2005 geregelt, die durch das Tiertransportgesetz 2007, BGBl. I Nr. 54/2007, das am 1. August 2007 in Kraft trat, ergänzt wird. Für einige Tiertransporte im Rahmen der Landwirtschaft sieht die Tiertransportverordnung Ausnahmen vor (jahreszeitlich bedingte Wanderhaltung in eigenen landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Transport von eigenen Tieren in eigenen Transportmitteln innerhalb von 50 km).

Futtermittelkontrolle

Die amtliche Futtermittelüberwachung wird in Österreich gem. Futtermittelgesetz 1999 idGF hinsichtlich Herstellung und Inverkehrbringung von Futtermitteln vom Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES), hinsichtlich Verwendung (Verfütterung) auf den landwirtschaftlichen Tierhaltungsbetrieben vom jeweiligen Landeshauptmann durchgeführt.

Seit 2006 müssen sich gem. der VO(EG) 183/2005 mit Vorschriften für die Futtermittelhygiene alle Betriebe, die Futtermittel erzeugen, lagern, transportieren und handeln beim BAES registrieren lassen. Derzeit sind etwa 2.500 Futtermittel-Unternehmen registriert. Die ca. 85.000 der Kontrolle unterliegenden landwirtschaftlichen Futtermittelbetriebe werden von den jeweiligen Bundesländern erfasst, dort werden bestehende Registrierungssysteme (LFBIS) verwendet.

2009 führten die Aufsichtsorgane des BAES 867 Inspektionen bei 769 Betrieben durch. Es wurden dabei 1.671 Proben gezogen, von denen mussten 235 sachlich und



Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) in Hirschstetten (22 Bezirk), Wien

199 formell (Kennzeichnungsmängel) beanstandet werden. Von den Ländern wurden 2.466 Inspektionen bei gleich viel Betrieben durchgeführt und 942 Proben gezogen, von denen 36 beanstandet wurden. Alle 2.613 Proben wurden in den akkreditierten Labors der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) untersucht. Einzig die Bestimmung von Dioxin (53 Proben) wurde im Umweltbundesamt durchgeführt. Die Proben (Einzelfuttermittel wie Getreide, Soja, Raps, Heu, usw., Mischfuttermittel, Vormischungen und Zusatzstoffe) wurden sowohl auf deklarierte Inhaltsstoffe, auf Zusatzstoffe, unerwünschte Stoffe (Schwermetalle, Mykotoxine, Pestizidrückstände, Salmonellen usw.) und verbotene Stoffe (wie z.B. tierische Bestandteile) sowie GVO analysiert, insgesamt mittels rund 10.000 Untersuchungen.

Pflanzenschutzmittelkontrolle

Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und deren Kontrolle wird nicht durch das Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 idGF geregelt, sondern liegt im Kompetenzbereich der einzelnen Bundesländer, die dazu eigene Landesgesetze erlassen haben. Gemäß den Bestimmungen des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997 idGF obliegt die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes - die Kontrolle des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln - dem Bundesamt für Ernährungssicherheit.

Im Jahr 2009 wurden von den Aufsichtsorganen des Bundesamtes für Ernährungssicherheit im gesamten Bundesgebiet Betriebskontrollen und Probeziehungen durchgeführt. Grundlage dafür war ein entsprechender repräsentativer bzw. risikobasierter Kontrollplan, der - unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsnormen sowie der Normen des Qualitäts- und Risikomanagements in Zusammenarbeit mit dem Bereich Daten, Statistik und

Risikobewertung (DSR) der AGES GmbH - erstellt wurde.

Der Umfang des Kontrollplanes setzte sich aus dem risikobasierten Stichprobenplan, der Planung nachfassender Kontrollen und ad-hoc Kontrollen, für die 2009 25% der Ressourcen zur Verfügung gestellt wurden, zusammen. Der risikobasierte Stichprobenplan wurde aufgrund spezifischer Parameter mittels statistischer Methoden ermittelt. Die Auswahl der Betriebe für den Stichprobenplan erfolgte nach der Art und Größe der Betriebe. Weiters wurden ein repräsentativer Querschnitt der Inverkehrbringer (Firmen) ausgewählt. Überprüft wurden die Rechtmäßigkeit der Inverkehrbringung und Kennzeichnung der vorgefundenen Produkte, gegebenenfalls wurden auch die Geschäftsaufzeichnungen einer Sichtung unterzogen.

Im Jahr 2009 wurden durch das Bundesamt für Ernährungssicherheit 174 Betriebskontrollen im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Im Zuge der Betriebskontrollen wurden 1.784 Pflanzenschutzmittelgebinde hinsichtlich ausgesuchter Parameter betreffend die Kennzeichnung (Angabe der Bezeichnung Pflanzenschutzmittel, Pflanzenschutzmittelregisternummer, Handelsbezeichnung, Wirkungstyp, Art der Zubereitung, chemikalienrechtliche Einstufung sowie der Chargennummer) und des Verpackungszustandes betreffend Qualität und Eignung überprüft. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr im Rahmen der Kontrollen auch 127 Proben von Pflanzenschutzmitteln gezogen, wobei davon 47 einer physikalisch-chemischen Analyse unterzogen wurden.

Die am häufigsten festgestellten Verstöße bei den Kontrollen waren das Inverkehrbringen nicht angemeldeter Pflanzenschutzmittel. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 107 begründete Verdachtsmomente einer Verwaltungsübertretung bei den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden zur Anzeige gebracht. Im Zuge der Durchführung von vorläufigen Beschlagnahmen wurden 1.814 kg feste und 8.706 Liter flüssige Pflanzenschutzmittel durch das Bundesamt für Ernährungssicherheit sichergestellt.

Dem Bundesamt für Ernährungssicherheit sind Parteistellung und Rechtsmittelbefugnis sowie Beschwerdelegitimation vor dem VwGH eingeräumt worden. Mit dem Agrarrechtsänderungsgesetz 2009 ist zusätzlich die Möglichkeit zur Anordnung von Maßnahmen zur Mängelbehebung dazugekommen. Seit Inkrafttreten der Änderung sind 23 Maßnahmen durch das Bundesamt für Ernährungssicherheit angeordnet wurden.

5.4 Erneuerbare Energieträger

Umweltminister Nikolaus Berlakovich und Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner haben vor dem Hintergrund der Zielsetzungen der europäischen Klima- und Energiepolitik im April 2009 den Weg zur "Energiestrategie Österreich" präsentiert. Dabei wurde von Beginn an sichergestellt, dass die im Regierungsprogramm vorgesehene energiepolitische Gesamtstrategie nicht "vorgeschrieben", sondern gemeinsam mit den Stakeholdern erarbeitet wird. Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit, Sozialverträglichkeit, Kosteneffizienz und Wettbewerbsfähigkeit wurden als Rahmenvorgaben definiert. Weiterer zentraler Ausgangspunkt ist die Stabilisierung des Endenergieverbrauchs auf 1.100 PJ im Jahr 2020 - dies entspricht in etwa dem derzeitigen Niveau.

Die Energiestrategie Österreich soll die Grundlage dafür sein, dass der Anteil der erneuerbaren Energiequellen am Bruttoendenergieverbrauch in Österreich entsprechend den Vorgaben der Europäischen Union bis zum Jahr 2020 auf 34% gesteigert werden kann. Gleichzeitig sind die Treibhausgasemissionen in Sektoren, die nicht dem Emissionshandel unterliegen, bis zum Jahr 2020 um mindestens 16% auf Basis von 2005 zu reduzieren.

Der Prozess der Energiestrategie Österreich wurde strukturell so aufgebaut, dass an der Spitze die politische Koordination unter Leitung des Umweltministers und des Wirtschaftsministers steht. Diese überwacht die großen Linien der Strategie. Für die operative Umsetzung der Energiestrategie Österreich wurde die Strategie-Koordination eingesetzt, die den Strategie-Prozess koordiniert und darauf achtet, dass ein konkreter Maßnahmenplan zur Umsetzung erarbeitet wird. In den Arbeitsgruppen der Energiestrategie wurden konkrete Maßnahmen diskutiert und vorgeschlagen, die zur Erreichung der Ziele dieses Prozesses beitragen. Die Ergebnisse dieser 9 Arbeitsgruppen bildeten die Grundlage für die Erstellung der Energiestrategie.

Insgesamt haben rund 180 VertreterInnen aus Verwaltung, Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft 370 Maßnahmvorschläge erarbeitet und diese zu 39 Maßnahmenclustern verdichtet - einerseits sektor- oder technologiespezifische, andererseits horizontale Maßnahmen (Maßnahmen, die gleichzeitig mehrere Handlungsbereiche betreffen). Wesentliche Handlungsfelder der Energiestrategie sind:

- Erarbeitung und Umsetzung eines Energieeffizienzpakets des Bundes und der Länder als rechtlicher Rahmen für eine Reihe von Detailmaßnahmen
- Bewusstseinsbildung für die Themenbereiche Energie-

und Klimaschutz sowie die Verankerung in der Aus- und Weiterbildung

- Aktionspakete für die Bereiche "Gebäude" (mit dem Fokus einer 3%igen Sanierungsquote bis zum Jahr 2020), "Produktion, Dienstleistungen und Kleinverbrauch" und "Mobilität"
- Sicherstellung der Energieversorgung durch konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energiequellen, langfristige Verfügbarkeit bei konventionellen Energieträgern und leistungsfähige Übertragungs- und Verteilernetze
- Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern soll mit einem Fokus auf Wasserkraft, Windkraft und Photovoltaik deutlich ausgeweitet werden
- Wärmebereitstellung: klares Ziel ist die Substitution von Fossilen durch Erneuerbare und Abwärmennutzung ("Fernwärme in der Stadt, Biomasse im ländlichen Bereich")
- Generell sollten bei allen Umwandlungs- und Anwendungstechnologien möglichst energieeffiziente Lösungen zum Einsatz gelangen
- Im Bereich der Netzinfrastrukturen geht es um den Ausbau und die Modernisierung der österreichischen Übertragungs- und Verteilernetze, den Fernwärme- und Fernkälteausbau, die Erweiterung von Energiespeichersystemen, sowie Smart Grids und Smart Metering

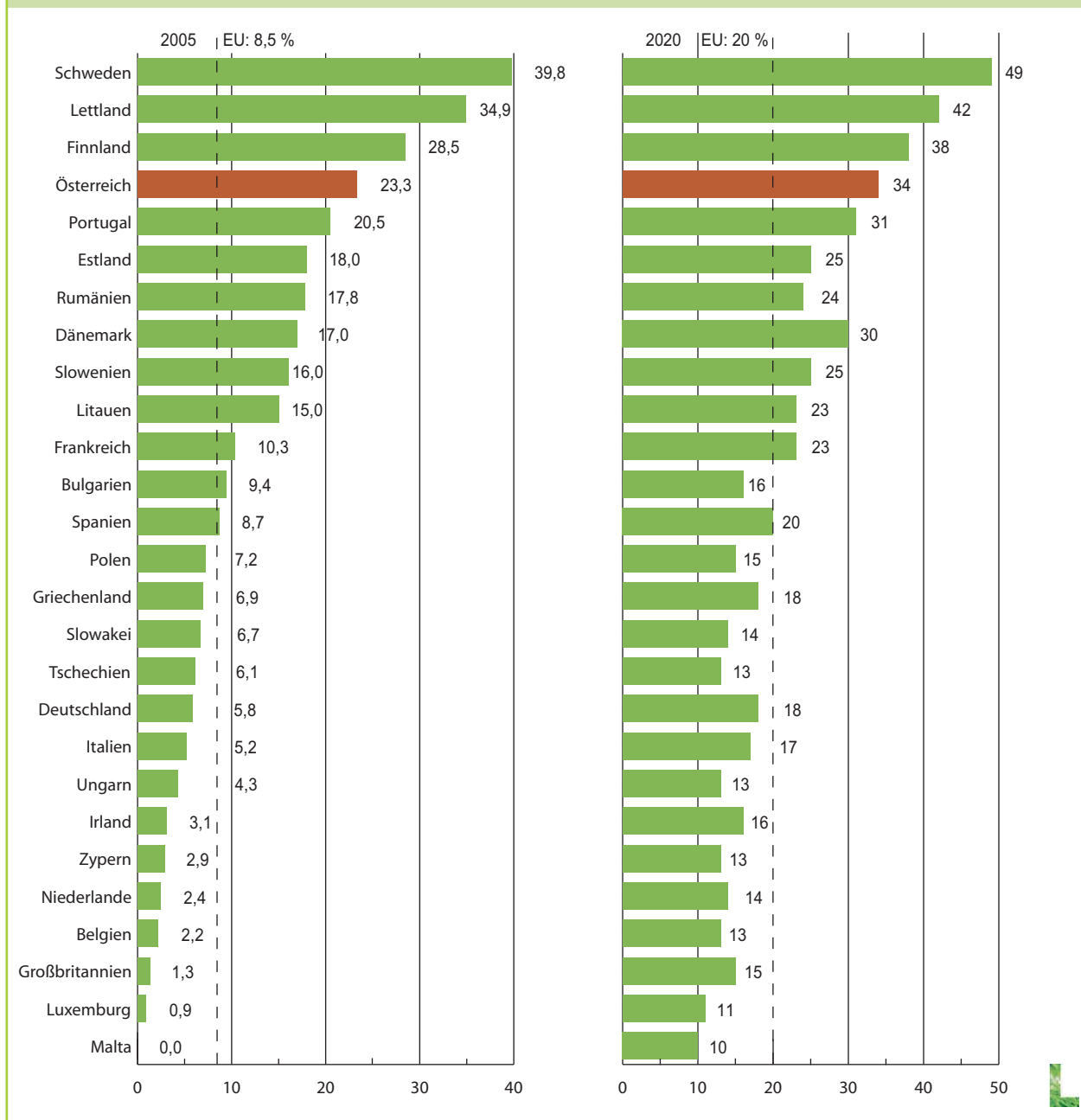
Die Maßnahmen wurden in der Folge von den vier Fachinstitutionen - Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO), Österreichische Energie Agentur (AEA), Umweltbundesamt (UBA) und E-Control - einer energie- und volkswirtschaftlichen Analyse unterzogen. Die quantitative energiewirtschaftliche Analyse zeigt, dass mit dem vorgeschlagenen Maßnahmenpaket das Stabilisierungsziel von 1.100 PJ (energetischer Endverbrauch) und ein Anteil erneuerbarer Energieträger von knapp über 34% im Jahr 2020 erreicht werden können, wenn der Großteil des Maßnahmenpakets implementiert wird. Durch die Umsetzung der Energiestrategie können bis zu 80.000 Bruttoarbeitsplätze gesichert bzw. neu geschaffen werden. Weiters zeigt sich, dass auch im Jahr 2020 die Bereiche Raumwärme und Mobilität die gewichtigste Rolle im energetischen Endverbrauch spielen werden.

Dieses umfassende Paket an Maßnahmvorschlägen wurde von den beiden Bundesministern am 11. März 2010 präsentiert und ist im Internet (www.energiestrategie.at) abrufbar. Es zeigt Wege auf, wie der österreichische Anteil an den europäischen Energie- und Klimazielen erreicht werden kann. Der europäischen Union ist bis zum 30. Juni 2010 mitzuteilen, wie die nationalen Zielsetzungen erreicht werden können.

Die Vorlage von Maßnahmvorschlägen für eine "Energiestrategie Österreich" ist somit nicht als Schlusspunkt,

EU-Ziel - Mehr erneuerbare Energie

Anteil Energie aus Wind, Wasser, Sonne und Biomasse am Gesamtverbrauch in %



sondern als Beginn für weitere Diskussionen und Verhandlungen zu verstehen. Die "Energiestrategie Österreich" ist damit ein Auftakt für eine längerfristige energiepolitische Neuorientierung. Als nächster Schritt werden die von den beiden Bundesministern vorgestellten Maßnahmen nun zwischen den Ressorts BMASK, BMLFUW, BMVIT sowie dem BMWFJ einer Abstimmung, Präzisierung, näheren Ausgestaltung und Bewertung sowie gegebenenfalls einer Ergänzung unter Einbindung der Bundesländer unterzogen.

Biomasse als Motor der zukünftigen Energiestrategie

Die Ziele, den Anteil der erneuerbaren Energiequellen bis 2020 auf 34% zu erhöhen sowie die Treibhausgasreduktion im Ausmaß von 16% können nur mit einem weiteren Ausbau biogener Energieträger erreicht werden. Schon in den Verhandlungen mit der Europäischen Kommission zum 34%-Ziel stellte Österreich sein weiteres Ausbaupotential für erneuerbare Energie bis zum Jahr 2020 dar. Biomasse hat bereits jetzt - knapp vor der Wasserkraft - den größten Anteil an der inländischen

Energieerzeugung und wird für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Energiestrategie bis 2020 einen noch größeren Beitrag für die Energieversorgung leisten müssen.

Die österreichische Energiebilanz und die Rolle der erneuerbaren Energieträger

Im Jahr 2008 betrug der Endenergieverbrauch 302.372 GWh (1.088.538 TJ). Die größten Anteile daran hatten die Sektoren Verkehr (33,7%), der produzierende Bereich (28,6%) und die privaten Haushalte (25,0%). Der Sektor Dienstleistung mit 10,4% sowie die Landwirtschaft mit 2,3% weisen jeweils deutlich geringere Anteile am Gesamtendenergieverbrauch auf.

2008 betrug die inländische Erzeugung von Rohenergie 130.656 GWh (470.360 TJ). Die Energieimporte betragen im selben Zeitraum 345.405 GWh (1.243.459 TJ). Im Jahr 2008 wurden 9.351 GWh (33.665 TJ) der statistischen Position Lager zugerechnet, die Energieexporte betragen im selben Zeitraum 69.832 GWh (251.394 TJ). Werden der inländischen Erzeugung der Rohenergie die Energieimporte zugerechnet und die auf Lager gehende Energie sowie die Exporte abgezogen, so ergibt dies den Bruttoinlandsverbrauch. Dieser machte im Jahr 2008 396.878 GWh (1.428.761 TJ) aus. Wird vom Bruttoinlandsverbrauch der Umwandlungseinsatz, der Umwandlungsausstoß, der Verbrauch des Sektors Energie sowie der nichtenergetische Verbrauch abgezogen, so ergibt dies den Endenergieverbrauch.

Erneuerbare Energieträger vermeiden CO₂ Emissionen und schaffen Bruttoarbeitsplätze

Im Jahr 2008 betrug der Anteil erneuerbarer Energie am Endenergieverbrauch 28,1%. Die größten Anteile erneuerbarer Energie stammen aus der Nutzung der Wasserkraft und der festen Biomasse. Diese beiden Sparten wiesen 2008 gemeinsam einen Anteil von 83,6% am erneuerbaren Endenergieaufkommen auf.

Durch den Einsatz erneuerbarer Energie konnten in Österreich im Jahr 2008 nach Berechnungen der Energy Economics Group (TU Wien) Treibhausgasemissionen im Umfang von 33,46 Mio. t CO₂-Äquivalent vermieden werden. Der Gesamtumsatz aus den Investitionen in und dem Betrieb von Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energieträger in Österreich betragen 4,805 Mrd. Euro. 38.099 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren in den entsprechenden Produktions- und Servicebetrieben beschäftigt. Darüber hinaus erhöht die verstärkte Nutzung Erneuerbarer den nationalen Selbstversorgungsgrad mit Energie, reduziert die Abhängigkeit von Importen fossiler Energie sowie das Handelsbilanzdefizit bei Energie und damit die Krisenan-

fälligkeit der Volkswirtschaft. Die einzelnen Sektoren tragen wie folgt zum erneuerbaren Endenergieaufkommen in Österreich bei:

- Als **feste Biomasse** tragen Brennholz, Hackschnitzel, Holzpellets, Stroh, etc. 38,8% zum erneuerbaren Endenergieaufkommen in Österreich bei. Traditionellerweise kommt Biomasse im Zuge der dezentralen Raumwärmebereitstellung als Energieträger zum Einsatz. Aber auch die Biomasse Kraft-Wärme Kopplung stellt bereits eine etablierte Anwendung dar. Die energetische Nutzung fester Biomasse ist in Österreich angesichts der großen inländischen Biomasseressourcen eine verbreitete Form der Nutzung erneuerbarer Energie. Die aktuelle Marktentwicklung baut auf einem großen Anlagebestand auf. Ohne Einrechnung der Stückgutheizungen wurden 2009 in Österreich 12.774 Kleinanlagen (bis 100 kW) neu installiert - davon sind 8.446 Pelletszentralheizungen, 652 mittlere Anlagen (100 kW bis 1 MW) und 52 Großanlagen (über 1 MW) (siehe dazu Tabelle 5.4.2). Im Rahmen der jährlichen Berichtspflicht des BMLFUW an die Europäische Kommission gemäß Art. 4, Abs. 1 der Richtlinie 2003/30/EG "Biokraftstoffe im Verkehrssektor" muss die Produktionskapazität so wie der Absatz von Biokraftstoffen jährlich erfasst werden, nicht aber die Herkunft der eingesetzten Biokraftstoffe bzw. die Art und Herkunft der Rohstoffe. Diesbezüglich gibt es keine Meldepflichtung der entsprechenden Daten durch die Wirtschaftsteilnehmer. Somit liegen dem BMLFUW diese Daten derzeit nicht vor.
- Der Sektor der **flüssigen Biomasse** ist in Österreich eine vergleichsweise junge Form der Nutzung erneuerbarer Energieträger und zielt auf die Reduktion der Treibhausgase im Verkehrssektor ab. Als Teil der EU-Klimastrategie besteht das Ziel fossile Kraftstoffe durch Biokraftstoffe im Ausmaß von 2% ab 2005 und 5,75% ab 2010 zu substituieren. Österreich setzte diese Ziele rasche um, wobei als wesentliche Meilensteine eine Substitutionsverpflichtung von 2,5% ab 1. Oktober 2005, 4,3% ab 2007 und 5,75% ab 1. Oktober 2008 definiert waren. Als nächster Schritt wird in Österreich das EU Ziel des Einsatzes von 10% an erneuerbarer Energie im Verkehr bis 2020 in österreichisches Recht implementiert. Flüssige Biomasse nimmt mit einem Anteil von 5,9% am erneuerbaren Energieaufkommen den dritten Platz ein. Unter diesem Titel sind Biodiesel, Bioethanol und Pflanzenöl zusammengefasst.
- **Biodiesel:** 18 Biodieselanlagen waren in Österreich im Jahr 2008 in Betrieb. Die Gesamtproduktionskapazität betrug 560.000 t pro Jahr - 231.586 t wurden tatsächlich produziert.
- **Bioethanol:** Zur großindustriellen Produktion von Bioethanol ist die Anlage in Pischelsdorf im Juni 2008 in Betrieb gegangen. Die Produktionskapazität dieser Anla-

ge entspricht ca. 160.000 t im Jahr, im Jahr 2008 wurden 70.323 t Ethanol erzeugt.

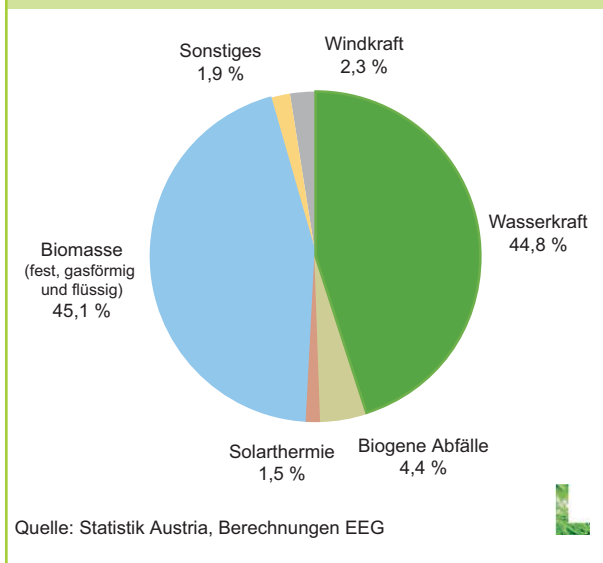
- **Pflanzenöl:** Pflanzenöl zur energetischen Nutzung wird in zahlreichen dezentralen Ölmühlen aus Saaten und Samen gepresst. Im landwirtschaftlichen Bereich wurden 3.389 t aus der inländischen Produktion stammende Pflanzenöle eingesetzt.
- **Biogas** steht als gasförmige Biomasse für höchste Energieerträge je Flächeneinheit und Umwandlungseffizienz. Es kann zur Strom-, Wärme- bzw. Kälteproduktion, als Kraftstoff und/oder Erdgassubstitut verwendet werden. Die Biogasnutzung trug im Jahr 2008 0,6% zum erneuerbaren Endenergieaufkommen in Österreich bei. Die Entwicklung der Biogasnutzung in Österreich wurde und wird von den jeweiligen energiepolitischen Rahmenbedingungen (Ökostromgesetz und darauf basierende Förderungssituation) sowie von weiteren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie der Rohstoffverfügbarkeit und den Rohstoffkosten beeinflusst. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass mit der 2. Ökostromgesetznovelle 2008 ab dem Jahr 2009 das zusätzliche Unterstützungsvolumen von 17 auf 21 Mio. Euro erhöht wurde. Weiters wurde die Vertragslaufzeit für die Tarifförderung von neu in Betrieb gehenden Anlagen auf 15 Jahre für rohstoffabhängige und 13 Jahre für alle sonstigen Ökostromtechnologien erhöht. Zudem wurde in der Ökostromnovelle 2010 verpflichtend für Biogasanlagen < 250 kW ein Gülleanteil von mind. 30% festgelegt, um insbesondere eine Reduktion des Maissilageeinsatzes und den damit verbundenen Nachteilen der Nahrungs- und Futtermittelkonkurrenz zu erwirken. Näheres dazu im Ökostrombericht unter <http://www.e-control.at/de/econtrol/news/monats-archiv/juli-2009/oekostrombericht-2009>.

Weitere erneuerbare Energiequellen

- **Wasserkraft** machte 2008 44,8% der Versorgung mit erneuerbaren Energiequellen aus. Diese in Österreich historisch gewachsene und etablierte Technologie nimmt vor allem in der Stromproduktion eine besonders wichtige Position ein.
- Die Nutzung **biogener Abfälle** trug rund 4,4% zum erneuerbaren Energieaufkommen in Österreich bei. Der Endenergieumsatz ist dabei vorrangig im produzierenden Bereich angesiedelt.
- **Windkraft** war im Jahr 2008 mit 2,3% am erneuerbaren Endenergieaufkommen beteiligt. Der in den Jahren 2003 bis 2006 erfolgte starke Windkraftausbau stagnierte aufgrund der geänderten energiepolitischen Rahmenbedingungen in den Jahren 2007 und 2008.

Erneuerbare Endenergie in Österreich

2008 insgesamt 86.704 GWh



- **Solarthermie** trug 2008 1,5% zum erneuerbaren Endenergieaufkommen bei. Die genutzte Endenergie aus solarthermischen Anlagen ist zum überwiegenden Teil im Bereich der Raumwärme und der Brauchwassererwärmung in Wohngebäuden, aber auch in Servicegebäuden lokalisiert.
- **Umgebungswärme aus Wärmepumpen** erbrachte 2008 in Österreich einen Beitrag von 1,4%. Die genutzte Endenergie ist zum überwiegenden Teil im Bereich der Raumwärme und der Brauchwassererwärmung in Wohngebäuden lokalisiert.
- Der Anteil der **Geothermie** (tiefe Geothermie) trug mit 0,2% bei und weist dabei eine konstante Produktion auf. Diese Technik ist vor allem im Bereich Wärme etabliert, Anlagen mit zusätzlicher Stromgewinnung stellen in Österreich aus wirtschaftlichen Gründen eine Ausnahme dar.
- Die Nutzung von **Deponie- und Klärgas** fokussiert sich auf die Verstromung des Gases und trug rund 0,1% zum erneuerbaren Endenergieaufkommen in Österreich bei.
- Mittels **Photovoltaik** produzierter elektrischer Strom trug 0,02% zum erneuerbaren Endenergieaufkommen in Österreich bei. Nach einer kurzen Wachstumsphase in den Jahren 2002 und 2003 wurde der Ausbau dieser Technologie durch die geltenden energiepolitischen Rahmenbedingungen zum Erliegen gebracht. Seit 2008 macht sich wieder ein leichter Aufwärtstrend bemerkbar.

5.5 Nachhaltige Waldbewirtschaftung

Der Wald - 4 Millionen Hektar, 1,1 Milliarden Festmeter Holzvorrat, zuletzt 16,7 Mio. Efm jährliche Holznutzung - mit seinen Wirkungen auf den Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen - ist eine wesentliche Grundlage für die ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung Österreichs. Seine nachhaltige Bewirtschaftung, Pflege und sein Schutz sind Grundlage zur Sicherung seiner multifunktionellen Wirkungen hinsichtlich Nutzung, Schutz, Wohlfahrt und Erholung und damit die Eckpfeiler der österreichischen Waldpolitik.

Zur Dokumentation der Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung werden vom Lebensministerium umfassende Erhebungen und Studien beauftragt und Berichte erstellt. Die Erhebung 2007/09 der Österreichischen Waldinventur wird derzeit vom Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW) ausgewertet, die Hauptergebnisse sollen bis Ende 2010 vorliegen. Der Waldbericht, die Holzeinschlagsstatistik sowie andere Informationen stehen unter <http://publikationen.lebensministerium.at> im Bereich Forst zur Verfügung.

Der Österreichische Walddialog

Der Österreichische Walddialog wurde vor sechs Jahren mit dem Ziel gestartet, die Bedeutung des Waldes für Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft stärker ins Bewusstsein zu rücken, die vielfältigen Leistungen der Wälder zu optimieren und nachhaltig sicher zu stellen und alle relevanten Gruppen in die forstpolitische Rahmgestaltung einzubinden. Ein wichtiger Meilenstein des Walddialogs ist das von 80 Organisationen und Institutionen erarbeitete und Ende 2005 im Konsens beschlossene erste Österreichische Waldprogramm. Die Umsetzung der im Arbeitsprogramm festgehaltenen Maßnahmen geht zügig voran. Von den derzeit 110 Einzelmaßnahmen sind bereits mehr als 50% erledigt bzw. in Umsetzung. Die Mitte 2009 begonnene externe Evaluierung des Walddialogs und seiner Ergebnisse soll bis Ende 2010 abgeschlossen sein.

Biodiversität

Waldökosysteme zählen zu den Hotspots der biologischen Vielfalt. Zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität im Wald existiert eine Reihe von Vorgaben auf globaler und europäischer Ebene, die auf nationaler Ebene umgesetzt werden. In Österreich stellen Wälder die bedeutendste Form der Landnutzung dar. Von den gemeldeten österreichischen Natura 2000-Gebieten sind rund 43% Wald. Die Forstsektion unterstützt die Erstellung von Managementplänen in Natura 2000-Gebieten in Form von Waldfachplänen. Eine nachhal-

tige Bewirtschaftung des Waldes, wie sie in Österreich Tradition hat, ist für die Erhaltung der Biodiversität von großer Bedeutung. Im Jahr 2010, im "Internationalen Jahr der Biodiversität", sind zahlreiche Aktivitäten zu diesem Themenbereich vorgesehen.

Das Naturwaldreservate-Programm des Bundes ergänzt die Naturschutzgebiete der Länder und stellt für Österreich einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt der Wälder sowie eine Grundlage für Forschung, Lehre und Bildung dar. Naturwaldreservate sind Waldflächen, die für die natürliche Entwicklung des Ökosystems Wald bestimmt sind, wo jede unmittelbare Beeinflussung, ausgenommen Maßnahmen zur Wildregulierung, unterbleibt. Österreichweit wurden bis Ende 2009 insgesamt 197 Naturwaldreservate mit einer Fläche von rund 8.570 ha auf Basis des Vertragswaldschutzes eingerichtet. Das hierfür jährlich zu entrichtende Entgelt beträgt rund 853.000 Euro.

Zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der Waldressourcen stehen in Österreich 310 Generhaltungsreservate mit insgesamt 8.900 ha, eine Samenbank (Kühlhaus) und 69 Erhaltungssamenplantagen mit 21 Baumarten auf einer Fläche von 118 ha zur Verfügung. Um dem/der WaldbesitzerIn die Wahl des richtigen Saat- und Pflanzgutes zu erleichtern, hat das BFW gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer Österreich ein neues, internetbasiertes Service entwickelt. Unter www.herkunftsberatung.at kann sich jede/r WaldbesitzerIn kostenlos über das optimale Saat- und Pflanzgut für ihren/seinen Waldstandort informieren und dieses dann bei ihrem/seinem Forstpflanzgarten bestellen.

Wald und Klima

Durch die prognostizierten Klimaveränderungen sind Auswirkungen auf die Lebensbedingungen für Waldökosysteme mittel- bis langfristig zu erwarten. Rechtzeitige Anpassungsstrategien sind auch bei der nachhaltigen Waldwirtschaft erforderlich. In dem vom Lebensministerium initiierten Beteiligungsprozess zu einer Klimawandelanpassungsstrategie wird dem Forstsektor große Bedeutung beigemessen.

In unseren Wäldern wächst seit Jahrzehnten jährlich mehr Holz zu, als tatsächlich genutzt wird. Der Holzvorrat nimmt somit laufend zu, und damit gleichzeitig auch die Speicherung von Kohlenstoff. Der Wald ist somit eine bedeutende Kohlenstoffsenke. Auch langlebige Holzprodukte wie Bauten und Inneneinrichtungen aus Holz tragen zur Kohlenstoffspeicherung bei. Durch die energetische



Borkenkäferschäden im Waldviertel

Verwertung von Holz werden zudem fossile Energieträger ersetzt, egal ob Holz in Form von Brennholz aus dem Wald oder als Holzprodukt am Ende seines Lebenszyklus verbrannt wird. Im Hinblick auf die Reduktion der CO₂-Emissionen und der Verbesserung der Energiesicherheit sind daher die Bemühungen des Forstsektors zur Steigerung der Holznutzung im Rahmen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu begrüßen.

Belastungen des Waldes

Externe Einflüsse wie Luftverschmutzung, überhöhte Wildbestände, Beunruhigung des Wildes und Waldweide führen regional zu Belastungen des Ökosystems, gefährden den Wald aber im Allgemeinen nicht existenziell. Witterungsbedingte Katastrophen und Schädlingsmassenvermehrungen führen immer wieder zu durchaus großen wirtschaftlichen Schäden und Beeinträchtigungen der Waldfunktionen. ExpertInnen erwarten, dass diese negativen Faktoren durch den Klimawandel weiter verschärft werden. Die Holzeinschlagsmeldung 2009 weist 7,1 Mio. fm oder 43% von den 16,7 Efm insgesamt als Schadholz aus, in erster Linie verursacht durch Borkenkäfer und Stürme. Die Überwachung des Waldzustandes erfolgt insbesondere durch Erhebungen des BFW. Probleme gibt es vor allem in Folge von Sturmschäden und dort, wo mehrere Schwächungsfaktoren zusammenwirken. Besonders schwerwiegend sind Schäden im Schutzwald. Windwürfe, Borkenkäfer, Überalterung durch geringe Nutzung und ungenügende Verjüngung in Folge von Wildverbiss und Waldweide sowie Luftverunreinigungen erschweren in diesen sensiblen Waldregionen oftmals die Bemühungen um stabile Waldbestände.

2009 war Österreich abgesehen von Föhnwetterlagen von keinem überregionalen Sturmereignis betroffen, die Windwurfschäden betrug dennoch 1,3 Mio. fm (BFW, Dokumentation der Waldschädigungsfaktoren). Das Schadholz infolge von Schnee betrug 0,4 Mio. fm, eine Folge der heftigen Schneefälle im Februar, März und Oktober. Die Borkenkäfer-Schadholzmenge stieg

im Vergleich zu 2008 um die Hälfte auf 2,88 Mio. fm - ein neuer Rekord für Österreich. Die größten Mengen fielen in der Steiermark, Ober- und Niederösterreich an. Die höchsten Schäden wurden in jenen Gebieten festgestellt, in denen die Winterstürme 2008 Hochlagenbestände schwer geschädigt hatten. In Oberösterreich, das 2007 und 2008 von Sturm- und Schneebruchereignissen heimgesucht worden war, haben die Betriebe vor allem in schwer zugänglichen Beständen des Randalpenbereiches mit großen Borkenkäferproblemen zu kämpfen. Wie wiederholt beobachtet, beginnt eine Borkenkäfergradation als Folge von abiotischen Schäden erst in der zweiten nachfolgenden Vegetationsperiode.

Die WaldeigentümerInnen sind auch 2010 aufgerufen, besonderes Augenmerk auf Borkenkäferbefall zu legen und möglichst frühzeitig die notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen zu setzen. Die Forstdienste der Länder bieten schwerpunktmäßig gezielte Beratung und Förderung von Vorbeugungsmaßnahmen, wie das Legen von Fangbäumen und Häckseln von Schlagrücklass, an und kontrollieren die Durchführung der notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen. Auch die BeraterInnen der Landwirtschaftskammern setzen in der Borkenkäferbekämpfung einen Schwerpunkt. Das BFW hat Anfang des Jahres vier Forstschutz-Informationstage in ganz Österreich abgehalten und bietet im Internet unter <http://borkenkaefer.at> Informationen an.

Neben den Borkenkäfern wurden 2009 vielerorts Nadelpilze an Lärche und Rost an Fichte dokumentiert. Das neuartige Eschentriebsterben breitete sich so gut wie in allen Eschenvorkommensgebieten Österreichs aus. Die Schadensfläche ist stark angestiegen, vermehrt wurde von absterbenden Alt-Eschen berichtet. Das Grauerlensterben ist auch 2009 wieder in vielen flussbegleitenden Beständen der Ostalpen aufgetreten.

Die Situation betreffend Wildschäden ist aus forstlicher Sicht nach wie vor unbefriedigend. Neue Erkenntnisse versprechen die Folgeerhebungen des Wildeinflussmonitorings (WEM) sowie die Österreichische Waldinventur 2007/09. Beide Erhebungen wurden 2009 abgeschlossen, die Publikationen der Ergebnisse sind für Mai bzw. Ende 2010 geplant.

Schutzwaldstrategie

Um den Lebens- und Wirtschaftsraum der österreichischen Alpentäler gegen die vielfältigen Naturgefahren zu schützen, sind Schutzwälder unverzichtbar. Die Voraussetzung für funktionstüchtige Schutzwälder ist ein stabiler Dauerbewuchs. Im Rahmen des vom Lebensministerium initiierten Programms "Initiative Schutz durch Wald" (ISDW) soll eine Verbesserung der Schutz-

wirkung von Wäldern mit Objektschutzwirkung primär durch Umsetzung waldbaulicher Maßnahmen erreicht werden. ISDW ist Bestandteil des "Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013". Für Maßnahmen im Rahmen von ISDW stehen jährlich bundesweit rund 6 Mio. Euro zur Verfügung (www.isdw.at).

Ein gesteigertes Problembewusstsein auf lokaler und regionaler Ebene sowie die Motivation der WaldbewirtschaftlerInnen ist zur Erreichung der Zielvorgaben bei der Schutzwaldbewirtschaftung erforderlich und hat zur Gründung von Schutzwaldplattformen auf Landesebene geführt. Das BMLFUW hat im Rahmen des Österreichischen Walddialogs eine Bundesschutzwaldplattform eingerichtet, die primär als Servicestelle für die Bundesländerinitiativen dienen soll. Regelmäßige Tagungen dieser Bundesschutzwaldplattform haben den Wissenstransfer und die Präsentation neuer Studien bzw. Initiativen zum Ziel.

Internationale Waldpolitik

Die neunte Sitzung des Waldforums der Vereinten Nationen (UNFF-9) Anfang 2011 wird unter österreichischem Kovorsitz das Thema "Wälder für die Menschen - Armutsbekämpfung und Erhaltung der Lebensqualität" behandeln und auch das von der Generalversammlung der UNO erklärte "Internationale Jahr des Waldes 2011" eröffnen. Im November 2009 fand in Guilin/China unter chinesisch-österreichischem Vorsitz ein internationaler Workshop zur Rolle nationaler Waldprogramme in der Umsetzung nachhaltiger Waldbewirtschaftung statt. Der Österreichische Walddialog gilt in diesem Kontext als international beachtetes Musterbeispiel für partizipative Politikentwicklung. In einer Sondersitzung des Wirtschafts- und Sozialrates der UNO wurde im Oktober 2009 eine Resolution betreffend die Finanzierung von nachhaltiger Waldwirtschaft verabschiedet. Für den Aufbau nachhaltiger Waldbewirtschaftung müssen vor allem in den armen Ländern der Welt erst die notwendigen Strukturen geschaffen werden, wofür auch finanzielle Hilfe notwendig ist. Das Waldforum soll nun unter Einbeziehung bestehender Finanzierungsinstrumentarien einen umfassenden Finanzmechanismus für Wälder schaffen.

Die Klimakonferenz in Kopenhagen im Dezember 2009 hat zwar insgesamt nicht den erhofften Erfolg gebracht. Zur Thematik der Reduktion von Emissionen aus der Entwaldung in den Tropen konnten aber Fortschritte erzielt werden, einige Länder unter maßgeblicher Initiative von Norwegen haben sich geeinigt, schon vor Abschluss eines bezüglichen Rechtsabkommens erhebliche Gelder in diesen Bereich zu investieren. Zur Frage



UN-Waldkonferenz in China

der Methodik der Anrechnung von Wäldern der borealen und gemäßigten Zonen in den Kohlenstoffbilanzen gibt es noch keine Einigung.

Die sechste gesamteuropäische Forstministerkonferenz FOREST EUROPE wird im Juni 2011 in Oslo stattfinden und im speziellen darüber entscheiden, ob eine Europäische Waldkonvention abgeschlossen werden soll. Österreich hatte bei der fünften Ministerkonferenz 2007 angeregt, das Potenzial eines Europäischen Rechtsabkommens für Wälder zu analysieren. Unter norwegisch-österreichischer Federführung werden derzeit Optionen für ein solches Abkommen erarbeitet.

Auf Ebene der Europäischen Union gibt der Forstaktionsplan (2007-2011) die forstlichen Prioritäten vor. Die Maßnahmen orientieren sich an den vier Hauptzielen: Verbesserung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit, Verbesserung und Schutz der Umwelt, Erhöhung der Lebensqualität und Förderung von Koordination und Kommunikation. Das Jahresarbeitsprogramm 2010 des Ständigen Forstausschusses setzt mit der Einsetzung zweier Arbeitsgruppen die Schwerpunkte bei der Entwicklung einer Europäischen Kommunikationsstrategie für Wald und Forstwirtschaft sowie bei Klimawandel.

Die Europäische Kommission hat am 1. März 2010 ein Grünbuch zum Thema "Waldschutz und Waldinformation - Vorbereitung der Wälder auf den Klimawandel" vorgelegt, das einen Überblick über die Waldsituation in der EU gibt und darüber eine breite öffentliche Konsultation eingeleitet. Es ist zu erwarten, dass auf dieser Basis ein Weißbuch erstellt werden wird, welches konkrete EU-Maßnahmen zum Thema Wald vorschlägt. Die Diskussion nimmt zwar den Schutz des Waldes gegen negative Klimafolgen und diesbezügliches Monitoring als Ausgangspunkt, ist aber letztlich umfassend angelegt und dürfte alle Bereiche der nachhaltigen Waldbewirtschaftung berühren. Noch ist das Endergebnis dieses Pro-

zesses nicht abschätzbar, es könnte aber bis hin zur Etablierung einer gemeinsamen EU Forstpolitik gehen und ist jedenfalls auch in Beziehung zu den Zielen der oben angesprochenen Gesamteuropäischen Waldkonvention zu sehen.

Der im Rahmen des EU-FLEGT-Aktionsplans zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und des Handels mit Holz aus illegaler Herkunft im Oktober 2008 vorgelegte Verordnungsvorschlag über die Verpflichtungen von Marktteilnehmern, die Holz und Holzzeugnisse in Verkehr bringen, wird derzeit vom Europäischen Parlament in zweiter Lesung behandelt. Ein Kompromiss zwischen Rat und Parlament wird angestrebt. Was das FLEGT-Lizenzsystem betrifft, wurden erste Partnerschaftsabkommen mit Ghana und Kongo abgeschlossen, weitere sind in Verhandlung. Erste Importe mit einer Lizenz werden für 2011 erwartet.

Öffentlichkeitsarbeit und Waldpädagogik

Forstliche Öffentlichkeitsarbeit und Waldpädagogik sind laut Forstgesetz Aufgaben der Forstbehörde. Mitte Juni wird jährlich unter Federführung des Lebensministeriums die Woche des Waldes organisiert. Die Woche des Waldes 2010 stand - wie auch schon 2009 - unter dem Motto "WALD - einfach großARTig". Es soll damit besonders auf die Biodiversität des Waldes aufmerksam gemacht werden. Zum Internationalen Tag des Waldes am 21. März präsentierte das Lebensministerium gemeinsam mit dem Kuratorium Wald den Baum des Jahres. Heuer - im Internationalen Jahr der Artenvielfalt - wurden die Wildobstbäume gewählt. Österreichweit wurde auf Initiative des Lebensministeriums die Kinderoper "Hänsel und Gretel", altersgerecht mit Waldthemen und waldpädagogischen Elementen verknüpft, aufgeführt. Weiters wurden vom Ressort wieder die Staatspreise für beispielhafte Waldwirtschaft und Sonderkategorie Kooperationen vergeben. Seit Jahren werden mit dem Staatspreis Betriebe geehrt, die die optimale Verzahnung von Ökologie und Ökonomie zum betriebswirtschaftlichen Konzept erhoben haben. Die Vorbereitungen für das "Internationale Jahr des Waldes 2011" sind im Laufen.

Derzeit gibt es bundesweit bereits rund 900 zertifizierte WaldpädagogInnen. Erklärtes Ziel des Lebensministeriums ist es, jedem österreichischen Schulkind einmal einen Besuch im Wald zu ermöglichen. Diesem Ziel ist man im Jahre 2009 mit in Summe 8.517 geförderten Waldausgängen und rund 80.000 SchülerInnen von in Summe 130.000 Kindern und Jugendlichen schon sehr nahe gekommen. Waldpädagogische Maßnahmen werden im Rahmen des Programms zur Ent-

wicklung des ländlichen Raums gefördert (www.drehscheibewaldpaedagogik.at).

Forst und Kultur

Die Entwicklung und betriebsorientierte Nutzung kultureller Potentiale im Umfeld der Forstwirtschaft wurden in Österreich weiter vorangetrieben. Der an der forstlichen Ausbildungsstätte Ort angebotene "Zertifikatslehrgang Forst & Kultur" ist dabei das zentrale Bildungsinstrument zum Themenfeld - er findet derzeit im zweiten Durchlauf statt. Das österreichweit agierende "Forst-Kultur-Netzwerk" - als zentrale Infodrehscheibe zum Themenfeld - hat in den letzten Jahren insbesondere dem Immateriellen Kulturerbe im Umfeld der Forst- und Holzwirtschaft besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Ziel ist es, in den nächsten Jahren mehrere Anträge von forstlicher Seite bei der zuständigen UNESCO Kommission erfolgreich einzubringen und damit einerseits die Bedeutung von Arbeitswissen, Bräuchen, gefährdeten Arbeitsweisen und Kenntnissen hervorzuheben, aber auch WissensträgerInnen (TradentInnen) selbst zu ermutigen, sich weiter für eine lebendige Überlieferung ihrer Kenntnisse einzusetzen.

Forst und Tourismus

Das Lebensministerium forciert - gemeinsam mit BOKU und Wirtschaftsministerium - im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Destination WALD" die Identifizierung und kundenorientierte Nutzung touristischer Potentiale im Umfeld der Forstwirtschaft. Unter Einbindung erfahrener TouristikerInnen und PartnerInnen aus Regional- und Produktentwicklung wird bis 2012 in insgesamt 5 Fachveranstaltungen die stärkere Zusammenarbeit zwischen Forst und Tourismus gezielt vorangetrieben (<http://forsttourismus.boku.ac.at>).

Wald und Gesundheit

Gesundheitlichen Aspekten im Wald und dessen Umfeld wird das Lebensministerium im Laufe der nächsten Jahre verstärkte Aufmerksamkeit widmen. Nach zwei ExpertInnen-Workshops im heurigen Jahr soll 2011 im südlichen Niederösterreich eine erste Österreichweite Tagung zu "Wald + Gesundheit" stattfinden. Am Arbeitsprozess sind u. a. das Gesundheitsministerium, die Uni Wien, AGES, UNESCO sowie Akteure aus Prävention und Sozialarbeit beteiligt.

Weitere Unterlagen zur Forstwirtschaft sind im Kapitel 2.3 Forstliche Produktion auf Seite 53, 5.1 Förderungen und Leistungsabgeltungen auf Seite 116 sowie 4.5 Einkommen in spezialisierten Betrieben auf Seite 98 nachzulesen.

5.6 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

Die für den Wasserhaushalt wichtigsten Parameter zeigten im Jahr 2009 folgende Entwicklung:

- **Niederschlag:** Österreichweit wurde der Normalwert (Mittelwert über den Zeitraum 1971-2000) im Jahr 2009 um ca. 15% überschritten. Nur in Vorarlberg und Tirol wurde die mittlere Jahressumme des Niederschlags mit -5% bis -10% nicht erreicht. Nur der April blieb mit weniger als 50% der mittleren Monatssumme auffallend niederschlagsarm. Der niederschlagsreichste Monat war der Juni, wo in der südlichen Steiermark, im Burgenland, Wien und Niederösterreich mehr als das Doppelte der sonst üblichen Regenmenge gemessen wurde. Laut einer statistischen Analyse historischer Niederschlagszeitreihen der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) war der Juni 2009 im Norden und Osten Österreichs der regenreichste seit 190 Jahren.
- **Jahresmitteltemperaturen:** Die Jahresmitteltemperatur lag um ca. 1 °C über dem Normalwert. Im Jahresverlauf war das erste Quartal kälter als erwartet, alle anderen Monatsmitteltemperaturen lagen über den entsprechenden Normalwerten.
- **Abflussverhältnisse:** Die Abflusssituation an vielen Gewässern im Westen Österreichs entsprach dem langjährigen Mittelwert. Nördlich der Alpen von Salzburg nach Osten, in Niederösterreich, der südlichen Steiermark, in Burgenland und Wien wurde durch den schneereichen Winter und die Niederschläge in den Sommermonaten die Monatsfracht um das zwei bis vierfache überschritten. Von Mai bis September ereigneten sich an die 100 kleinräumige Unwetter mit regionalen Überflutungen, Hagel und Murenabgängen.
- **Grundwasserstände:** Das Grundwassergeschehen 2009 war geprägt von einer ergiebigen Schneeschmelze, die je nach Höhenlage von Februar bis April zu einem deutlichen Ansteigen des Grundwassers führte sowie von den ergiebigen Niederschlägen Ende Juni, die verbreitet Grundwasserhöchststände zur Folge hatten. Im Norden und Osten gab es Grundwassergebiete in denen bis Jahresende deutlich überdurchschnittliche Werte gemessen wurden. Dem gegenüber wurden in Vorarlberg und Tirol besonders in der zweiten Jahreshälfte in vielen Gebieten zum Teil auch stark unterdurchschnittliche Grundwasserverhältnisse beobachtet.

Nationale Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verfolgt das grundlegende Ziel, in allen Gewässern (Oberflächengewässer und Grundwasser) bis 2015 einen guten



Brunnen auf der Egger Alm bei Hermagor

Zustand zu erreichen, wobei unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. unverhältnismäßig hohe Kosten, Verbesserung technisch nur in Schritten möglich) eine Fristerstreckung bis 2021 bzw. maximal 2027 möglich ist. Für Grundwasser wird der gute chemische sowie der gute mengenmäßige Zustand und bei Oberflächengewässern ergänzend zum "guten chemischen Zustand" auch der "gute ökologische Zustand" definiert. Die rechtliche Umsetzung der WRRL erfolgte mit der WRG-Novelle 2003. Wie die Ziele der WRRL im vorgegebenen Zeitraum erreicht werden sollen, ist im März 2010 veröffentlichten ersten nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) für die Flussgebietseinheiten Donau, Rhein und Elbe, festgelegt worden. Im NGP werden alle Arbeitsschritte des Planungsprozesses, die Zielvorgaben, die wesentlichen Ergebnisse der Ist-Bestandsanalyse und der Überwachung (Monitoring) sowie die Maßnahmen zur Erreichung der Umweltziele dargestellt. Der NGP ist rechtsverbindlich und wird hinsichtlich grenzüberschreitender wasserwirtschaftlicher Fragestellungen mit den Nachbarländern im Wege der Gewässerschutzkommissionen koordiniert. Eine Aktualisierung erfolgt gemäß WRRL alle 6 Jahre.

Der Entwurf für den Gewässerbewirtschaftungsplan vom BMLFUW wurde intensiv mit den Bundesländern und Stakeholdern diskutiert. Der breiten Öffentlichkeit wurde die Möglichkeit geboten, sich aktiv an der Umsetzung des Wasserrechtsgesetzes und an der österreichischen Wasserwirtschaftspolitik zu beteiligen. Reaktionen dazu flossen dann in die Erstellung des 1. nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes mit ein, welcher in weiterer Folge im WISA (Wasserinformationssystem Austria) unter <http://wisa.lebensministerium.at/> und unter <http://ngp.lebensministerium.at/> veröffentlicht wurde. Zusätzlich zum NGP-Dokument kann an dieser Stelle auch in zahlreichen Karten, Tabellen und weiteren Hintergrunddokumenten Einsicht genommen werden.

Inhaltliche Schwerpunkte im ersten nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan im Hinblick auf die Landwirtschaft:

Die Zustandsbewertung der **Oberflächengewässer** erfolgt entsprechend den Vorgaben der Qualitätszielverordnung Ökologie (BGBl. II Nr. 99/2010). In der Verordnung sind typspezifische Grenzwerte für die biologischen Qualitätskomponenten und Grenz- bzw. Richtwerte für die hydromorphologischen und die allgemein physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten festgelegt. Bei den Oberflächengewässern zeigt die Zustandsbewertung, dass nur eine relativ geringe Anzahl an Gewässern eine Zielverfehlung auf Grund stofflicher Einträge (z.B. Einleitung von industriellem oder häuslichem Abwasser, Nährstoffabschwemmungen) aufweist. Bedingt durch die Anstrengungen (v.a. Errichtung von Kläranlagen) in den letzten Jahrzehnten liegen im Bereich der Wasserqualität von Oberflächengewässern nur noch wenige Probleme vor. Ein wesentlicher Teil der Fließgewässer ist durch deutliche Defizite bei den Abflussverhältnissen bzw. der Gewässerstruktur (Hydromorphologie) gekennzeichnet. In Österreich wird diesbezüglich in Zukunft der Schwerpunkt der wasserwirtschaftlichen Aktivitäten auf die Erhaltung und Entwicklung der Gewässer als Lebensräume zu legen sein. Ursache für Eingriffe in die Hydromorphologie sind in erster Linie Hochwasserschutzmaßnahmen und die Wasserkraftnutzung. Hinsichtlich der stofflichen Belastung sind für die österreichischen Oberflächengewässer vor allem die Nährstoffe Stickstoff (v.a. Eintrag über das Grundwasser) und Phosphor (v.a. oberflächliche Abschwemmungen) von Relevanz, nicht zuletzt auch wegen der Bedeutung dieser Schadstoffe für die mögliche Eutrophierung der betroffenen Meeresgewässer (Schwarzes Meer, Nordsee). Die Untersuchungsergebnisse von Algen, Wasserpflanzen und wirbellosen Kleintieren am Gewässerboden zeigen, dass noch etwa 19% der Flüsse Österreichs Nährstoffbelastungen aufweisen. Zu hohe Nährstoffkonzentrationen führen zu einem starken Algen- und Wasserpflanzenwachstum. Durch das Absterben von Pflanzen wird beim anschließenden bakteriellen Abbau Sauerstoff verbraucht, wodurch ein kritisches Sauerstoffdefizit entstehen kann. In den Fließgewässern und Seen ist überwiegend Phosphor der limitierende Faktor für die Eutrophierung - das Algenwachstum ist durch niedrige Phosphorkonzentrationen begrenzt.

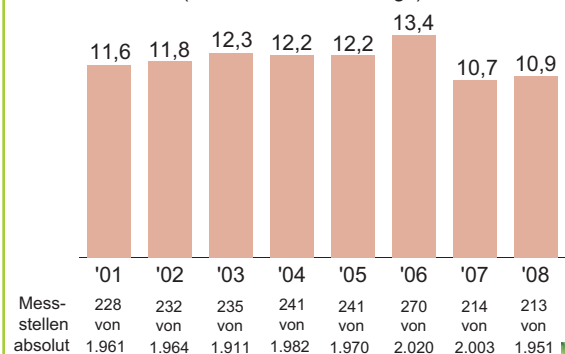
Seit 1991 wird die **Qualität der österreichischen Grundwässer und Flüsse** unter einheitlichen Kriterien untersucht. Jährlich werden ca. 2.000 Grundwassermessstellen in 136 Grundwasserkörpern beprobt. Die meisten Untersuchungsparameter unterschreiten die in der Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser (QZV

Chemie GW, BGBl. II Nr.98/2010) vorgegebenen Werte deutlich. Trotzdem sind regional Belastungen bei Stickstoffverbindungen (insbesondere Nitrat) und fallweise auch Pflanzenschutzmitteln zu verzeichnen. Erhöhte Nitratgehalte im Grundwasser sind insbesondere auf landwirtschaftliche Bodennutzungen, aber auch auf Belastungen aus Siedlungsgebieten (z.B. undichte Entsorgungssysteme/Senkgruben), ungesicherte Deponien oder Altlasten und in geringerem Maße auf atmosphärischen Eintrag zurückzuführen. Intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftungen auf Standorten mit seichten Böden sind in den meisten Fällen ausschlaggebend für eine Gefährdung von Grundwasserkörpern durch den Nährstoffparameter Nitrat. Dies ist vor allem im Norden, Osten und Südosten Österreichs der Fall, wo zugleich ungünstig geringe Niederschlagsmengen (= geringe Verdünnung) der Regelfall sind (z.B. Marchfeld, Leibnitzer Feld, Traun-Enns-Platte).

Der Grenzwert für Nitrat bei Trinkwassernutzung liegt bei 50mg NO₃/l. Von einer Gefährdung des Grundwassers spricht man bereits ab 45 mg NO₃/l. Die Entwicklung der Nitratsituation lässt sich durch die Anzahl der Schwellenwertüberschreitungen zur Gesamtzahl der Messstellen (Schwellenwert mit 45 mg NO₃/l) gut darstellen (siehe Grafik). Nach der aktuellen Datenauswertung für das Jahr 2008 ist bundesweit nach einem leichten Anstieg seit 2001 nunmehr in den Jahren 2007 und 2008 wieder ein erkennbarer Rückgang der Nitrat-Schwellenwertüberschreitungen an den Grundwassermessstellen festzustellen. Weiters werden die Grundwasserdaten nach der Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser nach Beobachtungs- und voraussichtlichen Maßnahmegebieten (siehe Tabelle 5.6.1) ausgewertet. Für Nitrat sind derzeit 3 voraussichtliche Maßnahmegebiete mit einer Fläche von 1.405 km² und 11 Beobachtungsgebiete mit einer Fläche

Entwicklung der Grundwassergüte - Nitrat

Anzahl der Schwellenwertüberschreitungen zur Gesamtzahl der Messstellen in % (Schwellenwert = 45mg/l)



Quelle: BMLFUW

von 6.279 km² ausgewiesen. Der Grenzwert für das seit 1995 verbotene Unkrautbekämpfungsmittel Atrazin wurde im Jahr 2008 noch an 2,4% der Messstellen überschritten, womit der bereits über 10 Jahre andauernde Belastungsrückgangstrend fortgesetzt wird. Die Anzahl der Messstellen, an denen eine Überschreitung des Metaboliten Desethylatrazin festgestellt wurde, lag 2008 bei 4,8%. Lokale bzw. regionale Überschreitungen der Schwellenwerte der Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser, durch andere Pflanzenschutzmittel wurden z.B. für Bentazon, Metolachlor, Terbutylhazin und für die im Rahmen der Wirkstoffzulassung als "nicht relevant" eingestuften Metaboliten von Chloridazon festgestellt. Die wichtigsten laufenden und aktuell in Planung befindlichen *gesetzlichen bzw. freiwilligen Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers und von Oberflächengewässern* vor diffusen Einträgen sind:

- Das *Aktionsprogramm Nitrat* ist eine Verordnung nach § 55 I WRG und dient der Umsetzung der Nitratrichtlinie (91/676/EWG). Es enthält verbindliche Vorgaben zum Schutz der Gewässer vor Einträgen durch Nitrat aus der Landwirtschaft. Die Kontrolle erfolgt durch die Gewässeraufsicht und im Rahmen von "Cross-Compliance" durch die Agrarmarkt Austria (AMA).
- Nach der EU-Ratsverordnung Nr. 1782/2003 sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, Mindeststandards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand festzulegen. Die entsprechenden Bestimmungen sind in der nationalen *INVEKOS-Umsetzungs-Verordnung 2008* (BGBl II Nr. 31/2008 idF. BGBl. II Nr. 85/2009) enthalten. So müssen z.B. bei der Bearbeitung von Flächen in Gewässernähe bestimmte Mindestabstände eingehalten werden.
- Zwei neue Rechtsvorschriften auf EU-Ebene ergänzen bzw. ersetzen die derzeitigen gesetzlichen Regelungen bezüglich Pflanzenschutzmittel. Einerseits ist die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln 2009 in Kraft getreten, andererseits ist im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 2009/128/EG über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für den nachhaltigen Einsatz von Pestiziden bis 2011 ein *nationaler Aktionsplan* (NAP) zur Erarbeitung von Maßnahmen zu erstellen, die den Gewässerschutz und die Bestimmungen der WRRL unterstützen.
- Im Jahr 2010 wird wieder ein zusätzliches *Sondermessprogramm* für Pestizidwirkstoffe und insbesondere deren Abbauprodukte (Metaboliten) jüngerer Zulassungsdatums (ab 2002) durchgeführt. Die voraussichtlich Ende 2010 vorliegenden Ergebnisse stellen eine wesentliche Grundlage zur allfälligen Erweiterung des laufenden GZÜV-Überwachungsprogramms dar.
- Das *Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft* (ÖPUL 2007-2013) enthält zahlreiche Maßnahmen, die den Gewässerschutz unterstützen, wie z.B. Einhaltung von Düngegrenzen, die geringer sind als jene des AP Nitrat; Begrenzung der Viehdichte auf maximal 2 GVE/ha landwirtschaftlich genutzte Fläche; Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel; Begrünung von Ackerflächen; Mulch- und Direktsaat; Untersaat bei Mais; Schlagbezogene Düngeaufzeichnungen; Düngung nach Nmin-Bodenproben für Spezialkulturen (Wein, Obst, Gemüse, Erdäpfel, Rübe, Erdbeeren). Das Programm wurde für Fließgewässer im nicht guten trophischen Zustand durch die Maßnahme "Erhaltung und Entwicklung gewässerschutzfachlich bedeutsamer Flächen" mit einer Stilllegung von austragsgefährdeten Acker- und Grünlandflächen entlang von Gewässern (Gewässerrandstreifen) intensiviert.
- Die *Richtlinien der sachgerechten Düngung* enthalten Düngeempfehlungen sowie eine Anleitung zur Interpretation von Bodenuntersuchungsergebnissen in der Landwirtschaft. Sie stellen einen Leitfaden dar, der die Erzeugung qualitativ hochwertiger Ernteprodukte sowohl unter Berücksichtigung des Boden- und Ressourcenschutzes, als auch einer kostengünstigen Produktion ermöglicht.
- Hinsichtlich *Beratung und Bewusstseinsbildung* laufen in den Bundesländern Beratungsaktivitäten (z.B. Nitratinformationsdienst, Wasserschutzberatung), die in der Regel von den Ämtern der Landesregierung und der Landwirtschaftskammer gemeinsam organisiert werden. In einigen Bundesländern werden die Messergebnisse von Nmin-Untersuchungen auf ausgewählten Standorten und daraus abgeleitete Düngeempfehlungen für bestimmte Kulturen ins Internet gestellt. Konkret geplant ist darüber hinaus eine Intensivierung der Beratung für das Leibnitzer Feld und Teile des nördlichen Burgenlandes, welche beide für die regionale bzw. überregionale Wasserversorgung bedeutend sind.
- Mit dem Ziel, die Planung von Maßnahmen zur Vermeidung von potentiellen Verunreinigungen des Grundwassers durch Pestizide oder deren Metaboliten zu unterstützen, wurde im Herbst 2009 das *Forschungsprojekt "Entwicklung eines georeferenzierten Expositionsmodells* (GeoPEARL Austria) zur Evaluierung von Pflanzenschutzmitteln in Österreich im Hinblick auf deren Grundwasser-Gefährdungspotential" gestartet.

Insbesondere das Grundwasseralter, welches in einem Grundwasserkörper bis zu mehreren Jahrzehnten betragen kann, hat natürlich zur Folge, dass eingeleitete Maßnahmen die gewünschten Erfolge erst entsprechend zeitversetzt nachweisen lassen. Hydrologische Variabilitäten bedingen außerdem eine geringe Prozentverschiebung. Derartige Abweichungen können nach den bisherigen Erfahrungswerten lediglich als "natürliche Schwankungsbreite" bezeichnet werden. Weitere laufende und in Planung befindliche Maßnahmen können im ersten Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan unter <http://wisa.lebensministerium.at/> und unter <http://ngp.lebensministerium.at> nachgelesen werden.

5.7 Soziale Sicherheit

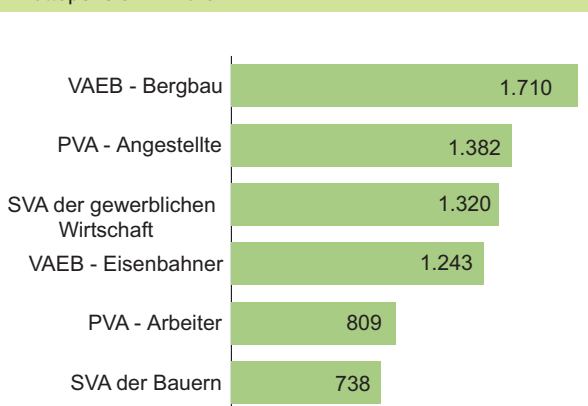
Die soziale Sicherheit spielt für die bäuerlichen Familien eine große Rolle. Die bäuerliche Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung erfüllt dabei wichtige Aufgaben. 2009 wurden Leistungen von insgesamt 2.775,4 Mio. Euro für die Bäuerinnen und Bauern erbracht, der größte Anteil entfällt mit 1.979,5 Mio. Euro auf die Pensionsversicherung (PV). Für die Krankenversicherung (KV) wurden 2009 in Summe 485,2 Mio. Euro ausgegeben. Als Pflegegeld wurden 217,2 Mio. Euro ausbezahlt, die Leistungen aus der Unfallversicherung (UV) betragen 93,6 Mio. Euro (siehe auch Tabelle 5.7.10).

Die Zahl der Versicherten in der Pensionsversicherung lag im Jahr 2009 bei 158.483 Personen (-2,3% zu 2008). Der Anteil der Frauen betrug 45%. Die Zahl der Betriebe ging um 1,8% auf 123.878 zurück. Im Jahr 2009 erhielten 170.136 Personen (107.227 Frauen und 62.009 Männer) eine oder zwei Pensionen, insgesamt wurden 184.200 Pensionen ausbezahlt. Die durchschnittliche Alterspension machte 738 Euro aus (Männer: 1.027 und Frauen: 542 Euro). Im Vergleich mit den anderen Berufsgruppen ist das der niedrigste Wert. Ein wesentlicher Grund dafür sind die geringe Beitragsgrundlagen und die geringe Anzahl von Versicherungsmonaten, vor allem bei Bäuerinnen durch die beitragslose Zeit vor der Einführung der "Bäuerinnenpension".

In der Krankenversicherung waren 2009 insgesamt 290.799 Personen versichert (inklusive der 144.557 PensionistInnen), auf Ebene der Betriebe lag die Zahl bei 112.229 (-1,3% zu 2008). Die Versichertenzahl in der Unfallversicherung fiel 2009 erstmals knapp unter eine Million. Die Zahl der PflegegeldbezieherInnen betrug 2009 insgesamt 38.670 Personen, davon waren 73%

Durchschnittliche Alterspension nach Berufsgruppen

Bruttopension in Euro



Quelle: HVB



Schutzbekleidung verringert die Verletzungsgefahr

Frauen. Das durchschnittliche Pflegegeld machte 433 Euro aus. Weitere Details finden sich in den Tabellen 5.7.1 bis 5.7.8.

Finanzierung der Altersversorgung

Die relativ hohe Beteiligung des Bundes an der bäuerlichen Sozialversicherung ist durch mehrere Faktoren bedingt. Sie ergibt sich aus:

- dem System der Finanzierung: der Bund trägt die "Partnerleistung" gem. § 24 Abs. 2 Z. 2 BSVG (im Jahr 2009 7,8% der Beitragsgrundlage);
- dem durch den Strukturwandel bedingten Rückgang der Versicherten; auf 1.000 Pensionsversicherte entfielen 2009 bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern 1.163 Pensionen, bei der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft 460, bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau 928, bei der Pensionsversicherungsanstalt 607 (ArbeiterInnen 841; Angestellte 440) Pensionen;
- den vielfach geringeren Versicherungswert daher geringere Pensionen und deswegen eine hohe Zahl von AusgleichszulagenempfängerInnen.

Die Mittel (in Form von Beiträgen, Abgaben und Ausgedinge), die die Bauern und Bäuerinnen für die Altersvorsorge aufbringen, sind in der Tabelle 5.7.11 dargestellt. Die 15,0% der Beitragsgrundlage erbrachten 2009 Beiträge von rund 371,2 Mio. Euro. Die 245,7 Mio. Euro Ausgedingeleistungen würden weiteren 9,9% der Beitragsgrundlage entsprechen.

Die Altersversorgung der Bauern und Bäuerinnen ist im Gegensatz zu den anderen Berufsgruppen bewusst durch zwei Säulen sozial abgesichert. Einerseits durch die Leistungen der Sozialversicherung und andererseits durch das traditionelle Ausgedinge. Für die Berechnung der Ausgleichszulage wird nicht das tatsächlich erbrachte Ausgedinge angerechnet, sondern ein fiktives, das

sich aus dem Einheitswert des aufgegebenen Betriebes errechnet. Erreicht die Summe aus Bruttopension, fiktivem Ausgedinge, sonstigen Nettoeinkommen und Unterhaltsansprüchen nicht die Höhe des geltenden Ausgleichszulagenrichtsatzes (2009: 772,40 Euro für Alleinstehende und 1.158,08 Euro für Ehepaare), steht der Differenzbetrag als Ausgleichszulage dem Pensionsbezieher zu. Das fiktive Ausgedinge ist für Einheitswerte über 3.900 Euro (für Alleinstehende) und über 5.600 Euro (für Ehepaare) mit 20% des Ausgleichszulagenrichtsatzes begrenzt (2009: 154,48 Euro für Alleinstehende und 231,62 Euro für Ehepaare). Aufgrund überdurchschnittlicher Anhebungen der Ausgleichszulagenrichtsätze und der damit einhergehenden unverhältnismäßigen Erhöhung des anzurechnenden fiktiven Ausgedinges wurden im Laufe der Zeit notwendige Anpassungen vorgenommen. Im Rahmen der Pensionsreform 2003 wurde eine schrittweise Verringerung von 26% (im Jahr 2004) auf 20% (im Jahr 2009) gesetzlich festgelegt.

Die Altersversorgung im bäuerlichen Bereich wird durch die Eigenleistung der Landwirtschaft (27,8%) sowie durch den Bundesbeitrag bzw. durch Fremdleistungen (72,2%) finanziert. Die Eigenleistungen der Landwirtschaft bestehen aus den Beiträgen, der land- und forstwirtschaftlichen Abgabe und den tatsächlich von den Betrieben erbrachten Ausgedingeleistungen. Im Durchschnitt beträgt die tatsächliche Ausgedingebelastung für das Jahr 2009 (inklusive Natural- und Geldwert, Wohnung) pro Betrieb 2.161 Euro.

Fiktives Beispiel für AlterspensionistInnen: Beim "alleinstehenden" Ausgleichszulagenbezieher (einfacher Richtsatz) beträgt die Bruttopension 250 Euro, das fiktive Ausgedinge soll den Höchstwert von 154,48 erreichen und die übrigen Einkünfte betragen 50 Euro. Daher gebührt

in diesem Fall eine Ausgleichszulage von 317,92 Euro zur Erreichung des Richtsatzes (für Alleinstehende) von 772,40 Euro.

Altersvorsorge der Bäuerinnen und Bauern

Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen ist durch die besondere Art der Altersversorgung der Bauern und Bäuerinnen (Leistungen der Sozialversicherung, traditionelles Ausgedinge) ein höherer Anteil der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft zu entrichten, als sie durch die Beitragssätze für das persönliche Einkommen zum Ausdruck kommen. Einer tatsächlichen Belastung im Jahr 2009 von 24,5% steht ein Beitragssatz von 15,0% gegenüber. Es gilt aber anzumerken, dass die Altbauern und -bäuerinnen einen hohen Arbeitseinsatz in den Betrieben erbringen und viele Betriebe ohne diese Arbeitsleistung einen geringeren Betriebserfolg aufweisen würden.

Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds

Die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft haben aus den Mitteln des Ausgleichsfonds 2009 insgesamt 103 Mio. Euro erhalten. Den größten Anteil davon machte die Familienbeihilfe mit 63% der Mittel aus (siehe auch Tabelle 5.7.12).

Land(Forst)wirtschaftliche Nebentätigkeiten

Bäuerliche Nebentätigkeiten unterliegen der Pflichtversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz. Eine Übersicht über die Anzahl der verschiedenartigen Nebentätigkeiten, die von den Bäuerinnen und Bauern ausgeübt werden, ist in der Tabelle 5.7.13 dargestellt.

Die aus der Beitragspflicht der Nebentätigkeit ermittelte Beitragsgrundlage kommt zur Beitragsgrundlage, die auf Basis des Einheitswertes errechnet wird, hinzu. Die Berechnung kann entweder nach dem Pauschal-system oder der Beitragsgrundlagenermittlung nach tatsächlichen Einkünften laut Einkommensteuerbescheid erfolgen. Letztere Option wird von rund 470 Betriebe in Anspruch genommen.

2009 wurden von den Bäuerinnen und Bauern rund 40.000 Nebentätigkeiten der SVB gemeldet. Rund 28.600 Betriebe haben im Jahr 2008 eine oder mehrere Nebentätigkeiten ausgeübt (siehe Tabelle 5.7.14). Das Beitragsvolumen machte rund 10 Mio. Euro aus.

Einheitswerte in der SVB

Die Einheitswerte der Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB sind in Tabelle 5.7.15 dargestellt. Insgesamt sind 113.709 Betriebe erfasst. 43% der Betriebe weisen einen Einheitswert von weniger als 6.000 Euro aus und bei 12% liegt dieser Wert über 30.000 Euro.

Beitragssätze 2009 zur Pensionsversicherung (in Prozent)

Berufsgruppen	Beiträge der Versicherten	Arbeitgeberbeiträge	Partnerleistungen des Bundes ¹⁾	Beitragssatz insgesamt
Arbeiter und Angestellte	10,25	12,55	-	22,8
Gewerbetreibende	16,00	-	6,80	22,8
Bauern	15,00	-	7,80	22,8

1) als Ausgleichsleistung des Bundes für folgende Faktoren:

- Ersatzzeitenäquivalent (Finanzierung der Beiträge für Zeiten der Arbeitslosigkeit, Notstandshilfe und Krankengeld bei Arbeitern und Angestellten durch den Bund)
- besondere Steuerleistung von Gewerbetreibenden und Bauern (Bauern: Abgabe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe)
- Solidaritätsbeitrag der Pensionsbezieher (nur Bauern; gem. § 29a BSVG)
- pauschale Anrechnung des fiktiven Ausgedinges (nur Bauern, gem. § 140 Abs. 7 BSVG)

Quelle: SVB

Gesetzliche Änderungen seit 1.1. 2009

Die Wesentlichen gesetzlichen Änderungen, die seit dem 1.1.2009 in Kraft getreten sind, werden nachfolgend kurz angeführt:

- *Pflegegeld - Erhöhung der Pflegegeldstufen und Einführung eines Erschwerniszuschlags:* Mit Jahresbeginn 2009 wurden die einzelnen Pflegegeldstufen des Bundespflegegeldes gestaffelt zwischen 4% und 6% erhöht. Zusätzlich wurde ein Erschwerniszuschlag in Form zusätzlicher Stundenwerte für den etwaigen Pflegebedarf von schwerst behinderten Kindern und Jugendlichen sowie für Personen mit einer schweren geistigen oder psychischen Behinderung eingeführt.
- *Begünstigte Pensionsversicherungszeiten für pflegende Angehörige:* Für pflegende Angehörige übernimmt der Bund ab Pflegestufe 3 zur Gänze und unbefristet die Beiträge zur Selbst- bzw. Weiterversicherung in der Pensionsversicherung.
- *Ausgleichszulage - Absenkung des fiktiven Ausgedingtes:* Das fiktive Ausgedinge bzw. der Höchstanzahlungsbetrag dafür wurde weiter abgesenkt und hat im Jahr 2009 den vorgesehenen Wert von 20% des Ausgleichszulagenrichtsatzes erreicht.
- *Geringe Zinserträge verringern nicht mehr die Ausgleichszulage:* Bei der Berechnung der Ausgleichszulage für die Pension werden ab 1. Jänner 2009 die Kapitalerträge (Sparbuchzinsen) bis zu 50 Euro (nach Abzug der Kapitalertragssteuer) nicht mehr als Einkommen angerechnet.
- *Einbeziehung von Gesellschaftern von Personengesellschaften in die Pflichtversicherung:* Ab 2009 sind auch Gesellschafter einer Offenen Gesellschaft (OG) und persönlich haftende Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft (KG), sofern der Unternehmensgegenstand der Gesellschaft die Führung eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes ist, nach dem BSVG (Bauernsozialversicherungsgesetz) pflichtversichert.
- *Gesetzliche Verankerung der Betriebsprüfung:* Die Betriebsprüfung der SVB im Hinblick auf die Meldungen und Auskünfte bei der Betriebsführung insbesondere bei den bäuerlichen Nebentätigkeiten ist nunmehr gesetzlich verankert. Der SVB ist Einsicht in die Geschäftsunterlagen bei der Betriebsprüfung vor Ort zu gewähren.
- *Ausweitung der Auskunftspflicht auf juristische Personen:* Neben den Versicherten und Leistungsempfängern wurde die Auskunftspflicht über die Betriebs- und Flächenbewirtschaftung nun auch auf juristische Personen, die Eigentümer von land(forst)wirtschaftlichen Betrieben oder Flächen sind, wie Klöster, Stiftungen, Gemeinden, Bundesforste, ausgedehnt.
- *Geänderter Meldetermin - bäuerliche Nebentätigkeiten:* Der Meldetermin für Einnahmen aus bäuerlichen Nebentätigkeiten sowie für Anträge auf Beitragsgrundlagenoption und kleine Option wurde vom 31. März auf den 30. April verschoben. Dabei ist zu beachten, dass am 30. April alle Anträge bei der SVB eingelangt sein müssen.
- *Rechtliche Klarstellung zur beitragsrechtlichen Behandlung von bäuerlichen Nebentätigkeiten:* Zur rechtlichen Klarstellung wurde die Generalklausel über die Definition der bäuerlichen Nebentätigkeiten des Landarbeitsgesetzes auch in das BSVG bzw. in die Anlage 2 eingefügt. Zudem wurden bestimmte Nebentätigkeiten, wie Almausschank, Verarbeitung von Wein zu Sekt (Obstschaumwein), Abbau eigener Bodensubstanzen, sowie der Betrieb einer Biomasseanlage bis zu einer Brennstoffwärmeleistung von 4 Megawatt in die Anlage 2 zum BSVG aufgenommen.
- *Wegfall der Kostenbeteiligung für Kinder:* Bei ärztlicher Hilfe, für Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie, bei Besuch einer Spitalsambulanz, für Krankentransporte, für die Zahnbehandlung sowie für Heilbehelfe und Hilfsmittel entfällt nunmehr die Kostenbeteiligung für Kinder.
- *Absenkung des Kostenanteils für Heilbehelfe und Hilfsmittel:* Der Kostenanteil für Heilbehelfe und Hilfsmittel wurde für alle Versicherten nach dem BSVG von 20% auf 10% abgesenkt.
- *Erleichterungen der Angehörigeneigenschaft für bestimmte Gruppen:*
 - Kindererziehung bzw. die Pflegebedürftigkeit des Versicherten entfallen als Voraussetzungen für die Anerkennung einer Angehörigeneigenschaft von Lebensgefährten.
 - Pflegenden Angehörigen, auch nicht verwandten Personen, wird die Möglichkeit eines Krankenversicherungsschutzes eröffnet.
- *Entfall des Zusatzbeitrages ab Pflegestufe 3:* Der Versicherte hat für anspruchsberechtigte (mitversicherte) Angehörige in der Krankenversicherung einen Zusatzbeitrag zu bezahlen. Eine Ausnahme besteht bei Pflegebedürftigkeit des Angehörigen bzw. der Pflege des Versicherten. Als notwendige Pflegegeldstufe ist nun die Stufe 3 (statt vormals 4) für den Entfall des Zusatzbeitrags ausreichend.

Versicherungswert - Beitragsgrundlage

Berechnungsbeispiel

Grundlage für die Bemessung der Beiträge in der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung ist der Versicherungswert. Dieser gilt als monatliche Beitragsgrundlage und stellt für die Sozialversicherung das pauschalierte Erwerbseinkommen dar, das durch die Bewirtschaftung des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes im Durchschnitt erzielt wird. Der Versicherungswert ist gem. § 23 BSVG ein Hundertsatz des Einheitswertes des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes. Er ist jeweils zum 1.1. eines jeden Jahres neu festzustellen. Der Einheitswert gilt als Maßzahl für die Erträge aus dem land(forst)wirtschaftlichen Vermögen. Vermögenserträge sind grundsätzlich nicht sozialversicherungspflichtig. Sozialversicherungspflicht wird ausschließlich durch Erwerbstätigkeit (Bewirtschaftung) begründet. Da im bäuerlichen Bereich das Einkommen aus der Bewirtschaftung in der Regel nicht bekannt ist, hat der Gesetzgeber eine Berechnungsmethode vorgegeben, wie aus den Erträgen des land(forst)wirtschaftlichen Vermögens, repräsentiert durch den Einheitswert, der Versicherungswert abzuleiten ist. Bei der Beitragsberechnung ist sowohl die jeweilige Mindest- als auch die Höchstbeitragsgrundlage zu berücksichtigen. Diese Werte betragen 2009 bei alleiniger Betriebsführung

- für *Einheitswertbetriebe*: Eine Mindestbeitragsgrundlage von 357,74 Euro (für Einheitswerte bis 2.200 Euro) für die Pensionsversicherung, von 660,15

Verhältnis durchschnittlicher Einheitswerte (EHW) zu Einkünften aus Land- (Forst)wirtschaft je EHW-Klassen 2009

EHW-Klassen (in 1.000 Euro)	durchschnitt. EHW in Euro ¹⁾	durchschnitt. Einkünfte aus Land- u. Forstw. ¹⁾	Verh. Eink. aus Land- u. Forstw. zu EHW
Gesamt	20.400	19.000	0,93
- 5	3.096	8.177	2,64
5 - 10	7.364	13.005	1,77
10 - 15	12.281	15.395	1,25
15 - 20	17.302	22.200	1,28
20 - 25	22.500	23.458	1,04
25 - 30	27.412	22.869	0,83
30 - 35	32.151	25.044	0,78
35 - 40	37.397	28.656	0,77
40 - 50	44.458	35.628	0,80
50 - 60	54.916	36.967	0,67
60 - 70	64.880	39.206	0,60
70 - 80	74.893	44.242	0,59
80 - 90	84.246	42.268	0,50
90 - 100	93.938	47.386	0,50
> 100	131.454	48.073	0,37

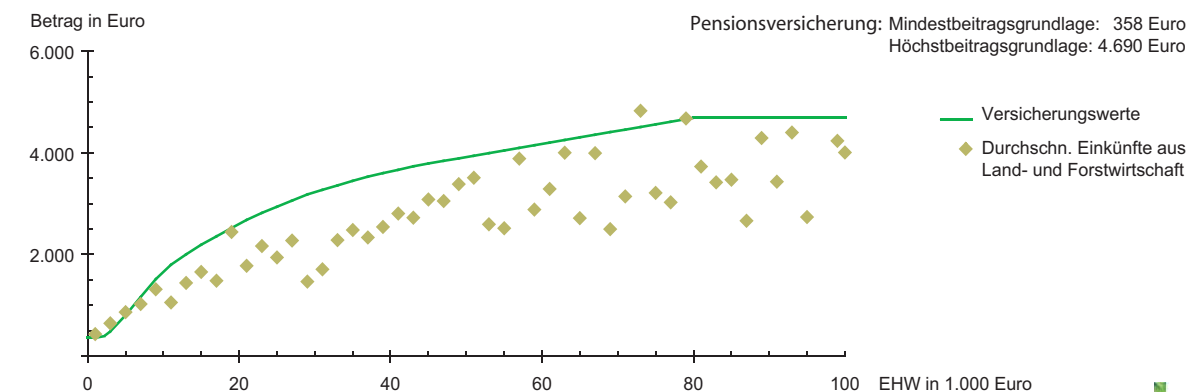
1) je Betrieb

Quellen: LBG/WT, SVB

Euro (für Einheitswerte bis 4.000 Euro) für die Kranken- und Unfallversicherung und eine Höchstbeitragsgrundlage von 4.690 Euro (für Einheitswerte ab 80.000 Euro) für die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung.

- bei *Beitragsgrundlagenoption*: Eine Mindestbeitragsgrundlage von 357,74 Euro für die Pensionsversicherung, von 1.240,49 Euro für die Kranken- und Unfallversicherung und eine Höchstbeitragsgrundlage von 4.690 Euro für die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und volle Versicherungswerte - 2009



Quelle: BMLFUW



Einkommensfaktoren 2009 zur Berechnung der monatlichen Beitragsgrundlage

Einheitswertstufen in Euro	Einkommensfaktoren in %
bei EHW bis zu 5.000 für je weitere 100 Euro EHW bei Einheitswerten	16,11202
von 5.100 bis 8.700	17,90227
von 8.800 bis 10.900	14,54557
von 11.000 bis 14.500	10,07005
von 14.600 bis 21.800	8,16793
von 21.900 bis 29.000	6,04202
von 29.100 bis 36.300	4,47558
von 36.400 bis 43.600	3,35669
ab 43.700	2,57346

1) Hinweis zur Berechnung: lt. § 23 Abs.3 BSVG letzter Satz sind Einheitswerte auf volle 100 Euro abzurunden (z.B.: bis 8.799 wird auf 8.700 abgerundet).

Quelle: SVB

Die Einkünfte aus Land(Forst)wirtschaft, welche jenen Betrag umfassen, der dem Bauern bzw. der Bäuerin und seinen/ihren mithelfenden nicht entlohnten Familienangehörigen als Entgelt für die Arbeitsleistung, die unternehmerische Tätigkeit und den Einsatz des Eigenkapitals zufließt, werden von der LBG anhand eines bundesweiten Testbetriebsnetzes an freiwillig

Durchschnittliche Belastung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2009

	in Euro	in %
Einkünfte aus Land-/Forstw. zzgl. Aufwand f. Abgabe ¹⁾ und Ausgedingelasten ²⁾	21.318	100,0
davon sind folgende Beträge für die Altersversorgung zu tragen:		
Beiträge zur SV	2.922	13,7
Abgabe (nur Bauern) ¹⁾	157	0,7
Ausgedingelasten ²⁾	2.161	10,7
Summe	5.240	24,5

1) Einhebung durch die Finanzverwaltung.

2) Ausgedingelasten = Natural- und Geldwert, Wohnung.

Quellen: LBG/WT, SVB

buchführenden Landwirten ermittelt. Das degressive Verhalten der Einkünfte aus der Land(Forst)wirtschaft gegenüber den Einheitswerten wird an den Erhebungsergebnissen des Jahres 2009 dargestellt. Die Versicherungswerte werden mit Hilfe der Einkommensfaktoren berechnet. Inwieweit die vom Gesetzgeber vorgegebenen Versicherungswerte (Beitragsgrundlagen) im Durchschnitt von den stichprobenmäßig erhobenen Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft abweichen, wird in der angeführten Grafik dargestellt (Seite 84 unten).

Berechnungsbeispiel:

Beträgt der Einheitswert eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes beispielsweise 22.500 Euro, errechnet sich der Versicherungswert (monatliche Beitragsgrundlage) in Euro wie folgt:

für 5.000 EHW $16,11202\% = 805,60$

für 3.700 EHW $17,90227\% = 662,38$

(ist die Differenz von 5.100 bis 8.700)

für 2.200 EHW $14,54557\% = 320,00$

(ist die Differenz von 8.800 bis 10.900)

für 3.600 EHW $10,07005\% = 362,52$

(ist die Differenz von 11.000 bis 14.500)

für 7.300 EHW $8,16793\% = 596,26$

(ist die Differenz von 14.600 bis 21.800)

für 700 EHW $6,04202\% = 42,30$

(ist die Differenz von 21.900 bis 22.500)

Versicherungswert **2.789,06**

Die monatliche Beitragsgrundlage für einen land(forst)wirtschaftlichen Betrieb mit einem Einheitswert von 22.500 Euro beträgt 2.789,06 Euro (gegenüber 2008 wurden die Beitragsgrundlagen um 2,5% aufgewertet). Für die Beitragsberechnung benötigt man die Beitragsgrundlage und den Beitragssatz. Je nach Versicherungszweig ist der Beitragssatz verschieden.

Unfallversicherung (UV)	1,90
Pensionsversicherung (PV)	15,00
Krankenversicherung (KV)	7,65
Betriebshilfe (Wochengeld) ¹⁾	0,40

1) Beitragspflicht nur für weibliche Anspruchsberechtigte, die von der KV ausgenommen sind.

Der monatliche Beitrag, der an die SVB zu entrichten ist, macht 684,71 Euro aus. Bei einem Einheitswert von 6.000 Euro errechnet sich eine monatliche Beitragsgrundlage von 984,62 Euro (monatlicher Beitrag: 241,72 Euro).

Versicherungszweig	Beitragsgrundlage	Beitragsatz in %	Monatsbeitrag
UV	2.789,06	1,90	52,99
PV	2.789,06	15,00	418,36
KV	2.789,06	7,65	213,36
Summe			684,71

5.8 Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union

Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013

Die Diskussionen zur Neugestaltung der GAP nach 2013 auf Ratsebene haben bereits beim informellen Treffen der Landwirtschaftsminister während französischer Ratspräsidentschaft in Annecy 2008 begonnen. Seither fanden in verschiedenen Ratsformationen und Gremien des Rates Diskussionen mit unterschiedlichen Schwerpunkten etwa zu den Direktzahlungen, der zweiten Säule oder wie zuletzt in Spanien zu den Marktverwaltungsinstrumenten statt.

In Vorbereitung einer Kommissionsmitteilung zur GAP 2013 hat Agrarkommissar Ciolos im April 2010 eine breit angelegte, öffentliche Konsultation zur künftigen Agrarpolitik initiiert. Alle interessierten EU-Bürger und Organisationen, unabhängig davon, ob Sie in der Landwirtschaft tätig sind oder nicht, wurden eingeladen, sich an der Diskussion über die Grundsätze und Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik an 4 Fragen zu beteiligen:

- Warum brauchen wir eine Gemeinsame europäische Agrarpolitik?
- Was erwarten die Bürger von der Landwirtschaft?
- Warum muss die Gemeinsame Agrarpolitik reformiert werden?
- Welches Instrumentarium benötigen wir in Zukunft für die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik?

Agrarkommissar Ciolos ist es dabei besonders wichtig, in der europäischen Bevölkerung das Bewusstsein über den Zusammenhang zwischen Landwirtschaft, Umwelt, biologischer Vielfalt, Klimawandel und nachhaltiger Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen wie Wasser und Land zu schaffen. Er möchte damit auch demonstrieren, dass die Landwirtschaft und Ländliche



EU-Agrarkommissar Dacian Ciolos im Gespräch mit Landwirtschaftsminister Nikolaus Berlakovich

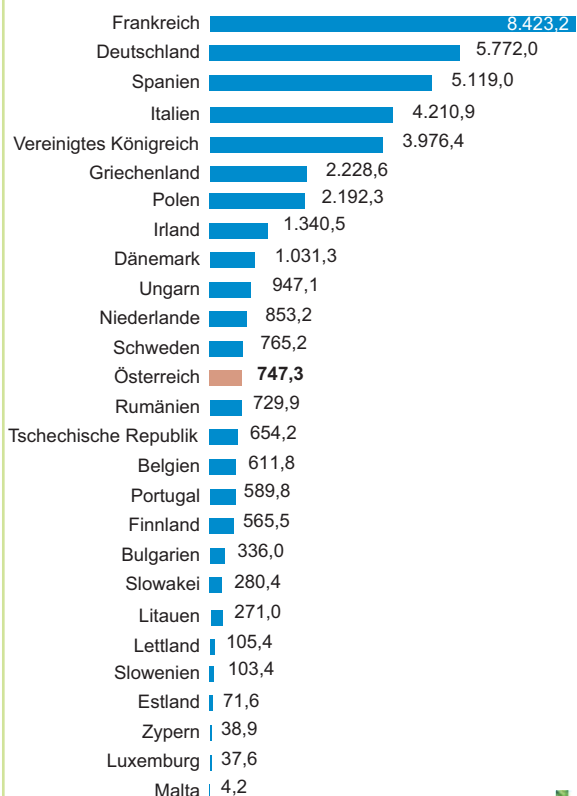
Entwicklung alle EU Bürger betrifft. Im Europäischen Parlament wurde ein umfassender Berichtsentwurf von George Lyon zur Zukunft der GAP nach 2013 diskutiert. Dieser ist im Juli 2010 im Plenum des Parlaments angenommen worden und wird in den laufenden Gestaltungsprozess eingebracht werden.

Ende 2010 wird eine Mitteilung der Kommission zur GAP 2013+ sowie möglicherweise gleichzeitig auch zur finanziellen Vorausschau des EU Haushalts 2013 bis 2020 erwartet. Konkrete Legislativvorschläge gibt es voraussichtlich Mitte 2011. Einen Beschluss der Rechtstexte wird es - abhängig von den Arbeitsfortschritten in Rat und Parlament - zwischen Juni und Oktober 2012, während dänischer bzw. zypriotischer Ratspräsidentschaft, geben.

Hinweis: Die Tabellen "GAP-Reform - Umsetzung in den einzelnen Mitgliedstaaten" und "GLÖZ- Mindestanforderungen für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand" wurden mit Umsetzung des Health-Check aktualisiert (Tabellen.5.8.2 und 5.8.4).

EU-Geld für Marktordnung (1. Säule) Nationale Obergrenzen für 2010

(insgesamt 42.006,9 Mio. Euro)



Quelle: EU-Kommission

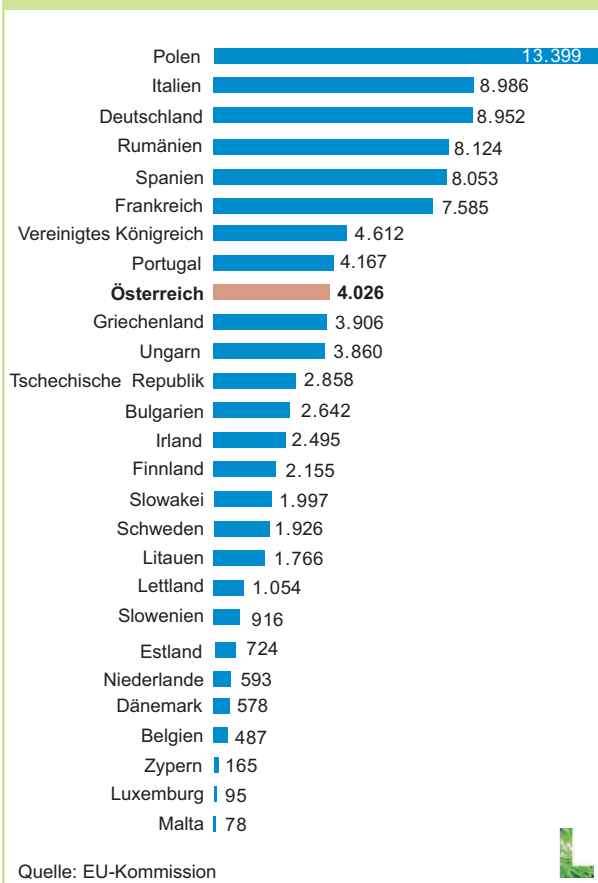
Ländliche Entwicklung

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) wurde der Rechtsrahmen für die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums im Zeitraum 2007 - 2013 festgelegt. Diese Verordnung sieht die Zusammenfassung jener Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung zu einem einzigen Programmplanungsdocument vor, die in der Periode 2000 - 2006 im Rahmen der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum, der Ziel 1- sowie der Leader-Programme umgesetzt wurden.

Die Finanzierung der Programme erfolgt aus einem einzigen EU-Fonds. Im "Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums" (ELER) sind die in der Vorperiode in den beiden Abteilungen des EAGFL (Ausrichtung und Garantie) für die Ländliche Entwicklung vorgesehenen Mittel zusammengefasst. Den EU-Mitteln werden nationale Mittel gegenüber gestellt. Im österreichischen Programm beträgt der EU-Anteil an den öffentlichen Mitteln durchschnittlich 50,2%. Die

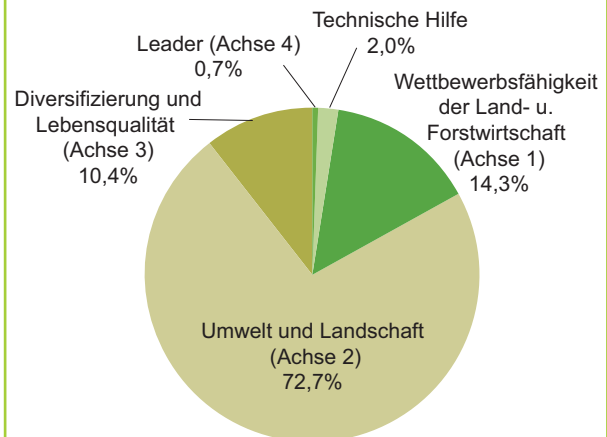
EU-Geld für ländliche Entwicklung Ausgaben für die Periode 2007-2013

(insgesamt 96.197 Mio. Euro)



LE 07 - 13 in Österreich Gewichtung der Achsen¹⁾

EU-Mittel insgesamt: 4.026 Mio. Euro



1) Die zurechenbaren Ausgaben für Achse 4 sind in Achse 1 bis 3 enthalten

Quelle: BMLFUW

definierten Ziele der Ländlichen Entwicklung führten zu einer Bündelung der Maßnahmen zu vier Schwerpunkten bzw. Achsen:

1. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung, der Entwicklung und der Innovation
2. Verbesserung der Umwelt und des ländlichen Lebensraums durch Förderung der Landbewirtschaftung
3. Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft
4. Leader

Die Verordnung sieht vor, dass für die Achse 1 und 3 mindestens 10% und für die Achse 2 mindestens 25% der EU-Mittel des Programms einzusetzen sind. Mindestens 5% der EU-Mittel sind nach dem Leader-Prinzip über den Schwerpunkt 4 zu vergeben, wobei diese Ausgaben auch in den Achsen 1 bis 3 angerechnet werden.

Für das österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013 stehen EU-Mittel in der Höhe von rund 4 Mrd. Euro zur Verfügung. Insgesamt beträgt die Dotierung für die EU-Mitgliedstaaten in der Periode 2007 - 2013 unter Einbeziehung der Mittel aus der Modulation (1. Säule der GAP) und dem Konjunkturprogramm 96,2 Mrd. Euro an ELER-Mitteln (siehe auch Tabelle 5.8.10). Das österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013 (Programm LE07-13) wurde von der EU-Kommission am 25.10.2007 mit Entscheidung K(2008)5163 genehmigt, die letzte Programmanpassung erfolgte mit Entscheidung K(2009)10217.

Wie in den Vorperioden ist das Agrarumweltprogramm ÖPUL mit über 46% des geplanten Einsatzes an öffentlichen Mitteln das Kernelement des Programms LE07-13. Ebenso wie die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete ist diese Maßnahme dem Schwerpunkt 2 "Verbesserung der Umwelt und der Landschaft" zugeordnet. Die Ausgleichszulage ist mit gut 24% der geplanten öffentlichen Mittel die zweitgrößte Maßnahme des Programms.

Innerhalb der Achse 1 "Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft" liegt der Focus auf der Maßnahme "Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe" (einzelbetriebliche Investitionsförderung) und der Förderung der Verarbeitung und Vermarktung, andererseits auf einem Maßnahmenbündel zur Stärkung der Forstwirtschaft. Stark ausgebaut wurden die Förderbereiche in der Achse 3 "Lebensqualität und Diversifizierung" mit besonderem Augenmerk auf die Maßnahmen "Erhalt des ländlichen Erbes" und "Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung". In Achse 4 "Leader" wurden in zwei Auswahlrunden 86 Regionen auf der Basis von vorgelegten regionalen Entwicklungsstrategien als Leader-Gebiet ausgewählt. Die Regionen umfassen über 73.000 km² mit etwa 4,3 Mio. Einwohnern (siehe Seite 74).

Der Begleitausschuss zu diesem Programm flankiert die Durchführung des Programms LE07-13. Er dient als Plattform zum Informationsaustausch über alle allgemeinen Fragen der Durchführung und Bewertung. Neben Vertretern der Programm finanzierenden Stellen und den Sozialpartnern sind unter anderem Vertreter des Umweltschutzverbandes, des Ökobüros, der Biobauern, der Bergbauern, der Nationalparks und lokaler Aktionsgruppen aus dem Bereich Leader in diesem Gremium vertreten. Der Ausschuss konstituierte sich am 15. Januar 2008 und trat bislang zu fünf Sitzungen zusammen. Im Zuge der 5. Sitzung am 18./19. Mai 2010 in der Wildschönau wurde im Rahmen eines Betriebsbesuches die Möglichkeit geboten, die Bedeutung und die Wirkungen der Politik der ländlichen Entwicklung in der Praxis zu beobachten.

Wichtige Ratsentscheidungen 2009

Tschechische Präsidentschaft

Am 1. Jänner übernahm Tschechien, als zweites der neuen Mitgliedsländer, für das erste Halbjahr 2009 den EU Ratsvorsitz.

Ein Schwerpunkt der tschechischen Präsidentschaft lag auf dem Thema Qualitätspolitik für landwirtschaftli-

che Produkte, wozu bereits im vorhergegangenen Halbjahr mit dem Grünbuch zur Qualitätspolitik ein breiter Gedankenaustausch begonnen worden war. Der Rat nahm im Juni einstimmig Schlussfolgerungen zur zukünftigen Qualitätspolitik der Gemeinschaft an, außerdem fand dazu am 12. und 13. März 2009 eine Konferenz in Prag statt.

Weiters wurde auf Basis einer, von der Kommission 2008 erbetenen Mitteilung, unter tschechischem Vorsitz eine breite Diskussion über Maßnahmen zur besseren Funktionsweise der Nahrungsmittelkette und zur Senkung der Verbraucherpreise lanciert.

In Fortsetzung zu den vorangegangenen Präsidentschaften war auch für den tschechischen Vorsitz eines der übergeordneten Ziele – im Sinne einer verlässlichen und bürgernahen Gemeinsamen Agrarpolitik – das EU-Recht und die Kontrollvorschriften zu vereinfachen, Bürokratie abzubauen und mehr Transparenz herzustellen. Das Thema Vereinfachung der GAP stellte eine Priorität dar und der Rat nahm nach mehreren Diskussionen in den verschiedenen Ratsgremien im Mai Ratschlussfolgerungen auf Basis eines Kommissionsberichtes an.

Das Geschehen im Rat wurde auch durch die problematische Situation des Milchmarktes bestimmt, die sich während des gesamten Jahres 2009 als besonders schwierig darstellte. Diskutiert wurden insbesondere marktentlastende Maßnahmen wie Exporterstattungen und Intervention. Die Kommission setzte auch schon zu Beginn des Jahres konkrete Schritte, indem sie die private Lagerhaltung sowie die Erhöhung von Interventionsmengen und Ausfuhrhilfen ermöglichte.

Des weiteren setzte der Rat die Arbeiten zum Vorschlag für eine Verordnung über illegalen Holzeinschlag fort und hielt erste Diskussionen zum Grünbuch über die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik sowie zur Kommissionsmitteilung zur Neuabgrenzung benachteiligter Gebiete, wozu im Junirat auch einstimmig Ratschlussfolgerungen angenommen wurden.

Die unter französischer Präsidentschaft begonnene Diskussion zur GAP nach 2013 wurde unter tschechischer Präsidentschaft fortgesetzt. Beim Informellen Treffen der Agrarminister, vom 31. Mai bis 2. Juni in Brünn, stand die Zukunft der GAP nach 2013 und insbesondere der Aspekt des Systems der Direktzahlungen im Mittelpunkt der Gespräche. Beim Junirat wurden dazu Schlussfolgerungen der Präsidentschaft gezogen. Nachstehende weitere Dossiers wurden u.a. während der tschechischen Präsidentschaft im Rat Landwirtschaft/Fischerei verabschiedet (Auszug):

- **Gesundheitscheck-Paket (Annahme):**
 - a) der Verordnung des Rates mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe
 - b) der Verordnung des Rates zur Anpassung der Gemeinsamen Agrarpolitik durch Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 320/2006, (EG) Nr. 1234/2007, (EG) Nr. 3/2008 und (EG) Nr. 474/2008
 - c) der Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
 - d) des Beschlusses des Rates zur Änderung des Beschlusses 2006/144/EG über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013)
- Festlegung des Betrags für die Gemeinschaftsförderung der Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013, der jährlichen Aufteilung dieser Förderung und des Mindestbetrags der Konzentration in den im Rahmen des Ziels "Konvergenz" förderfähigen Regionen
- Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die Zulassung des Inverkehrbringens von Erzeugnissen, die die genetisch veränderte Ölrapssorte T45 (ACS-BNØØ8-2), welche in Drittländern bis 2005 vermarktet wurde, enthalten oder aus dieser gewonnen wurden, gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates (Rechtsgrundlage: Artikel 35 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003, Artikel 30 Absatz 2 der Richtlinie 2001/18/EG und des Beschlusses 1999/468/EG des Rates in der durch den Beschluss 2006/512/EG geänderten Fassung) - Annahme
- Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über das Inverkehrbringen einer Nelkensorte (*Dianthus caryophyllus* L., Linie 123.8.12) mit genetisch veränderter Blütenfarbe gemäß der Richtlinie 2001/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (RA) (*) (Rechtsgrundlage: Artikel 35 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003, Artikel 30 Absatz 2 der Richtlinie 2001/18/EG und des Beschlusses 1999/468/EG des Rates in der durch den Beschluss 2006/512/EG geänderten Fassung)
- Annahme einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 3/2008 über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern (RA)
- Annahme der Schlussfolgerungen des Rates zu einer Allgemeinen Erklärung zum Tierschutz
- Sonderbericht Nr. 8/2008 des Europäischen Rechnungshofs - "Ist die Cross-Compliance-Regelung wirksam?" - Annahme von Schlussfolgerungen des Rates
- Achte Tagung des Waldforums der Vereinten Nationen (UNFF-8) (New York, 20. April bis 1. Mai 2009) - Annahme von Schlussfolgerungen des Rates
- Annahme eines Beschlusses des Rates zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Gemeinschaft im Internationalen Zuckerrat in Bezug auf die Verlängerung des Internationalen Zucker-Übereinkommens von 1992 zu vertreten ist
- Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen "Bessere Ausrichtung der Beihilfen für Landwirte in Gebieten mit naturbedingten Nachteilen" - Annahme von Schlussfolgerungen des Rates
- Zukunft der GAP: Direktzahlungen - Annahme von Schlussfolgerungen des Rates

Schwedische Präsidentschaft

Am 1. Juli 2009 übernahm Schweden den EU-Vorsitz. Gegenstand der Diskussion bei zahlreichen Ministerreffen während der schwedischen Ratspräsidentschaft waren wie bereits im ersten Halbjahr die (durch den drastischen Preiserückgang für Milch und Milchprodukte) Probleme auf dem Milchmarkt. Unter schwedischem Vorsitz wurden neben der Verlängerung der Ankaufzeiträume für Magermilchpulver und Butter im Rahmen der öffentlichen Intervention von den AgrarministerInnen auch noch ein freiwilliges Quotenankaufsprogramm und zusätzliche Maßnahmen für den Sektor in Höhe von 300 Mio. Euro angenommen. Außerdem wurde unter dem Vorsitz der Kommission eine hochrangige Gruppe eingesetzt, die sich mit mittel- bis langfristigen Maßnahmen für den Sektoren befasste, um im Juni 2010 einen Bericht zu legen.

Die Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung (FAO-Konferenz zur Nahrungsmittelversorgung für die zukünftigen Generationen) steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Klimawandel. Der schwedische Vorsitz erreichte zum Thema Lebensmittelsicherheit eine Einigung von Rat und Parlament zur novel food VO und Fortschritte im Hinblick auf die Einigung zu einer neuen Verordnung zur Lebensmittelkennzeichnung.

Unter schwedischem Vorsitz wurde auch die Diskussion über die Zukunft der GAP nach 2013 weitergeführt. Das Hauptaugenmerk richtete sich auf die 2. Säule, die ländliche Entwicklung, der Gemeinsamen Agrarpolitik. Auch die Bestrebungen zur weitergehenden Vereinfachung der GAP wurde mit der Überprüfung von 39 konkreten Vereinfachungsvorschlägen durch die Mitgliedstaaten fortgesetzt.

Im Oktoberrat wurde der VO Vorschlag zur Änderung der Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch mit qualifizierter Mehrheit angenommen. Betreffend FLEGT, die Verordnung zur Vermeidung des Handels mit illegalem Holz, konnte die schwedische Ratspräsidentschaft im Dezemberrat nach sehr intensiven Verhandlungen auf Ratsarbeitsgruppen- und Attachéebene eine politische Einigung auch einen Gemeinsamen Standpunkt erreichen. Des Weiteren führte der Rat im Dezember eine Diskussion zu den Themen Tierschutzkennzeichnung und zum Richtlinienvorschlag betreffend den Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere.

Der Klimawandel, insbesondere der Beitrag der Landwirtschaft zur Verringerung der Auswirkungen auf das Klima, sowie die notwendige Anpassung an Klimaänderungen (v.a. Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels auf Tier- und Pflanzenkrankheiten und geänderte Wasserbedingungen) stellte ein übergeordnetes Thema unter schwedischem Vorsitz dar. Der Informelle Rat am 15. September in Växjö befasste sich mit dem Thema "Landwirtschaft und Klima" mit dem Schwerpunkt auf der Verminderung der Emissionen.

Betreffend die Fischerei konnte im Oktober 2009 unter schwedischer Präsidentschaft eine politische Einigung über die neue Kontrollverordnung zur Einhaltung der Maßnahmen in der Gemeinsamen Fischereipolitik erreicht werden. Die Verordnung sieht neue Kontrollverfahren, eine Harmonisierung des Sanktionssystems, Verwaltungsvereinfachung und eine Ausweitung der Kontrollbefugnisse diverser Organe vor. Außerdem wurde wie jedes Jahr im Dezember eine Einigung über die maximalen Fangmengen und Quoten für 2010 in der Ostsee, im Schwarzen Meer und im Atlantik/Nordsee erzielt. Nachstehende weitere Dossiers wurden während der schwedischen Präsidentschaft im Rat Landwirtschaft/Fischerei verabschiedet (Auszug):

- Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 43/2009 hinsichtlich der Fangmöglichkeiten und begleitenden Fangbedingungen für bestimmte Fischbestände (RA) - Annahme
- Vorschlag für eine Verordnung des Rates über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung (RA) - Annahme
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (RA + E) (Zweite Lesung) - Billigung der Abänderungen des Europäischen Parlaments
- Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte hinsichtlich der Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch (RA) - Annahme
- Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Abweichung von der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 (über die einheitliche GMO) hinsichtlich der Interventionszeiträume 2009 und 2010 für Butter und Magermilchpulver
- Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union zu Ernährungssicherheit und Politikkohärenz, einschließlich FAO-Reform und Welt ernährungsgipfel - Annahme
- Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung - Annahme
- Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte hinsichtlich der Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch (RA) (*) (Von der Kommission vorgeschlagene Rechtsgrundlage: Artikel 37 EGV) - Annahme
- Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten und begleitenden Fangbedingungen für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in der Ostsee (2010) (RA + E) - Annahme des Rechtsetzungsakts
- Annahme einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1290/2005, (EG) Nr. 247/2006, (EG) Nr. 378/2007 sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 (Korrekturen am Gesundheitscheck)
- Sonderbericht Nr. 6/2009 des Europäischen Rechnungshofs – "Nahrungsmittelhilfe der Europäischen Union für Bedürftige: Bewertung der Ziele, Mittel und angewandten Methoden" - Annahme von Schlussfolgerungen des Rates

EU-Haushalt

EU-Haushaltsplan 2010

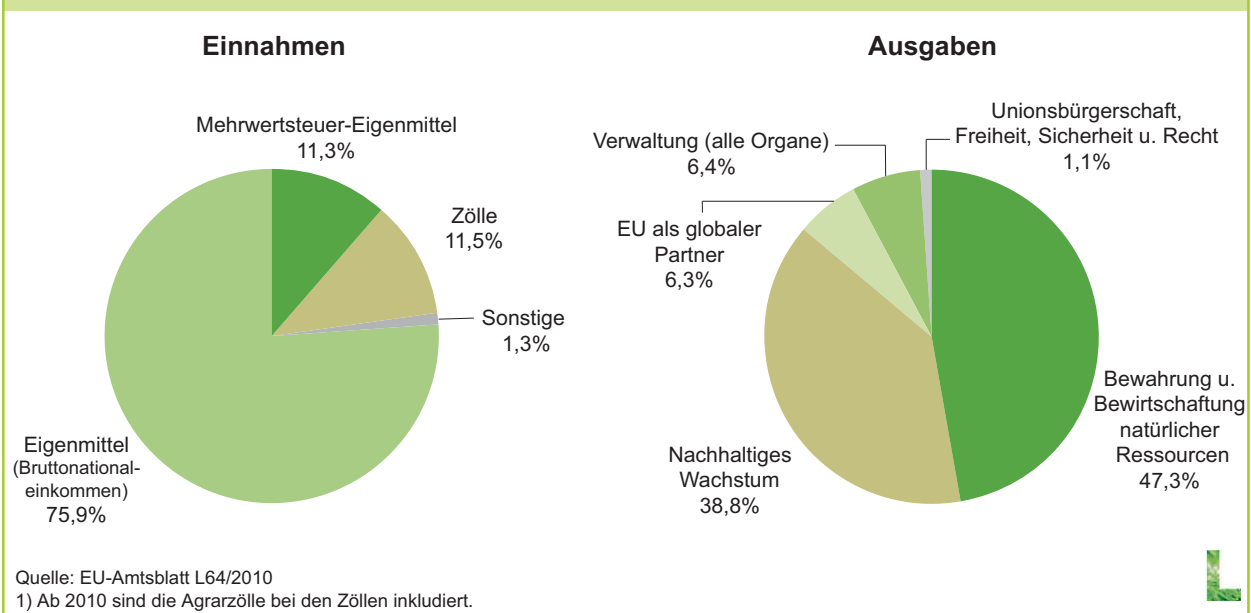
Der Haushaltsplan der EU soll 2010 auf rund 123 Mrd. Euro steigen. Dieser Betrag gibt die sogenannten "Zahlungsermächtigungen" an, das heißt, die Mittel, die tatsächlich für Ausgaben vorgesehen sind. Das Geld für den EU-Haushalt (Einnahmen) wird aus vier Finanzquellen gespeist (siehe Grafik). Den höchsten Anteil (75,9%) machen dabei die Beiträge der Mitgliedstaaten entsprechend ihren Bruttonationaleinkommen (BNE) aus. Die Mehrwertsteuer-Eigenmittel bringen 11,3% und die Zölle auf Waren aus Drittländern 11,5%. Die Zuckerabgabe macht 0,1% aus. Einnahmen aus Agrarzöllen gibt es ab 2010 keine mehr. Bei den Ausgaben 2010 verzeichnet der Bereich "Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen" mit 58,1 Mrd. Euro bzw. 47,3% den größten Anteil. Davon werden 43,4 Mrd. Euro für die klassische Agrarpolitik (1. Säule) und 13,4 Mrd. Euro für die Ländliche Entwicklung (2. Säule) aufgewendet. Weiters finden sich in dieser Rubrik unter anderem auch noch die Bereiche Fischerei, Nahrungsmittelsicherheit und Tierseuchen. Der zweitgrößte Posten im Brüsseler Etat ist der Strukturpolitische Teil (Nachhaltiges Wachstum), für den im Jahr 2010 in Summe 47,7 Mrd. Euro (38,8%) vorgesehen sind. Auf den Bereich "EU als globaler Partner" entfallen 6,3%, und auf "Unionsbürgerschaft, Sicherheit und Recht" 1,1%. Die Verwaltungsausgaben 2010 für alle Organe der EU sind mit 7,9 Mrd. Euro bzw. 6,4% budgetiert (siehe auch Tabelle 5.8.5). Der EU-Haushalt unterliegt einer Eigenmittelobergrenze und einer "Finanziellen Vorausschau". Im Rahmen der Agenda 2000 hat der Europäische Rat

von Berlin 1999 beschlossen, den Eigenmittelpfand auf 1,24% des Bruttonationaleinkommens (BNE) festzulegen (Eigenmittelobergrenze) und daraus auch die Beitritte der neuen Mitgliedsländer zu finanzieren. Zur Ausgabenseite haben die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten Ende 2006 einen Finanzrahmen ("Finanzielle Vorausschau") für die Jahre 2007 bis 2013 vereinbart (siehe auch Tabelle 5.8.9). Die im Rahmen der "Finanziellen Vorausschau" vorgegebenen Ausgaben bleiben im Durchschnitt des Zeitraumes mit 1,07% der Zahlungen hinter der Eigenmittelobergrenze von 1,23% zurück. Erfahrungsgemäß liegen die tatsächlichen Ausgaben nochmals deutlich unter den Beträgen des Finanzrahmens. Der Haushaltsentwurf 2010 der EU-Kommission liegt bei den Verpflichtungen 0,6 Mrd. Euro unter dem Finanzrahmen. Bei den tatsächlichen Zahlungen beträgt die freie Marge aber noch 12 Mrd. Euro. Die Ausgaben liegen bei etwa 1,03% des Bruttonationaleinkommens (BNE). Der EU-Finanzrahmen für den Zeitraum 2007 bis 2013 beträgt 925 Mrd. Euro, berechnet auf Basis der Mittel für Zahlungen.

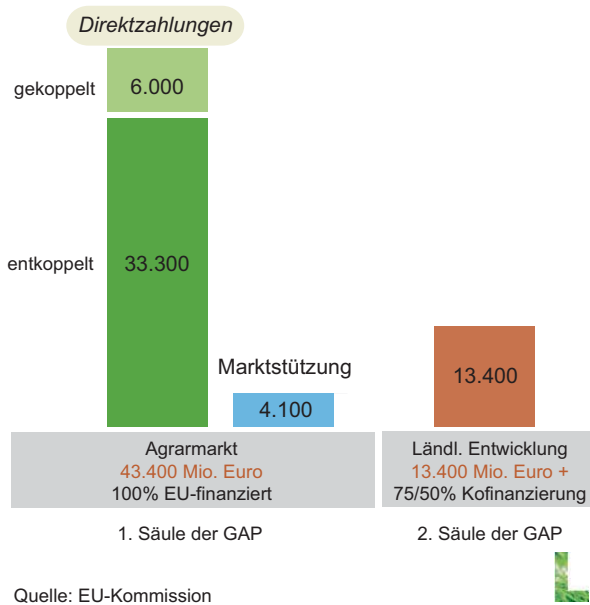
Die EU-Kommission wird im 1. Quartal 2011 die Mittel für die budgetäre Orientierung für die Zeit nach 2013 bekannt geben. Der Ratsbeschluss über den neuen Finanzrahmen für die Periode 2014 bis 2020 ist für Ende 2012 vorgesehen. In den Verhandlungen über die Finanzplanung gilt das Prinzip, dass sich Kommission, Ministerrat und das Europäische Parlament einigen müssen. Größere Änderungen am bereits beschlossenen Finanzrahmen 2007 bis 2013 sind zur Zeit nicht vorgesehen (siehe auch Tabelle 5.8.9).

EU-Haushaltsplan 2010

insgesamt 122.937,0 Mio. Euro (=100%)



EU-Haushaltsplan 2010 - 1. und 2. Säule der Agrarpolitik



Zwei Europäische Agrarfonds

Um den Unterschieden in der 1. und 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) Rechnung zu tragen, wurden für die Periode 2007 - 2013 zwei Europäische Agrarfonds eingerichtet, der Europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) zur Finanzierung der Marktmaßnahmen und anderer Maßnahmen (entspricht der 1. Säule der GAP) und der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Finanzierung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum (entspricht der 2. Säule der GAP). Die Ausgaben aus dem EGFL werden in zentraler (100% Finanzierung aus EU-Mitteln) und jener des ELER in geteilter Mittelverwaltung (Mitfinanzierung der Mitgliedstaaten) getätigt.

Für die EU-Mitgliedstaaten stehen bis 2013 im Rahmen der 2. Säule der GAP insgesamt 96,2 Mrd. Euro zur Verfügung (einschließlich erhöhter Modulation durch Health-Check und Mittel für Breitbandmaßnahmen). Die darin enthaltenen Mittel für die 12 neuen Mitgliedstaaten machen 37,58 Mrd. Euro bzw. 39% aus. Polen, Deutschland, Italien, Rumänien und Spanien sind die größten Empfängerländer. Österreich liegt mit einem Anteil von 4,025 Mrd. Euro an 9. Stelle. Die Verteilung der ELER-Mittel erfolgte praktisch ausschließlich danach, wie viele Finanzmittel die EU-Mitgliedstaaten in der letzten Förderperiode 2000 bis 2006 erhalten haben. Für einige Mitgliedsländer (Österreich, Schweden, Irland, Italien, Finnland, Portugal, Frankreich und Luxemburg) gab es Sonderbudgets von insgesamt 4,1 Mrd. Euro. Österreich hat davon mit 1,7 Mrd. Euro den größten Anteil erhalten.

ten. Die Beitrittsländer haben einen großzügig bemessenen Finanzrahmen für die ELER-Förderung bekommen. Generell ist aber anzumerken, dass in den meisten EU-Staaten die Mittel für die EU-Strukturfonds deutlich höher ausfallen als jene für die Ländliche Entwicklung (siehe Tabelle 5.8.10).

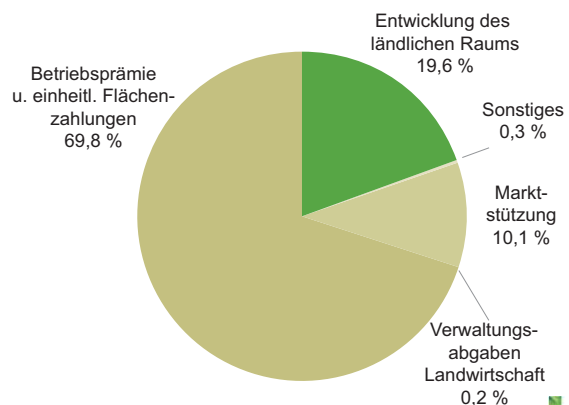
Agrarausgaben 2008

Die endgültigen Gesamtausgaben für den Bereich Landwirtschaft lagen bei Redaktionsschluss nur für das Jahr 2008 vor (veröffentlicht im November 2009 im Finanzbericht der EU-Kommission 2008). Die Ausgaben betragen 53.808,5 Mio. Euro. Eine detaillierte Aufstellung der Ausgaben nach den verschiedenen Förderbereichen befindet sich in der Tabelle 5.8.6.

Die Darstellung der Ausgaben nach ihrer wirtschaftlichen Verwendung (siehe Grafik) zeigt, dass fast 70% bzw. 38 Mrd. Euro der Mittel als Direktzahlungen in Form von Betriebs-, Flächen-, Tier- und Produktprämien ausbezahlt werden, wobei die Betriebsprämie im Hinblick auf das Budgetvolumen mit Abstand den höchsten Anteil (28,2 Mrd. Euro) ausmacht. 2008 wurden von den gesamten Agrarausgaben bereits 58% als entkoppelte und 11% als gekoppelte Zahlungen ausbezahlt. Die Ländliche Entwicklung hat über die letzten Jahre in ihrer Bedeutung ständig zugenommen und machte 2008 20% des gesamten Agrarbudgets der EU aus. Für den Bereich Marktstützungsmaßnahmen (Exporterstattungen, Lagerhaltung) und andere Maßnahmen wie z.B. Verbraucherbeihilfen (unter anderem das Schulmilchprogramm) sind in Summe nur mehr 10% bzw. 5,4 Mrd. Euro der Mittel im EU-Agrarbudget aufgewendet worden.

EU-Agrarausgaben 2008 nach Verwendungsbereichen

insgesamt 53.808,5 Mio. Euro





lebensministerium.at

Elisabeth Leitner, geb. 1951, lebt mit ihrer Familie, zwei Töchter, in Gols, Burgenland. Sie besuchte die 4-jährige Fachschule für Damenkleidmacher und legte die Meisterprüfung mit Auszeichnung ab. Arbeitet seit ihrer Heirat im gemeinsamen Bio-Weinbaubetrieb. Nach einem Kurs in Acrylmalerei im WIFI entstanden die ersten Bilder im Kleinformat in Acryl.

Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang



6

6 Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang

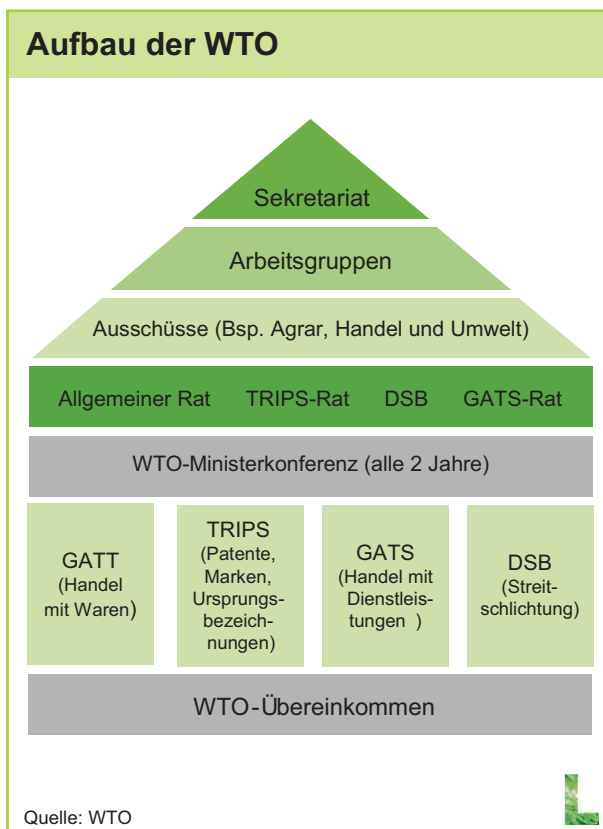
6.1 WTO - Landwirtschaft

Die Welthandelsorganisation WTO (World Trade Organization) ist eine internationale Organisation und hat insgesamt 153 Staaten als Mitglieder. Sie wurde 1994 nach dem Abschluss der Uruguay-Runde mit der Unterzeichnung des Marrakesch-Abkommens gegründet und bildet den institutionellen Rahmen für das GATT (General Agreement on Tariffs and Trade). Die Welthandelsorganisation (WTO) ruht auf vier Säulen. Die WTO-Ministerkonferenz ist das höchste Organ und tagt alle zwei Jahre. Der Allgemeine Rat der WTO nimmt die Aufgaben der Überwachung und Durchführung von Handelsvereinbarungen zwischen den Ministerkonferenzen wahr.

- Das GATT (General Agreement on Tariffs and Trade) regelt den Warenhandel; es beinhaltet z.B. Vereinbarungen gegen Handelshemmnisse wie Dumping und Subventionen sowie Bestimmungen zu grenzüberschreitenden Investitionen.
- Das TRIPS (Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights) ist ein Übereinkommen zum Schutz geistiger Eigentumsrechte (Schutz von Patenten und Geschäftsgeheimnissen, Herkunftsbezeichnungen).
- Das GATS (General Agreement on Trade and Services) gilt für den Handel mit Dienstleistungen.
- Das DSB (Dispute Settlement Body) ist eine Einrichtung zur Beilegung von Handelsstreitigkeiten (sog. Panels).

Grundprinzipien der WTO

- Meistbegünstigung: Ein WTO-Mitglied muss Handels erleichterungen, die es einem Land gewährt, auch allen anderen WTO-Staaten zugestehen.
- Inländerbehandlung: Dieses Prinzip verpflichtet jedes WTO-Mitglied, bei einem Importprodukt dieselben Vorschriften anzuwenden wie bei einem gleichartigen im Inland hergestellten Produkt, das heißt, das ausländische Produkt (bzw. den Inhaber eines Rechtes des geistigen Eigentums) nicht zu benachteiligen.
- Gegenseitigkeit (Reziprozität): Das Prinzip der Gegenseitigkeit besagt, dass gegenseitig eingeräumte Konzessionen ausgewogen sein sollen.
- Abbau von Handelshemmnissen: Liberalisierungsschritte werden in den Verhandlungsrunden vereinbart, um den fairen Wettbewerb zu fördern.
- Vorhersehbarkeit/Transparenz: Durch die Verpflichtung der "gebundenen Zölle" (fixieren eines Maximalzolls) sind die Handelsmöglichkeiten vorhersehbarer. Das Niveau der Liberalisierung muss beibehalten werden: Werden die gebundenen Zölle bei einem Produkt erhöht, so sind Sie durch Zollreduktionen bei anderen Produkten zu kompensieren.



EU-Handelspolitik und WTO/ Landwirtschaft

Da es sich bei der „Handelspolitik“ um einen „vergemeinschafteten“ Politikbereich handelt, spricht die Kommission in der WTO für die EU-Mitgliedstaaten („mit einer Stimme“). Zur optimalen Wahrnehmung der österreichischen Interessen im handelspolitischen Kontext kommt einem kohärenten Vorgehen Österreichs auf Regierungs- und Verwaltungsebene sowie der Koordination mit den Sozialpartnern größte Bedeutung zu. Auch eine enge Vernetzung mit gleichgesinnten Partnern in EU-Mitgliedstaaten ist aufgrund der Beschlussfassung - mit qualifizierter Mehrheit in der EU - unabdingbar.

WTO und Doha Development Agenda (DDA)

Die handelspolitische Agenda war im letzten Jahrzehnt vor allem von den Bemühungen um ein Vorantreiben des multilateralen Prozesses geprägt, den die EU damals wie heute als Priorität ihrer Handelspolitik betrachtet. Die 2001 in der Welthandelsorganisation (WTO) ins Leben gerufene Doha Development Agenda (DDA) hat die besondere Berücksichtigung der Bedürfnisse der Entwicklungsländer in dieser Handelsliberalisierungsrunde zum Ziel. Sie umfasst vor allem die Bereiche Landwirtschaft, Marktzugang für Industriegüter, Dienstleistungen, WTO-Regeln, Handelserleichterung, handelsbezogene Aspekte geistiger Eigentumsrechte und Handel & Umwelt. Die vereinbarte Vorgabe, die Verhandlungskapitel als Paket, als so genanntes „single undertaking“, zu verhandeln und abzuschließen, soll adäquate und gleichzeitige Ergebnisse in sämtlichen Verhandlungsbereichen gewährleisten. Es ist daher aus EU-Sicht wichtig, das Paket nicht aufzuschnüren, da sonst wichtige Bereiche, die nur auf multilateraler Ebene einer umfassenden Lösung zugeführt werden können, nicht zu einem Abschluss gebracht werden könnten.

DDA-Ausblick

Der WTO-Generaldirektor Pascal LAMY versuchte immer wieder eine Einigung über die Inhalte herbeizuführen. Auch durch die letzten Ministerbeteiligungen in Genf im Jahr 2008 oder die Verhandlungen auf hoher Beamtenebene 2009 konnte die DDA in der Substanz nicht wieder belebt werden (95% der Themen waren 2008 ausverhandelt). Es besteht zwar das politische Bekenntnis zu einem ambitionierten, balancierten und raschen WTO-Modalitätenabschluss, jedoch gab es diese Bekenntnisse in der DDA schon oft, ohne dass konkrete Handlungen in Richtung Abschluss gefolgt wären. Auch die EU tritt für eine rasche Fortsetzung der Verhandlungen ein. Die 5% der noch nicht gelösten Verhandlungsthemen im Landwirtschaftsbereich sind: Baumwolle und die für Österreich wichtige Frage, ob bei sensiblen Produkten ein ausreichender Schutz erhalten bleiben wird. Vor allem im Industriebereich sind noch zahlreiche Konfliktthemen zu lösen. Es wird daher davon ausgegangen, dass die Verhandlungen noch länger andauern dürften.

Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen aus österreichischer Sicht wäre ein ausgewogenes Ergebnis der DDA. Die neuen Verpflichtungen müssten für alle Mitglieder ausbalanciert sein, sowohl zwischen den einzelnen Verhandlungsbereichen, aber auch innerhalb der Landwirtschaft selbst. Bisher sehen auch viele EU-Mitgliedstaaten diese notwendige Balance noch nicht. Der Verhandlungsvorschlag in der Landwirtschaft, der noch aus dem Jahr 2008 stammt, sieht durchschnittliche Zollsenkungen von 54%

und weitreichende Zugeständnisse beim Abbau des Außenschutzes vor. Auch die handelsverzerrenden internen Stützungen sollen um 2/3 gesenkt werden. Wenn eine Einigung auf Modalitäten erreicht wäre, müssten im Anschluss die detaillierten Entwürfe für Verpflichtungslisten (Schedules) von den WTO-Mitgliedern erstellt werden. Der erfolgreiche Abschluss der Doha-Runde ist aber derzeit aufgrund der wirtschaftlichen und politischen Lage und der fehlenden Kompromissbereitschaft einzelner Länder noch nicht in Sicht.

Global Europe Strategie - bilaterale Verhandlungen der EU

Dieses 2006 initiierte Konzept der Europäischen Kommission baut auf dem multilateralen Ansatz auf (WTO-Priorität), erweitert ihn aber um eine bilaterale Dimension mit dem Ziel, neue Märkte zu erschließen und Wachstum- und Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. Im Grundsatz basiert das neue Konzept auf zwei Säulen: zum Einen sollen interne Abläufe und Regeln im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden (z.B. Transparenz, Effizienz); zum Anderen soll das Konzept auf Drittmärkte ausgedehnt werden, indem faire Regeln vorzugsweise auf multilateralem Weg ausverhandelt und Märkte geöffnet werden. Eine kohärente Politik auf dem Gebiet der Außenbeziehungen wurde als entscheidend für die Stärkung der Rolle Europas in der Welt betont. Auch wurde festgehalten, dass bei den zukünftigen Freihandelsabkommen (FHAs) nicht nur über 90% des Handels erfasst sein sollten, sondern dass auch die nachhaltige Entwicklung eine noch größere Rolle spielen muss. Diese Vorgabe wurde bereits in den Verhandlungsmandaten für FHAs mit Indien, ASEAN-Staaten (Thailand, Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur, Brunei, Vietnam, Myanmar, Laos, Kambodscha), Südkorea, Andenstaaten, Mittelamerika, Ukraine, Singapur und Kanada umgesetzt.

Das Freihandelsabkommen mit Korea ist das erste dieser Abkommen, das nach dieser Strategie abgeschlossen wurde, weitere sind in Ausarbeitung: z.B. laufen gerade die Verhandlungen der EU mit der Ukraine, die in der österreichischen Landwirtschaft Bedenken hervorrufen, da auch in sensiblen Bereichen wie Getreide, Milchprodukte, Lebewiehe und Fleisch mit Zollsenkungen und Liberalisierungen zu rechnen ist. Auch werden derzeit die 2004 ausgesetzten Verhandlungen mit dem Mercosur (Argentinien, Brasilien, Uruguay, Paraguay) fortgesetzt. Es wird dabei von Seiten der Landwirtschaft befürchtet, dass die bereits massiven Einfuhren in die EU gerade in sensiblen Bereichen wie Rindfleisch, Zucker, Bioethanol noch erheblich zunehmen könnten. Die EU ist hier gefordert, die Ziele der nachhaltigen Entwicklung der Global Europe Strategie einzufordern.

Homepage Grüner Bericht (www.gruenerbericht.at)

The screenshot shows the homepage of the Green Report (www.gruenerbericht.at) in a web browser. The browser address bar shows the URL http://www.gruenerbericht.at/cm2/index.php. The page has a navigation menu with links for Home, Download, Suchen, Kontakt, and Impressum. Below the navigation menu, there are four tabs: "neueste Dateien", "aktueller Grüner Bericht", "häufigste Downloads", and "Kategorien". The "neueste Dateien" tab is active, displaying a list of documents with their dates, titles, and file sizes.

Datum	Titel	Größe
Mo, 12 Jul 2010	Vorarlberg GB 2010	6,99 MB
Do, 8 Jul 2010	Grüner Bericht Tirol 2008-2009	2,21 MB
Di, 8 Jun 2010	Ausgasung abfrostande Begrünungen	2,21 MB
Di, 8 Jun 2010	Status Bodenqualität in Oberösterreich	511,77 kB
Di, 8 Jun 2010	Wirkung ÖPUL auf Nährstoffverfügbarkeit	2,14 MB
Di, 8 Jun 2010	Wirkung ÖPUL Bodenfruchtbarkeit	1,13 MB
Mo, 7 Jun 2010	Projekthandbuch	1,44 MB
Di, 30 Mär 2010	Nationalrat debattiert Lage der Landwirtschaft ...	12,4 MB
Mo, 1 Mär 2010	Organigramm BMLFUW 01 2010 Deutsch	40,34 kB
Mo, 1 Mär 2010	EU DG Agri Organigramm A3 2010	43,68 kB
Mo, 8 Feb 2010	37 Biodiversitätsflächen Grünland	296,88 kB
Mi, 20 Jan 2010	20 Netz von Untersuchungsflächen fuer die Oepu...	6,53 MB

Below the list of documents, there are three download links for additional resources:

- Grafiken**: download [click here](#)
- Tabellen**: download [click here](#)
- Paritätsspiegel**: download [click here](#)

Der vollständige Tabellenteil des Grünen Berichtes steht auf der AWI-Homepage (Bundesanstalt für Agrarwirtschaft) in Form von Excel-Tabellen sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache als Gratis-Download zur Verfügung.

www.awi.bmlfuw.gv.at/gb

Alle Grafiken des Grünen Berichtes stehen als fertiger Foliensatz auf der Homepage der Bundesanstalt für Bergbauernfragen gratis zum Download bereit. Die Grafiken sind sowohl einzeln in den Formaten *.jpg, *.swf, *.pdf und *.eps als auch als Komplettsatz als *.pdf in einer sehr guten Druckqualität erhältlich. Die Verwendung und der Abdruck dieser Grafiken sind frei, die Grafiken dürfen jedoch nicht verändert werden.

www.berggebiete.at



lebensministerium.at

Gertrud Fetz, geb. 1963 in Alberschwende, Vorarlberg und hat in einen bäuerlichen Betrieb in Dornbirn eingeheiratet. Sie absolvierte eine Ausbildung für Hauswirtschaft und besuchte Workshops auf dem Gebiet der Malerei „suchen, finden & gestalten“.

Empfehlungen der §7-Kommission

7



t das Pferd r

7 Empfehlungen der § 7-Kommission

Zu den Aufgaben der Kommission gemäß § 7 Landwirtschaftsgesetz 1992 gehört es, Empfehlungen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft unter Berücksichtigung der Entwicklung in der Land- und Forstwirtschaft für das folgende Kalenderjahr zu machen.

Bei der am Donnerstag, dem 15. Juli 2010 abgehaltenen 81. Sitzung der § 7-Kommission fand eine Abstimmung über neu eingebrachte Empfehlungen statt. Von insgesamt sechzehn eingebrachten Anträgen konnte für folgende Empfehlungen die erforderliche Mehrheit erzielt werden:

- **Empfehlung 1** betreffend Pensionsregelung für Langzeitversicherte ("Hacklerregelung") (mit qualifizierter Mehrheit)
- **Empfehlung 2** betreffend Agrarumweltprogramm (ÖPUL) (mit qualifizierter Mehrheit)
- **Empfehlung 3** betreffend das Programm ländliche Entwicklung im Rahmen der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik in der Europäischen Union (einstimmig)
- **Empfehlung 4** betreffend Förderung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern im ländlichen Raum sowie der Verständigung zwischen den Generationen (mit qualifizierter Mehrheit)
- **Empfehlung 5** betreffend Nitratbelastung durch die Landwirtschaft (einstimmig)
- **Empfehlung 6** betreffend Kennzeichnung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (mit qualifizierter Mehrheit)
- **Empfehlung 7** betreffend Berglandwirtschaft und benachteiligte Gebiete (mit qualifizierter Mehrheit)
- **Empfehlung 8** betreffend Umsetzung der Energiestrategie Österreich (mit qualifizierter Mehrheit)

Nachstehend sind die erwähnten Empfehlungen im Volltext angeführt.

Empfehlung 1

Empfehlung der § 7 Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft betreffend Pensionsregelung für Langzeitversicherte ("Hacklerregelung")
(eingebracht von Monika Kaufmann, SPÖ)

Nach Auslaufen der derzeit geltenden Pensionsregelung für Langzeitversicherte ("Hacklerregelung") möge dafür Sorge getragen werden, dass für die bäuerlichen Versicherten - im Gleichklang mit den übrigen Systemen - eine entsprechende Nachfolgeregelung geschaffen wird, um Versicherten bei Vorliegen von 45 Beitragsjahren einen vorzeitigen Pensionsantritt zu ermöglichen. Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

Dass es nach dem Auslaufen der derzeitigen Hacklerregelung eine sozial gerechte Nachfolgeregelung unter Anrechnung aller Erwerbszeiten für die Versicherten der Sozialversicherung der Bauern im Gleichklang mit den übrigen Sozialsystemen gibt!

Empfehlung 2

Empfehlung der § 7 Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Agrarumweltprogramm (ÖPUL)
(eingebracht von Monika Kaufmann, SPÖ)

Das kofinanzierte österreichische Programm für umweltgerechte, extensive und den natürlichen Lebensraum schützende Landwirtschaft (ÖPUL) ist ein wichtiger Bestandteil der Gemeinsamen Agrarpolitik. Im Vordergrund steht die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

Es ist zu prüfen, dass auch landwirtschaftliche Betriebe (Kleinstbewirtschafter) mit weniger als 2 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche am Agrarumweltprogramm (ÖPUL) teilnehmen können soweit sie von der Landwirtschaftskammerumlagepflicht betroffen sind und für die Bewirtschaftung und Pflegemaßnahmen eine Leistungsabgeltung erhalten sollen! Des weiteren soll die Prüfung die Umsetzung auf Landesebene einschließen.

*Empfehlung 3***Empfehlung der § 7 Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend das Programm ländliche Entwicklung im Rahmen der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik in der Europäischen Union***(eingebracht von Reinhard Kainz, WKÖ)*

Die klein- und mittelstrukturierte Landwirtschaft ist der tragende Faktor für die Entwicklung und Sicherung der Kulturlandschaft in Europa. Für die Produktion von gesunden, hochwertigen, regional verankerten Lebensmitteln mit hohem Verarbeitungsgrad zeichnet sie jedoch nicht alleine verantwortlich. Regionale Lebensmittelketten können erfolgreich nur in einer Arbeitsteilung zwischen Landwirtschaft und Lebensmittelwirtschaft, insbesondere produzierenden Handwerks- und Handelsbetrieben, in der Region gestaltet werden. Die klein- und mittelstrukturierte Landwirtschaft produziert hochwertige regionale landwirtschaftliche Rohstoffe, die von regionalen meisterlichen Handwerksbetrieben im Lebensmittelbereich verarbeitet werden.

Erst im erfolgreichen Zusammenspiel regionaler Wertschöpfungsketten zwischen regionaler Landwirtschaft und regionalem Gewerbe werden öffentliche Güter (Mehrwerte) für die Gesellschaft realisiert:

- Soziokulturelle Mehrwerte - Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze in den Regionen
- Ökonomische Mehrwerte - regionale Wertschöpfung bleibt den Regionen erhalten; weitere Wirtschaftszweige wie der Tourismus profitieren von kulinarischen Angeboten
- Kulinarische und kulturelle Mehrwerte - Esskultur, regionale unverwechselbare Produkte, die Identität und Heimat vermitteln, Nahversorgung etc.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land-, Forst-, Umwelt- und Wasserwirtschaft bei der Gestaltung des Programms zur Förderung der ländlichen Entwicklung 2014 - 2020 in der Achse 3 für eine stärkere Verankerung von kleinen und mittleren Lebensmittelherstellenden und -vermarktenden Betrieben bei Aufbau und Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten mit landwirtschaftlichen Betrieben einzutreten. Insbesondere sollte den kleinen Lebensmittelherstellenden Betrieben der Zugang zu Beratung sowie Forschung und Entwicklung erleichtert werden, um ihre Innovationskraft bestmöglich zu unterstützen.

*Empfehlung 4***Empfehlung der § 7 Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Förderung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern im ländlichen Raum sowie der Verständigung zwischen den Generationen***(eingebracht von Johanna Gerhalter und Richard Hubmann, Grünen)*

Die Situation der Frauen betreffend die Arbeitsverteilung, die Erwerbsbeteiligung, die Einkommenssituation oder die politische Mitbestimmung ist in vielen ländlichen Regionen Österreichs noch immer schlechter im Vergleich zu den Männern. Entsprechend der Zielsetzung in den Strukturfonds und dem ELER der aktuellen Förderperiode 2007-13 ist die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern. Sowohl die Strukturfonds als auch der ELER sind der Gleichstellung von Frauen und Männern verpflichtet, was durch die Umsetzung von Gender Mainstreaming und falls notwendig, durch spezifische Maßnahmen zur Besserstellung von Frauen erreicht werden soll. Dies ist auch vom BMLFUW als fondverantwortliches Ressort für den ELER im höchstmöglichen Maße umzusetzen und von den verantwortlichen Landesregierungen einzufordern. Eine erfolgreiche Gleichstellung zwischen Frauen und Männern im ländlichen Raum sollte jedoch insbesondere vor Ort, also in den Regionen selber verwirklicht werden.

Daher schlägt die Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft vor, den Fokus auf die Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern in den Regionen zu richten, insbesondere durch

- Schulungsmaßnahmen u. a. im Bereich Selbstermächtigung und politische Bildung
- Empowerment von Frauen, um die Gestaltungskraft der Frauen in den Regionen zu erhöhen
- eine geschlechter-gerechte Budgetpolitik (Gender Budgeting) im ELER (2007-2013)
- Evaluierung der Maßnahmen und Projekte durch die Analyse geschlechter-disaggregierter Daten und bei gegebenem Anlass Neuausrichtung der Förderungen nach geschlechtergerechten Kriterien
- Information-Kampagne über Fördermöglichkeiten von Projekten für Frauen auf den Höfen und Frauen in den ländlichen Regionen
- Empfehlungen zur geschlechtergerechten Texterstellung von Broschüren, die durch das BMLFUW mitfinanziert werden
- Prüfung und Ausrichtung der land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung nach den Kriterien der Geschlechtergleichstellung
- Umsetzung einer geschlechter-sensiblen Didaktik durch Lehrerinnen und Lehrer und Hilfestellungen zur Implementierung im Unterricht soweit es im Wirkungsbereich des BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft liegt

*Empfehlung 5***Empfehlung der § 7 Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend der Nitratbelastung durch die Landwirtschaft:***(eingebracht von Maria Burgstaller und Iris Strutzmann, Bundesarbeitskammer)*

Die Werte über die Belastung der Porengrundwässer mit Nitrat liegen im Jahr 2008 auf dem Niveau der Werte aus dem Jahr 2000. Es hat somit in den letzten acht Jahren trotz umfassender Programme und Förderung (z.B. ÖPUL, Nitratrichtlinie) kaum eine Verbesserung bei der Belastung der Porengrundwässer mit Nitrat stattgefunden. Lediglich von 1997 - 2000 ist ein Abwärtstrend ersichtlich. Derzeit zeigen rund 10 Prozent aller Messstellen eine Überschreitung des Schwellenwerts - sind somit gefährdet, insbesondere Porengrundwassergebiete in den Regionen mit intensiver Landwirtschaft.

Für 2009 und 2010 liegen noch wenige aktuelle Daten zur Nitratbelastung vor. Zwar gibt es aufgrund von umfangreichen Aktivitäten in diesem Bereich Informationen im Umweltkontrollbericht und im Rahmen der Evaluierung vom ELER, jedoch gibt es noch keine Gesamtübersicht zu diesem Zeitpunkt. Der Wassergütebericht des Umweltbundesamtes wird voraussichtlich erst 2011 erstellt.

Um Fortschritte bei der Nitratbelastung von Grundwasser zu erzielen, ist ein effizienterer Umgang mit Förderprogrammen notwendig.

Die § 7-Kommission empfiehlt daher dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

- eine genaue empirische Analyse der Ursachen dieser Entwicklungen durchzuführen, um künftig besser zielgerichtete Maßnahmen zu ergreifen;
- die Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen im ÖPUL Programm 2007 - 2013 ist empirisch zu überprüfen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen;
- die Erkenntnisse aus den Analysen umzusetzen und gegebenenfalls die Rechtsmaterien bzw. das ÖPUL (insbesondere ab 2014) entsprechend weiterzuentwickeln.

*Empfehlung 6***Empfehlung der § 7 Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Kennzeichnung landwirtschaftlicher Erzeugnisse:***(eingebracht von Rupert Huber, LK Österreich, und Erich Schwärzler, ÖVP)*

Die Erzeugung von hochwertigen Lebensmitteln erfordert in der Lebensmittelkette bis hin zum Konsumenten ein hohes Ausmaß an Transparenz. Eine ausreichende und praxistaugliche Kennzeichnung ist dabei unverzichtbar, es besteht daher ein konkreter Handlungsbedarf in Richtung Weiterentwicklung der diesbezüglichen Regelungen. Es sind aber auch geeignete Maßnahmen auf der EU - Ebene und auf der nationalen Ebene zu treffen, die nicht nur den Erwartungen der Konsumenten entgegenkommen, sondern auch damit noch mehr als bisher - eine tragfähige Strategie entwickelt werden kann, die der heimischen landwirtschaftlichen Produktion auch in Verbindung mit dem regionalen Herkunftsaspekt und in der Vernetzung mit dem heimischen Tourismus nachhaltige wirtschaftliche Synergien ermöglicht.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheit einzuwirken auf:

- Klare Vorgaben für die Bezeichnungsregeln und Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse unter besonderer Berücksichtigung einer konsumentengerechten und transparenten Information sowie zur Verhinderung von Irreführung und Täuschung.
- Vereinfachung der Antragstellung für die verschiedenen EU-Regelungen wie "geschützte geografische Angaben" und "geschützte Ursprungsbezeichnungen", damit die Herkunft der Inhaltsstoffe und deren Verarbeitung nachvollziehbar sind.
- Erarbeitung eines Vorschlages zur gemeinsamen Bezeichnung für die in den Berggebieten erzeugten landwirtschaftlichen Produkte im Sinne einer Dachmarke sowie Verankerung einer diesbezüglichen Regelung auf EU-Ebene.

*Empfehlung 7***Empfehlung der § 7 Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Berglandwirtschaft und Benachteiligte Gebiete.***(eingebracht von Erich Schwärzler, ÖVP, und Rupert Huber, LK Österreich)*

Die Berggebiete und andere benachteiligten Regionen sind ein prägendes Wesensmerkmal der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Die alpinen Regionen sind Lebens- und Wirtschaftsräume, die in ihrer Vernetzung eine große volkswirtschaftliche Bedeutung haben. Nationale bergbauernpolitische Maßnahmen vor dem EU - Beitritt und neue Instrumente im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik leisten einen wichtigen Beitrag zur Multifunktionalität der Berglandwirtschaft.

Angesicht der angelaufenen Vorbereitungen für den Zeitraum ab 2014 ist es notwendig, der Politik für die Bergregionen generell und der Berglandwirtschaftspolitik weiter einen hohen Stellenwert einzuräumen und die erforderlichen Instrumente zu sichern und den zukünftigen Herausforderungen und Rahmenbedingungen anzupassen. Die Multifunktionalität der Berglandwirtschaft ist untrennbar mit der unternehmerischen Primärfunktion der Erzeugung von Lebensmitteln verbunden. Daher geht es neben den leistungsbezogenen Ausgleichszahlungen um die Sicherung der Produktionsrolle, damit der Arbeitsplatz Bauernhof Lebens- und Wirtschaftsgrundlage für die bäuerlichen Familien nachhaltig bietet.

Die Viehwirtschaft und die Milchproduktion in den Berggebieten und anderen benachteiligten Regionen sind eine existenzrelevante Produktionsrichtung für viele Betriebe, der vielfach keine gleichwertigen Alternativen gegenüberstehen. Das Auslaufen der Milchquotenregelung und die Erhöhung der Milchquoten im Vorfeld sowie das gesamthafte liberalisierte marktwirtschaftliche Umfeld aktualisieren die zukünftige Rolle der Milchproduktion in den Berggebieten und anderen benachteiligten Regionen nachdrücklich. Eine leistungsfähige produzierende Landwirtschaft in den Bergregionen ist untrennbar mit der führenden Rolle der Vieh- und Milchwirtschaft verbunden.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

- Die Abgrenzung der Berggebiete und Benachteiligten Gebiete ist eine wesentliche Voraussetzung für eine zielgerichtete Berglandwirtschaftspolitik. Daher geht es bei der laufenden Evaluierung der Sonstigen Benachteilig-

ten Gebiete um eine Abgrenzungsmethodik, die mit der notwendigen Kohärenz zu den Berggebieten steht. Eine wesentliche Anforderung besteht in einer Weiterentwicklung der inneren Differenzierung der Benachteiligten Gebiete insgesamt mit Hilfe des Berghöfekatasters.

- Die Gemeinsame Agrarpolitik mit der Grundkonzeption der beiden Säulen und komplementären Funktionalitäten und unter Beachtung der Programmatik des europäischen Agrarmodells ist gefordert, auch in der neuen Periode ab 2014 einen wirksamen Beitrag für eine funktionsfähige flächendeckende Landwirtschaft in allen Regionen zu leisten.
- Im Rahmen der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik geht es um marktbezogene Instrumente angesichts der hohen Volatilität der Agrarmärkte sowie um grundlegende Elemente der Einkommenssicherung mit einem neuen System von Direktzahlungen. Für sensible Bereiche wie der Vieh- und Milchwirtschaft sind auch in der Zukunft spezifische nicht entkoppelte Instrumente notwendig, um die Produktion in den Berg- und Almregionen zu halten.
- Die naturbezogenen Produktionsbedingungen in den Berggebieten mit den regionsspezifischen Ressourcen bieten vorzüglich Voraussetzungen für eine umfassend konzipierte Qualitätsstrategie. Daher sind die derzeitigen Ansätze zu einem Programm für Qualitätsprodukte für die Berglandwirtschaft auszubauen.
- Die Wahrung der Ausgleichszulage für die Benachteiligten Gebiete als eigenständiges Instrument zum Ausgleich der beständigen naturbedingten Bewirtschaftungsschwernisse und betriebsindividuelle Differenzierung mit Hilfe des Berghöfekatasters für alle Betriebe im Benachteiligten Gebiet. Im Umweltprogramm sind weiter regionalspezifische Flächenprämien erforderlich, die sich vor allem auch auf die Almwirtschaft als integrierten Teil der Berglandwirtschaft beziehen.
- Die wirtschaftlichen Grundstrukturen der Berggebiete mit den vielfältigen Ausprägungen und unterschiedlichen Wertschöpfungspotenzialen erfordern gezielte regionalpolitische Initiativen. In diesem Sinne ist dafür vorzusorgen, dass in der neuen Programmperiode der EU - Regionalpolitik ebenso spezifische Instrumente zur Verfügung stehen.

*Empfehlung 8***Empfehlung der § 7 Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend der Umsetzung**

der Energiestrategie Österreich

(eingebracht von Rupert Huber, Landwirtschaftskammer Österreich, und Erich Schwärzler, ÖVP)

Im Juni 2009 wurde im Rahmen des Klima- und Energiepakets die Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Österreich ist im Rahmen dieser Richtlinie dazu verpflichtet, den Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen am Endenergieverbrauch auf 34% bis zum Jahr 2020 auszubauen. Biogenen Energieträgern kommt im österreichischen Energiesystem sowohl aktuell als auch in Zukunft eine tragende Rolle zu.

Um die europäischen Zielvorgaben aus dem Klima- und Energiepaket (-16% CO₂-Emissionen, 20% mehr Energieeffizienz) im Allgemeinen, aus der oben genannten Richtlinie (34% Erneuerbare Energie) im Speziellen auch erfüllen zu können, wurde im April 2009 von BM Mitterlehner und BM Berlakovich ein breit angelegter Stakeholder-Prozess zur Erarbeitung einer Energiestrategie für Österreich gestartet, in dem die Eckpfeiler zur Erreichung der europäischen Vorgaben aus dem Energie- und Klimapakete in einem langen und intensiven Diskussionsprozess erarbeitet wurden. Seit Ende März 2010 liegt nun auch das Gesamtergebnis des einjährigen Strategieprozesses vor. Mit einer Vielzahl an Maßnahmen aus den thematischen Arbeitsgruppen "Erneuerbare Energien", "Wasserkraft", "Konventionelle Erzeugung", "Netze und Speicher", "Gebäude", "Haushalte und Betriebe", "Energieintensive Unternehmen", "Mobilität" und "Anreiz, Regelung, Finanzierung, rechtliche Prüfung, F&E" wurden mit erheblichem Zeitaufwand auf Expertenebene etwa 400 Maßnahmenvorschläge diskutiert und zu Maßnahmenbündeln zusammengefasst. Ein wesentlicher Kernpunkt neben dem Ausbau des Anteils Erneuerbarer Energie ist dabei die Stabilisierung des Endenergieverbrauchs mittels Effizienzmaßnahmen und Energieeinsparungen auf dem Niveau von 2005. Während bei Fortschreibung des langjährigen Trends der Endenergieverbrauch bis 2020 auf 1.350 PJ steigen würde, darf zur Einhaltung der energie- und klimapolitischen Zielvorgaben eine Obergrenze von 1.100 PJ Endenergieverbrauch nicht überschritten werden. Alle Mitgliedstaaten waren verpflichtet, der Europäischen Kommission aufbauend auf die Richtlinie 2009/28/EG ihre nationalen Aktionspläne für erneuerbare Energie spätestens bis zum 30. Juni 2010 mit zu teilen. Dies ist von Seiten Österreichs erfolgt. Darin sind im Besonderen auch die nationalen Strategien zur Entwicklung der vorhandenen Biomasseressourcen und zur Mobilisierung neuer Biomasseressourcen unter Anführung konkreter Maßnahmen darzulegen.

Die Sozialpartner unterstreichen in ihrem Weißbuch zu "Herausforderungen in der Energiepolitik" ebenfalls die dringende Notwendigkeit zum Umbau unseres Energiesystems:

der Energieverbrauch muss eingeschränkt, die Nutzungseffizienz verbessert und der Anteil erneuerbarer Energieträger erhöht werden. Die Sozialpartner betonen, dass zur angestrebten Trendwende staatliche Anschubprogramme notwendig sind und fordern langfristig stabile und klare Rahmenbedingungen als wichtige Voraussetzung zur positiven Entwicklung in allen Bereichen der erneuerbaren Energien.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend:

- Die konkreten Schritte zur Umsetzung der Energiestrategie Österreich sind unverzüglich zu setzen, damit die Ziele in allen Aspekten und Teilbereichen so rasch wie möglich erreicht werden. Die in der Energiestrategie Österreich gelisteten Maßnahmen müssen praktisch durchgängig bereits 2010 und 2011 wirksam werden, um die gewünschten Effekte bis 2020 zu erreichen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die optimale Nutzung der heimischen Biomasseressourcen zu legen. Daher sind die Maßnahmen der Energiestrategie zu dieser Thematik prioritär zu behandeln.
- Der Endenergieverbrauch muss auf dem Niveau von 2005 stabilisiert werden, damit mit den in der Energiestrategie Österreich vorgeschlagenen Maßnahmen auch die verbindlichen Zielvorgaben der EU eingehalten werden können. Die Steigerung der Effizienz beim Energieeinsatz und die Reduktion des Energieverbrauchs ist deshalb in allen Bereichen unumgänglich und soll durch ausreichend dotierte Anreizprogramme (Bsp. Effizienzcheck für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, thermische Sanierung, etc.) effektiv unterstützt werden.
- Durch die rasche und ambitionierte Umsetzung der Energiestrategie Österreich können langfristig positiv wirksame Beschäftigungseffekte nicht nur beim Bau, sondern vor allem auch beim Betrieb von Biomasseanlagen erzielt werden. Diesen Effekten ist daher besondere Aufmerksamkeit zu zollen. Die betreffenden Maßnahmen reduzieren den Kaufkraftabfluss für Energieimporte (derzeit ca. 10 Milliarden Euro pro Jahr), erhöhen die Wertschöpfung in ländlichen Regionen und tragen zur Stärkung der österreichischen Volkswirtschaft bei. Sie sind daher vorrangig umzusetzen.
- Die Einhaltung der Ziele zum Klimaschutz liegt im ursächlichen Interesse der Land- und Forstwirtschaft, da ihre Produktionsgrundlagen durch die prognostizierten Klimaänderungen bzw. durch die erhöhte Frequenz extremer Witterungsverhältnisse gefährdet sind. Der derzeit vorliegende Entwurf zum Nationalen Aktionsplan für Erneuerbare Energie (NREAP) muss daher hinsichtlich der Zielerreichung bei den klimarelevanten THG (-16% im non-ETS) regelmäßig überprüft und mit den Ergebnissen der Energiestrategie Österreich in Einklang gebracht werden.

8. Tabellenverzeichnis mit Tabellenteil

Alle Tabellen sind auch im Internet als Excel-Dokumente unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb abrufbar.
Einige Tabellen sind nur im Internet einsehbar.

1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

1.1.1	Anteil der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei an der Bruttowertschöpfung	183
1.1.2	Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft	183
1.1.3	Produktionswert und Faktoreinkommen der Forstwirtschaft im Zeitvergleich (<i>nur im Internet</i>)	183
1.1.4	Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft im Zeitvergleich	184
1.1.5	Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern im Zeitvergleich (<i>nur im Internet</i>)	184
1.1.6	Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern	184
1.1.7	Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise und Agrarpreise (<i>nur im Internet</i>)	184
1.1.8	Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft	185
1.1.9	Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU	185

1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

1.2.1	Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturarten	186
1.2.2	Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	186
1.2.3	Bio-Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	186
1.2.4	Pflanzenschutzmittel - Stand der Zulassungen	186
1.2.5	Pflanzenschutzmittel - in Verkehr gebrachte Wirkstoffmengen	186
1.2.6	Pflanzenschutzmittel - Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen (<i>nur im Internet</i>)	186
1.2.7	Düngemittelabsatz im Zeitvergleich	187
1.2.8	Düngemittelabsatz nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	187
1.2.9	Futtermittelproduktion Gewerbe und Industrie	187
1.2.10	Lebensmittelindustrie und -gewerbe - Betriebe, Beschäftigte und Produktion	188

1.3 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

1.3.1	Entwicklung des Gesamt- und Agraraußenhandels im Zeitvergleich	189
1.3.2	Salden der Außenhandelsbilanz agrarischer Produkte und Lebensmittel (<i>nur im Internet</i>)	189
1.3.3	Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel	189
1.3.4	Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel	190
1.3.5	Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel aus EU-Ländern	190
1.3.6	Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel in EU-Länder	191
1.3.7	Salden der Außenhandelsbilanz mit EU-Ländern von agrarischen Produkten und Lebensmitteln (<i>nur im Internet</i>)	191

1.4 Landwirtschaft und Ernährung

1.4.1	Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten	191
1.4.2	Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich	192
1.4.3	Pro-Kopf-Verbrauch in der EU (<i>nur im Internet</i>)	192

2. Produktion und Märkte

2.1 Pflanzliche Produktion

2.1.1	Anbau auf dem Ackerland	193
2.1.2	Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten	194
2.1.3	Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten	194
2.1.4	Anbau auf dem Ackerland nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	195
2.1.5	Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	195
2.1.6	Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	195
2.1.7	Anbau von Kleinalternativkulturen (<i>nur im Internet</i>)	195
2.1.8	Anbau und Ernte ausgewählter Feldgemüsearten mit Mehrfachnutzung	195
2.1.9	Weinernten und -anbauflächen	195
2.1.10	Weinernten und -anbauflächen nach Weinbaugebieten (<i>nur im Internet</i>)	196
2.1.11	Obsternte und -anbauflächen	196
2.1.12	Grünland- Futter-, Energie- und Rohproteinträge (<i>nur im Internet</i>)	197
2.1.13	Versorgungsbilanz für Getreide (<i>nur im Internet</i>)	197
2.1.14	Versorgungsbilanz für Reis (<i>nur im Internet</i>)	197
2.1.15	Versorgungsbilanz für Hülsenfrüchte	197
2.1.16	Versorgungsbilanz für Ölsaaten (<i>nur im Internet</i>)	197
2.1.17	Versorgungsbilanz für pflanzliche Öle (<i>nur im Internet</i>)	197

2.1.18	Versorgungsbilanz für Erdäpfel und Erdäpfelstärke (<i>nur im Internet</i>)	197
2.1.19	Versorgungsbilanz für Zucker (<i>nur im Internet</i>)	197
2.1.20	Versorgungsbilanz für Honig (<i>nur im Internet</i>)	197
2.1.21	Versorgungsbilanz für Gemüse (<i>nur im Internet</i>)	197
2.1.22	Versorgungsbilanz für Obst (<i>nur im Internet</i>)	197
2.1.23	Versorgungsbilanz für Bier (<i>nur im Internet</i>)	197
2.1.24	Versorgungsbilanz für Wein (<i>nur im Internet</i>)	197
2.2 Tierische Produktion		
2.2.1	Rinder: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	198
2.2.2	Schweine: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	198
2.2.3	Schafe: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	198
2.2.4	Geflügel und Eier: Schlachtungen, Außenhandel (<i>nur im Internet</i>)	198
2.2.5	Versorgungsbilanz für Fleisch nach Arten	199
2.2.6	Versorgungsbilanz für Geflügel nach Arten	199
2.2.7	Versorgungsbilanz für Eier	199
2.2.8	Versorgungsbilanz für Fische (<i>nur im Internet</i>)	199
2.2.9	Versorgungsbilanz für tierische Fette (<i>nur im Internet</i>)	199
2.2.10	Versorgungsbilanz für Kuh-, Schaf- und Ziegenmilch (<i>nur im Internet</i>)	200
2.2.11	Versorgungsbilanz für Kuhmilchprodukte (<i>nur im Internet</i>)	200
2.2.12	Kuhmilcherzeugung und -verwendung	200
2.2.13	Kuhmilchproduktion und -lieferleistung	200
2.2.14	Kuhmilchproduktion nach Bundesländern	200
2.2.15	Ergebnisse der Milchleistungskontrolle (<i>nur im Internet</i>)	201
2.2.16	Umfang der Fleischleistungskontrolle (<i>nur im Internet</i>)	201
2.2.17	Schafmilcherzeugung und -verwendung (<i>nur im Internet</i>)	201
2.2.18	Ziegenmilcherzeugung und -verwendung (<i>nur im Internet</i>)	201
2.2.19	Teichwirtschaft in Österreich (<i>nur im Internet</i>)	201
2.2.20	Wildabschuss nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	201
2.3 Forstliche Produktion		
2.3.1	Holzeinschlag	202
2.3.2	Strukturdaten der Forstwirtschaft, Säge- und Papierindustrie	202
2.4 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen		
2.4.1	Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen	203
2.4.2	Nächtigungsziffern nach Unterkunftsarten	203
2.4.3	Maschinenringe (<i>nur im Internet</i>)	203
2.5 Biologische Landwirtschaft		
2.5.1	Anbau auf dem Bio-Ackerland nach Bundesländern	204
2.5.2	Anbau auf dem Bio-Ackerland im Zeitvergleich (<i>nur im Internet</i>)	204
2.5.3	Hektarerträge und Erntemengen von ausgewählten Bio-Feldfrüchten (<i>nur im Internet</i>)	204
2.6 Ausgaben der Landwirtschaft		
2.6.1	Vorleistungen der Landwirtschaft	205
2.6.2	Vorleistungen der Forstwirtschaft (<i>nur im Internet</i>)	205
2.6.3	Abschreibungen der Landwirtschaft	205
2.6.4	Abschreibungen der Forstwirtschaft (<i>nur im Internet</i>)	205
2.6.5	Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft	205
2.7 Preise		
2.7.1	Agrar-Indizes	206
2.7.2	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionsgüter	206
2.7.3	Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (<i>nur im Internet</i>)	206
2.7.4	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne (<i>nur im Internet</i>)	206
2.7.5	Preise pflanzlicher Erzeugnisse	207
2.7.6	Preise tierischer Erzeugnisse	208
2.7.7	Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	208

3. Agrarstrukturen und Beschäftigung

3.1 Agrarstruktur in Österreich

3.1.1	Betriebe und Flächen im Zeitvergleich	209
3.1.2	Betriebe nach Größenklassen und Erwerbsarten im Zeitvergleich	209
3.1.3	Betriebe und Flächen nach den Erwerbsarten im Zeitvergleich (<i>nur im Internet</i>)	209
3.1.4	Betriebe und Flächen - Bergbauernbetriebe und Bundesländer	210
3.1.5	Verteilung der Kulturarten im Zeitvergleich	210
3.1.6	Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern	211
3.1.7	Struktur der Betriebe nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche und dem Ackerland (<i>nur im Internet</i>)	211
3.1.8	Betriebe und Flächen nach Betriebsformen (<i>nur im Internet</i>)	211
3.1.9	Betriebe und Flächen nach Standarddeckungsbeiträgen (<i>nur im Internet</i>)	211
3.1.10	Betriebe (Unternehmen) nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten	211
3.1.11	Landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten	212
3.1.12	Anteil der Eigentums- und Pachtflächen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche (<i>nur im Internet</i>)	212
3.1.13	Struktur der Bergbauernbetriebe	213
3.1.14	Entwicklung der Biobetriebe und Bioflächen	214
3.1.15	Struktur der Biobetriebe	215
3.1.16	Struktur der Almen: Anzahl, Flächen und gealptes Vieh	217
3.1.16a	Struktur der Weidgemeinschaften: Anzahl, Flächen und geweidetes Vieh	217
3.1.17	Obstanlagen nach Produktionsrichtung (<i>nur im Internet</i>)	218
3.1.18	Obstanlagen nach Produktionsrichtung und Sorten (<i>nur im Internet</i>)	218
3.1.19	Weingartenflächen (<i>nur im Internet</i>)	218
3.1.20	Rebsorten nach Bundesländern	218
3.1.21	Feldgemüseanbauerhebung (<i>nur im Internet</i>)	218
3.1.22	Gartenbauerhebung (<i>nur im Internet</i>)	218
3.1.23	Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Natura 2000-Gebieten (<i>nur im Internet</i>)	218
3.1.24	Viehbestand nach Alter und Kategorien	219
3.1.25	Viehbestand auf Basis GVE nach Tierkategorien laut INVEKOS-Tierliste	220
3.1.25a	Entwicklung des Viehbesatzes nach Hektar (<i>nur im Internet</i>)	220
3.1.26	Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern	221
3.1.27	Struktur viehhaltender Betriebe (<i>nur im Internet</i>)	222
3.1.28	Rinderbestand und Halter nach Bundesländern und Größenklassen (<i>nur im Internet</i>)	222
3.1.29	Struktur der Betriebe mit Milchquoten nach Bundesländern	223
3.1.30	Rinderrassen nach Bundesländern	223

3.2 Agrarstruktur in der EU und Welterzeugung

3.2.1	Betriebe und Flächen der EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen	224
3.2.2	Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union	225
3.2.3	Bodennutzung nach Kontinenten (<i>nur im Internet</i>)	225
3.2.4	Welt Entwicklung des Ackerlandes (<i>nur im Internet</i>)	225
3.2.5	Welterzeugung von Weizen und Gerste (<i>nur im Internet</i>)	225
3.2.6	Welterzeugung ausgewählter Ölsaaten (<i>nur im Internet</i>)	225
3.2.7	Welterzeugung von Zucker (<i>nur im Internet</i>)	225
3.2.8	Welterzeugung von Milch und Milchprodukten (<i>nur im Internet</i>)	225

3.3 Arbeitskräfte und Arbeitsmarkt

3.3.1	Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft	226
3.3.2	Arbeitskräfte in der Landwirtschaft (<i>nur im Internet</i>)	226
3.3.3	Landwirtschaftlicher Arbeitseinsatz in den EU-Mitgliedstaaten	226
3.3.4	Unselbständig Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen	227
3.3.5	Tariflohnindex in der Land- und Forstwirtschaft	227
3.3.6	Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und Bundesforsten (<i>nur im Internet</i>)	227
3.3.7	Facharbeiterlöhne in der Landwirtschaft	227
3.3.8	Durchschnittsbruttolöhne der Landarbeiter	227
3.3.9	Bruttolöhne im Gartenbau (<i>nur im Internet</i>)	227
3.3.10	Bruttolöhne in Forstbetrieben (<i>nur im Internet</i>)	227

3.4 Frauen in der Landwirtschaft

3.4.1	Betriebe nach Größenklassen, Erwerbsarten, Betriebsformen, BHK-Gruppen nach Geschlecht	228
3.4.2	Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Geschlecht	229

4. Auswertungsergebnisse von Buchführungsbetrieben

4.1 Einkommenssituation - Durchschnitt alle Betriebe

4.1.1	Betriebs- und Einkommensdaten 2005 bis 2009 (alle Betriebe)	230
4.1.2	Betriebs- und Einkommensdaten - kleinere, mittlere und große Betriebe	231

4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen

4.2.1	Betriebs- und Einkommensdaten nach Betriebsformen	232
4.2.2	Betriebs- und Einkommensdaten für Betriebe mit über 50% Forstanteil	233
4.2.3	Betriebs- und Einkommensdaten für Betriebe mit über 25 - 50% Forstanteil	233
4.2.4	Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe	234
4.2.5	Betriebs- und Einkommensdaten für landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	234
4.2.6	Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfruchtbetriebe	235
4.2.7	Betriebs- und Einkommensdaten für Dauerkulturbetriebe	235
4.2.8	Betriebs- und Einkommensdaten für Veredelungsbetriebe	236

4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe

4.3.1	Betriebs- und Einkommensdaten von Bergbauernbetrieben nach Berghöfekatastergruppen	237
4.3.2	Betriebs- und Einkommensdaten - Vergleich Bergbauernbetriebe, Nichtbergbauernbetriebe und alle Betriebe	238
4.3.3	Betriebs- und Einkommensdaten in benachteiligten Gebieten	239

4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe

4.4.1	Betriebs- und Einkommensdaten für Biobetriebe	240
4.4.2	Betriebs- und Einkommensdaten - Vergleich Bio mit konventionellen Betrieben	241

4.5 Einkommenssituation der spezialisierten Betriebe

4.5.1	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Marktfruchtbetriebe	242
4.5.2	Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfrucht-Verbundbetriebe (<i>nur im Internet</i>)	242
4.5.3	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Obstbaubetriebe (<i>nur im Internet</i>)	242
4.5.4	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Weinbaubetriebe	242
4.5.5	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Dauerkultur-Verbundbetriebe (<i>nur im Internet</i>)	243
4.5.6	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Betriebe (Schweinehaltung, Mutterkuhhaltung) (<i>nur im Internet</i>)	243
4.5.7	Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Milch	243
4.5.8	Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Rinder u.a.	243

4.6 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten

4.6.1	Betriebs- und Einkommensdaten nach Produktionsgebieten	244
-------	--	-----

4.7 Einkommenssituation nach Bundesländern

4.7.1	Betriebs- und Einkommensdaten nach Bundesländern	245
-------	--	-----

4.8 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung

4.8.1	Betriebs- und Einkommensdaten - Sozioökonomische Gliederung	246
4.8.2	Sozioökonomische Gliederung - Definitionen (<i>nur im Internet</i>)	247

4.9 Einkommensverteilung

4.9.1	Viertelgruppierung der Betriebe	248
4.9.2	Verteilung der Betriebe nach Einkünften je nAK und Erwerbseinkommen je AK-U (<i>nur im Internet</i>)	248
4.9.3	Verteilung der Betriebe nach der Über/Unterdeckung des Verbrauchs	249
4.9.4	Verteilung der Bergbauernbetriebe nach verschiedenen Einkommensarten	249

4.10 Einkommenssituation - Ausgewählte Kennzahlen

4.10.1	Einkommenssituation	250
4.10.2	Arbeitskräfte	252
4.10.3	Struktur der öffentlichen Gelder	253
4.10.4	Anteil Ist- an Soll-Einkünften (<i>nur im Internet</i>)	253
4.10.5	Gliederung des Privatverbrauchs des Unternehmerhaushalts	254
4.10.6	Geldflussrechnung je Unternehmerhaushalt	255
4.10.7	Ausgewählte Naturaldaten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (<i>nur im Internet</i>)	255

4.11 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

4.11.1	Entwicklung der Betriebsergebnisse nach Betriebsformen im Zeitvergleich	256
4.11.2	Grundgesamtheit und Stichprobe - Betriebe und Flächen	258

4.12 Vergleich der Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten

4.12.1	Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten (<i>nur im Internet</i>)	258
--------	--	-----

5. Maßnahmen - Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasser

5.1 Förderungen und Leistungsabgeltungen

5.1.1	Bundeshaushalt und Agrarbudget (Kapitel 60)	259
5.1.2	Alle Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel)	259
5.1.3	Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Kalenderjahr (<i>nur im Internet</i>)	259
5.1.4	Übersicht: Agrarbudget nach 1. und 2. Säule laut GAP	260
5.1.5	Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Maßnahmenjahr	260
5.1.6	Entwicklung der EU-Mittel für den Agrarbereich	261
5.1.7	Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern	262
5.1.8	Betriebsprämien nach Bundesländern	263
5.1.9	Gekoppelte Flächenmaßnahmen (GFM) - Betriebe, Flächen und Prämien	263
5.1.10	Prämiensätze für pflanzliche Produkte laut GAP (<i>nur im Internet</i>)	263
5.1.11	Imkereiförderung (<i>nur im Internet</i>)	263
5.1.12	Marktordnung Wein - Auszahlungen	263
5.1.13	Tierprämien - Betriebe, ausbezahlte Stück, Prämien	264
5.1.14	Prämiensätze für Tiere und Milch sowie Grund- und Interventionspreise laut GAP (<i>nur im Internet</i>)	264
5.1.15	Modulation nach Bundesländern	264
5.1.16	Ausfuhrerstattungen für agrarische Produkte	264
5.1.17	Ländliche Entwicklung - Auszahlungen im Zeitvergleich	265
5.1.18	Ländliche Entwicklung - Auszahlungen nach Bundesländern	265
5.1.19	EU-Ausgleichszulage (AZ) - Teilnehmer, Flächen und Förderungen	266
5.1.20	EU-Ausgleichszulage (AZ)	266
5.1.21	EU-Ausgleichszulage (AZ) - Berghöfekataster (BHK), Bewertungsschema (<i>nur im Internet</i>)	266
5.1.22	Agrarumweltprogramm (ÖPUL) - Betriebe, Flächen und Leistungsabgeltungen im Zeitvergleich	267
5.1.23	Agrarumweltprogramm (ÖPUL) - Flächen, Betriebe und Leistungsabgeltungen nach Maßnahmen	267
5.1.24	Agrarumweltprogramm (ÖPUL) - Maßnahmen im Zeitvergleich (<i>nur im Internet</i>)	269
5.1.25	Agrarumweltprogramm (ÖPUL) - Flächen nach Kulturarten (<i>nur im Internet</i>)	269
5.1.26	Agrarumweltprogramm (ÖPUL) - Prämien in Euro je Hektar förderbarer Fläche (<i>nur im Internet</i>)	269
5.1.27	Naturschutzmaßnahmen: Flächen, Betriebe und Prämien nach Bundesländern	269
5.1.28	AIK-Anträge	269
5.1.29	Land- und forstwirtschaftliche Schulstatistik sowie Universität und Hochschule	270
5.1.30	Agrardiesel	270
5.1.31	Agrarmarketingbeiträge	271
5.1.32	Kontrollaktivitäten der AMA	271
5.1.33	Lokale Aktionsgruppen 2007-2013 (<i>nur im Internet</i>)	271

5.2 Verteilung der Förderungen (Darstellung gem. § 9 (3a) Landwirtschaftsgesetz)

5.2.1	Betriebsprämie	272
5.2.2	Tierprämien	272
5.2.3	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	272
5.2.4	Agrarumweltprogramm (ÖPUL)	273
5.2.5	Alle über INVEKOS abgewickelten Förderungen	273
5.2.6	Ländliche Entwicklung Achse 1 bis 4 außer ÖPUL und AZ	276
5.2.7	Förderungen - Gesamtsumme aus INVEKOS und LE-Sonstige	276

5.3 Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit

5.3.1	Kontrollen zur Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln in Österreich (<i>nur im Internet</i>)	276
-------	---	-----

5.4 Erneuerbare Energieträger

5.4.1	Energiebilanz (<i>nur im Internet</i>)	277
5.4.2	Entwicklung der automatischen Holzfeuerungsanlagen	277
5.4.3	Geförderte Flächen für nachwachsende Rohstoffe (NAWAROS)	277
5.4.4	Erneuerbare Energieträger - Einspeisetarife (<i>nur im Internet</i>)	277
5.4.5	Ökostrom - Einspeisemengen und Vergütungen in Österreich (<i>nur im Internet</i>)	277

5.5 Nachhaltige Waldbewirtschaftung (keine Tabellen vorhanden)

5.6 Gewässerschutz

5.6.1	Nitrat - Potentielle Beobachtungs- und Maßnahmenggebiete für Grundwasserkörper (<i>nur im Internet</i>)	278
5.6.2	Stickstoffanfallswerte in der Tierhaltung (<i>nur im Internet</i>)	278
5.6.3	GVE-Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere	278

5.7 Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

5.7.1	Anzahl der Versicherten (SVB) und Betriebe nach Versicherungszweigen sowie Pensionsempfänger	279
5.7.2	Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen	280
5.7.3	Vergleich verschiedener Pensionsparameter mit anderen Berufsgruppen	280
5.7.4	Ausgleichszulage und Kinderzuschuss	281
5.7.5	Pflegegeld - Pensionsversicherung	281
5.7.6	Durchschnittliches Pensionsantrittsalter	281
5.7.7	Anerkannte Versicherungsfälle in der Land- und Forstwirtschaft nach Abweichung (<i>nur im Internet</i>)	281
5.7.8	Stand an Unfallrenten und durchschnittliche Rentenleistung (<i>nur im Internet</i>)	281
5.7.9	Beitragsvolumen der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (<i>nur im Internet</i>)	281
5.7.10	Leistungsvolumen der SVB	282
5.7.11	Mittel für die Altersversorgung der Bäuerinnen und Bauern	282
5.7.12	Familienlastenausgleich	283
5.7.13	Landwirtschaftliche Nebenstätigkeiten - Übersicht	283
5.7.14	Landwirtschaftliche Nebenstätigkeiten: Betriebe und Anzahl	284
5.7.15	Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB - Einheitswert (EWH)-statistik nach Bundesländern	284

5.8 Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union

5.8.1	EU-Direktzahlungen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)	285
5.8.2	GAP-Reform - Umsetzung in den EU-Mitgliedstaaten (<i>nur im Internet</i>)	285
5.8.3	Cross Compliance - Anforderungen an die Betriebsführung (<i>nur im Internet</i>)	285
5.8.4	GLÖZ: Mindestanforderungen für guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (<i>nur im Internet</i>)	285
5.8.5	EU-Haushaltsplan	286
5.8.6	Ausgaben der EU für die Landwirtschaft nach Sektoren	287
5.8.7	Ausgaben aus dem EGFL - Garantie für Marktordnungsausgaben und die LE nach Mitgliedstaaten (<i>nur im Internet</i>)	288
5.8.8	EU-Haushalt - Eigenmittelleistungen und Rückflüsse (Nettopositionen) (<i>nur im Internet</i>)	288
5.8.9	EU-Haushalt - Finanzielle Vorschau 2007 bis 2013 für die EU (<i>nur im Internet</i>)	288
5.8.10	Budget für die ländliche Entwicklung nach Mitgliedstaaten	288

1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

Anteil der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei an der Bruttowertschöpfung

Tabelle 1.1.1

Jahr	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen		
	insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	
	Mrd. Euro		Prozentanteil
2000	186,6	3,800	2,0
2001	192,0	3,959	2,1
2002	197,7	3,858	2,0
2003	202,0	3,769	1,9
2004	209,9	3,928	1,9
2005	219,4	3,550	1,6
2006	232,5	3,837	1,7
2007	246,1	4,333	1,8
2008	256,5	4,387	1,7
2009	248,0	3,794	1,5

Quelle: Statistik Austria, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung.

Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft im Zeitvergleich (1)

Tabelle 1.1.2

	2008	2009	Veränderung
	Mio. Euro	Mio. Euro	in Prozent
Pflanzliche Produktion zu Herstellungspreisen	2.983	2.702	-9,4
Getreide (2)	644	494	-23,3
Ölsaaten und -früchte, Eiweißpflanzen, Zuckerrüben, sonstige Handelsgewächse (3)	215	179	-16,7
Futterpflanzen	715	734	2,6
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus (4)	421	426	1,1
Erdäpfeln	67	61	-10,1
Obst	398	362	-9,1
Wein	521	446	-14,4
Sonstige (5)	2	2	0,0
Tierische Produktion zu Herstellungspreisen	3.159	2.841	-10,1
<i>Tiere</i>	<i>1.808</i>	<i>1.757</i>	<i>-2,8</i>
Rinder und Kälber	873	829	-5,0
Schweine	731	725	-0,8
Einhufer	2	7	241,5
Schafe und Ziegen	25	24	-4,6
Geflügel	151	155	2,9
Jagd	26	17	-35,9
<i>Tierische Erzeugnisse</i>	<i>1.350</i>	<i>1.083</i>	<i>-19,8</i>
Milch	1.129	860	-23,8
Eier	189	186	-1,3
Sonstige tierische Erzeugnisse (6)	33	37	11,6
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	240	248	3,2
Nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten	341	347	1,7
Produktionswert des landw. Wirtschaftsbereichs zu Herstellungspreisen	6.723	6.138	-8,7
Minus der Vorleistungen	3.872	3.772	-2,6
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen	2.851	2.366	-17,0
Minus der Abschreibungen	1.545	1.599	3,5
Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen	1.306	767	-41,3
Minus der sonstigen Produktionsabgaben	157	203	28,8
Plus der sonstigen Subventionen	1.523	1.548	1,7
Faktoreinkommen Landwirtschaft	2.672	2.113	-20,9

1) Netto, zu laufenden Preisen.

2) Inklusive Körnermais und Corn-Cob-Mix.

3) Sonstige Handelsgewächse: Hopfen, Rohtabak (bis 2005), Textilpflanzen.

4) Gemüse, Baumschulerzeugnisse, Blumen und Zierpflanzen, Anpflanzungen.

5) Schilf, Sämereie

6) Honig, Rohwolle

Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2010

Produktionswert und Faktoreinkommen der Forstwirtschaft im Zeitvergleich

Tabelle 1.1.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft im Zeitvergleich (1) (2)

Tabelle 1.1.4

Jahr	Landwirtschaft (3)		davon pflanzliche Produktion Mrd. Euro	davon tierische Produktion Mrd. Euro	Forstwirtschaft (3)		Land- und Forstwirtschaft	
	Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent			Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent
2000	5,63	1,4	2,49	2,59	1,00	-0,7	6,63	0,0
2001	5,98	6,1	2,62	2,78	1,01	1,2	6,98	5,3
2002	5,79	-3,1	2,58	2,61	1,13	12,2	6,92	-0,9
2003	5,76	-0,5	2,63	2,56	1,23	8,9	6,99	1,0
2004	5,91	2,7	2,70	2,64	1,18	-4,1	7,09	1,5
2005	5,47	-7,5	2,26	2,66	1,20	1,7	6,67	-6,0
2006	5,70	4,2	2,38	2,78	1,45	20,9	7,15	7,2
2007	6,39	12,2	2,98	2,85	1,74	19,8	8,13	13,8
2008	6,72	5,2	2,98	3,16	1,69	-3,1	8,41	3,4
2009	6,14	-8,7	2,70	2,84	1,30	-22,8	7,44	-11,5

1) Netto, ohne MwSt., zu Herstellungspreisen.

2) Inklusive Gütersubventionen, exklusive Gütersteuern.

3) Inklusive land- bzw. forstwirtschaftlicher Dienstleistungen und nicht trennbarer nichtland- bzw. nichtforstwirtschaftlicher Nebentätigkeiten.

Quelle: Statistik Austria, Land- und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2010.

Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern im Zeitvergleich

Tabelle 1.1.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Produktionswert der Landwirtschaft 2009 nach Bundesländern (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.1.6

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Getreide (einschl. Saatgut) (2)	45,8	25,0	219,3	122,2	0,6	79,2	0,3	0,1	1,1	493,6
Ölsaaten u. -früchte, Eiweißpflanzen, Zuckerrüben, sonstig	23,3	2,1	103,7	32,5	0,0	16,8	0,0	0,0	0,7	179,2
Futterpflanzen	12,9	75,2	164,3	207,0	57,5	127,1	65,0	23,9	0,8	733,7
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus	41,4	9,2	110,2	61,8	13,5	80,8	33,0	10,9	64,7	425,7
Erdäpfeln (einschl. Pflanzerdäpfeln)	2,5	1,1	49,0	4,3	0,3	2,0	1,1	0,1	0,3	60,6
Obst	23,3	17,3	109,6	54,7	8,2	107,8	11,9	7,2	21,6	361,5
Wein	137,8	0,1	264,3	0,0	0,0	38,8	0,0	0,0	4,5	445,5
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	1,5	0,0	0,5	0,3	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	2,4
Pflanzliche Erzeugung	288,5	129,9	1.021,1	482,8	80,1	452,6	111,3	42,2	93,8	2.702,2
Tiere	40,3	140,4	452,9	550,2	70,1	393,8	80,0	29,4	0,4	1.757,4
Rinder	10,3	78,8	201,0	242,0	62,8	142,6	67,2	24,4	0,1	829,1
Schweine	14,9	31,8	199,7	268,6	3,1	201,3	3,0	2,7	0,1	725,2
Einhufer	0,3	0,8	1,8	1,4	0,7	1,2	0,7	0,2	0,1	7,1
Schafe und Ziegen	0,3	2,9	4,1	4,0	1,9	3,7	6,3	0,8	0,0	24,1
Geflügel	13,6	25,0	42,5	31,1	0,3	42,1	0,2	0,4	0,0	155,2
Jagd	0,9	1,2	3,8	3,1	1,4	2,9	2,6	0,9	0,1	16,8
Tierische Erzeugnisse	17,8	73,3	238,0	311,3	91,0	208,8	91,0	51,3	0,7	1.083,3
Milch	8,3	56,7	174,8	269,1	86,4	132,5	85,4	46,9	0,1	860,3
Eier	8,4	12,0	58,7	30,7	1,9	69,8	1,6	3,1	0,0	186,2
Sonstige tierische Erzeugnisse	1,1	4,6	4,5	11,5	2,6	6,5	4,0	1,3	0,6	36,7
Tierische Erzeugung	58,2	213,8	690,8	861,5	161,2	602,6	171,0	80,7	1,1	2.840,7
Erzeugung landwirtschaftlicher Güter	346,6	343,7	1.711,9	1.344,3	241,2	1.055,1	282,3	122,9	94,8	5.542,9
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	16,2	10,1	86,8	65,2	3,7	54,7	8,2	1,7	1,1	247,6
Nicht trennbare nichtlandw. Nebentätigkeiten	16,3	34,0	92,0	28,2	19,6	77,6	62,9	14,7	2,0	347,3
Erzeugung des landw. Wirtschaftsbereichs	379,1	387,8	1.890,7	1.437,7	264,6	1.187,5	353,4	139,2	97,9	6.137,8

1) Zu Herstellungspreisen.

2) inkl. Körnermais und Corn-Cob-Mix.

3) Sonstige Handelsgewächse: Hopfen und Textilpflanzen.

Quelle: Statistik Austria, Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2010.

Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise und Agrarpreise

Tabelle 1.1.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 1.1.8

Jahr	Vorleistungen			Abschreibungen		
	Land- und Forstwirtschaft		davon Landwirtschaft	Land- und Forstwirtschaft		davon Landwirtschaft
	Wert in Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Wert in Mrd. Euro	Wert in Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Wert in Mrd. Euro
2000	3,36	-0,2	3,06	1,49	1,0	1,34
2001	3,53	5,2	3,22	1,50	1,1	1,36
2002	3,55	0,4	3,21	1,52	1,2	1,36
2003	3,57	0,7	3,19	1,54	1,0	1,36
2004	3,59	0,4	3,22	1,56	1,5	1,39
2005	3,53	-1,5	3,16	1,60	2,3	1,43
2006	3,61	2,1	3,21	1,62	1,7	1,45
2007	4,00	10,8	3,53	1,68	3,2	1,48
2008	4,40	10,0	3,87	1,75	4,3	1,54
2009	4,22	-4,0	3,77	1,78	2,2	1,60

Quelle: Statistik Austria, Land- und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2010.

Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU (1)

Tabelle 1.1.9

Mitgliedstaaten	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Änderung 2009 zu 2008 in %
	Indizes (2005 = 100)						
Belgien	108,3	100,0	120,4	129,5	92,5	93,0	+ 0,5
Bulgarien	84,5	100,0	96,0	98,5	152,2	136,9	- 10,1
Tschechische Republik	93,2	100,0	102,7	118,7	123,5	102,5	- 17,0
Dänemark	99,3	100,0	105,0	104,0	54,4	56,7	+ 4,2
Deutschland	111,9	100,0	108,6	134,5	127,6	100,8	- 21,0
Estland	94,8	100,0	101,1	143,5	113,7	93,9	- 17,4
Griechenland	98,3	100,0	98,3	103,8	96,6	96,9	+ 0,3
Spanien	113,2	100,0	95,6	107,4	103,8	101,9	- 1,8
Frankreich	105,3	100,0	111,8	124,1	110,6	89,6	- 19,0
Irland	80,1	100,0	84,1	94,2	87,4	66,8	- 23,6
Italien	114,6	100,0	96,4	94,2	95,5	75,7	- 20,7
Zypern	96,6	100,0	90,4	91,3	86,7	87,7	+ 1,2
Lettland	95,9	100,0	130,7	134,9	115,7	98,6	- 14,8
Litauen	92,5	100,0	89,0	133,4	123,5	103,3	- 16,4
Luxemburg	99,1	100,0	95,8	103,9	90,3	67,2	- 25,6
Ungarn	98,2	100,0	112,0	114,8	146,2	99,2	- 32,1
Malta	96,8	100,0	97,5	93,8	87,8	94,6	+ 7,7
Niederlande	101,1	100,0	122,5	121,2	98,6	90,2	- 8,5
Österreich	102,4	100,0	110,3	123,2	119,8	94,3	- 21,3
Polen	110,3	100,0	110,4	134,3	127,2	126,4	- 0,6
Portugal	108,8	100,0	104,3	100,0	103,8	99,8	- 3,9
Rumänien	175,1	100,0	99,2	76,8	112,3	91,8	- 18,3
Slowenien	99,5	100,0	97,4	109,5	98,3	83,4	- 15,2
Slowakei	107,3	100,0	122,1	128,9	143,4	125,1	- 12,8
Finnland	86,2	100,0	98,6	106,0	89,3	91,6	+ 2,6
Schweden	91,9	100,0	113,6	134,3	128,2	119,8	- 6,6
Vereinigtes Königreich	101,1	100,0	104,7	112,0	144,7	137,0	- 5,3
EU-27	110,1	100,0	104,2	115,4	112,8	99,7	- 11,6
Norwegen	121,5	100,0	93,8	104,7	99,3	94,1	- 5,2
Schweiz	105,9	100,0	97,0	102,5	107,9	100,5	- 6,9

1) Indikator A: Index des realen Faktoreinkommens in der Landwirtschaft je Jahresarbeitseinheit.

Quelle: Österreich lt. STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2010; übrige Länder und EU-27 lt. EUROSTAT, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung Abfrage Eurostat-Datenbank vom 29.06.2010 (Stand: weitgehend 2. Vorausschätzung vom Jänner 2010).

1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturarten (in Hektar)

Tabelle 1.2.1

Kulturart	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Änderung 2009 zu 2008 in Prozent
Getreide (inkl. Mais)	23.359	23.935	23.292	24.441	26.545	24.269	21.983	24.370	26.012	26.771	2,9
Hackfrüchte	1.604	1.605	1.635	1.607	1.702	1.717	1.659	1.749	1.855	1.820	-1,9
Gräser	525	555	596	559	577	449	454	645	601	569	-5,3
Kleinsamige Leguminosen	347	358	361	376	503	515	587	465	484	491	1,4
Mittel-/Großsamige Leguminosen	1.375	1.714	1.765	1.994	3.354	3.003	2.862	2.732	2.319	2.580	11,3
Öl- und Faserpflanzen	1.532	1.802	1.811	2.074	788	531	822	985	1.423	1.347	-5,3
Sonstige Futterpflanzen	25	62	80	109	60	85	3	20	32	13	-59,4
Summe	28.766	30.031	29.542	31.161	33.529	30.569	28.370	30.966	32.726	33.591	2,6

Quelle: AGES (Saatgutenerkennungsbehörde).

Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen 2009 nach Bundesländern

Tabelle 1.2.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Bio-Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen 2009 nach Bundesländern

Tabelle 1.2.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Pflanzenschutzmittel - Stand der Zulassungen (1)

Tabelle 1.2.4

Pflanzenschutzmittel	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Anzahl Österreich (2)	837	920	892	750	716	673	623	575	582	588
Veränderung zum Vorjahr	47	83	-28	-142	-34	-43	-50	-48	7	6
Anzahl Deutschland (3)			781	842	869	918	1.026	1.024	1.053	1.130
Anzahl Niederlande (3)					690	701	718	700	696	807

1) Jeweils am Ende des Jahres.

2) Anzahl an zugelassenen Pflanzenschutzmitteln, ausgenommen § 12 (10) PMG 1997.

3) Anzahl der gem. § 12 (10) PMG 1997 ex lege zugelassenen Pflanzenschutzmittel.

Quelle: AGES/BMLFUW.

Pflanzenschutzmittel - in Verkehr gebrachte Wirkstoffmengen (1)

(Wirkstoffstatistik 2005 - 2009)

Tabelle 1.2.5

Präparatgruppe	Wirkstoffmengen in t					Änderung 2009 zu 2008 in %
	2005	2006	2007	2008	2009	
Herbizide	1.464,7	1.650,9	1.800,0	1.878,9	1.391,7	- 25,9
Fungizide (2)	715,6	698,2	773,1	839,9	792,7	- 5,6
Schwefel	814,7	637,2	453,4	1.005,7	839,3	- 16,5
Kupferhaltige Wirkstoffe	114,3	98,9	100,5	115,2	78,1	- 32,2
Mineralöle und Paraffinöle (3)	118,8	160,6	162,2	198,7	192,3	- 3,2
Insektizide (4)	144,1	130,9	188,1	145,8	164,8	+ 13,0
Wachstumsregulatoren	9,5	16,3	30,4	39,8	47,6	+ 19,6
Rodentizide	1,1	2,1	0,9	1,3	1,2	- 7,7
Sonstige	21,2	20,6	18,0	21,4	24,1	+ 12,6
Gesamt	3.404,0	3.415,7	3.526,6	4.246,7	3.531,8	- 16,8

1) Im Geltungsbereich des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997.

2) Einschließlich fungizider Saatgutbehandlungsmittel und Bakterizide, ausgenommen Schwefel und Kupfer.

3) Einschließlich anderer Öle.

4) Einschließlich insektizider Saatgutbehandlungsmittel, Akarizide, Molluskizide, Nematizide und Synergisten.

Quelle: BMLFUW/AGES.

Pflanzenschutzmittel - Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen

Tabelle 1.2.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Düngemittelabsatz im Zeitvergleich (in 1.000 Tonnen Reinnährstoffen)

Tabelle 1.2.7

Düngemittel	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	Veränderung zum Vorjahr
	Wirtschaftsjahr (1)										
Stickstoff (N)	121,6	117,1	127,6	94,4	100,8	99,7	103,7	103,3	134,4	86,3	-35,8
Phosphor (P ₂ O ₅)	48,5	47,2	47,2	45,2	39,4	36,3	35,0	37,9	44,7	17,5	-60,9
Kali (K ₂ O)	55,2	53,9	50,1	50,0	49,5	45,8	40,7	46,0	49,8	14,5	-70,9
Düngemittel	225,3	218,2	224,9	189,6	189,7	181,8	179,4	187,2	228,9	118,3	-48,3

1) 1. Juli bis 30. Juni.

Quelle: AMA.

Düngemittelabsatz nach Bundesländern 2008/09

Tabelle 1.2.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Futtermittelproduktion Gewerbe und Industrie**

Tabelle 1.2.9

Produkt	2005	2006	2007	2008	2009	Änderung 2009 zu 2008 in %
	in Tonnen					
Schweinefutter	202.027	219.125	243.094	236.837	232.191	-2,0
Mineralisches Beimischfutter für Schweine	46.870	49.691	46.665	47.770	46.260	-3,2
Eiweißhaltiges Beimischfutter für Schweine	94.153	94.571	110.410	106.888	111.252	4,1
Fertigfutter für Schweine	61.004	74.863	86.019	82.179	74.679	-9,1
Rinderfutter	351.917	390.087	402.277	391.992	393.364	0,3
Mineralisches Beimischfutter für Rinder	18.455	22.317	22.913	23.023	20.900	-9,2
Eiweißhaltiges Beimischfutter für Rinder	21.325	31.372	31.954	27.857	32.644	17,2
Fertigfutter für Rinder	312.137	336.398	347.410	341.113	339.820	-0,4
Geflügelfutter	384.368	386.642	420.527	440.073	445.869	1,3
Mineralisches Beimischfutter für Geflügel	2.840	4.090	4.347	3.976	5.362	34,9
Eiweißhaltiges Beimischfutter für Geflügel	19.251	20.190	23.682	26.206	26.273	0,3
Fertigfutter für Geflügel	362.278	362.362	392.498	409.891	414.233	1,1
Sonstiges Futter	80.115	85.090	87.848	101.515	105.625	4,0
Pferdefutter	19.494	19.938	16.682	20.566	20.897	1,6
Wildfutter	19.744	21.218	16.730	23.503	23.631	0,5
Schaf-, Lämmerfutter	9.635	10.880	12.457	11.875	12.671	6,7
Fischfutter	4.781	4.508	4.375	3.601	4.394	22,0
Sonstiges Futter	26.461	28.546	37.604	41.970	44.032	4,9
Landwirtschaftliches Nutztierfutter	1.018.427	1.080.944	1.153.746	1.170.418	1.177.048	0,6
Heimtierfutter	121.779	119.227	132.853	134.272	129.483	-3,6
Heimtierfutter für Hunde	41.823	38.718	44.170	46.742	46.273	-1,0
Heimtierfutter für Katzen	76.765	71.893	77.778	75.810	72.270	-4,7
Sonstiges Heimtierfutter	3.191	8.616	10.905	11.721	10.940	-6,7
Futtermittel	1.140.206	1.200.170	1.286.599	1.304.690	1.306.531	0,1

Quelle: Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe (Bundesverband der Müller und Mischfuttererzeuger), Verband der österreichischen Futtermittelindustrie.

Lebensmittelindustrie und -gewerbe - Betriebe, Beschäftigte und Produktion (in Mio. Euro)

Tabelle 1.2.10

	2005	2006	2007	2008	2009 (1)	Veränderung zum Vorjahr in %
I. Industrie						
Anzahl der Betriebe (2)	240	229	220	223	225	0,9
Anzahl der Beschäftigten (2)	27.578	27.057	26.845	27.232	26.918	-1,2
Arbeiter, Arbeiterinnen (inklusive Heimarbeiter, -innen)	17.093	17.210	17.080	17.188	17.116	-0,4
Angestellte	10.485	9.847	9.765	10.044	9.802	-2,4
Löhne und Gehälter	936	958	970	1.008	1.027	1,9
Löhne (3)	482	494	497	512	527	3,1
Gehälter (3)	454	465	473	496	499	0,6
Jahresproduktionswert	6.343	6.602	6.992	7.643	7.064	-7,6
Eigenproduktion	6.315	6.568	6.959	7.623	6.996	-8,2
durchgeführte Lohnarbeit	27	35	33	20	68	233,7
Abgesetzte Produktion	6.314	6.587	6.972	7.769	7.217	-7,1
II. Gewerbe						
Anzahl der Betriebe	4.268	4.117	4.076	3.837	3.785	-1,4
davon Betriebe (4)	991	1.017	874	751	747	-0,5
Anzahl der Beschäftigten	44.416	44.079	44.594	44.263	44.376	0,3
davon Beschäftigte (4)	30.934	31.878	31.199	29.710	29.768	0,2
Arbeiter, Arbeiterinnen (inklusive Heimarbeiter, -innen)	24.778	25.531	25.101	23.914	24.031	0,5
Angestellte	6.156	6.347	6.098	5.796	5.737	-1,0
Umsatzerlöse (5)	5.260	5.660	5.940			
1) 2009: vorläufige Werte. 2) Jahresdurchschnittswerte. 3) Bruttolöhne und -gehälter. 4) Betriebe mit 10 ArbeitnehmerInnen und mehr gemäß Güterliste 1. 5) Zahlen für 2008 und 2009 noch nicht verfügbar.						

Quelle: Statistik Austria, Konjunkturstatistik.

1.3 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

Entwicklung des Gesamt- und Agraraußenhandels im Zeitvergleich

Tabelle 1.3.1

Jahr	Einfuhr gesamt				Ausfuhr gesamt			
	Gesamt- außenhandel (1)	Agrar- außenhandel (2)	Anteil des Agrarsektors am Gesamt-AH	jährliche Änderung des Agrarsektors	Gesamt- außenhandel (1)	Agrar- außenhandel (2)	Anteil des Agrarsektors am Gesamt-AH	jährliche Änderung des Agrarsektors
	Mrd. Euro		Prozent		Mrd. Euro		Prozent	
1990	40,42	2,34	5,8	8,1	33,87	1,15	3,4	8,6
1995	48,55	3,15	6,5	13,8	42,15	1,80	4,3	25,9
2000	74,94	4,45	5,9	4,5	69,69	3,41	4,9	10,3
2001	78,69	4,93	6,3	10,8	74,25	3,93	5,3	15,3
2002	77,10	5,14	6,7	4,1	77,40	4,23	5,5	7,5
2003	80,99	5,38	6,6	4,7	78,90	4,84	6,1	14,5
2004	91,09	5,86	6,4	9,1	89,85	5,38	6,0	11,1
2005	96,50	6,29	6,5	7,2	94,71	6,01	6,3	11,7
2006	104,20	6,73	6,5	7,1	103,74	6,65	6,4	10,7
2007	114,25	7,74	6,8	15,0	114,68	7,26	6,3	9,1
2008	119,57	8,54	7,1	10,3	117,53	7,96	6,8	9,7
2009	97,57	8,06	8,3	-5,6	93,74	7,15	7,6	-10,2

1) Nach Standard International Trade Classification (SITC).
2) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN).

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Salden der Außenhandelsbilanz agrarischer Produkte und Lebensmittel

Tabelle 1.3.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.3.3

Kapitel	Produktgruppe	1995	2000	2005	2008	2009	davon		Änderung 2009 zu 2008 in Prozent
							EU-26 (2)	Anteil in % (3)	
1	Lebende Tiere	31,6	78,4	154,4	215,1	192,0	191,3	99,6	-10,7
2	Fleisch und -waren	213,5	336,0	493,2	691,4	712,7	672,8	94,4	3,1
3	Fische	73,4	98,7	114,1	159,2	170,0	124,1	73,0	6,8
4	Milch und Molkereierzeugnisse	164,1	338,4	461,1	614,7	568,5	543,1	95,5	-7,5
5	Andere Waren tierischen Ursprungs	46,2	46,9	64,5	65,3	62,6	42,1	67,2	-4,1
6	Lebende Pflanzen	174,9	242,1	265,0	302,2	311,2	302,5	97,2	3,0
7	Gemüse	246,3	263,9	350,9	401,3	411,5	364,5	88,6	2,5
8	Obst	377,1	440,5	531,7	675,7	631,4	353,0	55,9	-6,5
9	Kaffee, Tee, Gewürze	207,1	187,1	189,7	362,3	310,0	162,3	52,3	-14,4
10	Getreide	43,8	82,9	113,2	205,2	218,0	199,9	91,7	6,3
11	Mehl	20,1	43,2	54,9	76,2	74,8	71,4	95,5	-1,9
12	Ölsaaten und Samen	61,1	100,8	140,7	299,9	262,8	225,0	85,6	-12,4
13	Pflanzliche Säfte	13,5	19,6	28,6	37,1	31,8	17,3	54,4	-14,4
14	Flechtstoffe	0,7	1,9	2,0	3,2	2,4	1,2	48,7	-25,3
15	Fette und Öle	97,1	111,6	173,5	457,4	354,2	328,5	92,7	-22,6
16	Fleischzubereitungen	103,6	154,8	223,6	298,7	296,4	261,3	88,2	-0,8
17	Zucker	116,5	155,8	313,3	304,5	230,3	204,6	88,8	-24,4
18	Kakao und Zubereitungen daraus	187,9	213,4	292,4	358,8	370,6	309,1	83,4	3,3
19	Getreidezubereitungen	226,6	353,9	514,4	652,6	665,4	624,2	93,8	2,0
20	Gemüse- und Obstzubereitungen	185,0	295,7	462,2	619,3	486,5	364,3	74,9	-21,4
21	Andere essbare Zubereitungen	206,3	260,6	478,9	678,1	605,0	539,7	89,2	-10,8
22	Getränke	149,0	274,2	412,7	521,4	494,9	399,7	80,8	-5,1
23	Futtermittel	151,7	241,0	275,4	340,9	339,7	260,6	76,7	-0,4
24	Tabak	56,4	111,9	176,5	197,5	258,9	239,4	92,5	31,1
	Summe Landwirtschaft	3.153,4	4.453,3	6.286,9	8.538,0	8.061,6	6.801,9	84,4	-5,6
31	Düngemittel	58,2	59,0	99,3	236,2	117,3	103,9	88,5	-50,3
35	Eiweißstoffe	95,5	151,1	163,9	182,1	164,0	145,2	88,5	-9,9
44	Holz und -waren	1.033,9	1.443,1	1.569,4	1.862,5	1.764,2	1.575,4	89,3	-5,3

1) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN).
2) Handel Österreich's mit den anderen EU-Mitgliedstaaten, daher EU-26.
3) Anteil der Einfuhren aus der EU-26 an allen Einfuhren agrarischer Produkte und Lebensmittel in Prozent.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.3.4

Kapitel	Produktgruppe	1995	2000	2005	2008	2009	davon		Änderung 2009 zu 2008 in Prozent
							EU-26 (2)	Anteil in % (3)	
1	Lebende Tiere	68,6	83,7	94,0	122,5	106,6	81,7	76,7	-13,0
2	Fleisch und -waren	205,1	383,5	613,8	930,9	894,9	777,1	86,8	-3,9
3	Fische	1,5	3,1	3,3	7,4	9,4	7,9	84,2	25,7
4	Milch und Molkereierzeugnisse	185,9	482,8	741,9	964,3	869,2	805,3	92,6	-9,9
5	Andere Waren tierischen Ursprungs	15,0	18,1	32,0	36,3	36,7	33,3	90,9	1,0
6	Lebende Pflanzen	4,6	11,8	19,3	31,2	34,4	28,7	83,4	10,2
7	Gemüse	39,0	50,5	56,7	108,0	108,0	99,8	92,4	0,1
8	Obst	63,1	74,2	104,5	185,4	162,7	151,3	93,0	-12,2
9	Kaffee, Tee, Gewürze	44,0	90,8	137,2	210,8	118,2	94,0	79,5	-43,9
10	Getreide	99,8	149,0	199,3	311,6	238,9	223,9	93,7	-23,3
11	Mehl	17,2	42,6	86,5	125,9	103,7	93,3	90,0	-17,6
12	Ölsaaten und Samen	48,8	57,4	89,8	188,5	153,2	125,7	82,0	-18,7
13	Pflanzliche Säfte	2,0	7,8	5,7	5,9	5,7	3,7	65,3	-3,2
14	Flechtstoffe	1,0	2,6	1,6	2,0	2,0	2,0	96,5	1,6
15	Fette und Öle	43,9	51,7	89,4	197,5	151,4	108,6	71,8	-23,3
16	Fleischzubereitungen	49,1	50,8	156,1	251,3	263,0	244,0	92,8	4,6
17	Zucker	77,4	113,8	219,0	191,3	169,2	125,0	73,9	-11,6
18	Kakao und Zubereitungen daraus	108,5	173,7	288,6	346,1	309,5	240,2	77,6	-10,6
19	Getreidezubereitungen	119,1	229,5	378,2	586,3	589,6	517,5	87,8	0,6
20	Gemüse- und Obstzubereitungen	150,7	296,7	397,9	611,2	460,0	383,2	83,3	-24,7
21	Andere essbare Zubereitungen	74,8	137,4	336,3	514,2	510,7	327,3	64,1	-0,7
22	Getränke	247,9	690,6	1.463,6	1.520,0	1.393,3	750,5	53,9	-8,3
23	Futtermittel	90,1	116,3	193,0	295,8	297,2	239,5	80,6	0,5
24	Tabak	41,4	92,6	302,2	215,8	162,0	132,1	81,5	-24,9
	Summe Landwirtschaft	1.798,4	3.411,0	6.009,9	7.960,2	7.149,5	5.595,6	78,3	-10,2
31	Düngemittel	112,2	123,5	174,9	356,8	210,3	187,2	89,0	-41,1
35	Eiweißstoffe	76,2	118,9	189,3	171,9	176,9	137,5	77,7	2,9
44	Holz und -waren	1.635,6	2.492,2	3.211,2	3.853,5	3.145,9	2.454,1	78,0	-18,4

1) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN).

2) Handel Österreich's mit den anderen EU-Mitgliedstaaten, daher EU-26.

3) Anteil der Einfuhren aus der EU-26 an allen Einfuhren agrarischer Produkte und Lebensmittel in Prozent.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel aus EU-Ländern (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.3.5

Mitgliedstaaten	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Änderung 2009 zu 2008 in Prozent
Belgien und Luxemburg	92,7	111,2	135,9	137,6	143,6	122,8	123,1	143,5	146,3	149,5	2,2
Bulgarien	9,8	10,4	10,8	16,3	11,9	13,0	14,6	15,5	16,4	19,0	15,9
Tschechische Republik	47,3	54,7	59,3	71,2	104,5	144,3	145,6	167,6	228,9	214,5	-6,3
Dänemark	61,2	65,7	62,8	73,4	68,7	64,4	70,0	80,7	75,7	69,5	-8,2
Deutschland	1.881,9	2.041,3	2.091,4	2.079,8	2.415,2	2.557,1	2.713,0	3.074,0	3.340,5	3.215,0	-3,8
Estland	0,7	0,4	0,8	0,6	0,9	1,1	1,3	0,9	4,4	3,3	-25,0
Griechenland	35,8	36,7	38,9	42,3	41,4	41,1	50,9	56,1	52,5	57,5	9,5
Spanien	159,7	179,2	191,9	218,5	199,8	206,4	228,3	256,3	262,0	251,7	-3,9
Frankreich	229,7	289,6	272,5	266,4	275,3	272,7	288,9	306,3	297,6	263,4	-11,5
Irland	16,0	9,9	14,9	13,1	38,6	33,1	30,7	45,6	85,0	57,2	-32,7
Italien	531,6	629,2	631,7	663,6	706,3	693,6	724,3	815,0	913,6	889,1	-2,7
Zypern	2,9	4,7	3,0	2,9	4,9	6,7	3,9	3,6	4,5	5,2	15,6
Lettland	0,5	0,5	0,4	0,5	1,4	0,8	0,2	0,8	0,8	3,3	312,5
Litauen	3,1	5,3	1,7	3,1	4,9	2,4	4,0	6,0	5,3	10,5	98,1
Ungarn	153,6	165,8	189,6	251,1	253,2	296,4	316,8	320,5	399,4	345,6	-13,5
Malta	0,2	0,0	0,0		0,1	0,1	0,0	0,0	0,2	0,1	-50,0
Niederlande	438,9	461,0	516,3	535,6	520,3	534,3	528,9	645,1	713,9	700,8	-1,8
Polen	48,0	61,4	49,9	62,3	81,0	136,5	172,3	246,6	282,9	221,5	-21,7
Portugal	4,1	4,9	7,4	7,7	21,5	11,2	14,1	12,5	22,4	22,7	1,3
Rumänien	9,9	12,3	10,7	17,2	11,6	15,3	22,5	22,9	31,1	20,0	-35,7
Slowenien	11,5	11,3	9,7	15,8	18,8	49,4	62,7	63,0	75,9	58,1	-23,5
Slowakei	18,3	25,8	29,1	26,6	51,8	75,0	90,8	110,4	108,2	141,7	31,0
Finnland	9,0	4,9	9,1	11,2	9,3	8,5	8,2	6,0	4,9	3,8	-22,4
Schweden	13,5	17,3	22,3	13,4	15,9	14,6	14,9	15,4	18,1	17,0	-6,1
Großbritannien	59,9	58,0	64,2	64,3	60,6	58,9	54,9	66,6	68,5	65,4	-4,5
EU (2)	3.820,0	4.239,0	4.402,7	4.561,1	5.037,8	5.331,4	5.647,7	6.480,9	7.159,0	6.805,4	-4,9

1) Nach Standard International Trade Classification (SITC).

2) Summe der Importe aus der EU; Rundungsdifferenzen sind technisch bedingt.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel in EU-Länder (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.3.6

Mitgliedstaaten	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Änderung 2009 zu 2008 in Prozent
Belgien und Luxemburg	41,6	54,1	60,0	68,5	71,0	114,6	98,8	88,3	90,8	64,8	-28,6
Bulgarien	9,8	12,5	13,1	13,5	15,2	17,9	28,1	40,4	59,5	49,3	-17,1
Tschechische Republik	78,3	85,7	90,3	98,3	118,8	158,6	176,9	202,2	244,7	245,2	0,2
Dänemark	13,7	20,0	23,4	26,1	32,2	35,0	34,3	34,0	42,0	34,0	-19,0
Deutschland	1.251,9	1.361,0	1.520,9	1.635,3	1.709,9	1.910,4	2.066,2	2.348,0	2.600,3	2.379,3	-8,5
Estland	3,5	3,6	5,2	6,5	8,2	8,6	7,6	9,7	8,1	4,5	-44,4
Griechenland	24,7	38,7	37,4	50,8	51,4	49,8	48,9	58,8	65,7	71,0	8,1
Spanien	47,8	68,7	84,0	82,4	128,9	138,4	105,9	132,5	115,1	100,6	-12,6
Frankreich	80,2	77,6	91,2	103,8	129,4	152,1	134,9	140,5	185,4	156,7	-15,5
Irland	7,2	8,2	7,5	7,6	8,3	18,2	13,7	15,7	15,0	7,9	-47,3
Italien	710,5	781,2	834,7	973,3	978,9	1.021,7	1.109,4	1.177,3	1.244,1	1.087,1	-12,6
Zypern	8,8	8,0	6,9	8,1	9,9	8,2	9,2	9,8	11,0	10,1	-8,2
Lettland	2,9	5,4	5,3	7,5	6,7	6,4	7,3	9,9	7,9	6,0	-24,1
Litauen	3,0	4,5	6,5	9,5	10,3	11,6	14,7	15,8	16,9	9,9	-41,4
Ungarn	65,3	75,0	72,7	87,1	118,1	168,7	197,1	231,9	331,4	300,5	-9,3
Malta	2,8	2,9	3,2	3,9	3,7	4,1	3,7	4,4	6,1	5,2	-14,8
Niederlande	103,6	116,2	115,3	186,2	166,7	157,4	170,4	196,7	220,5	169,9	-22,9
Polen	42,6	50,2	51,3	53,2	60,7	75,9	86,3	114,2	144,0	128,4	-10,8
Portugal	8,5	8,4	4,2	9,2	7,8	4,5	6,6	12,1	11,0	12,2	10,9
Rumänien	32,5	57,4	59,4	57,2	76,2	82,1	103,9	110,0	155,8	136,5	-12,4
Slowenien	83,8	107,7	110,8	98,6	121,1	147,7	170,0	258,9	306,6	294,2	-4,0
Slowakei	30,5	41,6	37,0	43,9	52,8	60,4	72,3	90,4	112,6	133,0	18,1
Finnland	12,0	13,6	17,4	17,6	19,9	19,0	13,1	16,6	16,4	14,3	-12,8
Schweden	53,1	52,9	61,7	73,9	80,1	79,0	56,6	62,0	67,8	61,8	-8,8
Großbritannien	184,1	151,6	89,2	204,3	250,2	166,9	153,3	136,4	126,4	116,1	-8,1
EU (2)	2.860,4	3.137,0	3.336,2	3.855,7	4.145,2	4.517,2	4.757,3	5.516,5	6.205,1	5.598,5	-9,8

1) Nach Standard International Trade Classification (SITC).

2) Summe der Importe aus der EU; Rundungsdifferenzen sind technisch bedingt.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Salden der Außenhandelsbilanz mit EU-Ländern von agrarischen Produkten und Lebensmitteln

Tabelle 1.3.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**1.4 Landwirtschaft und Ernährung****Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten (in Prozent)**

Tabelle 1.4.1

Pflanzliche Produkte 2008/09				Tierische Produkte 2008			
Weichweizen	114	Erbsen	81	Rind und Kalb	145	Konsummilch	152
Hartweizen	114	Gurken (Cornichons)	72	Schwein	103	Obers und Rahm	98
Roggen	93	Gurken (Salat)	62	Schaf und Ziege	78	Kondensmilch	74
Gerste	110	Karfiol	55	Wild und Kaninchen	98	Milchpulver nicht entrahmt	
Hafer	97	Karotten, Möhren	102	Pferd	131	Milchpulver entrahmt	
Körnermais	100	Kohl, Chinakohl	88	Innereien	292	Butter	77
Getreide gesamt	105	Kraut weiß und rot	89	Hühner	91	Käse	90
Äpfel	93	Paradeiser	19	Truthühner	47	Schmelzkäse	315
Birnen	80	Rote Rüben	81	Enten	3		
Marillen	54	Salat (Häuptel, Eissalat)	79	Gänse	24		
Kirschen und Weichseln	88	Sellerie	102	Geflügel gesamt	75		
Pfirsiche und Nektarinen	20	Spargel	41	Fleisch gesamt	109		
Zwetschen, Pflaumen	94	Spinat	96	Fische	4		
Erdbeeren	49	Zwiebeln	113	Eier	77		
Obst gesamt	63	Zucchini	38	Tierische Fette (1)	138		
Zucker (2)	-	Gemüse gesamt	60	Honig	55		
Erdäpfel	96	Raps und Rübsen	50				
Erdäpfelstärke	91	Sonnenblumenkerne	74				
Hülsenfrüchte	95	Sojabohnen	46				
Pflanzliche Öle	27	Ölsaaten gesamt	52				
Bier	101	Wein	118				

1) Innereien, Fett aus Tierkörperverwertung; Abschnittsfette auch in Fleischbilanz enthalten.

2) Aus Datenschutzgründen nicht mehr veröffentlicht.

Quelle: Statistik Austria.

Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich

Tabelle 1.4.2

Pflanzliche Produkte (in kg)													
Wirtschaftsjahr	Getreide				Erdäpfel	Reis	Obst	Gemüse	pflanzliche Öle	Zucker (3)	Honig	Wein (in l)	Bier (in l)
	insgesamt	Weizen (1)	Roggen (2)	Mais (2)									
1980/81	69,2	48,8	18,5	1,3	60,0	3,4	71,9	87,2	13,6	36,8	1,2	34,9	105,4
1990/91	67,0	49,8	14,0	2,3	61,4	5,1	70,0	77,9	17,5	37,2	1,4	34,0	120,2
1995/96	67,1	50,1	9,9	6,0	57,5	4,3	83,8	92,2	10,4	39,8	1,4	31,0	112,4
2000/01	80,6	58,0	10,6	10,2	53,9	3,8	92,8	100,7	10,9	39,8	1,6	30,5	108,7
2001/02	81,0	57,4	10,5	11,4	55,9	3,9	95,0	101,9	11,4	39,0	1,5	28,5	111,3
2002/03	83,2	59,6	10,4	11,6	57,1	3,7	90,4	102,7	11,5	38,7	1,5	29,8	112,2
2003/04	84,0	60,0	10,4	11,8	52,5	3,5	95,5	102,8	11,8	38,2	1,3	27,8	112,3
2004/05	83,9	60,0	10,5	11,5	54,6	3,8	93,6	106,0	12,0	38,6	1,2	29,8	108,3
2005/06	86,1	62,4	10,4	11,4	53,6	3,9	93,9	106,0	12,6	39,0	1,2	32,0	108,7
2006/07	87,4	62,4	10,2	12,9	54,8	3,9	95,2	106,1	13,1	38,1	1,2	32,3	108,2
2007/08	89,8	63,2	10,7	13,8	55,8	4,2	95,2	108,0	13,5	38,0	1,2	28,9	108,9
2008/09	90,9	64,4	10,6	13,8	56,1	4,3	96,6	108,3	13,0	38,9	1,2	29,2	105,4
Tierische Produkte (in kg)													
Jahr	Fleisch - menschl. Verzehr (4)	Fleisch insgesamt	davon						Milch (6)	Eier	Käse (7)	Butter	Fische (8)
			Rind- fleisch (5)	Schweine- fleisch	Schaf und Ziege	Wild und Kaninchen	Innereien	Geflügel- fleisch					
1980	69,5	97,1	25,7	54,4	0,5	0,9	4,6	11,1	101,3	14,4	8,0	5,5	4,4
1990	66,4	101,8	22,4	60,1	1,0	0,8	3,8	13,7	102,9	14,0	11,4	5,1	5,4
1995	65,8	96,7	19,5	57,7	1,1	0,9	2,2	15,3	92,0	13,8	15,1	4,9	5,0
2000	68,3	102,5	19,6	60,7	1,3	0,9	2,9	17,1	93,1	13,7	17,3	4,8	5,4
2001	65,3	98,2	18,4	56,8	1,2	0,8	2,6	18,4	95,2	13,7	18,7	4,9	6,1
2002	65,6	98,5	18,8	57,2	1,2	0,8	2,6	17,9	99,3	14,0	18,2	4,7	6,0
2003	66,0	99,0	18,8	57,8	1,2	0,9	2,6	17,7	95,5	13,6	19,5	4,5	6,2
2004	66,0	99,3	17,6	57,2	1,2	1,0	3,1	19,2	89,1	13,6	19,4	4,6	7,0
2005	66,4	99,9	18,0	56,8	1,2	1,0	2,7	20,2	90,9	14,0	19,1	4,8	7,7
2006	65,6	98,4	18,2	56,8	1,2	0,9	2,6	18,7	92,5	14,1	18,4	4,8	7,6
2007	66,8	100,1	18,2	58,0	1,0	0,8	2,3	19,8	90,8	14,2	18,9	5,0	8,3
2008	65,5	98,4	18,4	56,4	1,2	0,8	2,2	19,3	92,1	14,4	18,3	4,9	7,8

1) Weichweizen und Hartweizen bzw. Mehläquivalent.
2) Mehläquivalent bzw. Nahrungsmittel.
3) Ab 1994/95: inklusive der importierten zuckerhaltigen Produkte in Zuckeräquivalent.
4) Der menschliche Verzehr ist ein abgeleiteter bzw. geschätzter Wert von der Spalte Fleisch insgesamt. Der Knochenanteil, die Verluste und das Haustierfutter sind darin nicht enthalten.
5) Rindfleisch und Kalbfleisch.
6) Milch = Konsummilch + Kuhmilch.
7) Käse = Käse + Schmelzkäse + Topfen.
8) Fische = frische Fische + zubereitete Fische + Fischkonserven.

Quelle: Statistik Austria; ALFIS.

Pro-Kopf-Verbrauch in der EU

Tabelle 1.4.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

2. Produktion und Märkte

2.1 Pflanzliche Produktion

Anbau auf dem Ackerland (1)

Tabelle 2.1.1

Feldfrüchte	1980	1990	2000	2008	2009	Änderung 2009 zu 2008 in %
	Flächen in ha					
Getreide (2)	1.069.685	949.528	829.872	841.036	835.071	- 0,7
Brotgetreide	380.887	377.246	347.611	352.659	360.414	+ 2,2
Winterweichweizen (3)	247.024	255.147	269.659	267.496	279.162	+ 4,4
Sommerweichweizen			5.690	4.501	3.442	- 23,5
Hartweizen (Durum)			15.662	17.874	16.865	- 5,6
Dinkel			2.795	6.905	9.566	+ 38,5
Roggen	109.234	93.041	52.473	53.171	48.528	- 8,7
Wintermenggetreide	2.900	5.979	1.332	2.713	2.851	+ 5,1
Futtergetreide	688.798	572.282	482.261	488.377	474.657	- 2,8
Wintergerste	50.471	96.348	81.884	84.746	87.320	+ 3,0
Sommergerste	323.441	196.076	141.878	101.111	94.205	- 6,8
Hafer	91.989	61.956	32.981	26.571	27.600	+ 3,9
Triticale			27.528	46.309	50.640	+ 9,4
Sommermenggetreide	29.045	18.738	8.364	4.904	4.861	- 0,9
Sonstiges Getreide (Sorghum, Hirse, Buchweizen etc.)	905	1.091	1.824	8.382	9.756	+ 16,4
Körnermais	192.947	198.073	164.057	194.087	178.502	- 8,0
Mais für Corn-cob-mix (CCM)			23.745	22.266	21.773	- 2,2
Körnerleguminosen (Eiweißpflanzen) (2)	860	53.750	44.803	28.695	21.589	- 24,8
Körnererbsen		40.619	41.114	22.306	15.168	- 32,0
Pferde(Acker)bohnen (4)	860	13.131	2.952	3.695	2.819	- 23,7
Süßlupinen				174	207	+ 18,7
Linsen, Kichererbsen und Wicken (2002 ohne Wicken)				1.099	1.593	+ 44,9
Andere Hülsenfrüchte			737	1.419	1.803	+ 27,0
Hackfrüchte	114.921	85.363	67.992	66.071	66.296	+ 0,3
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	17.372	11.864	13.210	13.252	13.114	- 1,0
Späterdäpfel	35.197	19.896	10.527	9.548	9.107	- 4,6
Zuckerrüben (ohne Saatgut) (5)	50.732	49.758	43.219	43.032	43.860	+ 1,9
Futterrüben und sonstige Futterhackfrüchte	11.620	3.845	1.036	238	214	- 10,4
Ölfrüchte (2)	10.063	80.322	108.531	121.663	134.024	+ 10,2
Winterraps zur Ölgewinnung (6)	3.941	40.844	51.334	55.801	56.814	+ 1,8
Sommerraps und Rübsen (6)			428	255	119	- 53,3
Sonnenblumen	291	23.336	22.336	26.787	25.870	- 3,4
Sojabohnen (4)		9.271	15.537	18.419	25.321	+ 37,5
Öllein				677	535	- 20,9
Ölkürbis (7)			10.376	16.299	19.685	+ 20,8
Mohn			654	2.011	2.186	+ 8,7
Sonstige Ölfrüchte (Saffor, Senf, Leindotter, Öldistel, Sesam, etc.)	5.831	6.871	7.866	1.414	3.493	+ 147,1
Feldfutterbau (Grünfutterpflanzen) (2007 gemäß (2))	263.365	204.242	205.020	237.712	239.720	+ 0,8
Silomais und Grünmais	106.262	107.134	73.960	81.078	80.336	- 0,9
Rotklee und sonstige Kleearten	33.042	18.858	7.574	9.690	10.418	+ 7,5
Luzerne	14.851	7.539	6.770	12.657	13.139	+ 3,8
Klee gras	25.954	27.828	55.835	62.263	61.958	- 0,5
Sonstiger Feldfutterbau (Mischling u.ä.)	6.361	3.650	4.087	14.355	15.559	+ 8,4
Wechselwiese (Wechselgrünland, Egart)	76.895	39.233	56.794	57.668	58.310	+ 1,1
Sonstige Ackerfrüchte	14.182	12.648	14.972	24.388	22.751	- 6,7
Handelsgewächse (Faserlein, Hanf, Tabak, Hopfen etc.)	612	1.371	1.123			
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen			1.744	3.956	3.276	- 17,2
Gemüse im Freiland (7)						
Feldanbau	12.614	9.763	8.636	13.143	12.012	- 8,6
Gartenbau			428	434	410	- 5,6
Gemüse unter Glas bzw. Folie			298	383	400	+ 4,4
Blumen und Zierpflanzen (7)						
im Freiland			292	180	182	+ 1,3
unter Glas			243	222	223	+ 0,6
Erdbeeren	956	891	1.458	1.301	1.205	- 7,3
Sämereien und Pflanzgut (9)		623	750	305	323	+ 6,0
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland (10)				4.466	4.719	+ 5,7
Bracheflächen	14.522	20.541	110.806	47.786	45.076	- 5,7
Ackerland, insgesamt	1.487.598	1.406.394	1.381.996	1.367.350	1.364.528	- 0,2

Quelle: Statistik Austria. Auswertung der Mehrfachanträge-Flächen der Agrarmarkt Austria - Stand vom 1.9.2008.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten

Tabelle 2.1.2

Feldfrüchte	1980	1990	2000	2008	2009	Änderung 2009 zu 2008 in %
	in Tonnen					
Getreide	4.742.147	5.191.637	4.464.240	5.413.020	4.826.795	- 10,8
Brotgetreide	1.510.907	1.729.004	1.475.337	1.920.112	1.718.766	- 10,5
Weichweizen (1)	1.116.548	1.306.353	1.243.340	1.578.642	1.431.506	- 9,3
Hartweizen (Durum)			43.656	91.337	66.658	- 27,0
Dinkel				19.709	25.203	+ 27,9
Roggen	382.801	396.355	182.781	218.511	183.642	- 16,0
Wintermenggetreide	11.558	26.296	5.560	11.913	11.756	- 1,3
Futtergetreide (2)	3.231.240	3.462.633	2.988.903	3.492.908	3.108.029	- 11,0
Wintergerste	207.789	559.782	407.679	490.465	466.835	- 4,8
Sommergerste	1.306.702	960.772	446.988	477.456	368.271	- 22,9
Sommermenggetreide	108.108	77.725	30.195	19.013	18.557	- 2,4
Hafer	315.896	244.117	117.571	108.054	109.411	+ 1,3
Körnermais (3)	1.292.745	1.620.237	1.851.651	2.147.244	1.890.503	- 12,0
Triticale			134.819	250.677	254.451	+ 1,5
Körnerleguminosen		186.517	103.620	53.483	41.477	- 22,4
Körnererbsen		145.219	96.503	45.365	34.749	- 23,4
Ackerbohnen		41.298	7.117	8.118	6.728	- 17,1
Ölfrüchte	3.762	162.002	186.488	262.168	249.776	- 4,7
Winterraps zur Ölgewinnung		97.073	124.571	174.095	170.815	- 1,9
Sommerraps und Rübsen		4.454	782	498	258	- 48,2
Sonnenblumen	692	57.462	54.960	79.658	71.012	- 10,9
Ölkürbis	3.070	3.013	6.175	7.918	7.691	- 2,9
Sojabohnen		17.658	32.843	54.095	71.333	+ 31,9
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	403.003	278.031	305.832	387.596	383.416	- 1,1
Späterdäpfel	860.919	515.505	388.777	369.348	338.682	- 8,3
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	2.587.292	2.494.366	2.633.532	2.953.393	3.075.132	+ 4,1
Futterrüben (4)	604.234	170.519	47.320	14.314	12.990	- 9,2
Silo- und Grünmais	5.351.955	4.289.257	3.530.673	3.948.631	3.788.926	- 4,0

1) 1980, 1990 und 2000 inklusive Dinkel.
2) Exklusive "Sonstiges Getreide".

3) Inklusive Corn-cob-mix (CCM).
4) Inklusive Kohlrüben und Futtermöhren.

Quelle: Statistik Austria.

Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten

Tabelle 2.1.3

Feldfrüchte	1980	1990	2000	2008	2009	Änderung 2009 zu 2008 in %
	in 100 kg/Hektar					
Getreide insgesamt						
Brotgetreide insgesamt						
Weichweizen (1)	45,2	51,2	45,6	58,0	50,7	- 12,7
Hartweizen (Durum)			27,9	51,1	39,5	- 22,7
Dinkel				28,5	26,3	- 7,7
Roggen	35,0	42,6	34,8	41,1	37,8	- 7,9
Wintermenggetreide	39,9	44,0	41,8	43,9	41,2	- 6,1
Futtergetreide insgesamt (2)						
Wintergerste	41,2	58,1	49,8	57,9	53,5	- 7,6
Sommergerste	40,4	49,0	31,5	47,2	39,1	- 17,2
Sommermenggetreide	37,2	41,5	36,1	38,8	38,2	- 1,5
Hafer	34,3	39,4	35,6	40,7	39,6	- 2,5
Körnermais (3)	67,0	81,8	98,6	110,6	105,9	- 4,3
Triticale			49,0	54,1	50,2	- 7,2
Körnerleguminosen						
Körnererbsen		35,8	23,5	20,3	22,9	+ 12,6
Ackerbohnen		31,5	24,1	22,0	23,9	+ 8,6
Ölfrüchte, insgesamt						
Winterraps zur Ölgewinnung		24,9	24,3	31,2	30,1	- 3,6
Sommerraps und Rübsen		23,8	18,3	19,5	21,7	+ 10,9
Sonnenblumen	23,8	24,6	24,6	29,7	27,4	- 7,7
Ölkürbis	5,5	5,3	6,0	4,9	3,9	- 19,6
Sojabohnen			21,1	29,4	28,2	- 4,1
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	232,0	234,3	231,5	292,5	292,4	- 0,04
Späterdäpfel	244,6	259,1	369,3	386,8	371,9	- 3,9
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	510,0	501,3	614,8	689,9	700,6	+ 1,5
Futterrüben (4)	520,0	443,5	456,5	600,2	607,7	+ 1,3
Silo- und Grünmais	503,7	400,4	477,4	487,0	471,6	- 3,2

1) 1980, 1990 und 2000 inklusive Dinkel.
2) Exklusive "Sonstiges Getreide".

3) Inklusive Corn-cob-mix (CCM).
4) Inklusive Kohlrüben und Futtermöhren.

Quelle: Statistik Austria.

Anbau auf dem Ackerland nach Bundesländern

Tabelle 2.1.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern**

Tabelle 2.1.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern**

Tabelle 2.1.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Anbau von Kleinalternativkulturen**

Tabelle 2.1.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Anbau und Ernte ausgewählter Feldgemüsearten mit Mehrfachnutzung (Auszug)**

Tabelle 2.1.8

Gemüseart	Anbaufläche in Hektar				Ernte in Tonnen				Durchschnittl. ha-Ertrag 2009 in t
	1996	2000	2008	2009	1996	2000	2008	2009	
Chinakohl	715	679	510	497	30.442	34.850	23.796	26.559	53,5
Grünerbsen	1.355	1.057	2.806	2.107	11.510	6.097	11.251	12.029	5,7
<i>Gurken insgesamt</i>	596	575	365	426	35.592	42.837	36.741	41.534	97,6
Karfiol	279	252	175	184	6.753	7.706	5.251	5.294	28,7
Karotten, Möhren	986	1.264	1.491	1.534	34.271	59.980	80.849	83.587	54,5
<i>Kraut insgesamt</i>	1.093	906	886	944	53.055	51.109	57.723	56.910	60,3
<i>Paprika insgesamt</i>	225	165	157	152	5.875	8.276	17.391	17.558	115,9
<i>Paradeiser insgesamt</i>	180	159	185	172	18.985	24.463	42.109	41.513	241,5
Rote Rüben	203	204	210	207	6.775	9.588	10.861	11.439	55,3
<i>Salate insgesamt</i>		1.559	1.575	1.607		60.501	57.458	55.158	34,3
Schnittlauch		43	48	70		1.155	1.213	1.628	23,2
Sellerie	283	309	296	298	11.222	15.272	14.801	13.859	46,5
<i>Spargel insgesamt</i>	164	254	470	480	816	1.581	2.281	2.479	5,2
Speisekürbis		119	244	264		6.996	10.362	10.870	41,2
Spinat	522	302	562	429	7.027	7.281	12.757	10.109	23,6
Zucchini	68	126	123	127	2.040	4.819	4.978	5.147	40,6
Zuckermais	163	348	820	864	2.672	6.279	14.615	13.948	16,2
<i>Zwiebel insgesamt</i>	1.719	2.308	2.816	2.647	70.097	95.741	122.608	139.428	52,7
Alle Gemüsearten	12.417	13.008	15.906	15.335	314.804	498.829	574.269	594.639	38,8

1) Werte von 2000 beim Endiviensalat.

2) Werte von 2000 beim Sommerzwiebel.

Quelle: Statistik Austria.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Weinernten und -anbauflächen (Auszug)**

Tabelle 2.1.9

Jahr	Weingartenfläche		Hektarertrag hl/ha	Weinernte			Anteil	
	Insgesamt (1)	In Ertrag (2)		Insgesamt	Weißwein	Rotwein (3)	Weißwein	Rotwein
	Hektar							
1960	35.048	30.868	29,1	897,5	782,0	82,6	87,1	9,2
1970	46.921	41.821	74,0	3.096,1	2.723,1	346,6	88,0	11,2
1980	59.545	53.981	57,2	3.086,4	2.594,7	487,9	84,1	15,8
1990	58.188	54.942	57,6	3.166,3	2.562,7	603,6	80,9	19,1
2000	48.558	46.534	50,3	2.338,4	1.664,0	674,5	71,2	28,8
2001	48.558	46.183	54,8	2.530,6	1.759,2	771,4	69,5	30,5
2002	48.558	46.036	56,5	2.599,5	1.871,4	728,1	72,0	28,0
2003	48.558	42.099	60,1	2.529,8	1.606,0	923,9	69,5	30,5
2004	51.970	43.540	62,8	2.734,6	1.773,8	960,8	64,9	35,1
2005	51.970	45.733	49,5	2.264,0	1.450,1	814,0	64,0	36,0
2006	51.970	43.949	51,3	2.256,3	1.353,8	902,5	60,0	40,0
2007	51.970	44.202	59,5	2.628,0	1.583,2	1.044,8	60,2	39,8
2008	51.970	45.622	65,6	2.993,7	1.954,1	1.039,6	65,3	34,7
2009	51.970	45.098	52,2	2.351,9	1.437,1	914,8	61,1	38,9

1) Weingarterhebungen.

2) Weinernterhebungen.

3) Rotwein und Rose.

Quelle: Statistik Austria; BMLFUW.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Weinernten und -anbauflächen nach Weinbaugebieten

Tabelle 2.1.10

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Obsternte und -anbauflächen**

Tabelle 2.1.11

Obstart	1985	1995	2005	2008	2009	Änderung 2009 zu 2008 in %
Ernte im Erwerbsobstbau (in 1.000 Tonnen)						
Kernobst	107,5	162,7	229,3	206,5	232,5	12,6
Winteräpfel	94,4	150,4	215,4	195,5	221,3	13,2
Sommeräpfel	6,6	6,2	4,2	2,4	2,6	8,6
Winterbirnen	5,5	4,8	6,7	4,9	5,1	2,8
Sommerbirnen	1,0	1,4	3,1	3,7	3,5	-3,5
Steinobst	7,7	6,4	13,0	12,3	13,0	5,3
Weichseln	0,7	0,4	0,1	0,2	0,2	-5,6
Kirschen	(1)	(1)	0,9	1,3	1,2	-13,3
Marillen	(1)	(1)	2,9	4,5	6,0	32,1
Pflirsiche	7,0	6,0	2,8	2,3	2,2	-4,6
Zwetschken	(1)	(1)	6,4	4,0	3,5	-12,7
Beerenobst	15,6	12,8	17,5	20,4	17,4	-14,5
Rote und weiße Johannisbeeren	1,2	0,4	0,7	0,7	0,4	-45,8
Schwarze Johannisbeeren	3,6	0,6	1,3	1,2	0,8	-36,4
Ananas-Erdbeeren	10,8	11,8	14,3	17,4	15,2	-12,6
Himbeeren			1,2	1,1	1,1	-2,4
Holunder			8,0	9,9	9,6	-3,5
Erwerbsobstbau	130,9	181,9	267,9	249,1	272,5	9,4
Ernte im Extensivanbau (in 1.000 Tonnen)						
Kernobst	303,5	345,0	341,6	(1)	(1)	(1)
Winteräpfel	114,5	132,8	132,5	(1)	(1)	(1)
Sommeräpfel	25,3	34,8	38,1	(1)	(1)	(1)
Mostäpfel	52,3	59,8	62,5	(1)	(1)	(1)
Winterbirnen	25,9	29,4	30,5	(1)	(1)	(1)
Sommerbirnen	11,6	11,0	11,9	(1)	(1)	(1)
Mostbirnen	73,8	77,2	66,2	(1)	(1)	(1)
Steinobst	119,3	96,1	100,1	(1)	(1)	(1)
Weichseln	2,8	4,6	4,2	(1)	(1)	(1)
Kirschen	22,8	28,7	25,0	(1)	(1)	(1)
Pflirsiche	4,1	5,0	5,5	(1)	(1)	(1)
Marillen	13,6	17,0	10,2	(1)	(1)	(1)
Zwetschken	76,0	40,8	55,2	(1)	(1)	(1)
Walnüsse	6,9	13,4	17,3	(1)	(1)	(1)
Beerenobst	30,1	20,6	21,1	(1)	(1)	(1)
Rote und weiße Johannisbeeren	18,9	12,0	12,2	(1)	(1)	(1)
Schwarze Johannisbeeren	5,3	4,8	5,2	(1)	(1)	(1)
Stachelbeeren	1,3	1,9	1,7	(1)	(1)	(1)
Ananas-Erdbeeren	4,6	1,9	2,0	(1)	(1)	(1)
Extensivanbau	459,8	474,9	480,1	(1)	(1)	(1)
Erwerbsobstbau und Extensivanbau (2)	590,7	656,8	748,0	(1)	(1)	(1)
Flächen von Erwerbsobstanlagen (in ha)						
Kernobst	4.672	5.687	6.473	6.428	6.450	0,3
Winteräpfel	4.059	4.996	5.863	5.887	5.909	0,4
Sommeräpfel	352	377	197	142	142	0,0
Winterbirnen	187	221	214	186	186	0,0
Sommerbirnen	74	93	199	213	213	0,0
Steinobst	841	754	1.180	1.105	1.161	5,1
Weichseln	125	56	36	29	29	0,0
Kirschen	(1)	(1)	104	151	184	21,5
Marillen	(1)	253	456	492	511	3,9
Zwetschken	(1)	(1)	346	242	242	0,0
Pflirsiche	716	445	238	190	194	2,2
Beerenobst	2.086	1.149	1.504	1.671	1.631	-2,4
Rote und weiße Johannisbeeren	197	64	69	73	73	0,0
Schwarze Johannisbeeren	1.090	112	213	156	149	-4,5
Ananas-Erdbeeren	799	973	1.073	1.285	1.253	-2,6
Himbeeren			149	156	156	0,0
Holunder			963	1.033	1.033	0,0
Flächen	7.599	7.590	10.120	10.237	10.275	0,4
1) Nicht erhoben.						
2) Summe aus Erwerbs- und Extensivanbau.						

Quelle: Statistik Austria.

Grünland - Futter-, Energie- und Rohproteinträge Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	Tabelle 2.1.12
Versorgungsbilanz für Getreide Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	Tabelle 2.1.13
Versorgungsbilanz für Reis Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	Tabelle 2.1.14
Versorgungsbilanz für Hülsenfrüchte Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	Tabelle 2.1.15
Versorgungsbilanz für Ölsaaten Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	Tabelle 2.1.16
Versorgungsbilanz für pflanzliche Öle Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	Tabelle 2.1.17
Versorgungsbilanz für Erdäpfel und Erdäpfelstärke Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	Tabelle 2.1.18
Versorgungsbilanz für Zucker Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	Tabelle 2.1.19
Versorgungsbilanz für Honig Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	Tabelle 2.1.20
Versorgungsbilanz für Gemüse Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	Tabelle 2.1.21
Versorgungsbilanz für Obst Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	Tabelle 2.1.22
Versorgungsbilanz für Bier Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	Tabelle 2.1.23
Versorgungsbilanz für Wein Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	Tabelle 2.1.24

2.2 Tierische Produktion

Rinder (ohne Kälber): Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 2.2.1

Jahre	Untersuchte Schlachtungen	Import	Export	Markt-leistung	Import	Export	Inlands-absatz	Import	Export	BEE
		Schlachtrinder			Rindfleisch			Zucht-/Nutzrinder		
		in Stück								
1980	582.562	8	34.458	617.012	16.646	60.509	539.716	69	77.317	694.260
1990	645.484	1	2.113	647.596	4.408	177.644	468.704	434	68.003	715.165
1995	532.746	17.290	10.757	526.213	42.929	158.848	416.827	1.464	51.678	576.427
2000	566.761	10.025	21.287	578.023	31.534	172.184	426.111	22.844	45.648	600.827
2001	601.205	5.147	6.856	602.914	23.103	218.415	398.469	1.770	35.999	637.143
2002	598.445	13.057	4.243	589.631	28.263	221.193	405.515	2.628	29.408	616.411
2003	583.438	12.809	3.613	574.242	35.794	207.843	414.519	3.332	37.176	608.086
2004	574.681	30.560	2.820	546.941	41.992	231.564	385.109	5.302	42.312	583.951
2005	565.698	40.814	3.731	528.615	55.551	230.515	390.734	14.335	48.295	562.575
2006	595.672	43.318	4.261	556.615	50.275	251.875	394.072	20.246	57.471	593.840
2007	589.365	41.844	5.170	552.691	60.724	262.100	387.989	21.140	66.249	597.800
2008	610.304	60.168	6.511	556.647	77.618	299.033	388.890	34.772	68.470	590.345
2009	619.617	80.851	6.724	545.490	86.559	322.069	384.107	28.842	57.960	574.608

Quelle: Statistik Austria, AMA, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS.

Schweine: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 2.2.2

Jahre	Untersuchte Schlachtungen	Import	Export	Markt-leistung	Import	Export	Inlands-absatz	Nicht untersuchte Schlachtungen	BEE
		Lebendschweine			Schweinefleisch				
		in Stück							
1980	4.224.780	95.062	2.311	4.132.029	42.432	56.242	4.225.629	654.671	4.786.700
1990	4.782.488	33	715	4.783.170	15.299	42.389	4.743.412	522.672	5.305.842
1995	4.610.833	74.903	51.218	4.587.148	456.018	430.608	4.636.244	343.099	4.955.199
2000	5.145.846	290.078	22.582	4.878.350	1.106.048	1.257.772	4.994.122	157.221	5.035.571
2001	5.028.898	359.294	25.140	4.694.744	955.100	1.289.511	4.694.487	134.730	4.829.474
2002	5.274.285	540.404	52.957	4.786.838	960.495	1.522.016	4.712.764	126.884	4.913.722
2003	5.309.799	532.224	57.580	4.835.155	932.062	1.465.685	4.776.177	112.938	4.948.093
2004	5.312.200	554.271	124.942	4.882.871	1.274.688	1.780.185	4.806.703	85.470	4.968.341
2005	5.239.428	675.519	97.285	4.661.194	1.444.918	1.926.604	4.757.742	84.756	4.745.950
2006	5.282.015	761.982	95.868	4.615.901	1.534.492	2.050.702	4.765.806	79.695	4.695.596
2007	5.520.160	807.366	102.844	4.815.638	1.713.584	2.273.209	4.960.535	64.596	4.880.234
2008	5.491.872	830.123	112.243	4.773.992	1.923.350	2.693.449	4.721.773	64.636	4.838.628
2009	5.537.389	645.038	118.031	5.010.382	2.007.805	2.610.637	4.934.556	59.998	5.070.380

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS.

Schafe: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 2.2.3

Jahre	Schlachtungen insgesamt	Lebende Schafe		BEE	Fleisch von Lämmern/Schafen (1)		Inlands-absatz
		Import	Export		Import	Export	
		in Stück					
1981	n.v.	1.005	12.468	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
1990	245.844	3.876	3.901	245.869	218.336	142	464.039
1995	277.740	216	451	277.975	239.144	13.371	503.513
2000	340.200	360	14.708	354.548	165.097	4.629	500.668
2001	315.243	182	14.752	329.813	157.086	4.668	467.661
2002	302.076	6	14.606	316.676	148.426	5.270	445.232
2003	300.587	956	12.143	311.774	139.391	4.069	435.909
2004	298.493	13.813	12.984	297.664	210.387	4.987	503.893
2005	295.061	19.990	14.956	290.027	213.326	8.782	499.605
2006	310.092	4.713	13.451	318.830	145.600	6.931	448.761
2007	246.637	14.764	13.305	245.178	173.096	7.481	412.251
2008	318.921	4.808	9.582	323.695	185.297	6.714	497.503
2009	290.088	7.636	10.608	293.060	228.682	7.038	511.732

1) 13 kg Lammteile mit Knochen = 1 Stück; 9,1 kg Lammteile ohne Knochen = 1 Stück.
n.v. = nicht verfügbar.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS.

Geflügel und Eier: Schlachtungen und Außenhandel

Tabelle 2.2.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Versorgungsbilanz für Fleisch nach Arten 2008 (Schlachtgewicht in Tonnen)

Tabelle 2.2.5

Bilanzposten	Rind & Kalb	Schwein	Schaf & Ziege	Pferd	Innereien	Geflügel	Sonstiges	Insgesamt
Bruttoeigenerzeugung (1)	222.946	484.035	7.955	705	54.270	120.201	6.740	896.852
Einfuhr lebender Tiere	21.702	52.450	92	9	5.306	5.556	0	85.115
Ausfuhr lebender Tiere	19.797	3.539	207	528	2.071	572	0	26.714
Nettoerzeugung	224.852	532.946	7.840	186	57.504	125.185	6.740	955.253
Anfangsbestand	0	3.000	0	0	0	0	0	3.000
Endbestand	0	0	0	0	0	0	0	0
Einfuhr	32.110	178.957	2.507	351	12.971	89.191	5.902	321.990
Ausfuhr	103.702	244.865	89	0	51.862	53.518	5.747	459.783
Inlandsverbrauch	153.261	470.038	10.258	537	18.614	160.858	6.894	820.459
Verbrauch pro Kopf in kg	18,4	56,4	1,2	0,1	2,2	19,3	0,8	98,4
Selbstversorgungsgrad in %	145	103	78	131	292	75	98	109
Menschlicher Verzehr (2)	102.685	331.377	6.822	376	4.840	95.710	4.654	546.462
Verzehr pro Kopf in kg	12,3	39,7	0,8	0,0	0,6	11,5	0,6	65,5

1) Die Bruttoeigenerzeugung umfasst sämtliche im Inland erzeugten Tiere, unabhängig von der Schlachtung im In- oder Ausland. Sie errechnet sich aus den Inlands-schlachtungen (gewerbliche Schlachtungen und Hausschlachtungen) abzüglich der eingeführten und zuzüglich der ausgeführten Schlacht-, Nutz- und Zuchttiere.
 2) Der menschliche Verzehr ist ein abgeleiteter bzw. geschätzter Wert von der Spalte Fleisch insgesamt. Der Knochenanteil, die Verluste und das Haustierfutter sind darin nicht enthalten.

Quelle: Statistik Austria.

Versorgungsbilanz für Geflügel nach Arten 2008 (Schlachtgewicht in Tonnen)

Tabelle 2.2.6

Bilanzposten	Hühner	Truthühner	Enten	Gänse	Insgesamt
Bruttoeigenerzeugung	95.312	24.411	109	369	120.201
Einfuhr lebender Tiere	2.243	3.302	8	3	5.556
Ausfuhr lebender Tiere	460	110	0	1	572
Nettoerzeugung	97.095	27.603	117	370	125.185
Einfuhr	43.562	41.037	3.438	1.154	89.191
Ausfuhr	36.237	17.094	178	9	53.518
Inlandsverbrauch	104.420	51.546	3.376	1.515	160.858
Verbrauch pro Kopf in kg	12,5	6,2	0,4	0,2	19,3
Selbstversorgungsgrad (in %)	91	47	3	24	75
Menschlicher Verzehr (1)	62.130	30.670	2.009	902	95.710
Verzehr pro Kopf in kg	7,5	3,7	0,2	0,1	11,5

1) Der menschliche Verzehr ist ein abgeleiteter bzw. geschätzter Wert von der Spalte Fleisch insgesamt. Der Knochenanteil, die Verluste und das Haustierfutter sind darin nicht enthalten.

Quelle: Statistik Austria.

Versorgungsbilanz für Eier

Tabelle 2.2.7

Bilanzposten	2007		2008		Veränderung 2008 zu 2007 in %
	1.000 Stk.	Tonnen	1.000 Stk.	Tonnen	
Hühnereier		60 g/Stk.		60 g/Stk.	
Verwendbare Erzeugung	1.586.620	95.197	1.604.023	96.241	1,1
davon Bruteier	76.330	4.580	71.550	4.293	-6,3
Einfuhr Schaleneier	313.295	18.798	304.872	18.292	-2,7
davon Bruteier	21.300	1.278	24.855	1.491	16,7
Einfuhr Eiprodukte (Schaleneiwert)	350.124	21.007	354.648	21.279	1,3
Ausfuhr Schaleneier	100.307	6.018	89.015	5.341	-11,3
davon Bruteier	5.678	341	11.680	701	105,7
Ausfuhr Eiprodukte (Schaleneiwert)	94.323	5.659	94.965	5.698	0,7
Inlandsverwendung	2.055.409	123.325	2.079.563	124.774	1,2
davon Bruteier	91.952	5.517	84.725	5.084	-7,9
Nahrungsverbrauch	1.963.457	117.807	1.994.838	119.690	1,6
Verbrauch pro Kopf in Stk. bzw. kg	236	14,2	239	14,4	1,3
Selbstversorgungsgrad in %		77		77	

Quelle: Statistik Austria.

Versorgungsbilanz für Fische

Tabelle 2.2.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für tierische Fette**

Tabelle 2.2.9

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Versorgungsbilanz für Kuh-, Schaf- und Ziegenmilch

Tabelle 2.2.10

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Kuhmilchprodukte**

Tabelle 2.2.11

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Kuhmilcherzeugung und -verwendung**

Tabelle 2.2.12

Jahr	Erzeugung		Verwendung			
	Insgesamt 1.000 Tonnen	Milchlieferteistung in % der Erzeugung	Lieferleistung (1)	Ernährung (2)	Futter (3)	Schwund
			1.000 Tonnen			
2000	3.233,2	82,4	2.663,7	187,4	349,8	32,3
2001	3.299,6	80,5	2.656,2	202,1	408,3	33,0
2002	3.292,2	80,7	2.658,1	205,3	395,9	32,9
2003	3.229,9	82,2	2.654,5	187,7	355,4	32,3
2004	3.137,3	84,5	2.651,9	154,3	299,7	31,4
2005	3.113,7	84,0	2.616,9	152,0	313,7	31,1
2006	3.146,7	85,0	2.673,5	150,0	291,7	31,5
2007	3.155,1	84,3	2.661,2	154,0	308,3	31,6
2008	3.195,9	85,0	2.716,2	154,8	293,0	32,0
2009	3.229,8	83,9	2.708,8	154,6	334,1	32,3

1) Milchlieferteistung entspricht Milchanlieferung (ab Berichtsjahr 2005: Bauernbutter und Alpkäse finden sich in der Produktmenge an/ab Hof und sind nicht mehr Teil der Milchlieferteistung; die Milchlieferteistung ist somit ab diesem Zeitpunkt ident mit der Milchanlieferung).

2) Ernährungsverbrauch am Hof.

3) Verfütterung am Hof.

Quelle: Statistik Austria; Berechnungen des BMLFUW.

Kuhmilchproduktion und -lieferleistung

Tabelle 2.2.13

Jahr	Bestand an Milchkühen (1) in 1.000 Stk.	Milchproduktion		Milchlieferanten und Milchlieferteistung			
		insgesamt in 1.000 t	je Kuh und Jahr in kg	Lieferanten	insgesamt	je Kuh und Jahr	je Lieferant und Jahr
					in 1.000 t	in kg	
1960	1.131,1	2.841,6	2.512	226.200	1.564,5	1.383	6.916
1970	1.077,5	3.328,4	3.089	193.600	2.049,6	1.902	10.587
1980	975,0	3.430,0	3.518	134.100	2.236,4	2.294	16.677
1990	904,6	3.349,9	3.791	99.000	2.243,9	2.481	22.666
1995	638,3	2.948,2	4.619	77.000	2.290,3	3.588	29.745
2000	620,6	3.233,2	5.210	62.300	2.663,7	4.292	42.756
2005	538,4	3.113,7	5.783	48.300	2.616,9	4.860	54.179
2006	533,0	3.146,7	5.903	45.700	2.673,5	5.016	58.500
2007	526,1	3.155,1	5.997	43.500	2.661,2	5.059	61.177
2008	527,4	3.195,9	6.059	42.100	2.716,2	5.150	64.517
2009	533,0	3.229,8	6.068	40.600	2.708,8	5.082	66.720

1) Durchschnittsbestand; daher ergibt sich ein Unterschied zu den auf Stichtage bezogenen Darstellungen in Tabelle 3.1.24.

Quelle: Statistik Austria, BMLFUW.

Kuhmilchproduktion nach Bundesländern

Tabelle 2.2.14

Bundesland	2007		2008		2009		Änderung 09 zu 08 in %	
	Erzeugung	Leistung	Erzeugung	Leistung	Erzeugung	Leistung	Erzeugung	Leistung
	1.000 t	kg/Kuh	1.000 t	kg/Kuh	1.000 t	kg/Kuh	in %	
Burgenland	31,1	6.229	31,1	6.480	30,1	6.394	-3,3	-1,3
Kärnten	204,0	5.958	206,2	6.044	208,3	6.011	1,0	-0,5
Niederösterreich (inkl. Wien)	639,7	6.076	644,8	6.183	644,3	6.120	-0,1	-1,0
Oberösterreich	978,3	5.891	990,8	5.984	1.000,2	5.986	0,9	0,0
Salzburg	319,9	5.680	324,2	5.653	329,2	5.707	1,5	1,0
Steiermark	486,1	6.033	494,4	6.080	501,1	6.128	1,4	0,8
Tirol	345,0	6.180	350,0	6.205	356,9	6.238	2,0	0,5
Vorarlberg	151,0	6.634	154,3	6.545	159,7	6.686	3,5	2,2
Österreich	3.155,1	5.997	3.195,9	6.059	3.229,8	6.068	1,1	0,1

Quelle: Statistik Austria.

Ergebnisse der Milchleistungskontrolle 2009 (Auszug)

Tabelle 2.2.15

Rasse und Bundesland	Anzahl der Vollabschlüsse	Milch	Fett	Fett	Eiweiß	Eiweiß	Fett + Eiweiß
		kg	%	kg	%	kg	kg
Rassen							
Fleckvieh	232.632	6.687	4,1	277	3,4	228	505
Braunvieh	47.531	6.856	4,1	281	3,4	234	515
Holstein Friesian	34.875	8.223	4,1	338	3,2	267	605
Pinzgauer	6.677	5.478	3,9	212	3,2	178	390
Grauvieh	3.111	4.817	3,9	189	3,3	157	346
Jersey	504	5.406	5,2	282	3,8	206	488
Tuxer	140	4.564	3,8	173	3,3	153	326
Murbodner	206	4.019	4,0	160	3,4	135	295
Gelbvieh	8	6.825	4,3	294	3,6	244	538
Pustertaler Sprintzen	8	3.555	3,9	138	3,5	124	263
Waldviertler Blondvieh	11	3.412	3,7	126	3,3	114	240
Kärntner Blondvieh	16	5.432	4,0	215	3,4	186	307
Ennstaler Bergschecken	19	4.549	3,6	165	3,2	146	311
2008	320.707	6.830	4,2	284	3,4	232	516
2007	317.570	6.789	4,1	281	3,4	229	510
2006	318.113	6.627	4,2	276	3,4	225	501
2005	313.477	6.507	4,2	272	3,4	222	494
2004	313.054	6.495	4,2	272	3,4	221	493
2003	314.254	6.350	4,2	265	3,4	217	482

Quelle: ZuchtData 2010.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Umfang der Fleischleistungskontrolle**

Tabelle 2.2.16

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Schafmilcherzeugung und -verwendung**

Tabelle 2.2.17

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Ziegenmilcherzeugung und -verwendung**

Tabelle 2.2.18

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Teichwirtschaft in Österreich**

Tabelle 2.2.19

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Wildabschuss nach Bundesländern**

Tabelle 2.2.20

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

2.3 Forstliche Produktion

Holzeinschlag (in 1.000 Erntefestmetern ohne Rinde) (Auszug)

Tabelle 2.3.1

Holzart	10-Jahres-Mittel 2000-2009	2008	2009	Änderung 2009 zu 2008 in %				
Rohholz für die stoffliche Nutzung	13.210	16.772	12.144	-27,59				
Nadel-Sägeholz > 20cm	8.473	11.148	7.627	-31,58				
Laub-Sägeholz > 20cm	383	396	273	-31,02				
Nadel-Sägeschwachholz	1.412	1.596	1.190	-25,44				
Laub-Sägeschwachholz	20	23	16	-29,78				
Nadel-Industrieholz	2.409	2.979	2.527	-15,16				
Laub-Industrieholz	513	631	511	-18,98				
Rohholz für die energetische Nutzung	3.847	5.024	4.584	-8,75				
Nadelholz	14.597	18.884	14.079	-25,45				
Laubholz	2.460	2.911	2.648	-9,03				
Gesamteinschlag	17.057	21.795	16.727	-23,25				
nach Waldbesitz								
Kategorien	10-Jahres-Mittel 90-99		10-Jahres-Mittel 00-09		2008		2009	
	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%
Betriebe ab 200 ha	4.708	34,2	5.733	33,6	6.943	31,8	5.869	35,1
Betriebe unter 200 ha	6.987	50,7	9.232	54,1	12.288	56,4	8.896	53,2
Bundesforste	2.080	15,1	2.092	12,3	2.565	11,8	1.963	11,7

Quelle: BMLFUW.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Strukturdaten der Forstwirtschaft, Säge- und Papierindustrie

Tabelle 2.3.2

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Forstwirtschaft							
Waldfläche (Mio. ha)	3,96	3,96	3,96	3,96	3,96	3,96	3,96
davon Betriebe bis 200 ha Waldfläche	2,13	2,13	2,13	2,13	2,13	2,13	2,13
Betriebe über 200 ha Waldfläche	1,24	1,24	1,24	1,24	1,24	1,24	1,24
Betriebe Österreichische Bundesforste AG	0,59	0,59	0,59	0,59	0,59	0,59	0,59
Holzvorrat (Mio. Vorratsfestmeter)	1.095	1.095	1.095	1.095	1.095	1.095	1.095
Holzzuwachs (Mio. Vorratsfestmeter)	31,3	31,3	31,3	31,3	31,3	31,3	31,3
Holznutzung (Mio. Vorratsfestmeter, laut Österreichischer Waldinventur)	18,8	18,8	18,8	18,8	18,8	18,8	18,8
Holzeinschlag (Mio. Erntefestmeter, laut Holzeinschlagsmeldung)	17,06	16,48	16,47	19,13	21,32	21,80	16,73
Produktionswert (Mrd. Euro, 2009 vorläufig)	1,23	1,18	1,20	1,45	1,74	1,69	1,30
Anzahl der Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche	154.797	154.797	150.229	150.229	145.509	145.509	145.509
Sägeindustrie							
Schnittholzproduktion (Mio. m ³)	10,51	11,18	11,10	10,54	11,84	10,84	8,46
davon Nadelschnittholz	10,26	10,92	10,88	10,27	11,58	10,60	8,30
Produktionswert inkl. SNP (Mrd. Euro)	1,90	2,06	2,03	2,08	2,31	2,09	1,61
Schnittholzexport (Mio. m ³ , 2009 vorläufig)	6,77	7,40	7,28	6,89	7,84	7,20	5,80
Exportumsatz (Mrd. Euro, 2009 vorläufig)	1,14	1,22	1,19	1,29	1,55	1,30	0,99
Betriebe (gerundeter Wert)	1.400	1.400	1.000	1.000	1.200	1.200	1.200
Beschäftigte (gerundeter Wert)	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Papierindustrie							
Papier-, Faltschachtelkarton- und Pappeproduktion (Mio. Tonnen)	4,56	4,85	4,95	5,21	5,20	5,15	4,61
Umsatz (Mrd. Euro)	3,34	3,40	3,41	3,65	3,77	3,85	3,23
Exportumsatz (Mrd. Euro)	2,73	2,78	2,79	2,98	3,07	3,14	2,63
Betriebe	30	28	28	27	27	27	26
Beschäftigte	9.599	9.594	9.560	9.361	9.179	8.887	8.309

Quelle: BFW (Österreichische Waldinventur 2000/02), BMLFUW, Statistik Austria, Fachverband der Holzindustrie Österreichs, Austropapier.

2.4 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen

Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen 2009 (1)

Tabelle 2.4.1

Bundesländer	Nächtigungen		Betten (2)	Betriebe	Inländer	Ausländer
	in 1.000	Veränderungen in % zum Vorjahr			in Prozent (3)	
Kategorie "Privatquartiere auf Bauernhöfen" (4)						
Burgenland	74,5	1,1	952	114	68	32
Kärnten	174,5	-7,7	4.546	605	30	70
Niederösterreich	150,4	2,9	2.938	362	59	41
Oberösterreich	143,0	-8,0	3.222	403	46	54
Salzburg	514,0	-6,4	8.918	1.090	21	79
Steiermark	407,5	-3,1	7.322	903	65	35
Tirol	702,6	-7,5	12.668	1.624	10	90
Vorarlberg	49,4	-17,7	721	92	6	94
Summe	2.215,8	-5,9	41.287	5.193	32	68
Kategorie "Ferienwohnungen und -häuser auf Bauernhöfen"						
Burgenland	22,6	-7,4	454	62	52	48
Kärnten	237,4	1,8	5.650	650	25	75
Niederösterreich	64,1	-0,1	1.745	227	59	41
Oberösterreich	152,1	0,4	3.140	343	35	65
Salzburg	652,5	-3,3	9.779	1.025	17	83
Steiermark	184,2	-3,1	3.761	482	56	44
Tirol	953,0	2,0	13.499	1.622	6	94
Vorarlberg	226,9	-9,5	2.728	334	5	95
Summe	2.492,8	-1,2	40.756	4.745	18	82

1) Laut Erhebung der Statistik Austria.
2) Inklusive Zusatzbetten.
3) Basis: Nächtigungen.
4) Kategorie "Privatquartiere auf Bauernhöfen" schließt 10 Gästebetten je Betrieb ein, nicht jedoch bäuerliche Gewerbebetriebe und Anbieter von Ferienwohnungen bzw. -häusern.
Quelle: Statistik Austria.

Nächtigungsziffern nach Unterkunftsarten 2009

Tabelle 2.4.2

Unterkunft	Nächtigungen		Betten (1) (2) in 1.000	Betriebe (1) in 1.000	Vollbelegstage im Jahr (3)
	in Mio.	Veränderungen in % zu Vorjahr			
Gewerbliche Beherbergungsbetriebe	80,1	-2,8	655,2	13,6	122,2
Privatquartiere nicht auf Bauernhöfen	5,1	-6,7	93,8	12,8	54,5
Privatquartiere auf Bauernhöfen	2,2	-5,9	41,3	5,2	53,7
Ferienwohnungen, -häuser nicht auf Bauernhöfen	11,6	0,1	187,7	24,6	62,0
Ferienwohnungen, -häuser auf Bauernhöfen	2,5	-1,2	40,8	4,7	61,2
Sonstige (Kurheime, Erholungsheime, Heil- und Pflegeanstalten, Kinder- und Jugendherbergen, Schutzhütten)	22,8	1,0	212,2	6,2	107,3
Summe	124,3	-1,9	1.231,0	67,2	101,0

1) Laut Erhebung der Statistik Austria.
2) Inklusive Zusatzbetten.
3) Die Kennziffer Vollbelegstage gibt an, wie viele Tage (bzw. Nächte) im Jahr die Gästebetten belegt sind. Bei einer Rechnung in % ist die Offenhaltungsdauer (1 oder 2 Saisonen) zu berücksichtigen.
Quelle: Statistik Austria, Berechnungen des Bundesverbandes "Urlaub am Bauernhof".

Maschinenringe

Tabelle 2.4.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

2.5 Biologische Landwirtschaft

Anbau auf dem Bio-Ackerland nach Bundesländern 2009 (Flächen in ha)

Tabelle 2.5.1

Bio-Feldfrüchte	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Getreide	19.675	3.281	50.665	12.234	443	4.105	132	44	758	91.337
Brotgetreide	11.156	1.096	29.156	5.469	92	1.557	75	28	500	49.129
Winterweichweizen	6.775	446	14.919	1.564	23	547	21	4,0	341	24.640
Sommerweichweizen	128	75	550	103	16	64	10	0,3		948
Hartweizen	2		178	11	0	7	0,7	2		201
Dinkel	2.283	259	3.915	1.518	23	463	16	22	23	8.523
Roggen	1.968	315	9.458	2.059	29	450	27		136	14.442
Wintermenggetreide	1	2	135	213		25				376
Futtergetreide	8.519	2.184	21.509	6.766	351	2.549	57	15	259	42.208
Wintergerste	1.037	315	1.966	838	13	461	5	4	8	4.646
Sommergerste	1.040	216	3.703	391	164	198	22	0	108	5.840
Sommernenggetreide	10	79	497	694	7	59	2			1.347
Hafer	716	307	4.185	1.541	70	236	15	0,3	4	7.074
Sonstiges Getreide	1.259	13	2.115	244		28			10	3.669
Körnermais	2.194	735	3.498	752	11	921	1	5	78	8.195
Mais für Corn-cob-mix (CCM)	2	5	32			125				164
Triticale	2.262	516	5.512	2.307	86	521	12	5	51	11.272
Ölfrüchte	1.703	523	4.325	670	0,0	675			25	7.922
Winterraps	57		390	16		6				468
Sommerraps und Rübsen		0,6	2	1		3				6
Sonnenblumen	301	14	489	138		43	0,4		12	998
Sojabohnen	1.065	481	840	472		54	0		10	2.921
Ölkürbis	181	10	1.987	12		566			1	2.757
Öllein	11	11	30	18		2				72
Mohn	5	0	63	2	0	0	0,00	0	0	71
Sonstige Ölfrüchte	83	6	524	11		3			3	629
Hackfrüchte	217	117	3.280	345	64	37	48	6	47	4.161
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	137	116	1.889	274	64	37	47	6	36	2.606
Späterdäpfel	9	0,30	617	45						671
Zuckerrüben	71		769	23					11	874
Futterrüben	0,0	0	4	3	0,02	1	1	0,4	0,1	10
Körnerleguminosen	2.188	389	4.211	1.158	5	299		0,0	80	8.331
Körnererbsen	1.242	143	2.257	194	5	92			68	3.999
Ackerbohnen	251	231	518	764		120				1.884
Süßlupinen	9	4	76	13						101
Linsen, Kichererbsen und Wicken	507	1	864	11		5			13	1.401
Andere Hülsenfrüchte (Lupine etc.)	180	10	496	176		83				946
Feldfutterbau	6.545	4.195	20.471	10.387	1.716	5.061	788	146	147	49.455
Silomais	78	487	662	380	20	179	76	24		1.906
Grünmais		0,5	11	2	4		7			24
Rotklee	1.317	76	4.081	644	1	78			9	6.207
Luzerne	2.582	78	6.131	251	1	62	26	6	126	9.263
Kleegras	1.035	1.380	5.253	5.216	235	1.884	183	24	3	15.214
Sonstiger Feldfutterbau	1.041	141	1.289	940	186	127	8	11	7	3.749
Ackerwiesen, Ackerweiden	491	2.032	3.046	2.954	1.268	2.731	488	82	1,6	13.092
Sonstige Ackerfrüchte	554	86	2.763	521	20	188	151	18	96	4.397
Bracheflächen	1.646	67	2.820	205	1	219	0,3	0,04	180	5.138
Bio-Ackerflächen, insgesamt	32.528	8.658	88.534	25.520	2.248	10.585	1.120	214	1.334	170.740

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Anbau auf dem Bio-Ackerland im Zeitvergleich

Tabelle 2.5.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Hektarerträge und Erntemengen von ausgewählten Bio-Feldfrüchten

Tabelle 2.5.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

2.6 Ausgaben der Landwirtschaft

Vorleistungen der Landwirtschaft (1)

Tabelle 2.6.1

	2005	2006	2007	2008	2009	Änderung 2009 zu 2008 in %
	Mio. Euro, zu laufenden Preisen					
Saat- und Pflanzgut	126	131	144	158	152	-3,8
Energie; Schmierstoffe	321	345	340	399	344	-13,7
Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	122	128	141	177	179	1,3
Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel	85	92	104	122	123	1,5
Tierarzt und Medikamente	90	92	95	100	102	2,0
Futtermittel	1.204	1.213	1.427	1.594	1.508	-5,4
Instandhaltung von Maschinen und Geräten	219	231	236	242	245	1,3
Instandhaltung von baulichen Anlagen	48	53	57	57	59	4,1
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	200	204	222	239	247	3,2
Unterstellte Bankgebühr	68	47	69	74	62	-16,2
Andere Güter und Dienstleistungen	679	673	693	710	749	5,4
Vorleistungen insgesamt	3.164	3.209	3.529	3.872	3.771	-2,6

1) Vorleistungen der Forstwirtschaft nur im Internet.
Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand: Juli 2010.

Vorleistungen der Forstwirtschaft

Tabelle 2.6.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Abschreibungen der Landwirtschaft

Tabelle 2.6.3

	2005	2006	2007	2008	2009	Änderung 2009 zu 2008 in %
	Mio. Euro, zu laufenden Preisen					
Ausrüstungsgüter	785	789	802	830	868	4,6
Bauten	548	561	583	615	630	2,4
Anpflanzungen und sonstige Abschreibungen	94	96	97	100	101	1,0
Abschreibungen insgesamt	1.426	1.445	1.482	1.545	1.599	3,5

Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2010.

Abschreibungen der Forstwirtschaft

Tabelle 2.6.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft (in Mio. Euro)

Tabelle 2.6.5

Verschiedene Abgaben	2000	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Einkommenssteuer (1)	23,26	31,0	38,0	30,0	30,0	32,0	35,0	35,0	30,0
Körperschaftsteuer (1)	8,70	9,0	7,0	13,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (2)	20,10	20,4	20,3	20,1	20,2	19,9	20,3	20,2	20,4
Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben/Familienbeihilfe (1) (2)	6,26	6,4	6,4	6,3	6,3	6,2	6,3	6,3	6,3
Grundsteuer A (1)	27,96	26,4	26,4	26,3	26,3	26,8	26,4	26,5	26,5
Summe	86,3	93,2	98,1	95,6	92,9	94,9	98,1	98,0	93,2

1) Grobe Schätzungen des BMF.
2) Landwirtschaftliche Sondersteuern; nähere Beschreibung siehe Begriffsbestimmungen unter "Steuerrecht für die Land- und Forstwirtschaft".
Quelle: BMF.

2.7 Preise

Agrar-Indizes (1) (1995 = 100)
Tabelle 2.7.1

Jahr	Preis-Index der					Index- differenz	Indextdifferenz in % des Index Betriebseinnahmen
	Betriebs- ausgaben	Investitions- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Erzeugnisse ohne öffentliche Gelder (2)	Erzeugnisse und öffentliche Gelder (2)		
1995	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0		
1996	102,5	101,4	102,1	101,5	99,2	- 2,9	- 2,9
1997	104,9	102,7	104,1	104,3	98,7	- 5,4	- 5,5
1998	100,1	104,1	101,5	97,1	91,6	- 9,9	- 10,8
1999	99,3	105,1	101,3	92,3	85,5	- 15,8	- 18,5
2000	105,4	106,5	105,8	98,5	92,2	- 13,6	- 14,8
2001	108,5	108,4	108,4	104,1	97,0	- 11,4	- 11,8
2002	106,5	110,4	107,8	98,8	95,1	- 12,7	- 13,4
2003	107,3	112,1	109,0	97,8	94,9	- 14,1	- 14,9
2004	112,1	114,9	113,0	96,9	94,9	- 18,1	- 19,1
2005	114,1	118,4	115,6	98,6	99,4	- 16,2	- 16,3
2006	116,5	121,6	118,3	104,3	103,3	- 15,0	- 14,5
2007	123,4	125,1	124,0	111,1	104,7	- 19,3	- 18,4
2008	137,0	129,8	134,5	116,3	109,8	- 24,7	- 22,5
2009	132,3	135,0	133,2	100,6	99,7	- 33,5	- 33,6
Veränderung 2009 zu 2008 in %	- 3,5	+ 4,0	- 1,0	- 13,5	- 9,2	.	.

1) Die Quartalswerte für 2009 sind unter der Internetadresse www.lbg.at abrufbar.
2) Getreidepreise Stand Mai 2010 (Mischpreise aus Akontozahlungen und zum Teil getätigten endgültigen Preisen).

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionsgüter (1) (1995 = 100)
Tabelle 2.7.2

Jahr	Investitionsgüter				
	Bau- kosten	Maschinen	davon		Insgesamt
			Zugmaschinen	Sonstige Maschinen	
1995	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1996	101,1	101,7	102,0	101,4	101,4
1997	102,4	103,0	102,9	103,2	102,7
1998	103,7	104,5	104,2	104,8	104,1
1999	104,6	105,6	105,0	106,2	105,1
2000	105,9	107,3	106,1	108,4	106,5
2001	107,8	108,9	107,6	110,3	108,4
2002	109,3	111,5	109,8	113,3	110,4
2003	110,5	113,9	112,8	115,1	112,1
2004	113,3	116,7	115,8	117,7	114,9
2005	115,7	121,4	119,2	123,6	118,4
2006	119,7	123,8	121,5	126,3	121,6
2007	123,5	126,9	125,0	128,8	125,1
2008	129,0	130,6	128,5	133,4	129,8
2009	133,2	136,9	134,7	139,3	135,0
Veränderung 2009 zu 2008 in %	+ 3,3	+ 4,9	+ 4,8	+ 4,4	+ 4,0

1) Die Quartalswerte für 2009 sind unter der Internetadresse www.lbg.at abrufbar.

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse
Tabelle 2.7.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Preis-Indizes landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne
Tabelle 2.7.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Preise pflanzlicher Erzeugnisse (1)

Tabelle 2.7.5

Produkt	2005	2006	2007	2008	2009	Preisänderung 2009 zu 2008 in %
	Erzeugernettopreise in Euro (exklusive USt.)					
Marktfruchtbau (in 1.000 kg)						
Mahlweizen (Brotweizen)	81,94	104,89	188,99	134,19	90,60	- 32,5
Qualitätsweizen (Aufmischweizen)	97,23	116,55	201,95	164,74	105,56	- 35,9
Premiumweizen	n.v.	n.v.	220,39	185,91	118,89	- 36,0
Hartweizen	118,74	139,69	297,14	211,17	150,63	- 28,7
Futterweizen	72,37	92,84	168,14	111,08	82,04	- 26,1
Mahlroggen (Brotroggen)	79,21	117,21	176,59	132,56	80,92	- 39,0
Futterroggen	63,37	89,38	157,16	92,02	68,50	- 25,6
Braugerste	93,05	107,81	157,55	161,67	103,15	- 36,2
Futtergerste	80,92	86,99	148,15	125,52	80,27	- 36,1
Triticale	67,18	86,19	147,29	112,42	71,16	- 36,7
Qualitätshafer	70,23	95,91	151,74	117,82	70,49	- 40,2
Futterhafer	69,67	86,21	144,01	109,29	71,55	- 34,5
Körnermais	89,05	124,32	209,77	89,69	93,80	+ 4,6
Körnerleguminosen						
Körnererbsen	81,97	87,10	148,50	173,51	102,30	- 41,0
Ackerbohnen	n.v.	91,20	140,87	171,81	112,30	- 34,6
Ölsaaten						
Sojabohnen	196,50	183,90	227,28	327,70	271,50	- 17,2
Ölraps	177,25	222,13	332,43	328,70	237,63	- 27,7
Mohn	1.225,20	1.004,60	1.356,00	1.848,80	1.527,18	- 17,4
Ölsonnenblumenkerne	173,58	173,35	325,60	214,46	156,05	- 27,2
Ölkürbis (Kerne)	2.581,69	2.487,52	2.478,10	2.654,04	3.311,16	+ 24,8
Hackfrüchte						
Früherdäpfel	161,50	262,30	250,19	189,78	166,95	- 12,0
Festkochend	70,17	170,86	187,24	105,96	98,57	- 7,0
Speiseindustrieerdäpfel	85,56	81,17	90,57	95,75	99,42	+ 3,8
Stärkeerdäpfel	38,39	39,92	56,80	55,58	52,88	- 4,9
Zuckerrüben (Zuckergehalt 16,57 %) (2)	40,13	37,26	31,24	29,23	26,33	- 9,9
Zuckerrüben (Zuckergehalt 16 %, Standardqual.)	46,72	32,86	29,78	27,83	26,29	- 5,5
Heu und Stroh						
Wiesenheu, süß	96,97	94,66	120,42	124,61	116,06	- 6,9
Kleeheu	120,74	95,84	117,66	121,99	122,80	+ 0,7
Stroh	55,49	53,95	64,22	63,55	67,73	+ 6,6
Gemüsebau						
Häuptelsalat (Kopfsalat) (100 Stück)	21,30	21,71	22,82	22,90	20,33	- 11,2
Chinakohl (100 kg)	22,52	21,83	24,26	26,10	22,34	- 14,4
Gurken (Einlege) (100 kg)	40,00	43,07	44,43	49,52	50,17	+ 1,3
Gurken (Glashaus) (100 kg)	25,92	25,77	23,75	23,31	23,96	+ 2,8
Paradeiser (100 kg)	44,03	52,42	36,06	38,93	34,25	- 12,0
Paprika, grün (100 Stück)	12,72	17,27	18,40	16,37	15,84	- 3,3
Karotten (100 kg)	11,71	23,38	23,73	29,33	29,68	+ 1,2
Zwiebeln (100 kg)	7,47	+ 15,7	23,24	10,36	11,75	+ 13,4
Obstbau (in 100 kg)						
Kirschen	278,65	261,04	312,94	330,77	316,16	- 4,4
Marillen	241,53	164,55	219,81	251,77	245,09	- 2,7
Pfirsiche	106,77	119,87	106,06	117,65	134,47	+ 14,3
Zwetschken	77,37	46,10	59,67	150,37	68,80	- 54,2
Walnüsse	215,36	238,85	246,14	287,90	307,40	+ 6,8
Ribiseln	138,00	154,08	172,06	172,69	158,67	- 8,1
Erdbeeren	210,64	251,82	190,35	201,38	263,48	+ 30,8
Tafeläpfel	29,87	30,98	49,64	49,96	35,98	- 28,0
Industrieäpfel	7,97	8,67	15,27	5,47	3,53	- 35,5
Tafelbirnen	47,32	71,86	72,46	69,15	63,30	- 8,5
Weinbau						
Weintrauben, weiß (100 kg)	25,92	34,27	44,87	35,43	29,20	- 17,5
Weintrauben, rot (100 kg)	24,36	33,81	26,13	19,00	22,26	+ 18,0
Tafel- und Landwein						
im Faß, weiß (100 Liter)	29,40	32,58	35,90	35,39	26,47	- 25,2
im Faß, rot (100 Liter)	31,20	30,02	30,02	30,22	24,32	- 19,5
Qualitätswein						
im Faß, weiß (100 Liter)	32,88	40,80	54,81	55,23	42,04	- 23,9
im Faß, rot (100 Liter)	38,10	41,81	45,76	38,90	38,01	- 2,3

1) Ohne Mehrwertsteuer; n.v. = nicht verfügbar.

2) Zuckerrüben: Durchschnittspreis von Normalrübe, Zusatzrübe und außervertraglicher Rübe.

Quelle: Statistik Austria, Agrarpreisstatistik; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Preise tierischer Erzeugnisse (1)

Tabelle 2.7.6

Produkt	2005	2006	2007	2008	2009	Preisänderung 2009 zu 2008 in %
	Erzeugernettopreise in Euro (exklusive USt.)					
Schweine geschlachtet (2)						
Mastschweine Klasse S-P (kg)	1,40	1,46	1,33	1,53	1,39	- 9,2
Zuchtsauen (kg)	1,00	1,04	0,85	1,08	1,05	- 2,8
Nutz- und Zuchtschweine						
Ferkel (kg)	2,15	2,21	1,71	1,96	2,11	+ 8,0
Zuchteber (Stück)	801,75	817,21	853,22	847,45	872,29	+ 2,9
Zuchtsauen (Stück)	399,35	405,28	375,27	369,25	408,44	+ 10,6
Jungsauen (Stück)	276,25	282,28	253,11	281,38	276,81	- 1,6
Rinder geschlachtet (2)						
Ochsen Klasse E-P (kg)	2,84	3,01	3,06	3,25	3,16	- 2,8
Jungtiere Klasse E-P (kg)	2,96	3,07	2,97	3,19	3,12	- 2,2
Kühe (kg)	2,00	2,11	2,11	2,28	2,02	- 11,4
Kalbinnen (kg)	2,50	2,62	2,64	2,81	2,71	- 3,6
Kälber gesamt (kg)	4,55	5,08	5,09	5,05	4,90	- 3,0
Nutzrinder						
Einstellrinder, Stiere über 200 kg (kg)	2,49	2,51	2,35	2,45	2,39	- 2,3
Kühe trächtig (Stück)	1.030,96	1.075,24	1.123,75	1.221,34	1.067,48	- 12,6
Kalbinnen trächtig (Stück)	1.094,55	1.103,31	1.205,95	1.301,49	1.128,56	- 13,3
Kälber, männlich (kg)	4,00	4,34	3,94	3,80	3,74	- 1,5
Kälber, weiblich (kg)	3,17	3,39	3,09	2,98	2,74	- 7,8
Zuchtrinder						
Stiere (Stück)	2.023,81	2.249,03	2.249,68	2.310,21	2.373,68	+ 2,7
Kühe (Stück)	1.432,58	1.428,49	1.574,70	1.684,91	1.506,42	- 10,6
Kalbinnen trächtig (Stück)	1.473,90	1.508,18	1.630,70	1.756,14	1.507,95	- 14,1
Jungkalbinnen nicht trächtig (Stück)	925,98	934,77	965,10	1.082,89	945,26	- 12,7
Pferde, Lämmer, Schafe (lebend)						
Schlachtpferde (kg)	1,16	1,09	1,11	1,08	1,08	+ 0,7
Mastlämmer, bis 45 kg (kg)	1,89	2,01	1,94	1,91	1,88	- 1,6
Altschafe (kg)	0,62	0,64	0,64	0,59	0,58	- 1,7
Geflügel						
Masthühner lebend (kg)	80,45	80,45	81,67	89,66	91,60	+ 2,2
Masthühner bratfertig (kg) (3)	191,67	192,00	197,00	203,25	200,92	- 1,1
Truthühner lebend (kg)	103,60	103,78	112,65	124,50	118,18	- 5,1
Eier (in 100 Stück) (4)						
Eier, Direktabsatz	18,48	17,68	18,53	19,51	18,01	- 7,7
Kuhmilch (6)						
Milch 4,2% Fett, 3,4% Eiweiß, frei Hof (100 kg)	28,79	30,02	33,70	38,97	29,15	- 25,2
Milch 3,7% Fett und 3,4% Eiweiß	27,95	28,54	32,25	37,51	27,69	- 26,2

Quelle: Statistik Austria, Agrarpreisstatistik; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (1)

Tabelle 2.7.7

Produkt	2005	2006	2007	2008	2009	Preisänderung 2009 zu 2008 in %
	Erzeugernettopreise in Euro (exklusive USt.)					
Blochholz (in Festmeter):						
Fichte, Tanne	70,02	77,59	80,68	72,40	72,08	- 0,4
Kiefer	49,97	55,20	58,34	57,76	57,36	- 0,7
Buche	79,61	79,56	78,39	75,43	73,93	- 2,0
Faserholz (in Festmeter):						
Fichte, Tanne	25,97	27,68	30,87	29,27	28,82	- 1,5
Kiefer	26,06	27,84	31,52	30,02	29,65	- 1,2
Buche	31,43	34,06	37,70	37,18	37,01	- 0,5
Brennholz (in Raummeter):						
weich	28,82	32,16	35,83	35,80	36,44	+ 1,8
hart	45,28	49,13	51,60	52,31	54,26	+ 3,7

1) Bundes- bzw. Landesdurchschnittspreise (gewichtet aus Groß- und Kleinmengen); ab LKW-fahrbarer Waldstraße. Ohne Mehrwertsteuer.

Quelle: Statistik Austria, Agrarpreisstatistik; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

3. Agrarstrukturen und Beschäftigung

3.1. Agrarstruktur in Österreich

Betriebe und Flächen im Zeitvergleich (1)

Tabelle 3.1.1

Betriebe						
Jahr	Betriebe insgesamt	davon Betriebe ohne Flächen	Betriebe mit Kulturfäche	Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF)	Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche (FF)	davon Betriebe mit ausschließlich FF
1951	432.848		432.848	427.113	248.886	5.735
1960	402.286		402.286	388.934	249.048	13.352
1970	367.738		367.738	353.607	249.769	14.131
1980	318.085	9.839	308.246	293.552	227.774	14.694
1990	281.910	3.910	278.000	261.660	214.464	16.340
1995	239.099	2.407	236.692	223.692	185.812	13.000
1999	217.508	2.284	215.224	201.500	170.926	13.724
2003 (2)	190.382	301	190.081	176.808	154.797	13.273
2005 (2)	189.591	291	189.300	173.895	150.229	15.405
2007 (2)	187.034	609	186.425	169.079	145.509	17.346
Flächen (3)						
Jahr	Gesamtfläche	Kulturfäche (KF)	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	Durchschnittliche Betriebsgröße nach der	
					Kulturfäche	LF
in ha						
1951	8.135.744	7.068.862	4.080.266	2.988.596	16,3	9,6
1960	8.305.565	7.193.636	4.051.911	3.141.725	17,9	10,4
1970	7.727.379	6.757.443	3.696.453	3.060.990	18,4	10,5
1980	7.650.959	6.546.245	3.509.987	3.036.258	21,2	12,0
1990	7.554.815	6.761.005	3.521.570	3.239.435	24,3	12,6
1995	7.531.205	6.686.268	3.426.873	3.259.395	28,2	15,3
1999	7.518.615	6.650.206	3.389.905	3.260.301	30,9	16,8
2003 (2)	7.420.298	6.461.164	3.258.708	3.202.456	34,0	18,4
2005 (2)	7.569.254	6.578.163	3.267.833	3.310.330	34,7	18,8
2007 (2)	7.559.258	6.531.062	3.190.754	3.340.308	35,0	18,9

1) Erfassungsgrenze bis 1970 0,5 ha Gesamtfläche, von 1971 bis 1990 1 ha Gesamtfläche; seit 1995 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche oder 3 ha Forstfläche; Betriebe ohne Fläche werden erst seit 1980 ausgewiesen.
2) Stichprobenerhebungen.
3) Bis 1980 einschließlich bewirtschafteter Kleinstflächen und unproduktiver Flächen außerhalb der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe entsprechend der Schätzungen der Gemeinden.

Quelle: Statistik Austria.

Betriebe nach Größenklassen und Erwerbsarten im Zeitvergleich (1) (Auszug)

Tabelle 3.1.2

Größenstufen nach der Gesamtfläche	1980		1990		1999		2005		2007	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
ohne Fläche	9.839	3,1	3.910	1,4	2.284	1,1	291	0,2	609	0,3
unter 5 ha	112.621	35,4	97.480	34,6	52.663	24,2	39.664	20,9	40.887	21,9
5 bis unter 10 ha	56.543	17,8	49.063	17,4	40.538	18,6	34.108	18,0	34.099	18,2
10 bis unter 20 ha	63.465	19,9	54.951	19,5	45.704	21,0	39.376	20,8	37.519	20,1
20 bis unter 30 ha	35.719	11,2	33.414	11,9	29.079	13,4	25.699	13,6	24.095	12,9
30 bis unter 50 ha	24.139	7,6	26.047	9,2	27.021	12,4	26.363	13,9	25.958	13,9
50 bis unter 100 ha	9.304	2,9	10.566	3,7	13.032	6,0	16.073	8,5	15.790	8,4
100 bis unter 200 ha	3.414	1,1	3.431	1,2	3.916	1,8	4.752	2,5	4.699	2,5
200 ha und mehr	3.041	1,0	3.048	1,1	3.271	1,5	3.265	1,7	3.377	1,8
Insgesamt	318.085	100,0	281.910	100,0	217.508	100,0	189.591	100,0	187.034	100,0
Haupterwerbsbetriebe	133.787	42,1	106.511	37,8	80.215	36,9	74.504	39,3	70.097	37,5
Nebenerwerbsbetriebe	173.870	54,7	166.206	59,0	129.495	59,5	106.836	56,4	104.814	56,0
Juristische Personen (2)	10.428	3,3	9.193	3,3	7.798	3,6	8.251	4,4	12.124	6,5

1) Erhebungsgrenze 1980, 1990; 1,0 ha Gesamtfläche; ab 1995: 1 ha LF oder 3 ha Wald.
2) Einschließlich Personengemeinschaften.

Quelle: Statistik Austria, land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1980, 1990; Agrarstrukturerhebungen 1999, 2005, 2007.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebe und Flächen nach den Erwerbsarten im Zeitvergleich

Tabelle 3.1.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebe und Flächen 2007 - Bergbauernbetriebe und Bundesländer

Tabelle 3.1.4

Gliederungskriterien	Betriebe nach der Gesamfläche (in ha)		Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) in ha		Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche (FF) in ha	
	Betriebe	Gesamfläche in ha	Betriebe	LF in ha	Betriebe	FF in ha
Bergbauernbetriebe						
BHK-Gruppe 1	21.472	599.838	21.453	363.864	18.532	209.024
BHK-Gruppe 2	28.694	972.574	28.661	474.596	25.221	454.842
BHK-Gruppe 3	12.622	435.343	12.622	182.011	10.562	225.399
BHK-Gruppe 4	6.636	189.819	6.632	94.953	5.444	79.653
BHK-Gruppe 1 bis 4	69.424	2.197.574	69.368	1.115.424	59.759	968.918
ohne BHK-Gruppe	117.610	5.361.683	99.712	2.075.330	85.749	2.371.390
Benachteiligte Gebiete	136.742	6.045.077	121.603	2.131.539	113.593	2.933.891
davon Berggebiete	101.265	5.382.865	88.957	1.745.738	85.516	2.684.272
Bundesländer						
Burgenland	11.167	289.436	10.407	188.682	5.755	86.542
Kärnten	18.911	850.125	15.791	290.714	16.918	450.960
Niederösterreich	45.782	1.650.350	40.930	918.595	32.081	680.902
Oberösterreich	36.385	1.132.454	33.662	557.008	30.105	451.732
Salzburg	10.028	638.478	9.441	236.551	8.319	260.472
Steiermark	42.370	1.451.912	38.581	457.430	37.666	847.414
Tirol	16.929	1.307.302	15.393	435.445	11.443	483.427
Vorarlberg	4.762	213.223	4.247	98.337	3.103	66.822
Wien	699	25.978	628	7.991	119	12.037
Österreich	187.034	7.559.258	169.079	3.190.754	145.509	3.340.308

Quelle: Statistik Austria.

Verteilung der Kulturarten im Zeitvergleich (1) (Auszug)

Tabelle 3.1.5

Kulturart	1960	1970	1980	1990	1995	1999	2007
Gesamfläche (in ha)							
Kulturfläche	7.193.636	6.757.443	6.546.245	6.761.005	6.686.268	6.650.206	6.531.062
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	4.051.911	3.696.453	3.509.987	3.521.570	3.426.873	3.389.905	3.190.754
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	3.141.725	3.060.990	3.036.258	3.239.435	3.259.395	3.260.301	3.340.308
Sonstige Flächen	1.111.929	969.936	1.104.714	793.811	844.937	868.409	1.028.196
Summe Gesamtfläche	8.305.565	7.727.379	7.650.959	7.554.815	7.531.205	7.518.615	7.559.258
Zusammensetzung der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) (in ha)							
Ackerland	1.646.837	1.458.503	1.454.389	1.405.141	1.404.248	1.395.274	1.388.741
Dauergrünland	2.297.898	2.097.178	1.950.544	2.017.282	1.936.888	1.916.792	1.731.267
Haus- und Nutzgärten	42.362	52.751		19.637	8.774	7.194	4.444
Obstanlagen (2)	28.279	41.670	47.640	19.581	19.049	17.392	14.507
Weingärten	35.611	45.579	56.149	58.364	55.628	51.214	49.842
Reb- und Baumschulen	924	772	1.265	1.565	1.525	1.548	1.740
Forstbaumschulen (3)					761	491	212
Summe LF	4.051.911	3.696.453	3.509.987	3.521.570	3.426.873	3.389.905	3.190.753
Summe LF (ohne Almen u. Bergmähder)	3.130.907	2.848.204	2.745.542	2.631.961	2.568.183	2.556.512	2.468.528
Zusammensetzung der forstwirtschaftlich genutzten Fläche (FF) (in ha)							
Wald (4)				3.236.106	3.255.987	3.256.645	3.335.927
Energieholzflächen (4)				1.254	1.463	1.297	1.335
Christbaumkulturen (4)				1.347	1.754	2.068	2.849
Forstgärten (4)				728	191	291	197
Summe FF	3.141.725	3.060.990	3.036.258	3.239.435	3.259.395	3.260.301	3.340.308
Aufgliederung des Dauergrünlandes (in ha)							
Normalertragsfähiges Grünland (Wirtschaftsgrünland)	780.657	863.655	862.741	877.024	925.649	909.754	870.112
mehrmähdige Wiesen	726.504	818.920	823.271	839.757	858.632	835.907	815.234
Kulturweiden	54.153	44.735	39.470	37.267	67.017	73.847	54.878
Extensiv genutztes Grünland	1.517.241	1.233.523	1.086.348	1.140.258	1.011.239	1.007.038	861.155
Almen und Bergmähder	921.004	848.249	764.445	889.609	858.690	833.393	722.225
Hutweiden	289.809	187.220	140.148	112.945	80.867	103.105	82.411
einmähdige Wiesen	282.186	171.558	121.359	92.848	55.989	53.429	40.734
Streuwiesen	24.242	26.496	16.003	10.381	15.693	17.111	11.501
GLÖZ G-Flächen (5)							4.284
Nicht mehr genutztes Grünland (6)			44.393	34.474	34.688	39.777	
Summe Dauergrünland	2.297.898	2.097.178	1.949.089	2.017.282	1.936.888	1.916.792	1.731.267

1) Erfassungsuntergrenze bis 1970 0,5 ha Gesamtfläche, von 1971 bis 1990 1 ha Gesamtfläche; seit 1995 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche oder 3 ha Forstfläche.

2) Extensiv- und Intensivobstanlagen.

Quelle: Statistik Austria.

Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern 2007

Tabelle 3.1.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Struktur der Betriebe nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche und dem Ackerland**

Tabelle 3.1.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Betriebe und Flächen nach Betriebsformen**

Tabelle 3.1.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Betriebe und Flächen nach Standarddeckungsbeiträgen**

Tabelle 3.1.9

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Betriebe (Unternehmen) nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten (1)**

Tabelle 3.1.10

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Öster- reich
Hauptbetriebe										
2000	9.741	14.274	41.593	35.043	8.982	36.837	14.642	4.050	180	165.342
2001	9.221	13.560	39.483	32.796	8.756	34.912	14.214	4.102	343	157.387
2002	9.143	13.479	39.001	32.314	8.725	34.518	14.049	4.096	233	155.558
2003	8.774	13.287	38.064	31.625	8.615	33.928	13.908	4.009	246	152.456
2004	8.583	13.249	37.576	31.423	8.673	33.497	13.930	4.024	255	151.210
2005	8.285	13.194	37.025	31.004	8.644	33.175	13.910	3.962	267	149.466
2006	7.686	13.043	35.936	30.578	8.613	32.184	13.868	3.909	249	146.066
2007	6.945	12.720	34.335	29.564	8.472	31.019	13.626	3.859	253	140.793
2008	6.638	12.419	33.501	28.815	8.397	30.072	13.466	3.787	251	137.346
2009	6.573	12.286	33.011	28.391	8.363	29.441	13.325	3.747	251	135.388
Teilbetriebe										
2005	15	2.255	352	365	1.645	2.432	1.492	494	8	9.058
2006	14	1.882	322	334	1.558	2.140	1.490	357	7	8.104
2007	15	2.189	291	368	1.624	2.362	1.485	494	7	8.835
2008	20	1.763	356	507	1.544	2.025	1.448	368	8	8.039
2009	14	1.722	243	307	1.531	2.002	1.445	285	7	7.556
Haupt- und Teilbetriebe 2009 im Detail										
Hauptbetriebe	6.573	12.286	33.011	28.391	8.363	29.441	13.325	3.747	251	135.388
davon natürliche Personen	5.331	11.126	26.288	20.880	6.867	22.681	11.586	3.042	211	108.012
Ehegemeinschaften	729	480	5.695	6.442	1.012	4.839	571	274	14	20.056
Personengemeinschaften	333	220	501	572	47	1.330	167	146	5	3.321
Personengesellschaften (OHG, KG, etc.)	22	3	76	69	4	16	2	2	4	198
Juristische Personen (2)	158	457	451	428	433	575	999	283	17	3.801
Teilbetriebe	14	1.722	243	307	1.531	2.002	1.445	286	7	7.557

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten, Stand: April 2010; LFRZ-Auswertung L006.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten (1)

Tabelle 3.1.11

	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steier-mark	Tirol	Vorarl-berg	Wien	Öster-reich
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (in ha)										
2000	181.761	280.505	914.760	542.713	243.117	431.373	405.103	110.919	6.053	3.116.307
2001	176.554	252.848	913.880	536.939	196.009	413.778	334.683	93.982	7.087	2.925.767
2002	179.380	252.533	913.444	535.981	197.492	413.529	335.411	95.388	6.016	2.929.180
2003	179.592	244.975	912.396	534.214	196.307	408.839	322.233	90.476	5.996	2.895.026
2004	179.687	243.000	911.855	533.438	197.377	406.413	311.733	84.577	5.981	2.874.061
2005	179.343	242.406	912.755	531.030	198.206	406.338	313.323	86.071	6.063	2.875.533
2006	179.338	240.748	907.742	528.202	197.294	402.172	312.542	85.861	5.981	2.859.881
2007	177.733	237.025	902.566	525.806	197.160	398.071	297.416	85.584	5.801	2.827.163
2008	177.709	235.542	901.877	524.723	196.587	395.130	297.148	85.546	5.794	2.820.055
2009	177.831	234.914	901.264	523.132	195.471	388.523	291.608	85.316	5.803	2.803.862
Ackerland (in ha)										
2000	155.020	65.596	696.710	291.902	6.528	145.792	11.310	2.836	5.507	1.381.202
2001	151.084	65.403	699.242	292.843	6.483	145.079	11.290	2.891	6.014	1.380.329
2002	153.254	65.253	697.564	293.104	6.384	144.846	11.149	2.879	5.434	1.379.867
2003	153.449	65.435	696.574	293.228	6.324	144.669	11.120	2.903	5.407	1.379.108
2004	153.199	65.197	696.135	293.124	6.312	144.408	11.079	2.910	5.384	1.377.748
2005	152.613	65.206	697.476	292.887	6.342	144.585	11.045	2.917	5.465	1.378.537
2006	153.269	64.790	695.089	293.608	6.212	143.402	10.973	2.906	5.432	1.375.681
2007	153.262	64.323	694.472	294.275	6.209	142.390	10.668	2.899	5.286	1.373.783
2008	153.192	63.272	693.529	294.152	5.802	140.293	9.305	2.904	5.260	1.367.710
2009	153.132	63.054	692.874	293.533	5.779	139.471	9.063	2.944	5.227	1.365.076
Flächen 2009 im Detail										
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (in ha)										
Ackerland (2)	153.132	63.054	692.874	293.533	5.779	139.471	9.063	2.944	5.227	1.365.076
Dauergrünland	12.352	171.730	180.449	228.787	189.684	235.743	282.368	82.311	52	1.383.475
Haus- und Nutzgärten	4	10	3	7		5	9	1		38
Obstanlagen	886	79	1.921	589	9	9.062	166	52	96	12.860
Weingärten	11.353	20	25.621	15		4.010	1,82	9	386	41.416
Reb- und Baumschulen	103	22	397	201		231			42	996
LF	177.831	234.914	901.264	523.132	195.471	388.523	291.608	85.316	5.803	2.803.862
LFoAlm (ohne Almen und Bergmähder)	177.831	160.708	896.277	517.919	107.138	331.862	107.411	41.568	5.803	2.346.517
Aufgliederung des Dauergrünlandes (in ha) (3)										
Normalertragsfähiges Grünland (Wirtschaftsgrünland)	1.045	37.993	109.405	182.751	65.187	102.182	38.520	24.428	6	561.517
Mähwiese/-weide 3 und mehr Nutzungen	331	25.914	93.858	174.212	62.659	83.640	36.260	22.479	0,2	499.354
Dauerweide	714	12.079	15.547	8.539	2.527	18.542	2.260	1.948	6	62.163
Extensiv genutztes Grünland	11.307	133.737	71.044	46.036	124.497	133.561	243.848	57.883	46	821.958
Almen		73.080	4.987	5.206	88.103	56.657	181.134	43.645		452.813
Bergmähder		1.126	0,1	8	230	3	3.063	103		4.533
Mähwiese/-weide 2 Nutzungen	6.047	44.269	58.030	35.414	19.234	55.132	41.522	6.431	27	266.106
einmähdige Wiesen	2.922	2.027	4.876	3.282	1.571	3.268	4.227	2.943	17	25.132
Hutweiden	1.843	13.065	2.608	1.238	14.396	16.674	13.627	2.254	2	65.707
Streuwiesen	188	106	27	278	955	208	272	2.507	0,1	4.542
Grünlandbrache (4)	306	63	516	610	7,8	1.618	3	0,6	0,3	3.126
Dauergrünland	12.352	171.730	180.449	228.787	189.684	235.743	282.368	82.311	52	1.383.475

1) Flächenzuordnung erfolgt nach dem **Betriebssitz**; daher ergeben sich Unterschiede zu Tabelle 2.1.1.
2) Die Differenz zu dem Wert in Tabelle 2.1.1. ergibt sich durch die Zuschätzungen für spezielle Kulturen, die von der Statistik Austria vorgenommen werden.
3) Die Änderungen bzw. die neuen Begriffe ergeben sich aufgrund der neuen Erfassungssystematik bei Grünland ab dem Jahr 2007.
4) Umfassen die GLÖZ-G-Flächen (GLÖZ = Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand), Definition siehe Begriffsbestimmungen.

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten, Stand: September 2009; LFRZ-Auswertung L010 bzw. L037.

Anteil der Eigentums- und Pachtflächen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Tabelle 3.1.12

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Struktur der Bergbauernbetriebe 2009 (1) (Auszug)

Tabelle 3.1.13

Betriebe, Flächen, Größenklassen	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Alle Bergbauernbetriebe mit BHK-Punkten									
Anzahl der Betriebe	270	7.758	14.138	14.131	5.865	12.164	10.681	2.478	67.485
LF insgesamt (ha) (2)	3.158	96.951	278.536	216.960	73.600	167.149	90.625	29.658	956.637
davon Ackerfläche (ha)	2.468	17.164	133.801	66.863	2.757	27.144	4.154	498	254.849
durchschnittliche LF je Betrieb (ha)	11,7	12,5	19,7	15,4	12,5	13,7	8,5	12,0	14,2
durchschnittliche BHK-Punkte je Betrieb	87,7	175,9	113,6	96,9	153,4	155,5	188,2	169,1	142,0
Bergbauern- und Biobetriebe - Anzahl (3)	36	1.053	2.816	2.853	2.976	2.633	2.464	383	15.214
Bergbauernbetriebe mit Milchquoten (4)	24	2.017	5.745	7.119	3.248	4.868	5.038	1.480	29.539
Bergbauernbetriebe mit Viehhaltung	148	7.236	12.220	13.096	5.657	11.267	10.063	2.347	62.034
GVE insgesamt	902	125.471	253.083	267.844	97.766	212.447	135.132	40.029	1.132.674
davon GVE-Rinder	650	111.862	226.358	247.630	88.979	195.358	119.113	37.167	1.027.117
Rinder (Stück)	912	142.833	303.526	327.666	112.359	254.908	152.665	47.134	1.342.003
davon Milchkühe (Stück)	174	21.900	77.515	99.551	33.019	62.818	46.255	18.284	359.516
davon Mutterkühe (Stück)	111	44.896	40.619	37.573	17.528	43.677	20.281	3.694	208.379
Bergbauernbetriebe BHK-Gruppe 1 (1 bis 90 BHK-Punkte)									
Anzahl der Betriebe	158	1.733	4.804	7.333	1.593	2.648	2.193	451	20.913
LF insgesamt (ha)	1.676	24.824	98.842	122.592	21.860	38.046	22.694	6.816	337.350
durchschnittliche LF je Betrieb (ha)	10,6	14,3	20,6	16,7	13,7	14,4	10,3	15,1	16,1
Biobetriebe	25	168	680	1.242	708	409	420	55	3.707
Betriebe mit Milchquoten	7	566	1.662	4.100	1.030	1.133	1.317	324	10.139
Betriebe mit Viehhaltung	84	1.561	3.872	6.852	1.535	2.398	2.091	434	18.827
GVE insgesamt	201	32.175	83.081	159.140	31.024	51.986	39.461	10.956	408.024
davon GVE-Rinder	116	27.706	71.985	147.238	28.860	46.792	35.997	10.388	369.082
Rinder (Stück)	167	35.754	99.121	196.395	35.886	61.898	45.376	13.083	487.680
davon Milchkühe (Stück)	21	7.217	24.561	60.765	13.805	17.253	16.730	5.539	145.891
davon Mutterkühe (Stück)	15	8.202	9.831	18.869	3.821	7.154	4.358	733	52.983
Bergbauernbetriebe BHK-Gruppe 2 (91 bis 180 BHK-Punkte)									
Anzahl der Betriebe	110	2.411	8.020	5.950	2.259	5.278	2.973	1.037	28.038
LF insgesamt (ha)	1.469	32.387	161.089	85.218	29.844	76.847	27.800	13.496	428.150
durchschnittliche LF je Betrieb (ha)	13,4	13,4	20,1	14,3	13,2	14,6	9,4	13,0	15,3
Biobetriebe	11	355	1.733	1.443	1.248	1.137	734	133	6.794
Betriebe mit Milchquoten	17	688	3.645	2.776	1.366	2.306	1.479	714	12.991
Betriebe mit Viehhaltung	62	2.242	7.136	5.482	2.175	4.896	2.767	999	25.759
GVE insgesamt	700	43.388	152.252	99.663	39.938	100.708	41.037	18.798	496.483
davon GVE-Rinder	534	39.355	138.307	92.410	36.393	93.630	36.304	17.729	454.662
Rinder (Stück)	745	50.230	183.673	120.962	46.083	121.980	46.229	22.376	592.278
davon Milchkühe (Stück)	153	7.836	48.906	36.317	13.175	31.739	14.985	9.176	162.287
davon Mutterkühe (Stück)	96	15.651	25.756	16.693	7.028	19.596	5.606	1.495	91.921
Bergbauernbetriebe BHK-Gruppe 3 (181 bis 270 BHK-Punkte)									
Anzahl der Betriebe	2	2.280	1.236	806	1.326	3.160	3.015	636	12.461
LF insgesamt (ha)	13	28.356	18.086	8.929	15.163	40.978	22.862	6.397	140.784
durchschnittliche LF je Betrieb (ha)	6,5	12,4	14,6	11,1	11,4	13,0	7,6	10,1	11,3
Biobetriebe		353	393	164	707	833	773	119	3.342
Betriebe mit Milchquoten		527	429	239	610	1.132	1.271	304	4.512
Betriebe mit Viehhaltung	2	2.168	1.139	725	1.283	2.963	2.818	593	11.691
GVE insgesamt	1	35.794	17.293	8.875	18.981	47.327	31.977	7.221	167.469
davon GVE-Rinder		32.543	15.725	7.880	16.857	43.541	27.710	6.341	150.598
Rinder (Stück)		41.357	20.297	10.175	21.520	56.354	36.041	8.199	193.943
davon Milchkühe (Stück)		5.243	4.017	2.453	4.487	11.307	8.780	2.586	38.873
davon Mutterkühe (Stück)		14.884	4.854	1.978	4.655	12.986	5.948	945	46.250
Bergbauernbetriebe BHK-Gruppe 4 (mehr als 270 BHK-Punkte)									
Anzahl der Betriebe		1.334	78	42	687	1.078	2.500	354	6.073
LF insgesamt (ha)		11.385	519	222	6.732	11.278	17.269	2.949	50.354
durchschnittliche LF je Betrieb (ha)		8,5	6,7	5,3	9,8	10,5	6,9	8,3	8,3
Biobetriebe		177	10	4	313	254	537	76	1.371
Betriebe mit Milchquoten		236	9	4	242	297	971	138	1.897
Betriebe mit Viehhaltung		1.265	73	37	664	1.010	2.387	321	5.757
GVE insgesamt		14.114	457	166	7.823	12.428	22.657	3.053	60.698
davon GVE-Rinder		12.258	341	103	6.868	11.394	19.102	2.709	52.775
Rinder (Stück)		15.492	435	134	8.870	14.676	25.019	3.476	68.102
davon Milchkühe (Stück)		1.604	31	16	1.552	2.519	5.760	983	12.465
davon Mutterkühe (Stück)		6.159	178	33	2.024	3.941	4.369	521	17.225

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand vom Juni 2010; LFRZ-Auswertung L012 u.a.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Entwicklung der Biobetriebe und Bioflächen (Auszug)

Tabelle 3.1.14

Jahr	Zahl der Biobetriebe						Förderungen in Mio. Euro			
	Biobetriebe insgesamt (1)	geförderte Biobetriebe im INVEKOS (2)	davon				Maßnahme biologische Wirtschaftsweise		Summe der Prämien aus anderen Förderungsmaßnahmen des ÖPUL's für Biobetriebe	Förderungen für Bioverbände (6)
			geförderte Biobetriebe im ÖPUL	davon			insgesamt (4)	davon/dazu Bio-Kontrollzuschuss (5)		
				Maßnahme "Biologische Wirtschaftsweise"	Maßnahme "NÖ Ökopunkte" (3)	Sonstige ÖPUL-Maßnahmen				
Betriebe						Prämien				
2006	20.162	19.986	19.572	18.505	436	631	95,3	5,9	71,0	1,4
2007	19.922	19.751	19.420	18.459		961	85,8		50,3	1,4
2008	20.089	19.948	19.706	19.074		632	88,5	1,9	50,4	1,4
2009	21.000	20.870	20.595	19.997		598	92,4	1,9	64,2	1,3
2010v	21.900	21.798	21.523	20.917						
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (in ha)										
2005	479.817	479.216	462.271	326.986	12.962	122.322				
2006	477.802	477.472	454.051	321.971	12.786	119.294				
2007	482.337	481.637	468.782	345.400		123.382				
2008	492.632	491.825	482.050	364.924		117.126				
2009	518.757	518.172	506.219	388.043		118.176				
2010v	545.212	544.627								
Entwicklung der Biobetriebe und Bioflächen (in ha) nach Bundesländern										
	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Öster- reich
Biobetriebe insgesamt										
2005	760	1.404	4.210	3.378	3.459	3.528	3.180	453	19	20.391
2006	730	1.393	4.211	3.349	3.434	3.460	3.117	449	19	20.162
2007	774	1.371	4.245	3.517	3.475	3.426	2.632	460	22	19.922
2008	780	1.346	4.255	3.722	3.528	3.407	2.587	441	23	20.089
2009	853	1.402	4.453	3.881	3.604	3.649	2.658	476	24	21.000
2010 v	960	1.448	4.690	4.052	3.683	3.743	2.824	500	28	21.928
Geförderte Biobetriebe im INVEKOS										
2005	740	1.386	4.170	3.347	3.445	3.468	3.165	447	17	20.185
2006	715	1.379	4.172	3.322	3.421	3.412	3.108	440	17	19.986
2007	752	1.355	4.219	3.493	3.460	3.380	2.620	452	20	19.751
2008	764	1.332	4.231	3.702	3.515	3.368	2.580	435	21	19.948
2009	838	1.388	4.430	3.864	3.593	3.611	2.652	472	22	20.870
2010 v	945	1.434	4.667	4.035	3.672	3.705	2.818	496	26	21.798
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (in ha) der geförderten Biobetriebe im INVEKOS										
2005	27.896	41.498	113.609	59.225	89.525	72.401	60.825	13.156	1.080	479.216
2006	28.389	40.920	115.430	59.427	88.603	71.078	60.008	12.494	1.122	477.472
2007	30.781	40.247	121.678	62.011	89.652	71.088	52.302	12.730	1.149	481.637
2008	33.251	39.531	124.322	66.624	90.519	71.908	52.646	11.892	1.131	491.825
2009	36.649	40.502	134.637	69.553	93.140	75.023	54.571	12.693	1.404	518.172
2010 v	42.826	41.412	144.128	72.638	94.385	76.852	57.718	13.104	1.564	544.627
Ackerland (in ha) der geförderten Biobetriebe im INVEKOS										
2005	25.032	8.210	70.442	22.908	2.480	9.931	1.313	204	1.073	141.594
2006	25.616	8.264	71.166	22.951	2.465	9.873	1.310	205	1.114	142.964
2007	27.533	8.542	78.296	23.655	2.462	9.965	1.101	196	1.117	152.866
2008	29.644	8.291	80.307	24.707	2.231	9.994	1.040	187	1.092	157.494
2009	32.528	8.658	88.534	25.519	2.248	10.554	1.120	214	1.334	170.708
2010v	38.225	8.884	97.147	27.339	2.256	10.911	1.158	244	1.457	187.622
Dauergrünland (in ha) der geförderten Biobetriebe im INVEKOS										
2005	2.218	33.509	41.584	36.246	87.275	61.620	61.021	12.958	0	336.430
2006	2.158	32.874	42.622	36.402	86.352	60.353	60.192	12.292	0	333.245
2007	2.296	31.917	41.338	38.276	87.267	60.181	52.315	12.539	9	326.137
2008	2.454	31.509	41.845	41.819	88.368	60.761	52.712	11.706	11	331.185
2009	2.738	32.116	43.761	43.910	91.012	63.172	54.554	12.482	11	343.757
Weingärten (in ha) der geförderten Biobetriebe im INVEKOS										
2005	467	0,1	1.201			115		3	4	1.791
2006	429	0,1	1.215			114		3	5	1.766
2007	766	1	1.534			154		3	19	2.477
2008	959	1	1.626	0,4		159		3	23	2.773
2009	1.184	7	1.755	0,9		212		3	56	3.218

2010v: Vorläufige Werte für 2010.

Quelle: BMLFUW, AMA.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Struktur der Biobetriebe 2009 (1)

Tabelle 3.1.15a

Betriebe, Flächen, Größenklassen, Tiere und Großvieheinheiten (GVE)	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Betriebe und Flächen										
geförderte Biobetriebe insgesamt	838	1.388	4.430	3.864	3.593	3.611	2.652	472	22	20.870
Biobetriebe ohne LF (2)	1	0	3	3	1	2	1	0	0	11
Biobetriebe mit LF inkl. Almen u. Bergm.	837	1.388	4.427	3.861	3.592	3.609	2.651	472	22	20.859
Landw. gen. Fläche (LF) gesamt (ha) (3)	36.649	40.881	134.362	69.280	93.477	75.532	53.893	12.693	1.404	518.172
davon Milchkühe		14.757	3.197	918	41.174	17.766	25.734	6.464		110.010
durchschn. LF gesamt je Betrieb (ha)	43,8	29,5	30,4	17,9	26,0	20,9	20,3	26,9	63,8	24,8
Biobetriebe mit LF o. Almen u. Bergm.	837	1.370	4.406	3.855	3.591	3.583	2.646	463	22	20.773
LF ohne Almen u. Bergmähder (ha)	36.649	26.124	131.165	68.362	52.303	57.766	28.159	6.230	1.404	408.162
davon Mutterkühe	43,8	19,1	29,8	17,7	14,6	16,1	10,6	13,5	63,8	19,6
Betriebe n. Größenklassen (ha LF o. Almen u. Bergm.)										
unter 5 ha	104	156	303	477	330	485	647	116	8	2.626
5 bis unter 10 ha	135	327	561	783	1.017	873	949	107		4.752
10 bis unter 20 ha	171	458	1.314	1.362	1.481	1.250	769	134		6.939
20 bis unter 30 ha	90	210	854	697	530	582	205	62	2	3.232
30 bis unter 50 ha	100	159	766	419	200	309	61	39	5	2.058
50 ha und mehr	237	60	608	117	33	84	15	5	7	1.166
Biobetriebe mit Ackerflächen	763	743	3.115	2.765	466	1.542	583	45	15	10.037
Ackerfläche (AF) insgesamt (ha)	32.528	8.658	88.534	25.519	2.248	10.554	1.120	214	1.334	170.708
durchschn. AF je Betrieb (ha)	42,6	11,7	28,4	9,2	4,8	6,8	1,9	4,7	88,9	17,0
Biobetriebe mit AF n. Größenklassen (ha AF)										
unter 5 ha	114	338	587	1.151	316	857	531	32	3	3.929
5 bis unter 10 ha	117	162	499	795	93	343	31	6		2.046
10 bis unter 20 ha	142	140	692	557	45	259	18	4		1.857
20 bis unter 30 ha	88	46	411	145	10	48	1	3	1	753
30 bis unter 50 ha	83	39	455	91	1	25	1		4	699
50 ha und mehr	219	18	471	26	1	10	1		7	753
Biobetriebe mit GL o. Almen, Bergm.	386	1.339	3.564	3.804	3.590	3.462	2.640	459	4	19.248
Grünland (GL) o. Almen, Bergm. (ha)	2.738	17.436	40.289	42.718	50.050	45.915	27.018	6.006	11	232.181
durch. GLfläche o. Almen, Bergm. je Betr. (ha)	7,1	13,0	11,3	11,2	13,9	13,3	10,2	13,1	2,7	12,1
Biobetriebe mit GL ohne Almen, Bergm. n. Größenklassen (ha GL)										
unter 5 ha	297	286	1.350	1.051	377	883	713	114	3	5.074
5 bis unter 10 ha	45	379	681	1.132	1.049	773	915	113	1	5.088
10 bis unter 20 ha	25	417	894	1.091	1.490	1.075	753	132		5.877
20 bis unter 30 ha	7	163	407	324	475	462	194	62		2.094
30 bis unter 50 ha	4	81	194	174	171	224	53	33		934
50 ha und mehr	8	13	38	32	28	45	12	5		181
Biobetriebe mit Dauerkulturen	237	20	426	54	4	285	15	15	9	1.065
Dauerkulturfläche (ha)	1.383	29	2.342	123,6	6	1.296	19	10,2	59,0	5.267
durchschn. Dauerkulturfläche je Betrieb mit Dauerkulturen (ha)	5,8	1,5	5,5	2,3	1,5	4,5	1,3	0,7	6,6	4,9
Kulturgruppen										
Brotgetreide										
Biobetriebe mit Brotgetreide	614	212	2.408	1.578	65	601	79	18	12	5.587
Brotgetreide gesamt (ha)	11.156	1.096	29.156	5.469	92	1.546	75	28	500	49.119
Brotgetreidefläche je Betrieb (ha) (3)	18,2	5,2	12,1	3,5	1,4	2,6	0,9	1,6	41,6	8,8
Futtergetreide										
Biobetriebe mit Futtergetreide	543	396	2.436	1.884	202	777	147	10	12	6.407
Futtergetreide gesamt (ha)	8.519	2.184	21.509	6.766	351	2.541	57	15	259	42.200
Futtergetreidefläche je Betrieb (ha) (3)	15,7	5,5	8,8	3,6	1,7	3,3	0,4	1,5	21,6	6,6
Eiweißpflanzen (Körnerleguminosen)										
Biobetriebe mit Eiweißpflanzen	309	61	1.166	374	2	101			9	2.022
Eiweißpflanzen gesamt (ha)	2.188	389	4.211	1.158	5	299			80	8.331
Eiweißpflanzenfläche je Betrieb (ha) (3)	7,1	6,4	3,6	3,1	2,4	3,0			8,9	4,1
Ölfrüchte										
Biobetriebe mit Ölfrüchten	204	60	709	169		330	3		5	1.480
Ölfrüchte gesamt (ha)	1.703	523	4.325	670		675	0,5		25	7.922
Ölfruchtfläche je Betrieb (ha) (3)	8,4	8,7	6,1	4,0		2,0	0,2		5,0	5,4
Hackfrüchte										
Biobetriebe mit Hackfrüchten	53	185	978	1.135	195	235	313	13	10	3.117
Hackfrüchte gesamt (ha)	217	117	3.280	345	64	37	48	6	47	4.161
Hackfruchtfläche je Betrieb (ha) (3)	4,1	0,6	3,4	0,3	0,3	0,2	0,2	0,5	4,7	1,3
Feldfutter										
Biobetriebe mit Feldfutter	625	686	2.818	2.495	449	1.243	488	41	12	8.857
Feldfutter gesamt (ha)	6.545	4.195	20.471	10.387	1.716	5.048	788	146	147	49.443
Feldfutterfläche je Betrieb (ha) (3)	10,5	6,1	7,3	4,2	3,8	4,1	1,6	3,6	12,2	5,6

Struktur der Biobetriebe 2009 (1)

Tabelle 3.1.15b

Betriebe, Flächen, Größenklassen, Tiere und Großvieheinheiten (GVE)	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Halter und Nutztiere										
Rinder										
Halter von Rindern	58	1.059	2.204	2.745	3.294	2.565	2.239	385		14.549
Rinder gesamt (Stück)	3.243	29.511	61.757	75.012	81.109	72.657	42.095	8.336		373.720
Rinder je Betrieb (Stück)	55,9	27,9	28,0	27,3	24,6	28,3	18,8	21,7		25,7
davon Milchkühe										
Halter von Milchkühen	28	577	1.319	1.611	2.426	1.476	1.557	241		9.235
Milchkühe gesamt (Stück)	328	4.837	13.133	18.234	25.521	14.139	12.263	2.582		91.037
Milchkühe je Betrieb (Stück)	11,7	8,4	10,0	11,3	10,5	9,6	7,9	10,7		9,9
davon Mutterkühe										
Halter von Mutterkühen	40	904	1.725	2.150	2.157	1.967	1.622	256		10.821
Mutterkühe gesamt (Stück)	755	10.030	15.356	17.857	13.082	18.625	7.065	1.410		84.180
Mutterkühe je Betrieb (Stück)	18,9	11,1	8,9	8,3	6,1	9,5	4,4	5,5		7,8
Schweine										
Halter von Schweinen	57	340	885	919	739	923	513	49	2	4.427
Schweine gesamt (Stück)	3.266	3.431	34.573	14.299	1.848	10.189	1.834	320	89	69.849
Schweine je Betrieb (Stück)	57,3	10,1	39,1	15,6	2,5	11,0	3,6	6,5	44,5	15,8
Geflügel										
Halter von Geflügel	127	635	1.460	1.844	1.661	1.732	840	129	3	8.431
Geflügel gesamt (Stück)	30.481	183.580	117.055	269.528	54.014	545.262	19.550	7.839	244	1.227.553
Geflügel je Betrieb (Stück)	240,0	289,1	80,2	146,2	32,5	314,8	23,3	60,8	81,3	145,6
Schafe										
Halter von Schafen	52	212	513	416	519	433	437	61	2	2.645
Schafe gesamt (Stück)	1.943	7.774	24.528	16.688	12.859	13.987	14.315	1.945	91	94.130
Schafe je Betrieb (Stück)	37,4	36,7	47,8	40,1	24,8	32,3	32,8	31,9	45,5	35,6
Ziegen										
Halter von Ziegen	21	153	250	461	507	341	339	77		2.149
Ziegen gesamt (Stück)	179	989	9.734	14.155	3.057	3.510	3.306	969		35.899
Ziegen je Betrieb (Stück)	8,5	6,5	38,9	30,7	6,0	10,3	9,8	12,6		16,7
Milchquoten										
Biobetriebe mit Quoten	8	405	974	1.165	2.216	1.073	1.369	200		7.410
Quote (A-, D- u. Almquote) gesamt (t)	1.622	24.015	62.858	88.918	127.097	71.228	59.700	14.790		450.228
Quote je Betrieb (t)	202,8	59,3	64,5	76,3	57,4	66,4	43,6	73,9		60,8
Biobetriebe nach Größenklassen										
bis 20.000 kg	1	129	176	191	531	174	488	46		1.736
20.001 bis 40.000 kg		91	215	218	582	281	337	24		1.748
40.001 bis 70.000 kg	1	69	237	252	479	266	265	47		1.616
70.001 bis 100.000 kg	2	40	160	192	272	151	142	36		995
100.001 bis 200.000 kg	2	55	159	259	289	163	124	33		1.084
über 200.000 kg	2	21	27	53	63	38	13	14		231
Bio-Milchquote (t) nach Größenklassen										
bis 20.000 kg	14	1.021	1.726	1.931	5.818	2.092	4.286	427		17.314
20.001 bis 40.000 kg	0	2.587	6.461	6.606	16.910	8.293	9.841	710		51.408
40.001 bis 70.000 kg	45	3.736	12.811	13.484	25.422	14.695	14.324	2.535		87.053
70.001 bis 100.000 kg	177	3.364	13.356	16.156	22.680	12.659	11.705	3.003		83.101
100.001 bis 200.000 kg	287	7.726	20.869	35.248	38.762	22.093	16.147	4.305		145.438
über 200.000 kg	1.100	5.579	7.634	15.494	17.505	11.396	3.397	3.809		65.914
Biobetriebe mit A-Milchquoten	7	331	903	1.104	2.064	1.026	1.160	177		6.772
A-Quote gesamt (t)	1.560	21.690	59.747	84.926	118.822	68.081	50.745	12.869		418.440
A-Quote je Betrieb (t)	222,9	65,5	66,2	76,9	57,6	66,4	43,7	72,7		61,8
Biobetriebe mit D-Milchquoten	4	245	407	437	895	370	720	128		3.206
D-Quote gesamt (t)	62	2.012	3.062	3.977	3.202	2.415	2.699	969		18.398
D-Quote je Betrieb (t)	15,4	8,2	7,5	9,1	3,6	6,5	3,7	7,6		5,7
Biobetriebe mit Alm-Milchquoten		24	3	1	298	46	339	64		775
Alm-Quote gesamt (t)		313	49	15	5.073	732	6.256	951		13.390
Alm-Quote je Betrieb (t)		13,0	16,2	15,1	17,0	15,9	18,5	14,9		17,3
Großvieheinheiten (GVE)										
Biobetriebe mit GVE	229	1.260	3.068	3.508	3.519	3.192	2.562	438	5	17.781
GVE gesamt	3.409	25.700	58.206	65.907	67.638	62.248	36.200	7.054	28	326.391
GVE je Betrieb	14,9	20,4	19,0	18,8	19,2	19,5	14,1	16,1	5,6	18,4

1) Es sind alle geförderten Biobetriebe im INVEKOS erfasst.

2) Umfasst die Betriebe ohne LF (z.B. Teichwirte, Bienenhalter, etc.).

3) Durchschnittsfläche bezogen auf Betriebe mit der jeweiligen Fläche (z.B. Brotgetreidefläche).

Quelle: BMLFUW, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft; AMA, INVEKOS-Daten, Stand Juni 2010.

Struktur der Almen in Österreich: Anzahl, Flächen und gealptes Vieh (1) (Auszug)

Tabelle 3.1.16

Jahre	Burgen-land (2)	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarl-berg	Wien (2)	Österreich
Anzahl der Almen										
2007		2.005	81	210	1.815	2.034	2.157	553		8.855
2008		1.949	81	208	1.818	1.980	2.148	542		8.726
2009		1.942	81	205	1.814	1.974	2.151	539		8.706
Veränderung 2008 zu 2009 in %		-0,4	0,0	-1,4	-0,2	-0,3	0,1	-0,6		-0,2
davon mitbestossene Almen 2009		59		18	58	39	30			204
Hirten										
2007		595	71	124	1.290	949	3.278	1.027		7.334
2008		593	71	119	1.312	913	3.228	1.016		7.252
2009		578	67	117	1.330	915	3.241	1.019		7.267
Veränderung 2008 zu 2009 in %		-2,5	-5,6	-1,7	1,4	0,2	0,4	0,3		0,2
Almfutterflächen (in ha)										
2007		74.534	4.552	5.198	89.150	62.886	185.900	42.202		464.421
2008		72.315	4.992	5.219	88.576	61.691	183.929	41.969		458.694
2009		72.562	4.987	5.219	87.913	56.374	180.951	41.976		449.981
Veränderung 2008 zu 2009 in %		0,3	-0,1	0,0	-0,7	-8,6	-1,6	0,0		-1,9
AlmauftreiberInnen										
2007	4	4.842	678	728	4.841	4.762	10.668	2.625	2	29.144
2008	6	4.725	672	718	4.771	4.605	10.627	2.647	5	28.765
2009	5	4.642	662	700	4.779	4.577	10.600	2.641		28.601
Veränderung 2008 zu 2009 in %	-16,7	-1,8	-1,5	-2,5	0,2	-0,6	-0,3	-0,2	-100,0	-0,6
GVE										
2007		46.201	3.861	3.996	59.340	40.644	99.297	29.032		282.372
2008		45.733	3.923	3.922	60.018	40.627	101.230	29.464		284.916
2009		46.255	3.892	3.980	60.807	41.138	103.347	30.046		289.466
Veränderung 2008 zu 2009 in %		1,1	-0,8	1,5	1,3	1,3	2,1	2,0		1,6
Pferde in Stück										
2007		1.487	33	62	2.941	921	3.253	988		9.685
2008		1.456	30	72	2.931	872	3.329	991		9.681
2009		1.478	32	92	2.835	913	3.267	1.018		9.635
Veränderung 2008 zu 2009 in %		1,5	6,7	27,8	-3,3	4,7	-1,9	2,7		-0,5
Rinder (ohne Milchkühe) in Stück										
2007		51.065	4.893	4.931	58.621	48.636	75.802	25.024		268.972
2008		50.212	4.980	4.805	58.935	48.535	77.066	25.679		270.212
2009		50.861	4.961	4.892	60.095	49.378	79.217	26.447		275.851
Veränderung 2008 zu 2009 in %		1,3	-0,4	1,8	2,0	1,7	2,8	3,0		2,1
Milchkühe in Stück										
2007		1.844	42	83	9.165	1.671	33.737	9.609		56.151
2008		1.790	40	83	9.118	1.559	33.299	9.540		55.429
2009		1.731	40	79	9.143	1.440	33.639	9.537		55.609
Veränderung 2008 zu 2009 in %		-3,3	0,0	-4,8	0,3	-7,6	1,0	0,0		0,3
Schafe (3) in Stück										
2007		14.686		983	19.124	7.420	67.601	5.055		114.869
2008		15.112		945	19.293	7.809	67.650	5.025		115.834
2009		15.619		903	18.752	7.821	69.748	4.912		117.755
Veränderung 2008 zu 2009 in %		3,4		-4,4	-2,8	0,2	3,1	-2,2		1,7
Ziegen (3) in Stück										
2007		1.172	1	61	1.398	81	4.939	1.030		8.682
2008		1.124	3	52	1.458	99	4.965	1.063		8.764
2009		1.054	4	78	1.464	101	5.348	1.050		9.099
Veränderung 2008 zu 2009 in %		-6,2	33,3	50,0	0,4	2,0	7,7	-1,2		3,8
Almen im Ausland 2009										
Anzahl und Flächen										
Ausländische Almen		2			1		4	38		45
Almfutterfläche (in ha)		115			52		136	1.696		1.999
gealpte GVE		78			22		91	1.796		1.987

1) Für die Auswertung nach Bundesländern ist die Lage der Alm ausschlaggebend; inklusive der mitbestoßenen Almen in Österreich

Quelle: BMLFUW, AMA, INVEKOS-Daten, Stand Dezember 2009; LFRZ-Auswertung L013a.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Struktur der Weidgemeinschaften: Anzahl, Flächen und geweidetes Vieh**

Tabelle 3.1.16a

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Obstanlagen nach Produktionsrichtung 2002 und 2007

Tabelle 3.1.17

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Obstanlagen nach Produktionsrichtung und Sorten**

Tabelle 3.1.18

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Weingartenflächen 2009**

Tabelle 3.1.19

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Rebsorten nach Bundesländern (Flächen in ha) (1) (Auszug)**

Tabelle 3.1.20

Rebsorten	Österreich		Burgenland	Niederösterreich	Steiermark	Wien	Übrige Bundesländer
	1999	2009					
Grüner Veltliner (Weißgipfler)	17.479	13.519	1.473	11.886	5	147	8
Welschriesling	4.323	3.462	1.422	1.355	658	26	1
Müller-Thurgau	3.289	2.044	376	1.392	255	16	4
Weißer Burgunder		1.914	551	889	432	40	2
Weißer Riesling	1.643	1.851	151	1.554	65	76	6
Chardonnay		1.380	566	481	280	35	17
Gemischter Satz	1.371	1.042	133	593	263	51	1
Übrige Weißweinsorten	5.103	4.608	1.554	2.035	949	55	16
Weißweinsorten	36.145	29.820	6.227	20.185	2.907	446	55
Zweigelt	4.350	6.412	2.649	3.335	377	44	7
Blaufränkisch	2.641	3.228	3.053	148	19	5	3
Blauer Portugieser	2.358	1.621	19	1.593	3	5	1
Blauburger	884	897	163	701	23	10	1
St. Laurent	415	775	406	348	13	9	0,3
Blauer Burgunder	409	646	325	284	14	15	8
Übrige Rotweinsorten	1.295	2.134	1.001	590	511	24	8
Rotweinsorten	12.352	15.713	7.615	6.999	960	111	27

1) 1999: in Summe erfasst (2.935,53 ha).
2) 2009: erstmals als Qualitätsrebsorte erfasst.
3) Rundungsdifferenzen technisch bedingt.
Quelle: Statistik Austria, Auswertung der Landesweinbaukataster (Burgenland, Kärnten, Wien) sowie der Zentralen Weindatenbank des BMLFUW (Niederösterreich, Steiermark).

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Feldgemüseanbauerhebung**

Tabelle 3.1.21

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Gartenbauerhebung**

Tabelle 3.1.22

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Natura 2000-Gebieten**

Tabelle 3.1.23

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Viehbestand nach Alter und Kategorien (1)

Tabelle 3.1.24

Kategorie	2005	2006	2007	2008	2009
Tierhalter insgesamt (2)	115.000	112.000	109.000	107.000	106.000
Pferde (Einhufer) insgesamt (3)	87.072	87.072	87.072	87.072	87.072
Halter von Pferden	17.566	17.566	17.566	17.566	17.566
Rinder insgesamt	2.010.680	2.002.919	2.000.196	1.997.209	2.026.260
Jungvieh bis unter 1 Jahr					
Schlachtkälber bis 300 kg	61.039	84.074	105.327	126.901	151.702
andere Kälber und Jungrinder, männlich	276.974	261.319	246.673	230.563	213.211
andere Kälber und Jungrinder, weiblich	290.413	286.136	282.089	279.005	278.528
Jungvieh 1 bis unter 2 Jahre					
Stiere und Ochsen	174.134	169.916	171.960	165.478	172.113
Schlachtkalbinnen	32.295	42.971	54.054	64.979	77.373
Nutz- und Zuchtkalbinnen	229.874	222.104	211.044	200.787	196.476
Rinder 2 Jahre und älter					
Stiere und Ochsen	16.908	16.379	15.944	16.085	17.272
Schlachtkalbinnen	7.277	10.078	12.569	15.351	18.575
Nutz- und Zuchtkalbinnen	116.884	111.207	104.709	101.378	103.487
Milchkühe	534.417	527.421	524.500	530.230	532.976
andere Kühe	270.465	271.314	271.327	266.452	264.547
Kühe insgesamt	804.882	798.735	795.827	796.682	797.523
Halter von Rindern	82.906	80.161	77.460	75.194	73.466
Halter von Milchkühen	54.399	52.275	50.343	48.467	47.616
Halter von Mutterkühen	52.446	50.726	48.839	46.698	45.148
Hühner insgesamt (3)	12.354.358	12.354.358	12.354.358	12.354.358	12.354.358
Küken für Legezwecke, Legehennen, Hähne	6.525.623	6.525.623	6.525.623	6.525.623	6.525.623
Masthähnchen und -hühnchen	5.828.735	5.828.735	5.828.735	5.828.735	5.828.735
Halter von Hühnern	70.725	70.725	70.725	70.725	70.725
Truthühner (3)	550.071	550.071	550.071	550.071	550.071
Sonstiges Geflügel (3)	122.716	122.716	122.716	122.716	122.716
Schweine insgesamt	3.169.541	3.139.438	3.286.292	3.064.231	3.136.967
Ferkel bis 20 kg	762.585	779.440	796.424	742.865	759.607
Jungschweine 20 - 50 kg	867.172	841.046	898.630	860.411	839.236
Mastschweine 50 - 80 kg	646.165	607.621	665.603	603.883	624.048
Mastschweine 80 - 110 kg	498.487	499.103	518.254	480.096	506.224
Mastschweine größer als 110 kg	79.401	90.400	89.032	79.146	113.951
Zuchtschweine 50 kg und mehr					
Jungsauen, noch nie gedeckt	28.161	33.306	30.101	27.116	27.330
Jungsauen, erstmals gedeckt	31.181	30.139	31.626	28.308	29.739
Ältere Sauen, gedeckt	189.348	186.359	185.840	176.741	171.124
Ältere Sauen, nicht gedeckt	59.317	63.620	63.411	58.723	59.437
Zuchteber	7.724	8.404	7.371	6.942	6.271
Halter von Schweinen	54.356	45.036	47.540	39.837	38.002
Schafe insgesamt	325.728	312.375	351.329	333.181	344.709
Mutterschafe und gedeckte Lämmer	217.333	203.894	228.950	216.681	215.216
andere Schafe	108.395	108.481	122.379	116.500	129.493
Halter von Schafen	16.112	14.857	16.443	14.655	14.596
Ziegen insgesamt	57.993	53.108	60.487	62.490	68.188
Ziegen, die bereits gezickelt haben und gedeckte Ziegen	35.481	35.658	39.484	41.213	43.611
andere Ziegen	19.619	17.450	21.003	21.277	24.577
Halter von Ziegen	10.242	9.149	10.925	9.612	9.850
Zuchtwild (3)	41.190	41.190	41.190	41.190	41.190

1) Angaben in Stück.

2) Wert von 2003 wird auf Basis der Viehhalter im INVEKOS fortgeschrieben (geschätzte Werte).

3) Werte von 2003 werden für 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009 fortgeschrieben.

Quelle: Allgemeine Viehzählung am 1. Dezember 2009; Statistik Austria.

Viehbestand auf Basis GVE nach Tierkategorien laut INVEKOS-Tierliste 2009 (1)

Tabelle 3.1.25

Größenklassen	Pferde		Rinder (2)		Schweine		Schafe		Ziegen		
	Betriebe	Pferde-GVE	Betriebe	Rinder-GVE	Betriebe	Schweine-GVE	Betriebe	Schafe GVE	Betriebe	Ziegen GVE	
Größenklassen											
0 bis 5 GVE	11.230	21.282	10.975	33.055	25.910	15.039	10.326	18.661	8.437	4.971	
5 bis 10 GVE	1.883	12.354	13.810	100.838	1.425	10.406	1.417	9.683	104	706	
10 bis 20 GVE	893	11.870	20.165	292.900	1.845	26.821	490	6.761	83	1.137	
20 bis 30 GVE	253	6.048	12.447	304.826	1.362	33.880	123	2.968	41	1.003	
30 bis 50 GVE	127	4.723	10.728	407.261	1.997	78.430	91	3.375	20	746	
50 bis 100 GVE	33	2.067	4.817	311.370	2.103	145.489	33	2.111	5	343	
100 bis 200 GVE	2	237	490	60.631	453	56.479	2	304	3	318	
über 200 GVE	1	230	34	9.812	14	4.729					
Summe 2009	14.422	58.810	73.466	1.520.694	35.109	371.274	12.482	43.862	8.693	9.224	
Größenklassen	Geflügel (3)		Sonstige (4)							Gesamt	
	Betriebe	Geflügel-GVE	Betriebe	Sonstige GVE						Betriebe	Gesamt GVE
0 bis 5 GVE	49.999	4.806	5.263	3.049						27.169	54.153
5 bis 10 GVE	316	2.279	259	1.779						17.033	124.361
10 bis 20 GVE	332	4.673	103	1.367						23.300	339.140
20 bis 30 GVE	146	3.476	11	259						14.470	355.769
30 bis 50 GVE	168	6.453	10	353						13.614	520.519
50 bis 100 GVE	80	5.585								7.553	499.920
100 bis 200 GVE	11	1.437	1	191						1.039	128.702
über 200 GVE	2	473								59	17.481
Summe 2009	51.054	29.182	5.647	6.999						104.237	2.040.046
Bundesländer											
	Burgenland	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich	
in GVE											
Pferde	2.088	6.873	12.446	12.293	6.365	10.471	6.496	1.772	9	58.810	
Rinder	16.113	154.269	328.839	432.638	132.899	259.976	144.614	51.249	98	1.520.694	
Schweine	7.029	16.977	99.763	139.815	1.004	103.804	1.602	1.258	22	371.274	
Schafe	653	5.722	8.625	6.758	3.116	8.356	9.234	1.366	32	43.862	
Ziegen	84	580	2.031	2.444	676	1.071	1.834	497	8	9.224	
Geflügel	1.507	2.888	6.645	6.551	393	10.637	360	199	2	29.182	
Sonstige Tiere	161	779	1.687	2.002	236	1.853	197	85	0,3	6.999	
in Stück											
Pferde	2.364	8.162	13.961	13.995	7.705	12.209	8.047	2.172	14	68.629	
Rinder	22.043	199.027	456.973	586.839	166.251	343.398	185.635	65.981	113	2.026.260	
Schweine	56.735	137.951	831.251	1.164.434	7.647	831.574	12.941	9.865	194	3.052.592	
Schafe	5.573	49.847	76.371	59.360	27.267	72.786	78.933	11.882	256	382.275	
Ziegen	677	4.802	16.576	21.116	5.731	8.806	14.998	4.239	61	77.006	
Geflügel	310.402	1.047.848	2.551.839	2.551.603	118.850	4.035.214	90.688	51.146	511	10.758.101	
Sonstige Tiere	2.579	6.821	22.899	14.446	2.374	19.919	2.121	952	54	72.165	
<p>1) Die Tierliste ist zum Stichtag 1. April von allen Betrieben, die im INVEKOS erfasst sind, abzugeben; es ergeben sich geringfügige Abweichungen zu den Daten der Viehzählung (Stichtag: 1. Dezember); die Größenklasse ist jeweils auf die Tierkategorie bezogen.</p> <p>2) Daten wurden aus der Rinderdatenbank (L048) entnommen.</p> <p>3) Geflügel: Legehennen, Hähne, Masthühner, Truthühner, Enten, Gänse, Zwerghühner und Wachteln.</p> <p>4) Sonstige: Zuchtwild, Lamas, Strausse, Mast- und Zuchtkaninchen.</p> <p style="text-align: center;">Quelle: BMLFUW, INVEKOS-Datenbestand, Tierliste 2009 und Rinderdatenbank, Stand Dezember 2009, LFRZ-Auswertung L005 und L048.</p>											

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Entwicklung des Viehbesatzes je Hektar

Tabelle 3.1.25a

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern

Tabelle 3.1.26a

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Öster- reich
Rinder (in 1.000 Stück)										
1980	68,5	217,3	622,2	725,1	165,6	454,6	198,7	64,4	0,5	2.516,9
1990	49,5	227,8	629,4	772,4	181,3	444,5	215,8	63,1	0,1	2.583,9
1995	35,6	210,0	551,3	694,2	175,0	398,4	196,6	64,7		2.325,8
2000	26,1	205,5	496,1	641,9	169,8	363,3	189,7	62,9	0,11	2.155,4
2005	21,6	192,4	459,6	597,9	163,6	330,2	182,7	62,6	0,14	2.010,7
2008	21,5	193,8	449,7	580,7	164,3	337,4	184,2	65,6	0,12	1.997,2
2009	22,0	199,0	457,0	586,8	166,3	343,4	185,6	66,0	0,11	2.026,3
Änderung 2009 zu 2008	2,6	2,7	1,6	1,1	1,2	1,8	0,8	0,6	-4,2	1,5
Rinderhalter										
1980	7.599	16.684	39.417	44.488	9.766	40.552	15.452	4.334	32	178.324
1990	3.962	13.866	28.488	35.652	8.928	30.788	13.622	3.697	14	139.017
1995	2.168	12.127	23.231	30.216	8.358	24.715	12.375	3.392	11	116.593
2000	1.008	11.044	19.227	25.027	7.701	19.505	11.476	2.995	7	97.990
2005	807	9.379	15.810	20.673	7.181	16.041	10.302	2.700	13	82.906
2008	635	8.498	14.136	18.418	6.831	14.431	9.665	2.570	10	75.194
2009	600	8.344	13.746	17.865	6.748	14.064	9.552	2.536	11	73.466
Änderung 2009 zu 2008	-5,5	-1,8	-2,8	-3,0	-1,2	-2,5	-1,2	-1,3	10,0	-2,3
Kühe (in 1.000 Stück)										
1980	25,3	72,3	210,5	294,1	80,1	174,3	86,8	30,6		974,0
1990	15,9	80,8	194,9	286,7	86,7	167,2	90,6	28,8		951,6
1995	12,6	82,6	184,1	274,9	85,7	160,1	87,4	29,6		917,0
2000	9,6	86,4	171,3	257,7	84,0	151,2	84,9	28,7	0,04	873,8
2005	7,6	85,9	155,7	231,6	79,2	135,6	81,0	28,1	0,05	804,9
2008	7,7	87,9	152,3	222,7	79,2	136,8	80,9	29,3	0,05	796,7
2009	7,4	88,8	153,3	221,9	79,0	137,5	80,5	29,1	0,05	797,5
Änderung 2009 zu 2008	-3,0	1,1	0,7	-0,4	-0,2	0,5	-0,5	-0,7	-6,1	0,1
Kuhhalter (1)										
1980	7.332	16.300	37.312	44.077	9.682	39.909	15.431	4.329	23	174.395
1990	3.497	11.521	25.539	34.580	8.469	28.592	13.114	3.495	8	128.815
1995	1.865	11.360	20.403	28.319	8.041	23.047	11.949	3.173	6	108.163
1999	1.162	10.296	17.268	24.113	7.519	19.156	11.078	2.899	6	93.497
2005	647	8.836	13.383	18.521	6.881	14.566	9.778	2.506	10	75.128
2008	512	8.064	11.853	16.305	6.520	13.072	9.146	2.375	6	67.853
2009	479	7.864	11.396	15.692	6.434	12.621	8.962	2.308	6	65.762
Änderung 2009 zu 2008	-6,4	-2,5	-3,9	-3,8	-1,3	-3,5	-2,0	-2,8	0,0	-3,1
Schweine (in 1.000 Stück)										
1980	171,6	236,3	1.277,9	1.025,9	49,0	817,3	85,6	32,7	9,9	3.706,2
1990	140,5	200,1	1.151,4	1.123,9	32,9	961,0	57,7	19,0	1,5	3.688,0
1995	125,6	197,5	1.090,8	1.179,8	26,7	1.022,5	43,8	18,6	0,9	3.706,2
2000	84,4	174,2	970,4	1.191,5	15,4	867,8	28,4	15,2	0,7	3.347,9
2005	71,7	163,7	879,8	1.144,3	12,4	863,2	18,7	15,6	0,2	3.169,5
2008	65,1	142,2	844,8	1.140,6	9,0	840,1	14,1	8,3	0,1	3.064,2
2009	62,7	140,7	866,6	1.171,5	8,3	863,9	12,7	10,2	0,3	3.137,0
Änderung 2009 zu 2008	-3,8	-1,1	2,6	2,7	-7,3	2,8	-9,4	23,8	94,5	2,4
Schweinehalter										
1980	15.838	19.619	51.120	41.020	6.593	52.982	12.427	2.757	107	202.463
1990	9.024	14.858	33.978	30.213	4.623	39.078	9.299	1.834	39	142.946
1995	5.632	12.290	25.426	24.249	4.149	31.292	7.552	1.470	20	112.080
2000	3.175	9.421	17.643	17.496	2.765	22.218	5.285	1.006	11	79.020
2005	1.447	7.107	11.734	12.374	2.171	14.970	3.797	752	4	54.356
2008	1.060	5.167	8.680	9.386	1.563	10.596	2.958	413	14	39.837
2009	1.036	5.076	8.251	8.938	1.573	10.102	2.591	420	15	38.002
Änderung 2009 zu 2008	-2,3	-1,8	-4,9	-4,8	0,6	-4,7	-12,4	1,7	7,1	-4,6
Pferde (in 1.000 Stück) (2)										
1980	2,0	4,6	9,3	7,0	3,8	6,6	4,1	1,3	1,7	40,4
1990	2,1	5,0	11,4	9,9	4,7	8,3	4,7	2,0	1,2	49,3
1995	3,1	7,0	18,1	14,6	6,4	12,2	7,0	2,8	1,2	72,4
1999	3,3	8,6	20,3	15,8	7,6	13,5	8,3	2,8	1,3	81,5
2003	2,1	11,1	19,3	18,3	7,7	16,5	9,8	2,2	0,1	87,1
2005	2,8	8,0	17,5	13,5	7,8	13,6	7,7	2,4	0,3	73,9
2007 (aus AS 2007) (3)	4,5	7,9	16,8	17,2	7,6	12,6	7,4	2,5	0,2	76,7
Änderung 2007 zu 2005	58,2	-1,9	-3,8	26,8	-2,8	-7,6	-3,7	1,6	-39,0	3,8

Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern

Tabelle 3.1.26b

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Öster- reich
Pferdehalter										
1980	1.049	2.968	3.210	3.274	1.904	3.096	1.949	635	61	18.146
1990	802	2.391	2.930	3.276	1.696	3.160	1.710	707	36	16.708
1995	911	2.653	3.833	3.926	1.960	3.617	2.160	938	42	20.040
1999	855	2.692	3.720	3.812	2.078	3.583	2.325	890	35	19.990
2003	459	2.637	2.976	3.375	1.871	3.460	2.224	546	18	17.566
2005	581	2.218	3.221	3.049	2.024	3.360	2.094	647	12	17.206
2007 (aus AS 2007) (3)	786	2.152	2.826	3.529	2.011	3.081	1.901	664	10	16.960
Änderung 2007 zu 2005	35,3	-3,0	-12,3	15,7	-0,6	-8,3	-9,2	2,6	-16,7	-1,4
Schafe (in 1.000 Stück)										
1980	1,3	23,1	22,7	30,9	19,3	27,0	57,7	8,4	0,3	190,7
1990	4,2	40,1	47,9	46,5	28,5	51,2	81,4	9,2	0,2	309,2
1995	5,4	48,8	58,8	50,9	32,3	60,4	95,1	13,1	0,4	365,2
2000	5,3	47,4	59,3	43,2	29,2	58,2	84,7	11,6	0,2	339,2
2005	4,4	44,4	55,4	47,2	26,6	56,7	78,8	12,2	0,2	325,7
2008	4,9	43,3	64,6	48,2	25,6	61,0	75,7	9,5	0,3	333,2
2009	5,4	44,2	64,7	50,5	26,1	63,8	78,6	11,0	0,3	344,7
Änderung 2009 zu 2008	9,9	2,0	0,2	4,8	1,9	4,7	3,9	15,4	5,3	3,5
Schafhalter										
1980	210	2.728	3.858	5.400	1.996	3.478	3.862	749	14	22.295
1990	371	3.566	4.198	5.778	1.708	4.609	3.800	628	11	24.669
1995	431	3.127	3.578	4.868	1.758	4.160	3.744	655	9	22.330
2000	343	2.609	2.860	3.874	1.440	3.556	3.400	557	11	18.650
2005	235	2.460	2.171	3.473	1.324	3.178	2.806	456	9	16.112
2008	241	2.138	2.135	2.792	1.281	2.941	2.661	452	14	14.655
2009	262	1.787	2.298	2.792	1.336	2.894	2.723	492	12	14.596
Änderung 2009 zu 2008	8,7	-16,4	7,6	0,0	4,3	-1,6	2,3	8,8	-14,3	-0,4
Ziegen (in 1.000 Stück)										
1980	1,0	3,7	8,3	5,6	2,3	4,2	5,6	1,6	0,1	32,4
1990	0,9	4,3	6,6	6,9	3,8	5,3	7,9	1,5		37,2
1995	1,1	5,6	10,3	11,0	4,4	7,4	11,8	2,6		54,2
2000	1,0	5,7	12,2	11,7	3,9	7,8	11,5	2,3	0,1	56,1
2005	0,8	4,7	12,3	11,9	4,0	7,6	10,9	2,7	0,1	55,1
2008	0,7	4,2	13,0	16,3	4,4	7,8	12,6	3,2	0,1	62,5
2009	1,0	4,4	14,8	19,0	4,7	7,9	12,8	3,5	0,1	68,2
Änderung 2009 zu 2008	38,4	3,5	14,4	16,2	7,0	0,8	1,2	7,1	-3,8	9,1
Ziegenhalter										
1980	409	1.649	4.560	2.835	685	2.177	1.766	587	26	14.694
1990	377	1.411	2.249	2.851	986	2.267	1.880	602	9	12.632
1995	292	1.657	2.249	3.613	1.125	2.393	2.618	732	12	14.691
2000	217	1.652	1.891	3.507	1.066	2.353	2.307	511	9	13.513
2005	159	1.315	1.357	2.102	983	1.963	1.851	509	3	10.242
2008	127	1.050	1.109	2.131	954	1.739	1.958	527	17	9.612
2009	147	1.091	1.346	2.113	986	1.714	1.947	493	13	9.850
Änderung 2009 zu 2008	15,7	3,9	21,4	-0,8	3,4	-1,4	-0,6	-6,5	-23,5	2,5
<p>1) 2000, 2001, 2002, 2004, 2005 und 2006: Anzahl der Halter nicht erhoben. 2) 2000, 2001, 2002, 2004 und 2006 wurden Pferde nicht erhoben. Ab 2005 Daten aus der jeweiligen Agrarstrukturerhebung. 3) Einschließlich Esel und Mulis. 4) 2002, 2004 und 2006 wurden Hühner nicht erhoben. Ab 2005 Daten aus der jeweiligen Agrarstrukturerhebung. 5) Ab 2005 Daten aus der jeweiligen Agrarstrukturerhebung.</p> <p style="text-align: right;">Quelle: Allgemeine Viehzählungen, Statistik Austria, Ergänzung BMLFUW aus L048.</p>										

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Struktur viehhaltender Betriebe

Tabelle 3.1.27

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Rinderbestand und Halter nach Bundesländern und Größenklassen

Tabelle 3.1.28

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Struktur der Betriebe mit Milchquoten nach Bundesländern (1) (Auszug)

Tabelle 3.1.29

Jahr	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich (1)	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Betriebe mit Milchquoten (Referenzmengen)									
Alle Betriebe mit Milchquoten (A- und D-Quote sowie Almquoten)									
2000/01	709	4.551	12.507	18.509	5.832	10.513	7.385	2.265	62.271
2001/02	620	4.298	11.753	17.405	5.720	9.969	7.251	2.200	59.216
2002/03	546	4.130	11.137	16.533	5.612	9.498	7.114	2.153	56.723
2003/04	487	3.933	10.470	15.716	5.469	8.992	6.961	2.083	54.111
2004/05	425	3.656	9.703	14.811	5.332	8.300	6.797	2.045	51.069
2005/06	363	3.429	9.060	13.988	5.155	7.685	6.608	1.982	48.270
2006/07	317	3.261	8.569	13.124	4.975	7.191	6.375	1.931	45.743
2007/08	288	3.123	8.085	12.324	4.816	6.817	6.171	1.887	43.511
2008/09	264	3.048	7.737	11.833	4.713	6.579	6.052	1.850	42.076
2009/10	238	2.921	7.400	11.394	4.610	6.309	5.910	1.814	40.596
Verteilung nach Größenklassen im Wirtschaftsjahr 2009/10									
bis 20.000 kg	61	993	1.360	2.024	1.052	1.327	1.914	402	9.133
20.001 bis 40.000 kg	36	624	1.523	2.266	1.109	1.374	1.376	276	8.584
40.001 bis 70.000 kg	37	486	1.614	2.646	955	1.387	1.129	389	8.643
70.001 bis 100.000 kg	24	287	1.033	1.602	595	861	655	255	5.312
100.001 bis 200.000 kg	42	375	1.397	2.142	716	1.021	667	341	6.701
200.001 bis 400.000 kg	23	129	422	635	160	312	149	129	1.959
über 400.001 kg	15	27	51	79	23	27	20	22	264
Betriebe mit Milchquoten 2009/10	238	2.921	7.400	11.394	4.610	6.309	5.910	1.814	40.596
<i>Veränderung 2009/10 zu 2008/09 in %</i>	<i>-9,8</i>	<i>-4,2</i>	<i>-4,4</i>	<i>-3,7</i>	<i>-2,2</i>	<i>-4,1</i>	<i>-2,3</i>	<i>-1,9</i>	<i>-3,5</i>
Betriebe mit Milchquoten im Benachteiligten Gebiet - Wirtschaftsjahr 2009/10									
A- und D-Quote (inkl. Almquoten)	193	2.826	6.624	8.306	4.249	6.083	5.682	1.691	35.654
Bergbauern mit Milchquoten - Wirtschaftsjahr 2009/10									
A- und D-Quote (inkl. Almquoten)									
BHK-Gruppe 1	7	566	1.662	4.100	1.030	1.133	1.317	324	10.139
BHK-Gruppe 2	17	688	3.645	2.776	1.366	2.306	1.479	714	12.991
BHK-Gruppe 3		527	429	239	610	1.132	1.271	304	4.512
BHK-Gruppe 4		236	9	4	242	297	971	138	1.897
Bergbauern 2009/10	24	2.017	5.745	7.119	3.248	4.868	5.038	1.480	29.539
<i>Bergbauern 2008/09</i>	<i>27</i>	<i>2.083</i>	<i>5.983</i>	<i>7.339</i>	<i>3.319</i>	<i>5.023</i>	<i>5.152</i>	<i>1.509</i>	<i>30.435</i>
<i>Nichtbergbauern 2009/10 (2)</i>	<i>237</i>	<i>965</i>	<i>1.754</i>	<i>4.494</i>	<i>1.394</i>	<i>1.556</i>	<i>900</i>	<i>341</i>	<i>11.641</i>
<i>Nichtbergbauern 2008/09 (2)</i>	<i>237</i>	<i>965</i>	<i>1.754</i>	<i>4.494</i>	<i>1.394</i>	<i>1.556</i>	<i>900</i>	<i>341</i>	<i>11.641</i>
Referenzmengen (A- und D-Quote sowie Almquoten) in Tonnen									
2000/01	35.988	167.375	548.283	841.075	269.959	418.216	294.913	130.421	2.706.230
2001/02	34.943	166.144	546.322	835.077	272.162	416.843	295.651	130.300	2.697.441
2002/03	33.203	167.218	543.533	830.309	274.425	415.558	296.276	130.680	2.691.202
2003/04	32.430	168.479	548.317	840.874	279.026	420.441	298.634	132.169	2.720.370
2004/05	30.970	166.954	543.516	842.411	280.431	417.027	299.712	133.952	2.714.972
2005/06	28.974	166.278	542.118	840.527	280.688	416.485	300.171	135.381	2.710.622
2006/07	28.057	168.834	549.042	845.384	284.271	423.152	304.209	139.376	2.742.325
2007/08	27.353	171.193	550.827	844.099	286.125	426.861	305.644	141.178	2.753.280
2008/09	27.386	175.660	562.805	862.820	292.750	436.868	311.887	144.769	2.814.945
2009/10	26.432	176.354	560.519	864.344	293.587	437.156	312.142	146.036	2.816.570
<i>Veränderung 2009/10 zu 2008/09 in %</i>	<i>-3,5</i>	<i>0,4</i>	<i>-0,4</i>	<i>0,2</i>	<i>0,3</i>	<i>0,1</i>	<i>0,1</i>	<i>0,9</i>	<i>0,1</i>
Verteilung der A-Quote nach Größenklassen im Wirtschaftsjahr 2009/10									
bis 20.000 kg	396	7.630	13.732	22.416	11.237	14.765	16.611	3.203	89.989
20.001 bis 40.000 kg	1.041	17.463	45.003	67.162	31.575	39.802	41.879	9.037	252.962
40.001 bis 70.000 kg	1.908	25.142	87.489	143.582	50.800	75.081	59.509	19.322	462.833
70.001 bis 100.000 kg	2.188	23.922	86.046	132.139	48.735	72.621	45.278	18.179	429.109
100.001 bis 200.000 kg	5.504	49.527	189.577	289.459	86.329	133.383	64.207	35.898	853.884
200.001 bis 400.000 kg	5.878	31.892	104.328	161.805	39.616	75.203	29.874	28.447	477.044
über 400.001 kg	8.839	12.054	24.337	38.336	10.183	13.981	6.576	10.375	124.679
A-Quote 2009/10	25.754	167.629	550.512	854.900	278.474	424.836	263.935	124.461	2.690.500
<i>A-Quote 2008/09</i>	<i>26.571</i>	<i>166.442</i>	<i>552.242</i>	<i>852.888</i>	<i>275.840</i>	<i>423.614</i>	<i>259.234</i>	<i>122.136</i>	<i>2.678.966</i>
<i>Veränderung 2009/10 zu 2008/09 in %</i>	<i>-3,1</i>	<i>0,7</i>	<i>-0,3</i>	<i>0,2</i>	<i>1,0</i>	<i>0,3</i>	<i>1,8</i>	<i>1,9</i>	<i>0,4</i>
1) Datenbasis jeweils zum 31.3. des darauf folgenden Jahres (z.B. Daten für 2009 zum 31.3. 2010) inklusive aller fixen (1.955 t) und befristeten (216 t) Umwandlungen von D- in A-Quoten und der fixen (14 t) und befristeten (782 t) Umwandlungen von A- in D-Quoten. Die Quoten auf den Einzelalmen wurden beim Hauptbetrieb aufsummiert.									
2) Inklusive der Gemeinschaftsalmen.									

Quelle: BMLFUW; AMA, Stand: 5. Mai 2010, Auswertung E002.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Rinderrassen nach Bundesländern

Tabelle 3.1.30

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

3.2 Agrarstruktur in der EU und Welterzeugung

Betriebe und Flächen der EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen 2007 (Auszug)

Tabelle 3.2.1

Mitgliedstaaten	Anzahl der Betriebe								Insgesamt (1)
	< 2 ha	2 - < 5 ha	5 - < 10 ha	10 - < 20 ha	20 - < 30 ha	30 - < 50 ha	50 - < 100 ha	>= 100 ha	
EU-27	6.385.750	3.007.730	1.560.530	992.630	399.500	404.820	392.890	305.240	13.700.400
Belgien	5.740	5.580	6.000	7.680	5.650	7.690	6.810	1.980	48.010
Bulgarien	417.390	39.240	10.060	5.480	1.940	1.630	1.970	4.220	493.130
Tschechische Republik	12.550	6.380	4.500	4.030	2.130	2.330	2.310	4.260	39.400
Dänemark	510	750	8.780	8.430	4.840	5.630	7.090	8.180	44.620
Deutschland	23.560	58.730	50.950	68.670	33.970	47.970	53.380	31.980	370.480
Estland	2.900	5.440	5.120	4.180	1.700	1.320	1.040	1.550	23.340
Griechenland	420.480	228.630	112.290	55.360	17.750	12.500	5.860	1.250	860.150
Spanien	274.710	262.730	157.250	122.440	59.150	52.520	50.100	51.080	1.043.910
Frankreich	63.870	61.180	48.460	52.180	36.860	62.360	106.650	90.410	527.350
Irland	1.500	6.690	16.230	30.480	24.090	26.310	18.220	4.520	128.240
Italien	831.900	397.120	202.560	122.750	42.430	40.990	27.010	13.010	1.679.440
Zypern	27.250	7.170	2.780	1.470	430	360	240	140	40.120
Lettland	18.500	25.290	27.060	20.760	6.420	4.360	2.880	2.210	107.750
Litauen	31.740	107.530	46.390	24.670	7.540	5.440	3.910	2.980	230.270
Luxemburg	230	170	210	190	130	260	690	420	2.300
Ungarn	452.340	47.490	24.380	17.210	6.240	6.140	5.660	6.490	626.320
Malta	9.670	820	260	20					11.020
Niederlande	8.770	10.910	10.970	12.150	8.350	12.640	9.210	1.950	76.740
Österreich (2)	19.130	35.340	30.120	35.340	18.240	15.090	8.000	3.280	165.420
Polen	1.046.210	580.230	389.400	239.270	64.400	36.970	15.790	7.850	2.390.960
Portugal	127.300	71.390	33.630	19.890	6.720	5.440	4.390	5.440	275.080
Rumänien	2.485.570	965.590	300.000	70.130	9.550	6.560	4.740	9.660	3.931.350
Slowenien	18.580	25.850	19.140	8.550	1.890	890	290	100	75.340
Slowakei	49.700	8.000	2.920	1.660	680	670	740	2.160	68.990
Finnland	1.730	4.540	8.540	14.790	10.960	13.220	10.940	3.170	68.230
Schweden	700	9.740	13.170	14.140	7.660	8.810	10.050	7.890	72.610
Vereinigtes Königreich	33.220	35.200	29.360	30.710	19.780	26.720	34.920	39.060	299.830

1) Einschließlich der Betriebe ohne Flächen.

2) Ergebnis ohne reine Forstbetriebe. National wurden 187.034 Betriebe ermittelt (siehe Tabelle 3.1.1).

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2007, EUROSTAT.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.

Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union (Auszug)

Tabelle 3.2.2

Mitgliedstaaten	Landwirtschaftliche Betriebe	Erwerbstätige in der Landwirtschaft	durchschnittliche Betriebsgröße ohne Wald	landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (1)	Berggebiet	Biofläche	forstwirtschaftlich genutzte Fläche	Ackerland	Dauerkulturen
	1	%	ha	1.000 ha	% der LF	1.000 ha	1.000 ha	1.000 ha	1.000 ha
EU-27	13.700.400		12,6	172.485	15,6	7.695,5	177.015	104.395,7	10.962,8
Belgien	48.010	2,0	28,6	1.374,4	0,0	32,6	698	841,9	20,9
Bulgarien	493.130	8,9	6,2	3.050,7	16,4	16,7	3.678	2.663,6	89,8
Tschechische Republik	39.400	4,0	89,3	3.518,1	28,2	320,3	2.647	2.570,9	37,2
Dänemark	44.620	3,2	59,7	2.662,6	0,0	150,1	636	2.452,1	9,5
Deutschland	370.480	2,4	45,7	16.931,9	2,1	907,8	11.076	11.890,5	198,5
Estland	23.340	5,3	38,9	906,8	0,0	87,3	2.358	627,0	3,2
Griechenland	860.150	12,4	4,7	4.076,2	53,9	317,8	6.532	2.118,6	1.125,9
Spanien	1.043.910	5,3	23,8	24.892,5	33,7	1.317,8	28.214	11.883,0	4.355,3
Frankreich	527.350	3,8	52,1	27.476,9	14,6	583,8	17.262	18.302,0	1.058,5
Irland	128.240	5,9	32,3	4.139,2	0,0	41,1	710	1.007,6	1,2
Italien	1.679.440	4,2	7,6	12.744,2	35,2	1.002,4	11.026	6.938,8	2.323,2
Zypern	40.120	4,7	3,6	146,0	12,6	2,3	388	107,8	36,3
Lettland	107.750	11,8	16,5	1.773,8	0,0	161,6	3.150	1.110,5	17,7
Litauen	230.270	14,0	11,5	2.649,0	0,0	122,2	2.198	1.809,4	20,4
Luxemburg	2.300	1,7	56,9	130,9	0,0	3,4	88	61,1	1,5
Ungarn	626.320	4,9	6,8	4.228,6	0,0	122,8	1.948	3.552,6	155,4
Malta	11.020	2,1	0,9	10,3	0,0	0,02	0	8,0	1,3
Niederlande	76.740	3,3	24,9	1.914,3	0,0	50,4	365	1.059,2	34,4
Österreich (3)	165.420	5,5	19,3	3.189,1	50,4	383,8	3.980	1.388,6	66,2
Polen	2.390.960	17,4	6,5	15.477,2	1,3	313,9	9.200	11.755,8	375,2
Portugal	275.080	11,8	12,6	3.472,9	30,2	233,5	3.867	1.077,7	596,3
Rumänien	3.931.350	32,3	3,5	13.753,1	8,7	140,1	6.649	8.691,3	343,6
Slowenien	75.340	9,1	6,5	488,8	69,5	29,8	1.308	173,0	25,8
Slowakei	68.990	4,8	28,1	1.936,6	24,0	140,8	1.932	1.357,7	24,1
Finnland	68.230	4,8	33,6	2.292,3	50,4	150,4	23.311	2.248,1	4,5
Schweden	72.610	2,3	42,9	3.118,0	10,8	336,4	30.929	2.681,4	4,0
Vereinigtes Königreich	299.830	1,4	53,8	16.130,5	0,0	726,4	2.865	6.017,5	32,9

1) Bei Deutschland und Polen: nur Wälder, ohne Buschwälder.

Quelle: EUROSTAT; Agriculture - Main Statistics 2005-2006 (EUROSTAT Pocketbooks); Agriculture and Rural Development DG: ZMP; State of Europe's Forests 2007.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Bodennutzung nach Kontinenten 2007**

Tabelle 3.2.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Weltweite Entwicklung des Ackerlands**

Tabelle 3.2.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Welterzeugung von Weizen und Gerste 2008**

Tabelle 3.2.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Welterzeugung ausgewählter Ölsaaten 2008**

Tabelle 3.2.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Welterzeugung von Zucker 2005- 2009**

Tabelle 3.2.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Welterzeugung von Milch und Milchprodukten 2000 - 2008**

Tabelle 3.2.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

3.3 Arbeitskräfte und Arbeitsmarkt

Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft (Auszug)

Tabelle 3.3.1

Jahr	Bevölkerung	Erwerbstätige insgesamt	Erwerbstätige der Land- und Forstwirtschaft insgesamt	davon		Anteil an allen Erwerbstätigen in Prozent
				Nicht entlohnte AK	Entlohnte AK	
		Jahresarbeitsseinheiten (Vollzeitaquivalente) (1)				
		lt. volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung	laut Land- und Forstwirtschaftlicher Gesamtrechnung			
2000	8.011.566	3.460.172	194.968	165.727	29.241	5,6
2001	8.042.293	3.471.014	192.241	163.044	29.197	5,5
2002	8.082.121	3.471.994	191.052	161.398	29.654	5,5
2003	8.118.245	3.478.462	189.608	159.126	30.482	5,5
2004	8.169.441	3.489.482	187.123	156.433	30.690	5,4
2005	8.225.278	3.532.394	183.500	152.397	31.103	5,2
2006	8.267.948	3.567.772	180.713	149.397	31.316	5,1
2007	8.300.954	3.622.061	178.948	146.059	32.889	4,9
2008	8.336.549	3.681.166	174.845	143.095	31.751	4,7
2009	8.363.040	3.623.086	171.722	140.140	31.582	4,7

Quelle: Statistik Austria, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Arbeitskräfte in der Landwirtschaft

Tabelle 3.3.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Landwirtschaftlicher Arbeitseinsatz in den EU-Mitgliedstaaten (1) (in 1.000 JAE)

Tabelle 3.3.3

Mitgliedstaat	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Änderung 2009 zu 2008 in %
Belgien	74,8	72,9	71,9	70,0	68,0	66,0	64,9	63,7	-1,8
Bulgarien	791,6	791,6	791,6	626,4	560,4	494,4	441,1	399,7	-9,4
Tschechische Republik	152,2	170,3	163,6	151,9	147,9	138,1	135,3	134,0	-1,0
Dänemark	72,2	70,0	66,9	62,9	60,5	58,4	56,9	55,8	-1,9
Deutschland	632,5	610,3	592,0	582,6	568,0	554,2	545,0	536,0	-1,7
Estland	56,2	38,8	38,3	37,8	37,4	32,9	31,2	29,1	-6,7
Griechenland	571,2	620,4	613,4	606,6	590,5	574,8	572,7	570,6	-0,4
Spanien	1.069,3	1.022,7	1.032,2	1.017,2	1.013,3	998,2	945,7	909,1	-3,9
Frankreich	992,0	975,3	955,3	936,4	915,2	895,2	876,1	857,7	-2,1
Irland	158,3	164,2	160,0	148,6	152,9	150,2	147,9	146,5	-0,9
Italien	1.350,0	1.288,0	1.284,0	1.242,0	1.257,0	1.213,0	1.186,0	1.163,5	-1,9
Zypern	29,7	30,6	30,4	28,7	27,3	25,9	25,9	25,9	0,0
Lettland	143,1	140,9	139,6	138,2	122,8	107,4	96,8	91,9	-5,1
Litauen	180,6	186,7	165,4	173,6	165,8	158,0	150,9	147,3	-2,4
Luxemburg	4,1	4,0	3,9	4,0	3,9	3,8	3,7	3,6	-2,7
Ungarn	646,7	581,9	553,8	522,2	480,7	459,3	437,1	440,7	0,8
Malta	4,3	4,3	4,3	4,1	4,1	4,2	4,2	4,2	0,0
Niederlande	208,1	203,9	194,8	194,1	189,5	187,0	183,9	181,7	-1,2
Österreich	172,5	170,4	168,6	165,2	160,0	157,4	154,3	153,8	-0,4
Polen	2.266,8	2.279,4	2.283,6	2.291,9	2.291,9	2.299,3	2.299,3	2.213,8	-3,7
Portugal	479,7	478,8	453,0	429,0	402,0	374,0	359,5	344,0	-4,3
Rumänien	2.765,0	2.696,0	2.336,0	2.596,0	2.527,0	2.205,0	2.152,0	2.148,0	-0,2
Slowenien	106,0	95,6	90,2	90,0	88,7	84,0	83,2	81,9	-1,6
Slowakei	131,7	118,6	105,4	98,8	91,3	91,3	90,3	82,2	-9,0
Finnland	106,6	106,4	103,3	96,2	93,1	90,9	88,7	86,9	-2,0
Schweden	78,8	77,8	76,8	75,6	74,6	68,5	65,8	63,2	-4,0
Vereinigtes Königreich	315,4	301,0	300,4	297,5	287,0	281,0	284,5	289,6	1,8
EU-25	10.002,7	9.813,3	9.651,0	9.465,1	9.293,2	9.072,9	8.890,4	8.675,4	-2,4
EU-27	13.559,3	13.300,9	12.778,6	12.687,5	12.380,6	11.772,3	11.483,5	11.223,1	-2,3

1) Jahresarbeitsseinheiten: Beschäftigung in Vollzeitaquivalenten. Diese entsprechen der Zahl der auf Normalarbeitszeit umgerechneten Beschäftigungsverhältnisse. Sie ergeben sich, indem das Arbeitsvolumen durch die Stundenzahl dividiert wird, die normaler.

Quelle: Österreich lt. STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2010; übrige Länder und EU-25 bzw. EU-27 lt. EUROSTAT, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung - Abfrage Eurostat-Datenbank vom 29.06.2010.

Unselbständig Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen (1)

Tabelle 3.3.4

Wirtschafts-klasse	2008	2009	davon		
	Beschäftigte	Beschäftigte	Landwirtschaft, Jagd und Nebentätigkeiten	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	Fischerei und Aquakultur
Arbeiter	14.607	15.147	11.960	3.128	59
Männer	9.638	9.891	7.087	2.758	46
Frauen	4.969	5.256	4.873	370	13
Angestellte u. Beamte	2.774	4.446	1.863	1.024	14
Männer	1.498	2.901	931	607	7
Frauen	1.276	1.545	932	417	7
Insgesamt	17.381	19.593	13.823	4.152	73
Männer	11.136	12.792	8.018	3.365	53
Frauen	6.245	6.801	5.805	787	20

1) Jahresdurchschnitt; inklusive Arbeitskräfte von Mischbetrieben, die land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten ausüben; KarenzgeldbezieherInnen.
Quelle: Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger.

Tariflohnindex (1) in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 3.3.5

	2008	2009	Steigerung zum Vorjahr in %
Land- und Forstwirtschaft	105,4	109,1	3,5
Angestellte	105,6	109,2	3,4
Arbeiter, Arbeiterinnen	105,4	109,2	3,6
Facharbeiter, -innen	105,4	109,3	3,7
Angelernte Arbeiter, -innen	105,4	108,9	3,3
Hilfsarbeiter, -innen	105,1	109,2	3,9

1) Tariflohnindex 2006.
Quelle: Statistik Austria.

Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und Bundesforsten

Tabelle 3.3.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Facharbeiterlöhne in der Landwirtschaft 2009 (1) (in Euro)

Tabelle 3.3.7

Bundesland	in bäuerlichen Betrieben		in Gutsbetrieben		
	Traktorfürher	Haus-, Hof- und Feldarbeiter	Traktorfürher	Arbeiter	ständige Tagelöhner
Burgenland	1.181,05	1.027,27	1.554,50	1.438,39	-
Kärnten	1.408,00	1.165,00	1.365,00	1.129,00	1.154,18
Niederösterreich	1.450,27	1.292,17	1.554,50	1.438,39	-
Oberösterreich	1.366,00	1.303,00	1.352,24	1.254,24	1.240,83
Salzburg	1.300,20	1.227,50	1.347,90	1.272,50	-
Steiermark	1.281,08	1.175,54	1.281,08	1.175,54	1.095,26
Tirol	1.893,50	1.824,50	1.893,50	1.824,50	-
Vorarlberg	1.623,97	1.623,97	1.623,97	1.623,97	-
Wien			1.505,98	1.393,33	-
Österreich (Durchschnitt)	1.443,97	1.335,49	1.494,45	1.393,44	-

1) Stichtag: 1. Dezember.
Quelle: Österreichischer Landarbeiterkammertag; BMLFUW; ALFIS.

Durchschnittsbruttolöhne der Landarbeiter (Land-, Forstwirtschaft, Gartenbau)

Tabelle 3.3.8

Kollektivvertrag	2006	2007	2008	2009	Veränderung 2009 zu 2008
Bäuerliche Betriebe					
Traktorfürher(in) mit Führerschein	1.323,60	1.353,15	1.395,93	1.443,97	3,4
Haus-, Hof-, und Feldarbeiter(in) über 18 Jahre	1.225,66	1.251,29	1.290,77	1.335,49	3,4
Nichtbäuerliche Betriebe					
Traktorfürher(in) mit Führerschein	1.370,57	1.400,87	1.444,11	1.494,45	3,5
Haus-, Hof-, und Feldarbeiter(in) über 18 Jahre	1.277,61	1.306,24	1.346,07	1.393,44	3,5
Gartenbau					
Facharbeiter	1.095,63	1.119,86	1.152,89	1.194,37	3,6
Gartenarbeiter über 18 Jahre	976,74	998,38	1.030,95	1.068,50	3,6
Forstbetriebe					
Forstarbeiter mit Prüfung	1.580,50	1.616,89	1.665,41	1.665,41	3,6
Forstarbeiter über 18 Jahre	1.329,21	1.360,41	1.401,13	1.401,13	3,6
Gesamtdurchschnitt					
Facharbeiter	1.342,58	1.372,69	1.414,59	1.414,59	3,5
Hilfsarbeiter über 18 Jahre	1.202,31	1.229,08	1.267,23	1.267,23	3,5

Quelle: Österreichische Landarbeiterkammer.

Bruttolöhne im Gartenbau

Tabelle 3.3.9

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Bruttolöhne in Forstbetrieben

Tabelle 3.3.10

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

3.4 Frauen in der Landwirtschaft

Betriebe nach Größenklassen, Erwerbsarten, Betriebsformen, BHK-Gruppen nach Geschlecht 2009 (1) (Auszug)

Tabelle 3.4.1

Gliederungskriterien	Betriebe, die von Männern geführt werden	Betriebe, die von Frauen geführt werden	Ehegemeinschaften (2)	Juristische Personen u. Personengemeinsch.	Alle Betriebe
Betriebe	66.474	41.045	20.031	4.944	132.494
Verteilung in Prozent	50	31	15	4	100
Männer- und Frauenbetriebe in Prozent (3)	62	38			
Größenklassen (nach der LF)					
unter 5 ha	16.378	10.984	4.508	2.210	34.080
5 bis unter 10 ha	12.523	9.845	2.282	995	25.645
10 bis unter 20 ha	16.254	11.301	4.143	613	32.311
20 bis unter 30 ha	8.601	4.353	3.541	303	16.798
30 bis unter 50 ha	7.580	3.041	3.540	320	14.481
50 bis unter 100 ha	4.077	1.301	1.755	304	7.437
100 bis unter 200 ha	912	192	238	131	1.473
200 ha und mehr	149	28	24	68	269
Bergbauernbetriebe					
BHK-Gruppe 1	9.945	7.052	3.307	587	20.891
BHK-Gruppe 2	14.083	8.247	4.989	681	28.000
BHK-Gruppe 3	7.618	3.247	1.423	149	12.437
BHK-Gruppe 4	4.288	1.236	468	70	6.062
BHK-Gruppe 1 bis 4	35.934	19.782	10.187	1.487	67.390
ohne BHK-Gruppe	30.540	21.263	9.844	3.457	65.104
Benachteiligte Gebiete	49.233	28.685	14.191	3.244	95.353
davon Berggebiete	38.743	20.239	10.006	1.785	70.773
Biobetriebe	10.628	6.336	3.020	626	20.610
Bundesländer					
Burgenland	3.088	2.241	729	514	6.572
Kärnten	7.866	3.209	478	303	11.856
Niederösterreich	15.510	10.733	5.695	987	32.925
Oberösterreich	11.158	9.705	6.441	1.017	28.321
Salzburg	3.763	3.009	1.009	91	7.872
Steiermark	12.944	9.658	4.835	1.578	29.015
Tirol	9.595	1.861	564	212	12.232
Vorarlberg	2.395	573	266	216	3.450
Wien	155	56	14	26	251
Österreich	66.474	41.045	20.031	4.944	132.494
Alter (Jahre)					
ohne Zuordnung				4.944	4.944
bis 20	35	11			46
20 bis 25	918	211	18		1.147
25 bis 30	2.606	768	261		3.635
30 bis 35	5.145	1.885	997		8.027
35 bis 40	9.052	3.744	2.155		14.951
40 bis 45	11.856	6.168	3.659		21.683
45 bis 50	11.762	7.755	4.948		24.465
50 bis 55	9.742	8.098	4.309		22.149
55 bis 60	7.405	7.212	1.977		16.594
60 bis 65	3.215	2.333	584		6.132
mehr als 65	4.738	2.860	1.123		8.721
Ausgewählte Kulturarten					
Betriebe mit Ackerland	39.435	26.187	13.885	3.201	82.708
Ackerland (in ha)	694.117	327.791	269.848	73.002	1.364.757
Betriebe mit Grünland	56.436	34.603	17.399	3.938	112.376
Grünland (in ha)	472.860	239.035	173.191	28.862	913.949
Betriebe mit Weingärten	4.975	3.294	1.653	548	10.470
Weingärten (in ha)	20.334	8.966	7.790	4.324	41.414
Ausgewählte Tierkategorien					
Anzahl der Betriebe mit GVE	50.778	31.380	16.469	2.942	101.569
GVE gesamt	1.022.947	482.901	463.555	52.497	2.021.900
Durchschnittliche GVE	0	0	0	0	0
Anzahl der Rinderbetriebe	36.886	21.789	11.731	1.543	71.949
Rinder (Stück)	1.025.443	480.432	453.746	47.309	2.006.930
Durchschnittlicher Rinderbestand	28	22	39	31	28

1) Ohne die 2.821 Betriebe, die ausschließlich Almflächen bewirtschaften.

2) Ehegemeinschaften gehören je zur Hälfte den Ehepartnern und werden gemeinsam bewirtschaftet

3) Der Prozentsatz ist bezogen auf die Zahl der Betriebe, die von natürlichen Personen geführt werden.

Zusammengestellt von BMLFUW, Abteilung II 5 und Bundesanstalt für Bergbauernfragen; Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten, Stand: Juni 2010.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (1) nach Geschlecht 2009 (in Euro)

Tabelle 3.4.2

	Männer	Frauen	Ehegemein- schaften	Jur. Personen u. Personengem.	Insgesamt
Marktordnung (1. Säule der GAP)					
Flächenprämien					
Betriebe	5.222	2.840	1.785	310	10.157
Prämien	1.185.744	523.203	400.118	157.560	2.266.624
Tierprämien					
Betriebe	36.164	21.402	11.569	1.543	70.678
Prämien	52.008.815	24.926.892	16.479.071	2.235.929	95.650.707
Betriebsprämie					
Betriebe	58.967	36.731	18.324	3.906	117.928
Prämien	315.117.111	147.811.252	127.259.231	26.735.407	616.923.001
Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)					
Achse 1					
Betriebe	11.709	6.783	4.521	652	23.665
Prämien	75.146.161	28.460.395	35.647.716	7.626.186	146.880.458
Achse 2 (ohne AZ und ÖPUL)					
Betriebe	911	287	252	62	1.512
Prämien	2.501.841	744.810	460.797	618.196	4.325.644
Ausgleichszulage (AZ)					
Betriebe	49.205	28.661	14.183	3.234	95.283
Prämien	155.989.154	67.448.242	43.761.056	5.770.711	272.969.163
Umweltprogramm (ÖPUL)					
Betriebe	58.469	35.014	17.514	3.826	114.823
Prämien	284.085.411	127.580.686	98.625.347	23.394.758	533.686.202
Achse 3					
Betriebe	276	132	54	14	476
Prämien	2.816.143	987.257	521.247	2.010.488	6.335.135

1) Ohne Zahlungen jener Betriebe, die nur Almflächen bewirtschaften.

Zusammengestellt von BMLFUW, Abteilung II 5 und Bundesanstalt für Bergbauernfragen; Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten, Stand: Juni 2010.

4 Auswertungsergebnisse von Buchführungsbetrieben

4.1 Einkommenssituation - Durchschnitt aller Betriebe

Betriebs- und Einkommensdaten 2005 bis 2009 (alle Betriebe) (Auszug)

Tabelle 4.1.1

Produktionsgebiete	2005	2006	2007	2008	2009	Mittel (2005-2009)	2009 zu Fünfjahresmittel
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	2.273	2.255	2.191	2.300	2.222	2.248	
Betriebe in der Grundgesamtheit 1)	100.380	100.379	94.322	94.322	94.322	96.745	
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	28.700	28.900	30.200	30.400	31.100	29.860	104
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	27,96	28,12	28,31	28,47	28,55	28,28	101
davon Ackerland	12,97	13,24	13,43	13,43	13,44	13,30	101
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	12,24	12,30	11,91	11,96	12,09	12,10	100
Zugepachtete LF	7,45	7,63	7,93	8,04	8,08	7,83	103
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	22,36	22,63	23,07	23,29	23,40	22,95	102
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,38	1,37	1,41	1,40	1,39	1,39	100
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,32	1,31	1,34	1,32	1,31	1,32	99
Viehbestand (GVE je Betrieb)	17,4	17,6	18,2	20,6	19,0	18,6	102
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	78,0	78,0	78,9	88,5	81,2	80,9	100
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	67.689	73.006	80.645	86.128	78.141	77.122	101
davon Bodennutzung	10.498	11.671	17.149	16.815	13.554	13.938	97
Tierhaltung	25.166	26.560	28.178	32.007	28.453	28.073	101
Forstwirtschaft	3.866	5.104	5.911	5.566	4.186	4.927	85
öffentliche Gelder	16.763	17.409	16.549	17.267	17.928	17.183	104
sonstige Erträge	7.953	8.454	9.225	9.915	9.962	9.102	109
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	5.380	5.781	6.567	7.055	6.218	6.200	100
interne Erträge	-1.937	-1.974	-2.935	-2.497	-2.160	-2.301	94
Aufwand	48.372	50.743	54.435	59.644	59.142	54.467	109
davon Sachaufwand	23.413	24.949	27.332	30.358	29.468	27.104	109
Instandhaltung	2.724	2.927	3.213	3.346	3.462	3.134	110
Abschreibungen (AfA)	11.556	11.742	12.307	12.529	13.095	12.246	107
Fremdkapitalzinsen	1.186	1.181	1.465	1.737	1.593	1.433	111
Pacht- und Mietaufwand	1.331	1.401	1.494	1.596	1.619	1.488	109
Personalaufwand	772	818	954	1.074	1.206	965	125
sonstige Aufwendungen	6.475	6.854	7.345	7.645	7.499	7.164	105
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	5.575	5.773	6.474	7.202	6.821	6.369	107
interne Aufwendungen	-1.937	-1.974	-2.935	-2.497	-2.160	-2.301	94
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	19.317	22.263	26.209	26.483	19.000	22.655	84
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	312.867	319.755	336.241	346.104	356.615	334.316	107
davon Anlagevermögen	242.917	244.980	252.142	258.926	270.854	253.964	107
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	312.867	319.755	336.241	346.104	356.615	334.316	107
davon Fremdkapital (Schulden)	29.582	28.962	31.219	34.434	37.510	32.342	116
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	3.235	7.148	9.128	8.333	3.528	6.274	56
Verschuldungsgrad (in %)	9,5	9,1	9,3	10,0	10,5	9,7	108
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	16.337	16.322	20.330	22.588	23.060	19.727	117
Investitionszuschüsse	981	970	484	1.660	2.044	1.228	166
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	2.609	911	4.285	7.179	7.166	4.430	162
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.112	1.278	1.113	1.232	1.266	1.200	106
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	10.172	10.465	10.534	11.310	11.601	10.817	107
Erwerbseinkommen	30.602	34.006	37.856	39.025	31.867	34.671	92
Übrige Einkünfte	82	186	170	149	196	157	125
Sozialtransfers	6.260	6.321	6.431	6.693	7.472	6.636	113
Gesamteinkommen	36.944	40.513	44.457	45.868	39.536	41.464	95
Privatverbrauch	27.452	28.252	29.532	31.030	31.608	29.575	107
Sozialversicherungsbeiträge	4.878	5.034	5.403	5.540	5.781	5.327	109
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	4.615	7.227	9.522	9.297	2.147	6.562	33
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	14.614	17.006	19.619	19.999	14.521	17.152	85
Erwerbseinkommen je AK-U	18.624	20.854	22.855	23.627	19.539	21.100	93

1) Gewichtungsbasis für 2005 und 2006 Agrarstrukturerhebung 2005, ab 2007 Agrarstrukturerhebung 2007.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten 2009 - kleinere, mittlere und große Betriebe (Auszug)

Tabelle 4.1.2

	Durchschnitt aller Betriebe		Änderung 2009 zu 2008 in Prozent	Kleinere Betriebe (1)		Mittlere Betriebe (1)		Größere Betriebe (1)	
	2008 (2)	2009 (2)		2009	Änd. % (3)	2009	Änd. % (3)	2009	Änd. % (3)
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)									
Testbetriebe	2.300	2.222	-3	215	-3	895	-3	1.112	-3
Betriebe in der Grundgesamtheit (Basis AS 07)	94.320	94.323	0	25.195	0	42.429	0	26.699	0
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	30.400	31.100	2	9.300	3	23.000	2	64.700	3
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	28,47	28,55	0	15,90	-1	25,85	1	44,78	0
davon Ackerland	13,43	13,44	0	4,19	-5	9,84	2	27,89	0
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	11,96	12,09	1	8,25	0	13,71	2	13,15	1
Zugepachtete LF	8,04	8,08	0	1,98	-10	6,09	3	16,99	0
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	23,29	23,40	0	11,19	0	20,02	1	40,29	0
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,40	1,39	-1	0,94	1	1,33	-1	1,90	-2
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,32	1,31	-1	0,93	2	1,29	-2	1,70	-2
Viehbestand (GVE je Betrieb)	20,6	19,0	-8	9,0	-46	16,6	2	32,3	3
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	88,5	81,2	-8	80,5	-45	82,7	2	80,2	2
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)									
Ertrag	86.128	78.141	-9	31.734	-2	63.381	-9	145.391	-11
davon Bodennutzung	16.815	13.554	-19	2.901	-19	8.339	-13	31.894	-22
Tierhaltung	32.007	28.453	-11	7.203	-5	21.301	-14	59.874	-10
Forstwirtschaft	5.566	4.186	-25	3.149	-5	4.555	-29	4.576	-28
öffentliche Gelder	17.267	17.928	4	10.216	4	16.268	5	27.844	3
sonstige Erträge	9.915	9.962	0	6.682	3	9.711	0	13.456	0
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	7.055	6.218	-12	2.157	-4	4.912	-12	12.126	-13
interne Erträge	-2.497	-2.160	-14	-573	0	-1.705	-15	-4.380	-14
Aufwand	59.644	59.142	-1	26.033	0	47.510	-1	108.870	-1
davon Sachaufwand	30.358	29.468	-3	10.349	-2	22.080	-4	59.250	-2
Düngemittel	1.653	1.682	2	455	-10	1.079	0	3.796	4
Futtermittel	8.419	7.528	-11	1.574	-13	5.096	-13	17.011	-9
Energie	5.311	4.792	-10	2.481	-5	4.140	-10	8.010	-11
Instandhaltung	3.346	3.462	3	1.804	10	2.989	3	5.778	2
Abschreibungen (AfA)	12.529	13.095	5	7.446	7	11.548	5	20.883	4
Fremdkapitalzinsen	1.737	1.593	-8	638	-14	1.426	-6	2.761	-9
Pacht- und Mietaufwand	1.596	1.619	1	211	-7	971	5	3.979	1
Personalaufwand	1.074	1.206	12	132	-33	668	20	3.072	13
sonstige Aufwendungen	7.645	7.499	-2	4.758	1	7.115	-1	10.697	-4
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	7.202	6.821	-5	3.071	-2	5.408	-5	12.606	-6
interne Aufwendungen	-2.497	-2.160	-14	-573	0	-1.705	-15	-4.380	-14
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	26.483	19.000	-28	5.701	-12	15.871	-26	36.521	-31
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	346.104	356.615	3	214.633	4	330.005	4	532.888	2
davon Anlagevermögen	258.926	270.854	5	168.986	5	253.364	5	394.778	4
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	346.104	356.615	3	214.633	4	330.005	4	532.888	2
davon Fremdkapital (Schulden)	34.434	37.510	9	14.427	1	33.901	17	65.027	4
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	8.333	3.528	-58	3.412	-476	2.247	-71	5.673	-68
Verschuldungsgrad (in %)	10,0	10,5	5	6,7	-3	10,3	13	12,2	3
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	22.588	23.060	2	9.820	2	20.450	8	39.702	-2
Investitionszuschüsse	1.660	2.044	23	777	77	1.882	26	3.495	13
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	7.179	7.166	0	2.173	3	6.584	6	12.803	-6
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)									
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.232	1.266	3	1.264	-19	1.497	21	902	0
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	11.310	11.601	3	16.725	-1	12.332	5	5.606	3
Erwerbseinkommen	39.025	31.867	-18	23.690	-5	29.700	-14	43.029	-28
Übrige Einkünfte	149	196	32	105	50	281	58	149	-17
Sozialtransfers	6.693	7.472	12	9.935	27	6.976	5	5.936	4
Gesamteinkommen	45.868	39.536	-14	33.730	3	36.957	-11	49.114	-25
Privatverbrauch	31.030	31.608	2	29.470	0	30.539	3	35.323	1
Sozialversicherungsbeiträge	5.540	5.781	4	2.853	6	5.116	5	9.601	3
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	9.297	2.147	-77	1.406	124	1.302	-81	4.190	-80
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)									
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	19.999	14.521	-27	6.131	-14	12.313	-25	21.527	-30
Erwerbseinkommen je AK-U	23.627	19.539	-17	16.838	-4	18.260	-13	23.265	-26

1) Kleinere Betriebe 6.000 -< 12.000 SDB, mittlere Betriebe 12.000 -< 35.000 SDB, größere Betriebe 35.000 -< 150.000 SDB.

2) Gewichtungsbasis AS 2007.

3) Änderung zum Vorjahr in Prozent.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen

Betriebs- und Einkommensdaten 2009 nach Betriebsformen (Auszug)
Tabelle 4.2.1

Produktionsgebiete	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau-betriebe	Landw. Gemischt-betriebe	Marktfrucht-betriebe	Dauer-kultur-betriebe	Veredelungs-betriebe	Alle Betriebe
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Testbetriebe	116	182	1.043	62	380	205	234	2.222
Betriebe in der Grundgesamtheit (Basis AS 07)	5.864	8.153	45.239	3.013	13.910	11.640	6.504	94.323
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	17.000	17.800	28.700	29.500	32.700	41.900	55.200	31.100
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	27,75	30,25	28,57	24,94	42,42	14,01	25,00	28,55
davon Ackerland	1,87	4,29	7,87	18,07	40,58	8,43	22,86	13,44
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	49,85	28,22	10,40	9,24	3,76	2,98	5,03	12,09
Zugepachtete LF	1,85	3,74	7,55	9,30	17,82	4,25	8,19	8,08
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	15,54	18,88	21,69	23,81	42,26	13,81	24,64	23,40
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,21	1,31	1,50	1,31	1,02	1,62	1,28	1,39
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,15	1,27	1,47	1,29	0,95	1,26	1,25	1,31
Viehbestand (GVE je Betrieb)	12,7	17,3	26,6	21,1	4,0	1,0	37,7	19,0
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	81,4	91,6	122,4	88,7	9,4	7,3	153,0	81,2
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	54.018	57.079	73.938	90.717	86.881	71.730	142.493	78.141
davon Bodennutzung	1.824	1.771	3.057	13.691	33.863	43.469	14.878	13.554
Tierhaltung	7.490	13.364	35.899	39.278	8.681	2.521	98.168	28.453
Forstwirtschaft	16.458	9.617	3.547	4.497	1.343	1.075	2.252	4.186
öffentliche Gelder	15.073	18.324	19.291	15.419	25.249	8.519	12.877	17.928
sonstige Erträge	9.575	11.318	9.067	13.701	12.372	9.872	8.114	9.962
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	4.078	3.832	5.602	7.823	6.321	6.715	13.571	6.218
interne Erträge	-479	-1.148	-2.525	-3.691	-947	-440	-7.367	-2.160
Aufwand	36.759	39.158	54.772	72.374	65.472	57.260	118.468	59.142
davon Sachaufwand	12.338	15.833	25.950	44.068	33.470	21.974	84.561	29.468
Düngemittel	196	327	878	2.503	5.169	1.285	3.178	1.682
Futtermittel	1.200	3.129	7.768	11.893	2.689	918	37.232	7.528
Energie	3.662	3.648	4.771	5.184	5.333	4.224	7.069	4.792
Instandhaltung	2.260	2.532	3.581	3.486	3.541	4.059	3.635	3.462
Abschreibungen (AfA)	10.378	10.848	14.388	12.332	11.809	11.303	15.673	13.095
Fremdkapitalzinsen	1.500	1.490	1.620	745	1.341	1.806	2.175	1.593
Pacht- und Mietaufwand	195	416	1.110	2.036	4.297	1.216	2.761	1.619
Personalaufwand	1.303	463	388	314	1.170	5.599	357	1.206
sonstige Aufwendungen	7.141	6.548	7.411	7.246	7.140	9.140	7.576	7.499
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	4.382	4.708	6.429	9.324	7.191	6.661	12.732	6.821
interne Aufwendungen	-479	-1.148	-2.525	-3.691	-947	-440	-7.367	-2.160
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	17.259	17.921	19.166	18.343	21.409	14.470	24.025	19.000
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	465.387	376.196	370.108	323.907	302.085	289.139	392.693	356.615
davon Anlagevermögen	404.155	304.421	284.738	235.238	207.310	196.287	297.868	270.854
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	465.387	376.196	370.108	323.907	302.085	289.139	392.693	356.615
davon Fremdkapital (Schulden)	30.495	32.022	40.519	17.687	30.851	40.308	48.200	37.510
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	5.229	8.134	5.944	733	-4.094	1.793	112	3.528
Verschuldungsgrad (in %)	6,6	8,5	11,0	5,5	10,2	13,9	12,3	10,5
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	17.890	19.537	25.191	22.083	20.373	24.404	21.111	23.060
Investitionszuschüsse	1.525	1.312	2.732	1.118	571	1.852	2.563	2.044
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	4.854	5.188	8.825	8.662	3.199	10.214	2.530	7.166
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.902	1.452	1.093	2.388	1.530	743	1.518	1.266
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	11.140	14.351	10.440	10.881	13.521	12.235	11.741	11.601
Erwerbseinkommen	30.302	33.723	30.699	31.612	36.461	27.448	37.284	31.867
Übrige Einkünfte	89	42	245	138	83	252	316	196
Sozialtransfers	10.796	7.093	7.491	7.742	6.497	7.572	6.597	7.472
Gesamteinkommen	41.186	40.858	38.436	39.491	43.042	35.271	44.197	39.536
Privatverbrauch	34.541	30.778	29.383	28.811	36.352	32.225	35.524	31.608
Sozialversicherungsbeiträge	4.748	4.284	4.896	6.802	8.584	6.180	7.562	5.781
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	1.898	5.796	4.157	3.878	-1.894	-3.134	1.111	2.147
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	15.028	14.128	13.049	14.186	22.483	11.529	19.181	14.521
Erwerbseinkommen je AK-U	20.856	20.516	17.430	19.511	27.455	17.341	23.192	19.539

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

 Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für Betriebe mit über 50% Forstanteil (Auszug)

Tabelle 4.2.2

	Betriebe mit über 50% Forstanteil		Änderung 2009 zu 2008 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2008 (1)	2009 (1)		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 150
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	117	116	-1	26	27	35	28
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	27,81	27,75	0	21,83	28,09	38,41	41,01
davon Ackerland	1,65	1,87	13	1,41	2,26	1,16	5,30
Dauergrünland	26,13	25,76	-1	20,33	25,70	37,22	35,27
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	50,29	49,85	-1	25,91	48,38	85,30	128,37
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,14	1,21	6	0,95	1,36	1,46	1,90
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,09	1,15	6	0,93	1,25	1,40	1,73
Viehbestand (GVE je Betrieb)	12,6	12,7	0	8,9	11,8	18,7	25,5
Rinder (in Stück)	15,3	15,3	0	10,8	12,6	23,2	34,4
davon Milchkühe (in Stück)	0,6	0,6	4		0,2	0,6	5,4
Schweine (in Stück)	0,8	0,9	9	0,5	1,4	1,5	0,8
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	82,6	81,4	-1	78,0	77,5	85,3	89,1
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	59.544	54.018	-9	31.905	69.004	75.463	105.709
davon Bodennutzung	1.611	1.824	13	339	5.185	1.640	2.272
Tierhaltung	7.744	7.490	-3	4.187	7.859	10.803	20.225
Forstwirtschaft	21.591	16.458	-24	9.121	18.787	25.451	36.871
öffentliche Gelder	15.036	15.073	0	11.446	14.048	20.649	28.777
Aufwand	37.630	36.759	-2	24.414	43.721	48.048	71.078
davon Sachaufwand	13.874	12.338	-11	8.348	12.621	15.887	29.182
Abschreibungen (AfA)	9.651	10.378	8	7.830	10.690	13.823	18.150
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	21.914	17.259	-21	7.491	25.283	27.415	34.631
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	20.147	15.028	-25	8.065	20.275	19.642	20.055
Erwerbseinkommen je AK-U	24.565	20.856	-15	17.354	25.725	22.983	20.866

1) Gewichtungsbasis AS 2007.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für Betriebe mit über 25 - 50% Forstanteil (Auszug)

Tabelle 4.2.3

	Betriebe mit über 25 - 50% Forstanteil		Änderung 2009 zu 2008 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2008 1)	2009 1)		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 150
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	191	182	-5	52	42	39	49
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	30,01	30,25	1	19,43	29,81	44,26	61,16
davon Ackerland	4,18	4,29	3	2,75	4,01	7,23	7,13
Dauergrünland	25,78	25,71	0	16,58	25,63	36,69	52,82
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	27,63	28,22	2	14,32	24,12	45,78	79,27
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,32	1,31	-1	1,06	1,41	1,52	1,92
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,28	1,27	-1	1,05	1,33	1,50	1,80
Viehbestand (GVE je Betrieb)	17,4	17,3	-1	12,8	15,2	22,9	36,4
Rinder (in Stück)	21,2	21,1	-1	15,2	17,8	28,6	46,9
davon Milchkühe (in Stück)	3,0	3,0	0	0,3	2,6	5,1	14,7
Schweine (in Stück)	1,8	1,6	-11	1,3	1,3	2,1	2,9
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	93,2	91,6	-2	99,1	88,5	80,8	100,8
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	60.338	57.079	-5	37.646	54.803	71.461	142.026
davon Bodennutzung	1.894	1.771	-7	769	1.986	3.563	2.727
Tierhaltung	15.237	13.364	-12	6.403	10.720	18.912	48.250
Forstwirtschaft	12.633	9.617	-24	5.518	7.577	11.487	34.831
öffentliche Gelder	16.545	18.324	11	13.512	16.711	24.635	36.047
Aufwand	40.721	39.158	-4	26.957	39.955	47.216	88.211
davon Sachaufwand	16.844	15.833	-6	10.038	14.277	19.521	45.150
Abschreibungen (AfA)	10.649	10.848	2	7.589	12.073	13.686	19.368
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	19.617	17.921	-9	10.689	14.847	24.245	53.815
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	15.326	14.128	-8	10.184	11.122	16.194	29.928
Erwerbseinkommen je AK-U	20.959	20.516	-2	19.637	18.358	20.205	30.951

1) Gewichtungsbasis AS 2007.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe (Auszug)

Tabelle 4.2.4

	Futterbaubetriebe		Änderung 2009 zu 2008 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2008 (1)	2009 (1)		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 150
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	1.077	1.043	-3	77	158	329	479
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	28,30	28,57	1	16,89	19,09	29,92	46,13
davon Ackerland	7,77	7,87	1	2,13	3,63	6,81	18,13
Dauergrünland	20,50	20,62	1	14,70	15,38	23,04	27,91
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	10,21	10,40	2	4,84	8,64	12,69	14,43
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,51	1,50	-1	1,10	1,32	1,59	1,93
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,48	1,47	-1	1,09	1,30	1,56	1,86
Viehbestand (GVE je Betrieb)	29,9	26,6	-11	13,1	17,1	26,5	47,5
Rinder (in Stück)	33,5	34,9	4	16,0	22,1	34,2	64,6
davon Milchkühe (in Stück)	11,3	11,7	4	2,1	6,1	12,4	24,4
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	139,9	122,4	-13	117,4	119,8	121,8	125,0
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	81.953	73.938	-10	33.825	46.727	73.293	135.718
davon Bodennutzung	3.621	3.057	-16	840	1.778	2.306	7.110
Tierhaltung	42.822	35.899	-16	10.945	18.788	34.477	75.682
Forstwirtschaft	4.818	3.547	-26	2.001	2.617	4.709	4.442
öffentliche Gelder	18.283	19.291	6	11.676	14.407	19.196	30.740
Aufwand	55.955	54.772	-2	27.948	35.920	53.546	97.586
davon Sachaufwand	27.268	25.950	-5	10.681	15.915	24.598	50.475
Abschreibungen (AfA)	13.816	14.388	4	8.673	9.794	14.526	23.552
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	25.997	19.166	-26	5.877	10.807	19.747	38.132
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	17.535	13.049	-26	5.399	8.303	12.674	20.465
Erwerbseinkommen je AK-U	20.938	17.430	-17	15.177	15.226	16.410	21.763

1) Gewichtungsbasis AS 2007.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für landwirtschaftliche Gemischtbetriebe (Auszug)

Tabelle 4.2.5

	Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe		Änderung 2009 zu 2008 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2008 (1)	2009 (1)		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 150
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	69	62	-10	5	12	14	31
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	25,16	24,94	-1				42,40
davon Ackerland	18,51	18,07	-2				32,31
Dauergrünland	6,20	6,29	1				8,85
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	8,72	9,24	6				14,78
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,32	1,31	-1				1,65
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,31	1,29	-2				1,62
Viehbestand (GVE je Betrieb)	21,1	21,1	0				38,6
Rinder (in Stück)	14,4	14,8	3				27,8
Schweine (in Stück)	76,4	71,4	-7				152,7
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	87,4	88,7	1				93,0
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	93.824	90.717	-3				146.378
davon Bodennutzung	15.451	13.691	-11				23.259
Tierhaltung	40.743	39.278	-4				71.063
Forstwirtschaft	5.047	4.497	-11				6.471
öffentliche Gelder	15.395	15.419	0				27.137
Aufwand	70.830	72.374	2				119.805
davon Sachaufwand	44.041	44.068	0				76.973
Abschreibungen (AfA)	12.174	12.332	1				18.221
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	22.994	18.343	-20				26.573
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	17.593	14.186	-19				16.390
Erwerbseinkommen je AK-U	21.514	19.511	-9				20.068

1) Gewichtungsbasis AS 2007.

2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfruchtbetriebe (Auszug)

Tabelle 4.2.6

	Marktfruchtbetriebe		Änderung 2009 zu 2008 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2008 (1)	2009 (1)		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 150
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	398	380	-5	37	41	100	202
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	42,34	42,42	0	16,43	26,56	43,19	74,10
davon Ackerland	40,59	40,58	0	15,02	25,35	41,21	71,61
Dauergrünland	1,38	1,40	1	1,28	1,04	1,61	1,58
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	3,76	3,76	0	3,94	3,89	3,71	3,55
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,06	1,02	-4	0,62	0,75	0,98	1,56
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,98	0,95	-3	0,62	0,74	0,94	1,39
Viehbestand (GVE je Betrieb)	4,4	4,0	-9	0,6	1,4	3,7	8,8
Rinder (in Stück)	2,2	2,1	-7	0,1	1,2	2,3	4,2
Schweine (in Stück)	17,5	16,3	-7	1,7	2,9	7,4	44,1
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	10,4	9,4	-9	3,8	5,2	8,6	11,8
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	101.380	86.881	-14	29.171	48.762	81.696	164.489
davon Bodennutzung	45.522	33.863	-26	9.261	19.084	29.723	67.521
Tierhaltung	9.539	8.681	-9	1.076	1.850	7.254	20.640
Forstwirtschaft	2.174	1.343	-38	1.290	1.234	1.596	1.260
öffentliche Gelder	25.074	25.249	1	9.563	15.144	27.298	43.473
Aufwand	66.744	65.472	-2	25.742	37.927	60.070	121.161
davon Sachaufwand	34.387	33.470	-3	11.494	17.822	30.789	64.296
Abschreibungen (AfA)	11.515	11.809	3	6.830	7.599	11.013	19.364
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	34.636	21.409	-38	3.429	10.834	21.626	43.328
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	35.397	22.483	-36	5.549	14.680	23.105	31.240
Erwerbseinkommen je AK-U	36.352	27.455	-24	20.749	23.954	28.598	32.602

1) Gewichtungsbasis AS 2007.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für Dauerkulturbetriebe (Auszug)

Tabelle 4.2.7

	Dauerkulturbetriebe		Änderung 2009 zu 2008 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2008 (1)	2009 (1)		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 150
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	204	205	0	11	20	40	134
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	14,56	14,01	-4		4,82	10,76	23,95
davon Ackerland	8,83	8,43	-5		2,29	6,97	14,58
Dauergrünland	0,81	0,34	-58		0,24	0,32	0,42
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	3,11	2,98	-4		2,37	3,35	3,99
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,61	1,62	1		1,25	1,27	2,41
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,28	1,26	-2		1,04	1,17	1,70
Viehbestand (GVE je Betrieb)	1,1	1,0	-10		0,1	0,6	2,0
Rinder (in Stück)	0,4	0,3	-28				0,7
Schweine (in Stück)	5,5	5,4	-2		0,7	3,8	10,2
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	7,8	7,3	-6		2,3	5,4	8,4
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	82.464	71.730	-13		53.247	46.988	117.820
davon Bodennutzung	52.343	43.469	-17		33.764	26.100	72.494
Tierhaltung	2.864	2.521	-12		177	1.393	5.004
Forstwirtschaft	1.210	1.075	-11		1.268	992	1.437
öffentliche Gelder	8.657	8.519	-2		3.061	6.551	14.709
Aufwand	54.630	57.260	5		45.611	37.772	91.364
davon Sachaufwand	21.239	21.974	3		14.292	14.862	36.221
Abschreibungen (AfA)	10.343	11.303	9		9.973	7.981	17.279
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	27.834	14.470	-48		7.635	9.216	26.455
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	21.702	11.529	-47		7.328	7.899	15.566
Erwerbseinkommen je AK-U	25.254	17.341	-31		20.566	17.215	17.793

1) Gewichtungsbasis AS 2007.

2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für Veredelungsbetriebe (Auszug)

Tabelle 4.2.8

	Veredelungsbetriebe		Änderung 2009 zu 2008 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2008 (1)	2009 (1)		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 150
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	244	234	-4	7	6	32	189
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	25,03	25,00	0			15,86	34,46
davon Ackerland	22,88	22,86	0			13,74	32,03
Dauergrünland	2,06	1,88	-9			1,95	2,15
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	4,89	5,03	3			3,82	5,96
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,34	1,28	-4			1,02	1,57
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,31	1,25	-5			1,02	1,53
Viehbestand (GVE je Betrieb)	36,9	37,7	2			18,9	54,1
Rinder (in Stück)	1,1	0,9	-20			0,1	1,4
Schweine (in Stück)	313,6	332,3	6			145,8	495,4
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	148,6	153,0	3			124,1	158,3
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	141.841	142.493	0	50.734	59.327	81.872	197.320
davon Bodennutzung	16.651	14.878	-11	3.906	4.681	7.835	21.410
Tierhaltung	95.861	98.168	2	31.485	37.036	55.605	137.589
Forstwirtschaft	2.753	2.252	-18	793	857	1.439	3.082
öffentliche Gelder	12.695	12.877	1	5.357	3.510	7.386	18.130
Aufwand	117.488	118.468	1	51.239	53.237	73.688	159.720
davon Sachaufwand	85.020	84.561	-1	33.686	39.079	51.727	114.522
Abschreibungen (AfA)	14.782	15.673	6	6.558	6.746	10.823	20.815
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	24.353	24.025	-1	-505	6.090	8.184	37.599
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	18.548	19.181	3	-725	8.031	8.053	24.537
Erwerbseinkommen je AK-U	22.027	23.192	5	16.947	20.685	16.060	26.645
1) Gewichtungsbasis AS 2007. 2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.							
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.							

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe

Betriebs- und Einkommensdaten 2009 von Bergbauernbetrieben nach Berghöfekatastergruppen (BHK-Gr.) (Auszug)

Tabelle 4.3.1

	BHK-Gr. 1		BHK-Gr. 2		BHK-Gr. 3		BHK-Gr. 4		BHK-Gr. 1 - 4	
	2009	Änd. % (1)	2009	Änd. % (1)	2009	Änd. % (1)	2009	Änd. % (1)	2009	Änd. % (1)
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)										
Testbetriebe	350	-2	453	-2	158	-3	71	-4	1.032	-2
Summe der Betriebsgewichte	14.356	1	20.183	2	7.453	0	4.259	-4	46.251	1
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	28.600	3	25.300	3	21.100	1	15.800	3	24.800	3
Kulturlfläche (KF)	38,19	-1	47,07	1	69,78	2	52,74	0	48,49	1
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	25,86	-2	27,90	2	42,11	3	30,83	-2	29,83	1
davon Ackerland	8,50	-1	6,04	4	0,74	-4	0,06	0	5,40	2
Dauergrünland	17,21	-3	21,75	1	41,23	3	30,56	-3	24,27	0
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	12,33	1	19,17	0	27,67	1	21,91	3	18,67	0
Zugepachtete LF	6,24	0	6,69	2	6,03	3	3,42	-8	6,14	1
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	21,54	-1	21,22	3	20,14	2	13,21	1	20,41	2
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,45	-1	1,44	-1	1,52	-1	1,35	1	1,45	-1
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,42	-1	1,41	-1	1,47	1	1,32	2	1,41	-1
Viehbestand (GVE je Betrieb)	24,95	-36	23,27	5	21,02	4	14,51	2	22,62	-14
Rinder (in Stück)	31,27	2	29,50	6	26,51	5	17,32	2	28,45	4
davon Milchkühe (in Stück)	10,65	3	8,85	4	6,09	3	4,58	5	8,57	4
Schweine (in Stück)	7,08	-2	4,45	-4	2,37	-23	1,35	-15	4,64	-5
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	115,83	-35	109,66	2	104,37	2	109,84	1	110,83	-15
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)										
Ertrag	72.348	-11	69.244	-10	64.394	-9	50.515	-4	67.701	-9
davon Bodennutzung	3.865	-19	2.613	-10	696	-55	376	50	2.487	-17
Tierhaltung	34.085	-15	28.125	-15	19.965	-13	12.994	-14	27.267	-15
Forstwirtschaft	4.415	-27	6.784	-26	8.488	-34	6.987	-13	6.342	-27
öffentliche Gelder	17.761	3	19.300	6	21.898	9	20.144	5	19.319	5
sonstige Erträge	8.972	-3	9.182	-2	10.774	13	8.161	-2	9.279	0
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	5.553	-16	5.163	-13	4.219	-17	3.150	-7	4.947	-14
interne Erträge	-2.305	-21	-1.923	-14	-1.645	1	-1.296	-12	-1.939	-14
Aufwand	53.731	-3	49.735	-2	43.331	-1	35.899	-2	48.670	-2
davon Sachaufwand	25.604	-6	21.748	-5	17.842	-5	13.958	-5	21.598	-5
Instandhaltung	3.465	-1	3.303	3	3.077	13	2.513	10	3.244	4
Abschreibungen (AfA)	13.886	3	13.671	5	12.649	4	10.787	3	13.308	4
Fremdkapitalzinsen	1.658	-8	1.746	-5	1.184	0	1.612	-19	1.616	-7
Pacht- und Mietaufwand	950	3	787	4	472	5	262	25	738	5
Personalaufwand	393	0	407	-11	631	-34	448	7	442	-14
sonstige Aufwendungen	7.415	-7	7.107	-4	7.058	-2	6.293	7	7.120	-4
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	6.131	-10	6.193	-2	5.140	8	3.836	-18	5.787	-4
interne Aufwendungen	-2.305	-21	-1.923	-14	-1.645	1	-1.296	-12	-1.939	-14
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	18.616	-28	19.509	-25	21.063	-21	14.616	-9	19.032	-24
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	377.012	2	389.086	6	410.597	2	344.327	4	384.683	4
davon Anlagevermögen	297.096	3	311.088	7	322.086	1	283.709	5	305.996	5
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	377.012	2	389.086	6	410.597	2	344.327	4	384.683	4
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	3.975	-27	6.363	.	7.996	-27	62	50	5.457	.
Verschuldungsgrad (in %)	10,3	3	9,9	-1	7,8	11	12,2	11	9,9	10
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	23.195	-12	24.909	4	23.771	20	15.347	-11	23.313	0
Investitionszuschüsse	2.842	29	2.890	27	1.663	-16	855	-33	2.490	18
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	7.632	-31	9.139	2	10.039	84	84	-99	8.251	-7
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)										
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.611	8	1.063	-12	931	23	1.480	55	1.250	4
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	11.960	4	11.365	1	8.866	1	9.986	-3	11.020	2
Erwerbseinkommen	32.187	-17	31.936	-17	30.860	-14	26.082	-4	31.302	-16
Übrige Einkünfte	124	-6	312	164	184	69	120	122	215	89
Sozialtransfers	7.485	3	7.993	14	7.090	5	7.932	1	7.684	8
Gesamteinkommen	39.797	-14	40.241	-12	38.135	-11	34.134	-3	39.201	-12
Privatverbrauch	31.127	3	31.177	3	27.857	-5	29.501	2	30.472	1
Sozialversicherungsbeiträge	5.401	3	4.290	6	3.224	5	1.960	10	4.249	5
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	3.268	-69	4.775	-57	7.054	-33	2.673	-39	4.481	-56
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)										
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	13.152	-27	13.822	-24	14.370	-21	11.099	-10	13.472	-23
Erwerbseinkommen je AK-U	18.531	-16	18.448	-15	17.971	-14	16.181	-4	18.201	-15

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

**Betriebs- und Einkommensdaten 2009 - Vergleich
Bergbauernbetriebe, Nichtbergbauernbetriebe und alle Betriebe (Auszug)**

Tabelle 4.3.2

	Bergbauernbetriebe		Nichtbergbauernbetriebe		Alle Betriebe		Relation (in %) Bergbauern zu Nichtbergbauern	Relation (in %) Bergbauern zu allen Betrieben
	2009	Änd. % (1)	2009	Änd. % (1)	2009	Änd. % (1)		
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Testbetriebe	1.032	-2	1.190	-4	2.222	-3	87	46
Summe der Betriebsgewichte	46.251	1	48.072	-1	94.323	0	96	49
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	24.800	3	37.200	2	31.100	2	67	80
Kulturfäche (KF)	48,49	1	33,08	0	40,64	1	147	119
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	29,83	1	27,32	0	28,55	0	109	104
davon Ackerland	5,40	2	21,18	0	13,44	0	25	40
Dauergrünland	24,27	0	4,68	-5	14,30	0	519	170
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	18,67	0	5,76	1	12,09	1	324	154
Zugepachtete LF	6,14	1	9,93	0	8,08	0	62	76
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	20,41	2	26,28	0	23,40	0	78	87
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,45	-1	1,33	-1	1,39	-1	109	104
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,41	-1	1,21	-2	1,31	-1	117	108
Viehbestand (GVE je Betrieb)	22,62	-14	15,52	1	19,00	-8	146	119
Rinder (in Stück)	28,45	4	12,66	0	20,40	3	225	139
davon Milchkühe (in Stück)	8,57	4	3,48	-1	5,98	3	246	143
Schweine (in Stück)	4,64	-5	53,55	5	29,57	3	9	16
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	110,83	-15	59,06	1	81,20	-8	188	136
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	67.701	-9	88.186	-9	78.141	-9	77	87
davon Bodennutzung	2.487	-17	24.202	-19	13.554	-19	10	18
Tierhaltung	27.267	-15	29.595	-8	28.453	-11	92	96
Forstwirtschaft	6.342	-27	2.111	-19	4.186	-25	300	152
öffentliche Gelder	19.319	5	16.591	2	17.928	4	116	108
sonstige Erträge	9.279	0	10.619	1	9.962	0	87	93
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	4.947	-14	7.441	-10	6.218	-12	66	80
interne Erträge	-1.939	-14	-2.372	-13	-2.160	-14	82	90
Aufwand	48.670	-2	69.217	0	59.142	-1	70	82
davon Sachaufwand	21.598	-5	37.039	-1	29.468	-3	58	73
Abschreibungen (AfA)	13.308	4	12.890	5	13.095	5	103	102
Fremdkapitalzinsen	1.616	-7	1.572	-9	1.593	-8	103	101
Pacht- und Mietaufwand	738	5	2.467	1	1.619	1	30	46
Personalaufwand	442	-14	1.940	21	1.206	12	23	37
sonstige Aufwendungen	7.120	-4	7.865	0	7.499	-2	91	95
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	5.787	-4	7.816	-6	6.821	-5	74	85
interne Aufwendungen	-1.939	-14	-2.372	-13	-2.160	-14	82	90
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	19.032	-24	18.969	-32	19.000	-28	100	100
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	384.683	4	329.611	2	356.615	3	117	108
davon Anlagevermögen	305.996	5	237.042	4	270.854	5	129	113
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	384.683	4	329.611	2	356.615	3	117	108
davon Fremdkapital (Schulden)	37.875	8	37.158	10	37.510	9	102	101
Eigenkapital (Reinvermögen)	346.808	3	292.452	1	319.106	2	119	109
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	5.457	-44	1.671	-76	3.528	-58	326	155
Verschuldungsgrad (in %)	9,9	10	11,3	13	10,5	5	88	94
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	23.313	0	22.817	4	23.060	2	102	101
Investitionszuschüsse	2.490	18	1.614	31	2.044	23	154	122
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	8.251	-7	6.123	10	7.166	0	135	115
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.250	4	1.282	1	1.266	3	98	99
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	11.020	2	12.161	3	11.601	3	91	95
Erwerbseinkommen	31.302	-16	32.412	-21	31.867	-18	97	98
Übrige Einkünfte	215	89	178	-2	196	32	121	110
Sozialtransfers	7.684	8	7.268	16	7.472	12	106	103
Gesamteinkommen	39.201	-12	39.858	-16	39.536	-14	98	99
Privatverbrauch	30.472	1	32.700	2	31.608	2	93	96
Sozialversicherungsbeiträge	4.249	5	7.255	4	5.781	4	59	73
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	4.481	-56	-98	-101	2.147	-77	.	209
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK	13.472	-23	15.701	-31	14.521	-27	86	93
Erwerbseinkommen je AK-U	18.201	-15	20.971	-20	19.539	-17	87	93

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten 2009 in benachteiligten Gebieten

Tabelle 4.3.3

	Berggebiet (Art. 3 Abs. 3)		Sonstiges benachteiligtes Gebiet (Art. 3 Abs. 4)		Kleines Gebiet (Art. 3 Abs. 5)		Benachteiligtes Gebiet insgesamt	
	2009	Änd. % (1)	2009	Änd. % (1)	2009	Änd. % (1)	2009	Änd. % (1)
Betriebscharakteristik								
Testbetriebe	1.144	-3	203	-5	205	-1	1.552	-3
Betriebe in der Grundgesamtheit (Basis AS 99)	50.849	0	8.686	-3	10.006	1	69.541	0
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	25.400	2	35.200	3	33.300	3	27.800	3
Kulturlfläche (KF)	48,29	1	33,96	-1	22,19	2	42,75	1
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	29,37	1	28,80	-1	16,40	2	27,43	1
davon Ackerland	6,07	3	20,92	-2	9,40	2	8,40	1
Dauergrünland	23,06	0	6,52	0	5,49	-1	18,45	0
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	18,92	1	5,16	0	5,79	1	15,31	1
Zugepachtete LF	6,03	2	11,47	0	5,48	8	6,63	2
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	20,04	2	28,64	-1	16,08	2	20,55	1
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,44	-1	1,36	1	1,43	-1	1,43	-1
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,39	-1	1,27	0	1,28	-2	1,36	-1
Viehbestand (GVE je Betrieb)	21,77	-13	18,41	8	17,74	0	20,77	-9
Rinder (in Stück)	26,30	4	21,85	7	16,05	3	24,27	4
davon Milchkühe (in Stück)	8,03	4	6,58	7	4,12	0	7,29	4
Schweine (in Stück)	9,93	-1	20,63	2	48,59	8	16,83	3
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	108,63	-14	64,28	9	110,32	-1	101,07	-10
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	70.245	-8	84.098	-11	76.335	-7	72.851	-8
davon Bodennutzung	4.633	-8	19.899	-17	18.062	-15	8.472	-13
Tierhaltung	27.753	-14	28.597	-12	31.941	-5	28.461	-12
Forstwirtschaft	6.399	-24	1.877	-29	2.108	-27	5.217	-24
öffentliche Gelder	18.486	5	19.614	3	11.065	6	17.559	5
sonstige Erträge	9.680	2	9.574	-12	8.811	-1	9.542	-1
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	5.315	-12	6.623	-12	6.747	-10	5.685	-12
interne Erträge	-2.022	-13	-2.085	-9	-2.400	-11	-2.084	-12
Aufwand	51.134	-1	63.960	-2	60.803	3	54.127	-1
davon Sachaufwand	23.364	-4	31.580	-4	31.993	2	25.632	-3
Abschreibungen (AfA)	13.224	5	13.856	2	12.080	7	13.138	4
Fremdkapitalzinsen	1.676	-8	1.523	-5	1.359	7	1.611	-6
Pacht- und Mietaufwand	842	0	2.265	5	1.261	10	1.080	2
Personalaufwand	791	7	1.230	6	2.213	22	1.050	11
sonstige Aufwendungen	7.260	-4	8.461	3	7.036	-3	7.378	-3
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	5.999	-4	7.129	-10	7.259	-3	6.321	-4
interne Aufwendungen	-2.022	-13	-2.085	-9	-2.400	-11	-2.084	-12
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	19.111	-22	20.138	-31	15.532	-33	18.724	-25
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	385.537	4	343.931	2	300.716	4	368.135	3
davon Anlagevermögen	305.303	5	253.087	5	213.707	8	285.602	5
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	385.537	4	343.931	2	300.716	4	368.135	3
davon Fremdkapital (Schulden)	40.500	11	30.928	0	35.969	21	38.652	11
Eigenkapital (Reinvermögen)	345.037	3	313.003	2	264.747	2	329.483	3
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	4.896	.	4.324	.	2.445	-72	113	200
Verschuldungsgrad (in %)	10,5	5	9,0	0	12,0	20	10,5	5
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	23.109	0	21.734	-5	23.926	27	23.055	2
Investitionszuschüsse	2.413	22	2.155	38	1.383	3	2.232	21
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	7.399	.	5.830	.	9.474	14	127	78
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.321	8	333	-47	987	-5	1.149	2
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	11.058	1	10.572	-13	13.474	7	11.345	0
Erwerbseinkommen	31.490	-14	31.042	-26	29.993	-18	31.219	-17
Übrige Einkünfte	237	96	68	-38	142	-41	202	49
Sozialtransfers	7.904	10	7.150	28	7.977	14	7.820	12
Gesamteinkommen	39.631	-10	38.260	-20	38.112	-13	39.242	-12
Privatverbrauch	31.115	2	29.873	2	31.365	2	30.996	2
Sozialversicherungsbeiträge	4.528	6	6.768	2	5.171	2	4.900	4
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	3.989	-57	1.619	-86	1.576	-81	3.345	-65
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK	13.744	-22	15.805	-31	12.137	-31	13.767	-24
Erwerbseinkommen je AK-U	18.558	-13	19.851	-25	18.014	-17	18.631	-15

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe

Betriebs- und Einkommensdaten für Biobetriebe 2009
Tabelle 4.4.1

	Biobetriebe		Änderung 2009 zu 2008 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2008 (1)	2009 (1)		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 150
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	502	507	1	81	102	157	167
Betriebe in der Grundgesamtheit (Betriebsgewicht)	23.655	24.999	6	9.150	5.909	6.097	3.843
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	22.700	22.900	1	9.200	16.500	28.400	56.500
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	32,42	32,47	0	20,51	27,22	37,99	60,29
davon Ackerland	8,42	8,08	-4	2,92	5,83	10,52	20,00
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	16,87	16,94	0	10,06	15,52	22,94	25,98
Zugepachtete LF	7,25	7,16	-1	2,51	5,79	8,72	17,85
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	22,60	22,59	0	13,21	18,74	27,32	43,38
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,39	1,40	1	1,05	1,37	1,59	1,95
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,34	1,35	1	1,04	1,34	1,54	1,77
Viehbestand (GVE je Betrieb)	18,5	19,1	3	12,1	16,0	22,7	34,8
Rinder (in Stück)	22,3	23,1	4	14,4	20,2	27,3	42,0
davon Milchkühe (in Stück)	6,0	6,0	-1	0,7	4,1	8,5	17,3
Schweine (in Stück)	3,6	3,5	-4	1,0	1,1	4,8	11,0
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	82,0	84,5	3	91,7	85,6	82,9	80,1
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	76.123	68.430	-10	35.764	56.271	82.238	142.998
davon Bodennutzung	7.479	6.277	-16	1.612	3.892	6.932	20.014
Tierhaltung	25.463	21.665	-15	8.206	14.229	28.733	53.933
Forstwirtschaft	8.071	5.190	-36	2.916	5.542	6.577	7.865
öffentliche Gelder	21.019	21.760	4	14.388	18.961	24.837	38.734
sonstige Erträge	10.328	10.292	0	6.997	11.260	11.207	15.194
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	5.546	4.689	-15	2.129	3.663	5.855	10.511
interne Erträge	-1.785	-1.443	-19	-483	-1.276	-1.903	-3.253
Aufwand	48.596	47.268	-3	27.663	38.367	55.111	95.190
davon Sachaufwand	20.869	19.675	-6	9.943	14.770	24.108	43.355
Düngemittel	240	187	-22	68	169	216	452
Futtermittel	5.404	4.839	-10	1.644	2.997	6.443	12.735
Energie	4.753	4.292	-10	2.584	3.701	5.179	7.864
Instandhaltung	3.224	3.338	4	1.946	2.696	3.921	6.712
Abschreibungen (AfA)	12.574	12.920	3	8.980	10.903	14.521	22.862
Fremdkapitalzinsen	1.694	1.471	-13	812	1.175	1.939	2.756
Pacht- und Mietaufwand	1.065	1.050	-1	145	622	1.459	3.216
Personalaufwand	726	719	-1	145	371	741	2.583
sonstige Aufwendungen	7.644	7.459	-2	5.075	7.325	8.268	12.055
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	5.808	5.416	-7	3.044	4.477	5.978	11.616
interne Aufwendungen	-1.785	-1.443	-19	-483	-1.276	-1.903	-3.253
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	27.527	21.162	-23	8.101	17.903	27.127	47.808
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	367.112	372.086	1	259.721	324.830	435.661	611.433
davon Anlagevermögen	285.341	292.855	3	207.552	250.279	349.780	471.122
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	367.112	372.086	1	259.721	324.830	435.661	611.433
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	9.998	7.826	-22	5.331	9.060	5.647	15.326
Verschuldungsgrad (in %)	9,3	9,4	1	7,3	8,1	10,5	11,5
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	24.309	21.163	-13	9.985	20.081	25.153	43.112
Investitionszuschüsse	2.282	2.403	5	914	2.407	2.965	5.047
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	8.661	6.091	-30	902	7.614	7.547	13.797
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.151	1.047	-9	349	1.366	1.758	1.089
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	11.811	11.861	0	17.213	12.552	6.995	5.778
Erwerbseinkommen	40.489	34.070	-16	25.663	31.821	35.880	54.675
Übrige Einkünfte	137	373	172	207	152	910	255
Sozialtransfers	6.938	8.689	25	12.083	6.957	6.471	6.791
Gesamteinkommen	47.564	43.132	-9	37.952	38.930	43.261	61.721
Privatverbrauch	32.116	32.487	1	31.248	31.120	31.730	38.740
Sozialversicherungsbeiträge	4.675	4.812	3	2.767	3.834	6.129	9.097
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	10.773	5.832	-46	3.937	3.977	5.401	13.885
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	20.515	15.730	-23	7.792	13.375	17.600	26.969
Erwerbseinkommen je AK-U	24.179	20.585	-15	17.474	18.998	20.507	28.501

1) Gewichtungsbasis AS 2007.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten 2009 - Vergleich Bio mit konventionellen Betrieben (Auszug) Tabelle 4.4.2

	Betriebe mit 25 - 50% Forstanteil			Futterbaubetriebe			Marktfruchtbetriebe		
	konventionell	bio	Verhältnis konv.=100	konventionell	bio	Verhältnis konv.=100	konventionell	bio	Verhältnis konv.=100
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)									
Testbetriebe (n)	99	83	84	758	285	38	332	48	14
Betriebe in der Grundgesamtheit (N)	4.254	3.899	92	30.778	14.460	47	12.058	1.852	15
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	18.900	16.700	88	31.200	23.600	76	33.100	30.100	91
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	29,44	31,14	106	26,95	32,02	119	41,72	46,94	113
davon Ackerland	4,76	3,77	79	9,26	4,91	53	40,02	44,23	111
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	30,05	26,23	87	9,91	11,46	116	3,71	4,08	110
Zugepachtete LF	2,53	5,07	200	7,76	7,12	92	17,39	20,63	119
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	17,77	20,10	113	21,96	21,13	96	41,56	46,81	113
Betriebliche Arbeitskräfte	1,30	1,32	102	1,50	1,48	99	0,99	1,21	122
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte	1,24	1,29	104	1,47	1,46	99	0,94	1,01	107
Viehbestand (GVE je Betrieb)	15,79	18,95	120	28,01	23,44	84	3,87	4,70	121
Rinder (in Stück)	19,09	23,22	122	37,58	29,27	78	1,93	3,12	162
davon Milchkühe (in Stück)	3,78	2,10	56	12,59	9,64	77	0,07	0,21	300
Schweine (in Stück)	2,46	0,61	25	3,07	0,78	25	17,01	11,37	67
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	88,86	94,28	106	127,55	110,93	87	9,31	10,04	108
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)									
Ertrag	56.358	57.865	103	76.602	68.267	89	83.823	106.790	127
davon Bodennutzung	2.126	1.384	65	3.457	2.206	64	33.317	37.413	112
Tierhaltung	13.735	12.960	94	39.174	28.928	74	8.494	9.897	117
Forstwirtschaft	10.402	8.760	84	3.589	3.459	96	1.235	2.047	166
öffentliche Gelder	15.686	21.203	135	18.247	21.512	118	23.730	35.133	148
sonstige Erträge	11.541	11.075	96	8.944	9.328	104	11.794	16.131	137
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	4.070	3.573	88	6.026	4.699	78	6.189	7.182	116
interne Erträge	-1.202	-1.089	91	-2.835	-1.864	66	-937	-1.014	108
Aufwand	38.828	39.519	102	58.049	47.797	82	64.872	69.374	107
davon Sachaufwand	16.559	15.042	91	28.744	20.003	70	33.828	31.144	92
Düngemittel	527	109	21	1.209	174	14	5.904	388	7
Futtermittel	3.371	2.865	85	8.468	6.278	74	2.670	2.815	105
Energie	3.456	3.858	112	4.961	4.368	88	5.291	5.609	106
Instandhaltung	2.413	2.662	110	3.641	3.452	95	3.382	4.574	135
Abschreibungen (AfA)	10.225	11.527	113	14.652	13.826	94	11.591	13.232	114
Fremdkapitalzinsen	1.395	1.594	114	1.672	1.510	90	1.282	1.728	135
Pacht- und Mietaufwand	314	526	167	1.225	863	70	4.212	4.849	115
Personalaufwand	548	370	68	399	365	91	829	3.393	409
sonstige Aufwendungen	6.170	6.961	113	7.365	7.511	102	6.817	9.244	136
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	4.818	4.588	95	6.827	5.583	82	7.251	6.799	94
interne Aufwendungen	-1.202	-1.089	91	-2.835	-1.864	66	-937	-1.014	108
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	17.530	18.347	105	18.554	20.470	110	18.950	37.415	197
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	369.089	383.950	104	369.626	371.133	100	295.950	342.013	116
davon Anlagevermögen	293.383	316.463	108	282.130	290.289	103	202.694	237.354	117
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	369.089	383.950	104	369.626	371.133	100	295.950	342.013	116
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	5.128	11.413	223	5.192	7.545	145	-5.771	6.825	-118
Verschuldungsgrad (in %)	8,2	8,8	107	11,4	10,1	89	10,1	10,9	108
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	19.828	19.220	97	26.657	22.071	83	20.091	22.209	111
Investitionszuschüsse	815	1.854	228	2.615	2.980	114	493	1.073	217
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	3.515	7.014	200	9.897	6.543	66	3.100	3.841	124
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)									
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	2.053	796	39	1.250	758	61	1.583	1.189	75
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	13.983	14.753	106	10.401	10.524	101	13.355	14.603	109
Erwerbseinkommen	33.565	33.896	101	30.204	31.752	105	33.888	53.207	157
Übrige Einkünfte	30	55	183	126	500	397	90	41	46
Sozialtransfers	6.856	7.351	107	6.893	8.765	127	6.774	4.698	69
Gesamteinkommen	40.452	41.301	102	37.223	41.017	110	40.752	57.946	142
Privatverbrauch	30.751	30.808	100	28.727	30.779	107	35.817	39.835	111
Sozialversicherungsbeiträge	4.393	4.165	95	5.153	4.349	84	8.583	8.588	100
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	5.308	6.329	119	3.344	5.889	176	-3.648	9.523	-261
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)									
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	14.083	14.176	101	12.580	14.062	112	20.102	36.882	183
Erwerbseinkommen je AK-U	20.741	20.278	98	17.062	18.226	107	25.576	39.474	154

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

4.5 Einkommenssituation der spezialisierten Betriebe

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Marktfruchtbetriebe 2009 (Auszug)

Tabelle 4.5.1

	Marktfrucht-Spezialbetriebe		Änderung 2009 zu 2008 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2008 (1)	2009 (1)		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 150
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	283	274	-3	29	32	77	136
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	42,52	43,57	2	17,84	27,06	45,73	79,40
davon Ackerland	41,32	42,22	2	16,72	26,11	44,28	77,62
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	93.138	80.360	-14	29.403	49.685	78.051	155.727
davon Bodennutzung	45.649	34.082	-25	10.247	20.846	31.685	69.694
öffentliche Gelder	25.128	25.938	3	10.636	15.376	28.151	46.965
Aufwand	59.777	58.668	-2	26.594	36.064	54.626	110.853
davon Sachaufwand	29.327	28.855	-2	12.390	17.214	26.701	55.741
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	33.361	21.692	-35	2.809	13.621	23.425	44.874
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	38.297	25.556	-33	5.073	19.931	26.809	36.138
Erwerbseinkommen je AK-U	38.809	30.573	-21	23.274	27.482	31.757	37.215

1) Gewichtungsbasis AS 2007.
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfrucht-Verbundbetriebe

Tabelle 4.5.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Obstbaubetriebe

Tabelle 4.5.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Weinbaubetriebe 2009 (Auszug)

Tabelle 4.5.4

	Weinbau-Spezialbetriebe		Änderung 2009 zu 2008 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2008 (1)	2009 (1)		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 150
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	96	95	-1	5	14	20	56
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	10,03	9,17	-9			8,20	17,07
davon Ackerland	4,85	4,06	-16			4,26	7,87
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	66.535	62.597	-6			40.027	102.928
davon Bodennutzung	45.712	41.838	-8			28.869	69.606
öffentliche Gelder	5.554	5.157	-7			4.390	9.794
Aufwand	45.968	50.094	9			30.686	79.485
davon Sachaufwand	17.560	18.536	6			13.511	30.128
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	20.567	12.503	-39			9.341	23.443
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	16.852	10.577	-37			9.426	13.152
Erwerbseinkommen je AK-U	21.689	17.589	-19			20.469	15.920

1) Gewichtungsbasis AS 2007.
2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Dauerkultur-Verbundbetriebe

Tabelle 4.5.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Betriebe (Schweinehaltung, Mutterkuhhaltung)**

Tabelle 4.5.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Milch 2009 (Auszug)**

Tabelle 4.5.7

	Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Milch		Änderung 2009 zu 2008 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2008 (1)	2009 (1)		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 150
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	896	857	-4	32	118	280	427
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	29,03	29,29	1	15,65	17,16	28,45	45,02
davon Dauergrünland	21,87	21,91	0	14,23	15,05	22,96	29,06
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	87.313	77.513	-11	28.036	42.797	70.944	131.705
davon Tierhaltung	48.495	40.104	-17	11.352	18.422	34.870	74.283
Aufwand	57.602	56.672	-2	24.116	33.324	51.544	93.600
davon Sachaufwand	27.907	26.623	-5	9.546	14.645	23.345	46.449
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	29.711	20.841	-30	3.921	9.473	19.400	38.105
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	18.979	13.442	-29	3.676	7.257	12.206	20.099
Erwerbseinkommen je AK-U	21.897	17.395	-21	14.613	14.705	15.965	21.431

1) Gewichtungsbasis AS 2007.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Rinder u.a. 2009 (Auszug)**

Tabelle 4.5.8

	Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Raufutterverzehr		Änderung 2009 zu 2008 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2008 (1)	2009 (1)		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 150
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	181	186	3	45	40	49	52
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	26,05	26,57	2	17,78	24,76	38,34	55,29
davon Dauergrünland	16,38	17,07	4	15,03	16,35	23,50	18,41
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	65.608	63.942	-3	37.941	58.321	86.715	168.669
davon Tierhaltung	25.523	24.140	-5	10.656	19.869	32.234	87.167
öffentliche Gelder	18.891	19.429	3	13.612	20.834	24.297	37.776
Aufwand	50.936	49.458	-3	30.673	43.581	64.987	130.316
davon Sachaufwand	25.319	24.070	-5	11.488	19.663	31.756	83.532
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	14.672	14.484	-1	7.269	14.740	21.727	38.354
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	11.930	11.676	-2	6.583	11.422	15.756	24.026
Erwerbseinkommen je AK-U	17.598	17.539	0	15.581	16.851	19.258	24.873

1) Gewichtungsbasis AS 2007.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

4.6 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten

Betriebs- und Einkommensdaten nach Produktionsgebieten 2009 (Auszug)
Tabelle 4.6.1

Produktionsgebiete	Hochalpen- gebiet	Voralpen- gebiet	Alpenost- rand	Wald- und Mühlviertel	Kärntner Becken	Alpenvor- land	Südöstl. Flach- u. Hügelland	Nordöstl. Flach- u. Hügelland
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Testbetriebe	310	157	279	308	87	458	232	391
Betriebe in der Grundgesamtheit (Basis AS 07)	15.983	7.168	11.277	12.637	3.550	17.758	10.816	15.135
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	20.300	23.700	26.700	29.200	29.000	35.400	36.700	42.300
Kulturfläche (KF)	63,31	43,49	52,37	35,04	45,35	28,20	23,36	37,12
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	41,47	23,94	26,24	26,13	24,22	24,19	16,92	35,26
davon Ackerland	1,24	1,79	7,44	16,63	14,58	15,69	12,45	31,45
Dauergrünland	40,09	22,04	18,56	9,39	9,55	8,33	2,51	0,84
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	21,85	19,55	26,13	8,91	21,13	4,00	6,44	1,86
Zugepachtete LF	5,58	6,46	6,84	7,80	6,74	7,04	7,10	14,85
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	16,97	21,45	21,33	25,96	22,69	23,90	16,53	34,99
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,44	1,44	1,51	1,40	1,41	1,24	1,46	1,33
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,40	1,42	1,43	1,38	1,36	1,22	1,25	1,15
Viehbestand (GVE je Betrieb)	18,7	22,9	23,7	23,3	22,2	26,9	13,4	4,4
Rinder (in Stück)	23,0	29,1	29,5	29,3	21,4	24,6	7,2	3,6
Schweine (in Stück)	1,2	1,5	4,5	13,1	41,0	79,2	63,6	20,0
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	110,3	106,5	111,2	89,8	98,0	112,5	81,0	12,6
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	61.391	67.828	75.286	73.879	82.860	90.323	83.361	87.272
davon Bodennutzung	1.396	1.485	3.996	7.327	9.225	10.454	24.913	40.965
Tierhaltung	20.193	26.748	28.453	33.263	32.414	48.862	30.164	7.871
Forstwirtschaft	6.416	7.041	9.543	2.837	8.778	1.895	2.383	511
öffentliche Gelder	18.388	20.354	19.646	20.577	15.650	16.064	9.871	21.282
sonstige Erträge	12.142	8.937	9.824	7.165	12.418	8.875	10.858	10.642
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	4.307	4.912	5.731	5.459	7.056	7.786	7.518	6.885
interne Erträge	-1.451	-1.650	-1.907	-2.750	-2.681	-3.612	-2.347	-885
Aufwand	44.211	47.381	53.288	55.040	61.089	71.669	68.269	66.586
davon Sachaufwand	18.112	19.405	24.231	27.232	32.762	41.512	37.742	31.175
Abschreibungen (AfA)	12.283	14.050	12.778	14.524	12.209	14.555	11.401	12.248
Fremdkapitalzinsen	1.675	1.523	1.596	1.351	2.582	1.376	1.298	1.976
Pacht- und Mietaufwand	628	725	992	1.212	1.380	1.723	1.840	3.675
Personalaufwand	634	399	1.254	146	869	364	3.047	2.790
sonstige Aufwendungen	7.286	7.407	7.502	6.929	7.365	7.447	7.704	8.190
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	5.044	5.521	6.843	6.397	6.603	8.305	7.584	7.417
interne Aufwendungen	-1.451	-1.650	-1.907	-2.750	-2.681	-3.612	-2.347	-885
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	17.180	20.447	21.998	18.838	21.772	18.655	15.092	20.686
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	364.825	392.159	399.364	398.773	438.044	347.730	271.532	316.192
davon Anlagevermögen	292.134	317.806	312.427	308.142	338.314	266.456	189.356	211.613
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	364.825	392.159	399.364	398.773	438.044	347.730	271.532	316.192
davon Fremdkapital (Schulden)	46.068	32.098	33.959	31.311	54.876	33.681	34.453	41.461
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	4.919	11.354	2.810	4.601	7.359	2.729	-979	1.251
Verschuldungsgrad (in %)	12,6	8,2	8,5	7,9	12,5	9,7	12,7	13,1
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	20.791	22.664	24.566	26.210	22.943	22.619	22.638	22.738
Investitionszuschüsse	1.763	3.074	1.306	3.467	1.142	2.336	1.409	1.534
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	6.916	9.337	7.822	9.066	263	5.825	6.846	7.750
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.357	2.517	810	484	1.753	2.427	748	465
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	10.567	11.916	11.301	11.015	7.681	13.405	11.633	12.040
Erwerbseinkommen	29.104	34.881	34.108	30.337	31.206	34.486	27.473	33.190
Übrige Einkünfte	165	846	29	11		321	250	63
Sozialtransfers	8.040	8.851	6.233	8.103	7.277	7.065	7.972	6.781
Gesamteinkommen	37.309	44.577	40.370	38.452	38.483	41.872	35.695	40.035
Privatverbrauch	29.044	31.961	32.311	30.495	29.467	32.543	30.587	34.688
Sozialversicherungsbeiträge	3.206	4.629	4.922	5.365	6.352	7.081	5.546	8.542
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	5.059	7.987	3.137	2.592	2.664	2.248	-438	-3.195
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	12.277	14.414	15.420	13.619	16.012	15.337	12.069	18.029
Erwerbseinkommen je AK-U	17.302	19.615	19.674	18.095	19.858	21.557	17.303	22.518

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

4.7 Einkommenssituation nach Bundesländern

Betriebs- und Einkommensdaten nach Bundesländern 2009 (Auszug)

Tabelle 4.7.1

Bundesländer	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Testbetriebe	99	206	755	459	107	437	120	39
Betriebe in der Grundgesamtheit (Basis AS 07)	4.455	9.136	30.639	18.040	5.108	18.132	7.069	1.743
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	39.900	24.500	33.700	33.200	23.500	33.100	18.800	28.300
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	32,08	32,92	30,45	23,36	43,55	20,07	34,49	36,85
davon Ackerland	26,59	8,11	22,65	13,24	1,23	7,08	0,86	0,81
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	3,08	27,33	7,63	7,12	17,16	17,28	15,18	3,71
Zugepachtete LF	17,82	5,87	11,03	6,13	4,29	5,13	5,10	16,72
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	31,37	20,28	30,23	23,08	19,96	16,89	13,63	19,95
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,32	1,41	1,35	1,26	1,49	1,52	1,46	1,37
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,09	1,37	1,29	1,24	1,46	1,35	1,42	1,33
Viehbestand (GVE je Betrieb)	5,4	21,5	15,4	26,8	23,8	18,6	16,5	24,4
Rinder (in Stück)	5,9	23,6	16,8	28,0	28,8	17,7	19,9	30,8
Schweine (in Stück)	8,0	18,6	26,9	57,6	0,6	38,8	0,9	4,8
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	17,2	105,9	50,8	116,1	119,4	110,2	120,9	122,1
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	76.614	72.881	82.077	82.933	67.282	80.971	55.057	86.859
davon Bodennutzung	34.967	4.276	21.458	7.733	1.275	14.616	1.937	830
Tierhaltung	6.874	26.811	23.608	43.426	28.664	30.397	20.452	34.038
Forstwirtschaft	844	8.776	2.357	3.183	4.518	6.894	4.210	1.936
öffentliche Gelder	19.466	17.545	20.720	17.055	18.341	13.619	15.115	30.993
sonstige Erträge	9.067	11.920	9.504	8.128	10.991	10.670	10.963	14.573
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	6.015	5.717	6.403	6.789	4.965	6.904	3.958	5.901
interne Erträge	-621	-2.164	-1.973	-3.381	-1.472	-2.129	-1.578	-1.411
Aufwand	57.305	52.332	63.045	63.402	50.692	61.189	40.483	65.956
davon Sachaufwand	26.534	25.854	30.818	35.598	20.751	31.053	17.219	27.452
Abschreibungen (AfA)	10.591	12.007	13.828	13.913	15.328	11.992	11.348	15.846
Fremdkapitalzinsen	1.461	1.903	1.705	1.334	1.441	1.453	907	5.721
Pacht- und Mietaufwand	2.939	943	2.454	1.231	636	1.258	706	1.495
Personalaufwand	2.731	665	1.214	228	506	2.505	743	505
sonstige Aufwendungen	7.715	6.707	7.714	7.171	7.581	7.985	6.961	7.614
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	5.955	6.416	7.285	7.308	5.921	7.071	4.178	8.735
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	19.309	20.549	19.032	19.531	16.591	19.782	14.574	20.903
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	238.815	442.182	357.385	379.902	325.077	322.923	358.062	391.700
davon Anlagevermögen	166.626	354.532	264.346	293.629	265.778	234.972	278.765	333.370
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	238.815	442.182	357.385	379.902	325.077	322.923	358.062	391.700
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	-1.295	8.425	2.584	6.186	2.980	1.225	3.665	4.271
Verschuldungsgrad (in %)	12,9	9,5	10,1	8,1	11,6	10,9	11,6	33,9
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	19.515	27.251	23.904	23.550	19.517	22.588	17.611	27.648
Investitionszuschüsse	1.016	2.030	2.168	3.154	764	1.242	1.513	5.307
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	6.102	9.254	7.964	7.545	3.572	6.258	5.205	8.938
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	338	1.214	1.040	2.047	3.629	837	319	1.196
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	16.205	9.695	11.033	13.224	11.388	11.216	10.815	10.848
Erwerbseinkommen	35.852	31.456	31.105	34.802	31.607	31.835	25.708	32.947
Übrige Einkünfte	121	36	244	18	1.399	149	3	.
Sozialtransfers	6.847	8.937	7.160	7.173	10.139	7.683	5.541	7.798
Gesamteinkommen	42.820	40.430	38.508	41.993	43.145	39.667	31.252	40.745
Privatverbrauch	36.739	31.879	32.054	32.263	29.720	31.635	24.985	34.547
Sozialversicherungsbeiträge	6.821	5.005	6.909	6.239	4.568	5.376	2.620	3.199
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	-740	3.546	-456	3.491	8.856	2.657	3.647	3.000
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	17.638	14.977	14.798	15.789	11.373	14.632	10.298	15.753
Erwerbseinkommen je AK-U	23.799	19.320	19.490	21.691	16.981	19.096	15.250	20.869
Änderung 2009 zu 2008 (in Prozent)								
Ertrag	-3	-5	-15	-10	-3	-6	-11	1
davon öffentliche Gelder	11	2	0	4	9	13	-3	3
Aufwand	6	0	-4	-3	2	2	-3	4
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	-21	-15	-38	-27	-16	-24	-28	-10
Erwerbseinkommen	-14	-11	-27	-15	-10	-15	-15	-8

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

4.8 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung

Betriebs- und Einkommensdaten 2009 - Sozioökonomische Gliederung (Auszug)

Tabelle 4.8.1a

	Alle Betriebe		Betriebe mit überwiegend land- u. forstw. Einkünften		Betriebe mit überwiegend außerlandw. Einkünften	Betriebe mit überwiegend Sozialtransfer	
			Insgesamt	davon Betriebe mit überwiegend			
				Urproduktion			landw. Nebentätigkeit
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	2.222	1.341	1.326	15	640	241	
Betriebe in der Grundgesamtheit (Betriebsgewicht)	94.323	43.260	42.427	833	37.093	13.970	
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	31.100	43.900	44.400	18.200	20.300	20.500	
Kulturlfläche (KF)	40,64	52,97	53,27	37,77	29,03	33,26	
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	28,55	37,60	37,88	22,98	19,90	23,48	
davon Ackerland	13,44	18,74	18,84	13,55	8,93	9,01	
Dauergrünland	14,30	17,88	18,06	9,17	10,33	13,72	
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	12,09	15,38	15,39	14,80	9,13	9,78	
Zugepachtete LF	8,08	11,72	11,79	8,11	4,79	5,52	
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	23,40	31,45	31,65	21,47	16,54	16,68	
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,39	1,70	1,70	1,72	1,08	1,24	
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,31	1,59	1,59	1,67	1,02	1,20	
Viehbestand (GVE je Betrieb)	19,0	26,2	26,5	14,3	13,2	12,1	
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	81,2	83,4	83,6	66,4	79,7	72,5	
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	78.141	112.527	112.695	103.939	50.324	45.524	
davon Bodennutzung	13.554	20.357	20.567	9.649	8.098	6.975	
Tierhaltung	28.453	42.251	42.988	4.726	17.355	15.194	
Forstwirtschaft	4.186	5.982	6.030	3.562	2.701	2.565	
öffentliche Gelder	17.928	24.049	24.243	14.187	12.778	12.651	
sonstige Erträge	9.962	13.942	12.960	63.890	6.809	6.010	
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	6.218	9.075	9.081	8.730	3.947	3.402	
interne Erträge	-2.160	-3.128	-3.174	-804	-1.364	-1.273	
Aufwand	59.142	77.050	77.239	67.425	45.083	41.014	
davon Sachaufwand	29.468	40.179	40.565	20.549	20.925	18.978	
Abschreibungen (AfA)	13.095	16.288	16.321	14.637	10.530	10.015	
Fremdkapitalzinsen	1.593	1.795	1.770	3.079	1.347	1.625	
Pacht- und Mietaufwand	1.619	2.514	2.534	1.493	834	934	
Personalaufwand	1.206	1.646	1.633	2.271	910	627	
sonstige Aufwendungen	7.499	8.937	8.750	18.460	6.589	5.463	
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	6.821	8.819	8.840	7.741	5.311	4.645	
interne Aufwendungen	-2.160	-3.128	-3.174	-804	-1.364	-1.273	
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	19.000	35.476	35.456	36.514	5.241	4.511	
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	356.615	449.849	452.503	314.747	281.636	266.985	
davon Anlagevermögen	270.854	330.749	332.102	261.822	223.030	212.360	
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	356.615	449.849	452.503	314.747	281.636	266.985	
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	3.528	7.014	6.956	9.930	1.378	-1.558	
Verschuldungsgrad (in %)	10,5	9,6	9,5	17,6	11,3	13,4	
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	23.060	27.100	27.304	16.689	21.343	15.109	
Investitionszuschüsse	2.044	2.450	2.496	89	1.718	1.648	
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	7.166	7.746	7.860	1.901	7.959	3.268	
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.266	378	375	564	2.557	588	
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	11.601	3.222	3.235	2.549	24.472	3.376	
Erwerbseinkommen	31.867	39.076	39.065	39.627	32.271	8.474	
Übrige Einkünfte	196	107	109	14	326	128	
Sozialtransfers	7.472	5.079	5.072	5.477	5.213	20.879	
Gesamteinkommen	39.536	44.263	44.246	45.118	37.810	29.481	
Privatverbrauch	31.608	30.475	30.397	34.419	33.857	29.145	
Sozialversicherungsbeiträge	5.781	7.491	7.501	6.988	4.368	4.235	
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	2.147	6.297	6.347	3.710	-415	-3.899	
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	14.521	22.320	22.330	21.871	5.131	3.758	
Erwerbseinkommen je AK-U	19.539	23.083	23.097	22.418	19.273	6.400	

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten 2009 - Sozioökonomische Gliederung (Auszug)

Tabelle 4.8.1b

	Betriebe mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften			Betriebe mit überwiegend Sozialtransfer		
	Insgesamt	davon Betriebe mit überwiegend		Insgesamt	davon Betriebe mit überwiegend	
		selbständigen außerlandw. Einkünften	unselbständigen außerlandw. Einkünften			Einkünften aus Renten
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)						
Testbetriebe	640	76	564	241	154	87
Betriebe in der Grundgesamtheit (Betriebsgewicht)	37.093	3.805	33.288	13.970	10.368	3.602
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	20.300	24.500	19.800	20.500	16.400	32.300
Kulturfläche (KF)	29,03	38,01	28,01	33,26	28,22	47,76
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	19,90	23,28	19,52	23,48	20,12	33,15
davon Ackerland	8,93	10,25	8,78	9,01	8,50	10,48
Dauergrünland	10,33	12,22	10,12	13,72	11,03	21,46
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	9,13	14,73	8,49	9,78	8,10	14,61
Zugepachtete LF	4,79	5,11	4,75	5,52	4,18	9,36
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	16,54	18,66	16,30	16,68	14,46	23,05
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,08	1,23	1,06	1,24	1,13	1,55
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,02	1,17	1,00	1,20	1,10	1,49
Viehbestand (GVE je Betrieb)	13,2	15,5	12,9	12,1	9,2	20,3
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	79,7	83,2	79,2	72,5	63,8	88,2
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)						
Ertrag	50.324	58.849	49.349	45.524	37.208	69.463
davon Bodennutzung	8.098	7.784	8.134	6.975	6.025	9.710
Tierhaltung	17.355	20.327	17.015	15.194	11.380	26.176
Forstwirtschaft	2.701	4.450	2.501	2.565	1.922	4.416
öffentliche Gelder	12.778	14.140	12.622	12.651	10.764	18.081
sonstige Erträge	6.809	8.790	6.583	6.010	5.343	7.930
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	3.947	4.909	3.837	3.402	2.751	5.278
interne Erträge	-1.364	-1.552	-1.343	-1.273	-976	-2.127
Aufwand	45.083	54.789	43.973	41.014	32.889	64.403
davon Sachaufwand	20.925	25.359	20.419	18.978	15.704	28.404
Abschreibungen (AfA)	10.530	13.074	10.239	10.015	8.038	15.704
Fremdkapitalzinsen	1.347	2.154	1.254	1.625	697	4.298
Pacht- und Mietaufwand	834	1.222	790	934	703	1.599
Personalaufwand	910	1.004	899	627	508	969
sonstige Aufwendungen	6.589	7.008	6.542	5.463	4.430	8.434
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	5.311	6.519	5.173	4.645	3.784	7.121
interne Aufwendungen	-1.364	-1.552	-1.343	-1.273	-976	-2.127
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	5.241	4.060	5.376	4.511	4.319	5.061
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	281.636	336.323	275.386	266.985	222.242	395.783
davon Anlagevermögen	223.030	278.950	216.639	212.360	169.990	334.325
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	281.636	336.323	275.386	266.985	222.242	395.783
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	1.378	-3.755	1.965	-1.558	1.343	-9.906
Verschuldungsgrad (in %)	11,3	13,0	11,0	13,4	7,2	23,4
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	21.343	23.940	21.047	15.109	10.345	28.823
Investitionszuschüsse	1.718	2.196	1.664	1.648	785	4.131
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	7.959	6.682	8.105	3.268	1.303	8.925
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)						
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	2.557	21.083	440	588	691	291
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	24.472	3.785	26.837	3.376	3.323	3.527
Erwerbseinkommen	32.271	28.928	32.653	8.474	8.333	8.879
Übrige Einkünfte	326	2.012	134	128	43	372
Sozialtransfers	5.213	4.488	5.296	20.879	23.786	12.512
Gesamteinkommen	37.810	35.427	38.082	29.481	32.162	21.763
Privatverbrauch	33.857	32.723	33.986	29.145	28.372	31.370
Sozialversicherungsbeiträge	4.368	5.778	4.207	4.235	3.754	5.621
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	-415	-3.074	-111	-3.899	37	-15.228
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)						
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	5.131	3.475	5.351	3.758	3.932	3.389
Erwerbseinkommen je AK-U	19.273	17.642	19.456	6.400	6.855	5.426

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Sozioökonomische Gliederung - Definitionen**

Tabelle 4.8.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

4.9 Einkommensverteilung

Viertelgruppierung der Betriebe 2009 (in Euro)

Tabelle 4.9.1

Betriebsgruppen	Unteres Quartil (25%)	Median (50%)	Oberes Quartil (75%)	Mittelwerte			
				Erstes Viertel	Zweites Viertel	Drittes Viertel	Viertes Viertel
nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK							
Betriebsformen							
Betriebe > 50% Forst	4.110	8.936	19.733	-270	6.887	13.910	37.808
Betriebe 25 - 50% Forst	3.236	11.367	20.610	-3.364	8.001	15.363	35.639
Futterbaubetriebe	4.195	10.877	18.792	-984	7.651	14.728	29.429
Lw. Gemischtbetriebe	2.990	12.801	19.734	-1.123	9.424	15.816	31.120
Marktfruchtbetriebe	4.858	19.639	35.586	-5.497	12.195	27.589	55.864
Dauerkulturbetriebe	-3.781	6.598	18.101	-10.170	1.947	11.877	32.625
Veredelungsbetriebe	1.720	15.215	27.033	-4.663	8.422	21.582	42.572
Alle Betriebe	3.236	11.540	21.948	-3.007	7.371	16.056	35.953
Produktionsgebiete							
Hochalpengebiet	4.107	9.112	17.594	-159	7.003	12.878	30.101
Voralpengebiet	5.351	12.849	21.120	-83	9.657	16.251	29.959
Alpenostrand	5.216	13.548	21.269	-1.516	9.669	17.157	35.085
Wald- und Mühlviertel	3.281	10.445	19.192	-2.181	6.949	14.757	32.103
Kärntner Becken	5.689	12.065	23.421	-119	9.324	15.830	38.725
Alpenvorland	2.806	11.515	22.886	-3.523	6.825	16.902	37.015
Sö. Flach- und Hügelland	-1.814	7.876	18.710	-6.803	3.595	13.153	34.764
Nö. Flach- und Hügelland	363	15.100	29.695	-7.822	8.064	21.732	46.452
nach dem Erwerbseinkommen je AK-U							
Betriebsformen							
Betriebe > 50% Forst	10.135	17.665	26.800	5.596	14.595	21.903	40.394
Betriebe 25 - 50% Forst	11.585	18.665	26.401	6.531	15.210	22.410	40.407
Futterbaubetriebe	9.398	16.853	23.760	4.845	13.337	19.981	32.348
Lw. Gemischtbetriebe	11.502	19.213	26.050	5.189	15.645	23.233	33.268
Marktfruchtbetriebe	14.130	26.575	39.063	5.806	20.652	32.673	55.212
Dauerkulturbetriebe	6.296	14.429	25.095	-1.449	10.239	19.543	39.382
Veredelungsbetriebe	12.195	19.866	30.617	5.757	16.442	25.345	43.002
Alle Betriebe	10.230	18.028	26.879	4.236	14.279	22.129	39.339
Produktionsgebiete							
Hochalpengebiet	8.254	15.241	24.919	4.181	11.484	19.342	34.724
Voralpengebiet	13.582	20.153	24.712	8.624	16.333	22.080	33.067
Alpenostrand	11.449	18.238	26.857	4.879	14.950	21.931	38.074
Wald- und Mühlviertel	9.519	16.468	24.045	4.139	13.725	20.064	34.050
Kärntner Becken	11.217	16.651	26.658	6.056	13.726	22.710	42.444
Alpenvorland	12.602	19.719	28.986	6.532	16.677	23.802	40.920
Sö. Flach- und Hügelland	7.966	14.139	25.615	2.147	11.863	18.906	37.997
Nö. Flach- und Hügelland	8.490	20.689	33.571	399	15.120	26.776	48.624

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK und nach dem Erwerbseinkommen je AK-U im Jahr 2009

Tabelle 4.9.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Verteilung der Betriebe nach der Über/Unterdeckung des Verbrauchs 2009

Tabelle 4.9.3

Stufen in Euro	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbaubetriebe	Landw. Gemischtbetriebe	Marktfruchtbetriebe	Dauerkulturbetriebe	Veredelungsbetriebe	Alle Betriebe
Betriebe mit Überdeckung des Verbrauchs								
größer 50.000	3,3	3,2	2,3	0,0	3,1	2,7	4,0	2,6
45.000 bis 50.000	1,0	1,3	1,3	0,0	0,7	1,7	1,5	1,2
40.000 bis 45.000	2,5	1,1	0,6	0,0	0,9	0,7	0,6	0,8
35.000 bis 40.000	2,0	1,7	1,5	0,0	1,6	1,1	2,7	1,6
30.000 bis 35.000	2,3	1,2	1,7	2,1	0,7	1,0	2,5	1,5
25.000 bis 30.000	3,6	3,8	4,1	9,1	3,0	1,4	2,4	3,6
20.000 bis 25.000	3,1	2,3	4,3	9,1	4,1	1,5	2,8	3,7
15.000 bis 20.000	2,3	6,6	6,7	3,1	3,4	4,4	3,9	5,3
10.000 bis 15.000	4,8	9,7	8,1	5,4	5,4	4,4	8,6	7,1
5.000 bis 10.000	7,7	11,3	11,1	19,4	7,4	8,6	8,6	10,1
0 bis 5.000	11,1	17,5	15,1	10,7	12,1	14,2	12,4	14,4
Summe	43,7	59,7	56,8	58,9	42,4	41,7	50,0	51,9
Betriebe mit Unterdeckung des Verbrauchs								
0 bis -5.000	14,5	12,2	14,8	18,8	10,1	14,6	9,2	13,6
-5.000 bis -10.000	15,2	14,7	9,4	6,5	10,5	10,5	11,3	10,6
-10.000 bis -15.000	6,1	6,8	7,1	7,6	11,7	6,6	4,7	7,5
-15.000 bis -20.000	10,4	2,8	5,4	2,1	9,1	6,3	9,0	6,3
-20.000 bis -25.000	3,8	0,8	2,7	1,0	6,0	7,6	4,3	3,7
-25.000 bis -30.000	3,1	0,6	1,9	3,1	1,8	2,8	2,9	2,1
-30.000 bis -35.000	2,3	1,2	0,6	1,0	3,1	2,3	1,9	1,4
-35.000 bis -40.000	0,0	0,6	0,4	1,0	1,6	2,8	1,2	0,9
-40.000 bis -45.000	0,3	0,0	0,1	0,0	1,3	1,7	4,3	0,7
-45.000 bis -50.000	0,0	0,0	0,2	0,0	0,2	0,3	0,6	0,2
größer -50.000	0,6	0,6	0,6	0,0	2,2	2,8	0,6	1,1
Summe	56,3	40,3	43,2	41,1	57,6	58,3	50,0	48,1

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Verteilung der Bergbauernbetriebe nach verschiedenen Einkommensarten (in Prozent) 2009

Tabelle 4.9.4

Stufen in Euro	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK					Erwerbseinkommen je AK-U				
	BHK-Gr 1	BHK-Gr 2	BHK-Gr 3	BHK-Gr 4	BHK-Gr 1 bis 4	BHK-Gr 1	BHK-Gr 2	BHK-Gr 3	BHK-Gr 4	BHK-Gr 1 bis 4
Negativ	18,4	12,3	8,0	11,3	13,3	5,6	3,9	0,4	2,6	3,8
0 bis 2.500	6,1	5,7	4,4	6,0	5,7	2,6	1,4	3,5	1,1	2,1
2.500 bis 5.000	4,6	7,4	9,7	10,5	7,2	2,3	4,8	4,4	12,6	4,7
5.000 bis 7.500	9,8	6,9	7,9	14,7	8,6	3,3	4,2	5,0	12,8	4,9
7.500 bis 10.000	7,3	11,7	13,0	13,9	10,8	8,7	8,4	7,7	11,7	8,7
10.000 bis 12.500	8,9	9,0	8,2	10,8	9,0	5,8	7,7	10,0	3,6	7,1
12.500 bis 15.000	7,7	9,6	11,0	4,1	8,7	8,3	10,5	9,7	9,9	9,6
15.000 bis 17.500	6,3	6,0	6,6	4,3	6,0	9,8	10,3	11,7	4,8	9,6
17.500 bis 20.000	5,6	6,1	10,2	7,2	6,7	10,7	7,8	10,9	10,7	9,5
20.000 bis 22.500	3,4	4,3	4,5	3,8	4,0	8,8	8,7	12,3	4,8	8,9
22.500 bis 25.000	2,5	2,7	3,0	5,0	2,9	7,6	6,8	5,5	3,8	6,6
25.000 bis 27.500	6,2	4,2	3,2	4,2	4,7	7,5	4,9	7,1	4,4	6,0
27.500 bis 30.000	3,4	3,1	2,0	0,7	2,8	5,2	5,6	1,3	10,1	5,2
30.000 bis 32.500	2,3	2,5	1,0	0,0	2,0	3,2	2,3	2,0	0,4	2,4
32.500 bis 35.000	1,0	1,7	0,8	2,9	1,4	2,1	2,1	2,2	2,9	2,2
35.000 bis 37.500	1,1	1,5	0,6	0,0	1,1	1,7	3,2	0,3	0,0	2,0
37.500 bis 40.000	0,5	0,3	0,5	0,0	0,4	1,4	1,8	1,1	0,0	1,4
40.000 bis 42.500	0,8	0,4	1,0	0,0	0,6	1,6	0,6	0,6	0,0	0,9
42.500 bis 45.000	0,4	0,8	0,6	0,0	0,6	0,3	0,1	0,6	3,2	0,5
45.000 bis 47.500	0,8	0,8	0,7	0,0	0,7	0,6	1,1	0,7	0,0	0,8
47.500 bis 50.000	0,3	0,7	0,7	0,0	0,5	0,4	0,6	1,3	0,0	0,6
größer 50.000	2,6	2,3	2,4	0,6	2,3	2,5	3,2	1,7	0,6	2,5
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

4.10 Einkommenssituation - Ausgewählte Kennzahlen

Einkommenssituation 2009 (in Euro) (Auszug)

Tabelle 4.10.1a

	Ertrag je Betrieb		davon öffentliche Gelder des Ertrages		Aufwand je Betrieb		Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb		Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK	
	2009	Änd. % (1)	2009	Änd. % (1)	2009	Änd. % (1)	2009	Änd. % (1)	2009	Änd. % (1)
Betriebsformen										
Betriebe > 50% Forst	54.018	-9	15.073	0	36.759	-2	17.259	-21	15.028	-25
Betriebe 25 - 50% Forst	57.079	-5	18.324	11	39.158	-4	17.921	-9	14.128	-8
Futterbaubetriebe	73.938	-10	19.291	6	54.772	-2	19.166	-26	13.049	-26
Lw. Gemischtbetriebe	90.717	-3	15.419	0	72.374	2	18.343	-20	14.186	-19
Marktfruchtbetriebe	86.881	-14	25.249	1	65.472	-2	21.409	-38	22.483	-36
Dauerkulturbetriebe	71.730	-13	8.519	-2	57.260	5	14.470	-48	11.529	-47
Veredelungsbetriebe	142.493	0	12.877	1	118.468	1	24.025	-1	19.181	3
Alle Betriebe	78.141	-9	17.928	4	59.142	-1	19.000	-28	14.521	-27
Bergbauernbetriebe										
Nichtbergbauernbetriebe insgesamt	88.186	-9	16.591	2	69.217	0	18.969	-32	15.701	-31
Bergbauernbetriebe insgesamt	67.701	-9	19.319	5	48.670	-2	19.032	-24	13.472	-23
BHK-Gr. 1	72.348	-11	17.761	3	53.731	-3	18.616	-28	13.152	-27
BHK-Gr. 2	69.244	-10	19.300	6	49.735	-2	19.509	-25	13.822	-24
BHK-Gr. 3	64.394	-9	21.898	9	43.331	-1	21.063	-21	14.370	-21
BHK-Gr. 4	50.515	-4	20.144	5	35.899	-2	14.616	-9	11.099	-10
Produktionsgebiete										
Hochalpengebiet	61.391	-3	18.388	6	44.211	1	17.180	-11	12.277	-11
Voralpengebiet	67.828	-12	20.354	3	47.381	-7	20.447	-21	14.414	-18
Alpenostrand	75.286	-16	19.646	6	53.288	-6	21.998	-33	15.420	-33
Wald- und Mühlviertel	73.879	-10	20.577	4	55.040	0	18.838	-30	13.619	-29
Kärntner Becken	82.860	3	15.650	3	61.089	0	21.772	14	16.012	13
Alpenvorland	90.323	-10	16.064	2	71.669	-4	18.655	-29	15.337	-26
Sö. Flach- und Hügelland	83.361	0	9.871	8	68.269	9	15.092	-27	12.069	-29
Nö. Flach- und Hügelland	87.272	-16	21.282	-2	66.586	-2	20.686	-43	18.029	-41
Benachteiligte Gebiete										
Benachteiligtes Gebiet insgesamt	72.851	-8	17.559	5	54.127	-1	18.724	-25	13.767	-24
Berggebiet	70.245	-8	18.486	5	51.134	-1	19.111	-22	13.744	-22
Sonstiges benachteiligtes Gebiet	84.098	-11	19.614	3	63.960	-2	20.138	-31	15.805	-31
Kleines Gebiet	76.335	-7	11.065	6	60.803	3	15.532	-33	12.137	-31
Betriebsformen nach Größenklassen										
in 1.000 Euro Gesamtstandarddeckungsbeitrag										
Betriebe > 50% Forst										
6 bis < 12	31.905	15	11.446	7	24.414	8	7.491	46	8.065	23
12 bis < 20	69.004	-13	14.048	-7	43.721	-1	25.283	-29	20.275	-28
20 bis < 35	75.463	-16	20.649	-3	48.048	-12	27.415	-22	19.642	-17
35 bis < 120	105.709	-24	28.777	1	71.078	-9	34.631	-44	20.055	-45
Betriebe 25 - 50% Forst										
6 bis < 12	37.646	2	13.512	13	26.957	0	10.689	9	10.184	8
12 bis < 20	54.803	-11	16.711	8	39.955	-5	14.847	-24	11.122	-24
20 bis < 35	71.461	-9	24.635	7	47.216	-9	24.245	-8	16.194	-2
35 bis < 120	142.026	-6	36.047	17	88.211	-2	53.815	-11	29.928	-12
Futterbaubetriebe										
6 bis < 12	33.825	-1	11.676	7	27.948	0	5.877	-5	5.399	-6
12 bis < 20	46.727	-7	14.407	7	35.920	-1	10.807	-22	8.303	-19
20 bis < 35	73.293	-10	19.196	6	53.546	-1	19.747	-28	12.674	-28
35 bis < 120	135.718	-12	30.740	4	97.586	-4	38.132	-29	20.465	-28
Lw. Gemischtbetriebe (2)										
35 bis < 120	146.378	-6	27.137	8	119.805	3	26.573	-32	16.390	-29
Marktfruchtbetriebe										
6 bis < 12	29.171	-17	9.563	-1	25.742	-4	3.429	-59	5.549	-57
12 bis < 20	48.762	-12	15.144	-1	37.927	-2	10.834	-36	14.680	-34
20 bis < 35	81.696	-13	27.298	3	60.070	-1	21.626	-35	23.105	-34
35 bis < 120	164.489	-15	43.473	0	121.161	-2	43.328	-38	31.240	-35
Dauerkulturbetriebe (2)										
12 bis < 20	53.247	25	3.061	14	45.611	34	7.635	-11	7.328	-18
20 bis < 35	46.988	-16	6.551	12	37.772	-9	9.216	-38	7.899	-35
35 bis < 120	117.820	-16	14.709	0	91.364	4	26.455	-50	15.566	-48
Veredelungsbetriebe (2)										
20 bis < 35	81.872	-12	7.386	0	73.688	-8	8.184	-37	8.053	-32
35 bis < 120	197.320	1	18.130	1	159.720	0	37.599	4	24.537	6

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent, Berechnung auf Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2007.

2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung bzw. Konfidenzintervall größer als 100, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Einkommenssituation 2009 (in Euro) (Auszug)

Tabelle 4.10.1b

	Einkommen aus selbst- u. unselbstständiger Arbeit		Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt		Sozialtransfers je Unternehmerhaushalt		Übrige Einkünfte		Gesamteinkommen je Unternehmerhaushalt		Erwerbseinkommen je AK-U	
	2009	Änd. % (1)	2009	Änd. % (1)	2009	Änd. % (1)	2009	Änd. % (1)	2009	Änd. % (1)	2009	Änd. % (1)
Betriebsformen												
Betriebe > 50% Forst	13.043	2	30.302	-13	10.796	18	89	78	41.186	-6	20.856	-15
Betriebe 25 - 50% Forst	15.803	5	33.723	-3	7.093	5	42	-48	40.858	-2	20.516	-2
Futterbaubetriebe	11.533	3	30.699	-18	7.491	12	245	39	38.436	-13	17.430	-17
Lw. Gemischtbetriebe	13.269	6	31.612	-11	7.742	6	138	20	39.491	-8	19.511	-9
Marktfuchtbetriebe	15.052	1	36.461	-26	6.497	7	83	-39	43.042	-23	27.455	-24
Dauerkulturbetriebe	12.977	-1	27.448	-33	7.572	18	252	80	35.271	-26	17.341	-31
Veredelungsbetriebe	13.259	8	37.284	2	6.597	10	316	67	44.197	3	23.192	5
Alle Betriebe	12.868	3	31.867	-18	7.472	12	196	32	39.536	-14	19.539	-17
Bergbauernbetriebe												
Nichtbergbauernbetriebe insgesamt	13.442	3	32.412	-21	7.268	16	178	-2	39.858	-16	20.971	-20
Bergbauernbetriebe insgesamt	12.271	2	31.302	-16	7.684	8	215	88	39.201	-12	18.201	-15
BHK-Gr. 1	13.571	5	32.187	-17	7.485	3	124	-6	39.797	-14	18.531	-16
BHK-Gr. 2	12.429	0	31.936	-17	7.993	14	312	165	40.241	-12	18.448	-15
BHK-Gr. 3	9.797	3	30.860	-14	7.090	5	184	69	38.135	-11	17.971	-14
BHK-Gr. 4	11.466	2	26.082	-4	7.932	1	120	121	34.134	-3	16.181	-4
Produktionsgebiete												
Hochalpengebiet	11.924	3	29.104	-6	8.040	15	165	20	37.309	-2	17.302	-5
Voralpengebiet	14.433	10	34.881	-10	8.851	16	846	198	44.577	-5	19.615	-9
Alpenstrand	12.111	0	34.108	-24	6.233	1	29	.	40.370	-21	19.674	-24
Wald- und Mühlviertel	11.499	-3	30.337	-22	8.103	10	11	147	38.452	-17	18.095	-20
Kärntner Becken	9.434	-5	31.206	7	7.277	0	0	.	38.483	6	19.858	9
Alpenvorland	15.832	5	34.486	-16	7.065	14	321	-24	41.872	-12	21.557	-15
Sö. Flach- und Hügelland	12.381	0	27.473	-17	7.972	10	250	136	35.695	-12	17.303	-18
Nö. Flach- und Hügelland	12.505	4	33.190	-31	6.781	18	63	-32	40.035	-26	22.518	-29
Betriebsformen nach Größenklassen												
in 1.000 Euro Gesamtstandarddeckungsbeitrag												
Betriebe > 50% Forst												
6 bis < 12	15.049	-3	22.540	10	13.564	41	39	-48	36.143	19	17.354	2
12 bis < 20	15.382	-2	40.665	-21	8.792	-10	24	-52	49.481	-19	25.725	-21
20 bis < 35	8.747	47	36.162	-12	6.502	-9	353	.	43.017	-11	22.983	-10
35 bis < 120	3.167	1	37.798	-42	8.253	-6	3	507	46.053	-37	20.866	-42
Betriebe 25 - 50% Forst												
6 bis < 12	19.821	3	30.510	5	7.758	20	16	-72	38.284	8	19.637	5
12 bis < 20	16.257	19	31.104	-6	5.691	-10	66	-37	36.862	-7	18.358	-7
20 bis < 35	9.953	-7	34.198	-7	7.182	-5	71	-44	41.451	-7	20.205	-2
35 bis < 120	4.986	-10	58.801	-11	7.181	-5	51	13	66.033	-10	30.951	-11
Futterbaubetriebe												
6 bis < 12	17.719	1	23.596	-1	10.284	18	150	73	34.031	5	15.177	-1
12 bis < 20	14.714	6	25.520	-8	7.350	18	165	-20	33.035	-3	15.226	-5
20 bis < 35	9.698	4	29.445	-20	6.287	5	490	81	36.222	-16	16.410	-20
35 bis < 120	5.153	0	43.285	-26	6.432	6	119	-5	49.836	-23	21.763	-25
Lw. Gemischtbetriebe (2)												
35 bis < 120	9.323	7	35.896	-25	6.205	-17	6	68	42.107	-24	20.068	-22
Marktfuchtbetriebe												
6 bis < 12	20.343	-2	23.772	-18	8.024	16	52	-48	31.848	-12	20.749	-13
12 bis < 20	18.343	-1	29.177	-18	6.643	-3	43	-38	35.863	-15	23.954	-19
20 bis < 35	15.526	11	37.152	-22	6.725	5	43	-24	43.921	-19	28.598	-20
35 bis < 120	8.066	-4	51.394	-34	4.922	7	167	-39	56.484	-32	32.602	-32
Dauerkulturbetriebe (2)												
12 bis < 20	25.928	20	33.564	11	7.786	17	1.044	.	42.393	15	20.566	6
20 bis < 35	18.388	8	27.604	-13	8.611	-16	282	65	36.497	-13	17.215	-12
35 bis < 120	6.436	7	32.892	-44	5.236	2	112	-54	38.240	-40	17.793	-42
Veredelungsbetriebe (2)												
20 bis < 35	14.631	-3	22.815	-19	8.379	1	108	-58	31.302	-14	16.060	-15
35 bis < 120	8.955	12	46.554	6	5.964	9	345	48	52.863	6	26.645	7

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent, Berechnung auf Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2007

2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung bzw. Konfidenzintervall größer als 100, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Arbeitskräfte 2009 (Auszug)

Tabelle 4.10.2

	Nicht entlohnte AK (nAK)						Betriebliche AK (bAK)		AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U)			
	je 100 ha RLF		je Betrieb gesamt		davon männliche	davon weibliche	davon Ausged.	je Betrieb				
	2009	Änd. % (1)	2009	Änd. % (1)	2009	2009	2009	2009	Änd. % (1)	2009	Änd. % (1)	
Betriebsformen												
Betriebe > 50% Forst	7,40	3	1,15	6	0,73	0,32	0,11	1,21	6	1,45	3	
Betriebe 25 - 50% Forst	6,73	-2	1,27	-1	0,77	0,33	0,17	1,31	-1	1,64	-1	
Futterbaubetriebe	6,78	-2	1,47	-1	0,87	0,44	0,15	1,50	-1	1,76	-1	
Lw. Gemischtbetriebe	5,42	0	1,29	-2	0,78	0,40	0,12	1,31	-1	1,62	-2	
Marktfruchtbetriebe	2,25	-3	0,95	-3	0,69	0,21	0,05	1,02	-4	1,33	-2	
Dauerkulturbetriebe	9,12	2	1,26	-2	0,75	0,40	0,11	1,62	1	1,58	-2	
Veredelungsbetriebe	5,07	-4	1,25	-5	0,79	0,33	0,13	1,28	-4	1,61	-3	
Alle Betriebe	5,60	-1	1,31	-1	0,80	0,38	0,13	1,39	-1	1,63	-1	
Bergbauernbetriebe												
Nichtbergbauernbetriebe insgesamt	4,60	-1	1,21	-2	0,76	0,35	0,10	1,33	-1	1,55	-1	
Bergbauernbetriebe insgesamt	6,91	-2	1,41	-1	0,84	0,41	0,16	1,45	-1	1,72	-1	
BHK-Gr. 1	6,59	-1	1,42	-1	0,83	0,44	0,15	1,45	-1	1,74	-1	
BHK-Gr. 2	6,64	-4	1,41	-1	0,85	0,40	0,16	1,44	-1	1,73	-2	
BHK-Gr. 3	7,30	-2	1,47	1	0,86	0,40	0,21	1,52	-1	1,72	0	
BHK-Gr. 4	9,99	1	1,32	2	0,84	0,36	0,12	1,35	1	1,61	-1	
Produktionsgebiete												
Hochalpengebiet	8,25	-2	1,40	0	0,87	0,39	0,14	1,44	0	1,68	-1	
Voralpengebiet	6,62	-1	1,42	-3	0,79	0,44	0,19	1,44	-4	1,78	-2	
Alpenostrand	6,70	-1	1,43	1	0,87	0,40	0,15	1,51	1	1,73	-1	
Wald- und Mühltal	5,32	-3	1,38	-1	0,83	0,42	0,14	1,40	-1	1,68	-2	
Kärntner Becken	5,99	0	1,36	1	0,88	0,36	0,12	1,41	2	1,57	-2	
Alpenvorland	5,10	-2	1,22	-3	0,72	0,37	0,13	1,24	-2	1,60	-2	
Sö. Flach- und Hügelland	7,56	-1	1,25	3	0,77	0,36	0,12	1,46	6	1,59	1	
Nö. Flach- und Hügelland	3,29	-1	1,15	-4	0,78	0,30	0,07	1,33	-4	1,47	-3	
Betriebsformen nach Größenklassen												
in 1.000 Euro Gesamtstandarddeckungsbeitrag												
Betriebe > 50% Forst												
6 bis < 12	8,12	14	0,93	19	0,54	0,29	0,10	0,95	17	1,30	7	
12 bis < 20	8,25	-2	1,25	-1	0,85	0,31	0,09	1,36	1	1,58	0	
20 bis < 35	6,38	-5	1,40	-5	0,92	0,37	0,11	1,46	-6	1,57	-2	
35 bis < 120	6,05	2	1,73	2	1,15	0,38	0,20	1,90	2	1,81	1	
Betriebe 25 - 50% Forst												
6 bis < 12	8,15	-1	1,05	1	0,59	0,31	0,15	1,06	-1	1,55	0	
12 bis < 20	7,72	-1	1,33	0	0,81	0,36	0,17	1,41	3	1,69	1	
20 bis < 35	5,28	-7	1,50	-5	0,99	0,32	0,18	1,52	-7	1,69	-6	
35 bis < 120	4,99	2	1,80	1	1,14	0,43	0,23	1,92	0	1,90	1	
Futterbaubetriebe												
6 bis < 12	9,78	-1	1,09	1	0,66	0,38	0,05	1,10	1	1,55	-1	
12 bis < 20	9,13	-5	1,30	-3	0,74	0,42	0,14	1,32	-3	1,68	-3	
20 bis < 35	7,18	-1	1,56	0	0,93	0,46	0,18	1,59	0	1,79	0	
35 bis < 120	4,90	-3	1,86	-2	1,12	0,51	0,24	1,93	-1	1,99	-1	
Lw. Gemischtbetriebe (2)												
35 bis < 120	3,91	-6	1,62	-4	1,03	0,37	0,22	1,65	-3	1,79	-3	
Marktfruchtbetriebe												
6 bis < 12	3,80	-3	0,62	-3	0,40	0,20	0,02	0,62	-5	1,15	-5	
12 bis < 20	2,81	-1	0,74	-1	0,56	0,15	0,03	0,75	-1	1,22	2	
20 bis < 35	2,19	-2	0,94	-1	0,69	0,17	0,08	0,98	-2	1,30	-2	
35 bis < 120	1,88	-2	1,39	-3	1,01	0,30	0,08	1,56	-5	1,58	-2	
Dauerkulturbetriebe (2)												
12 bis < 20	22,08	21	1,04	8	0,45	0,44	0,15	1,25	16	1,63	4	
20 bis < 35	11,10	-2	1,17	-3	0,77	0,38	0,02	1,27	-6	1,60	-1	
35 bis < 120	7,17	-2	1,70	-3	1,05	0,49	0,16	2,41	1	1,85	-3	
Veredelungsbetriebe (2)												
20 bis < 35	6,68	-6	1,02	-7	0,63	0,31	0,08	1,02	-7	1,42	-5	
35 bis < 120	4,48	-1	1,53	-2	0,98	0,39	0,17	1,57	-2	1,75	-1	

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent, Berechnung auf Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2007.

2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung bzw. Konfidenzintervall größer als 100, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Struktur der öffentlichen Gelder 2009

Tabelle 4.10.3

	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Markt- frucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Ver- edelungs- betriebe	Alle Betriebe	Berg- bauern- betriebe	Nicht- berg- bauern- betriebe
Öffentliche Gelder insgesamt je Betrieb (in Euro)										
Marktordnungsprämien	4.024	5.250	7.577	7.793	13.590	2.944	7.535	7.474	6.253	8.648
davon Betriebsprämie	2.192	3.419	6.158	6.913	13.306	2.907	7.391	6.437	4.683	8.124
Tierprämien	1.831	1.815	1.401	791	101	20	46	989	1.537	461
Umweltprämien (ÖPUL)	4.776	5.961	6.005	4.904	9.409	4.557	3.261	6.024	6.193	5.861
Ausgleichszulage	4.266	4.705	3.653	1.403	659	156	613	2.627	4.689	644
Zinsenzuschüsse	163	194	349	141	153	182	365	269	322	217
Forstförderungen	429	142	94	26	20	19	39	93	128	59
Agrardiesel	274	333	408	502	898	350	506	468	374	558
Sonstige	1.142	1.740	1.206	650	519	311	559	974	1.359	603
Summe öffentliche Gelder des Ertrages	15.073	18.324	19.291	15.419	25.249	8.519	12.877	17.928	19.319	16.591
Öffentliche Gelder in Prozent vom Ertrag	27,9	32,1	26,1	17,0	29,1	11,9	9,0	22,9	28,5	18,8
Investitionszuschüsse	1.525	1.312	2.732	1.118	571	1.852	2.563	2.044	2.490	1.614
Öffentliche Gelder insgesamt	16.598	19.637	22.023	16.537	25.819	10.371	15.440	19.972	21.808	18.205
Öffentliche Gelder in Euro je bAK	13.718	14.990	14.682	12.624	25.313	6.402	12.062	14.368	15.040	13.688
Öffentliche Gelder insgesamt je Betrieb (in Prozent)										
Marktordnungsprämien	24	27	34	47	53	28	49	37	29	48
davon Betriebsprämie	13	17	28	42	52	28	48	32	21	45
Tierprämien	11	9	6	5	0	0	0	5	7	3
Umweltprämien (ÖPUL)	29	30	27	30	36	44	21	30	28	32
Ausgleichszulage	26	24	17	8	3	2	4	13	22	4
Zinsenzuschüsse	1	1	2	1	1	2	2	1	1	1
Forstförderungen	3	1	0	0	0	0	0	0	1	0
Agrardiesel	2	2	2	3	3	3	3	2	2	3
Sonstige	7	9	5	4	2	3	4	5	6	3
Summe öffentliche Gelder des Ertrages	91	93	88	93	98	82	83	90	89	91
Investitionszuschüsse	9	7	12	7	2	18	17	10	11	9
Öffentliche Gelder insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Verteilung der Betriebe nach der Höhe der öffentlichen Gelder insgesamt je Betrieb (in Prozent)										
Stufen in Euro										
0 bis < 2.500	3,1	0,9	0,0	6,4	1,4	31,4	8,4	5,1	0,2	9,9
2.500 bis < 5.000	1,7	2,4	3,4	6,1	2,0	16,6	14,9	5,5	1,8	9,1
5.000 bis < 7.500	6,4	6,7	6,8	17,3	10,1	11,1	17,3	8,8	5,4	11,9
7.500 bis < 10.000	20,2	3,2	10,4	10,3	7,9	7,0	8,0	9,4	8,9	9,9
10.000 bis < 12.500	11,8	16,0	12,2	21,6	6,9	4,7	9,7	11,0	13,2	8,6
12.500 bis < 15.000	17,0	13,6	8,9	1,3	7,5	5,2	6,4	8,7	11,1	6,5
15.000 bis < 17.500	10,1	13,9	8,3	4,3	5,8	5,2	6,4	7,9	9,2	6,7
17.500 bis < 20.000	6,0	8,9	8,2	5,0	4,1	3,7	4,5	6,6	8,5	4,9
20.000 bis < 22.500	3,5	6,7	6,9	4,9	7,2	1,8	3,9	5,8	7,0	4,7
22.500 bis < 25.000	5,2	5,6	6,5	1,3	5,3	0,7	1,2	4,9	7,2	2,8
25.000 bis < 27.500	3,1	4,7	3,9	2,1	4,4	2,4	2,4	3,7	4,3	3,0
27.500 bis < 30.000	3,1	2,8	3,9	4,1	3,8	0,7	2,7	3,3	4,1	2,5
30.000 bis < 32.500	2,4	2,4	2,7	0,0	4,7	1,3	2,7	2,7	2,9	2,6
32.500 bis < 35.000	0,9	1,5	2,3	1,0	4,3	1,7	0,9	2,2	2,4	2,0
35.000 bis < 37.500	0,6	2,5	2,9	1,9	4,3	1,0	1,2	2,5	2,4	2,6
37.500 bis < 40.000	0,8	3,1	1,7	4,1	2,6	1,0	1,5	1,9	2,1	1,7
40.000 bis < 42.500	1,1	0,3	1,3	3,1	2,0	0,7	2,7	1,4	1,2	1,6
42.500 bis < 45.000	1,1	0,7	2,1	0,0	1,4	0,0	0,0	1,3	1,6	1,1
45.000 bis < 47.500	0,5	0,2	0,9	2,1	1,6	0,7	0,3	0,9	0,7	1,1
47.500 bis < 50.000	0,0	0,3	0,7	1,0	1,3	0,7	1,2	0,8	0,5	1,0
größer gleich 50.000	1,4	3,6	6,0	2,1	11,4	2,4	3,7	5,6	5,3	5,8
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Anteil Ist- an Soll-Einkünften 2009

Tabelle 4.10.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Gliederung des Privatverbrauchs des Unternehmerhaushalts 2009 (Auszug)

Tabelle 4.10.5

Betriebsformen	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbaubetriebe	Landw. Gemischtbetriebe	Marktfuchtbetriebe	Dauerkulturbetriebe	Veredelungsbetriebe	Alle Betriebe
in Euro								
Privatverbrauch insgesamt	34.541	30.778	29.383	28.811	36.352	32.225	35.524	31.608
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	20.036	16.979	15.419	15.576	20.410	18.485	18.540	17.175
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	4.374	3.974	4.162	4.267	4.742	4.280	4.445	4.282
Aufwand für sonstige private Anschaffungen	2.852	2.981	3.200	2.836	4.029	2.873	5.475	3.387
Private Steuern und Versicherungen	1.157	1.084	729	630	1.758	1.144	1.093	1.011
Lebensmittelzukaufe und bewertete Naturallieferungen an den Haushalt	6.122	5.760	5.873	5.502	5.413	5.443	5.971	5.753
in Prozent								
Privatverbrauch insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	58	54	53	54	56	57	52	54
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	13	13	14	15	13	13	13	14
Aufwand für sonstige private Anschaffungen	8	10	11	10	11	9	15	11
Private Steuern und Versicherungen	3	4	2	2	5	4	3	3
Lebensmittelzukaufe und bewertete Naturallieferungen an den Haushalt	18	19	20	19	15	17	17	18

Produktionsgebiete	Hochalpengebiet	Voralpengebiet	Alpenost-rand	Wald- und Mühlviertel	Kärntner Becken	Alpenvorland	Südöstl. Flach- u. Hügelland	Nordöstl. Flach- u. Hügelland
in Euro								
Privatverbrauch insgesamt	29.043	31.960	32.312	30.495	29.468	32.544	30.587	34.688
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	15.590	16.872	17.927	16.170	17.036	16.744	16.866	20.030
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	4.174	4.227	4.079	4.221	4.313	4.351	4.290	4.531
Aufwand für sonstige private Anschaffungen	2.433	3.356	3.472	3.761	1.625	4.758	2.986	3.122
Private Steuern und Versicherungen	1.077	759	1.115	436	858	945	991	1.593
Lebensmittelzukaufe und bewertete Naturallieferungen an den Haushalt	5.769	6.746	5.719	5.907	5.636	5.746	5.454	5.412
in Prozent								
Privatverbrauch insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	54	53	55	54	57	51	55	57
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	14	13	13	14	15	13	14	13
Aufwand für sonstige private Anschaffungen	8	11	11	12	6	15	10	9
Private Steuern und Versicherungen	4	2	3	1	3	3	3	5
Lebensmittelzukaufe und bewertete Naturallieferungen an den Haushalt	20	21	18	19	19	18	18	16

Bergbauernbetriebe und Betriebe im benachteiligten Gebiet	Bergbauern BHK-Gr. 1	Bergbauern BHK-Gr. 2	Bergbauern BHK-Gr. 3	Bergbauern BHK-Gr. 4	Bergbauern gesamt	Nichtbergbauern	Benachteiligtes Gebiet ges.	davon Berggebiet
in Euro								
Privatverbrauch insgesamt	31.128	31.176	27.857	29.501	30.472	32.699	30.996	31.115
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	16.611	16.593	14.615	17.300	16.345	17.973	16.663	16.806
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	4.049	4.334	3.941	3.801	4.133	4.425	4.225	4.200
Aufwand für sonstige private Anschaffungen	3.796	3.093	2.775	2.317	3.188	3.577	3.404	3.241
Private Steuern und Versicherungen	774	936	755	753	840	1.176	856	888
Lebensmittelzukaufe und bewertete Naturallieferungen an den Haushalt	5.898	6.220	5.771	5.330	5.966	5.548	5.848	5.980

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Geldflussrechnung je Unternehmerhaushalt 2009 (in Euro)

Tabelle 4.10.6

Betriebsformen	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau-betriebe	Landw. Gemischt-betriebe	Marktfrucht-betriebe	Dauer-kultur-betriebe	Veredelungs-betriebe	Alle Betriebe
Herkunft								
aus Land- und Forstwirtschaft	25.542	25.922	31.168	27.732	33.141	26.759	39.457	30.573
aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	2.128	1.952	1.638	2.940	1.958	1.080	2.308	1.762
aus unselbständiger Arbeit	11.140	14.351	10.440	10.881	13.521	12.235	11.741	11.601
Sozialtransfers	10.796	7.093	7.491	7.742	6.497	7.572	6.597	7.472
davon Pensionen	6.771	3.313	3.401	4.200	3.760	5.133	3.244	3.884
Sonstiges	3.976	7.049	4.790	-327	1.459	5.520	4.996	4.384
Verwendung								
Neuanlagen	13.343	17.112	20.127	18.822	16.378	20.753	17.042	18.715
Sozialversicherungsbeiträge	4.748	4.284	4.896	6.802	8.584	6.180	7.562	5.781
Laufende Haushaltsführung	27.401	23.803	22.264	21.723	28.538	25.968	26.073	24.344
Private Anschaffungen (inkl. Wohnhaus)	10.870	8.379	8.845	9.466	11.458	6.997	14.395	9.490
Geldveränderung	-2.779	2.789	-605	-7.844	-8.380	-6.733	26	-2.537
Produktionsgebiete	Hochalpen-gebiet	Voralpen-gebiet	Alpenost-rand	Wald- und Mühlviertel	Kärntner Becken	Alpenvor-land	Südöstl. Flach- u. Hügelland	Nordöstl. Flach- u. Hügelland
Herkunft								
aus Land- und Forstwirtschaft	27.202	32.292	31.283	31.331	31.233	32.062	25.205	34.092
aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.836	3.893	949	817	1.826	3.348	1.089	672
aus unselbständiger Arbeit	10.567	11.916	11.301	11.015	7.681	13.405	11.633	12.040
Sozialtransfers	8.040	8.851	6.233	8.103	7.277	7.065	7.972	6.781
davon Pensionen	4.127	4.165	2.734	3.818	3.966	3.153	5.028	4.430
Sonstiges	2.124	7.402	4.287	3.586	9.625	4.750	3.989	4.706
Verwendung								
Neuanlagen	16.735	17.477	19.876	21.183	18.046	17.797	19.002	19.495
Sozialversicherungsbeiträge	3.206	4.629	4.922	5.365	6.352	7.081	5.546	8.542
Laufende Haushaltsführung	22.775	24.347	24.784	22.988	23.456	23.773	23.540	28.256
Private Anschaffungen (inkl. Wohnhaus)	8.274	9.764	8.993	9.535	9.714	12.720	9.921	6.828
Geldveränderung	-1.221	8.137	-4.521	-4.219	73	-741	-8.120	-4.830
Bergbauernbetriebe und Betriebe im benachteiligten Gebiet	Bergbauern BHK-Gr. 1	Bergbauern BHK-Gr. 2	Bergbauern BHK-Gr. 3	Bergbauern BHK-Gr. 4	Bergbauern gesamt	Nicht-bergbauern	Benach-teiligtes Gebiet ges.	davon Berggebiet
Herkunft								
aus Land- und Forstwirtschaft	30.255	30.496	30.870	23.648	29.851	31.268	29.621	29.908
aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	2.176	1.652	1.346	1.833	1.782	1.742	1.628	1.876
aus unselbständiger Arbeit	11.960	11.365	8.866	9.986	11.020	12.161	11.345	11.058
Sozialtransfers	7.485	7.993	7.090	7.932	7.684	7.268	7.820	7.904
davon Pensionen	3.170	3.806	3.032	4.206	3.521	4.234	3.936	3.820
Sonstiges	5.206	4.184	1.506	3.440	4.001	4.753	4.303	4.186
Verwendung								
Neuanlagen	18.846	19.740	19.508	13.453	18.846	18.588	18.576	18.347
Sozialversicherungsbeiträge	5.401	4.290	3.224	1.960	4.249	7.255	4.900	4.528
Laufende Haushaltsführung	23.513	24.032	20.996	23.525	23.335	25.315	23.630	23.894
Private Anschaffungen (inkl. Wohnhaus)	8.705	9.418	7.311	8.645	8.786	10.168	9.767	9.281
Geldveränderung	617	-1.791	-1.360	-743	-878	-4.134	-2.158	-1.117

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Ausgewählte Naturaldaten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe 2009

Tabelle 4.10.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

4.11 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

Entwicklung der Betriebsergebnisse nach Betriebsformen im Zeitvergleich (1) (Auszug)

Tabelle 4.11.1a

	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Marktfrucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Veredelungs- betriebe	Alle Betriebe
Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN) (in ha)								
1999	15,42	17,72	18,18	22,58	35,91	11,92	22,44	20,78
2000	15,98	17,65	18,37	22,28	36,43	12,33	23,32	21,13
2001	16,08	18,00	18,69	22,82	37,11	12,60	23,63	21,51
2002	16,28	18,45	18,91	23,06	37,90	12,58	24,35	21,86
<i>Neu:</i>	Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF) (in ha)							
2003	17,09	17,62	18,85	22,01	37,64	12,55	24,84	21,75
2004	15,92	17,76	19,23	22,29	38,08	13,00	24,97	22,00
2005	15,99	18,38	19,50	23,14	38,90	13,21	25,42	22,42
2005 neu	14,85	17,96	20,02	25,61	39,90	13,59	24,13	22,36
2006	15,34	17,50	20,32	25,89	40,64	13,43	24,51	22,63
2007	14,56	17,56	20,41	25,87	41,76	13,86	25,10	22,89
2007 neu	14,37	17,81	21,23	23,86	42,08	14,69	24,33	23,07
2008	15,24	18,65	21,36	24,19	42,26	14,37	24,81	23,29
2009	15,54	18,88	21,69	23,81	42,26	13,81	24,64	23,40
Familienarbeitskräfte (FAK) je Betrieb								
1999	1,52	1,60	1,78	1,71	1,31	1,47	1,67	1,64
2000	1,45	1,52	1,73	1,67	1,26	1,46	1,68	1,59
2001	1,41	1,57	1,70	1,64	1,24	1,45	1,69	1,57
2002	1,38	1,56	1,70	1,63	1,21	1,46	1,65	1,56
<i>Neu:</i>	Nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK) je Betrieb							
2003	1,30	1,39	1,50	1,44	1,03	1,31	1,44	1,38
2004	1,14	1,38	1,49	1,36	0,98	1,36	1,41	1,35
2005	1,08	1,33	1,48	1,30	0,95	1,32	1,36	1,32
2005 neu	1,05	1,30	1,49	1,31	0,95	1,33	1,32	1,32
2006	1,08	1,29	1,47	1,31	0,94	1,32	1,31	1,31
2007	1,08	1,24	1,45	1,37	0,95	1,26	1,29	1,30
2007 neu	1,05	1,28	1,49	1,39	0,96	1,36	1,31	1,34
2008	1,09	1,28	1,48	1,31	0,98	1,28	1,31	1,32
2009	1,15	1,27	1,47	1,29	0,95	1,26	1,25	1,31
Unternehmensertrag je Betrieb (in Euro)								
1999	50.103	50.210	56.898	66.920	78.262	58.068	91.581	62.577
2000	49.300	51.541	58.170	73.423	76.264	62.913	120.466	65.506
2001	51.843	57.866	62.540	81.071	81.616	68.366	139.629	71.435
2002	55.191	60.928	64.189	77.570	81.464	67.816	124.110	71.367
<i>Neu:</i>	Ertrag je Betrieb (in Euro)							
2003	45.176	51.706	58.347	73.113	75.142	65.980	116.463	65.201
2004	46.167	53.439	60.751	70.272	76.383	70.636	119.538	67.211
2005	47.579	54.796	63.886	75.125	75.106	62.052	127.957	68.885
2005 neu	47.750	49.297	64.665	72.422	76.546	56.456	121.674	67.689
2006	53.355	54.216	68.953	78.541	82.200	62.877	130.967	73.006
2007	59.683	57.842	72.794	86.956	95.328	71.282	137.106	79.252
2007 neu	55.791	58.742	76.022	87.540	95.737	78.337	131.330	80.645
2008	59.544	60.338	81.953	93.824	101.380	82.464	141.841	86.128
2009	54.018	57.079	73.938	90.717	86.881	71.730	142.493	78.141
Unternehmensaufwand je Betrieb (in Euro)								
1999	30.756	32.282	40.167	48.559	54.013	39.816	72.806	44.060
2000	30.388	33.907	40.727	54.234	54.371	44.057	87.286	45.917
2001	30.823	36.682	42.783	58.004	56.016	45.658	97.505	48.521
2002	34.931	38.972	44.628	57.382	57.303	47.110	94.853	49.978
<i>Neu:</i>	Aufwand je Betrieb (in Euro)							
2003	28.291	35.409	41.677	56.128	52.496	44.045	93.422	46.689
2004	28.503	36.227	43.304	55.006	52.848	46.346	94.746	47.829
2005	29.226	36.228	44.485	58.489	53.431	46.634	98.913	49.042
2005 neu	29.742	33.446	45.077	56.074	54.592	43.240	94.218	48.372
2006	32.066	35.694	47.149	58.340	56.931	45.505	99.000	50.751
2007	34.811	37.366	49.489	62.812	60.894	47.236	107.550	53.790
2007 neu	33.810	37.450	51.549	61.272	61.165	51.138	102.752	54.435
2008	37.630	40.721	55.955	70.830	66.744	54.630	117.488	59.644
2009	36.759	39.158	54.772	72.374	65.472	57.260	118.468	59.142

Entwicklung der Betriebsergebnisse nach Betriebsformen im Zeitvergleich (1)(Auszug)

Tabelle 4.11.1b

	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Marktfrucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Veredelungs- betriebe	Alle Betriebe
Öffentliche Gelder je Betrieb (in Euro)								
1999	10.231	11.359	10.962	12.706	18.787	7.394	12.355	12.066
2000	11.339	12.031	11.896	12.310	19.235	7.540	12.288	12.753
2001	15.221	15.072	14.256	14.349	21.304	10.226	12.213	15.066
2002	15.614	16.017	14.805	14.692	21.811	9.581	12.288	15.495
<i>Neu:</i>	Öffentliche Gelder des Ertrages je Betrieb (in Euro)							
2003	15.565	14.243	14.330	13.659	21.367	7.806	12.255	14.820
2004	14.498	15.281	15.622	14.059	22.168	8.402	12.424	15.677
2005	15.483	16.118	16.840	14.989	23.370	8.587	13.213	16.712
2005 neu	14.904	16.158	17.169	16.965	24.297	8.791	12.469	16.763
2006	14.728	16.443	18.078	17.380	25.513	8.607	12.770	17.409
2007	13.931	15.567	17.039	16.132	23.959	7.897	12.307	16.393
2007 neu	13.257	15.762	17.692	15.009	23.957	8.440	11.936	16.549
2008	15.036	16.545	18.283	15.395	25.074	8.657	12.695	17.267
2009	15.073	18.324	19.291	15.419	25.249	8.519	12.877	17.928
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Familienarbeitskraft (in Euro)								
1999	12.724	11.192	9.410	10.756	18.450	12.429	11.261	11.309
2000	13.048	11.577	10.091	11.499	17.319	12.916	19.706	12.328
2001	14.940	13.527	11.591	14.039	20.654	15.644	24.967	14.553
2002	14.658	14.083	11.494	12.365	20.047	14.165	17.748	13.685
<i>Neu:</i>	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) (in Euro)							
2003	12.997	11.703	11.091	11.786	22.043	16.683	16.004	13.413
2004	15.516	12.514	11.705	11.186	24.103	17.923	17.559	14.341
2005	16.921	13.945	13.139	12.761	22.858	11.699	21.282	14.996
2005 neu	17.153	12.186	13.152	12.516	23.227	9.970	20.780	14.614
2006	19.702	14.372	14.868	15.473	27.042	13.184	24.375	17.006
2007	23.037	16.525	16.030	17.585	36.071	19.022	22.823	19.632
2007 neu	20.917	16.580	16.424	18.956	35.878	19.937	21.862	19.619
2008	20.147	15.326	17.535	17.593	35.397	21.702	18.548	19.999
2009	15.028	14.128	13.049	14.186	22.483	11.529	19.181	14.521
Erwerbseinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (in Euro)								
1999	15.586	13.712	12.008	13.056	21.230	16.045	13.692	14.095
2000	15.887	14.659	12.758	14.255	20.314	16.686	20.890	15.146
2001	17.187	16.031	14.251	16.443	23.209	18.844	25.447	17.131
2002	17.326	16.935	14.143	15.278	23.134	18.204	19.337	16.583
<i>Neu:</i>	Erwerbseinkommen je AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U) (in Euro)							
2003	17.066	15.209	14.549	15.186	25.462	20.250	18.179	17.012
2004	20.149	16.050	15.380	15.149	27.308	21.293	19.411	18.078
2005	20.949	17.798	16.940	16.817	26.458	16.693	22.877	18.910
2005 neu	20.629	17.984	16.786	17.498	26.403	15.240	22.695	18.624
2006	22.721	20.422	18.431	20.088	29.669	18.065	25.926	20.849
2007	25.799	21.822	19.588	21.394	35.810	23.137	24.973	23.077
2007 neu	24.699	21.620	19.735	22.171	35.639	22.744	24.336	22.855
2008	24.565	20.959	20.954	21.514	36.352	25.254	22.027	23.635
2009	20.856	20.516	17.430	19.511	27.455	17.341	23.192	19.539
Gesamteinkommen je Betrieb (in Euro)								
1999	34.254	31.257	30.065	30.998	39.766	34.321	31.045	32.376
2000	34.469	32.557	31.686	33.932	38.079	36.619	44.699	34.409
2001	36.088	36.056	34.049	37.726	42.689	40.741	53.378	37.870
2002	36.196	37.412	33.859	35.701	41.635	39.164	40.941	36.630
<i>Neu:</i>	Gesamteinkommen je Betrieb (in Euro)							
2003	33.822	32.317	32.046	33.087	41.820	40.572	36.358	34.814
2004	36.642	32.836	33.440	31.385	43.073	42.857	38.339	36.136
2005	37.102	36.233	35.957	34.367	42.149	34.990	43.882	37.456
2005 neu	36.200	36.586	35.746	36.052	41.107	32.589	43.576	36.944
2006	38.897	41.637	36.642	40.841	45.250	36.737	47.758	40.505
2007	42.983	42.863	40.850	44.771	54.662	44.696	46.796	44.301
2007 neu	42.692	42.589	41.610	44.874	54.059	45.259	46.030	44.457
2008	43.933	41.485	44.075	42.908	55.803	47.469	42.831	45.868
2009	41.186	40.858	38.436	39.491	43.042	35.271	44.197	39.536

1) Wegen Änderungen der Definitionen zu den Kennzahlen ist keine Weiterführung der Zeitreihen möglich. Bei einigen Kennzahlen wurden für das Jahr 2002 Anpassungen auf die neuen Kennzahlendefinitionen vorgenommen.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Grundgesamtheit und Stichprobe - Betriebe und Flächen

Tabelle 4.11.2

	Größenklassen in 1.000 Euro nach Gesamtstandarddeckungsbeitrag				
	6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 150	Summe
Grundgesamtheit auf Basis der Agrarstrukturerhebung 2007 (Anzahl der Betriebe)					
Betriebe > 50% Forst	3.018	1.327	1.047	472	5.864
Betriebe 25 - 50% Forst	3.900	1.995	1.580	678	8.153
Futterbaubetriebe	10.557	9.995	13.292	11.394	45.238
Lw. Gemischtbetriebe	767	477	809	960	3.013
Marktfruchtbetriebe	3.632	2.702	3.326	4.251	13.911
Dauerkulturbetriebe	2.782	1.728	1.907	5.223	11.640
Veredelungsbetriebe	539	815	1.430	3.719	6.503
Österreich	25.195	19.039	23.391	26.697	94.322
Stichprobe 2009 auf Basis der Agrarstrukturerhebung 2007 (Anzahl der Betriebe)					
Betriebe > 50% Forst	26	27	35	28	116
Betriebe 25 - 50% Forst	52	42	39	49	182
Futterbaubetriebe	77	158	329	479	1.043
Lw. Gemischtbetriebe	5	12	14	31	62
Marktfruchtbetriebe	37	41	100	202	380
Dauerkulturbetriebe	11	20	40	134	205
Veredelungsbetriebe	7	6	32	189	234
Österreich	215	306	589	1.112	2.222
Auswahlprozentsatz der Betriebe 2009					
Betriebe > 50% Forst	0,8	1,6	2,7	4,2	1,6
Betriebe 25 - 50% Forst	1,2	1,9	2,5	6,4	2,0
Futterbaubetriebe	0,7	1,4	2,4	4,6	1,8
Lw. Gemischtbetriebe	0,5	1,8	1,7	3,3	2,4
Marktfruchtbetriebe	0,9	1,2	2,9	4,4	2,3
Dauerkulturbetriebe	0,4	1,1	1,8	3,3	1,8
Veredelungsbetriebe	1,1	0,7	2,0	4,3	2,7
Österreich	0,8	1,4	2,4	4,3	2,2
Grundgesamtheit auf Basis der Agrarstrukturerhebung 2007 (Summe der RLF in ha)					
Betriebe > 50% Forst	19.527	13.943	13.188	9.693	56.351
Betriebe 25 - 50% Forst	42.410	29.632	33.868	23.233	129.142
Futterbaubetriebe	90.297	129.412	250.517	379.379	849.605
Lw. Gemischtbetriebe	7.102	8.738	18.628	41.125	75.593
Marktfruchtbetriebe	63.804	71.682	136.442	283.841	555.769
Dauerkulturbetriebe	4.423	6.211	10.801	93.612	115.047
Veredelungsbetriebe	3.343	7.980	22.981	120.716	155.021
Österreich	230.906	267.597	486.425	951.600	1.936.527

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

4.12 Vergleich der Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten

Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten 2008

Tabelle 4.12.1

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

5. Maßnahmen - Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasser

5.1 Förderungen und Leistungsabgeltungen

Bundeshaushalt und Agrarbudget (Kapitel 60)

Tabelle 5.1.1

Jahr	Allgemeiner Haushalt des Bundesbudgets in Mrd. Euro	Ausgaben für die Land- und Forstwirtschaft (Agrarbudget)	Anteil der Land- u. Forstwirtschaft in % des Bundesbudgets	davon				Anteil der Förderungen für die Land- u. Forstwirtschaft in % des Bundesbudgets	Anteil der Förderungen in % des Agrarbudgets
				Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (1)	davon Anteil der EU-Mittel	Personal- und Sachaufwand (2)	Schutzwasserbau und Lawinenerverbauung (4)		
				in Mio. Euro					
1999	57,2	1.749	3,1	1.332	876	279	138	2,3	76,2
2000	58,2	1.953	3,4	1.513	1.041	302	138	2,6	77,5
2001	60,4	1.924	3,2	1.467	1.052	327	130	2,4	76,3
2002	61,8	1.994	3,2	1.502	1.062	337	155	2,4	75,3
2003	61,4	2.024	3,3	1.557	1.098	322	145	2,5	76,9
2004	65,0	2.075	3,2	1.623	1.187	327	124	2,5	78,2
2005	66,0	2.294	3,5	1.818	1.388	331	145	2,8	79,2
2006	70,5	2.319	3,3	1.792	1.360	338	188	2,5	77,3
2007	72,3	2.037	2,8	1.521	1.193	347	170	2,1	74,7
2008	80,3	2.181	2,7	1.641	1.249	364	176	2,0	75,2
2009	69,5	2.252	3,2	1.814	1.353	253	185	2,6	80,6
2010 (5)	70,8	2.212	3,1	1.792	1.347	244	176	2,5	81,0

1) Ausgaben für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft laut Kapitel 60, Bundeshaushalt (enthalten sind die Titel 601, 602, 603, 604 und 606).
2) Personal- und Sachaufwand der Zentralverwaltung und nachgeordnete Dienststellen, Verwaltungsaufwand der AMA und Kosten für INVEKOS (Titel 600, 605, 607 und 609).
3) EU- und Bundesmittel (Titel 601, 602, 603 und 606).
4) Laut Titel 608.
5) Laut Bundesvoranschlag (BVA).

Quelle: BMLFUW.

Alle Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel) (1) (Auszug)

Tabelle 5.1.2

Jahr	Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel)	davon			davon Förderungen, die direkt an die Bauern/Bäuerinnen ausbezahlt werden (in Mio. Euro) (2)	Anteil der direkt an die Bauern/Bäuerinnen ausbezahlten Förderungen an allen Förderungen für die Land- u. Forstwirtschaft in Prozent
		EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel		
		in Mio. Euro				
2000	1.935	1.090	410	435	1.507	77,9
2001	2.165	1.210	460	495	1.755	81,1
2002	2.126	1.134	462	529	1.723	81,1
2003	2.152	1.176	466	510	1.743	81,0
2004	2.203	1.232	453	518	1.769	80,3
2005	2.245	1.279	470	495	1.811	80,7
2006	2.330	1.381	463	486	1.881	80,7
2007	2.046	1.198	399	449	1.696	82,9
2008	2.213	1.279	445	490	1.610	72,7
2009	2.325	1.348	468	509	1.909	82,1

1) Die Förderungen in dieser Tabellen enthalten neben den EU- und Bundesmitteln auch die Landesmittel, daher ist kein Vergleich mit den Werten in Tabelle 5.1.1 möglich. Darüberhinaus sind die Förderungen maßnahmenbezogene dargestellt, d.h. es werden die tatsächlich ausbezahlten Beträge im betreffenden Jahr angegeben, unabhängig davon, wann die Auszahlung tatsächlich erfolgt ist.
Der Unterschied bei den EU-Mitteln im Vergleich mit Tabelle 5.1.1 ergibt sich einerseits durch die Einbeziehung der Förderungen, die durch das Bundesministerium für Finanzen abgewickelt werden (Ausführerstattungen) und andererseits durch die Differenzen, die sich durch die maßnahmenbezogene Darstellung im Vergleich zur Darstellung nach Kalenderjahr ergeben.
2) Es sind alle Förderungen, die direkt auf das Konto der Bäuerinnen bzw. Bauern überwiesen werden, berücksichtigt.

Quelle: BMF und BMLFUW.

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (nach Kalenderjahr) (1)

Tabelle 5.1.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Übersicht Agrarbudget nach 1. und 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik - Maßnahmenjahr (1) Tabelle 5.1.4Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft ab 2000 - nach Maßnahmenjahr**

Tabelle 5.1.5a

Fördermaßnahmen	2007	2008	2009			
			EU	Bund	Land	Gesamt
			in Millionen Euro			
Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)	754,62	762,42	772,72	6,90	4,37	783,99
Betriebsprämie	617,25	621,09	617,06			617,06
Flächenprämien	2,57	2,47	4,02			4,02
Tierprämien	96,04	95,11	85,77	6,18	4,12	96,07
Produktprämien	3,37	2,57	2,36			2,36
Imkereiförderung	1,38	1,27	0,63	0,38	0,25	1,27
Lagerhaltungskosten	0,41	-0,42	0,31			0,31
Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung	3,72	6,30	5,01	0,20		5,21
Absatzförderungsmaßnahmen	1,51	1,83	1,26	0,13		1,39
Ausfuhrerstattungen	17,20	21,71	17,19			17,19
Beihilfen im Weinbau	6,45	5,04	8,04			8,04
Umstrukturierungsbeihilfe Zucker			24,73			24,73
Erzeugergemeinschaften	4,73	5,45	6,32			6,32
Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)	917,99	1.065,14	571,11	339,58	236,93	1.147,62
Ländliches Entwicklungsprogramm (1)	899,38	1.049,73	570,00	339,48	236,68	1.146,16
Achse 1 - Wettbewerbsfähigkeit	65,18	192,28	106,29	64,19	46,44	216,92
Berufsbildung und Informationsmaßnahmen	7,88	7,69	3,53	2,18	1,46	7,17
Niederlassung von Junglandwirten	8,33	21,68	9,19	5,72	3,81	18,72
Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	25,61	111,17	63,53	38,78	26,96	129,26
Verbesserung des Wertes der Wälder	10,01	8,74	2,82	1,62	1,08	5,53
Erhöhung der Wertschöpfung	11,37	24,10	19,52	11,23	10,03	40,78
Entwicklung neuer Produkte		1,51	1,73	0,96	0,64	3,33
Ausbau der Infrastruktur im Forstsektor	1,98	15,46	4,75	2,99	1,99	9,73
Teilnahme an Qualitätsprogrammen		1,93	1,06	0,63	0,42	2,10
Informations- und Absatzförderung			0,16	0,09	0,06	0,31
Achse 2 - Umwelt und Landschaft	792,40	816,11	421,08	252,33	169,58	842,99
Zahlung für naturbedingte Nachteile	275,39	276,23	133,42	83,43	56,98	273,84
Natura 2000 - Landwirtschaft						
Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL)	511,13	522,30	277,34	162,62	108,41	548,37
Tierschutzmaßnahmen						
Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	0,15	0,24	0,16	0,04	0,03	0,22
Natura 2000 - Forstwirtschaft						
Waldumweltmaßnahmen			0,01	0,01	0,01	0,03
Wiederaufbau von Forstpotential	5,72	17,33	10,15	6,23	4,15	20,53
Achse 3 - Lebensqualität und Diversifizierung	41,32	39,87	36,67	19,68	17,50	73,85
Diversifizierung	22,40	7,00	6,80	3,98	2,66	13,44
Gründung von Kleinunternehmen		0,21	0,40	0,06	0,36	0,83
Förderung des Fremdenverkehrs		4,53	4,49	1,82	2,65	8,96
Grundversorgung ländlicher Gebiete	14,36	17,83	14,11	8,84	6,03	28,98
Dorferneuerung und -entwicklung	0,63	0,34	0,71	0,00	0,64	1,35
Erhaltung u. Verbesserung des ländl. Erbes	3,93	7,41	7,13	3,22	3,91	14,26
Ausbildung und Information		2,33	2,48	1,49	0,99	4,95
Kompetenzentwicklung		0,22	0,55	0,28	0,25	1,08
Achse 4 - LEADER		0,81	3,92	1,76	2,14	7,82
Technische Hilfe	0,48	0,65	2,04	1,52	1,02	4,58
Gemeinschaftsinitiativen (Leader plus, Interreg)	18,61	15,41	1,11	0,10	0,24	1,46

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft ab 2000 - nach Maßnahmenjahr

Tabelle 5.1.5b

Fördermaßnahmen	2007	2008	2009			
			EU	Bund	Land	Gesamt
			in Millionen Euro			
Ländliche Entwicklung - national	283,95	288,08	0,40	53,75	230,80	284,95
Qualitätssicherung im Pflanzenbau	2,30	1,59		0,20	1,22	1,42
Qualitätssicherung in der Tierhaltung	18,78	18,89		11,97	10,38	22,35
Qualitätssicherung Milch	9,53	9,96			10,61	10,61
Investitionsförderung	21,29	15,09			13,54	13,54
Zinsenzuschüsse für Investitionen	27,63	30,90		17,77	8,93	26,69
Beiträge zur Almbewirtschaftung	1,62	1,65			1,54	1,54
Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung	13,96	17,06		4,49	9,00	13,49
Innovationsförderung	0,39	0,89		0,15	0,24	0,39
Umweltmaßnahmen	17,76	17,77			17,88	17,88
Energie aus Biomasse	6,35	7,65		0,02	8,02	8,04
Bioverbände	1,50	1,40		0,84	0,67	1,51
Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen	6,79	8,16		2,29	1,56	3,85
Beratung	78,26	80,45		9,84	74,66	84,50
Agrarische Operationen	3,63	3,46			3,05	3,05
Landwirtschaftlicher Wasserbau	2,28	1,84			1,36	1,36
Forstförderung	5,38	5,84		0,24	5,73	5,96
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	9,81	9,12	0,40	5,96	3,53	9,89
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	56,70	56,34			58,89	58,89
Sonstige Maßnahmen	89,29	97,52	3,60	68,06	36,70	108,36
Agrardiesel	43,96	49,22		48,91		48,91
Ernte- und Risikoversicherung	23,71	25,14		14,89	17,24	32,12
Naturschädenabgeltung	2,06	1,48		0,00	0,00	0,00
Tierseuchen	8,35	8,10		0,35	7,76	8,11
Europäischer Fischereifonds (EFF)	0,90	1,41	1,65	0,98	0,65	3,27
Forschung	5,71	5,28	1,95	2,94	2,52	7,41
Landarbeitereigenheimbau	0,40	0,34			0,28	0,28
Degressive Ausgleichszahlungen						
BSE-Vorsorge		2,49			3,03	3,03
Sonstige Beihilfen (2)	4,21	4,04			5,22	5,22
Gesamtsumme	2.045,86	2.213,15	1.347,83	468,30	508,79	2.324,92

1) Inklusive der Zahlungen für das Burgenland (Ziel 1-Gebiet und Additionalitätsprogramm) und der Top-up Zahlungen einzelner Bundesländer.
2) Darunter fallen im Wesentlichen sozialpolitische Maßnahmen, wie z.B. Höfesicherung, Bauernhilfe, Notstandsdarlehen, etc.
Quelle: BMLFUW, INVEKOS-Daten und Rechnungsabschlüsse des Bundes und der Länder.

Entwicklung der EU-Mittel für den Agrarbereich seit 1995 (in Mio.Euro) (Auszug)

Tabelle 5.1.6

Jahre	Marktordnung (1. Säule der GAP)	Ländliche Entwicklung (2) (2. Säule der GAP)	Sonstige (3)	Summe
Entwicklung der EU-Mittel (Basis Maßnahmenjahr)				
2000	659,64	429,93	0,36	1.089,92
2001	684,85	524,77	0,41	1.210,03
2002	710,37	422,39	1,41	1.134,17
2003	696,79	478,74	0,80	1.176,33
2004	755,13	475,40	1,82	1.232,35
2005	786,74	491,72	1,00	1.279,47
2006	808,45	570,63	2,29	1.381,38
2007	743,55	454,66	0,96	1.199,17
2008	751,25	528,61	0,09	1.279,95
2009	772,72	571,51	3,60	1.347,83

1) Basis ist die Tabelle 5.1.3, das heißt, die Darstellung beruht auf den Zahlen laut Rechnungsabschluss des Bundes für das betreffende Jahr.
2) Von 1995 bis 1999 wurden jene Maßnahmen, die denen in der Periode 2000 bis 2006 entsprechen, herangezogen.
3) Darunter fallen Lagerhaltungsmaßnahmen im Jahr 1995, die degressiven Übergangszahlungen und Strukturfonds Fischerei.
Quelle: BMLFUW.

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern 2009 (1) (2) (Auszug)

Tabelle 5.1.7

Fördermaßnahmen	Österreich	davon								
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
		in Millionen Euro								
Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)	783,99	56,56	52,55	322,97	174,54	27,08	101,05	32,75	12,14	4,35
Betriebsprämie	617,06	48,14	36,02	259,62	144,68	19,11	75,38	23,23	9,27	1,60
Flächenprämien	4,02	1,43	0,06	2,05	0,36	0,00	0,10	0,00		0,01
Tierprämien	96,07	0,95	15,71	19,61	22,46	7,27	18,89	8,67	2,53	0,00
Produktprämien	2,36	0,00		1,97	0,39					
Imkereiförderung	1,27	0,03	0,19	0,06	0,32	0,09	0,25	0,18	0,10	0,06
Lagerhaltungskosten	0,31	0,01	0,02	0,07	0,09	0,03	0,05	0,03	0,01	0,00
Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung	5,21	0,33	0,07	3,41	0,88	0,11	0,22	0,12	0,05	0,02
Absatzförderungsmaßnahmen	1,39	0,07	0,08	0,36	0,25	0,14	0,32	0,12	0,04	0,03
Ausfuhrerstattungen	17,19	1,19	0,39	10,60	3,12	0,34	0,98	0,37	0,14	0,07
Beihilfen im Weinbau	8,04	1,87		3,98	0,01	0,00	1,46	0,01		0,71
Umstrukturierungsbeihilfe Zucker	24,73	1,51	0,00	21,06	1,97		0,08			0,11
Erzeugergemeinschaften	6,32	1,04		0,18			3,33	0,02		1,75
Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)	1.147,62	61,90	109,94	326,45	201,89	92,05	175,88	132,84	41,65	5,02
Ländliches Entwicklungsprogramm	1.146,16	61,90	109,76	326,43	201,85	92,05	174,72	132,79	41,65	5,02
Achse 1 - Wettbewerbsfähigkeit	216,92	10,49	18,43	55,52	56,87	9,94	38,78	18,82	5,08	3,01
Berufsbildung und Informationsmaßnahmen	7,17	0,19	0,37	2,02	1,39	0,35	1,92	0,58	0,24	0,10
Niederlassung von Junglandwirten	18,72	0,38	1,28	5,52	4,77	1,42	3,95	1,18	0,19	0,03
Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	129,26	5,10	12,64	35,16	33,93	5,57	22,37	8,79	3,35	2,34
Verbesserung des Wertes der Wälder	5,53	0,53	0,60	2,89	0,57	0,00	0,72	0,22		0,00
Erhöhung der Wertschöpfung	40,78	3,59	1,78	6,85	14,33	0,89	5,79	5,89	1,14	0,53
Entwicklung neuer Produkte	3,33	0,44	0,60	0,62	0,40	0,14	0,72	0,29	0,12	
Ausbau der Infrastruktur im Forstsektor	9,73	0,09	1,00	1,79	1,07	1,21	2,91	1,67		
Teilnahme an Qualitätsprogrammen	2,10	0,13	0,14	0,60	0,35	0,32	0,36	0,18	0,03	0,00
Informations- und Absatzförderung	0,31	0,06	0,02	0,07	0,05	0,04	0,05	0,02	0,01	
Achse 2 - Umwelt und Landschaft	842,99	47,44	80,16	252,22	129,69	73,62	123,21	103,03	31,90	1,72
Zahlung für naturbedingte Nachteile	273,84	4,19	36,90	51,74	40,58	27,94	53,33	46,97	12,17	
Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL)	548,37	42,38	39,46	198,56	88,30	43,83	67,85	48,09	18,18	1,72
Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	0,22	0,18			0,039	0,003	0,002			
Waldumweltmaßnahmen	0,03				0,03					
Wiederaufbau von Forstpotential	20,53	0,68	3,80	1,91	0,74	1,84	2,02	7,97	1,55	
Achse 3 - Lebensqualität und Diversifizierung	73,85	3,24	8,82	16,59	13,05	7,69	10,99	9,70	3,49	0,28
Diversifizierung	13,44	1,05	1,63	2,98	4,09	0,86	1,78	0,68	0,37	
Gründung von Kleinunternehmen	0,83	0,00	0,01	0,27	0,02	0,01	0,46	0,04	0,01	
Förderung des Fremdenverkehrs	8,96	0,51	0,69	2,13	0,79	0,98	0,85	2,58	0,27	0,17
Grundversorgung ländlicher Gebiete	28,98	0,16	3,35	6,30	5,55	3,30	5,03	3,37	1,91	
Dorferneuerung und -entwicklung	1,35	0,20	0,10		0,13	0,81	0,038	0,07		
Erhaltung u. Verbesserung des ländl. Erbes	14,26	0,94	2,59	3,28	1,47	1,33	1,48	2,44	0,73	
Ausbildung und Information	4,95	0,28	0,43	1,13	0,84	0,39	1,14	0,46	0,20	0,10
Kompetenzentwicklung	1,08	0,10	0,02	0,50	0,15	0,02	0,23	0,06	0,007	0,00
Achse 4 - LEADER	7,82	0,46	1,36	1,48	1,38	0,29	1,18	0,59	1,08	
Technische Hilfe	4,58	0,27	0,99	0,62	0,87	0,51	0,56	0,66	0,10	0,02
Gemeinschaftsinitiativen (Leader plus)	1,46		0,18	0,02	0,04		1,16	0,05		
Ländliche Entwicklung - national	284,95	11,41	23,59	48,73	81,07	22,20	34,91	36,47	25,14	1,45
Qualitätssicherung im Pflanzenbau	1,42	0,06	0,46	0,04	0,08	0,05	0,46	0,23	0,01	0,03
Qualitätssicherung in der Tierhaltung	22,35	0,78	1,99	3,41	3,43	2,90	1,87	6,98	1,00	0,00
Qualitätssicherung Milch	10,61		1,00		4,54	1,98		1,97	1,13	
Investitionsförderung	13,54	0,01	0,75	6,11	3,80	0,32		1,68	0,87	
Zinsenzuschüsse für Investitionen	26,69	0,42	1,63	8,09	7,72	1,16	2,20	3,25	2,10	0,12
Beiträge zur Almbewirtschaftung	1,54					0,51			1,03	
Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung	13,49	1,61	0,21	3,13	1,94	0,20	1,02	3,57	1,29	0,52
Innovationsförderung	0,39	0,09	0,01	0,05	0,11	0,00	0,03	0,09	0,00	
Umweltmaßnahmen	17,88		0,10	0,25	9,34		0,52	0,04	7,63	
Energie aus Biomasse	8,04			0,10	3,35	1,80	0,06		2,73	
Bioverbände	1,51	0,18	0,12	0,38	0,28	0,22	0,23	0,08	0,03	
Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen	3,85	0,14	0,35	0,79	1,03	0,21	0,82	0,34	0,14	0,03
Beratung	84,50	3,41	6,53	19,91	19,20	3,81	19,96	7,38	3,53	0,75
Agrarische Operationen	3,05	0,47	0,19	0,03	1,40	0,14	0,25	0,55	0,03	
Landwirtschaftlicher Wasserbau	1,36	0,09	0,09	0,20	0,32	0,07	0,27	0,13	0,20	
Forstförderung	5,96	0,10	1,92	0,24	1,03	0,29	0,71	1,35	0,32	
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	9,89		0,19		1,74	1,83	1,14	2,89	2,10	
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	58,89	4,04	8,06	6,00	21,77	6,71	5,38	5,94	1,00	
Sonstige Maßnahmen	108,36	8,44	6,50	34,33	21,82	4,48	22,22	4,74	4,55	1,27
Agrardiesel	48,91	3,81	3,19	19,62	10,51	1,86	6,84	2,16	0,76	0,14
Ernte- und Risikoversicherung	32,12	3,87	1,57	10,28	5,47	0,40	9,17	0,72	0,15	0,49
Gesamtsumme	2.324,92	138,31	192,58	732,47	479,31	145,81	334,06	206,81	83,47	12,09

Quelle: BMLFUW, INVEKOS-Daten und Rechnungsabschlüsse des Bundes und der Länder.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebsprämie 2009 nach Bundesländern (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 5.1.8

Jahre	Österreich	davon								
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Zugeweilte Zahlungsansprüche - theoretischer Wert (in Mio. Euro)										
ZA - Flächenbezogen (FZA)	645,515	50,995	37,658	273,005	150,413	19,646	78,559	24,030	9,473	1,735
ZA - Besonderer (BZA)	0,490	0,000	0,025	0,016	0,010	0,030	0,018	0,238	0,153	
Summe	646,005	50,996	37,683	273,022	150,423	19,676	78,577	24,268	9,626	1,735
Zugeweilte Zahlungsansprüche - Summe der verschiedenen ZA's										
ZA - Flächenbezogen (FZA)	2.311.749	144.095	194.524	775.717	455.496	151.541	305.660	221.287	58.895	4.535
ZA - Besonderer (BZA)	435	1	46	21	41	35	33	172	86	
Summe	2.312.184	144.096	194.570	775.738	455.537	151.576	305.693	221.459	58.981	4.535
Zugeweilte Zahlungsansprüche - Zahl der Betriebe										
ZA - Flächenbezogen (FZA)	119.795	5.069	10.814	29.727	26.684	7.281	26.200	11.085	2.833	102
ZA - Besonderer (BZA)	456	1	54	22	60	36	40	161	82	
Betriebe insgesamt und tatsächlich ausbezahlte Betriebsprämie (in Mio. Euro)										
Betriebe	118.167	4.885	10.681	29.301	26.383	7.245	25.661	11.036	2.874	101
Betriebsprämie	617,062	48,143	36,025	259,619	144,683	19,111	75,381	23,234	9,270	1,596

1) Die Differenz zwischen theoretischem Wert und der tatsächlich ausbezahlten Betriebsprämie ergibt sich durch den Modulationsbetrag und die nicht genutzten Zahlungsansprüche.

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten; Stand März 2010; LFRZ-Auswertung L055.

Gekoppelte Flächenmaßnahmen (GFM) 2009 - Betriebe, Flächen und Prämien

Tabelle 5.1.9

Kulturart	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Betriebe	1.048	233	6.511	1.673	10	475	20		31	10.001
Flächen (in ha)	5.534	1.172	30.836	7.935	36	2.308	86		264	48.170
davon Energiepflanzen	1.247	354	13.685	5.480	23	1.762	83		70	22.704
Eiweißpflanzen	2.924	819	11.667	2.455	13	546	3		114	18.539
Hartweizen (1)	1.363		5.484						80	6.927
Prämien (Mio. Euro)	0,254	0,058	1,384	0,357	0,002	0,103	0,004		0,012	2,173

1) Qualitätsprämie.

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten; Stand März 2010; LFRZ-Auswertung L049.

Prämiensätze für pflanzliche Produkte laut GAP

Tabelle 5.1.10

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Imkereiförderung

Tabelle 5.1.11

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Marktordnung Wein - Auszahlungen 2001 bis 2009 (in Mio. Euro) (1) (Auszug)

Tabelle 5.1.12

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Betriebe	2.156	1.699	1.749	1.625	1.617	1.534	1.647
Lagerhaltung	0,015						
Rektifiziertes Traubensaftkonzentrat	0,068	0,033	0,063	0,062	0,380	0,632	
Rodung	0,161	0,039	0,043	0,106	0,081	0,029	1,847
Traubensaft	0,312	0,103	0,050	0,053	0,052	0,045	
Umstellung	10,620	7,895	7,206	6,532	6,449	5,044	4,100
Absatz							0,918
Investition							3,020
Österreich	11,175	8,071	7,362	6,754	6,963	5,751	9,885

1) Umfasst die Maßnahmen Beihilfen im Weinbau und Weingartenstilllegung in Tabelle 5.1.5

Quelle: BMLFUW, AMA; Stand Dezember 2009, LFRZ-Auswertung L007.

Tierprämien 2009 - Betriebe, ausbezahlte Stück, Prämien (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 5.1.13

	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Mutterkühe										
Betriebe	366	6.872	9.613	12.037	4.677	10.456	7.954	1.984	2	53.961
Ausbezahlte Stück	3.462	64.102	66.818	74.636	26.813	71.112	32.013	7.883	18	346.857
davon Kalbinnen	1.057	9.800	19.923	23.320	6.799	16.729	10.978	2.972	6	91.583
Mutterkuhprämie gesamt	0,75	14,30	14,77	16,50	6,04	15,90	7,23	1,76	0,004	77,26
EU	0,73	12,38	12,77	14,27	5,23	13,77	6,27	1,52	0,003	66,95
Bund	0,01	1,15	1,20	1,34	0,48	1,28	0,57	0,14	0,0003	6,18
Land	0,01	0,77	0,80	0,89	0,32	0,85	0,38	0,09	0,0002	4,12
Schlachtpremie (40%-Anteil)										
Betriebe	512	6.871	12.923	16.937	5.955	12.432	7.798	2.291	1	65.720
Großrinder	6.505	34.637	147.105	168.632	24.668	80.152	22.629	11.098	12	495.438
Kälber	183	7.544	8.558	17.837	9.557	11.028	15.193	8.979		78.879
Prämien	0,20	1,42	4,83	5,95	1,23	2,98	1,44	0,77	0,0004	18,82
Betriebe mit Tierprämien	553	7.956	13.495	17.457	6.439	13.443	9.058	2.449	2	70.852
Tierprämien insgesamt	0,95	15,71	19,61	22,46	7,27	18,89	8,67	2,53	0,004	96,08

1) Stand nach 2. Endberechnung, Mai 2010.
Quelle: BMLFUW, AMA; INVEKOS-Daten, Stand: Juni 2010; LFRZ-Auswertung L047.

Prämiensätze für Tiere und Milch sowie Grund- und Interventionspreise laut GAP

Tabelle 5.1.14

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Modulation nach Bundesländern 2009 (Auszug)**

Tabelle 5.1.15

Größenklassen (in Euro)	Betriebe	Betriebe in Prozent	Beträge aus der Modulation in Euro	Beträge aus der Modulation in Prozent	Durchschnittlicher Modulationsbetrag je Betrieb in Euro
Österreich (1)					
0	79.391	67,19	0	-	-
0 - 500	24.956	21,12	4.918.265	22,65	197
500 - 1.000	7.958	6,73	5.649.033	26,01	710
1.000 - 5.000	5.727	4,85	9.679.669	44,58	1.690
5.000 - 10.000	95	0,08	624.451	2,88	6.573
10.000 -	40	0,03	843.544	3,88	21.089
Österreich	38.776	100,00	21.714.962	100,00	560

1) Die Summe bei den Betrieben enthält nur die modulierten Betriebe. Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsdaten von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.
Quelle: BMLFUW, AMA; INVEKOS-Daten mit Stand März 2010; LFRZ-Auswertung L040.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Ausfuhrerstattungen für agrarische Produkte (1) (Auszug)**

Tabelle 5.1.16

Produkt	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Getreide inkl. Mais	1,20	0,74	0,88	0,92	0,22	0,19	0,004
Zucker & Isoglukose	29,41	21,00	29,10	26,76	11,24	15,49	12,53
Erdäpfelstärke	0,08	0,03	0,06	0,08	0,01	0,004	0,0001
Obst und Gemüse	0,01	0,004	0,001	0,002		0,001	
Wein	0,87	0,02					
Milch und Milcherzeugnisse	11,79	9,68	6,64	5,66	3,97	0,07	0,96
Rindfleisch	5,05	5,99	6,10	3,81	2,77	2,79	2,80
Schweinefleisch	1,05	3,15	1,06	0,62	0,56	4,00	1,02
Eier und Geflügel insgesamt	0,02	0,01	0,07	0,06	0,11	0,06	0,05
Rückforderungen (2)	-0,02	-1,45	-0,61	-0,27	-1,67	-0,90	-0,18
Ausfuhrerstattungen	49,43	40,19	43,31	37,64	17,20	21,71	17,19

Quelle: BMLFUW.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Ländliche Entwicklung - Auszahlungen im Zeitvergleich (1) (in Mio. Euro)

Tabelle 5.1.17

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Achse 1	109,627	122,576	115,049	162,153	79,251	190,718	202,969
111 Berufsbildung und Informationsmaßnahmen	8,828	9,077	8,928	10,385	7,881	7,655	7,170
112 Niederlassung von Junglandwirten	13,411	9,924	8,905	12,281	8,331	21,680	18,721
121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	37,093	45,815	42,580	73,321	25,606	111,047	128,189
122 Verbesserung des Wertes der Wälder	11,376	12,553	8,611	13,695	10,013	8,684	5,351
123 Erhöhung der Wertschöpfung	25,279	28,590	33,371	27,764	11,370	23,273	29,223
124 Entwicklung neuer Produkte						1,455	3,228
125 Ausbau der Infrastruktur im Forstsektor	13,640	16,617	12,653	24,707	16,051	14,994	8,679
132 Teilnahme an Qualitätsprogrammen						1,929	2,103
133 Informations- und Absatzförderung							0,306
Achse 2	915,164	929,518	935,495	927,644	792,401	815,768	842,154
211 Zahlung für naturbedingte Nachteile (2)	281,466	281,555	275,961	276,239	275,395	276,230	273,840
213 Natura 2000 - Landwirtschaft							
214 Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL) (2)	629,040	642,660	653,662	643,380	511,130	522,303	548,371
215 Tierschutzmaßnahmen (3)							
221 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	0,755	0,630	0,413	0,291	0,154	0,242	0,224
224 Natura 2000 - Forstwirtschaft							
225 Waldumweltmaßnahmen							0,030
226 Wiederaufbau von Forstpotential	3,903	4,673	5,459	7,734	5,722	16,993	19,688
Achse 3	22,162	25,175	25,023	40,260	27,255	36,401	45,588
311 Diversifizierung	5,473	5,430	4,959	8,342	5,776	5,691	5,253
312 Gründung von Kleinunternehmen						0,209	0,633
313 Förderung des Fremdenverkehrs	0,322	0,642	0,483	0,459		4,230	5,784
321 Grundversorgung ländlicher Gebiete	9,354	13,055	13,553	26,416	16,913	16,068	15,593
322 Dorferneuerung und -entwicklung	1,877	1,383	1,679	0,824	0,634	0,244	0,230
323 Erhaltung und Verbesserung des ländl. Erbes	5,135	4,665	4,349	4,218	3,933	7,362	12,548
331 Ausbildung und Information						2,372	4,694
341 Kompetenzentwicklung						0,225	0,853
Achse 4						6,060	50,856
411 Entwicklungsstrategien - Wettbewerb						1,389	14,073
412 Entwicklungsstrategien - Umwelt und Landwirtschaft						0,348	0,838
413 Entwicklungsstrategien - Lebensqualität						3,639	30,886
421 Umsetzung von Kooperationsprojekten							0,163
431 Arbeit der lokalen Aktionsgruppen						0,685	4,896
511 Technische Hilfe	0,282	0,334	0,376	0,389	0,477	0,652	4,582
Ländliche Entwicklung	1.047,235	1.077,602	1.075,942	1.130,445	899,385	1.049,599	1.146,149

1) Inklusive Ziel 1-Gebiet und Additionalitätsprogramm Burgenland sowie der Top up-Mittel; ohne Gemeinschaftsinitiativen.
2) Zahlungen laut Fachliche Berichte der AMA.
3) Tierschutzmaßnahme 215 ist als Teilmaßnahme im ÖPUL enthalten.

Quelle: BMLFUW, AMA.

Ländliche Entwicklung 2009 - Auszahlungen nach Bundesländern (1) (Auszug)

Tabelle 5.1.18

Fördermaßnahmen	Österreich	davon								
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Millionen Euro										
Achse 1 - Wettbewerbsfähigkeit	202,97	10,49	17,12	48,25	54,49	9,25	38,49	16,91	4,97	3,00
Achse 2 - Umwelt und Landschaft	842,15	47,44	80,16	251,86	129,69	73,62	123,21	102,55	31,90	1,72
Achse 3 - Lebensqualität und Diversifizierung	45,59	2,75	6,41	5,82	6,83	4,60	9,33	6,83	2,74	0,28
Achse 4 - LEADER	50,86	0,95	5,08	19,88	9,97	4,07	3,13	5,84	1,93	
Technische Hilfe	4,58	0,27	0,99	0,62	0,87	0,51	0,56	0,66	0,10	0,02
Ländliche Entwicklung	1.146,15	61,90	109,76	326,43	201,85	92,05	174,72	132,79	41,64	5,02

Quelle: BMLFUW, AMA.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

EU-Ausgleichszulage (AZ) - Teilnehmer, Flächen und Förderungen

Tabelle 5.1.19

Maßnahmenjahr	Teilnehmer (1) an der Ausgleichs- zulage (AZ)	davon Bergbauern- betriebe	Anteil Teilnehmer an der AZ an allen Betrieben mit LF (2) in %	Geförderte AZ-Fläche	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel	Förderungen (3)	davon Anteil der Nationalen Beihilfe in Mio. Euro
					in Mio. Euro				
1995	125.827	83.572	56,3	1.526.875	43,60	100,71	67,14	211,45	26,89
1996	124.350	82.407	57,0	1.497.066	43,88	97,46	64,98	206,32	23,08
1997	124.922	81.666	58,7	1.540.505	44,31	98,43	65,64	208,38	21,85
1998	124.246	81.138	60,0	1.541.301	43,30	98,31	65,55	207,16	21,02
1999	123.086	80.673	61,1	1.532.663	43,20	97,52	65,03	205,75	20,74
2000	116.735	77.519	59,6	1.498.679	90,65	66,03	44,02	200,70	19,41
2001	116.954	76.466	61,4	1.539.249	137,92	85,49	58,40	281,81	6,46
2002	115.605	75.733	62,5	1.532.936	65,49	129,59	87,75	282,83	6,06
2003	114.501	74.223	64,8	1.545.068	95,42	110,78	75,25	281,45	5,70
2004	113.228	73.549	64,6	1.548.153	75,49	122,77	83,17	281,43	5,47
2005	104.400	72.340	60,0	1.550.294	87,93	112,04	75,88	275,85	
2006	101.930	70.957	59,5	1.544.123	137,13	82,73	56,27	276,13	
2007	98.647	69.347	58,3	1.539.429	133,89	83,82	57,56	275,27	
2008	97.039	68.355	58,8	1.558.747	133,93	83,78	57,31	275,02	
2009	95.701	67.485	59,4	1.561.841	133,42	83,43	56,99	273,84	

1) Bis 2004 inklusive der Betriebe mit Nationaler Beihilfe (NB1); ab 2005 ausschließlich AZ-Empfänger.

2) Die Zahl der Teilnehmer an der AZ an allen Betrieben mit LF laut Agrarstrukturerhebung; 1995: 223.692, 1999: 201.500, 2003: 176.808, 2005: 173.895 und 2007: 169.079; die Werte für 1996, 1997, 1998, 2000, 2001 und 2002 wurden, ausgehend von einer durchschnittlichen Abnahmerate von 5.500 Betrieben pro Jahr, interpoliert. Im Jahr 2004 waren es 1.500 Betriebe und im Jahr 2006 2.500 Betriebe. Diese Werte ergaben sich auf Grund der Stichprobenergebnisse 2005 und 2007. Ab dem Jahr 2008 wurde wieder mit einer Abnahmerate von 4.000 Betrieben pro Jahr interpoliert.

3) Die Förderungen für die naturbedingten Nachteile der BergbäuerInnen berücksichtigen alle Rückforderungen und Nachzahlungen auch für die Vorjahre; sie sind daher - soweit notwendig - auf Basis des Fachlichen Berichtes der AMA revidiert worden; Förderungen inklusive Flächenbeitrag 3.

Quelle: BMLFUW, AMA - Fachlicher Bericht zum Antragsjahr 2009, mit Stichtag 31.12.2009.

EU-Ausgleichszulage (AZ) 2009 (1) (in Mio. Euro)

Tabelle 5.1.20

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Anzahl Betriebe	3.563	11.090	18.192	16.384	7.290	23.847	12.111	3.224	95.701
davon BHK-GR 0 (2)	3.293	3.332	4.054	2.253	1.425	11.683	1.430	746	28.216
BHK-GR 1	158	1.733	4.804	7.333	1.593	2.648	2.193	451	20.913
BHK-GR 2	110	2.411	8.020	5.950	2.259	5.278	2.973	1.037	28.038
BHK-GR 3	2	2.280	1.236	806	1.326	3.160	3.015	636	12.461
BHK-GR 4		1.334	78	42	687	1.078	2.500	354	6.073
Zahlungen									
davon BHK-GR 0	3,845	4,828	5,852	2,833	2,114	8,491	2,500	1,227	31,690
BHK-GR 1	0,154	4,211	11,764	17,524	4,550	6,169	6,428	1,491	52,291
BHK-GR 2	0,195	8,827	28,565	17,512	10,001	18,285	10,824	4,407	98,616
BHK-GR 3	0,002	10,863	5,332	2,642	7,202	14,233	13,630	3,147	57,051
BHK-GR 4		7,597	0,269	0,100	4,098	5,437	13,620	1,911	33,032

1) Ohne Flächenbeitrag 3 (wird nur in den Bundesländern Burgenland, Kärnten und der Steiermark ausbezahlt); dadurch ergibt sich ein Unterschied zu Tabelle 5.1.19.

2) Berghöfekataster (BHK)-Punkte-Gruppe (siehe auch Begriffsbestimmungen):

- 0 = 0 BHK-Punkte
- 1 = 1 bis 90 BHK-Punkte
- 2 = 91 bis 180 BHK-Punkte
- 3 = 181 bis 270 BHK-Punkte
- 4 = über 270 BHK-Punkte.

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand vom März 2010; LFRZ-Auswertung L012.

EU-Ausgleichszulage (AZ) - Berghöfekataster (BHK), Bewertungsschema

Tabelle 5.1.21

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Agrarumweltprogramm (ÖPUL) - Betriebe, Flächen und Leistungsabteilungen im Zeitvergleich Tabelle 5.1.22

Jahre	Teilnehmer (1) am ÖPUL	Anteil an allen Betrieben mit LF (2) in %	ÖPUL-Fläche (3) gesamt in ha	Anteil an der gesamten LF in Prozent (4)	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel	Leistungs- abteilungen (5)
					in Mio. Euro			
2000	145.717	74,3	2.117.197	83,7	268,06	165,22	110,15	543,42
2001	137.537	72,2	2.250.930	88,2	289,35	176,78	117,93	584,06
2002	136.381	73,7	2.257.128	88,3	300,24	183,90	122,69	606,83
2003	135.157	76,4	2.257.263	88,3	311,02	190,80	127,22	629,05
2004	134.114	76,5	2.263.457	88,8	317,41	195,08	130,17	642,66
2005	133.096	76,5	2.254.643	88,8	322,48	198,63	132,54	653,65
2006	126.600	73,9	2.220.477	87,6	317,83	195,26	130,29	643,38
2007	120.547	71,3	2.195.316	88,9	255,87	152,60	101,40	509,87
2008	118.887	72,0	2.199.578	89,1	264,12	155,05	103,37	522,55
2009	117.771	73,1	2.202.586	89,2	277,38	162,60	108,40	548,37

1) Als Teilnehmer zählen alle Betriebe, die im betreffenden Jahr eine Prämie erhalten haben.

2) Die Zahl der Teilnehmer am ÖPUL an allen Betrieben mit LF laut Agrarstrukturhebung; 1995: 223.692; 1999: 201.500; 2003: 176.808; 2005: 173.895 und 2007: 169.079; die Werte für 1996, 1997, 1998, 2000, 2001 und 2002 wurden, ausgehend von einer durchschnittlichen Abnahmerate von 5.500 Betrieben pro Jahr, interpoliert. Im Jahr 2004 waren es 1.500 Betriebe und im Jahr 2006 2.500 Betriebe. Diese Werte ergaben sich auf Grund der Stichprobenergebnisse 2005 und 2007. Ab dem Jahr 2008 wird wieder mit einer Abnahmerate von 4.000 Betrieben pro Jahr interpoliert.

3) Ohne Almfläche; Flächen von 1997 bis 2000 errechnet aus den Maßnahmen Elementarförderung, Regionalprojekte Niederösterreich und Steiermark; Fläche für 2001 bis 2009 direkt aus Datenbank L010. Flächen ermittelt.

4) Als gesamte LF wird der Wert, der bei der Agrarstrukturhebung 1995, 1999, 2003, 2005 bzw. 2007 ermittelt wurde (ohne Almfleichen), herangezogen.

5) Die Leistungsabteilungen berücksichtigen alle Rückforderungen und Nachzahlungen auch für die Vorjahre; sie sind daher - soweit notwendig - auf Basis des Fachlichen Berichtes der AMA revidiert worden; daher kann der Wert "Leistungsabteilung" in Tabelle 5.1.23 vom Wert in dieser Tabelle abweichen.

Quelle: BMLFUW, AMA - Fachlicher Bericht zum Antragsjahr 2009 mit Stichtag 31.12.2009.

Agrarumweltprogramm (ÖPUL) - Flächen, Betriebe u. Leistungsabteilungen n. Maßnahmen 2009 (Auszug) Tabelle 5.1.23a

Maßnahme	Österreich	Verteilung nach Bundesländern								
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Einbezogene Flächen im Rahmen des Agrarumweltprogrammes (in Hektar) (1)										
1 Biologische Wirtschaftsweise	388.043	34.201	25.468	122.670	67.366	51.459	52.805	27.610	5.844	620
2 Umweltgerechte Bewirtschaftung (UBAG)	1.317.445	113.007	84.418	517.463	306.933	49.024	145.458	70.711	26.804	3.626
3 Verzicht Betriebsmittel Ackerflächen	7.151	512	655	2.462	1.983	138	1.279	112	9	
4 Verzicht Betriebsmittel Grünlandflächen	419.233	2.163	55.389	26.419	122.193	38.524	94.885	59.670	19.970	21
5 Verzicht Fungizide auf Getreideflächen	203.585	24.524	1.748	147.938	24.799	244	2.542	232	35	1.523
6 Heil- und Gewürzpflanzen und Alternativen	6.342	770		4.334	1.148		68			22
7 Integrierte Produktion Ackerflächen	65.950	5.947	165	47.791	5.810	1	5.305	399	21	510
8 Erosionsschutz Obst und Hopfen	11.217	725	26	1.398	562	1	8.288	102	34	82
9 Integrierte Produktion Obst und Hopfen	8.747	514	14	813	471	1	6.727	92	33	81
10 Erosionsschutz Wein	37.148	10.000	17	23.463	6		3.448	1	4	208
11 Integrierte Produktion Wein	34.594	9.361	9	22.179	6		2.757	2	1	280
12 Integrierte Produktion geschützter Anbau	232	80	1	18	0,4		17	2	2	112
13 Silageverzicht	114.857		7.084	2.177	13.652	34.658	13.153	28.393	15.742	
14 Erhaltung von Streuobstbeständen	10.832	8	1.027	1.169	5.067	87	2.692	150	633	
15 Mahd von Steifflächen	152.470	4	23.869	13.897	22.969	17.280	36.175	29.320	8.952	4
16 Bewirtschaftung von Bergmähdern	1.821		308		8	181	1	1.242	81	
17 Alpung und Behirtung (2)	441.929		71.774	5.205	4.770	86.569	52.888	178.678	42.045	
18 Ökopunkte	133.332			133.332						
19 Begrünung von Ackerflächen	431.232	53.597	18.472	225.455	103.236	1.893	23.375	2.832	960	1.412
20 Mulch- und Direktsaat	137.325	11.689	1.111	84.046	37.830	48	2.068		24	509
21 Regionalprojekt Salzburg	28.109					28.109				
22 Vorbeugender Boden- und Gewässerschutz	156.861	31.491	4.703	51.007	60.588		7.544			1.528
23 Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	107	26		75	4		2			
24 Untersaat bei Mais	41	14	5	2	9	9	2			
25 Verlustarme Ausbringung von Gülle (3)	2.152.929	87.736	79.549	675.685	978.627	20.434	271.241	17.642	14.016	8.000
26 Seltene Nutztierassen (4)	29.579	327	3.584	3.512	2.221	5.771	3.568	9.563	1.033	
27 Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	12.179	2.529	293	6.668	2.192	4	413	18	27	35
28 Naturschutzmaßnahmen	81.691	11.347	11.555	27.583	5.022	4.674	9.066	5.633	6.783	29
29 Tierschutzmaßnahme (5)	602.306	2.920	100.743		83.846	95.994	158.251	117.913	42.640	
30 Grundförderung	1.202	40	127	167	332	2	470	46	18	
31 Reduktion Betriebsmittel Grünland	117	0	25	27	10		44	9	2	
32 Reduktion Betriebsmittel Acker	295	8	31	46	85		111	14		
34 Verzicht Herbizide Wein	8	6		1			1			
36 Verzicht Wachstumsregulatoren	50	3	10	26	4		8			
Summe ÖPUL-Flächen LF, ohne Almen	2.202.586	173.601	145.807	871.510	495.813	102.839	264.445	102.788	40.873	4.911
Summe ÖPUL-Flächen LF, mit Almen	2.646.336	173.601	217.889	876.715	500.591	189.588	317.334	282.707	82.999	4.911

Agrarumweltprogramm (ÖPUL) - Flächen, Betriebe u. Leistungsabteilungen n. Maßnahmen 2009 (Auszug)

Tabelle 5.1.23b

Maßnahme	Österreich	Verteilung nach Bundesländern								
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Teilnehmende Betriebe im Rahmen des Agrarumweltprogrammes (1)										
1 Biologische Wirtschaftsweise	19.998	814	1.330	4.324	3.785	3.529	3.227	2.540	432	17
2 Umweltgerechte Bewirtschaftung (UBAG)	69.480	3.276	6.992	15.471	16.822	3.996	11.432	8.851	2.563	77
3 Verzicht Betriebsmittel Ackerflächen	3.419	68	427	523	1.141	153	694	400	13	
4 Verzicht Betriebsmittel Grünlandflächen	39.595	268	5.424	2.685	10.154	3.300	8.014	7.676	2.072	2
5 Verzicht Fungizide auf Getreideflächen	17.283	1.663	518	8.225	5.556	66	991	198	11	55
6 Heil- und Gewürzpflanzen und Alternativen	1.085	96		795	177		14			3
7 Integrierte Produktion Ackerflächen	7.855	549	14	5.390	880	1	914	50	4	53
8 Erosionsschutz Obst und Hopfen	2.262	183	14	468	109	2	1.414	57	12	3
9 Integrierte Produktion Obst und Hopfen	1.471	99	7	190	76	1	1.038	47	11	2
10 Erosionsschutz Wein	7.961	1.725	13	4.994	2		1.184	1	3	39
11 Integrierte Produktion Wein	6.552	1.516	6	4.265	1		716	2	1	45
12 Integrierte Produktion geschützter Anbau	206	58	1	13	3		30	1	1	99
13 Silageverzicht	10.199		1.030	173	908	2.466	1.048	3.141	1.433	
14 Erhaltung von Streuobstbeständen	17.585	14	1.607	1.801	8.320	234	4.454	446	709	
15 Mahd von Steifflächen	42.254	5	5.689	2.686	8.018	4.719	9.708	8.955	2.473	1
16 Bewirtschaftung von Bergmähdern	1.263		273		10	122	2	835	21	
17 Alpeng und Behirtung	7.809		1.715	77	172	1.615	1.680	2.034	516	
18 Ökopunkte	6.632			6.632						
19 Begrünung von Ackerflächen	50.852	3.781	3.803	18.498	17.037	722	5.395	1.302	243	71
20 Mulch- und Direktsaat	15.463	1.022	83	8.351	5.655		290		3	49
21 Regionalprojekt Salzburg	2.055					2.055				
22 Vorbeugender Boden- und Gewässerschutz	4.450	562	168	1.090	2.238		369			23
23 Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	25	11		11	2		1			
24 Untersaat bei Mais	13	3	2	3	3	1	1			
25 Verlustarme Ausbringung von Gülle	3.139	79	88	985	1.450	28	444	42	22	1
26 Seltene Nutzierrassen	4.921	38	628	401	372	1.082	455	1.716	229	
27 Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	3.362	506	79	1.763	801	1	169	16	14	13
28 Naturschutzmaßnahmen	23.417	2.759	2.723	6.662	2.332	1.746	3.123	1.812	2.256	4
29 Tierschutzmaßnahme	37.790	113	6.358		5.109	5.556	9.190	8.964	2.500	
30 Grundförderung	140	10	16	16	24	1	61	10	2	
31 Reduktion Betriebsmittel Grünland	52	1	7	7	4		28	4	1	
32 Reduktion Betriebsmittel Acker	55	2	5	7	12		26	3		
34 Verzicht Herbizide Wein	6	4		1			1			
36 Verzicht Wachstumsregulatoren	12	1	2	4	1		4			
Betriebe insgesamt	117.771	5.756	10.463	30.988	25.641	8.025	20.561	12.680	3.426	231
Leistungsabteilungen im Rahmen des Agrarumweltprogrammes (in Mio. Euro) (5) (6)										
1 Biologische Wirtschaftsweise	92,39	9,58	5,68	29,94	16,47	11,04	12,46	5,61	1,17	0,44
2 Umweltgerechte Bewirtschaftung (UBAG)	114,71	9,17	7,65	43,39	27,62	4,57	13,09	6,38	2,54	0,29
3 Verzicht Betriebsmittel Ackerflächen	0,83	0,06	0,08	0,28	0,23	0,02	0,15	0,01	0,00	
4 Verzicht Betriebsmittel Grünlandflächen	20,36	0,10	2,65	1,31	6,09	1,83	4,56	2,85	0,98	0,00
5 Verzicht Fungizide auf Getreideflächen	5,07	0,61	0,04	3,69	0,62	0,01	0,06	0,01	0,00	0,04
6 Heil- und Gewürzpflanzen und Alternativen	1,15	0,15		0,80	0,18		0,01			0,01
7 Integrierte Produktion Ackerflächen	11,63	1,07	0,04	8,04	0,98	0,00	1,28	0,11	0,00	0,11
8 Erosionsschutz Obst und Hopfen	2,61	0,17	0,01	0,31	0,12	0,00	1,96	0,02	0,01	0,02
9 Integrierte Produktion Obst und Hopfen	2,62	0,15	0,00	0,24	0,14	0,00	2,02	0,03	0,01	0,02
10 Erosionsschutz Wein	5,32	1,25	0,00	3,11	0,00		0,92	0,00	0,00	0,03
11 Integrierte Produktion Wein	13,82	3,74	0,00	8,86	0,00		1,10	0,00	0,00	0,11
12 Integrierte Produktion geschützter Anbau	0,62	0,18	0,00	0,05	0,00		0,03	0,00	0,00	0,35
13 Silageverzicht	18,39		0,98	0,32	2,25	5,63	2,09	4,56	2,55	
14 Erhaltung von Streuobstbeständen	1,30	0,00	0,12	0,14	0,61	0,01	0,32	0,02	0,08	
15 Mahd von Steifflächen	27,03	0,00	4,34	2,16	3,25	3,26	5,97	6,33	1,72	0,00
16 Bewirtschaftung von Bergmähdern	0,87		0,13			0,00	0,08	0,00	0,62	0,04
17 Alpeng und Behirtung	23,88		3,03	0,28	0,24	4,82	2,48	10,04	2,98	
18 Ökopunkte	38,61			38,61						
19 Begrünung von Ackerflächen	65,81	7,89	2,63	35,14	15,91	0,26	3,29	0,38	0,13	0,20
20 Mulch- und Direktsaat	5,44	0,45	0,04	3,33	1,51	0,00	0,08		0,00	0,02
21 Regionalprojekt Salzburg	3,36					3,36				
22 Vorbeugender Boden- und Gewässerschutz	8,15	1,46	0,26	2,49	3,42		0,44			0,07
23 Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	0,03	0,01		0,02	0,00		0,00			
24 Untersaat bei Mais	0,002	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
25 Verlustarme Ausbringung von Gülle	2,15	0,09	0,08	0,68	0,98	0,02	0,27	0,02	0,01	0,01
26 Seltene Nutzierrassen	4,22	0,03	0,52	0,58	0,37	0,79	0,68	1,10	0,15	
27 Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	1,61	0,32	0,03	0,91	0,28	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00
28 Naturschutzmaßnahmen	41,83	5,81	5,19	14,04	2,53	2,66	5,24	3,03	3,32	0,01
29 Tierschutzmaßnahme	35,01	0,15	5,98		4,56	5,51	9,32	7,00	2,49	
30 Grundförderung	0,06	0,00	0,01	0,01	0,02	0,00	0,02	0,00	0,00	
31 Reduktion Betriebsmittel Grünland	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
32 Reduktion Betriebsmittel Acker	0,04	0,00	0,00	0,00	0,01		0,02	0,00		
34 Verzicht Herbizide Wein	0,001	0,00		0,00			0,00			
36 Verzicht Wachstumsregulatoren	0,002	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00			
Summe	548,91	42,42	39,50	198,75	88,38	43,87	67,92	48,14	18,20	1,73

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand Jänner 2010; LFRZ-Auswertung L008.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Agrarumweltprogramm (ÖPUL) - Maßnahmen im Zeitvergleich seit 1995 (1)

Tabelle 5.1.24

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Agrarumweltprogramm (ÖPUL) - Flächen nach Kulturarten**

Tabelle 5.1.25

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Agrarumweltprogramm (ÖPUL) - Prämien in Euro je Hektar förderbare Fläche**

Tabelle 5.1.26

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Naturschutzmaßnahmen 2009: Flächen, Betriebe und Prämien nach Bundesländern (1)**

Tabelle 5.1.27

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Öster- reich
Flächen (in ha)										
Gelbflächen (2)			14		7	22	50			94
Blauflächen (3)	19		70	351	27	14	168	0,9		650
Rotflächen (4)	11.496	11.499	25.644	4.634	4.779	8.380	5.499	6.858	29	78.818
Stilllegung (5)	85	151	2.233	85		430	2			2.985
Naturschutzflächen	11.600	11.650	27.961	5.069	4.813	8.847	5.718	6.859	29	82.548
Betriebe										
Betriebe	2.787	2.762	6.704	2.356	1.793	3.061	1.826	2.349	4	23.642
beantragte Prämie (in Mio. Euro)										
Gelbflächen (2)			0,007		0,005	0,010	0,02			0,05
Blauflächen (3)	0,01		0,04	0,17	0,02	0,01	0,08	0,00035		0,32
Rotflächen (4)	6,03	5,27	13,13	2,37	2,99	5,19	3,02	3,42	0,01	41,43
Stilllegung (5)	0,06	0,10	1,54	0,06		0,29	0,0013			2,05
Prämien	6,09	5,37	14,72	2,60	3,01	5,50	3,13	3,42	0,01	43,84
<p>1) Auswertung Naturschutzdatenbank; es ist nur ÖPUL 2007 berücksichtigt, daher stimmen die Summen bei Flächen, Betriebe und Leistungsabteilungen nicht mit der Tabelle 5.1.23 überein.</p> <p>2) Gelbflächen (WFG): Hier wird im Rahmen der Begutachtung für naturkundefachlich wertvolle Vertragsflächen eine jährliche Mindestbewirtschaftungsfläche festgelegt. Diese Mindestfläche kann jährlich innerhalb der kartierten Gelbflächen variieren. Gelbflächen werden ausschließlich im Rahmen eines betriebsbezogenen Naturschutzplans anerkannt.</p> <p>3) Blauflächen (WFB): Flächen, die in einem definierten Blauflächengebiet (Projektnummer) liegen, können ohne vorhergehende Kartierung beantragt werden. Die speziellen Bewirtschaftungsauflagen liegen auf den jeweiligen Landwirtschaftskammern zur Einsicht auf.</p> <p>4) Rotflächen (WFR): Diese Flächen werden einzeln im Jahr vor der ersten Beantragung besichtigt und im Rahmen der Kartierung werden spezifische Ziele und die sich dadurch ergebenden Auflagen festgelegt.</p> <p>5) 20-jährige Stilllegung (K20).</p> <p style="text-align: right;">Quelle: BMLFUW, AMA, Naturschutzdatenbank (NAON), Stand Jänner 2010, LFRZ-Auswertung L056.</p>										

Agrarinvestitionskredit (AIK)-Anträge 2009 (in Euro) (Auszug)

Tabelle 5.1.28

Bundesland	Maßnahme	Zinsenzuschuss in Prozent	Betriebe	Genehmigtes Kreditvolumen
Österreich	Konsolidierung	50	54	4.563.700
	AIK	36	492	33.220.100
	AIK	50	1.806	140.859.162
			2.352	178.642.962
Quelle: BMLFUW; Stand Juni 2010.				

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Land- und forstwirtschaftliche Schulstatistik sowie Universität und Hochschule (Auszug)

Tabelle 5.1.29

Schultypen und Anzahl	'03/04	'04/05	'05/06	'06/07	'07/08	'08/09	'09/10
Universität und Hochschule							
Universität für Bodenkultur	1	1	1	1	1	1	1
Studierende - Wintersemester	4.239	4.616	5.438	6.152	7.067	7.656	8.871
Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik	1	1	1	1	1	1	1
Studierende	113	113	181	193	127	214	309
LehrerInnen (3)	23	14	14	31	36	45	15
Land- und forstwirtschaftliche Schulen							
Höhere landwirtschaftliche Schulen für Lehre und Forschung	10	10	10	10	10	10	10
SchülerInnen	3.044	3.108	3.152	3.163	3.213	3.201	3.342
LehrerInnen (3)	253	326	451	451	488	423	362
Private höherer Schulen	1	1	1	1	1	1	1
SchülerInnen	135	145	143	134	116	117	115
LehrerInnen (3)	17	17	16	20	13	16	15
Höhere forstwirtschaftliche Schulen für Lehre und Forschung	2	2	1	1	1	1	1
SchülerInnen	319	304	294	312	325	332	396
LehrerInnen (3)	32	37	31	31	45	38	33
Land- und forstwirtschaftliche Fachschulen	107	107	105	105	104	102	102
SchülerInnen	11.846	12.529	12.434	12.268	12.550	13.082	13.088
LehrerInnen (3)	1.609	1.635	1.617	1.617	1.681	1.546	1.580
Bundesforstfachschule	1	1	1	1	1	1	1
SchülerInnen	42	40	40	37	28	41	41
LehrerInnen (3)	8	8	8	8	11	8	6
Land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen	6	7	7	7	7	6	6
SchülerInnen	1.039	747	879	1.045	1.310	979	979
LehrerInnen (3)	30	27	47	47	49	127	35
Schulen	127	129	126	133	125	122	122
SchülerInnen aller Schultypen	16.425	16.873	17.123	17.152	17.669	17.966	18.270
LehrerInnen (3)	1.972	2.064	2.184	2.205	2.323	2.203	2.046

Quelle: BMLFUW, Nationaler Bildungsbericht 2009. Daten betreffend der Universität für Bodenkultur ist die Wissensbilanz des BMWF.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Agrardiesel 2009 (1) (Auszug)

Tabelle 5.1.30

Jahre	Österreich	davon								
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Berechnete Fläche (in ha)										
Ackerland insgesamt	1.356.137	151.578	62.127	692.250	291.151	5.857	136.363	8.913	2.814	5.083
Zuckerrüben	44.339	3.875	18	33.996	5.878	4	260	13	1	295
Erdäpfel	22.080	720	463	17.705	1.801	111	725	452	40	63
Feldgemüse	12.776	1.217	129	8.459	1.318	40	756	511	17	328
Weingärten	42.417	12.084	20	26.017	15	0	3.874	2	9	396
Obstanlagen	13.999	970	148	2.445	962	8	9.120	162	57	127
Gartenbau	2.216	212	45	547	597	1	501	60	27	225
Grünland (2)	847.975	11.110	83.608	173.481	220.489	85.237	159.492	81.759	32.749	50
Bergmähder, Hutweiden, Streuwiesen	75.731	2.037	15.332	2.876	1.948	14.465	18.728	15.669	4.632	43
Almen	638.258	1.529	124.169	5.016	4.782	104.326	69.221	271.245	57.961	8
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	2.901.001	177.483	270.117	899.757	517.996	195.429	378.572	362.141	93.616	5.891
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	2.569.386	64.004	318.749	909.744	248.576	136.977	614.472	230.040	42.295	4.528
Ausbezahlte Prämien (in Mio. Euro) (3)										
2008	49.240	3.845	3.215	19.755	10.582	1.876	6.887	2.175	0.762	0.144
2009 (4)	48.910	3.842	3.203	19.671	10.454	1.861	6.825	2.161	0.750	0.143
Pauschalverfahren	46.313	3.695	3.105	18.985	9.428	1.814	6.352	2.088	0.703	0.143
tatsächlicher Verbrauch	2.597	0.147	0.098	0.686	1.025	0.048	0.473	0.072	0.047	0.000
Betriebe										
2008	131.309	6.531	11.879	32.852	27.663	8.071	27.970	12.677	3.394	272
2009	129.512	6.368	11.791	32.314	27.284	8.040	27.414	12.637	3.390	274

1) Flächen bzw. Auszahlungen umfassen den Pauschalbetrag und die Vergütung nach dem tatsächlichen Verbrauch.

3) Vergütung der Mineralölsteuer erfolgt auf Basis der Novelle des Mineralölsteuergesetzes BGBl. I Nr. 630/1994 idF BGBl. I Nr. 180/2004.

2) Ohne Almen, Bergmähder, Hutweiden und Streuwiesen.

4) Tatsächlicher Verbrauch, vorläufige Werte, geschätzt auf Basis des Vorjahres.

Quelle: BMLFUW, Abteilung II 5, Stand Juni 2010, LFRZ-Auswertung L052.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Agrarmarketingbeiträge (1)

Tabelle 5.1.31

Produkt	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
	in Millionen Euro						
Milch	7,755	7,411	7,558	7,753	7,783	8,295	8,151
Rinder	1,028	1,323	1,461	2,114	2,182	2,203	2,107
Schweine	2,090	2,217	2,746	4,454	5,392	4,701	4,125
Kälber	0,045	0,060	0,070	0,101	0,103	0,101	0,086
Schafe, Lämmer	0,021	0,019	0,051	0,046	0,080	0,107	0,079
Schlachtgeflügel	0,406	0,698	0,446	0,381	0,485	0,453	0,521
Legehennen	0,428	0,634	0,683	0,517	0,674	0,626	0,590
Obst	0,770	0,967	0,949	0,793	0,898	0,761	0,699
Gemüse	0,410	0,532	0,462	0,467	0,472	0,585	0,653
Erdäpfel	0,242	0,292	0,273	0,240	0,254	0,312	0,353
Gartenbauerzeugnisse	0,334	0,364	0,328	0,286	0,294	0,324	0,362
Weinbau	2,479	2,963	2,492	2,817	2,638	2,504	2,585
Weinhandel	0,915	0,748	0,856	0,760	0,797	0,972	0,998
Alle Agrarmarketingbeiträge	16,923	18,228	18,375	20,729	22,052	21,944	21,309
davon für Weinmarketing	3,394	3,711	3,348	3,577	3,435	3,476	3,583
davon für AMA-Marketing Ges.m.b.H.	13,529	14,517	15,027	17,152	18,617	18,468	17,726

1) Jeweils vom 1.1. bis 31.12. des Jahres tatsächlich erlöste Beiträge.

Quelle: Agrarmarkt Austria.

Kontrollaktivitäten der AMA (Zahl der Prüfberichte) (1)

Tabelle 5.1.32

Bilanzposten	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Pflanzlicher Bereich	55.361	59.861	50.814	35.170	31.367	32.288
ÖPUL (Maßnahmensumme)	15.490	13.391	13.591	10.742	7.224	8.213
Ausgleichszulage und BHK	11.134	11.274	11.594	10.823	9.674	10.399
Kulturpflanzenausgleich	5.854					
Betriebsprämie		7.854	7.502	7.600	7.398	7.727
Ländliche Entwicklung				1.863	2.823	2.487
Achse I					635	1.072
Achse II					102	198
Achse III					169	199
Achse IV					27	145
Tierischer Bereich	51.038	31.793	10.487	11.319	10.607	10.257
Rinderkennzeichnung	9.865	8.805				
Klassifizierung Rindfleisch			2.327	2.274	2.279	2.148
Rinderprämie		6.349	6.362	6.870	6.130	6.279
Sonderprämie männliche Rinder	13.686					
Schlachtprämie für Schlachthöfe		1.180	904	1.143	837	757
Schlachtprämie für Landwirte	7.682					
Cross Compliance			20.282	23.080	23.947	24.399
Rinderkennzeichnung			7.415	8.092	7.023	7.109
Grundwasserschutz			1.640	1.680	1.717	1.683
Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat			1.592	1.734	1.759	1.728
Milch	5.509	6.473	6.095	3.708	2.801	2.490
Direktvermarktungsquoten	1.122	2.091	1.888	1.216	990	759
Erzeuger Prüfung A-Quote			1.324	1.004	994	1.381
Milchfettverarbeitung	818	844	1.039	642	1.000	
Private Lagerung Butter	265	213				121
Sonstige	3.256	3.579	4.060	3.801	3.122	2.516
Zahl der Prüfberichte	115.164	101.706	91.738	78.941	74.667	75.437

1) Ausgewählte Positionen.

Quelle: BMLFUW, AMA.

Lokale Aktionsgruppen 2007-2013 in Österreich

Tabelle 5.1.33

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

5.2 Verteilung der Förderungen (Darstellung gem. § 9 (3a) Landwirtschaftsgesetz)

Betriebsprämie 2009 (Auszug)

Tabelle 5.2.1

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Österreich (1)					
0 - 5.000	79.391	67,19	135.871.783	22,02	1.711
5.000 - 10.000	21.213	17,95	149.816.889	24,28	7.063
10.000 - 15.000	8.682	7,35	105.343.408	17,07	12.134
15.000 - 20.000	4.009	3,39	68.691.230	11,13	17.134
20.000 - 25.000	1.993	1,69	44.438.204	7,20	22.297
25.000 - 30.000	1.147	0,97	31.320.185	5,08	27.306
30.000 - 40.000	1.053	0,89	35.729.520	5,79	33.931
40.000 - 50.000	334	0,28	14.692.138	2,38	43.988
50.000 - 60.000	136	0,12	7.396.138	1,20	54.383
60.000 - 70.000	69	0,06	4.420.607	0,72	64.067
70.000 - 100.000	73	0,06	6.036.160	0,98	82.687
100.000 -	67	0,06	13.305.644	2,16	198.592
Österreich	118.167	100,00	617.061.905	100,00	5.222

1) Die Summe der Bundesländerwerte kann auf Grund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.
Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand März 2010; LFRZ-Auswertung L055.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Tierprämien 2009 (Auszug)

Tabelle 5.2.2

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Österreich (1)					
0 - 5.000	68.502	96,63	77.167.234	80,32	1.126
5.000 - 10.000	2.013	2,84	13.251.529	13,79	6.583
10.000 - 15.000	273	0,39	3.210.129	3,34	11.759
15.000 - 20.000	55	0,08	948.121	0,99	17.239
20.000 - 25.000	20	0,03	441.063	0,46	22.053
25.000 - 30.000	12	0,02	328.202	0,34	27.350
30.000 - 40.000	12	0,02	415.223	0,43	34.602
40.000 - 50.000	2	0,003	92.233	0,10	46.116
50.000 - 60.000	1	0,001	57.595	0,06	57.595
60.000 - 70.000	1	0,001	64.286	0,07	64.286
70.000 - 100.000	1	0,001	98.153	0,10	98.153
Österreich	70.892	100,00	96.073.770	100,00	1.355

1) Die Summe der Bundesländerwerte kann auf Grund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.
Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Juni 2010; LFRZ-Auswertung L047.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete 2009 (1) (Auszug)

Tabelle 5.2.3

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Österreich (2)					
0 - 5.000	79.651	83,23	160.118.157	58,72	2.010
5.000 - 10.000	14.685	15,34	96.387.794	35,35	6.564
10.000 - 15.000	1.281	1,34	14.769.620	5,42	11.530
15.000 - 20.000	80	0,08	1.316.627	0,48	16.458
20.000 - 25.000	4	0,004	87.662	0,03	21.916
Österreich	95.701	100,00	272.679.860	100,00	2.849

1) Ohne Flächenbeitrag 3.
2) Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.
Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand März 2010; LFRZ-Auswertung L012.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Agrarumweltprogramm 2009 (ÖPUL) (Auszug)

Tabelle 5.2.4

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Österreich (1)					
0 - 5.000	81.536	69,23	166.612.311	30,35	2.043
5.000 - 10.000	23.617	20,05	165.494.216	30,15	7.007
10.000 - 15.000	7.364	6,25	88.858.232	16,19	12.067
15.000 - 20.000	2.710	2,30	46.411.677	8,46	17.126
20.000 - 25.000	1.138	0,97	25.168.446	4,59	22.116
25.000 - 30.000	565	0,48	15.335.158	2,79	27.142
30.000 - 40.000	455	0,39	15.434.345	2,81	33.922
40.000 - 50.000	191	0,16	8.427.856	1,54	44.125
50.000 - 60.000	82	0,07	4.455.517	0,81	54.336
60.000 - 70.000	25	0,02	1.618.879	0,29	64.755
70.000 - 100.000	44	0,04	3.617.098	0,66	82.207
100.000 -	44	0,04	7.476.738	1,36	169.926
Österreich	117.771	100,00	548.910.472	100,00	4.661

1) Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsdaten von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.
Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand März 2009; LFRZ-Auswertung L008.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Alle über INVEKOS abgewickelten Förderungen 2009 (1)

Tabelle 5.2.5a

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Burgenland					
0 - 5.000	3.147	48,36	6.156.425	6,23	1.956
5.000 - 10.000	1.001	15,38	7.147.989	7,23	7.141
10.000 - 15.000	549	8,44	6.686.889	6,76	12.180
15.000 - 20.000	348	5,35	6.005.185	6,07	17.256
20.000 - 25.000	256	3,93	5.738.997	5,81	22.418
25.000 - 30.000	205	3,15	5.598.088	5,66	27.308
30.000 - 40.000	296	4,55	10.339.147	10,46	34.930
40.000 - 50.000	214	3,29	9.574.022	9,69	44.738
50.000 - 60.000	162	2,49	8.792.296	8,89	54.273
60.000 - 70.000	113	1,74	7.300.596	7,39	64.607
70.000 - 100.000	145	2,23	11.842.035	11,98	81.669
100.000 -	72	1,11	13.669.428	13,83	189.853
Burgenland	6.508	100,00	98.851.098	100,00	15.189
Kärnten					
0 - 5.000	4.525	37,18	10.157.226	7,94	2.245
5.000 - 10.000	2.905	23,87	21.496.017	16,80	7.400
10.000 - 15.000	1.967	16,16	24.157.014	18,88	12.281
15.000 - 20.000	1.126	9,25	19.487.543	15,23	17.307
20.000 - 25.000	640	5,26	14.252.703	11,14	22.270
25.000 - 30.000	388	3,19	10.567.535	8,26	27.236
30.000 - 40.000	338	2,78	11.530.289	9,01	34.113
40.000 - 50.000	136	1,12	6.040.361	4,72	44.414
50.000 - 60.000	75	0,62	4.014.519	3,14	53.527
60.000 - 70.000	26	0,21	1.648.848	1,29	63.417
70.000 - 100.000	27	0,22	2.186.465	1,71	80.980
100.000 -	17	0,14	2.378.022	1,86	139.884
Kärnten	12.170	100,00	127.916.542	100,00	10.511
Niederösterreich					
0 - 5.000	8.256	24,91	17.522.154	3,26	2.122
5.000 - 10.000	6.223	18,77	46.679.228	8,68	7.501
10.000 - 15.000	5.309	16,02	65.813.922	12,23	12.397
15.000 - 20.000	3.911	11,80	67.970.004	12,63	17.379
20.000 - 25.000	2.859	8,63	64.003.662	11,90	22.387
25.000 - 30.000	1.967	5,93	53.774.882	9,99	27.339
30.000 - 40.000	2.186	6,60	75.258.269	13,99	34.427
40.000 - 50.000	1.192	3,60	52.942.660	9,84	44.415
50.000 - 60.000	594	1,79	32.318.066	6,01	54.408
60.000 - 70.000	267	0,81	17.261.064	3,21	64.648
70.000 - 100.000	247	0,75	19.777.334	3,68	80.070
100.000 -	135	0,41	24.713.191	4,59	183.061
Niederösterreich	33.146	100,00	538.034.438	100,00	16.232

Alle über INVEKOS abgewickelten Förderungen 2009 (1)

Tabelle 5.2.5b

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Oberösterreich					
0 - 5.000	9.378	33,23	20.456.765	6,88	2.181
5.000 - 10.000	6.749	23,91	50.298.454	16,92	7.453
10.000 - 15.000	5.239	18,56	64.495.532	21,70	12.311
15.000 - 20.000	3.103	10,99	53.611.745	18,03	17.277
20.000 - 25.000	1.745	6,18	38.823.410	13,06	22.248
25.000 - 30.000	918	3,25	24.984.932	8,40	27.217
30.000 - 40.000	728	2,58	24.671.218	8,30	33.889
40.000 - 50.000	202	0,72	9.008.665	3,03	44.597
50.000 - 60.000	79	0,28	4.300.050	1,45	54.431
60.000 - 70.000	35	0,12	2.265.495	0,76	64.728
70.000 - 100.000	35	0,12	2.816.194	0,95	80.463
100.000 -	12	0,04	1.543.262	0,52	128.605
Oberösterreich	28.223	100,00	297.275.723	100,00	10.533
Salzburg					
0 - 5.000	1.934	23,45	4.977.540	5,06	2.574
5.000 - 10.000	2.298	27,86	17.317.300	17,62	7.536
10.000 - 15.000	1.733	21,01	21.374.406	21,74	12.334
15.000 - 20.000	1.018	12,34	17.551.804	17,86	17.241
20.000 - 25.000	539	6,53	11.997.079	12,20	22.258
25.000 - 30.000	320	3,88	8.741.107	8,89	27.316
30.000 - 40.000	254	3,08	8.677.611	8,83	34.164
40.000 - 50.000	94	1,14	4.176.012	4,25	44.426
50.000 - 60.000	39	0,47	2.125.546	2,16	54.501
60.000 - 70.000	11	0,13	707.626	0,72	64.330
70.000 - 100.000	8	0,10	651.361	0,66	81.420
Salzburg	8.248	100,00	98.297.392	100,00	11.918
Steiermark					
0 - 5.000	15.682	53,69	29.496.220	13,60	1.881
5.000 - 10.000	5.812	19,90	42.308.674	19,50	7.280
10.000 - 15.000	3.431	11,75	42.031.413	19,37	12.250
15.000 - 20.000	1.982	6,79	34.288.873	15,80	17.300
20.000 - 25.000	990	3,39	21.967.370	10,13	22.189
25.000 - 30.000	546	1,87	14.854.865	6,85	27.207
30.000 - 40.000	487	1,67	16.492.402	7,60	33.865
40.000 - 50.000	146	0,50	6.503.568	3,00	44.545
50.000 - 60.000	67	0,23	3.601.952	1,66	53.760
60.000 - 70.000	28	0,10	1.791.575	0,83	63.985
70.000 - 100.000	22	0,08	1.865.588	0,86	84.799
100.000 -	13	0,04	1.748.615	0,81	134.509
Steiermark	29.206	100,00	216.951.112	100,00	7.428
Tirol					
0 - 5.000	4.504	33,65	11.231.975	8,84	2.494
5.000 - 10.000	4.046	30,23	29.781.040	23,44	7.361
10.000 - 15.000	2.325	17,37	28.495.951	22,43	12.256
15.000 - 20.000	1.214	9,07	20.879.722	16,43	17.199
20.000 - 25.000	623	4,65	13.896.192	10,94	22.305
25.000 - 30.000	317	2,37	8.668.526	6,82	27.346
30.000 - 40.000	234	1,75	7.944.927	6,25	33.953
40.000 - 50.000	75	0,56	3.281.999	2,58	43.760
50.000 - 60.000	23	0,17	1.247.682	0,98	54.247
60.000 - 70.000	13	0,10	833.674	0,66	64.129
70.000 - 100.000	9	0,07	699.513	0,55	77.724
100.000 -	1	0,01	100.876	0,08	100.876
Tirol	13.384	100,00	127.062.076	100,00	9.494

Alle über INVEKOS abgewickelten Förderungen 2009 (1)

Tabelle 5.2.5c

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Vorarlberg					
0 - 5.000	1.158	32,23	2.569.095	6,10	2.219
5.000 - 10.000	876	24,38	6.415.990	15,23	7.324
10.000 - 15.000	517	14,39	6.411.213	15,22	12.401
15.000 - 20.000	390	10,85	6.785.910	16,11	17.400
20.000 - 25.000	245	6,82	5.496.382	13,05	22.434
25.000 - 30.000	151	4,20	4.113.194	9,76	27.240
30.000 - 40.000	173	4,81	5.905.957	14,02	34.138
40.000 - 50.000	49	1,36	2.168.361	5,15	44.252
50.000 - 60.000	21	0,58	1.152.982	2,74	54.904
60.000 - 70.000	6	0,17	388.550	0,92	64.758
70.000 - 100.000	5	0,14	406.732	0,97	81.346
100.000 -	2	0,06	317.310	0,75	158.655
Vorarlberg	3.593	100,00	42.131.674	100,00	11.726
Wien					
0 - 5.000	147	58,10	345.024	10,19	2.347
5.000 - 10.000	30	11,86	190.538	5,63	6.351
10.000 - 15.000	14	5,53	172.899	5,11	12.350
15.000 - 20.000	15	5,93	262.029	7,74	17.469
20.000 - 25.000	13	5,14	295.899	8,74	22.761
25.000 - 30.000	12	4,74	324.663	9,59	27.055
30.000 - 40.000	5	1,98	168.006	4,96	33.601
40.000 - 50.000	3	1,19	146.923	4,34	48.974
50.000 - 60.000	4	1,58	214.617	6,34	53.654
60.000 - 70.000	2	0,79	127.440	3,76	63.720
70.000 - 100.000	4	1,58	341.928	10,10	85.482
100.000 -	4	1,58	796.676	23,52	199.169
Wien	253	100,00	3.386.642	100,00	13.386
Österreich (2)					
0 - 5.000	48.731	36,17	102.912.423	6,64	2.112
5.000 - 10.000	29.940	22,22	221.635.230	14,30	7.403
10.000 - 15.000	21.084	15,65	259.639.239	16,75	12.315
15.000 - 20.000	13.107	9,73	226.842.814	14,64	17.307
20.000 - 25.000	7.910	5,87	176.471.695	11,39	22.310
25.000 - 30.000	4.824	3,58	131.627.793	8,49	27.286
30.000 - 40.000	4.701	3,49	160.987.825	10,39	34.245
40.000 - 50.000	2.111	1,57	93.842.572	6,05	44.454
50.000 - 60.000	1.064	0,79	57.767.711	3,73	54.293
60.000 - 70.000	501	0,37	32.324.867	2,09	64.521
70.000 - 100.000	502	0,37	40.587.150	2,62	80.851
100.000 -	256	0,19	45.267.380	2,92	176.826
Österreich	134.731	100,00	1.549.906.697	100,00	11.504

1) Umfasst die Betriebs-, Flächen-, Tier- und Produktprämien sowie die Maßnahmen Ausgleichszulage (AZ) und Agrarumweltprogramm (ÖPUL) aus der Ländlichen Entwicklung. Die Summe aller Förderungen ist größer als die Summe, die sich aus den Tabellen 5.2.1 bis 5.2.5 ergibt, da in der Fördersumme auch noch kleinere Maßnahmen wie die gekoppelten Flächenmaßnahmen, die Stärkeindustrieeerdäpfel sowie geringfügige Nachzahlungen bzw. Rückforderungen zu den einzelnen Fördermaßnahmen (Betriebsprämie, Ausgleichszulage und ÖPUL) enthalten sind. Letztere ergeben sich auf Grund der späteren Auswertung der Tabelle 5.2.6 "INVEKOS gesamt". Eine Auswertung mit den Größenklassen laut LWG (ehemalige Schillingbeträge) ist unter www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at für alle Verteilungstabellen zu finden (jeweils als zweites Tabellenblatt).

2) Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsdaten von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Juni 2010; LFRZ-Auswertung L040.

Ländliche Entwicklung 2009 - Achse 1 bis 4 außer ÖPUL und AZ (1) (Auszug)

Tabelle 5.2.6

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Österreich (2)					
0 - 5.000	20.821	67,61	18.585.744	5,74	893
5.000 - 10.000	3.280	10,65	22.930.234	7,08	6.991
10.000 - 15.000	2.272	7,38	27.731.672	8,56	12.206
15.000 - 20.000	1.278	4,15	21.319.196	6,58	16.682
20.000 - 25.000	611	1,98	13.640.881	4,21	22.326
25.000 - 30.000	402	1,31	11.017.444	3,40	27.407
30.000 - 40.000	560	1,82	19.384.703	5,98	34.616
40.000 - 50.000	410	1,33	18.307.539	5,65	44.653
50.000 - 60.000	247	0,80	13.427.825	4,15	54.364
60.000 - 70.000	197	0,64	12.611.748	3,89	64.019
70.000 - 100.000	329	1,07	27.093.265	8,36	82.350
100.000 -	387	1,26	117.897.869	36,39	304.646
Österreich	30.794	100,00	323.948.120	100,00	10.520

1) Umfassen alle Zahlungen für die Achsen 1 bis 4 des Programmes Ländliche Entwicklung (inklusive Konvergenzgebiet Burgenland) außer die Zahlungen für die Maßnahmen Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (siehe Tabelle 5.2.3) und ÖPUL (siehe Tabelle 5.2.4). Für die Zuordnung der Förderungen nach Bundesländern ist der Betriebssitz der FörderwerberInnen entscheidend, wodurch sich Unterschiede zu den Tabellen 5.1.17 und 5.1.18 ergeben. Es sind auch die FörderwerberInnen, die keine LandwirtInnen sind, enthalten. Insgesamt entfällt auf die rund 4.000 sonstigen FörderwerberInnen ein Betrag von 133 Mio. Euro.

2) Die Summe der Bundesländerwerte kann auf Grund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.

Quelle: BMLFUW; AMA; Stand 31.12.2009; Auswertung E008.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Förderungen 2009 - Gesamtsumme aus INVEKOS und LE-Sonstige (1) (Auszug)**

Tabelle 5.2.7

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Österreich (2)					
0 - 5.000	48.411	35,57	100.935.651	5,75	2.085
5.000 - 10.000	28.662	21,06	211.867.387	12,07	7.392
10.000 - 15.000	20.081	14,75	247.419.461	14,10	12.321
15.000 - 20.000	12.852	9,44	222.664.416	12,69	17.325
20.000 - 25.000	8.243	6,06	183.999.187	10,48	22.322
25.000 - 30.000	5.306	3,90	145.030.530	8,26	27.333
30.000 - 40.000	5.740	4,22	197.053.147	11,23	34.330
40.000 - 50.000	2.790	2,05	124.090.144	7,07	44.477
50.000 - 60.000	1.594	1,17	87.041.015	4,96	54.605
60.000 - 70.000	860	0,63	55.654.370	3,17	64.714
70.000 - 100.000	1.010	0,74	82.517.202	4,70	81.700
100.000 -	565	0,42	97.020.654	5,53	171.718
Österreich	136.114	100,00	1.755.293.165	100,00	12.896

1) Die Summe, die in dieser Tabelle dargestellt wird, ist geringer als die Summe, die sich aus den Tabellen 5.2.5 und 5.2.6 ergibt, da nur die Zahlungen, die an die Bäuerinnen und Bauern überwiesen werden, berücksichtigt sind. Der Betrag von rund 133 Mio. Euro, der an andere Förderwerber ausgezahlt wird, ist nicht enthalten. Eine Auswertung mit den Größenklassen laut LWG ist unter www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at für alle Verteilungstabellen zu finden (jeweils als zweites Tabellenblatt).

2) Die Summe der Bundesländerwerte kann auf Grund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Juni 2010; LFRZ-Auswertung L040.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**5.3 Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit****Kontrollen zur Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln in Österreich**

Tabelle 5.3.1

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

5.4 Erneuerbare Energieträger

Energiebilanz

Tabelle 5.4.1

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Entwicklung der automatischen Holzfeuerungsanlagen (1) (Auszug)

Tabelle 5.4.2

		1980 - 1990	1991 - 2000	2005	2006	2007	2008	2009	Summe 1990 - 2009
		Kleinanlagen (bis 100 kW)	Anzahl	8.057	25.319	12.730	14.416	6.971	15.197
	Leistung kW	353.837	920.570	364.360	397.359	216.993	411.478	369.730	3.591.957
davon Pellets- zentralheizungen	Anzahl		7.342	8.874	10.467	3.915	11.101	8.446	70.839
Mittlere Anlagen (über 100 bis 1 MW)	Anzahl	1.389	1.919	653	777	522	639	652	6.547
	Leistung kW	412.638	551.806	222.400	226.946	157.663	195.191	193.250	1.913.739
Großanlagen (über 1 MW)	Anzahl	178	284	78	82	88	57	52	818
	Leistung kW	340.688	681.433	336.500	320.430	197.900	105.900	115.750	2.359.286
	Gesamtzahl	9.624	27.522	13.461	15.275	7.581	15.893	13.478	126.651
	Leistung kW	1.107.163	2.153.809	923.260	944.735	572.556	712.569	678.730	7.864.982

1) Ohne Stückguthheizungen.

Quelle: Landwirtschaftskammer Niederösterreich.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Geförderte Flächen für nachwachsende Rohstoffe (NAWAROS) (1)

Tabelle 5.4.3

Feldfrüchte	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Änderung 2009 zu 2008 in %
Getreide	1.206	1.259	2.358	4.936	12.598	8.299	13.941	+ 68,0
Weichweizen	301	181	279	1.784	9.190	6.152	10.339	+ 68,1
Sonstiges Getreide	75	433	660	1.441	1.848	1.505	2.902	+ 92,9
Körnermais	830	645	1.420	1.711	1.560	642	700	+ 9,1
Körnerleguminosen		20	1	10	14	2		- 100,0
Ölfrüchte	11.129	5.401	10.166	10.556	11.088	3.288	2.063	- 37,3
Raps	8.611	4.091	6.494	7.450	8.998	2.639	1.583	- 40,0
Sonnenblumen	2.480	1.304	3.536	2.952	2.061	649	480	- 26,1
Sonstige Ölfrüchte	38	5	137	154	29			
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland	4.374	6.842	9.095	10.100	12.265	9.252	8.881	- 4,0
Silomais	278	2.404	6.166	7.442	8.403	6.572	7.018	+ 6,8
Elefantengras	17	35	92	367	664	684	170	- 75,2
Sudangras			50	91	101	350	216	- 38,2
Sonstige Gräser (Klee, Luzerne, Klee gras, etc.)	2.593	2.352	980	587	1.658	1.472	1.454	- 1,2
Mariendistel	1.272	1.938	1.744	1.537	1.402			
Sonstiges Feldfutter	214	112	63	76	37	832	23	- 97,2
Energieholz	367	353	342	385	453	116	196	+ 69,5
NAWAROS, insgesamt (2)	17.075	13.874	21.964	25.987	36.418	20.956	25.081	+ 19,7

1) Inklusive Energiepflanzen, 2004: 3.555 ha; 2005: 8.294 ha, 2006: 11.251, ha, 2007: 17.473 ha, 2008: 20.956 ha. Energiepflanzen umfassen alle Fruchtarten, für die eine Energiepflanzenbeihilfe ausbezahlt wurde (Basis: Anbau- und Liefervertrag).

2) Umfassen alle geförderten NAWAROS-Flächen.

Quelle: BMLFUW, AMA, INVEKOS-Daten, Stand vom März 2010.

Erneuerbare Energieträger - Einspeisetarife

Tabelle 5.4.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Ökostrom - Einspeisemengen und Vergütungen in Österreich

Tabelle 5.4.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

5.5 Nachhaltige Waldbewirtschaftung (Zu diesem Kapitel gibt es keine Tabellen)

5.6 Gewässerschutz

Nitrat - Potentielle Beobachtungs- und Maßnahmenggebiete für Grundwasserkörper

Tabelle 5.6.1

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Stickstoffanfallswerte in der Tierhaltung

Tabelle 5.6.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

GVE-Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere

Tabelle 5.6.3

Tierarten	Förderungen (z.B. AZ, ÖPUL 07, Investitions- förderung)	Tierarten	Förderungen (z.B. AZ, ÖPUL 07, Investitions- förderung)
Pferde:		Schafe:	
Fohlen unter 1/2 Jahr		Lämmer bis unter 1/2 Jahr	0,07
Fohlen 1/2 Jahr bis unter 1 Jahr	0,50	Jungschafe bis unter 1 Jahr (ohne Mutterschafe)	0,07
Jungpferde 1 bis unter 3 Jahre	1,00	Schafe 1 Jahr und älter, männlich	0,15
Pferde 3 Jahre alt und älter:		Schafe 1 Jahr und älter, weiblich (ohne Mutterschafe)	0,15
Hengste und Wallachen	1,00	Mutterschafe, Widder	0,15
Stuten	1,00	Ziegen:	
Esel, Maultiere und Pony, >1/2 Jahr	0,50	Kitze bis unter 1/2 Jahr	0,07
Rinder: (1)		Jungziegen bis unter 1 Jahr (ohne Mutterziegen)	0,07
Schlachtkälber bis 300 kg LG	0,40	Ziegen 1 Jahr und älter (ohne Mutterziegen)	0,15
Andere Kälber und Jungrinder bis zu 6 Monate	0,40	Mutterziegen, Ziegenböcke	0,15
Andere Kälber und Jungrinder 6 Monate bis 1 Jahr	0,60	Hühner:	
Jungvieh 1 bis unter 2 Jahre	0,60	Küken und Junghennen für Legezwecke < 1/2 Jahr	0,0015
Rinder über 2 Jahre und älter:		Legehennen:	
Stiere und Ochsen	1,00	1/2 Jahr bis unter 1 1/2 Jahre	0,004
Schlachtkalbinnen	1,00	1 1/2 Jahre und älter	0,004
Nutz- und Zuchtkalbinnen	1,00	Hähne	0,004
Milchkühe	1,00	Mastküken und Jungmasthühner	0,0015
Mutter- und Ammenkühe	1,00	Zwerghühner, Wachteln; ausgewachsen	0,0015
Milch - 1.000 verkaufte kg		Gänse	0,008
Schweine:		Enten	0,004
Ferkel bis unter 20 kg Lebendgewicht (LG) (2)		Truthühner (Puten)	0,007
Jungschweine 20 bis 30 kg LG	0,07	Rotwild (in umzäunten Flächen ab 1 Jahr)	0,25
Jungschweine 30 bis unter 50 kg LG	0,15	Anderes Zuchtwild (in umzäunten Flächen ab 1 Jahr)	0,15
Mastschweine 50 bis unter 80 kg LG	0,15	Lama ab 1 Jahr	0,15
Mastschweine 80 bis unter 110 kg LG	0,15	Strauße	0,15
Mastschweine größer als 110 kg	0,15	Kaninchen:	
Zuchtschweine 50 kg und mehr LG		Mastkaninchen	0,0025
Jungsauen, nicht gedeckt	0,15	Zuchtkaninchen und Angorakaninchen	0,025
Jungsauen, gedeckt	0,30		
Ältere Sauen, nicht gedeckt	0,30		
Ältere Sauen, gedeckt	0,30		
Zuchtsauen mit Ferkel bis 20 kg			
Zuchteber	0,30		

1) Bezieht sich auf Spalte Förderungen: Zwergrinder: bis unter 1/2 Jahr 0,20 GVE; ab 1/2 Jahr bis 2 Jahre 0,30 GVE und ab 2 Jahre 0,50 GVE.

2) Babyferkel bis 10 kg werden nicht gesondert bewertet.

Quelle: BMLFUW.

5.7 Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

Anzahl der Versicherten (SVB) und Betriebe nach Versicherungszweigen sowie Pensionsempfänger

Tabelle 5.7.1

Bezeichnung						Änderung in % zu 2008
	2005	2006	2007	2008	2009	
Pensionsversicherung						
Insgesamt	174.341	169.903	165.706	162.134	158.483	- 2,3
<i>davon Frauen</i>	<i>81.875</i>	<i>79.101</i>	<i>76.497</i>	<i>74.192</i>	<i>71.678</i>	- 3,4
BetriebsführerInnen (1)	159.911	155.851	151.771	148.408	144.866	- 2,4
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten/Innen und ÜbergeberInnen	7.502	7.457	7.514	7.518	7.524	+ 0,1
Kinder	6.693	6.374	6.201	5.970	5.841	- 2,2
Freiwillige Versicherte	235	221	220	238	252	+ 5,9
Krankenversicherung						
Insgesamt	296.916	295.099	293.432	292.021	290.799	- 0,4
BetriebsführerInnen (1)	141.368	138.593	135.663	133.283	130.845	- 1,8
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten/Innen und ÜbergeberInnen	6.734	6.755	6.872	6.934	6.988	+ 0,8
Kinder	6.720	6.422	6.229	6.011	5.896	- 1,9
Freiwillige Versicherte	236	226	225	221	206	- 6,8
KinderbetreuungsgeldbezieherInnen	2.667	2.634	2.664	2.390	2.307	- 3,5
Pensionisten (2)	139.191	140.469	141.779	143.182	144.557	+ 1,0
Unfallversicherung						
Insgesamt	1.044.262	1.032.208	1.019.776	1.005.528	998.232	- 0,7
Selbständig Erwerbstätige	534.066	527.313	520.286	514.365	508.203	- 1,2
BetriebsführerInnen (3)	297.124	293.344	289.405	286.053	282.418	- 1,3
EhegattenInnen (4)	213.632	210.914	208.082	205.672	203.059	- 1,3
Jagd- und Fischereipächter	21.647	21.394	21.142	20.982	20.766	- 1,0
Sonstige unfallversicherte Personen	1.663	1.661	1.657	1.658	1.960	+ 18,2
Familienangehörige (4)	510.165	504.864	499.462	491.133	489.999	- 0,2
Eltern, Großeltern (4)	189.927	190.316	189.890	189.321	189.092	- 0,1
Kinder, Enkel (4)	255.486	252.528	249.420	243.185	243.833	+ 0,3
Geschwister (4)	64.752	62.020	60.152	58.627	57.074	- 2,6
Selbstversicherte	31	31	28	30	30	+ 0,0
Betriebshilfe - Wochengeld (5)						
Insgesamt	16.704	15.127	13.743	12.501	11.260	- 9,9
BetriebsführerInnen (1)	15.912	14.407	13.095	11.928	10.738	- 10,0
Hauptberuflich beschäftigte Ehegattinnen und ÜbergeberInnen	742	679	613	546	502	- 8,1
Kinder	50	41	35	27	20	- 25,9
Anzahl der Betriebe nach Versicherungszweigen (6)						
Pensionsversicherung	133.502	130.676	128.177	126.122	123.878	- 1,8
Unfallversicherung	295.675	291.739	288.173	284.676	281.163	- 1,2
Krankenversicherung	118.642	116.756	115.011	113.653	112.229	- 1,3
Betriebshilfe/Wochengeld	15.903	14.386	13.096	11.937	10.679	- 10,5
Anzahl der Pensionen (SVB) (6)						
Insgesamt	185.889	185.171	184.880	184.342	184.200	- 0,1
alle Erwerbsunfähigkeitspensionen	60.295	61.114	62.126	62.774	62.670	- 0,2
alle Alterspensionen	78.808	77.786	76.941	76.402	76.917	+ 0,7
alle Witwen (Witwer)pensionen	41.991	41.543	41.135	40.546	40.062	- 1,2
alle Waisenpensionen	4.795	4.728	4.678	4.620	4.551	- 1,5
<p>1) Versicherungspflicht für Einheitswert >= Euro 1.500,--.</p> <p>2) Durch gesetzliche Ausnahmegestimmungen entspricht diese Zahl nicht der Anzahl der Pensionen.</p> <p>3) Versicherungspflicht für Einheitswert >= Euro 150,--.</p> <p>4) Geschätzt.</p> <p>5) Beitragspflicht nur für Frauen.</p> <p>6) Stand: jeweils zum 31.12.</p>						

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB).

Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen

Tabelle 5.7.2

Sozialversicherungsträger	Versicherte gesamt	Pensionisten	Anteil in %	Versicherte gesamt	Pensionisten	Anteil in %
	2008			2009		
Insgesamt	6.330.390	2.098.604	33,2	6.378.354	2.129.300	33,4
Alle Gebietskrankenkassen	4.856.733	1.508.441	31,1	4.879.933	1.534.422	31,4
Alle Betriebskrankenkassen	38.776	20.434	52,7	38.362	20.191	52,6
Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau	180.281	111.389	61,8	179.792	111.645	62,1
Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter	504.538	186.808	37,0	516.054	187.454	36,3
Sozialversicherungsanstalt der gewerbl. Wirtschaft	458.041	128.350	28,0	473.414	131.031	27,7
Sozialversicherungsanstalt der Bauern	292.021	143.182	49,0	290.799	144.557	49,7

Quelle: Hauptverband-Jahresergebnisse, SVB.

Vergleich verschiedener Pensionsparameter mit anderen Berufsgruppen

Tabelle 5.7.3

Versicherungsträger	2005	2006	2007	2008	2009
Vergleich der durchschnittlichen Alterspensionen mit anderen Berufsgruppen (in Euro) (1,2,6)					
PVA - Arbeiter	721	739	755	801	809
PVA - Angestellte	1.218	1.257	1.288	1.368	1.382
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Eisenbahner	1.090	1.125	1.155	1.229	1.243
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Bergbau	1.499	1.545	1.584	1.687	1.710
SVA der gewerblichen Wirtschaft	1.135	1.178	1.216	1.300	1.320
SVA der Bauern	652	672	689	732	738
Entwicklung des Leistungsvolumens (Versicherungsleistungen in Mio. Euro) (3,4,5)					
PVA	20.946,4	21.903,5	22.930,2	24.231,4	25.562,5
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Eisenbahner	629,0	644,3	659,5	682,4	702,9
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Bergbau					
SVA der gewerblichen Wirtschaft	2.194,5	2.286,9	2.386,1	2.523,1	2.653,9
SVA der Bauern	1.709,4	1.769,2	1.835,1	1.919,6	1.979,5
Entwicklung des Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung (Bundesbeitrag in Mio. Euro) (3,4,5)					
PVA	2.325,1	2.375,6	2.296,1	2.645,4	3.559,9
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Eisenbahner	312,3	344,8	370,7	336,9	340,6
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Bergbau					
SVA der gewerblichen Wirtschaft	708,7	656,7	705,1	773,9	813,0
SVA der Bauern	961,0	1.009,7	1.066,7	1.147,7	1.214,4
Entwicklung der Pensionsbelastungsquote (Auf je 1.000 Pensionsversicherte entfallen ... Pensionisten) (2,4)					
PVA - Arbeiter	812	809	802	796	841
PVA - Angestellte	441	440	437	432	440
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Eisenbahner	1.148	1.126	1.062	984	928
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Bergbau					
SVA der gewerblichen Wirtschaft	507	496	489	472	460
SVA der Bauern	1.066	1.091	1.116	1.138	1.163
Ausgleichszulagenfälle auf 100 Pensionen im Jahresdurchschnitt (2)					
PVA - Arbeiter	13,8	13,8	14,2	14,4	14,3
PVA - Angestellte	2,8	2,9	3,2	3,5	3,5
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Eisenbahner	6,0	6,0	7,0	7,0	7,1
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Bergbau	7,9	8,0	8,6	8,8	8,4
SVA der gewerblichen Wirtschaft	11,4	11,2	11,1	10,8	10,4
SVA der Bauern	27,7	27,5	27,4	27,1	26,4
Ausgleichszulagenaufwand in % der Gesamtausgaben (3,4,5)					
PVA	2,4	2,4	2,5	2,5	2,5
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Eisenbahner	1,2	1,2	1,2	1,3	1,2
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Bergbau					
SVA der gewerblichen Wirtschaft	2,9	2,9	2,9	2,8	2,6
SVA der Bauern	13,4	13,3	13,4	13,0	12,6

1) Einschließlich Zulagen und Zuschüssen.

2) Jahresergebnisse HVB.

3) Finanzstatistik HVB (2005 - 2009).

4) Ab 2005 HVB-Zahlen für VA für Eisenbahnen und Bergbau.

5) Seit Zusammenlegung zur PVA keine getrennte Darstellung Arbeiter/Angestellte verfügbar.

6) Werte 2008 enthalten bereits die vorgezogene Pensionserhöhung 2009 (wirksam ab 11/2008).

Quelle: SVB.

Ausgleichszulage und Kinderzuschuss

Tabelle 5.7.4

	2005	2006	2007	2008	2009
Richtsätze für die Ausgleichszulage in Euro					
Alters- und Erwerbsunfähigkeitspension					
für Alleinstehende	662,99	690,00	726,00	747,00	772,40
für Ehepaare (gemeinsamer Haushalt)	1.030,23	1.055,99	1.091,14	1.120,00	1.158,08
Erhöhung für jedes Kind	70,56	72,32	76,09	78,29	80,95
Witwen- und Witwerpension	662,99	690,00	726,00	747,00	772,40
Waisenpension bis zum 24. Lebensjahr	247,61	253,80	267,04	274,76	284,10
Waisenpension nach dem 24. Lebensjahr	439,98	450,98	474,51	488,24	504,84
Vollwaisen bis zum 24. Lebensjahr	371,77	381,06	400,94	412,54	426,57
Vollwaisen nach dem 24. Lebensjahr	662,99	690,00	726,00	747,00	772,40
Ausgleichszulage (1)					
Anzahl der Ausgleichszulagenbezieher	50.755	50.312	50.125	49.400	47.915
Anteil am Pensionsstand in %	27,3	27,2	27,1	26,8	26,0
durchschnittliche Leistung in Euro	320,21	332,40	348,79	369,90	368,57
Kinderzuschuss (1)					
Anzahl der Kinderzuschussbezieher	5.521	5.406	5.325	5.214	5.171
Anteil am Pensionsstand in %	3,0	2,9	2,9	2,8	2,8
durchschnittliche Leistung in Euro	30,81	30,69	30,60	30,52	30,36
1) Stand Dezember.					
Quelle: SVB.					

Pflegegeld - Pensionsversicherung 2009 (1)

Tabelle 5.7.5

Bezeichnung	Anzahl	Prozent	Durchschnitt in Euro	Pflegegeldsatz Euro/Monat
Insgesamt	38.670	100	433	-
Stufe 1	7.230	19	153	154
Stufe 2	14.328	37	280	284
Stufe 3	6.455	17	431	443
Stufe 4	5.544	14	644	664
Stufe 5	3.297	8	858	902
Stufe 6	1.051	3	1.165	1.242
Stufe 7	765	2	1.574	1.656
1) Stand Dezember.				
Quelle: SVB.				

Durchschnittliches Pensionsantrittsalter 2009

Tabelle 5.7.6

Pensionsarten	Männer und Frauen				Männer				Frauen			
	PVA-Arb	PVA-Ang	SVG	SVB	PVA-Arb	PVA-Ang	SVG	SVB	PVA-Arb	PVA-Ang	SVG	SVB
Direktpensionen	57,7	58,4	60,3	58,2	58,1	60,3	61,2	58,6	57,0	57,0	58,5	57,9
alle Alterspensionen	61,3	60,4	61,8	59,5	62,8	62,3	63,0	61,7	59,8	59,0	59,7	58,7
Normale Alterspension (1)	62,7	62,1	63,1	61,7	66,2	65,7	65,5	66,6	61,1	61,0	60,9	61,2
Vorzeitige Alterspension	60,2	59,4	60,6	58,3	61,4	61,4	61,6	61,0	57,6	57,1	57,3	57,1
Erwerbsunfähigkeitspensionen	52,2	50,3	55,2	56,9	53,2	52,8	56,1	57,0	49,7	48,2	52,6	56,7
1) Bei Männern 65 und bei Frauen 60 Jahre. PVA-Arb. = Pensionsversicherungsanstalt - Arbeiter. PVA-Ang. = Pensionsversicherungsanstalt - Angestellten. SVG = Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft.												
Quelle: HVB.												

Anerkannte Versicherungsfälle in der Land- und Forstwirtschaft nach Abweichung

Tabelle 5.7.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Stand an Unfallrenten und durchschnittliche Rentenleistung**

Tabelle 5.7.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Beitragsvolumen der Sozialversicherungsanstalt der Bauern**

Tabelle 5.7.9

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Leistungsvolumen der SVB (Entwicklung 2005 - 2009)

Tabelle 5.7.10

Bezeichnung	2005	2006	2007	2008	2009
	in Mio. Euro				
Insgesamt	2.387,2	2.484,7	2.577,7	2.693,7	2.775,4
Pensionsversicherung	1.709,4	1.769,2	1.835,1	1.919,6	1.979,5
Direktrenten	1.063,4	1.101,5	1.140,6	1.194,8	1.242,4
Hinterbliebenenrenten	187,3	192,8	197,4	206,5	209,4
Ausgleichszulage	235,8	242,5	253,5	257,5	256,5
Beitrag zur Krankenversicherung der Pensionisten	178,0	185,2	192,5	206,3	215,8
Rehabilitation und Gesundheitsvorsorge	41,0	43,2	44,3	50,4	51,2
Übrige Versicherungsleistungen	3,9	4,0	6,8	4,1	4,2
Krankenversicherung	409,0	436,2	459,6	483,2	485,2
Ärztliche Hilfe	100,4	106,2	111,1	117,3	117,1
Heilmittel, Heilbehelfe	130,5	137,0	145,3	157,9	143,6
Anstaltspflege / Verpflegskosten	2,3	2,6	2,6	2,3	2,7
Überweisungen an die Landeskrankenanstaltenfonds	122,4	136,9	145,1	146,5	155,5
Zahnbehandlung, Zahnersatz	25,3	25,4	25,9	26,8	31,8
Übrige Versicherungsleistungen	28,1	28,1	29,6	32,4	34,4
<i>davon Betriebshilfe und Wochengeld</i>	3,6	3,3	3,6	3,3	3,6
<i>davon Teilzeitbeihilfe und Zuschuss zur Teilzeitbeihilfe</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unfallversicherung	84,2	87,7	88,0	91,5	93,6
Versichertenrente	41,0	40,8	40,0	39,3	39,0
Betriebsrente	7,8	9,2	10,3	11,9	13,2
Hinterbliebenenrente	14,6	15,0	15,1	15,4	15,5
Unfallheilbehandlung	9,8	9,8	10,1	11,0	11,1
Übrige Versicherungsleistungen	11,0	12,9	12,5	13,9	14,9
Pflegegeld	184,6	191,6	195,0	199,4	217,2
Pensionsversicherung	183,2	190,3	193,7	198,1	215,8
Unfallversicherung	1,4	1,3	1,3	1,3	1,4

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB).

Mittel für die Altersversorgung der Bäuerinnen und Bauern (1)

Tabelle 5.7.11

Art der Leistung	2005	2006	2007	2008	2009	Änd. zu '08
	in 1.000 Euro					
Eigenleistungen der Landwirtschaft	691,932	690,128	623,394	639,442	637,333	-0,3
davon in Form						
der Beiträge	362,407	355,226	359,583	366,334	371,229	1,3
der Abgabe (2)	20,200	19,887	20,296	20,209	20,380	0,8
des Ausgedingtes laut Buchführung (3)	309,326	315,015	243,515	252,899	245,725	-2,8
Bundesbeteiligung bzw. Fremdleistungen in Form von Beiträgen (4)	1.410,136	1.465,342	1.524,788	1.607,376	1.674,661	4,2
davon						
Partnerleistung (5)	200,535	188,735	181,735	184,544	186,886	1,3
Ausfallhaftung des Bundes (4) (6)	961,014	1.009,716	1.066,729	1.147,739	1.214,383	5,8
Teilversicherte (7)	12,761	24,442	22,802	17,628	16,900	-4,1
Ersatz der Ausgleichszulage	235,827	242,449	253,522	257,465	256,492	-0,4

1) Die sonstigen Erträge, wie Verzugszinsen, Beitragszuschläge, Vermögenserträge und Ersätze für Leistungsaufwendungen sind bei dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

2) Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, siehe auch Tabelle 2.6.5.

3) Ausgedingelast = Natural- und Geldwert, Wohnung.

4) Berechnung der Prozentanteile ohne Berücksichtigung der Abgabe.

5) Nach § 24 (2) BSVG.

6) Nach § 31 (1) BSVG.

7) Nach § 3 (1) Z.2 APG.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, SVB.

Familienlastenausgleich (in Mio. Euro)

Tabelle 5.7.12

Die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft haben aus Mitteln des Ausgleichsfonds folgende Leistungen erhalten:	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Familienbeihilfe	79,66	75,11	66,96	65,67	69,60	64,69
Mutter-Kind-Pass-Bonus und Kleinkindbeihilfe	0,01		0,003	0,0001		
Kinderbetreuungsgeld / Zuschuss KBG (1)	14,17	15,75	15,46	14,75	14,91	14,98
Anteil Krankenversicherungbeitrag von KBG	2,05	1,66	1,52	1,46	1,36	1,29
Anteil Pensionsversicherungbeitrag von KBG	5,53	12,99	10,35	12,90	11,17	10,29
Schülerfreifahrten/Schulfahrtbeihilfen, Lehrlingsfreifahrten/Lehrlingsfahrtbeihilfen	9,70	9,15	8,89	8,63	7,67	7,43
Schulbücher	2,81	2,99	2,34	2,33	1,99	1,92
Kosten der Betriebshilfe/Wochengeld	2,52	2,50	2,33	2,54	2,76	2,32
Teilzeitbeihilfe/Zuschuss zur Teilzeitbeihilfe	2,56	0,07	0,007	-0,0004		
Gesamtleistung	119,02	120,22	107,85	108,27	109,45	102,92

1) KBG = Kinderbetreuungsgeld.

Bemerkung: Im Jahr 2008 haben die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft in den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen als "Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben" 6,315 Mio. Euro (2005: 6,312 Mio. Euro, 2006: 6,215 Mio. Euro, 2007: 6,342 Mio. Euro) eingezahlt.

Quelle: BMSG.

Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten - Übersicht

Tabelle 5.7.13

Nebentätigkeit - Übersicht	Nebentätigkeit - Detail
Nebengewerbe der Land- und Forstwirtschaft (1)	Verarbeitung, Bearbeitung und Vermarktung überwiegend eigener Naturprodukte sowie Mostbuschenschank und Almausschank (1) Obstschaumweinerzeugung Abbau der eigenen Bodensubstanz Dienstleistung (mit oder ohne eigene Betriebsmittel) für andere land(forst)wirtschaftliche Betriebe der Tätigkeit als betriebshelfer (im Rahmen eines Maschinen- und Betriebshilferinges) sowie als Holzakkordant Kommunaldienstleistungen (z.B. Mähen von Straßenrändern und -böschungen, Sammeln und Kompostieren von fremden Abfällen, Schneeräumung) Fuhrwerkdienste sowie das Vermieten und Einstellen von Reittieren Vermieten von land(forst)wirtschaftliche Betriebsmitteln Biowärmeanlagen Buschenschank (soweit dieser nicht auf der Basis eines "Anmeldegewerbes" geführt wird) Privatzimmervermietung ("Urlaub am Bauernhof") bis zu 10 Fremdbetten soweit eine wirtschaftliche Einheit mit dem bäuerlichen Betrieb besteht (1)
Tätigkeiten als Dienstleistung eines Landwirtes für einen anderen	Schweinetätowierer Waldhelfer Klauenpfleger Milchprobenehmer Besamungstechniker
Tätigkeiten im Rahmen der Qualitätssicherung	Fleischklassifizierer Saatgut- und Sortenberater Biokontrollor Zuchtwart Hagelschätzer Hagelberater Land- und forstwirtschaftliche Beratungs- und Vortragstätigkeiten
Tätigkeiten im eingeschränkten Umfang	Holzschnitzerei, Bauernmalerei Holzhacken Adventkranzbinden, Korbflechten etc.
Tätigkeiten als land- und forstwirtschaftlicher Sachverständiger	
Tätigkeiten ohne erforderlicher Gewerbeanmeldung/"beruflicher Berechtigung" und in einem Naheverhältnis zum LW/FW -	Seminarbäuerin Bäuerliche Tagesmutter Betriebspräsentation Heu-Erlebnisbäder ProduktbotschafterIn Steinmehlverwertung Handwerkliche Arbeiten ohne bäuerlichen Bezug u.a.
1) Tätigkeiten mit einem Freibetrag von 3.700 Euro, sofern nach dem Pauschalsystem ermittelt wird.	

Quelle: SVB.

Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten: Betriebe und Anzahl (1)

Tabelle 5.7.14

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Öster- reich
Betriebe mit Nebentätigkeiten										
2004	1.043	2.937	6.606	6.651	1.940	7.773	2.611	803	50	30.414
2005	1.138	3.081	6.863	6.872	1.976	7.724	2.730	825	52	31.261
2006	1.264	3.104	6.844	6.497	1.918	7.647	2.642	829	56	30.801
2007	1.242	3.024	6.553	6.272	1.897	7.301	2.619	821	55	29.784
2008	1.216	2.920	6.173	6.044	1.933	6.981	2.523	787	51	28.628
Anzahl der Nebentätigkeiten										
2004	1.296	3.920	8.203	8.655	2.566	10.111	4.005	1.239	54	40.049
2005	1.465	4.234	8.730	9.113	2.629	10.120	4.408	1.336	57	42.092
2006	1.653	4.358	8.795	8.705	2.562	10.043	4.451	1.406	61	42.034
2007	1.663	4.319	8.481	8.332	2.551	9.481	4.558	1.466	61	40.912
2008	1.640	4.271	7.981	8.007	2.660	9.144	4.462	1.332	57	39.554
davon Nebentätigkeiten mit einer Freibetragsgrenze von 3.700 Euro										
2004	553	1.651	3.110	2.532	1.266	4.734	1.603	319	26	15.794
2005	538	1.634	3.050	2.488	1.245	4.596	1.572	314	23	15.460
2006	528	1.583	2.980	2.435	1.193	4.535	1.539	315	22	15.130
2007	520	1.535	2.893	2.363	1.171	4.385	1.511	306	21	14.705
2008	497	1.443	2.706	2.260	1.148	4.165	1.464	290	17	13.990

1) Betriebe mit einer oder mehreren Nebentätigkeiten; Stand der Auswertung 18. Juni 2010. Werte für 2009 lagen zu Redaktionsschluss noch nicht vor.

Quelle: SVB.

Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB - Einheitswert (EHW)-statistik nach Bundesländern (1)

Tabelle 5.7.15

EHW in Euro (2) (3)	Österreich	Burgenland	Kärnten	NÖ	OÖ	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
bis 1.400	2.087	17	298	161	92	222	188	920	174	15
1.500 - 2.200	10.376	554	1.143	1.629	1.750	760	2.725	1.456	248	111
2.300 - 5.900	36.148	1.569	3.973	6.916	6.129	2.710	10.087	3.593	858	313
6.000 - 7.900	11.449	408	1.183	2.684	2.331	780	2.995	767	233	68
8.000 - 9.900	8.205	311	779	2.109	1.806	564	1.980	493	128	35
10.000 - 14.900	13.967	516	1.140	3.781	3.591	904	3.183	585	192	75
15.000 - 19.900	8.302	342	586	2.401	2.290	589	1.686	243	104	61
20.000 - 24.900	5.407	325	338	1.697	1.626	292	939	93	60	37
25.000 - 29.900	3.615	229	230	1.213	1.095	181	564	45	30	28
30.000 - 39.900	4.877	348	233	1.857	1.550	146	632	33	36	42
40.000 - 49.900	3.220	262	145	1.373	988	52	339	12	13	36
50.000 - 59.900	2.291	202	88	1.093	696	18	159	5	3	27
60.000 - 69.900	1.266	134	49	672	304	7	75	1	0	24
70.000 - 84.900	874	136	27	548	112	2	34	0	0	15
85.000 - 99.900	593	81	14	385	82	1	19	2	0	9
100.000 - 149.900	722	101	25	443	100	1	39	0	0	13
150.000 und mehr	310	42	27	156	39	4	31	0	1	10
Insgesamt	113.709	5.577	10.278	29.118	24.581	7.233	25.675	8.248	2.080	919

1) Stand: 31.12.2009.
2) Die Gruppe bis 1.400 Euro EHW umfasst alle Betriebe mit EHW bis 1.499 Euro - aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung (§ 23 Abs. 3 BSVG - letzter Satz) sind die Einheitswerte auf volle hundert Euro abzurunden ----> 1.400 Euro. Deshalb beginnt die nächste Gruppierung mit 1.500 Euro usw.
3) Im Jahr 2009 lagen 1.867 Betriebe über einem Einheitswert von 80.000 Euro und damit über der (einfachen) Höchstbeitragsgrundlage von 4.690 Euro.

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB).

5.8 Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union

EU-Direktzahlungen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) (1)

Tabelle 5.8.1

Nationale Obergrenzen - Tabelle 1 (in Mio. Euro)									
Mitgliedstaat	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Belgien	411,1	580,4	593,4	606,9	614,2	611,8	611,8	614,9	614,9
Dänemark	943,4	1.015,5	1.021,3	1.027,3	1.030,5	1.031,3	1.031,3	1.049,0	1.049,0
Deutschland	5.148,0	5.647,2	5.695,6	5.744,2	5.770,3	5.772,0	5.772,0	5.852,9	5.852,9
Griechenland	838,3	2.143,6	2.171,2	2.175,7	2.380,7	2.228,6	2.231,6	2.232,8	2.216,8
Spanien	3.266,1	4.635,4	4.649,9	4.664,1	4.858,0	5.119,0	5.119,0	5.292,6	5.149,8
Frankreich	7.199,0	8.236,0	8.282,9	8.330,2	8.407,6	8.423,2	8.423,2	8.523,6	8.523,6
Irland	1.260,1	1.335,3	1.337,9	1.340,8	1.342,3	1.340,5	1.340,5	1.340,9	1.340,9
Italien	2.539,0	3.791,9	3.813,5	3.835,7	4.143,2	4.210,9	4.230,9	4.373,7	4.373,7
Luxemburg	33,4	36,6	37,1	37,1	37,5	37,6	37,7	37,7	37,1
Niederlande	386,6	428,3	833,9	846,4	853,1	853,2	853,2	897,8	897,8
Österreich	613,0	633,6	737,1	742,6	745,6	747,3	747,4	751,7	751,7
Portugal	452,0	504,3	571,4	572,4	608,8	589,8	589,8	606,3	606,3
Finnland	467,0	562,0	563,6	565,7	566,8	565,5	565,8	570,5	570,5
Schweden	637,4	670,9	755,0	760,3	763,1	765,2	765,2	770,9	770,9
Vereinigtes Königreich	3.697,5	3.944,7	3.961,0	3.977,2	3.985,9	3.976,4	3.976,5	3.988,0	3.987,9
Nationale Obergrenzen - Tabelle 2 (in Mio. Euro)									
Mitgliedstaat	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Bulgarien	-	-	200,4	240,5	287,4	336,0	416,4	499,3	580,1
Tschechische Republik	228,8	294,6	377,9	470,0	559,6	654,2	739,9	832,1	909,3
Estland	23,4	27,3	40,4	50,5	60,5	71,6	81,7	92,0	101,2
Zypern	8,9	12,5	17,7	22,1	31,7	38,9	43,7	49,1	53,5
Lettland	33,9	43,8	60,8	75,6	90,0	105,4	119,3	134,0	146,5
Litauen	92,0	113,8	154,9	193,1	230,6	271,0	307,7	347,0	380,1
Ungarn	350,8	446,3	540,3	672,8	807,4	947,1	1.073,8	1.205,0	1.319,0
Malta	0,7	0,8	1,6	2,1	3,8	4,2	4,7	5,1	5,1
Polen	724,6	980,8	1.263,7	1.572,6	1.877,1	2.192,3	2.477,3	2.788,2	3.044,5
Rumänien	-	-	441,9	530,7	623,4	729,9	907,5	1.086,6	1.264,5
Slowenien	35,8	44,2	59,0	73,5	87,9	103,4	117,4	131,5	144,2
Slowakei	97,7	127,2	161,4	200,9	240,0	280,4	317,0	355,2	388,2

1) Nationale Obergrenzen ab 2009 gemäß Artikel 40 VO (EU) 73/2009, bis 2008 gemäß Artikel 41 und 71c laut VO (EG) Nr. 1782/2003.

Quelle: EU-Kommission, L-Heft 106/2010.

CGAP-Reform - Umsetzung in den EU-Mitgliedstaaten nach GAP-Health-Check

Tabelle 5.8.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Cross Compliance - Anforderungen an die Betriebsführung

Tabelle 5.8.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

GLÖZ-Standards und nationale Umsetzung

Tabelle 5.8.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

EU-Haushaltsplan für 2008 bis 2010 (Mittel für Zahlungen)

Tabelle 5.8.5

Bereiche	Haushaltsplan 2008		Haushaltsplan 2009		Haushaltsplan 2010		Änderung 2010 zu 2009 in %
	Mio. Euro	in %	Mio. Euro	in %	Mio. Euro	in %	
Einnahmen							
Agrarzölle	1.282,8	1,1	1.403,5				
Zuckerabgabe	707,8	0,6	139,4	0,1	123,4	0,1	- 11,5
Zölle	14.945,7	12,9	14.441,1	12,8	14.079,7	11,5	- 2,5
MwSt.-Eigenmittel	18.096,8	15,6	13.668,4	12,1	13.950,9	11,3	+ 2,1
BNE (=Bruttonationaleinkommen) - Eigenmittel (1)	73.290,3	63,3	81.989,1	72,5	93.352,7	75,9	+ 13,9
Sonstige Einnahmen (2)	1.425,0	1,2	1.393,9	1,2	1.430,3	1,2	+ 2,6
Insgesamt	115.771,3	94,8	113.035,4	100,0	122.937,0	100,0	+ 8,8
Ausgaben							
Nachhaltiges Wachstum (3)	45.731,7	39,5	45.331,6	40,1	47.727,2	38,8	+ 5,3
Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen (Landwirtschaft) (4)	53.217,1	46,0	49.905,6	44,2	58.135,6	47,3	+ 16,5
Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	1.488,9	1,3	1.911,3	1,7	1.398,0	1,1	- 26,9
Die EU als globaler Partner (5)	7.847,1	6,8	8.080,3	7,1	7.787,7	6,3	- 3,6
Verwaltung (alle Organe)	7.279,8	6,3	7.597,4	6,7	7.888,6	6,4	+ 3,8
Ausgleichszahlungen (6)	206,6	0,2	209,1	0,2		0,0	- 100,0
Insgesamt	115.771,3	100,0	113.035,4	100,0	122.937,0	100,0	+ 8,8
<p>1) Inklusive BNE-Eigenmittel (BNE = Bruttonationaleinkommen), Reserve. 2) Abgabe der EU-Beamten, Verzugszinsen, Strafgeder, gegebenenfalls Überschüsse aus früheren Haushaltsjahren, Anleihen und Darlehen, Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Organe, etc. 3) Wettbewerbsfähigkeit und Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung. 4) Neben dem Bereich Landwirtschaft sind dieser Rubrik noch andere Bereiche zugeordnet wie z.B. Fischerei, Nahrungsmittelsicherheit, Tierseuchen, etc. daraus ergeben sich auch die Unterschiede bei den Gesamtmitteln dieser Position im Vergleich zu Tabelle 5.8.6. 5) Heranführungshilfe und sonstige Instrumente für diverse Außenbeziehungen, Hilfen, sonstige Maßnahmen und Programme. 6) Zahlungen für die neuen Mitgliedstaaten.</p>							

Quelle: EU-Amtsblatt L64/2010.

Ausgaben der EU für die Landwirtschaft nach Sektoren (1) (Auszug)

Tabelle 5.8.6

Sektor oder Maßnahmenart	2008	2009 (2)	2010 (2)		Änderung 2010 zu 2009 in %
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	in %	
Verwaltungsausgaben Landwirtschaft (3)	127,1	131,2	133,4	0,23	+ 1,7
Marktbezogene Maßnahmen	5.442,2	3.287,7	4.100,5	7,22	+ 24,7
Getreide	-51,3	40,2	115,1	0,20	+ 186,2
Reis					
Diverse Erstattungen (4)	118,1	89,7	114,0	0,20	+ 27,1
Nahrungsmittelhilfe	345,0	478,0	500,1	0,88	+ 4,6
Zucker	475,6	147,1	1,5	0,00	- 99,0
Olivenöl	45,1	46,5	57,5	0,10	+ 23,7
Textilpflanzen	21,0	19,8	30,0	0,05	+ 51,4
Obst und Gemüse	1.153,0	343,6	720,1	1,27	+ 109,6
Weinbauerzeugnisse	1.170,0	1.321,0	1.338,3	2,36	+ 1,3
Absatzförderung	52,0	58,1	57,9	0,10	- 0,3
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	375,4	359,5	356,2	0,63	- 0,9
Milch und Milchzeugnisse	148,0	137,9	643,1	1,13	+ 366,5
Rind- und Kalbfleisch	47,2	50,6	26,1	0,05	- 48,4
Schaf- und Ziegenfleisch					
Schweinefleisch	136,0	74,0	28,0	0,05	- 62,2
Eier und Geflügel	122,8	99,1	84,0	0,15	- 15,2
Sonstige tierische Erzeugnisse		22,7	24,1	0,04	+ 6,0
Umstrukturierungsfonds für die Zuckerindustrie	1.284,1				
Unterstützung für Landwirte			4,5	0,01	
Direktbeihilfen	37.568,6	37.779,0	39.273,0	69,17	+ 4,0
Entkoppelte Direktbeihilfen	31.414,5	31.295,0	33.272,0	58,60	+ 6,3
Einheitliche Betriebsprämien	28.233,8	27.239,0	28.480,0	50,16	+ 4,6
Einheitliche Flächenzahlungen	2.974,4	3.789,0	4.497,0	7,92	+ 18,7
Spezielle Zahlung für Zucker	206,2	255,0	283,0	0,50	+ 11,0
Gesonderte Zahlung für Obst und Gemüse		12,0	12,0	0,02	
Andere Direktbeihilfen	6.154,1	6.484,0	6.001,0	10,57	- 7,4
GÖE-Flächenzahlungen (5)	1.432,2	1.450,0	1.445,0	2,55	- 0,3
Zusätzliche Beihilfe für Hartweizen (6)	46,1	54,0	50,0	0,09	- 7,4
Erzeugungsbeihilfen für Saatgut	20,0	23,0	22,0	0,04	- 4,3
Prämien und Zusatzprämien für die Mutterkuhhaltung	1.205,6	1.213,0	1.214,0	2,14	+ 0,1
Sonderprämien für die Haltung männlicher Rinder	90,5	97,0	95,0	0,17	- 2,1
Schlachtprämien für Kälber	121,0	126,0	122,0	0,21	- 3,2
Schlachtprämien für ausgewachsene Rinder	224,1	225,0	225,0	0,40	+ 0,0
Schaf- und Ziegenprämien	314,1	320,0	336,0	0,59	+ 5,0
Beihilfen für Stärkeerdpfeln	103,5	111,0	103,0	0,18	- 7,2
Flächenbeihilfen für Reis	168,1	169,0	173,0	0,30	+ 2,4
Erzeugerbeihilfen für Olivenhaine	99,4	98,0	100,0	0,18	+ 2,0
Prämien für Tabak	301,4	305,0	301,0	0,53	- 1,3
Flächenbeihilfen für Hopfen	2,5	2,5	2,5	0,00	+ 0,0
Spezifische Qualitätsprämie für Hartweizen	79,2	87,0	91,0	0,16	+ 4,6
Prämie für Eiweißpflanzen	42,6	53,0	45,0	0,08	- 15,1
Flächenzahlungen für Schalenfrüchte	86,5	92,0	94,0	0,17	+ 2,2
Beihilfe für Energiepflanzen	72,1	67,0	66,0	0,12	- 1,5
Beihilfen für Seidenraupen	0,5	0,5	0,5	0,001	+ 0,0
Zahlungen für Qualitätsproduktion	422,9	425,0	449,0	0,79	+ 5,6
Zusätzliche Zahlungen für Zuckerrüben- und Zuckerrohrerzeuger	25,2	27,0	50,0	0,09	+ 85,2
Flächenbeihilfen für Baumwolle	247,5	241,0	259,0	0,46	+ 7,5
Zusätzliche Unterstützungsbeträge	533,7	562,0	6,0	0,01	- 98,9
Rückforderungen					
Entwicklung des ländlichen Raums (8)	10.527,4	8.033,9	13.396,5	23,59	+ 66,7
Heranführungsmaßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	144,5	340,825	131,5	0,23	- 61,4
Sapard	144,5	225,4	78,0	0,14	- 65,4
lpard		115,4	53,5		
Internationale Aspekte des Politikbereichs "Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums"	5,9	6,3	6,3	0,01	+ 0,2
Audit der Agrarausgaben (inkl. Rechnungsabschluss)	-29,3	-458,5	-300,5	-0,53	- 34,5
Operative Unterstützungen für die Landwirtschaft	22,0	40,2	36,3	0,06	- 9,8
Gesamtausgaben Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	53.808,5	49.160,6	56.777,0	100,0	+ 15,5

1) Das Haushaltsjahr des EGFL-Garantie geht vom 16.10. bis zum 15.10. des Folgejahres.

2) 2009 und 2010: Voranschlag laut EU-Amtsblatt L64/2010.

3) Inklusive der Verwaltungsausgaben im Rahmen der Programme für jene Mittel, die noch für die alte Haushaltsordnung gebunden sind.

Quelle: EU-Amtsblatt L64/2010.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Ausgaben aus dem EGFL-Garantie für Marktordnungsausgaben und die Ländliche Entwicklung nach Mitgliedstaaten (in Mio. Euro)

Tabelle 5.8.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

EU-Haushalt - Eigenmittelleistungen und Rückflüsse (Nettopositionen)

Tabelle 5.8.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

EU-Haushalt - Finanzielle Vorausschau 2007 bis 2013 für die EU

Tabelle 5.8.9

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Budget für die Ländliche Entwicklung 2007 bis 2013 nach Mitgliedstaaten (1) (Auszug)

Tabelle 5.8.10

Mitgliedstaaten	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2007-2013 insgesamt
	in Millionen Euro							
Belgien	63,99	63,96	62,46	70,64	73,17	75,50	77,78	487,48
Bulgarien	244,06	337,14	456,84	412,75	398,06	397,70	395,70	2.642,25
Tschechische Republik	396,62	392,64	409,04	415,63	406,64	412,67	424,26	2.857,51
Dänemark	62,59	66,34	67,41	85,05	91,23	98,80	106,49	577,92
Deutschland	1.185,00	1.186,94	1.202,87	1.311,26	1.365,56	1.398,36	1.429,71	9.079,70
Estland	95,61	95,57	101,04	104,67	104,64	108,91	113,30	723,74
Griechenland	461,38	463,47	482,11	492,92	665,57	669,03	671,75	3.906,23
Spanien	286,65	1.277,65	1.320,83	1.400,09	1.227,61	1.255,98	1.284,26	8.053,08
Frankreich	931,04	942,36	947,34	1.091,75	1.169,09	1.223,92	1.278,99	7.584,50
Irland	373,68	355,01	346,85	363,52	351,70	352,27	351,50	2.494,54
Italien	1.142,14	1.135,43	1.183,87	1.256,58	1.403,61	1.422,95	1.441,21	8.985,78
Zypern	26,70	24,77	23,95	23,91	22,40	21,78	21,04	164,56
Lettland	152,87	147,77	150,34	153,23	148,78	150,19	151,20	1.054,37
Litauen	260,97	248,84	249,95	253,86	248,00	250,28	253,90	1.765,79
Luxemburg	14,42	13,66	13,26	13,84	13,29	13,28	13,21	94,96
Ungarn	570,81	537,53	527,08	529,16	547,60	563,30	584,61	3.860,09
Malta	12,43	11,53	11,26	10,96	10,35	10,46	10,66	77,65
Niederlande	70,54	72,64	73,67	87,11	90,41	96,08	102,75	593,20
Österreich	628,15	594,71	580,73	586,98	556,07	545,97	532,96	4.025,58
Polen	1.989,72	1.932,93	1.971,44	1.935,87	1.860,57	1.857,24	1.851,15	13.398,93
Portugal	560,52	562,49	584,18	592,62	582,64	586,69	589,87	4.059,02
Rumänien		1.146,69	1.502,69	1.401,64	1.357,85	1.359,15	1.356,17	8.124,20
Slowenien	149,55	139,87	136,51	134,10	124,08	118,86	113,03	915,99
Slowakei	303,16	286,53	282,75	266,60	263,03	275,03	319,81	1.996,91
Finnland	335,12	316,14	308,27	313,97	298,49	294,41	288,62	2.155,02
Schweden	292,13	277,23	270,82	280,49	278,78	277,86	275,76	1.953,06
Vereinigtes Königreich	264,00	645,00	706,12	746,33	748,99	752,46	749,22	4.612,12
Insgesamt	10.873,9	13.274,8	13.973,7	14.335,5	14.408,2	14.589,1	14.788,9	96.244,2

1) Budget für Strukturfonds 2007 bis 2013 sind im Internet (zweites Tabellenblatt) zu finden.

2) Davon Mindestbetrag für die unter das Ziel "Konvergenz" fallenden Regionen insgesamt.

Quelle: RL 2006-636; EU-Kommission.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

9 Anhang

9.1 Begriffsbestimmungen

Abschreibung (AfA)

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Die betriebswirtschaftliche Abschreibung dient der Verteilung des Anschaffungs- und Herstellungswertes (= Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer, abzüglich Investitionszuschuss, zuzüglich Geldwert der Naturallieferungen) auf die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Abschreibung wird linear berechnet (AfA = Absetzung für Abnutzung).

Ackerland

Land, auf dem regelmäßig Bodenbearbeitung stattfindet und das im Allgemeinen einer Fruchtfolge unterliegt (inklusive Brachflächen).

Agrarpreisindex

Siehe: Index.

Agrarquote

Der Begriff "Agrarquote" umfasst zwei Definitionen. Einerseits wird darunter der Anteil der Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft an der Gesamtheit der Berufstätigen verstanden, andererseits der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Wohnbevölkerung an der Gesamtheit der Bevölkerung. Die erstgenannte Begriffsdefinition wird häufiger angewendet.

Agrarstrukturerhebung (AS)

Sie ist eine wichtige agrarstatistische Erhebung, welche in zwei- bis dreijährigen Abständen durchgeführt wird. Sie liefert statistische Daten über die Zahl der Betriebe, die bewirtschaftete Fläche, die Verteilung und Höhe der Tierbestände und die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte. Sie wird von der Statistik Austria durchgeführt. Die Daten auf Einzelbetriebsbasis sind auch dem EUROSTAT zu übermitteln. Die methodische Koordinierung und Durchführung der Erhebung wird bei EUROSTAT durchgeführt.

Die Ergebnisse werden nach folgenden Kriterien ausgewertet: Größenstufen, Kulturfläche, der landwirtschaftlich genutzten Fläche, der Erwerbsarten, Erschwernisgruppen und Hauptproduktionsgebiete.

AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U)

Siehe: Arbeitskräfteinheit (AK).

ALFIS

Das Allgemeine Land- und Forstwirtschaftliche Informations-System (ALFIS) ist die agrarstatistische Datenbank des BMLFUW. Datenorganisation und Methoden sind hauptsächlich

auf die Bearbeitung sozioökonomischer Zeitreihendaten zugeschnitten.

Almen

Grünlandflächen, die wegen ihrer Höhenlage und der dadurch bedingten klimatischen Verhältnisse als Weiden bewirtschaftet werden.

AMA

(Agrarmarkt Austria)

Die AMA ist eine juristische Person öffentlichen Rechts gemäß BGBl. Nr. 376/1992, zuletzt geändert mit BGBl. Nr. 108/2001. Ihre wichtigsten Aufgaben sind:

- Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen (Milch, Fleisch, Getreide, etc.) als österreichische Marktordnungs-, Interventions- und Zahlstelle;
- Zentrale Markt- und Preisberichterstattung;
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung der landwirtschaftlichen Produkte und Förderung des Agrarmarketings;
- Abwicklung der Förderungsverwaltung, soweit sie der AMA übertragen wurde.

AMS (Aggregate Measurement of Support)

Das aggregierte Maß der Stützung misst die Marktstützung bezogen auf den Weltmarktpreis und die durch die Regierung gewährten Subventionen abzüglich der Belastungen, die sich auf die Produktion der Agrarprodukte und die Produktionsmittel beziehen.

Anlagevermögen

Vermögensgegenstände, die dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb auf Dauer dienen und wiederholt genutzt werden können. Eigentum an Grund und Boden wird in Abhängigkeit vom Hektarsatz bewertet. Die Bewertung von stehendem Holz erfolgt nach den Bewertungstabellen von Prof. Sagl (BOKU), wobei eine Anpassung in mehrjährigen Abständen erfolgt. Ebenso zählen dazu die immateriellen Vermögensgegenstände.

Die Werte der zugepachteten Flächen und des Wohnhauses sind ab 2003 im Anlagevermögen des Betriebes nicht enthalten.

Anteil Ist- an Solleinkünften

Gibt an, zu welchem Prozentsatz die erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Ist-Einkünfte), die nach dem tatsächlichen Arbeits- und Eigenkapitaleinsatz des Unternehmerhaushalts kalkulierten Einkünfte (Soll-Einkünfte) abdecken.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft}}{\text{Lohnansatz + Zinsansatz}} \times 100$$

Antragsteller

(Definition laut INVEKOS)

Antragsteller sind natürliche und juristische Personen, Ehegemeinschaften sowie Personenvereinigungen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bewirtschaften.

Arbeitskrafteinheit (AK)

Eine Person entspricht 1,0 AK, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die mindestens 270 Tage zu je 8 Stunden im Jahr arbeitet. Eine Person wird auch bei mehr als 270 Arbeitstagen nur als 1,0 AK gerechnet. Bei Arbeitskräften, welche nicht voll leistungsfähig sind, erfolgt eine Reduktion. Bei mindestens 270 Arbeitstagen gilt in Abhängigkeit vom Alter der Arbeitskräfte:

unter 15	Jahre	0,0 AK
15 bis unter 18	Jahre	0,7 AK
18 bis unter 65	Jahre	1,0 AK
65 bis unter 70	Jahre	0,7 AK
über 70	Jahre	0,3 AK

Eine Reduktion erfolgt nicht für den/die Betriebsleiter/in. Eine geminderte Erwerbsfähigkeit wird entsprechend der eingeschränkten Leistungsfähigkeit individuell berücksichtigt. Bei weniger als 270 Arbeitstagen werden die AK den Arbeitstagen entsprechend berechnet. Statt Arbeitskrafteinheit wird in den EU-Statistiken der Begriff Jahresarbeitseinheit (JAE) verwendet. Folgende AK-Definitionen werden bei der Einkommensermittlung im Grünen Bericht verwendet:

- **Entlohnte AK (eAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der entlohten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb.
- **Nicht entlohnte AK (nAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der nicht entlohten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb.
- **Betriebliche AK (bAK):** Sie umfassen die entlohten und nicht entlohten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Die nicht entlohten Arbeitskräfte sind überwiegend Familienangehörige (bAK = nAK + eAK).
- **Außerbetriebliche AK (aAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der Personen des Unternehmerhaushalts außerhalb der Land- und Forstwirtschaft.
- **AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U):** Sind jene AK, die von Personen des Unternehmerhaushalts zur Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens eingesetzt werden. Sie errechnen sich aus den entlohten und außerbetrieblichen Arbeitszeiten von Personen des Unternehmerhaushalts. Die Beschäftigung einer Person in- und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft kann maximal eine AK ergeben. Diese Kennzahl wird zur Berechnung des Erwerbseinkommens je AK herangezogen.

Arbeitslosenquote

Nach der österreichischen Definition wird diese folgendermaßen definiert: Arbeitslose in Prozent des Arbeitskräftepotentials.

Arbeitsproduktivität

Siehe: Partielle Produktivität

Arbeitsverdienst

Verdienst für die Arbeitsleistung der nicht entlohten Arbeitskräfte; dieser errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich 3,5% Zinsansatz des betrieblichen Eigenkapitals.

Aufwand

Der Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Sachaufwand
- Abschreibung (AfA)
- Personalaufwand
- Fremdkapitalzinsen
- Pacht- und Mietaufwand
- sonstigem Aufwand
- geleisteter Umsatzsteuer (Vorsteuer)
- abzüglich internen Aufwands.

Aufwendungen für das Wohnhaus zählen nicht zum Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes.

Aufwandsrate

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages auf den Aufwand entfällt.

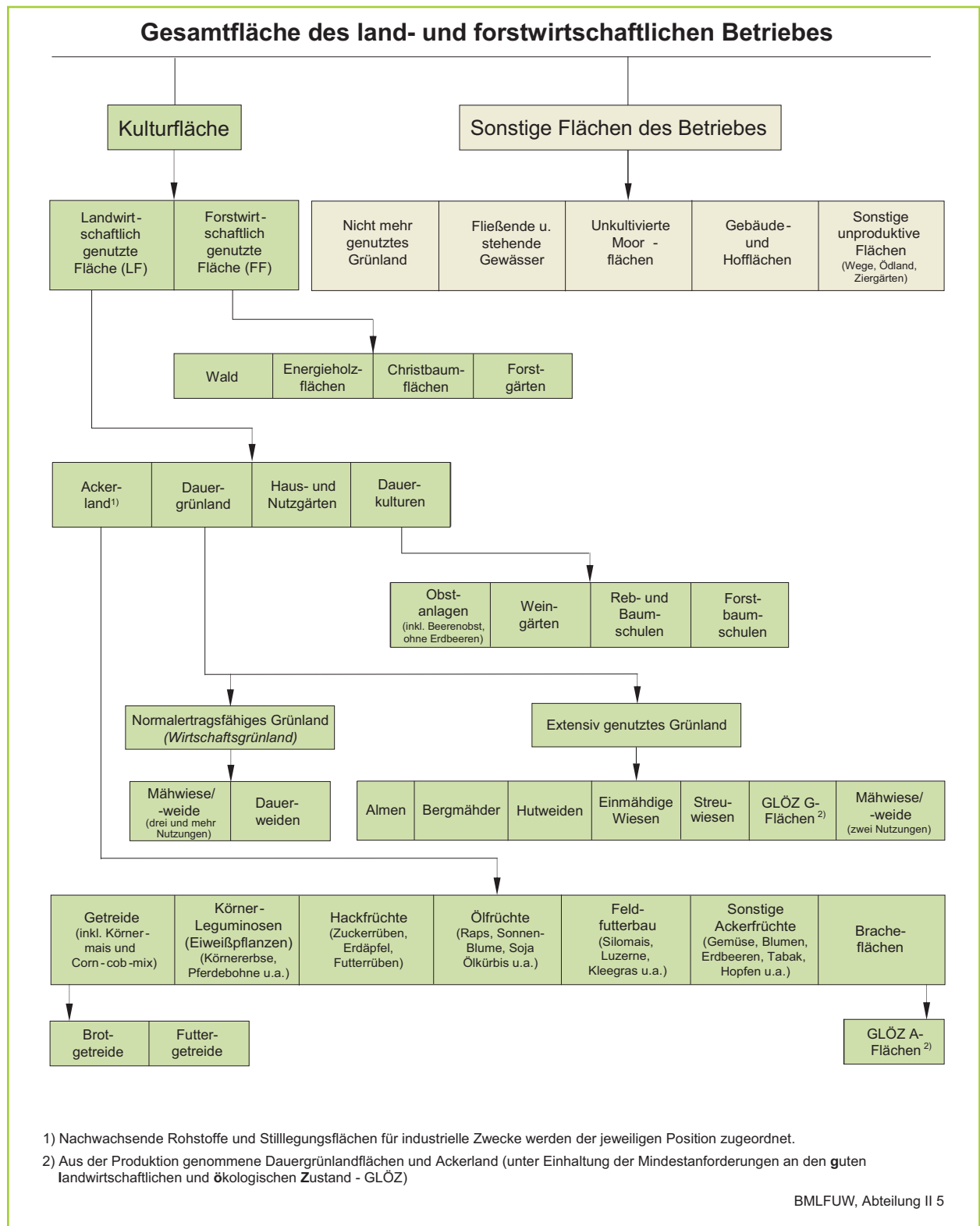
$$\frac{\text{Aufwand}}{\text{Ertrag}} \times 100$$

Ausfuhr (Export-)erstattung

Als solche gelten jene Ausfuhrsubventionen der EU, die im Rahmen der landwirtschaftlichen Marktordnungen den Exporteuren von Agrarprodukten aus Mitteln des EAGFL gewährt werden, wenn innerhalb der EU und zu einem höheren als dem Weltmarktpreis erzeugte Agrarprodukte an Drittstaaten ausgeführt werden (siehe: Exporterstattungen).

Ausgleichszulage (AZ)

Jährliche Beihilfe zum Ausgleich der ständigen natürlichen Nachteile (gem. Art. 37 der VO 1698/2005), welche die Mitgliedstaaten für die ausgeübten landwirtschaftlichen Tätigkeiten in jenen Regionen gewähren können, die im Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete angeführt sind (siehe: Benachteiligte Gebiete). Die Gewährung dieser Zulage darf nur in den Grenzen und unter den Bedingungen der Artikel 37 der VO 1698/2005 erfolgen. Die AZ dient der Abgeltung von natürlichen, topografischen und klimatischen Nachteilen.

**Außerbetriebliche AK (aAK)**

Siehe: Arbeitskräfteinheit (AK). Beiträge an die Sozialversicherung der Bauern

Sie umfassen die Beiträge für die Pensionsversicherung, Krankenversicherung, bäuerliche Unfallversicherung und

die Betriebshilfe. Wird als eigene Position außerhalb des Privatverbrauches dargestellt.

Bergbauernbetrieb

Unter einem Bergbauernbetrieb wird ein landwirtschaftlicher Betrieb verstanden, dessen natürliche und wirt-

schaftliche Produktionsbedingungen durch ungünstige Gelände- und Klimaverhältnisse und ungünstige Verkehrsbedingungen sowohl in ihrer Summe als auch durch die Ungunst einzelner dieser Merkmalsgruppen derart erschwert werden, dass eine wenig- oder einseitige, unelastische Wirtschaftsweise mit all ihren Nachteilen erzwungen wird.

Berghöfekataster (BHK)

Der im Jahre 2001 erstmals zur Anwendung gebrachte Berghöfekataster bietet im Vergleich zur früheren Einteilung der Bergbauernbetriebe in 4 Erschwerniskategorien/-zonen (1974 bis 2000) eine genauere Beurteilung der auf den einzelnen Bergbauernbetrieb einwirkenden, natürlichen und wirtschaftlichen Erschwernisse. Die Beurteilung erfolgt anhand eines Bündels von Erschwerniskriterien, die in drei Hauptkriterien, nämlich die "Innere Verkehrslage", die "Äußere Verkehrslage" und die "Klima- und Bodenverhältnisse", zusammengefasst sind. Jedes einzelne Kriterium ist nach einem österreichweit erarbeiteten Schema (theoretisches Punktemaximum: 570 BHK-Punkte) bewertet. Die Summe der Punkte der Einzelkriterien ergibt den BHK-Punktwert des Betriebes. Der Betrag der Ausgleichszulage hängt u.a. von der Höhe des BHK-Punktwertes des Betriebes ab.

Bergmäher

Grünlandflächen oberhalb der ständigen Siedlungsgrenze, die höchstens einmal im Jahr gemäht werden.

Besatzvermögen

Es errechnet sich aus dem Gesamtvermögen (Aktiva) abzüglich des Werts für Grund und Boden, Weidenutzungs- und Holzbezugsrechten sowie stehendem Holz.

Betriebliche AK (bAK)

Siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).

Betriebsformen

Die Betriebsform kennzeichnet die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes, das heißt seinen Produktionsschwerpunkt und damit auch seinen Spezialisierungsgrad. Sie wird nach dem Anteil des Standarddeckungsbeitrages einer Produktionsrichtung am Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes bestimmt (siehe auch Texttabelle).

Betriebsinhaber

(Definition laut INVEKOS)

Ein Betriebsinhaber ist der einzelne landwirtschaftliche Erzeuger (= Bewirtschafter), dessen Betrieb sich im Gebiet der Gemeinschaft (EU) befindet, gleich ob natürliche oder juristische Person oder eine Vereinigung natürlicher oder juristischer Personen und unabhängig davon, welchen rechtlichen Status die Vereinigung und ihre Mitglieder auf Grund der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften haben.

Kennzeichnung der Betriebsformen

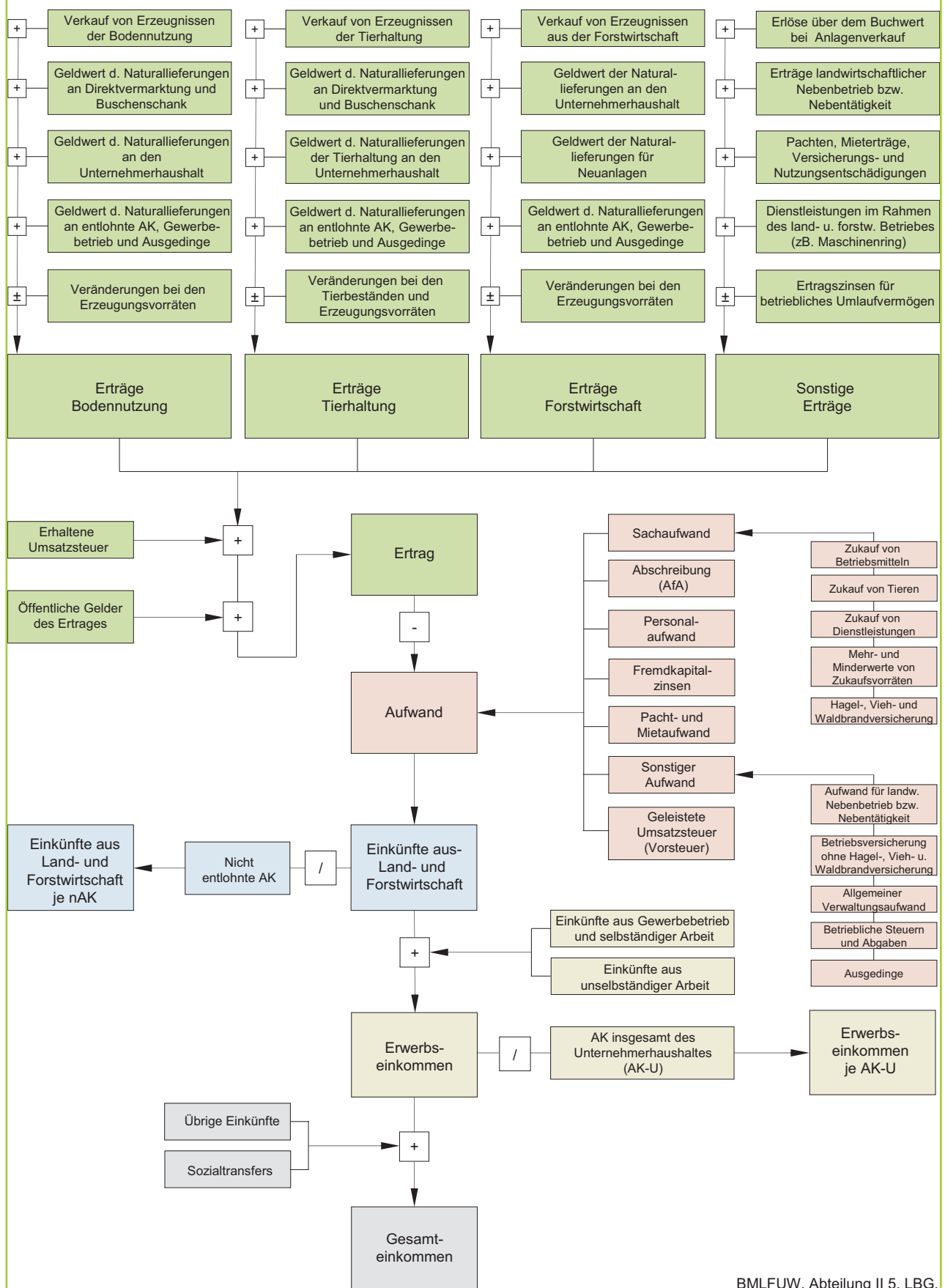
	Anteil am Standarddeckungsbeitrag in %
Forstbetriebe	Forst \geq 75
Betriebe mit 50-75% Forstanteil ¹⁾	Forst \geq 50
Betriebe mit 25-50% Forstanteil ²⁾	Forst \geq 25
Futterbaubetriebe	Forst < 25, Futter \geq 50
Gemischt landw. Betriebe	Forst < 25, Futterbau, Marktfrucht, Dauerkultur, Veredelung < 50
Marktfruchtbetriebe	Forst < 25, Marktfrucht \geq 50
Dauerkulturbetriebe	Forst < 25, Dauerkultur \geq 50
Veredelungsbetriebe	Forst < 25, Veredelung \geq 50
Spezial-Betriebsformen	
Spezialbetriebe Obstbau ³⁾	Obstbau \geq 75 %
Spezialbetriebe Weinbau ⁴⁾	Weinbau \geq 75 %
Spezialbetriebe Marktfruchtbau	Marktfrucht \geq 75 %
Spezialbetriebe Rinderhaltung ⁵⁾	Futterbau \geq 75 %
Spezialbetriebe Milchwirtschaft ⁶⁾	Futterbau \geq 75 %
Spezialbetriebe Schweine ⁷⁾	Veredelung \geq 75 %
Spezialbetriebe Geflügel ⁸⁾	Veredelung \geq 75 %
1) Kombinierte Forst- und Landwirtschaftsbetriebe. 2) Kombinierte Land- und Forstwirtschaftsbetriebe. 3) StDB Obst > StDB Wein. 4) StDB Wein > StDB Obst. 5) StDB Rinder > StDB Milch. 6) StDB Milch > StDB Rinder. 7) StDB Schweine > StDB Geflügel. 8) StDB Geflügel > StDB Schweine.	

Betriebsprämie

Die Einheitliche Betriebsprämie (EBP) wurde im Jahr 2005 erstmals ausbezahlt. Sie setzt sich aus den bisherigen gekoppelten Maßnahmen zusammen. Jedem Landwirt (in den meisten Fällen dem Bewirtschafter im Referenzzeitraum) sind Zahlungsansprüche aufgrund seiner historischen Direktzahlungen zugeteilt worden. Diese Zahlungsansprüche sind in der Regel auf Basis der durchschnittlichen Zahlungen für auszahlungsfähige Flächen und Tiere der Jahre 2000 bis 2002 (Referenzbetrag im Referenzzeitraum) und dem Durchschnitt der prämienbegründeten Ackerflächen und Futterflächen (Referenzfläche) berechnet worden. Man unterscheidet vier Arten von Zahlungsansprüchen:

- **Flächenbezogener Zahlungsanspruch (FZA):** Diese Zahlungsansprüche sind flächenbezogen und können mit beihilfefähiger Fläche (prämienfähiges Grünland oder Ackerfläche) genutzt werden. Die Berechnung erfolgte durch Teilung des Referenzbetrages durch Referenzfläche.
- **Zahlungsansprüche, die besonderen Bedingungen unterliegen - Besonderer Zahlungsanspruch (BZA):** Besondere Zahlungsansprüche liegen vor, wenn z.B. im Referenzzeitraum bestimmte Direktzahlungen wie Schlachtpremien, Rinderprämien oder Schaf/Ziegenprämien ohne entsprechende Flächenbasis gewährt wurden. In diesem Fall kann der Zahlungsanspruch nur dann genutzt werden, wenn das Mindestproduktionsniveau (Haltung von mind. 50% der im Referenzzeitraum

Darstellung der Einkommensermittlung für den Grünen Bericht



gehaltenen Tiere ausgedrückt in GVE) erfüllt wird oder eine beihilfefähige Fläche zu Grunde liegt.

- **Stilllegungszahlungsanspruch (SLZA):** Betriebe mit Kulturlächenzahlungen, die im Referenzzeitraum zur Stilllegung verpflichtet waren, wurden SLZA auf Grundlage der obligatorischen Stilllegung berechnet. Der Wert eines SLZA beträgt 332,01 Euro.
- **Zahlungsanspruch aus der nationalen Reserve (NRZA):** Wurden im Referenzzeitraum Investitionen zur Erhöhung der Produktionskapazität, Produktionsumstellungen getätigt oder haben Betriebe mit der Landwirtschaft begonnen, welche bei der Berechnung der Betriebsprämie nicht oder nur teilweise im Referenzzeitraum erfasst wurden, so bestand die Möglichkeit, Zahlungen aus der nationalen Reserve zu erhalten, um diesen Sonderfällen Zahlungsansprüche zuteilen zu können.

Die Einheitliche Betriebsprämie für jeden Betrieb ergibt sich aus der Anzahl der Zahlungsansprüche, die im jeweiligen Antragsjahr mit Hilfe der beihilfefähigen Fläche (jede landwirtschaftliche Acker- oder Grünlandfläche) oder Erfüllung des Mindestproduktionsniveaus des Betriebes genutzt werden.

Betriebszahl

Siehe: Einheitswert.

Biodiversität

Siehe: Biologische Vielfalt.

Biogütezeichen

Das Biogütezeichen ist die Vergabe des Zeichens gemäß Gütezeichenverordnung 273/1942. Grundsätzlich müssen für das Biogütezeichen die lebensmittelrechtlichen Vorschriften - insbesondere der Codex-Kapitel A8 und die (EWG)-VO 2092/91 - erfüllt werden. Im Allgemeinen bestätigt ein Gütezeichen im Gegensatz zu einer Marke, dass bestimmte Erzeugungsregeln garantiert eingehalten werden, was eine dementsprechende Kontrolle inkludiert (*Vergleiche auch: Markenartikel*).

Biologischer Landbau

Der biologische Landbau wird durch die VO (EG) Nr. 834/2007 des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen geregelt. Das Grundprinzip ist die Kreislaufwirtschaft:

- geschlossener Stoffkreislauf,
- Verzicht auf chemisch-synthetische Hilfsmittel (leichtlösliche Mineraldünger, Pflanzenschutzmittel)
- Erhaltung einer dauerhaften Bodenfruchtbarkeit, sorgsame Humuswirtschaft
- Schonung nicht erneuerbarer Ressourcen
- artgerechte Viehhaltung
- aufgelockerte Fruchtfolgen

- Leguminosenanbau
- schonende Bodenbearbeitung

Bodenklimazahl

Siehe: Einheitswert.

Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst die im Inland erbrachte wirtschaftliche Leistung, das ist der Geldwert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der von anderen Sektoren zugekauften Leistungen (Vorleistungen). Einige Begriffe:

- **Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt:** Dieser wird ermittelt, indem vom Wert der Endproduktion die Vorleistungen abgezogen werden. Für die Berechnung der Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen werden die Produkte und Produktionsmittel zu Preisen frei Hof bewertet. Werden dem Bruttoinlandsprodukt etwaige Subventionen zugezählt und indirekte Steuern abgezogen, ergibt sich die Wertschöpfung zu Faktorkosten.
- **Imputierte Bankdienstleistungen:** Gegenwert des Nettoertrages der Banken aus dem Zinsengeschäft (Zinserträge minus Zinsaufwendungen). Sie stellen einen Kostenbestandteil der einzelnen Wirtschaftszweige dar (Nettoentgelte für die Bankdienstleistungen) und müssten als solche eigentlich deren Vorleistungen erhöhen (und daher die Wertschöpfung vermindern). Mangels sinnvoller Zurechnungsmöglichkeit auf die einzelnen Wirtschaftszweige werden die imputierten Bankdienstleistungen global in Abzug gebracht ("Negativbuchung").
- **Vermögensverwaltung:** umfasst Geld- und Kreditwesen, Versicherungen, Realitäten etc.
- **Sonstige Produzenten:** umfasst öffentliche, private und häusliche Dienste.
- **Sonstige Dienste:** umfasst alle Dienstleistungen, die nicht Handel, Verkehr, Vermögensverwaltung oder öffentlicher Dienst sind, wie z.B. Wäschereien, Reinigung, Theater etc.

Bruttoinvestitionen

in bauliche Anlagevermögen, Maschinen und Geräte

Umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grundverbesserungen, Gebäude sowie für Maschinen und Geräte. Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.

Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen

Umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grund und Boden, Grundverbesserungen, bauliche Anlagen, Dauerkulturen, stehendes Holz, Maschinen und Geräte sowie immaterielle Vermögensgegen-

stände. Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.

BSE

(Bovine Spongiforme Encephalopathie)

Die BSE ("Rinderwahnsinn") ist eine langsam fortschreitende und immer tödlich endende neurologische Erkrankung (z.B. Bewegungsanomalien und Verhaltensstörungen) von Rindern. Die Übertragung dieser Krankheit erfolgt über Tierkörpermehle von scrapieinfizierten Schafen und Rindern. Die Krankheit hat eine sehr lange Inkubationszeit.

BSVG

Bauern-Sozialversicherungsgesetz. Nach dem BSVG ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Beitragshöhe zur Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfe(gesetz) und Pensionsversicherung.

COREPER

In den Sitzungen des COREPERs (COMité des REprésentants PERmanents oder ASTV, Ausschuss der Ständigen Vertreter) werden die Ministerräte auf Beamtenebene vorbereitet.

■ **COREPER I:** Dieses Gremium ist zuständig für folgende Räte:

1. Rat Landwirtschaft und Fischerei nur Bereiche, Veterinär und Betriebsmittel, die restlichen Agenden des Rates Landwirtschaft werden im SAL gemacht
2. Rat Umwelt
3. Rat Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Konsumentenschutz
4. Rat Wettbewerb (Binnenmarkt, Industrie und Forschung)
5. Rat Verkehr Telekommunikation und Energie
6. Rat Bildung, Jugend und Kultur

■ **COREPER II:** Dieses Gremium ist zuständig für folgende Räte:

1. Rat Wirtschaft und Finanzen
2. Rat Justiz und Inneres
3. Rat Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen.

Cross Compliance

Einhaltung der gesetzlichen Standards bezugnehmend auf Umwelt, Lebensmittelsicherheit und Tierschutz.

CSE (Consumer Support Estimate)

Das Verbraucher-Subventions-Äquivalent ist definiert als jener Betrag, der den Verbrauchern zugute kommen müsste, um sie beim Wegfall von Agrarstützungsmaßnahmen zu entschädigen. Die Verbraucherstützung enthält die staatlichen Ausgaben zur Förderung des Absatzes land-

wirtschaftlicher Produkte abzüglich der Marktpreisstützung (siehe: PSE) ihrer im Inland verbrauchten Mengen.

Dauergrünland

Umfasst ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder.

EGFL

Der europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft bestreitet die Ausgaben für die 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, das heißt insbesondere die Ausfuhrerstattungen und die Interventionen zur Regulierung der Agrarmärkte sowie die Direktzahlungen an die LandwirtInnen.

EGE

Europäische Größeneinheit

Die Europäische Größeneinheit (EGE) ist ein Maßstab für die wirtschaftliche Betriebsgröße. Sie entspricht der Summe der Standarddeckungsbeiträge. Die EGE macht derzeit 1.200 Euro landwirtschaftlicher SDB aus. Findet Verwendung im Rahmen des INLB.

ELER

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik) finanziert die Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum.

ELER-Ausschuss

Der ELER-Ausschuss unterstützt die Kommission bei der Verwaltung der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums.

Eigenkapital

Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von dem/den Eigentümer/n zur Verfügung gestellt werden.

Eigenkapitalquote

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigenkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Lohnansatz}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalveränderung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Errechnet sich als Differenz zwischen dem Eigenkapital am Jahresende und am Jahresbeginn.

Einheitswert

Theoretische Definition: Der Einheitswert repräsentiert einen Ertragswert, der dem 18-fachen Reinertrag eines Betriebes mit entlohnten fremden Arbeitskräften bei ortsüblicher und nachhaltiger Bewirtschaftung entspricht. Außerdem wird unterstellt, dass der Betrieb ausgedingepacht- und schuldenfrei ist.

Praktische Definition: Der Einheitswert eines landwirtschaftlichen Betriebes ist ein standardisierter Ertragswert in Geldeinheiten (Euro), der die

- natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) und
- die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) widerspiegelt.

Teilkomponenten des Einheitswertes:

- **Bodenklimazahl (BKZ):** Sie ist eine Wertzahl (zwischen 1 und 100), die anhand objektiver Kriterien (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) die natürliche Ertragsfähigkeit eines Betriebes im Vergleich zum ertragsfähigsten Standort wiedergibt. Berechnung der Bodenklimazahl (BKZ): $\text{Acker(Grünland)zahl} \times \text{Fläche in Ar} = \text{Ertragsmesszahl}$. Die Summe der Ertragsmesszahlen aller Flächen, geteilt durch die Gesamtfläche in Ar, ergibt die Bodenklimazahl des Betriebes.
- Die **Ackerzahl oder Grünlandzahl (AZ, GLZ)** ist die Wertzahl eines landwirtschaftlichen Grundstücks (zwischen 1 und 100), die aufgrund der Bodenschätzung einen objektiven Maßstab für die natürlichen Ertragsbedingungen eines Standorts im Vergleich zum besten Standort in Österreich (*100er Böden*) repräsentiert. Berücksichtigt werden: Bodenart, Wasserverhältnisse, Geländeneigung, Besonderheiten wie Bodentypen und klimatische Verhältnisse.
- Die **Ertragsmesszahl (EMZ)** ist die, die natürlichen Ertragsbedingungen wiedergebende Ackerzahl oder Grünlandzahl multipliziert mit der jeweiligen Fläche des Grundstückes. Sie ist grundstücksbezogen und dient so wie die Bodenklimazahl und die Betriebszahl zur Feststellung des Einheitswertes.
- **Betriebszahl (BZ):** Sie ist eine Wertzahl (zwischen 1 und 100), die die natürlichen und wirtschaftlichen Ertragsbedingungen eines landwirtschaftlichen Betriebes als objektives Maß im Vergleich zu einem ideellen ertragsfähigen Hauptvergleichsbetrieb mit der Betriebszahl 100

wiedergibt. Sie errechnet sich aus der Bodenklimazahl, die mit Zu- und Abschlägen für die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) versehen wird.

Berechnung des Einheitswertes:

Der landwirtschaftliche Einheitswert errechnet sich aus Hektarhöchstsatz multipliziert mit einem Hundertstel der Betriebszahl und multipliziert mit der Fläche des Betriebes. Der *Hektarhöchstsatz* (Hektarsatz für die Betriebszahl 100) entspricht ungefähr dem 18-fachen Reinertrag für ein Hektar bester Ertragslage und beträgt für landwirtschaftliches Vermögen 2289,1943 Euro und für Weinbauvermögen 8.357,3759 Euro. Sie werden alle neun Jahre zeitgleich mit der Hauptfeststellung der Einheitswerte festgesetzt. Die Hauptfeststellung land- und forstwirtschaftlicher Einheitswerte im Jahre 2001 ist unterblieben. Gesetzestechnisch wurde dies dadurch bewirkt, dass nach dem neuen § 20b Bewertungsgesetz die Hauptfeststellung als durchgeführt gilt und die bisherigen Einheitswerte weiter gelten. Der Einheitswert hat für viele steuerliche, sozialversicherungsrechtliche und sonstige Abgaben eine nach wie vor wichtige Bedeutung.

Steuerliche Anknüpfung:

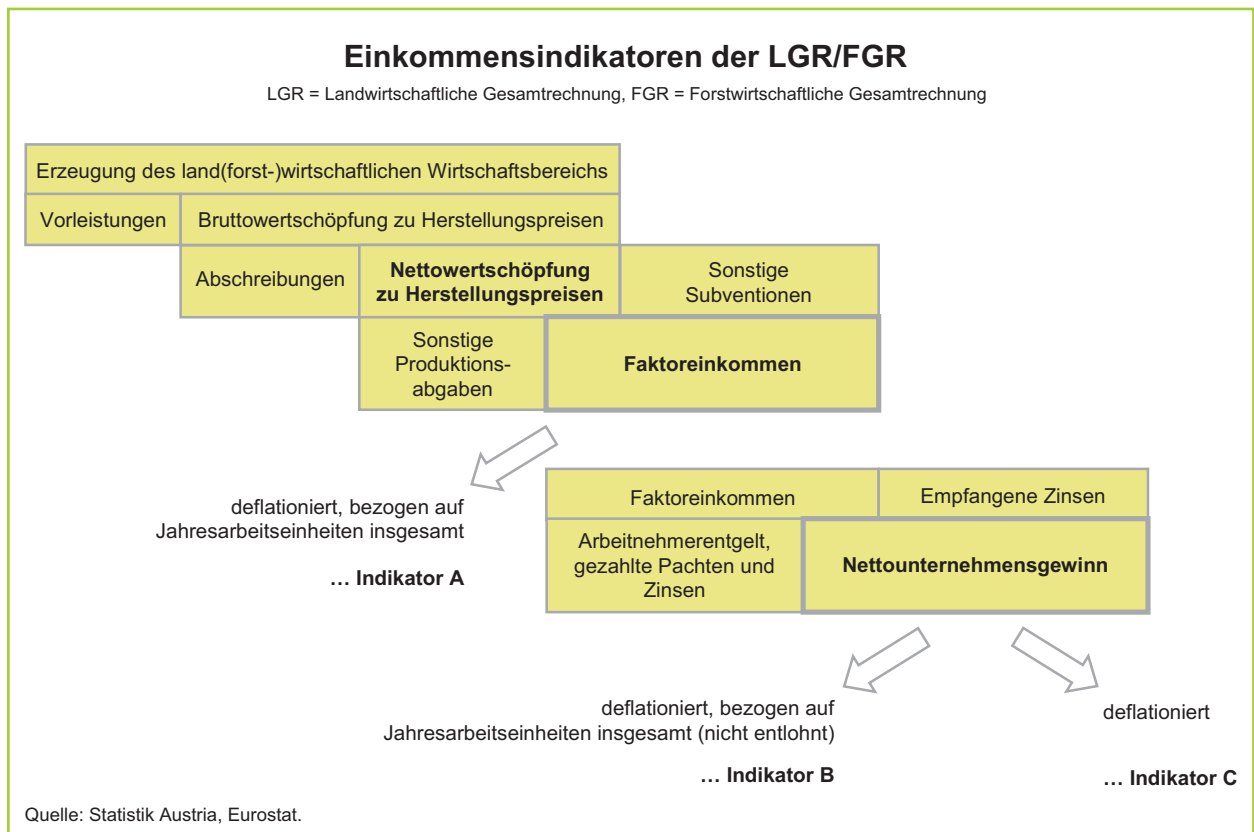
- Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
- Einkommensteuer, Pauschalierung der landwirtschaftlichen Betriebe, Buchführungspflicht
- Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAG)
- Beitrag zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung
- Grundsteuer (Hebesatz dzt. 500% des Messbetrages)
- Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Stempel- und Rechtsgebühren
- Grunderwerbsteuer
- Umgründungssteuergesetz

Sozialversicherungsrechtliche Bedeutung:

- Nach dem Bauernsozialversicherungsgesetz (BSVG) ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Höhe der Beiträge (gilt für Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfegesetz, Pensionsversicherung)
- Ausgleichszulage (ASVG, GSVG)
- Arbeitslosenversicherung (Notstandshilfe)
- Kriegsopferversorgungsgesetz

Sonstige Anbindungen:

- Landwirtschaftliche Kammerumlage
- Neuer Berghöfekataster (Ergebnisse der Bodenschätzung)
- Kirchenbeitrag
- Studienbeihilfe
- Diverse Förderungen und Transferzahlungen für die Landwirtschaft



Einkommensindikatoren

(Begriff der LGR/FGR)

Eurostat weist für den landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich folgende drei Einkommensindikatoren aus:

- **Indikator A:** Index des realen Faktoreinkommens in der Landwirtschaft je Jahresarbeitseinheit
- **Indikator B:** Index des realen landwirtschaftlichen Nettoundernehmensgewinns je nicht entlohnter Jahresarbeitseinheit
- **Indikator C:** Landwirtschaftlicher Nettoundernehmensgewinn

Die Deflationierung der nominalen Angaben erfolgt mit dem impliziten Preisindex des Bruttoinlandsprodukts.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nicht entlohnten Arbeitskräfte für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Sie werden berechnet, indem vom Ertrag der Aufwand abgezogen wird. Durch die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind noch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Einkommenssteuer abzudecken.

EK

(Europäische Kommission)

Die Europäische Kommission ist das ausführende Organ der EU. Sie hat ihren Sitz in Brüssel. Zu den Aufgaben der Kommission gehören:

- Erarbeitung von Gesetzesvorschlägen an den EU-Rat
- Durchführung der Ratsbeschlüsse
- Rechtssetzung mittels Verordnungen (VO)
- Verwaltung der Fonds und Programme

Die Arbeit der EK wird mit 20 von den Regierungen der Mitgliedstaaten ernannten Kommissaren wahrgenommen, denen ein in Generaldirektionen (GD) untergliederter Verwaltungsapparat zur Verfügung steht.

Entlohnte AK (eAK)

Siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).

EP

(Europäisches Parlament)

Gründung: 1976. Seit Juni 1979 Direktwahlen im 5-Jahres-Rhythmus. Seit 2004 732 Abgeordnete. Aufgabenschwerpunkte: Mitwirkung an der EU-Rechtssetzung (sogenanntes Mitentscheidungsverfahren), Kontrolle von Kommission und Rat durch Anfragen und Untersuchungsausschüsse, weitreichende Befugnisse als Haushaltsbehörde. Sitz: Brüssel und Straßburg, Arbeitsweise: monatliche Plenartagungen.

ERP-Fonds*(Europäisches Wiederaufbauprogramm)*

Eine seit 1985 nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführte Förderinstitution, die der österreichischen Wirtschaft Kredite auf der Grundlage des sogenannten Marshallplan - Hilfe der USA zum Wiederaufbau Europas nach dem 2. Weltkrieg - gewährt. Weiters ist der ERP-Fonds mit der Abwicklung von Investitionsförderungsmaßnahmen des BMLFUW betraut.

Ertrag

Der Ertrag des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Ertrag Bodennutzung
- Ertrag Tierhaltung
- Ertrag Forstwirtschaft
- Erhaltene Umsatzsteuer
- Öffentliche Gelder (ohne Investitionszuschüsse)
- Sonstiger Ertrag
- abzüglich internen Ertrags

Ertrag Bodennutzung*(siehe auch unter Begriff Ertrag)*

Die Erträge aus der Bodennutzung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Bodennutzung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank)
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten

Die im Berichtsjahr direkt der Bodennutzung zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Ertrag Forstwirtschaft*(siehe auch unter Begriff Ertrag)*

Die Erträge aus der Forstwirtschaft bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Forstwirtschaft
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft für Neuanlagen
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten (Veränderungen am stehenden Holz werden nicht berücksichtigt)

Die im Berichtsjahr direkt der Forstwirtschaft zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Ertrag Tierhaltung*(siehe auch unter Begriff Ertrag)*

Die Erträge aus der Tierhaltung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Tierhaltung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank); die Zuchtiererträge ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Tierhaltung an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Tierbeständen und Erzeugungsvorräten

Die im Berichtsjahr direkt der Tierhaltung zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Ertragsmesszahl

Siehe: Einheitswert.

Erwerbseinkommen

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich der Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbstständiger und unselbstständiger Arbeit des Unternehmerhaushalts (Überbegriff: Außerbetriebliche Einkünfte). Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und der einbehaltenen Lohnsteuer verbucht.

EU*(Europäische Union)*

Die vertraglichen Grundlagen der EU in ihrem jetzigen Erscheinungsbild sind das Ergebnis der Weiterentwicklung der völkerrechtlichen Verträge zwischen den 6 Gründungsstaaten (Belgien, Niederlande, Luxemburg, BRD, Italien und Frankreich), die die Grundlage für die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS, in Kraft mit 23. Juni 1953), die europäische Wirtschaftsgemeinschaft EWG (in Kraft mit 1. Jänner 1958) sowie die europäische Atomgemeinschaft EURATOM (in Kraft mit 1. Jänner 1958) geschaffen hatten.

Die Weiterentwicklung dieser ursprünglichen Rechtsgemeinschaften erfolgte zum einen durch die schrittweise Erweiterung des Kreises der Mitgliedstaaten (Dänemark, Vereinigtes Königreich und Irland im Jahr 1973, Griechenland im Jahr 1981, Spanien und Portugal im Jahr 1986, Schweden, Finnland und Österreich im Jahr 1995, im Jahr 2004 Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern im Jahr 2004,

zuletzt im Jahr 2007 Bulgarien und Rumänien), zum anderen durch vertraglich determinierte intrasystematische Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen: insbesondere sind zu nennen: Einheitliche Europäische Akte EEA 1986, Vertrag über die Europäische Union (Maastrichter Vertrag) 1992, Amsterdamer Vertrag 1997 (in Kraft mit 1. Mai 1999), Vertrag von Nizza (unterzeichnet 26. Februar 2001, in Kraft mit 1. Februar 2003). Der (zur zweiten Kategorie zu zählende) "Entwurf eines Vertrags über eine Verfassung für Europa" wurde am 29. Oktober 2004 von den Mitgliedstaaten in Rom unterzeichnet (Erstellung der 21 Sprachversionen). Er bietet - anders als die eben genannten Dokumente - keine Novellierung des bestehenden Rechtsbestandes, sondern setzt an seine Stelle ein völlig neues Vertragswerk. Zu seinem Inkrafttreten bedarf es nach der derzeit geltenden Rechtslage (Art 48 EUV) der Ratifikation durch alle Mitgliedstaaten gemäß deren verfassungsrechtlichen Vorschriften.

EU-Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung

Das 7. Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (7. RP) ist derzeit das größte transnationale Forschungsprogramm weltweit. Sein Budget beläuft sich auf rund 50 Mrd. Euro (ohne Euratom), die Laufzeit von 2007 bis 2013. Innovative, zukunftsfähige Technologiebereiche von Energie bis Verkehr werden ebenso gefördert wie Humanressourcen und Mobilität, KMU oder Forschungsinfrastrukturen.

Das 7. RP setzt sich maßgeblich aus vier "Spezifischen Programmen" zusammen. Jedes der Spezifischen Programme geht mit einer bestimmten Zielsetzung, einer eigenen Struktur und eigenen Antragsbedingungen einher. Im spezifischen Programm Zusammenarbeit (Kooperation) wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in zehn Themenbereichen der Wissenschaft und Forschung gefördert. Ein Themenbereich widmet sich der Forschung im Bereich "Lebensmittel, Landwirtschaft, Fischerei und Biotechnologie".

- **Lebensmittel, Landwirtschaft, Fischerei und Biotechnologie**: Neue Erkenntnisse auf dem Gebiet der nachhaltigen Bewirtschaftung, der Produktion und des Einsatzes biologischer Ressourcen (Mikroorganismen, Pflanzen, Tiere) bilden die Grundlage für neue, nachhaltige, wirtschaftliche und wettbewerbsfähige Produkte für die Landwirtschaft, die Fischerei, die Lebensmittel, Gesundheits- und Forstindustrie sowie für verwandte Industriezweige. Ziel ist der Aufbau einer europäischen wissenschaftsgestützten Bio-Wirtschaft (Knowledge Based Bio Economy) durch die Zusammenführung von Wissenschaft, Industrie und anderen Interessengruppen. http://cordis.europa.eu/fp7/kbbe/home_en.html

EUROSTAT

Eurostat ist das statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften mit Sitz in Luxemburg. Es hat den Auftrag, die Union mit europäischen Statistiken zu versorgen, die Vergleiche zwischen Ländern und Regionen ermöglichen.

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995 (ESVG 95)

(Begriff der LGR/FGR)

International vereinheitlichtes Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft (Region, Land, Ländergruppe) mit ihren wesentlichen Merkmalen und Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften beschreibt.

Das ESVG 1995, welches einheitliche Konzepte, Definitionen, Buchungsregeln und Systematiken für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union vorschreibt, ersetzt das 1970 veröffentlichte Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1970). Es stimmt mit den weltweit geltenden Regeln des Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen (SNA) überein, berücksichtigt jedoch stärker die Gegebenheiten und den Datenbedarf in der Europäischen Union.

Evaluierung von Interventionsprogrammen

Evaluierungen sind wissenschaftliche Verfahren zur systematischen Sammlung, Analyse und Bewertung von Informationen und Daten, um die ökologischen und sozioökonomischen Auswirkungen von Interventionsprogrammen festzustellen. Sie dienen der Überprüfung der Effizienz und Effektivität sowie der Qualität der jeweiligen Maßnahme. Sie finden zu bestimmten Zeitpunkten im Programmablauf statt und sollen Entscheidungen über Programmänderungen und -verbesserungen abstützen sowie anwendbare Empfehlungen zur Ausgestaltung von neuen Programmen beinhalten. Evaluierungen sollen die Zuweisung der Finanzmittel und die administrative Abwicklung transparent darlegen. Die verwendeten methodischen Ansätze müssen anerkannt und im Evaluierungsbericht klar dargelegt werden. Eine Evaluierung soll von Personen erfolgen, die an der Programmentwicklung und Abwicklung nicht beteiligt sind. Sie sind keine wissenschaftlichen Studien. Ihre Ergebnisse haben hohen praktischen Wert.

EXTRASTAT

Das statistische Erhebungssystem EXTRASTAT erfasst den Warenverkehr der EU-Mitgliedstaaten mit den Drittstaaten. Die Datenerhebung für den Außenhandel Österreichs erfolgt wie bisher durch die Zollbehörde, welche dann die Daten an die Statistik Austria weiterleitet (siehe auch: INTRASTAT und EUROSTAT).

Faktoreinkommen*(Begriff der LGR/FGR)*

Er errechnet sich aus: Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen - Sonstige Produktionsabgaben + Sonstige Subventionen.

Das Faktoreinkommen (=Nettowertschöpfung zu Faktorkosten) misst die Entlohnung aller Produktionsfaktoren (Grund und Boden, Kapital und Arbeit) und stellt damit die Gesamtheit des Wertes dar, den eine Einheit durch ihre Produktionstätigkeit erwirtschaftet.

FAO*(Food and Agriculture Organisation)*

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNO); Sitz: Rom; Ziel: Hebung des Lebens- und Ernährungsstandards in der Welt.

Flächenproduktivität

Siehe: Partielle Produktivität.

Förderbare Grünlandflächen (laut ÖPUL)

Grünlandflächen und Ackerfutter in Hektar (ha) werden im ÖPUL 2007 mit nachstehenden Faktoren multipliziert:

- | | |
|--|------|
| ■ Mähwiese und Mähweide (ab 2 Nutzungen) | |
| Dauerweiden | 1,00 |
| ■ Mähwiese (ein Schnitt), Hutweide, Bergmähder, Streuwiese | 0,60 |

Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)

Summe aus Waldflächen (ohne ideelle Flächen) und Forstgärten. Energieholz- und Christbaumflächen zählen im Gegensatz zur Agrarstrukturerhebung nicht dazu.

Fremdkapital

Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von Dritten (Banken, Lieferanten etc.) zur Verfügung gestellt werden.

Futterflächen

Definition nach Ausgleichszulage: Als Futterflächen gelten jene landwirtschaftlich genutzte Flächen, deren Ertrag zur Viehfütterung bestimmt ist. Bei Beweidung von Flächen außerhalb des Heimgutes sind die betreffenden Futterflächen von ihrem Weidebesatz einzurechnen (max. 1 GVE/ha).

GAP

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) ist bereits in den Gründungsverträgen der EU ("Römer Verträge") verankert. Die GAP funktioniert nach drei Grundprinzipien:

- *Einheit des Marktes*: freier Warenverkehr innerhalb der EU, Ausschluss von Subventionen, die den Wettbewerb verfälschen, gleiche agrarpolitische Instrumente in der EU.
- *Gemeinschaftspräferenz*: Vorrang für innergemeinschaftliche Produkte gegenüber Produkten aus Drittländern.
- *Gemeinsame Finanzierung der GAP*: gemeinsame, solidarische Finanzierung der GAP durch die Mitgliedsländer der EU aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL).

Die GAP wurde in ihrer Geschichte mehrfach reformiert und gegenwärtig liegt ihr ein 2-Säulen-Modell zugrunde, das wie folgt skizziert werden kann:

- *Agrarmarktpolitik (GMO - Gemeinsame Marktordnungen)*: Realisierung der Gemeinsamen Marktorganisationen für die verschiedenen Agrarmärkte
- *Ländliche Entwicklung*: Förderung des ländlichen Raumes.

GEO-Informationssystem (GIS)

Ausgewogene Nutzung und Schutz der unverzichtbaren und unvermehrten Ressourcen Boden, Wasser und Wald bilden einen wesentlichen und höchst komplexen Aufgabenbereich des BMLFUW. Er erfordert laufend Entscheidungen in politischer, wirtschaftlicher und forschungstechnischer Hinsicht mit äußerst weitreichenden Konsequenzen. Zu diesem Zweck wird vom BMLFUW das Geo-Informationssystem (GIS) als zeitgemäße und effiziente Planungs- und Entscheidungsgrundlage eingerichtet.

Gesamteinkommen

Erwerbseinkommen zuzüglich Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, den Sozialtransfers und übrigen Einkünften des Unternehmerhaushalts.

Gesamtkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigen- und Fremdkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Lohnansatz} + \text{Schuldzinsen}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Gesamtfläche des Betriebes

Summe aus Kulturfläche (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen) und sonstigen Flächen des Betriebes.

Gesamtkapital (Passiva)

Das Gesamtkapital setzt sich aus Eigen- und Fremdkapital zusammen und zeigt die Finanzierung des Gesamtvermögens. Es wird in der Bilanz als Passiva ausgewiesen.

Gesamtvermögen (Aktiva)

Das Gesamtvermögen ist die Summe aus Anlage-, Tier- und Umlaufvermögen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebs. Es wird in der Bilanz als Aktiva ausgewiesen.

Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte

Siehe: Steuerrecht für Land- und Forstwirtschaft.

GLÖZ-Flächen

Darunter versteht man Flächen, die nicht mehr für die Erzeugung genutzt werden und in guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) zu halten sind. Die Mindestanforderungen werden vom Mitgliedstaat festgelegt. Diese wurden in Österreich mit der INVEKOS-Umsetzungs-Verordnung 2005, BGBl. II Nr. 474 i. d. F. BGBl. II Nr. 457/2005 (§ 5) durchgeführt.

Großvieheinheit (GVE)

Die Großvieheinheit (GVE) ist eine gemeinsame Einheit, um den Viehbestand in einer einzigen Zahl ausdrücken zu können. Die Stückzahlen der einzelnen Vieharten werden in GVE umgerechnet. Für jede Viehart ist nach Altersklassen und Nutzungsformen ein Umrechnungsschlüssel festgelegt. Rinder ab 2 Jahren gelten für den Grünen Bericht als 1,0 GVE. Es gibt je nach Zweck verschiedene GVE-Umrechnungsschlüssel (siehe dazu Tabelle 5.6.3 im Tabellenteil).

Grünlandzahl

Siehe: Einheitswert.

Gütersteuern

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Produktionsabgaben zwischen "Gütersteuern" und "sonstigen Produktionsabgaben" unterschieden.

Gemäß ESVG handelt es sich bei den Gütersteuern um Abgaben, die pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware oder Dienstleistung zu entrichten sind. Sie können entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung, oder wertbezogen festgesetzt werden, d.h. als ein bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit oder des Wertes der den Gegenstand der Transaktion bildenden Waren oder Dienstleistungen. In der LGR werden als Gütersteuern u.a. die Agrarmarketingbeiträge sowie die Zusatzabgabe für die Überschreitung der Milchquoten verbucht.

Gütersubventionen

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Agrarförderungen zwischen "Gütersubventionen" und "sonstigen Subventionen" unterschieden.

Laut ESVG sind unter den Gütersubventionen jene Subventionen zu verstehen, die pro Einheit einer produzierten oder eingeführten Ware oder Dienstleistung geleistet werden. Sie werden entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung oder wertbezogen festgesetzt, d.h. als bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit. Sie können ferner als Differenz zwischen einem spezifischen angestrebten Preis und dem vom Käufer tatsächlich gezahlten Marktpreis berechnet werden. In der LGR werden z.B. die Kulturpflanzenausgleichszahlungen sowie die Tierprämien als Gütersubventionen verbucht.

Haupterwerbsbetrieb

Ein Haupterwerbsbetrieb ist ein Betrieb, in dem das Betriebsleiterhepaar mehr als 50% der gesamten Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist (siehe auch: Nebenerwerbsbetrieb).

Hausgärten

Bäuerliche Gemüsegärten, deren Erzeugnisse überwiegend zur Deckung des Eigenbedarfs des Unternehmerhaushalts dienen.

Herstellungspreis

(Begriff der LGR/FGR)

Die Bewertung der Produktion erfolgt zu "Herstellungspreisen". Der Herstellungspreis ist im LGR/FGR-Handbuch als jener Preis definiert, den der Produzent nach Abzug der auf die produzierten oder verkauften Güter zu zahlenden Steuern (also ohne Gütersteuern) aber einschließlich aller Subventionen, die auf die produzierten oder verkauften Güter gewährt werden (also einschließlich Gütersubventionen), erhält.

Hutweiden

Grünlandflächen, die nur für Weidezwecke genutzt werden.

Ideelle Flächen

Sind Anteile am Gemeinschaftsbesitz (z.B. Wald- und Weidenutzungsrechte), umgerechnet in Flächenäquivalente. Die Umrechnung erfolgt im Verhältnis der Anteile.

Index

Ein Index ist eine Messzahl (Vergleichszahl), die es ermöglichen soll, Unterschiede zwischen Perioden festzustellen. Die jeweiligen Werte werden als Prozentpunkte eines Basisjahres ausgedrückt. Weil jede Periode inneren Veränderungen (Änderungen in der Zusammensetzung des

Warenkorbes) unterliegt, müssen die Indizes in gewissen Abständen ausgewechselt, das heißt über einen neuen Warenkorb revidiert werden. Mit dem neuen Warenkorb beginnt auch ein neuer Index mit einem neuen Basisjahr. Einige Indizes wie etwa der Verbraucherpreisindex (VPI) werden für Verträge herangezogen. Für diese Fälle wird der alte, also abgelaufene Index mit einem Verkettungsfaktor weitergeführt und damit für indexgebundene Verträge die Kontinuität gewahrt. Einige der bekanntesten offiziellen Indizes sind der Verbraucherpreisindex, der Erzeugerpreisindex, der Großhandelspreisindex und der Tariflohnindex.

Interner Aufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Der interne Aufwand umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z.B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Aufwand ist gleich interner Ertrag.

Interner Ertrag

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Der interne Ertrag umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z.B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Ertrag ist gleich interner Aufwand.

Intervention

Maßnahme zur Marktpreisstützung durch Aufkauf der Interventionsprodukte und Einlagerung zu bestimmten Preisen (=Interventionspreis). Die Intervention ist insbesondere vorgesehen bei Getreide, Rindfleisch, Butter und Magermilchpulver, wobei vor allem bei Rindfleisch die Intervention nur mehr als Sicherheitsnetz besteht.

Interventionspreis

Ist der in den Gemeinsamen Marktorganisationen festgelegte Preis, welcher ein Element zur Marktpreissicherung darstellt. Zum Interventionsankaufspreis, das ist jener Preis, zu dem staatliche Interventionsstellen mittels Intervention auf dem Markt regulierend eingreifen, wird die Ware aufgekauft, wenn der in der gemeinsamen Marktordnung vorgesehene Auslösemechanismus eintritt.

INVEKOS

(Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem)

Das INVEKOS basiert auf der VO 738/2009 und der VO 1122/2009 und dient der Abwicklung und Kontrolle der EU-Förderungsmaßnahmen. Alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen sind in dieses System eingebunden. Es schreibt unter anderem vor:

- ein umfassendes Datenbanksystem

- ein System zur Identifizierung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen
- ein System zur Identifizierung und Erfassung von Tieren
- nähere Details hinsichtlich der Beihilfenanträge und deren Änderungsmöglichkeiten
- ein integriertes Kontrollsystem.

Investitionszuschüsse

Sind nicht rückzahlbare Gelder der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die für die Bildung von Anlagevermögen einmalig gewährt werden. Sie reduzieren die jährliche Abschreibung.

Jahresarbeitsinheit (JAE)

Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz wird in Form von Vollzeitäquivalenten, sogenannten Jahresarbeitsinheiten (JAE) ermittelt. Die Anzahl der Stunden, die eine JAE umfasst, sollte der Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden auf einem Vollzeitarbeitsplatz in der Landwirtschaft entsprechen (wobei eine Person aber nicht mehr als eine JAE darstellen kann). Teilzeit und Saisonarbeit werden mit Bruchteilen einer JAE bewertet. Die Definition der Stunden/Vollzeitarbeitsplatz ist in den einzelnen Mitgliedsländern unterschiedlich; Österreich definiert eine JAE mit 2.160 Stunden je Jahr.

Kapitalproduktivität

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Ertrages am Besitzvermögen ist.

$$\frac{\text{Ertrag}}{\text{Besitzvermögen}} \times 100$$

Kaufkraftparitäten

geben das Preisverhältnis eines Warenkorbes in verschiedenen Währungen an. Dadurch ermittelt sich ein Umrechnungskurs zwischen Währungen, der von den Wechselkursschwankungen unabhängig ist.

Kleinerzeuger/Normalerzeuger

Die Unterscheidung zwischen Klein- und Normalerzeuger gibt es sowohl im Ackerbau als auch in der Tierhaltung sowie bei der Gewährung der Ausgleichszulage.

Kombinierte Nomenklatur (KN)

Ist eine Warennomenklatur VO (EWG), Nr.2658/87, die den Erfordernissen des Gemeinsamen Zolltarifs, der Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft sowie anderer Gemeinschaftspolitiken auf dem Gebiet der Warenein- oder -ausfuhr entspricht. Die KN wurde 1988 zeitgleich mit dem Harmonisierten System eingeführt und setzt sich aus 8-stelligen numerisch kodierten Positionen zusammen. Die Kombinierte Nomenklatur wird jährlich revidiert. Im KN umfasst der agrarische Außenhandel die Kapitel 1 bis 24 (siehe auch SITC).

Konfidenzintervall

Man versteht darunter ein aus Stichprobenwerten berechnetes Intervall, das den wahren, aber unbekanntem Parameter mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit überdeckt. Als Vertrauenswahrscheinlichkeit werden im Grünen Bericht 95,5% gewählt.

Krankenversicherung (KV)

Siehe: Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Kulturfläche (KF)

Summe aus allen landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen). Die sonstigen Flächen werden nicht in die Kulturfläche einbezogen.

Kulturlandschaft

Als Kulturlandschaft bezeichnet man die im Laufe der Jahrhunderte von den Menschen gestaltete und meistens auch weiterhin gepflegte, "humanisierte" Erdoberfläche. Sie zeigt Vegetationsgesellschaften, deren Zusammensetzung und Gestaltung vom Menschen und seiner Nutzung bestimmt werden. Die Industrielandschaft ist ebenfalls ein Teil der Kulturlandschaft (Gegensatz: Naturlandschaft).

Kulturweiden

In Weidenutzung stehende, mähbare Grünlandflächen.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Summe aus Ackerland (einschließlich Bracheflächen), Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen (auf landwirtschaftlichen Flächen), Energieholzflächen, Christbaumflächen, ein- und mehrmündige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder.

LFBIS

(Land- und forstwirtschaftliches Betriebsinformationssystem)

Das LFBIS ermöglicht dem Bund die Zusammenführung einzelbetrieblicher Daten in einem land- und forstwirtschaftlichen Betriebsinformationssystem und schreibt gemäß LFBIS-Gesetz 1980 die Übermittlung bestimmter Daten an Länder und Kammern vor. Die Identifikation des Betriebes erfolgt durch die Betriebsnummer. Das LFBIS enthält u.a. Daten der Betriebsstatistik und der Agrarförderungen. Die Stammdatei des LFBIS (Betriebsnummer, Betriebsinhaber, Adresse des Betriebes) wird von der Statistik Austria geführt, die technische Betreuung erfolgt über das LFRZ.

LFRZ

(Land-, Forst- und Wasserwirtschaftliches Rechenzentrum)

Dieses Rechenzentrum ist ein Verein. Wichtigstes Mitglied ist das BMLFUW. Das LFRZ betreut technisch verschiedene Datenbanken wie zum Beispiel ALFIS oder LFBIS.

Bruttolohnansatz in Euro ¹⁾

	2008	2009	Veränderung in %
Lehrlinge	697	721	+3,4
Gewöhnlicher Lohn	1.363	1.421	+4,3
Facharbeiterlohn	1.544	1.608	+4,1
Meisterlohn	1.662	1.729	+4,0
Betriebsleiterzuschlag (je 100 Euro GSDB)	6,14	6,39	+4,1
Gartenbauzuschlag (je 100 Ar Gartenfläche)	20,68	21,43	+3,6
1) Für Betriebsleiter und Familienmitglieder (inklusive Sonderzahlungen).			
Quelle: LBG			

Lohnansatz

Der Lohnansatz ist die Bewertung der Arbeitsleistung der nicht entlohnten Arbeitskräfte in Anlehnung an die Kollektivverträge für Dienstnehmer in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben der einzelnen Bundesländer zuzüglich des Betriebsleiterzuschlags für die Managementtätigkeit. Die Höhe des Betriebsleiterzuschlages errechnet sich als Prozentsatz vom Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes. Der Berechnung des Lohnansatzes werden bei Personen mit mehr als 270 Arbeitstagen pro Jahr die tatsächlich geleisteten Arbeitstage zu Grunde gelegt (siehe auch Tabelle).

Marktordnung (Gemeinsame Marktorganisation)

EU-Marktorganisationen gibt es in 22 Produktionsgruppen. Die wichtigsten sind Milch, Getreide, Rindfleisch, Schweinefleisch, Schaf- und Ziegenfleisch, Obst, Gemüse, Wein, Ölsaaten, Zucker, Eier und Geflügel. Sie regeln die Ein- und Ausfuhr, die Intervention und teilweise die Gewährung von Direktzahlungen zur Preis- und Absatzsicherung.

Median und Quartil

Eine aufsteigend sortierte Population wird durch den Median in zwei Hälften mit jeweils gleicher Fallanzahl geteilt; der Median ist also der "mittlere Wert" einer Verteilung. Quartile teilen die Population in vier gleiche Teile.

Natura 2000

Natura 2000 befasst sich mit der Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der in der EU vorkommenden gefährdeten Lebensräume und Arten. Als Mitglied der EU ist Österreich zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie und der Vogelschutzrichtlinie verpflichtet. An der Auswahl und Nennung von Natura 2000-Gebieten beteiligen sich alle Bundesländer. Die Ausweisung solcher Gebiete ist in Österreich Sache der Landesregierungen. Die gemeldeten Gebiete werden von der EU-Kommission auf ihre fachliche Eignung geprüft.

Nebenerwerbsbetrieb

Als Nebenerwerbsbetrieb wird ein Betrieb bezeichnet, der unter jenen Grenzen liegt, welche für einen Haupterwerbsbetrieb per definitionem festgelegt sind.

Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte

Ist die Veränderung des Wertes der Grundverbesserungen, der Gebäude sowie der Maschinen und Geräte zwischen 1.1. und 31.12. desselben Jahres.

Nettosozialprodukt

Das Nettosozialprodukt ergibt sich aus dem Bruttosozialprodukt, vermindert um Steuern und Abschreibungen.

Nettowertschöpfung

(Begriff der LGR/FGR)

= Produktion - Vorleistungen - Abschreibungen

Die Nettowertschöpfung des land-/forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs misst den Wert, der von sämtlichen land-/forstwirtschaftlichen örtlichen FE geschaffen wird, nach Abzug der Abschreibungen. Da der Produktionswert zu Herstellungspreisen und die Vorleistungen zu Käuferpreisen bewertet werden, enthält sie die Gütersubventionen abzüglich der Gütersteuern.

Nicht entlohnte AK (nAK)

Siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).

Nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten

(Begriff der LGR/FGR)

Tätigkeiten, die eng mit der landwirtschaftlichen Erzeugung verbunden sind und von der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit nicht getrennt werden können. Es werden zwei Arten von nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten unterschieden:

- Tätigkeiten, die eine Fortführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit darstellen und wobei landwirtschaftliche Erzeugnisse verwendet werden (z.B. Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Betrieb)
- Tätigkeiten, bei denen der Betrieb und die landwirtschaftlichen Produktionsmittel genutzt werden (z.B. Urlaub am Bauernhof).

NUTS

(Nomenclature des Unités Territoriales Statistiques)

Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik ist eine allgemeine, hierarchisch aufgebaute, dreistufige territoriale Gliederung der EU-Staaten (NUTS I, II, III), wobei die NUTS-Einheiten in der Regel aus einer Verwaltungseinheit oder einer Gruppierung mehrerer Einheiten bestehen. Die NUTS-Gliederung dient sowohl statistischen Zwecken als auch - auf den Ebenen II und III - zur Strukturierung von

Regionalförderungen. Sie gliedert Österreich in folgende Einheiten:

- Ebene NUTS I: 3 Einheiten: Ostösterreich: (Burgenland, Niederösterreich, Wien), Südösterreich: (Kärnten, Steiermark) und Westösterreich (Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg)
- Ebene NUTS II: Grundverwaltungseinheiten: die 9 Bundesländer
- Ebene NUTS III: Unterteilungen der Grundverwaltungseinheiten: 35 Einheiten; davon bestehen 26 aus einem oder mehreren Politischen Bezirken, 8 sind zusätzlich auch mittels Gerichtsbezirken abgegrenzt, Wien bleibt ungeteilt.

Obstanlagen

Anlagen, die zur Obsterzeugung (einschließlich Beerenobst, ausgenommen Erdbeeren) bestimmt sind. Es zählen sowohl die Formen mit nur geringen Baumabständen (Intensivobst) als auch mit größeren Abständen in möglicher Vergesellschaftung mit anderen Kulturen dazu.

OECD

(Organisation for Economic Cooperation and Development)

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurde am 1. 10.1961 als Nachfolgeorganisation der OEEC gegründet. Ihr Sitz ist in Paris. Die Aufgaben liegen im Bereich der Optimierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten sowie der Koordination ihrer Entwicklungspolitik. Weitere vorrangige Ziele sind die Steigerung des Wirtschaftswachstums, die Vollbeschäftigung, die Geldwertstabilität und die Ausweitung des Welthandels in den Mitgliedstaaten. Mitgliedstaaten sind: EU (plus Beitrittskandidaten), Australien, Korea, Island, Japan, Kanada, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Schweiz, Türkei, USA.

Öffentliche Gelder insgesamt

Sie setzen sich zusammen aus den öffentlichen Geldern des Ertrages und den Investitionszuschüssen.

Öffentliche Gelder des Ertrages

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Sind die mit der Bewirtschaftung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Zusammenhang stehenden Geldtransferleistungen der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die dem Betrieb direkt zur Verfügung stehen. Darunter fallen derzeit:

- Marktordnungsprämien (Flächen-, Tier- und Produktprämien)
- Umweltprämien (ÖPUL, sonstige Umweltprämien)
- Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete
- Zinsenzuschüsse
- Niederlassungsprämie

- Umstrukturierungshilfe Weinbau
- Forstförderungen
- Naturschädenabgeltung aus öffentlicher Hand (z.B. Zahlungen aus dem Katastrophenfonds)
- Zuschüsse für Betriebsmittelzukäufe.

ÖPUL

Österreichisches Programm einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft

Das ÖPUL 95/98 ist nach der VO 2078/92 der EU erstellt worden. Die Genehmigung durch die Kommission erfolgte am 7. Juni 1995. Das ÖPUL 2000 basiert auf der EU-VO 1257/99 zur ländlichen Entwicklung. Das ÖPUL 2007 wurde als Teil des Programms zur Entwicklung des Ländlichen Raums nach der VO 1698/2005 umgesetzt. Die wichtigsten Ziele des österreichischen Umweltprogramms sind die Beibehaltung bzw. Umsetzung einer umweltgerechten Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt sowie die Erhaltung des natürlichen Lebensraumes. Weiters werden landwirtschaftliche Produktionsverfahren gefördert, welche die umweltschädigenden Auswirkungen der Landwirtschaft verringern helfen, was gleichzeitig zu einer Verbesserung des Marktgleichgewichtes beiträgt. Es soll weiters die Extensivierung der pflanzlichen und tierischen Produktion fördern und einen Anreiz für die langfristige Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen und Pflegemaßnahmen aus Gründen des Umweltschutzes bieten. Die Sicherung angemessener Einkommen in der Landwirtschaft sowie die Sensibilisierung und Ausbildung der Landwirte bezüglich der Belange des Umweltschutzes und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes sind weitere Schwerpunkte des ÖPUL..

Örtliche fachliche Einheiten (FE)

(Begriff der LGR/FGR)

Das ESG unterscheidet zwei Arten von statistischen Einheiten, die unterschiedlich zusammengefasst werden und unterschiedlichen Analysezwecken dienen:

- *Institutionelle Einheiten*: Wirtschaftliche Einheiten, die Eigentümer von Waren und Vermögenswerten sein können und eigenständig Verbindlichkeiten eingehen, wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben und Transaktionen mit anderen Einheiten vornehmen können. Institutionelle Einheiten werden zu institutionellen Sektoren zusammengefasst.
- *Örtliche Fachliche Einheiten*: Eine örtliche fachliche Einheit umfasst sämtliche Teile einer institutionellen Einheit, die an einem Standort oder an mehreren nahe beieinander liegenden Standorten zu einer Produktionstätigkeit entsprechend der vierstelligen Ebene (Klasse) der Klassifikation der Wirtschaftsbereiche NACE Rev. 1 beitragen.

Zwischen institutionellen Einheiten und örtlichen fachlichen Einheiten besteht eine hierarchische Beziehung: Eine institutionelle Einheit umfasst eine oder mehrere örtliche fachliche Einheiten. Eine örtliche Einheit gehört jeweils zu nur einer institutionellen Einheit.

Partielle Produktivität

- Die *Arbeitsproduktivität* der Land- und Forstwirtschaft ist der Beitrag dieses Sektors zum Bruttoinlandsprodukt zu Faktorkosten je Beschäftigten.
- Die *Flächenproduktivität* der Landwirtschaft ist der Wert ihrer Endproduktion pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Für den zeitlichen Vergleich werden sowohl die Arbeitsproduktivität als auch die Flächenproduktivität als reale Größen betrachtet und zu konstanten Preisen einer Basisperiode berechnet.

Pauschalierung

Siehe: Steuerrecht für Land- und Forstwirtschaft.

Pensionsversicherung

Siehe: Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Personalaufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Löhne und Gehälter inklusive aller gesetzlicher und freiwilliger Sozialleistungen, Verpflegung und Deputate für entlohnte Arbeitskräfte.

Pflegegeld

Siehe: Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Private Lagerhaltung

Als Zuschuss zu den Lagerkosten bei Einlagerung von Produkten (wie Butter, Rahm, Fleisch) kann eine Beihilfe gewährt werden. Der Einlagerer ist der Eigentümer der Ware (im Gegensatz zur Intervention).

Privatverbrauch des Unternehmerhaushalts

Er setzt sich zusammen aus:

- Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge inkl. PKW-Privatanteil
- Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)
- Aufwand für sonstige private Anschaffungen
- privaten Steuern (z.B. Einkommensteuer, Grundsteuer für Wohnhaus)
- privaten Versicherungen
- bewerteten Naturallieferungen an den Haushalt

Produktionswert

(Begriff der LGR/FGR)

Umfasst die Summe der Produktion an landwirtschaftlichen Erzeugnissen (pflanzliche und tierische Produktion) und die im Rahmen nicht trennbarer nichtlandwirtschaftlicher Nebentätigkeiten produzierten Waren und Dienstleistungen.

PSE

(Producer Support Estimate)

Die OECD berechnet und publiziert jährlich eine wichtige internationale Kennzahl zur Agrarpolitik, das sogenannte PSE (Producer Support Estimate). Das PSE misst die Transferzahlungen, die von den Steuerzahler/innen und Konsument/innen an die Landwirte fließen. Das PSE wird für verschiedene Produkte auf Länderebene berechnet. Die Werte für Österreich wurden nur bis 1994 berechnet und publiziert, da Österreich seit 1995 im Aggregat "Europäische Union" inkludiert ist. Es wird auch ein "General-PSE" veröffentlicht, das über die verschiedenen Produktmärkte hinweg, ein Maß für die Unterstützung der Landwirtschaft ist. Hauptbestandteil des PSE ist die Marktpreisstützung.

Rechtsquellen der EU

Die Gemeinschaftsrechtsordnung steht grundsätzlich über den nationalen Rechtsordnungen, bedarf zu ihrer Wirksamkeit jedoch deren Unterstützung. Sie kennt folgende Haupt- und Nebenquellen:

- *Primäres Gemeinschaftsrecht*: Gründungsverträge samt Anhängen und Protokollen, Änderungen der Verträge, Beitrittsverträge
- *Sekundäres Gemeinschaftsrecht*: Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen. Die Organe der Gemeinschaft können ihre Befugnisse nur nach Maßgabe der Gründungsverträge ausüben. Die aufgrund dieser Ermächtigungen geschaffenen Rechtsvorschriften werden Sekundäres oder Abgeleitetes Gemeinschaftsrecht genannt. Die Verordnung besitzt allgemeine Geltung, ist in allen Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat. Die Richtlinie ist für jeden Mitgliedstaat, an den sie gerichtet ist, hinsichtlich des zu erreichenden Zieles verbindlich, überlässt jedoch diesem die Wahl der Form und der Mittel zu ihrer Umsetzung. Die Entscheidung ist in allen ihren Teilen für diejenigen verbindlich, die sie bezeichnet.
- *Allgemeine Rechtsgrundsätze*
- *Internationale Abkommen der EU*
- *Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten.*

Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF)

Sie setzt sich zusammen aus den normalertragsfähigen Flächen (Ackerland, Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden), den mit Reduktionsfaktoren umgerechneten extensiven Dauergrünlandflächen (ein-

mähdige Wiesen, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder). Die Reduktion für extensive Dauergrünlandflächen beträgt:

- *Einmähdige Wiesen*: generell auf die Hälfte ihrer Fläche
- *Hutweiden*: im Burgenland und in Niederösterreich auf ein Viertel, in den anderen Bundesländern auf ein Drittel
- *Streuwiesen*: generell auf ein Drittel
- *Almen und Bergmähder*: in Niederösterreich auf ein Drittel, in der Steiermark auf ein Viertel, in Oberösterreich auf ein Fünftel, in Salzburg auf ein Sechstel, in Kärnten und Vorarlberg auf ein Siebtel, in Tirol auf ein Achtel

Renten und Sozialtransfers

Dazu zählen Kindergeld, Familienbeihilfe, Schulbeihilfen, Pensionen, Arbeitslosengeld etc. des Unternehmerhaushalts.

Sachaufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Der Sachaufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes resultiert aus:

- Zugekauften Betriebsmitteln (z.B. Düngemittel, Saatgut, Futtermittel, Energie)
- Tierzukaufen; bei Zuchttieren wird als Aufwand die Differenz zwischen Ausgaben und Buchwert verrechnet
- Zukauf von Dienstleistungen (z.B. Tierarzt, Maschinenring, Fremdreparaturen)
- Mehr- und Minderwerten von Zukaufsvorräten
- Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung.

SAL (Sonderausschuss Landwirtschaft)

Der Sonderausschuss Landwirtschaft (SAL) wurde durch einen Beschluss des Rates am 1. Mai 1960 eingerichtet. Er hat die Aufgabe, die Beschlüsse des Rates Landwirtschaft vorzubereiten.

Selbstversorgungsgrad

Ist das Verhältnis zwischen Inlandsprodukt und Inlandsverbrauch.

Sonstiger Aufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Der sonstige Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht unter anderem aus:

- Aufwand für den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb bzw. Nebentätigkeit (z.B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank)
- Betriebsversicherung ohne Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung
- Allgemeinem Verwaltungsaufwand (z.B. Telefon, Entsorgung, allgemeine Kontrollgebühren)

- Betrieblichen Steuern und Abgaben
- Ausgedinge
- Negative Differenz zwischen Erlös und Buchwert bei Anlagenverkauf:

Sonstige Erträge

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die sonstigen Erträge bestehen unter anderem aus:

- Dienstleistungen im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (z.B. Maschinenring)
- Erträge des landwirtschaftlichen Nebenbetriebes bzw. der Nebentätigkeit* (z.B. bäuerliche Gästebewerter, Direktvermarktung und Buschenschank); Lieferungen aus der Urproduktion werden von diesen Erträgen abgezogen
- Pacht- und Mieterträge, Versicherungs- und Nutzungsentschädigungen
- Erlöse über dem Buchwert bei Anlagenverkauf (ausgenommen Boden)
- Ertragszinsen für betriebliches Umlaufvermögen

* Landwirtschaftliche Nebentätigkeit: Die Unterscheidung erfolgt nach der Gewerbeordnung (GewO), nicht nach der Steuergesetzgebung. Die wesentlichen Kriterien für eine land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeit ist die Unterordnung unter den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb und die Durchführung der Nebentätigkeit mit den Ressourcen (z.B. Maschinen) des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Weitere Kriterien sind der GewO zu entnehmen.

Sonstige Fläche des Betriebes

Zu den sonstigen Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zählen das nicht mehr genutzte Grünland, fließende und stehende Gewässer, unkultivierte Moorflächen, Gebäude- und Hofflächen sowie sonstige unproduktive Flächen (Ödland, Wege, Parkanlagen usw.).

Sonstige Produktionsabgaben

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Produktionsabgaben zwischen "Gütersteuern" und "sonstigen Produktionsabgaben" unterschieden.

Gemäß ESVG umfassen die "sonstigen Produktionsabgaben" sämtliche Steuern, die von Unternehmen aufgrund ihrer Produktionstätigkeit, unabhängig von der Menge oder dem Wert der produzierten oder verkauften Güter, zu entrichten sind. Sie sind zahlbar auf den Grund und Boden, das Anlagevermögen oder die eingesetzten Arbeitskräfte. In der LGR werden als sonstige Produktionsabgaben u.a. die Grundsteuer, KFZ-Steuer sowie die MWSt-Unterkompensation infolge des Pauschalierungssystems verbucht.

Sonstige Subventionen

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Agrarförderungen zwischen "Gütersubventionen" und "sonstigen Subventionen" unterschieden.

Die sonstigen Subventionen umfassen lt. ESVG alle an gebietsansässigen Produktionseinheiten gezahlten Subventionen, die nicht zu den Gütersubventionen zählen. In der LGR werden u.a. die ÖPUL-Zahlungen sowie die Ausgleichszulage als sonstige Subventionen verbucht.

Sozialtransfers

Dazu zählen Kindergeld, Familienbeihilfe, Schulbeihilfen, Pensionen, Arbeitslosengeld etc. des Unternehmerhaushalts.

Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB)

Sie ist für die Abwicklung der für die soziale Sicherheit der bäuerlichen Familien betreffenden Bereiche verantwortlich. Dazu zählen:

- *Pensionsversicherung (PV)*: In der Bauern-Pensionsversicherung sind alle Personen versichert, die einen land- bzw. forstwirtschaftlichen Betrieb führen oder im Betrieb des Ehepartners, der Eltern, Groß-, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern hauptberuflich beschäftigt sind. Bei gemeinsamer Betriebsführung von Ehepartnern oder hauptberuflicher Beschäftigung eines Ehepartners im Betrieb des anderen sind beide mit der halben Beitragsgrundlage versichert. Seit 2001 können sich auch Hofübergeber mit der halben Beitragsgrundlage (zusätzlich zum/r Betriebsführer/in) in der Pensions- und Krankenversicherung als hauptberuflich beschäftigte Angehörige versichern lassen. Die Pflichtversicherung besteht, wenn der Einheitswert des Betriebes den Betrag von 1.500 Euro erreicht bzw. übersteigt oder der Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bestritten wird.
- *Krankenversicherung (KV)*: In der Krankenversicherung besteht nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) Pflichtversicherung dann, wenn der Einheitswert des bewirtschafteten Betriebes den Betrag von 1.500 Euro erreicht bzw. übersteigt oder der Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften der Land- und Forstwirtschaft bestritten wird. Versichert sind neben dem/r Betriebsführer/in auch der Ehepartner sowie die Kinder, Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder, sofern sie im Betrieb hauptberuflich beschäftigt sind und Bauernpensionist/innen. Seit 2001 können sich auch Hofübergeber in der Kranken- und Pensionsversicherung mit der halben Beitragsgrundlage als hauptberuflich beschäftigte Angehörige zusätzlich versichern lassen. Seit 2001 besteht eine beitragsfreie Anspruchsberechtigung von Angehörigen nur mehr unter bestimmten Umständen (Kindererziehung, Pflegebedürftigkeit). Ansonsten wird vom

zuständigen Krankenversicherungsträger ein Zusatzbeitrag vorgeschrieben - Kinder allerdings sind jedenfalls beitragsfrei anspruchsberechtigt. Durch die Einführung des Zusatzbeitrags wird aber keine eigene Versicherung des Angehörigen begründet. Die Ausnahme von der Bauernkrankenversicherung durch eine andere Krankenversicherung des Ehegatten (Ehepartner-Subsidiarität) bestand ab dem Jahr 1999 nur mehr aufgrund der gesetzlichen Übergangsbestimmungen in bestimmten Fällen weiter. Wegen der dadurch entstandenen Wettbewerbsverzerrungen war die Aufhebung dieser Sonderregelung im Bereich des BSVG auch eine innerhalb der bäuerlichen Gruppe immer stärker artikulierte Forderung. Mit dem Sozialrechts-Änderungsgesetz 2004 wurde die Ehepartner-Subsidiarität ab 1.10. 2004 weitgehend aufgehoben: alle Betriebe mit einer Betriebsbeitragsgrundlage von EUR 1.015,- und mehr wurden in die Versicherungs- und Beitragspflicht nach dem BSVG voll einbezogen.

- **Unfallversicherung (UV):** Die bäuerliche Unfallversicherung (UV) ist anders konzipiert als die beiden anderen Versicherungszweige. Hier handelt es sich um eine Betriebsversicherung, bei der ein Betriebsbeitrag zu entrichten ist. Pflichtversicherung besteht, wenn der Einheitswert 150 Euro erreicht oder übersteigt, aber auch dann, wenn der Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft bestritten wird. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auch auf die im Betrieb mittätigen Angehörigen (Ehegatte/gattin, Kinder, Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder, Eltern, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern, Großeltern, Geschwister). Auch Jagd- und Fischereipächter/innen sind in der Unfallversicherung pflichtversichert.
- **Pflegegeld:** Anspruch auf Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz haben pflegebedürftige Personen, die eine Pension bzw. Vollrente beziehen. Das Pflegegeld wird abhängig vom Ausmaß des Pflegebedarfs gewährt. Je nach Zeitaufwand des notwendigen, ständigen Pflegebedarfs erfolgt die Einstufung in die Stufen 1 bis 7 durch die SVB.
- **Beiträge an die SVB:** Sie umfassen die Beiträge für die Pensionsversicherung, Krankenversicherung, bäuerliche Unfallversicherung und die Betriebshilfe. Wird als eigene Position außerhalb des Privatverbrauches dargestellt.

Standarddeckungsbeitrag

Der Standarddeckungsbeitrag (SDB) nach Entscheidung der Kommission 85/377/EWG ist die Differenz zwischen dem standardisierten Geldwert der Bruttoerzeugung und dem standardisierten Geldwert der anteiligen Aufwendungen, die dieser Erzeugung einfach zugerechnet werden kön-

nen. Nicht zu den abzuziehenden Kosten gehören die Arbeitskosten, die Kosten für die Mechanisierung, die Gebäudekosten und die Kosten für die meisten Arbeiten durch dritte Personen, insbesondere die Erntekosten. Der SDB ist ein wirtschaftliches Kriterium, das in Geldwert ausgedrückt wird, und zwar bei pflanzlichen Merkmalen je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche und bei tierischen Merkmalen je Stück Vieh. Die Berechnungen werden grundsätzlich ohne Umsatzsteuer durchgeführt.

Statistik Austria

Nach dem Bundesstatistikgesetz hat die Statistik Austria alle statistischen Erhebungen und sonstigen Arbeiten zu machen, die über die Interessen eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen und die für die Bundesverwaltung von Bedeutung sind oder aufgrund unmittelbar innerstaatlich wirksamer völkerrechtlicher Verpflichtungen von der Republik Österreich durchzuführen sind. Dabei obliegt der Statistik Austria nicht nur die Durchführung der Erhebungen, sondern auch die Auswertung und die Veröffentlichung der Ergebnisse. Die Statistik Austria ist auch für die Zusammenarbeit mit dem EUROSTAT zuständig.

Streuwiesen

Wiesen, die nur zur Streugewinnung geeignet sind.

Strukturfonds

Förderungsinstrumente der EU-Regionalpolitik sind:

- EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)
- Europäischer Sozialfonds
- EAGFL (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft).

Die EU-Strukturfonds vergeben ihre finanziellen Mittel an rückständige Regionen, die auf der Grundlage von bestimmten prioritären Entwicklungszielen ausgewählt worden sind. Nachstehend eine Übersicht über die neuen Ziele:

- **Ziel 1:** Das neue Ziel 1 wird hauptsächlich den Regionen zugute kommen, in denen das durchschnittliche BIP pro Einwohner weniger als 75% des Gesamtdurchschnitts der Europäischen Union beträgt. Ihm werden auch weiterhin 2/3 der Strukturfondsmittel zugute kommen.
- **Ziel 2:** Das neue Ziel 2 dient der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der nicht unter Ziel 1 fallenden Regionen, die strukturelle Schwierigkeiten aufweisen:
 - Gebiete, die sich in wirtschaftlicher Umgestaltung von Industrie und Dienstleistungen befinden
 - ländliche Gebiete mit rückläufiger Entwicklung
 - vom Fischereisektor abhängige Krisengebiete
 - städtische Problemviertel.
- **Ziel 3:** Das neue Ziel 3 wird alle Aktionen zur Entwicklung der Humanressourcen zusammenfassen, die nicht unter das neue Ziel 1 fallen.

Tiergerechtheitsindex (TGI)

Zur Messung der Tiergerechtigkeit in der Tierhaltung wurde ein ganzheitliches Beurteilungssystem, der TGI geschaffen. Er beurteilt ein Haltungssystem in den für die Tiere wichtigsten fünf Einflussbereichen Bewegungsmöglichkeit, Bodenbeschaffenheit, Sozialkontakt, Stallklima (einschließlich Lüftung und Licht) und Betreuungsintensität. In diesen Bereichen werden bis zu sieben Punkte vergeben (je tiergerechter, um so mehr). Die gesamte Punktezahl ergibt den TGI. Er kann zwischen 5 und 35 liegen.

Tierische Bilanzen - Kennzahlen

- Bruttoeigenerzeugung (BEE) errechnet sich aus den untersuchten Schlachtungen plus Exporte minus Importe von lebenden Tieren
- Absatz ist gleich untersuchte Schlachtungen plus Importe minus Exporte von Fleisch inkl. Verarbeitungswaren plus Lagerdifferenzen
- Verbrauch ist gleich Absatz plus nicht untersuchte Hauschlachtungen
- Ausstoß ist gleich BEE plus nicht untersuchte Hauschlachtungen.

Tiervermögen

Alle Zucht- und Nutztiere werden unter dieser Position zusammengefasst. Das Tiervermögen unterliegt nicht der Abschreibung.

Über-/Unterdeckung des Verbrauchs

Sie errechnet sich aus Gesamteinkommen abzüglich des Privatverbrauchs und der Sozialversicherungsbeiträge.

Übrige Einkünfte

Sie setzen sich zusammen aus Vermietung und Verpachtung, Zinsen aus dem Privatvermögen, Spekulationsgewinne bzw. -verluste und Sitzungsgelder.

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die zum Verkauf (ohne Tiere) oder Verbrauch bestimmt sind und beim einmaligen Gebrauch verbraucht werden. Weiters zählen alle aktiven Geldbestände (Kassenbestand, Guthaben bei Banken, Wertpapiere und Forderungen) zum Umlaufvermögen.

Unfallversicherung (UV)

Siehe: Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Unternehmerhaushalt

Die Personen des Unternehmerhaushalts werden als wirtschaftliche Einheit gewertet. Für diese Einheit werden das Erwerbseinkommen, die Sozialtransfers und das Gesamteinkommen ausgewiesen.

Dieser Personenkreis umfasst den/die Betriebsleiter/in, dessen/deren Partner/in und die anderen Personen im gemein-

samen Haushalt, die bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern und Bäuerinnen pflichtversichert sind.

Verbraucherpreisindex (VPI)

Darstellung der Preisentwicklung eines für einen durchschnittlichen Haushalt repräsentativen Warenkorbes. Der Verbraucherpreisindex wird monatlich und jährlich von der Statistik Austria berechnet und publiziert. Der VPI ist ein Maßstab für die Ermittlung der Inflationsrate (Veränderung der Kaufkraft des Geldes) (siehe auch: Index).

Vermögensrente

Die Vermögensrente stellt die Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals dar; sie errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz für die Besitzerfamilie).

Verpachtete Fläche

Entgeltlich und unentgeltlich verpachtete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres.

Verschuldungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Vieheinheiten

(Bewertungsgesetz § 30 Abs. 7 - 1955)

Vieheinheiten werden nach dem zur Erreichung des Produktionszieles erforderlichen Futterbedarf bestimmt. Er trägt den aktuellen Produktionszielen und dem dafür erforderlichen Futterbedarf Rechnung. Der Schlüssel stellt auf die Verhältnisse der energetischen Futterwertmaßstäbe ab. Vieheinheiten werden maßgeblich im Bewertungsrecht, beim Feststellen der Einheitswerte, in steuerlichen Abgrenzungsfragen zwischen steuerlichen und gewerblichen Tierhaltern angewendet. Die Umrechnung der einzelnen Tierarten in Vieheinheiten sind in der Tabelle 5.6.3, 4. Tabellenblatt zu entnehmen.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Sie bezweckt eine Zusammenschau der wirtschaftsstatistischen Information in einem System von zusammenhängenden Konten und Tabellen nach Regeln und Definitionen ähnlich der kaufmännischen Buchhaltung. Grundsätzlich gehören zur Gesamtrechnung 4 Sektoren: die privaten Haushalte, die Unternehmen, der Staat und das Ausland. Wichtigste Inhalte sind:

- das Aufkommen der Güter und ihre Verwendung,
- Entstehung und Verteilung der Einkommen einschließlich Umverteilung, Sparen und Investitionen.

Vorleistungen

Die Vorleistungen in der Land- und Forstwirtschaft umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen einschließlich der Rückkäufe von Verarbeitungsrückständen landwirtschaftlicher Produkte (wie z.B. Mühlennachprodukte, Molkerei- und Brauereirückstände u.ä.) sowie Importe landwirtschaftlicher Vorprodukte (Saatgut, Zucht- und Nutzvieh, Futtermittel).

Waldfläche

Umfasst die gesamte Holzbodenfläche inklusive der Kahlflächen und Blößen, die wieder aufgeforstet werden; auch Windschutzgürtel zählen zur Waldfläche.

Weingärten

Umfassen ertragsfähige und nicht ertragsfähige Rebanlagen.

Wirtschaftsbereich

(Begriff der LGR/FGR)

Ein Wirtschaftsbereich umfasst alle örtlichen FE, die dieselben oder vergleichbare Produktionstätigkeiten ausüben. Die Volkswirtschaft lässt sich somit in Wirtschaftsbereiche untergliedern. Die Klassifikation dieser Wirtschaftsbereiche erfolgt nach der Haupttätigkeit der jeweils zusammengefassten Einheiten. Auf der tiefsten Gliederungsstufe umfasst ein Wirtschaftsbereich alle örtlichen FE, die einer (vierstelligen) Klasse der NACE Rev. 1 angehören, und demnach Tätigkeiten ausüben, die zu der entsprechenden NACE-Position gehören.

- *Wirtschaftsbereich Landwirtschaft*: Zusammenfassung aller örtlichen FE, die folgende wirtschaftlichen Tätigkeiten ausüben:
 - Pflanzenbau (einschließlich Erzeugung von Wein aus selbst angebauten Trauben)
 - Tierhaltung

- Gemischte Landwirtschaft
- Landwirtschaftliche Lohnarbeiten
- Gewerbliche Jagd

- *Wirtschaftsbereich Forstwirtschaft*: Der in der FGR dargestellte forstwirtschaftliche Wirtschaftsbereich entspricht der Abteilung 02 "Forstwirtschaft" der NACE Rev. 1. Diese Abteilung umfasst die beiden Klassen "Forstwirtschaft (ohne Erbringung von Dienstleistungen auf der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe)" und "Erbringung von Dienstleistungen auf der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe".

WTO

(World Trade Organisation)

Die WTO wurde am 1.1.1995 gegründet und ist eine Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit, auf die sämtliche Funktionen der Vertragsparteien nach dem GATT übergehen. Ihre Schaffung zählt zu den wichtigsten Ergebnissen der GATT-Uruguay-Runde. Ihr Aufgabenbereich umfasst neben dem Handel mit Waren das Allgemeine Abkommen über Dienstleistungen und das Abkommen über handelsbezogene Aspekte von Rechten an geistigem Eigentum. Sie bildet den institutionellen Rahmen für die Abwicklung der Handelsbeziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und tritt in Form einer Ministerkonferenz mindestens einmal in 2 Jahren zusammen. Die WTO hat 153 Mitglieder. Ihr Sitz ist Genf.

Zinsansatz

Kalkulierte Zinsen für das Eigenkapital; als Kalkulationszinssatz werden 3,5% unabhängig vom tatsächlichen Zinsniveau angesetzt.

Zugepachtete Fläche

Entgeltlich und unentgeltlich zugepachtete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres.

9.2 Erhebungsgrundlagen, Auswahlrahmen und Methodik

Die Buchführungsdaten vermitteln einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Diese Daten sind auf Grund der ausgeprägten regionalen und strukturellen Unterschiede in der österreichischen Landwirtschaft differenziert zu betrachten. Die Betreuung dieser freiwillig buchführenden Betriebe sowie die statistische Aufbereitung der aus ihren Buchführungen erhaltenen Daten waren der LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft mbH übertragen. Die statistischen Auswertungen wurden von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft durchgeführt.

Um eine möglichst aussagekräftige Darstellung der wirtschaftlichen Situation der einzelnen Betriebsgruppen zu gewährleisten, wird im gesamten Bundesgebiet ein Netz von Testbetrieben unterhalten.

Streuungsplan auf Basis AS 2007

Die Grundlage für die Auswahl dieser Betriebe liefert die Agrarstrukturhebung (AS). Mit der Erhebung des Jahres 1999 (Vollerhebung) wurde im Jahr 2003 auf einen neuen Streuungsplan umgestellt; diese Umstellung umfasste neben einer neuen Größenklassengliederung aber auch wesentliche Definitionsänderungen (siehe Begriffsbestimmungen).

Im Jahr 2007 wurde von der Statistik Austria eine Agrarstrukturhebung (Stichprobe) durchgeführt. Diese ist ab dem Auswertungsjahr 2008 (mit Nachrechnung der Ergebnisse 2007) Grundlage eines neuen Streuungsplanes. Dabei wurden die Standarddeckungsbeiträge mit Daten von 2003 bis 2005 aktualisiert.

Dies führte zu Änderungen in der Besetzung der verschiedenen Betriebsgruppen, wobei auch hier zu beobachten war, dass Betriebe in größere Betriebsgrößenklassen wanderten.

Auf Grund einer geringen Anzahl von Betrieben einerseits und einer hohen Heterogenität andererseits wurden Betriebe, die mehr als 25 % ihres Standarddeckungsbeitrages aus dem Gartenbau erwirtschaften sowie Forstbetriebe mit über 200 ha Waldfläche - wie in den Vorjahren - ausklammert. Der Streuungsplan umfasst somit 28 Schichten, die sich nach den Kriterien Betriebsform und Größenstufe (gemessen mit den jeweiligen Standarddeckungsbeiträgen) unterscheiden.

Der Auswahlrahmen wurde von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft nach Abstimmung mit einer Expertenrunde (LBG, BMLFUW, AWI, BOKU, LKÖ) ausgearbeitet. Er zielt darauf ab, ein Testbetriebsnetz vorzuschlagen, mit dem eine möglichst hohe Aussagegenauigkeit für die Grundgesamtheit erreicht werden kann.

Bei einem Auswertungssoll von mindestens 2.200 Betrieben liegt der Auswahlprozentsatz bei 2,33%. Entsprechend der Bedeutung einer Schicht und im Hinblick auf die Aussagesicherheit für größere Auswertungseinheiten bzw. den Durchschnitt aller Betriebe sind die Auswahlprozentsätze verschieden hoch festgesetzt. Sie sind bei kleineren Betrieben durchgehend niedriger als bei den mittleren und größeren Betrieben. Die Auswertungsergebnisse sind gewichtet. Das Betriebsgewicht wird mit N/n ermittelt und ist abhängig von der Anzahl der Betriebe, die ein Buch-

Auswahlrahmen und Grundgesamtheit

	Auswahlrahmen der Buchführungs- betriebe	Bäuerliche Betriebe insgesamt	Prozentuelle Abdeckung	Betriebe insgesamt
Anzahl der Betriebe	94.322	172.607	54,6	187.034
SDB insgesamt	2.765.669.154	3.270.738.145	84,6	4.019.924.744
SDB Landwirtschaft (Euro)	2.534.882.932	2.973.455.609	85,3	3.153.882.567
SDB Forstwirtschaft (Euro)	228.747.848	292.646.545	78,2	692.545.346
SDB Gartenbau (Euro)	2.038.374	4.635.991	44,0	173.496.831
RLF (ha)	1.936.527	2.280.543	84,9	2.495.781
Wald (ha)	1.030.018	1.333.188	77,3	3.336.123
Ackerland (ha)	1.158.364	1.307.008	88,6	1.388.741
Getreidefläche (ha)	690.818	772.269	89,5	817.478
Weingärten (ha)	31.620	46.069	68,6	49.842
Milchkühe 2 Jahre und älter (Stück)	495.538	509.038	97,3	521.682
Rinder (Stück)	1.806.803	1.930.873	93,6	1.973.421
Schweine (Stück)	2.958.916	3.080.020	96,1	3.235.033
GVE	1.801.274	1.965.894	91,6	2.029.118

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturhebung 2007

führungsbetrieb in einer Schicht repräsentiert (N ist die Anzahl der Betriebe in einer Schicht auf Basis der Agrarstrukturhebung 2007, n ist die Anzahl der Betriebe in der Stichprobe in der betreffenden Schicht).

Der derzeit geltende Schichtenplan ist nach den 7 im Tabellenteil definierten Betriebsformen und 4 Größenstufen definiert (siehe auch Tabelle 4.11.2). Die Größenklassengliederung bewirkt, dass in die einzelnen Schichten sehr unterschiedliche Anzahlen von Betrieben fallen, was bei sehr kleinen Grundgesamtheiten je Schicht zu Problemen bei der Besetzung mit Testbetrieben führt. Eine Auswahl der freiwillig buchführenden Testbetriebe nach dem an und für sich statistisch erforderlichen Zufallsprinzip scheitert vor allem an der mangelnden Bereitschaft der Betriebe Aufzeichnungen zu führen. Vor allem in Betrieben mit vorwiegend außerbetrieblichem Erwerb ist die Bereitschaft zur Führung von Aufzeichnungen sehr gering. Es sind vor allem die Betriebsleiter mit einer landwirtschaftlichen Fachausbildung, die sich zur Mitarbeit im Testbetriebsnetz bereit erklären. Die Ergebnisse der Testbetriebe zeigen, dass die Betriebe in der Stichprobe fast durchwegs eine höhere Flächenausstattung und einen höheren Viehbestand aufweisen, als die Betriebe in der Grundgesamtheit des Auswahlrahmens. Dies belegt auch der um rund 3% höhere SDB (Durchschnitt der Testbetriebe) im Vergleich zur Grundgesamtheit.

Auf Grund der in den einzelnen Abschnitten dargestellten und erläuterten Buchführungsergebnisse kann ein regional und strukturell differenziertes Bild über die Komponenten der betrieblichen und personellen Einkommenschöpfung und deren Entwicklung aufgezeigt werden. Das ist durch andere statistische Unterlagen nicht in dieser Art möglich. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist insbesondere aus methodischen Gründen nur sehr eingeschränkt möglich (siehe Begriffsbestimmungen). Die betriebswirtschaftlichen Jahresabschlüsse der Testbetriebe erfassen die Naturalbewegungen (Naturalbericht), die Geldbewegungen (Geldbericht) und das Inventar (Inventarbericht). Die drei Berichte stellen die Basis für den betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss dar. Aus den Ergebnissen der 2.300 Jahresabschlüsse werden unter Einbeziehung des Streuungsplanes die statistischen Auswertungen, in denen alle benötigten Informationen für die Erstellung des Grünen Berichtes enthalten sind, gemacht.

Eine genaue und umfassende Darstellung der Methodik ist in der Broschüre "Einkommensermittlung für den Grünen Bericht" enthalten. Diese Broschüre ist auf der Homepage www.gruenerbericht.at/sonstiges abrufbar.

Konfidenzintervall von ausgewählten Auswertungspositionen bei verschiedenen Betriebsgruppierungen (2009)

Betriebsformen	Betriebsanzahl in % des Auswahlrahmens	Auswahlsatz n in % N	SDB aktuell	Einkünfte aus Land und Forstwirtschaft Konfidenzintervall in %	Erwerbseinkommen	Gesamteinkommen
Betriebe mit über 50% Forstanteil	6,2	2,0	3,8	20,0	13,4	11,8
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	8,6	2,2	4,0	16,0	10,6	9,2
Futterbaubetriebe	48,1	2,3	1,8	5,4	4,2	3,8
Landw. Gemischtbetriebe	3,2	2,1	9,6	24,0	20,2	11,4
Marktfruchtbetriebe	14,7	2,7	3,8	10,0	7,8	6,6
Dauerkulturbetriebe	12,3	1,8	5,6	20,6	14,0	10,0
Veredelungsbetriebe	6,9	3,6	4,8	13,0	9,4	7,6
Alle Betriebe (OE) 2008	100	2,4	1,6	4,2	3,2	2,6
Größenstufen nach Gesamtstandarddeckungsbeitrag (GSDB) über alle Betriebsformen						
6.000 bis < 12.000 Euro	26,7	0,9	4,0	24,8	10,2	7,2
12.000 bis < 20.000 Euro	20,2	1,6	2,4	15,0	7,6	6,6
20.000 bis < 35.000 Euro	24,8	2,5	1,8	7,6	5,6	4,8
35.000 bis < 150.000 Euro	28,3	4,2	2,4	4,8	4,2	3,8

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (AWI)

9.3 Steuerrecht für die Landwirtschaft

Den besonderen Verhältnissen in der Land- und Forstwirtschaft wird durch Sonderbestimmungen im Steuerrecht Rechnung getragen.

Bodenschätzung

Die Bodenschätzung erfolgt durch die Finanzverwaltung zur Feststellung der Ertragsfähigkeit von Ackerland und Grünland entsprechend den natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenbeschaffenheit, Geländegestaltung, Klima, Wasserverhältnisse) mit Verhältniszahlen zum Optimum (=100) als eine der Grundlagen für die Einheitsbewertung.

Bewertung von Vermögenschaften

Nach dem Bewertungsgesetz 1955 sind Vermögenschaften in der Regel mit dem Verkehrswert zu bewerten. Der Verkehrswert der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe liegt jedoch weit über dem kapitalisierten Reinertrag. Da die Abgaben aber nur aus dem Ertrag des Betriebes bezahlt werden können, ist das land- und forstwirtschaftliche Vermögen mit dem Ertragswert, das ist der 18fache durchschnittliche Jahresreinertrag (Kapitalverzinsung 5,6%) bei Bewirtschaftung mit entlohnten fremden Arbeitskräften und Schuldenfreiheit, zu bewerten. Berücksichtigt werden insbesondere die natürlichen Ertragsbedingungen, die innere und äußere Verkehrslage und die Betriebsgröße. Dieser Einheitswert (EHW) hat für die Land- und Forstwirtschaft außergewöhnliche Bedeutung (siehe Begriff Einheitswert).

Grundsteuer

Jeder inländische Grundbesitz, so auch der land- und forstwirtschaftliche, unterliegt der Grundsteuer. Steuer-schuldner ist in der Regel der Eigentümer. Durch Anwendung einer Steuermesszahl auf den EHW wird der Steuermessbetrag festgesetzt. Dieser bildet die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer. Die Steuermesszahl beträgt bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben für die ersten angefangenen oder vollen 3.650 Euro des EHW 1,6%, für den Rest des EHW 2%. Der Jahresbetrag der Steuer ist nach einem Prozentsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages zu berechnen. Der Hebesatz wird von den Gemeinden festgelegt und muss für alle in einer Gemeinde gelegenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einheitlich sein.

Einkommensteuer

Für Land- und Forstwirte bestehen folgende drei Möglichkeiten der Gewinnermittlung:

- **Gewinnpauschalierung:** Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger Land- und Forstwirte wird bei einem EHW bis zu 65.500 Euro nach einem Durchschnittssatz

ermittelt. Die Gewinnpauschalierung erleichtert dem Land- und Forstwirt die Führung von Aufzeichnungen. Für die bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen bildet die Grundlage der Besteuerung ein einheitlicher Durchschnittssatz von 39%. Abziehen sind der Wert der Ausgedingelasten, Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sowie bezahlte Pachtzinsen und Schuldzinsen.

- **Einnahmen-Ausgaben-Rechnung:** Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit einem EHW von mehr als 65.500 Euro bis 150.000 Euro ist durch vereinfachte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu ermitteln (sogenannte Teilpauschalierung). Als Betriebsausgaben sind 70% der Betriebs-einnahmen anzusetzen. Zusätzlich sind der Wert der Ausgedingelasten, Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sowie bezahlte Pachtzinsen und Schuldzinsen abzuziehen. Für Forstwirtschaft sowie Wein- und Gartenbau sind Einnahmen-Aufzeichnungen und Betriebsausgaben-Pauschalbeträge die Regel.
- **Buchführung:** Der Gewinn buchführungspflichtiger Land- und Forstwirte (siehe Buchführungsgrenzen) ist durch Bestandsvergleich des Vermögens (steuerliche Buchführung) zu ermitteln. Buchführungspflichtig sind Land- und Forstwirte, die im Rahmen ihres Betriebes
 - einen Umsatz von über 400.000 Euro oder
 - einen land- und forstwirtschaftlichen EHW (der bewirtschafteten Fläche) von mehr als 150.000 Euro aufweisen.

Die land- und forstwirtschaftliche Pauschalierungsverordnung 2006 gilt für die Veranlagungen in den Kalenderjahren 2006 bis 2010. Der Gewinn aus land- und forstwirtschaftlichem Nebenerwerb, aus be- und verarbeiteten eigenen und zugekauften Urprodukten sowie aus Obstbuschenschank ist durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gesondert zu ermitteln. Die Tätigkeiten müssen jedoch zum land- und forstwirtschaftlichen Hauptbetrieb im Verhältnis der wirtschaftlichen Unterordnung stehen. Eine Unterordnung liegt nur dann vor, wenn die gemeinsamen Einnahmen 24.200 Euro (inklusive Umsatzsteuer) nicht übersteigen. Bei Überschreiten der Grenze liegen keine steuerlichen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft vor.

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer gehört zu jenen Abgaben, welche innerhalb der EU harmonisiert sind (Mehrwertsteuer-systemrichtlinie). Bei nichtbuchführungspflichtigen land-

und forstwirtschaftlichen Betrieben wird derzeit in Österreich angenommen, dass der Vorsteuerabzug und die Umsatzsteuer gleich hoch sind, sodass hinsichtlich der Umsatzsteuer jeder Verkehr mit dem Finanzamt entfällt (Umsatzsteuerpauschalierung). Die Umsatzsteuer beträgt bei Lieferungen und Leistungen von pauschalieren Landwirten an Konsumenten 10%, an Unternehmer 12%. Der Landwirt kann jedoch schriftlich die Besteuerung nach den allgemeinen Vorschriften verlangen (Option zur Regelbesteuerung) und somit auch einen höheren Vorsteuerabzug geltend machen.

Erbschafts- und Schenkungssteuer

Die Erbschafts- und die Schenkungssteuer wurden vom VfGH im Jahr 2007 aufgehoben. Seit dem 1. August 2008 kommt es daher zu keiner Einhebung von Erbschafts- und Schenkungssteuer mehr. Die Übertragung von Grundstücken - auch im Rahmen der bäuerlichen Hofübergabe - unterliegt seitdem der Grunderwerbsteuer. Für bestimmte Schenkungen besteht jedoch eine Meldepflicht beim Finanzamt.

Grunderwerbsteuer

Wird ein land- und forstwirtschaftliches Grundstück an eine nahe stehende Person (Ehegatte, Elternteil, Kind, Enkelkind, Stiefkind, Wahlkind, Schwiegerkind, in Erziehung genommenes Kind) zur weiteren Bewirtschaftung gegen Sicherung des Lebensunterhaltes des Übergabers überlassen (sogenannter Übergabsvertrag), so ist die Steuer nicht vom (oft sehr hohen) Wert der Gegenleistung, sondern vom Einheitswert zu berechnen. Zudem besteht bei der Übertragung von Betrieben unter gewissen Voraussetzungen ein Steuerfreibetrag von 365.000 Euro. Grundstückserwerbe, die im Wege eines Zusammenlegungs- oder Flurbereinigungsverfahrens im Sinne des Flurverfassungsgesetzes 1951 eintreten, sind von der Besteuerung befreit.

Land- und forstwirtschaftliche Sondersteuern

- Die Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beträgt 400% des Grundsteuermessbetrages. Die Abgabe wurde 1960 eingeführt, um "bei der Finanzierung der landwirtschaftlichen Zuschussrentenversicherung an dem Grundsatz der Solidaritätsleistung des Berufsstandes festzuhalten", das heißt, von den leistungsfähigeren Betrieben einen größeren Beitrag zu erhalten.
- Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 sieht einen Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen in Höhe von 125%

des Grundsteuermessbetrages vor. Dieser Beitrag wurde 1955 anlässlich der Einführung der Familienbeihilfe an selbständig Erwerbstätige im Hinblick auf die durchschnittlich höhere Kinderzahl der Land- und Forstwirte geschaffen.

Kraftfahrzeugsteuer

Zugmaschinen und Motorkarren, die ausschließlich oder vorwiegend in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verwendet werden, sind von der Kraftfahrzeugsteuer befreit.

Alkoholsteuer

Steuergegenstand des Alkoholsteuergesetzes sind Alkohol und alkoholhaltige Waren (Erzeugnisse), die im Steuergebiet hergestellt oder in das Steuergebiet eingebracht werden. Alkohol etwa zur Herstellung von Arzneimitteln, Essig, Brennwein und Lebensmittel, die nahezu keinen Alkohol enthalten, sind von der Steuer befreit. Der Steuersatz für Kleinerzeuger und für Abfindungsberechtigte ist ermäßigt. Vom Alkohol, der im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in einem Jahr unter Abfindung hergestellt wird, steht für den Berechtigten eine Menge von 15 l Alkohol und für jeden Haushaltsangehörigen (Vollendung des 19. Lebensjahres) eine Zusatzmenge von

- 6 l Alkohol bis zu einer Höchstmenge von 51 l Alkohol in Tirol oder Vorarlberg
- 3 l Alkohol, bis zu einer Höchstmenge von 27 l Alkohol in allen anderen Bundesländern

zur Verfügung. Hausbrand kann auch an Dritte abgegeben werden.

Kommunalsteuer

Der Kommunalsteuer unterliegen die Arbeitslöhne, die jeweils in einem Kalendermonat dem Dienstnehmer einer im Inland gelegenen Betriebsstätte eines Unternehmens (also auch eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes) gewährt worden sind. Die Steuer beträgt 3% der Bemessungsgrundlage.

Energieabgabenvergütungsgesetz

Im Jahr 1996 wurde eine Abgabe auf die Lieferung von elektrischer Energie und Erdgas eingeführt (Elektrizitätsabgabengesetz, Erdgasabgabengesetz). Die geleistete Abgabe wird Gartenbaubetrieben auf Grund des Energieabgabenvergütungsgesetzes teilweise rückvergütet.

9.4 Für die österreichische Land- und Forstwirtschaft wesentliche Gesetze und Verordnungen

Anwenderhinweis: Das Verzeichnis ist nicht vollständig und bezieht sich nur auf die Gesetze und Verordnungen des Bundes. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden nur die wichtigsten Normen ausgewählt, die jeweils in ihrer letzten Fassung (idF = in der Fassung) zitiert werden.

Organisationsrecht

Das Organisationsrecht befasst sich mit den für die Abwicklung und Aufrechterhaltung des land- und forstwirtschaftlichen Systems verantwortlichen Organen und regelt deren Zuständigkeiten.

- Agrarbehördengesetz 1950, BGBl. Nr. 1/1951, idF BGBl. I Nr. 191/1999
- Bundesgesetz über das land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem (LFBIS-Gesetz), BGBl. Nr. 448/1980, idF BGBl. Nr. 505/1994
- 1. LFBIS-ÖStZ-Verordnung, BGBl. Nr. 644/1983
- 2. LFBIS-ÖStZ-Verordnung BGBl. Nr. 412/1984
- Verordnung über die Übermittlung von Daten des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens, BGBl. Nr. 609/1988
- Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten, BGBl. I Nr. 83/2004
- Bundesgesetz über das Bundesamt für Wasserwirtschaft und Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 516/1994, idF BGBl. I Nr. 79/2004
- Bundesgesetz über die Gründung der landwirtschaftlichen Bundesversuchswirtschaftengesellschaft mbH, BGBl. Nr. 794/1996
- Bundesforstegesetz 1996, BGBl. Nr. 793/1996, idF BGBl. I Nr. 136/2004
- Spanische Hofreitschule-Gesetz, BGBl. I Nr. 115/2000, idF BGBl. I Nr. 113/2006
- Gesundheit- und Ernährungssicherheitsgesetz, BGBl. I Nr. 63/2002, idF BGBl. I Nr. 143/2008
- AMA-Gesetz 1992, BGBl. Nr. 376/1992, idF BGBl. I Nr. 2/2008
- Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1997, BGBl. Nr. 789/1996, idF BGBl. I Nr. 87/2006
- Verordnung über zulässige Übermittlungsarten von Anbringen und Erledigungen, BGBl. II Nr. 532/2003

Landwirtschaftliches Wirtschaftsrecht

Die für die Land- und Forstwirtschaft maßgeblichen Wirtschaftsgesetze bilden die rechtliche Grundlage für Maßnahmen im Bereich der Agrarpolitik sowie der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik.

- Marktordnungsgesetz 2007, BGBl. I Nr. 55/2007, idF BGBl. I Nr. 23/2010
- Marktordnungs-Überleitungsgesetz, BGBl. I Nr. 55/2007, idF BGBl. I Nr. 23/2010
- Landwirtschaftsgesetz 1992, BGBl. Nr. 375/1992, idF BGBl. I Nr. 2/2008
- Gemeinsame Marktorganisationen - Umsetzung
- Verordnung über Sicherheiten für Marktordnungswaren, BGBl. II Nr. 29/2008
- Verordnung über Lizenzen für Marktordnungswaren, BGBl. II Nr. 36/2008
- Agrar-Interventionsverordnung 2010 (AIV 2010), BGBl. II Nr. 154/2010 (gültig ab 1.7.2010)
- Verordnung über die Gewährung von Beihilfen für die private Lagerhaltung bzw. Erzeugnisse (PLH-Verordnung 2010), BGBl. II Nr. 153/2010 (gültig ab 1.7.2010)
- INVEKOS-GIS-Verordnung 2009, BGBl. II Nr. 338/2009
- INVEKOS-CC-Verordnung 2010, BGBl. II Nr. 492/2009
- Direktzahlungs-Verordnung, BGBl. II Nr. 491/2009
- Getreide-Interventionsverordnung 2008, BGBl. II Nr. 413/2008 (Ende der Gültigkeit: 30.6.2010)
- Getreide-Überwachungsverordnung, BGBl. Nr. 575/1995
- Verordnung über die Registrierung von Verträgen über die Vermehrung von Saatgut in Drittländer, BGBl. Nr. 99/1995, idF BGBl. II Nr. 108/1999
- Milch-Quoten-Verordnung 2007, BGBl. II Nr. 209/2007
- Referenzmengen-Zuteilungs-Verordnung 2006, BGBl. II Nr. 102/2006 idF BGBl. I Nr. 73/2008
- Milch-Meldeverordnung 2008, BGBl. II Nr. 306/2008
- Verordnung zur Festlegung der im Milchwirtschaftsjahr 2009/2010 meldepflichtigen Käsesorten, BGBl. II Nr. 180/2009
- Interventionsbutter-Verordnung 2008, BGBl. II Nr. 228/2008 (Ende der Gültigkeit: 30.6.2010)
- Schulmilch-Beihilfen-Verordnung 2008, BGBl. II Nr. 30/2008 idF BGBl. II Nr. 284/2009
- Schulmilch-Höchstpreis-Verordnung 2009, BGBl. II Nr. 269/2009
- Verordnung über die öffentliche Intervention auf dem Markt für Magermilchpulver, BGBl. II Nr. 439/2008 (Ende der Gültigkeit: 30.6.2010)
- Magermilch-Beihilfen-Verordnung 2008, BGBl. II Nr. 445/2008
- Kasein-Verordnung 2008, BGBl. II Nr. 305/2008
- Verordnung über eine besondere Marktstützungsmaßnahme im Milchsektor, BGBl. II Nr. 129/2010
- Mutterkuhzusatzprämien-Verordnung 2009, BGBl. II Nr. 482/2009

- Rinderkennzeichnungs-Verordnung 2008, BGBl. II Nr. 201/2008, idF BGBl. II Nr. 66/2010
- Vieh-Meldeverordnung 2008, BGBl. II Nr. 42/2008
- Trockenfutterbeihilfenverordnung 2005, BGBl. II Nr. 127/2005
- Verordnung über die Einfuhr von Hanf aus Drittstaaten, BGBl. II Nr. 414/2008
- Flachs- und Hanfverarbeitungsbeihilfenverordnung 2008, BGBl. II Nr. 24/2008
- Produktionserstattungs-Verordnung Stärke 2008, BGBl. II Nr. 231/2008
- Zuckermarktordnungs-Durchführungsverordnung 2008, BGBl. Nr. 232/2008
- Zuckermarktverordnung 2006, BGBl. 429/2006
- Verordnung zur Durchführung der befristeten Umstrukturierungsregelung für den österreichischen Zuckersektor, BGBl. II Nr. 295/2007, idF BGBl. II Nr. 233/2008
- Stärkekartoffelbeihilfe- und Kartoffelstärkeprämien-Verordnung 2008, BGBl. II Nr. 230/2008
- Verordnung über Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse sowie Vereinigungen von Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse, BGBl. II Nr. 70/2004, idF BGBl. II Nr. 444/2008
- Schulobstverordnung 2009, BGBl. II Nr. 301/2009
- SRL für die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen gemäß VO (EG) Nr. 797/2004 - Imkereiförderung

Ländliche Entwicklung - Umsetzung

- Verordnung zur Übertragung der Durchführung von Förderungsmaßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft an den Landeshauptmann (Übertragungsverordnung Land- und Forstwirtschaft), BGBl. Nr. 141/1992, idF BGBl. II Nr. 473/1999
- Verordnung, mit der die Berggebiete und benachteiligten förderungswürdigen Gebiete bestimmt werden, BGBl. Nr. 771/1995
- Verordnung, mit der die Bergbauernbetriebe im Lande Burgenland neu bestimmt werden, BGBl. Nr. 542/1979
- Verordnungen, mit denen die Bergbauernbetriebe in den Ländern Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg bestimmt werden, BGBl. Nr. 1048 bis 1054/1994
- SRL für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL 2007)
- SRL zur Gewährung von Zahlungen für naturbedingte Nachteile in Berggebieten und Zahlungen in anderen Gebieten mit Benachteiligungen (AZ 2007)
- SRL zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013 - "sonstige Maßnahmen"
- SRL Wald & Wasser zur Umsetzung der forstlichen und wasserbaulichen Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013
- SRL zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Schwerpunkts 4 des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013 - "Leader"
- SRL für die Umsetzung von Artikel 38 der VO 1698/2005 "Natura 2000 auf landwirtschaftlichen Flächen"

Fischereipolitik - Umsetzung

- SRL zur Umsetzung des Österreichischen Gemeinschaftsprogramms Europäischer Fischereifonds 2007 - 2013

Förderungsrecht - National

Durch die Förderung der Land- und Forstwirtschaft sollen im Wesentlichen die im Landwirtschaftsgesetz und im Abschnitt X des Forstgesetzes niedergeschriebenen Ziele der Agrar- und Forstpolitik erreicht werden. Weitere Förderungen dienen der Absicherung der Land- und Forstwirte im Zusammenhang mit Naturereignissen.

- Landwirtschaftsgesetz 1992, BGBl. Nr. 375/1992, idF BGBl. I Nr. 2/2008
- Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975, idF BGBl. I Nr. 55/2007
- Hagelversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl. Nr. 64/1955, idF BGBl. I Nr. 130/1997
- Hagelversicherungs-Förderungsverordnung 1994, BGBl. Nr. 42/1995
- Tierversicherungsförderungsgesetz, BGBl. Nr. 442/1969
- Katastrophenfondsgesetz 1996, BGBl. Nr. 201/1996, idF BGBl. I Nr. 67/2009
- Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl. Nr. 148/1985, idF BGBl. I Nr. 82/2003

Vermarktungsnormen

- Vermarktungsnormengesetz, BGBl. I Nr. 68/2007
- Verordnung über die Durchführung der Qualitätskontrolle, BGBl. Nr. 576/1995, idF BGBl. I Nr. 68/2007
- Verordnung über Vermarktungsnormen für Obst und Gemüse, BGBl. II Nr. 163/2002, idF BGBl. I Nr. 68/2007
- Verordnung über Vermarktungsnormen für Eier, BGBl. II Nr. 356/2008
- Verordnung über Erzeugung und Vermarktung von Bruteiern und Küken von Hausgeflügel, BGBl. II Nr. 123/2008
- Verordnung über Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch, BGBl. II Nr. 372/2001, idF BGBl. I Nr. 68/2007
- Verordnung über Handelsklassen für Schweineschlachtkörper, BGBl. II Nr. 111/2008
- Verordnung über Handelsklassen für Rinderschlachtkörper, BGBl. II Nr. 112/2008
- Verordnung über Qualitätsklassen für Speisekartoffeln, BGBl. Nr. 76/1994, idF BGBl. I Nr. 68/2007

- Verordnung über Vermarktungsvorschriften für Olivenöl, BGBl. II Nr. 373/2008
- Verordnung über die Kontrolle der Verbraucherinformation bei Erzeugnissen der Fischerei und Aquakultur, BGBl. II Nr. 22/2008
- Verordnung über die Kontrolle von Vermarktungsnormen für Fischereierzeugnisse und zulässige Mindestgrößen für Fische, BGBl. II Nr. 263/2008

Forstrecht

- Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975, idF BGBl. I Nr. 55/2007
- Verordnung über den Waldentwicklungsplan, BGBl. Nr. 582/1977
- Verordnung über die Gefahrenzonenpläne, BGBl. Nr. 436/1976
- Schutzwaldverordnung, BGBl. Nr. 398/1977
- Forstliche Kennzeichnungsverordnung, BGBl. Nr. 179/1976, idF BGBl. II Nr. 67/1997
- Forstschutzverordnung, BGBl. II Nr. 19/2003
- 2. VO gegen forstschädliche Luftverunreinigungen, BGBl. Nr. 199/1984
- Verordnung über den Aufgabenbereich der Dienststellen und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in Angelegenheiten der Wildbach- und Lawinenverbauung, BGBl. Nr. 507/1979
- Verordnung über raschwüchsige Baumarten, BGBl. Nr. 105/1978
- Verordnung über die abweichende Bewuchshöhe bei Neubewaldung durch Naturverjüngung, BGBl. II Nr. 25/2003
- Forstliche Staatsprüfungsverordnung, BGBl. Nr. II 69/2007
- Forstassistenten-Ausbildungsverordnung BGBl. II. Nr. 273/2007
- Forstliches Vermehrungsgutgesetz 2002, BGBl. I Nr. 110/2002
- Forstliche Vermehrungsgutverordnung 2002, BGBl. II Nr. 480/2002
- Wildbachverbauungsgesetz RGBl. Nr. 117/1884, idF BGBl. Nr. 54/1959
- Verordnung über die Forstfachschule, BGBl. Nr. 507/1991, idF BGBl. II Nr. 358/2001
- Verordnung über den Bundeszuschuss zur Waldbrandversicherung, BGBl. Nr. 590/1976, idF BGBl. II Nr. 495/2003
- Wildbach- und Lawinenverbauung - Dienststellenverordnung, BGBl. Nr. 72/1978, idF BGBl. II Nr. 195/2004
- Bundesgesetz zur Schaffung eines Gütezeichens für Holz- und Holzprodukte aus nachhaltiger Nutzung, BGBl. Nr. 309/1992, idF BGBl. I. Nr. 59/2002

Bodenreform

Gesetze im Dienste der Bodenreform bewirken eine, den geänderten sozialen oder wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechende, planmäßige Regulierung oder Neuordnung gegebener Besitz-, Benützung- oder Bewirt-

schaffungsverhältnisse an land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften.

- Agrarverfahrensgesetz 1950, BGBl. Nr. 173/1950, idF BGBl. I Nr. 57/2002
- Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951, BGBl. Nr. 103/1951, idF BGBl. I Nr. 87/2005
- Grundsatzgesetz über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten, BGBl. Nr. 103/1951, idF BGBl. I Nr. 14/2006
- Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetz 1967, BGBl. Nr. 198/1967, idF BGBl. I Nr. 39/2000
- Landwirtschaftliches Siedlungs-Grundsatzgesetz, BGBl. Nr. 79/1967, idF BGBl. Nr. 358/1971

Weinrecht

Die verschiedenen weinrechtlichen Vorschriften sollen in erster Linie sicherstellen, dass Wein nur als Naturprodukt erzeugt und in Verkehr gebracht wird. Weiters soll der Konsument durch detaillierte Bezeichnungsvorschriften vor Irreführung geschützt werden.

- Weingesetz 2009, BGBl. I Nr. 111/2009
- Weingesetz-Formularverordnung, BGBl. II Nr. 512/2002, idF BGBl. I Nr. 111/2009
- Weinverordnung 1992, BGBl. Nr. 630/1992, idF BGBl. I Nr. 111/2009
- Weingesetz-Bezeichnungsverordnung, BGBl. II Nr. 88/1997, idF BGBl. I Nr. 111/2009
- Verordnung zur Durchsetzung des gemeinschaftlichen Weinrechts, BGBl. II Nr. 169/2001, idF BGBl. I Nr. 111/2009
- Verordnung über Qualitätsweinrebsorten, BGBl. II Nr. 348/2000, idF BGBl. I Nr. 111/2009
- Verordnung über den Tarif für die Erteilung der staatlichen Prüfnummer, BGBl. Nr. 514/1988, idF BGBl. I Nr. 111/2009
- Kellerbuchverordnung BGBl. II Nr. 149/2005, idF BGBl. I Nr. 111/2009
- Verordnung über Methoden und Toleranzen bei der Untersuchung von Wein und Obstwein (Methodenverordnung), BGBl. Nr. 495/1989, idF BGBl. I Nr. 111/2009
- Großanlagen-Verordnung 2008, BGBl. II Nr. 216/2008, idF BGBl. I Nr. 111/2009
- Verordnung zur Durchführung von gemeinschaftlichen Marktordnungsmaßnahmen im Weinbereich, BGBl. II Nr. 112/2010
- Branchenorganisationsverordnung, BGBl. II Nr. 138/200, idF BGBl. I Nr. 111/2009
- Verordnung über den technischen Prüfdienst der bei der AMA eingerichteten Zahlstelle Wein, BGBl. II Nr. 242/2003, idF BGBl. I Nr. 111/2009
- Verordnung über die Vergabe der staatlichen Prüfnummer für österreichische Qualitätsweine und Prädikatsweine, BGBl. II Nr. 141/1997, idF BGBl. I Nr. 111/2009
- DAC-Verordnung "Weinviertel" BGBl. II Nr. 58/2010
- DAC-Verordnung "Mittelburgenland" BGBl. II Nr. 56/2010

- DAC-Verordnung "Traisental" BGBl. II Nr. 347/2007, idF BGBl. I Nr.111/2009
- DAC-Verordnung "Kremstal" BGBl. II Nr. 348/2007, idF BGBl. I Nr.111/2009
- DAC-Verordnung "Kamptal" BGBl. II Nr. 438/2008, idF BGBl. I Nr.111/2009
- DAC-Verordnung "Leithaberg" BGBl. II Nr. 252/2009, idF BGBl. I Nr.111/2009
- DAC-Verordnung "Eisenberg" BGBl. II Nr. 57/2010
- Kostverordnung, BGBl. II Nr. 256/2003, idF BGBl. I Nr.111/2009
- Verordnung über die Verwendung der Begriffe "Winzer" und "Weingut" sowie "Reserve" und "Premium", BGBl. Nr. 122/2008, idF BGBl. I Nr.111/2009
- Banderolenverordnung 2008, BGBl. II Nr. 167/2008, idF BGBl. I Nr.111/2009
- Weingesetz - Kontrollverordnung, BGBl. II Nr. 128/2010

Betriebsmittelrecht

Das Betriebsmittelrecht regelt das Inverkehrbringen von Saatgut, Pflanzgut, Reben, Futter- und Düngemitteln sowie Pflanzenschutzmitteln.

- Saatgutgesetz 1997, BGBl. I Nr. 72/1997, idF BGBl. I Nr. 83/2004
- Saatgutverordnung 2006, BGBl. II Nr. 417/2006, idF BGBl. II Nr. 11/2010
- Saatgut-Gentechnik-Verordnung, BGBl. II Nr. 478/2001
- Saatgut-Anbaugebiete-Verordnung, BGBl. II Nr. 128/2005
- Saatgut - Beizverordnung, BGBl. II Nr. 74/2010
- Pflanzenschutzmittelgesetz 1997, BGBl. I Nr. 60/1997, idF BGBl. I Nr. 86/2009
- Verordnung über das Verbot von Pflanzenschutzmitteln, die bestimmte Wirkstoffe enthalten, BGBl. II Nr. 308/2002, idF BGBl. II Nr. 128/2004
- Pflanzenschutzmittel-Einfuhrverordnung BGBl. Nr. 372/1991
- Pflanzgutgesetz 1997, BGBl. I Nr. 73/1997, idF BGBl. I Nr. 86/2009
- Pflanzgutverordnung 1997, BGBl. II Nr. 425/1997, idF BGBl. II Nr. 37/2006
- Rebenverkehrsgesetz, BGBl. Nr. 418/1996, idF BGBl. I Nr. 110/2002
- Rebenverkehrsverordnung, BGBl. Nr. 706/1996, idF BGBl. II Nr. 291/2006
- Futtermittelgesetz 1999, BGBl. I Nr. 139/1999, idF BGBl. I Nr. 87/2005
- Futtermittelverordnung 2000, BGBl. II Nr. 93/2000, idF BGBl. II Nr. 24/2006
- Düngemittelgesetz, BGBl. Nr. 513/1994, idF BGBl. I Nr. 87/2005
- Düngemittelverordnung 2004, BGBl. II Nr. 100/2004, idF BGBl. II Nr. 53/2007
- Pflanzenschutzgrundsatzgesetz, BGBl. I Nr. 140/1999, idF 87/2005

- Pflanzenschutzgesetz, BGBl. Nr. 532/1995, idF BGBl. I Nr. 86/2009
- Pflanzenschutzverordnung, BGBl. Nr. 253/1996, idF BGBl. II Nr. 96/2010
- Pflanzenschutzverordnung-Holz, BGBl. II Nr. 319/2001, idF BGBl. II Nr. 320/2009
- Pflanzenschutz-Formular-Verordnung, BGBl. II Nr. 123/2005
- Pflanzenschutz-Maßnahmen-Verordnung, BGBl. II Nr. 195/2007
- Sortenschutzgesetz 2001, BGBl. I Nr. 109/2001, idF BGBl. I Nr.42/2005
- Sortenschutz-Artenliste, BGBl. II Nr. 412/2006

Tierschutz

Das Tierschutzrecht regelt den Schutz des Lebens und das Wohlbefinden der Tiere und enthält insbesondere genaue Anforderungen hinsichtlich der Haltung und des Transports von Tieren.

- Tierschutzgesetz, BGBl. I Nr. 118/2004, idF BGBl. I Nr. 35/2008
- 1. Tierhaltungsverordnung, BGBl. II Nr. 485/2004, idF BGBl. II Nr. 530/2006
- 2. Tierhaltungsverordnung, BGBl. II Nr. 486/2004, idF BGBl. II Nr. 384/2007
- Tierhaltungs-Gewerbeverordnung, BGBl. II Nr. 487/2004, idF BGBl. II Nr. 409/2008
- Tierschutz-Schlachtverordnung, BGBl. II Nr. 488/2004, idF BGBl. II Nr. 31/2006
- Tierschutz-Kontrollverordnung, BGBl. II Nr. 492/2004, idF BGBl. II Nr. 5/2008
- Tierschutz-Veranstaltungsverordnung, BGBl. II Nr. 493/2004, idF BGBl. II Nr. 70/2008
- Tiertransportgesetz 2007, BGBl. I Nr. 54/2007
- Tiertransport-Ausbildungsverordnung, BGBl. II Nr. 92/2008

Veterinärrecht

Veterinärrecht dient der Erhaltung und der Wiederherstellung der Gesundheit von Tieren. Überdies zielt es auf die Vermeidung und Abwehr der dem Menschen aus der Tierhaltung und aus der Verwertung tierischer Produkte drohenden Gefahren ab. Eine solche Gefahr soll möglichst früh erkannt und auch von Amts wegen bekämpft werden.

- Tierseuchengesetz, RGBl. Nr. 177/1909, idF BGBl. I Nr. 36/2008
- Tiergesundheitsgesetz - TGG, BGBl. I Nr. 133/1999, idF BGBl. I Nr. 13/2006
- Tierärztegesetz, BGBl. Nr. 16/1975, idF BGBl. I Nr. 135/2006
- Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, BGBl. I Nr. 13/2006, idF 139/2010
- Eintragungs- und Zulassungsverordnung, BGBl. II 93/2006

- Lebensmittel-Direktvermarktungs-Verordnung, BGBl. II 108/2006, idF 3/2007
- Rohmilchverordnung, BGBl. II 106/2006
- Lebensmittelhygiene - Anpassungsverordnung, BGBl. II 91/2006
- Fleischuntersuchungsverordnung 2006, BGBl. II 109/2006, idF BGBl. II Nr. 29/2010
- Rinderleukosegesetz, BGBl. Nr. 272/1982, idF BGBl. I Nr. 67/2005
- Tierarzneimittelkontrollgesetz, BGBl. I Nr. 28/2002, idF BGBl. I Nr. 36/2008
- Tiermehlgesetz, BGBl. I Nr. 143/2000, idF BGBl. I Nr. 294/2004
- Geflügelhygieneverordnung 2007, BGBl. II Nr. 100/2007, idF BGBl. II Nr. 355/2008
- Veterinärbehördliche Binnenmarktverordnung 2008, BGBl. II Nr. 355/2001, idF BGBl. II Nr. 473/2008
- Veterinärbehördliche Einfuhrverordnung 2008 BGBl. II Nr. 474/2008
- Rückstandskontrollverordnung 2006, BGBl. II Nr. 110/2006, idF BGBl. II N 24/2009
- Bienenseuchengesetz, BGBl. Nr. 290/1988, idF BGBl. I Nr. 67/2005
- Tiermaterialiengesetz BGBl. Nr. 141/2003, idF BGBl. I Nr. 13/2006
- BSE-Landwirtschafts-Verordnung 2004, BGBl. II Nr. 258/2004

Lebensmittelrecht

Das Lebensmittelrecht hat den Schutz vor Gesundheitsschädigung und Täuschung sowie die Sicherung einer einwandfreien Nahrung und insbesondere entsprechender Hygiene zum Ziel.

- Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, BGBl. I Nr. 13/2006, idF BGBl. II Nr. 139/2010
- Lebensmittelkennzeichnungsverordnung, BGBl. Nr. 72/1993, idF BGBl. II Nr. 165/2008
- Trinkwasserverordnung, BGBl. II Nr. 304/2001, idF BGBl. II Nr. 121/2007
- Mykotoxin-Verordnung, BGBl. Nr. 251/1986
- Arzneimittelrückstände-Verordnung, BGBl. Nr. 542/1988
- Honigverordnung BGBl. II Nr. 40/2004
- Konfitürenverordnung, BGBl. II Nr. 367/2004, idF BGBl. II Nr. 367/2009
- Fruchtsaftverordnung BGBl. II Nr. 83/2004
- Eintragung- und Zulassungsverordnung, BGBl. II Nr. 93/2006
- Lebensmittel-Direktvermarktungs-Verordnung, BGBl. II Nr. 108/2006, idF BGBl. II Nr. 3/2007
- Rohmilchverordnung, BGBl. II Nr. 106/2006
- Lebensmittel-Einzelhandelsverordnung, BGBl. II Nr. 92/2006, idF BGBl. II Nr. 136/2009
- Lebensmittelhygiene-Anpassungsverordnung, BGBl. II Nr. 91/2006

Gewerberecht

Das Gewerberecht dient der rechtlichen Regulierung der gewerblichen Wirtschaft. Obwohl die Land- und Forstwirtschaft einschließlich ihrer Nebengewerbe vom Geltungsbereich der Gewerbeordnung ausgenommen ist, ist sie indirekt auch vom Gewerberecht betroffen. Die Vorschriften über Bestimmung und Auszeichnung von Preisen bezwecken die Stabilisierung des Preisniveaus bestimmter Güter sowie Informationen für den Verbraucher über die Preisverhältnisse. Die Preisbestimmungen finden auch bei Gütern der Land- und Forstwirtschaft Anwendung.

- Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994, idF BGBl. I Nr. 29/2010
- Preisgesetz 1992, BGBl. Nr. 145/1992, idF BGBl. I Nr. 2/2008
- Verordnung betreffend die Verpflichtung zur Grundpreisauszeichnung, BGBl. II Nr. 270/2000

Abgabenrecht

Das für die Land- und Forstwirtschaft maßgebende Abgabenrecht enthält Sonderbestimmungen, die den besonderen Verhältnissen in der Land- und Forstwirtschaft Rechnung tragen. Besondere Bedeutung hat in diesem Zusammenhang der Einheitswertbescheid, von dem grundsätzlich alle wesentlichen Abgaben des Landwirtes abgeleitet werden.

- Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, idF BGBl. I Nr. 9/2010
- Verordnung über land- und forstwirtschaftliche Buchführung, BGBl. Nr. 51/1962
- Bewertungsgesetz 1955, BGBl. Nr. 148/1955, idF BGBl. I Nr. 135/2009
- Bodenschätzungsgesetz 1970, BGBl. Nr. 233/1970, idF BGBl. I Nr. 143/2006
- Einkommensteuergesetz 1988, BGBl. Nr. 400/1988, idF BGBl. I Nr. 9/2010
- Land- und forstwirtschaftliche Pauschalierungsverordnung 2006, BGBl. II 258/2005
- Umsatzsteuergesetz 1994, BGBl. Nr. 663/1994, idF BGBl. I Nr. 135/2009
- Grundsteuergesetz 1955, BGBl. Nr. 149/1955, idF BGBl. I Nr. 20/2009
- Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, BGBl. Nr. 141/1955, idF BGBl. I Nr. 52/2009
- Grunderwerbsteuergesetz 1987, BGBl. Nr. 309/1987, idF BGBl. I Nr. 135/2009
- Bundesgesetz über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, BGBl. Nr. 166/1960, idF BGBl. Nr. 486/1984
- Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl. Nr. 819/1993, idF BGBl. I Nr. 52/2009

- Alkoholsteuergesetz 1995, BGBl. 703/1994, idF BGBl. I Nr. 151/2009
- Energieabgabenvergütungsgesetz, BGBl. Nr. 201/1996, idF BGBl. I Nr. 92/2004
- Neugründungs-Förderungsgesetz, BGBl. I Nr. 106/1999, idF BGBl. I Nr. 180/2004
- Mineralölsteuergesetz 1995, BGBl. Nr. 630/1994, idF BGBl. I Nr. 151/2009
- Agrardieselverordnung BGBl. II Nr. 506/2004

Arbeits- und Sozialrecht

Auf die Land- und Forstwirtschaft bezogen dient das Arbeits- und Sozialrecht der sozialen Sicherstellung der selbständigen Landwirte sowie der umfassenden arbeitsrechtlichen Regelung betreffend die in der Land- und Forstwirtschaft unselbständig Beschäftigten.

- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz-ASVG, BGBl. Nr. 189/1955, idF BGBl. I Nr. 150/2009
- Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 376/1967, idF BGBl. I Nr. 9/2010
- Mutterschutzgesetz 1979, BGBl. Nr. 221/1979, idF BGBl. I Nr. 116/2009
- Bauern-Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 559/1978, idF BGBl. I Nr. 147/2009
- Landarbeitsgesetz 1984-LAG, BGBl. Nr. 287/1984, idF BGBl. I Nr. 29/2010
- Arbeitslosenversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 609/1977, idF BGBl. I Nr. 5/2010
- Väter-Karenzgesetz, BGBl. Nr. 299/1990, idF 116/2009
- Bundespflegegeldgesetz, BGBl. Nr. 110/1993, idF BGBl. I Nr. 147/2009
- Betriebliches Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz, BGBl. I Nr. 100/2002, idF BGBl. I Nr. 152/2009
- Kinderbetreuungsgeldgesetz, BGBl. I Nr. 103/2001, idF BGBl. I Nr. 116/2009

Zivilrecht

Für die Land- und Forstwirtschaft ist auch das Privatrecht von Bedeutung. In gewissen Bereichen sind privatrechtliche Grundsätze in Anpassung an die speziellen Gegebenheiten in der Land- und Forstwirtschaft abgeändert worden.

- Landpachtgesetz, BGBl. Nr. 451/1969, idF BGBl. I Nr. 124/2006
- Tiroler Höfegesetz, LGBl. Nr. 47/1900, idF BGBl. I Nr. 112/2003
- Kärntner Erbhöfegesetz 1990, BGBl. Nr. 658/1989, idF BGBl. I Nr. 112/2003
- Anerbengesetz, BGBl. Nr. 106/1958, idF BGBl. I Nr. 112/2003

- Erwerbsgesellschaftengesetz, BGBl. Nr. 257/1990, idF BGBl. Nr. 120/2005 (mit 31.12.2006 außer Kraft, angenommen §8)
- Produkthaftungsgesetz, BGBl. Nr. 99/1988, idF BGBl. I Nr. 98/2001

Kraftfahrrecht

Das Kraftfahrrecht schreibt die technische Beschaffenheit und die Ausrüstung der Kraftfahrzeuge sowie die persönliche Qualifikation der zu ihrem Betrieb Berechtigten vor. Weiters sollen durch die gesetzliche Koordination des Straßenverkehrs Gefahren durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen vermindert werden.

- Kraftfahrgesetz 1967, BGBl. Nr. 267/1967, idF BGBl. I Nr. 16/2009
- KFG-Durchführungsverordnung 1967, BGBl. Nr. 399/1967, idF BGBl. II. Nr. 220/2008
- Kraftstoffverordnung 1999, BGBl. II Nr. 418/1999, idF BGBl. II Nr. 417/2004
- Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, idF BGBl. I Nr. 16/2009
- Führerscheingesetz (FSG), BGBl. I Nr. 120/1997, idF BGBl. I Nr. 26/2009
- Führerscheingesetz-Durchführungsverordnung, BGBl. II Nr. 320/1997, idF BGBl. II Nr. 26/2009

Berufsausbildung und Schulwesen

Nachfolgende Gesetze regeln die Organisation, die allgemeinen Ziele und die besonderen Aufgaben der land- und forstwirtschaftlichen Schulen sowie Schul- und Studienbeihilfen. Mit dem 1.10.2007 wurde die Agrarpädagogische Akademie in eine Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik umgewandelt (Hochschulgesetz 2005), wodurch die Absolventinnen und Absolventen erstmals mit dem akademischen Grad "Bachelor of Education" abschließen.

- Land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz, BGBl. Nr. 175/1966, idF BGBl. I Nr. 113/2006
- Land- und forstwirtschaftliches Privatschulgesetz, BGBl. Nr. 318/1975
- Land- und forstwirtschaftliches Landeslehrer Dienstrechtsgesetz, BGBl. Nr. 296/1985, idF BGBl. I Nr. 153/2009
- Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz, BGBl. Nr. 298/1990, idF BGBl. I Nr. 82/2008
- Bundesgrundsatzgesetz für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen, BGBl. Nr. 319/1975, idF BGBl. Nr. 91/2005
- Bundesgrundsatzgesetz für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen, BGBl. Nr. 320/1975, idF BGBl. Nr. 91/2005
- Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 30/2006, idF BGBl. I Nr. 134/2008
- Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengesetz, BGBl. Nr.

- 340/1993, idF BGBl. I Nr. 2/2008
- Schülerbeihilfengesetz 1983, BGBl. Nr. 455/1983, idF BGBl. I Nr. 135/2009
 - Studienförderungsgesetz 1992, BGBl. Nr. 305/1992, idF BGBl. I Nr. 135/2009
 - Verordnung über die Schülerheimbeiträge an Höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten, BGBl. Nr. 393/1989, idF BGBl. I Nr. 277/2009
 - Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung, BGBl. I Nr. 68/1997, idF BGBl. I Nr. 118/2008

Statistik

Diese Verordnungen dienen der Anordnung statistischer Erhebungen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich.

- Bundesstatistikgesetz 2000, BGBl. I Nr. 163/1999, idF BGBl. I Nr. 125/2009
- Verordnung über die Statistik der Aquakulturproduktion, BGBl. II Nr. 288/2003
- Verordnung über die Statistik der Geflügelproduktion, BGBl. II Nr. 356/2003
- Verordnung betreffend die Statistik über den Viehbestand, BGBl. II Nr. 147/2009
- Verordnung betreffend die Statistik über die Weingartenflächen im Jahr 2009, BGBl. II Nr. 244/2009
- Verordnung betreffend die Statistik über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe sowie über landwirtschaftliche Produktionsmethoden im Jahr 2010, BGBl. II Nr. 122/2010

Wasserrecht

Das Wasserrecht regelt die Nutzung der Gewässer und deren Reinhaltung; darüber hinaus enthält es Vorschriften über die Abwehr der Gefahren des Wassers.

- Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959, idF BGBl. I Nr. 123/2006
- Allgemeine Abwasseremissionsverordnung, BGBl. Nr. 186/1996
- 1. Emissionsverordnung für kommunales Abwasser (Anlagen >50 EGW), BGBl. Nr. 210/1996, idF BGBl. II Nr. 392/2000
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Schlachtbetrieben und fleischverarbeitenden Betrieben, BGBl. Nr. 182/1991, idF BGBl. II Nr. 12/1999
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Milchbearbeitungs- und Milchverarbeitungsbetrieben, BGBl. II Nr. 11/1999
- 3. Emissionsverordnung für kommunales Abwasser (Extremlagenverordnung), BGBl. II 249/2006
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Zucker- und Stärkeeherzeugung, BGBl. Nr. 1073/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen

- aus Brauereien und Mälzereien, BGBl. Nr. 1074/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Anlagen zur Erzeugung von Fischprodukten (Fischproduktionsanlagen), BGBl. Nr. 1075/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Alkohol für Trinkzwecke und von alkoholischen Getränken, BGBl. Nr. 1076/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Erfrischungsgetränken und der Getränkeabfüllung, BGBl. Nr. 1077/1994, idF BGBl. II Nr. 454/2009
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Obst- und Gemüseveredelung sowie aus der Tiefkühlkost- und Speiseeiserzeugung, BGBl. Nr. 1078/1994, idF BGBl. II Nr. 451/2009
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erzeugung pflanzlicher oder tierischer Öle oder Fette einschließlich der Speiseöl- und Speisefetterzeugung, BGBl. Nr. 1079/1994, idF BGBl. II Nr. 451/2009
- Aktionsprogramm zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 22 vom 31.01.2008
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Hefe-, Spiritus- und Zitronensäureherzeugung, BGBl. Nr. 1080/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Sauergemüse, BGBl. Nr. 1081/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Kartoffelverarbeitung (AEV Kartoffelverarbeitung), BGBl. Nr. 890/1995, idF BGBl. II Nr. 453/2009
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Trocknung pflanzlicher Produkte für die Futtermittelherstellung (AEV Futtermittelherstellung), BGBl. Nr. 894/1995, idF BGBl. II Nr. 394/2000
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Holzwerkstoffen (AEV Holzwerkstoffe), BGBl. II Nr. 264/2003
- Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Massentierhaltung (AEV Massentierhaltung), BGBl. II Nr. 349/1997
- Bewilligungsfreistellungsverordnung für Gewässerquerungen, BGBl. II Nr. 327/2005
- Begrenzung von Abwasseremissionen aus Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen (AEV Gentechnik), BGBl. II Nr. 350/1997
- Verordnung betreffend Anlagen zur Lagerung und Leitung wassergefährdender Stoffe, BGBl. II Nr. 4/1998
- Verordnung zur Verbesserung der Wassergüte der Mur, BGBl. Nr. 423/1973
- Verordnung zur Verbesserung der Wassergüte der Donau, BGBl. Nr. 210/1977
- Indirekteinleitungsverordnung, BGBl. II Nr. 222/1998, idF BGBl. II Nr. 523/2006
- Fischgewässerverordnung (Zl. 14.017/39-14/00) - ABl. zur Wr. Zeitung Nr. 240/2000
- Grundwasserschutzverordnung BGBl. II Nr. 398/2000

- Verordnung über die Begrenzung von wässrigen Emissionen aus Aquakulturanlagen (AEV Aquakultur), BGBl. II Nr. 397/2004
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich, mit der der Syndikatsvertrag zwischen der Republik Österreich (Bund) und dem Land Niederösterreich betreffend die Errichtung und den Betrieb eines Marchfeldkanalsystems geändert und ergänzt wird, BGBl. Nr. 508/1995, idF BGBl. I Nr. 86/2003
- Verordnung über die Festlegung des Zielzustandes für Oberflächengewässer (Qualitätszielverordnung Chemie Oberflächengewässer - QZV Chemie OG), BGBl. II Nr. 96/2006 idF BGBl. II Nr. 267/2007
- Verordnung über die Überwachung des Zustandes von Gewässern (Gewässerzustandsüberwachungsverordnung), BGBl. II Nr. 479/2006
- Verordnung über die Erhebung des Wasserkreislaufes in Österreich (Wasserkreislaufverordnung), BGBl. II Nr. 478/2006
- Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan Verordnung 2009 - NGPV 2009, BGBl. II Nr. 103/2010
- Verordnung über ein elektronisches Register zur Erfassung aller wesentlichen Belastungen von Oberflächenwasserkörpern durch Emissionen von Stoffen aus Punktquellen (EmRegV-OW), BGBl. II Nr. 29/2009
- Verordnung über die den guten chemischen Zustand des Grundwassers (Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser - QZV Chemie GW), BGBl. II Nr. 98/2010
- Verordnung über die Festlegung des ökologischen Zustands für Oberflächengewässer (Qualitätszielverordnung Ökologie Oberflächengewässer - QZV Ökologie OG), BGBl. II Nr. 99/2010
- le, BGBl. Nr. 68/1992, idF BGBl. Nr. 456/1994
- Deponieverordnung 2008, BGBl. II Nr. 39/2008, idF BGBl. Nr. 185/2009
- Abfallbilanzverordnung, BGBl. II Nr. 497/2008
- Verordnung über mobile Anlagen zur Behandlung von Abfällen, BGBl. II Nr. 472/2002
- Abfallnachweisverordnung 2003, BGBl. II Nr. 618/2003
- Abfallverzeichnisverordnung, BGBl. II Nr. 570/2003, idF BGBl. II Nr. 498/2008
- Festsetzungsverordnung gefährlicher Abfälle, BGBl. II Nr. 227/1997 idF BGBl. II Nr. 178/2000
- Abfallbehandlungspflichtenverordnung, BGBl. II Nr. 459/2004, idF BGBl. II Nr. 363/2006
- Altlastenatlas-Verordnung, BGBl. II Nr. 232/2004, idF BGBl. II Nr. 61/2010
- Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, BGBl. Nr. 697/1993, idF BGBl. I Nr. 50/2002
- Umweltinformationsgesetz, BGBl. Nr. 495/1993 idF BGBl. I Nr. 6/2005
- Umweltförderungsgesetz, BGBl. Nr. 185/1993, idF BGBl. I Nr. 74/2008
- Klima- und Energiefondsgesetz, BGBl. I Nr. 40/2007, idF BGBl. I Nr. 40/2007, idF BGBl. I Nr. 37/2009
- Gentechnikgesetz, BGBl. Nr. 510/1994, idF BGBl. I Nr. 94/2002
- Gentechnik-Kennzeichnungsverordnung BGBl. II Nr. 59/1998, idF BGBl. II Nr. 86/2002
- Chemikaliengesetz 1996, BGBl. I Nr. 53/1997, idF BGBl. I Nr. 13/2006
- Chemikalienverordnung 1999, BGBl. Nr. 81/2000, idF BGBl. II Nr. 393/2008
- Giftliste-Verordnung 2002, BGBl. II Nr. 126/2003
- Giftverordnung 2000, BGBl. II Nr. 24/2001
- Giftinformations-Verordnung 1999, BGBl. II Nr. 137/1999, idF BGBl. II Nr. 289/2005
- Verordnung über ein Verbot bestimmter gefährlicher Stoffe in Pflanzenschutzmitteln, BGBl. Nr. 97/1992
- Chemikalien-Verbotsverordnung 2003, BGBl. II Nr. 477/2003 idF BGBl. II Nr. 361/2008
- Gesetz über das Verbot des Verbrennens biogener Materialien, BGBl. I Nr. 405/1993, idF BGBl. I Nr. 108/2001
- Bundesluftreinhaltegesetz, BGBl. I Nr. 137/2002, idF BGBl. I Nr. 151/2004
- Emissionshöchstmengengesetz-Luft, BGBl. I Nr. 34/2003
- Immissionsschutzgesetz-Luft, BGBl. I Nr. 115/1997, idF BGBl. I Nr. 70/2007
- Aktionsplan zum Immissionsschutzgesetz-Luft, BGBl. II Nr. 207/2002
- Verordnung über Immissionsgrenzwerte und Immissionszielwerte zum Schutz der Ökosysteme und der Vegetation, BGBl. II Nr. 298/2001
- Begasungssicherheitsverordnung, BGBl. II Nr. 287/2005

Umweltrecht

Umweltrechtliche Vorschriften befinden sich in einer Vielzahl von Gesetzen, die für die Land- und Forstwirtschaft maßgeblich sind. Sie bezwecken die Verminderung der Beeinträchtigung von Luft, Wasser und Boden.

- Bundesverfassungsgesetz über den umfassenden Umweltschutz, BGBl. Nr. 491/1984
- Umweltfondsgesetz, BGBl. Nr. 567/1983, idF BGBl. Nr. 325/1990
- Altlastensanierungsgesetz, BGBl. Nr. 299/1989, idF BGBl. I Nr. 52/2009
- Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 102/2002, idF BGBl. I Nr. 54/2008
- Kompostverordnung, BGBl. II Nr. 292/2001
- Verordnung über das Verbot bestimmter Schmiermittelsätze und Verwendung von Kettensägeölen, BGBl. Nr. 647/1990
- Verordnung über die getrennte Sammlung biogener Abfäl-

9.5 Bedeutende Rechtsgrundlagen der EG im Bereich der Land- und Forstwirtschaft

Gemeinsame Agrarpolitik

- VO Nr. 1290/2005 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik
- VO Nr. 259/2008 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1290/2005 hinsichtlich der Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- VO Nr. 885/2006 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1290/2005 hinsichtlich der Zulassung der Zahlstellen und anderen Einrichtungen sowie des Rechnungsabschlusses für den EGFL und den ELER
- VO Nr. 883/2006 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1290/2005 hinsichtlich der Buchführung der Zahlstellen, der Ausgaben- und Einnahmenerklärungen und der Bedingungen für die Erstattung der Ausgaben im Rahmen des EGFL und des ELER (in Kraft ab 16.10.2006)
- VO Nr. 884/2006 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1290/2005 hinsichtlich der Finanzierung der Interventionsmaßnahmen der öffentlichen Lagerhaltung durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und der Verbuchung der Maßnahmen der öffentlichen Lagerhaltung durch die Zahlstellen der Mitgliedstaaten
- VO Nr. 485/2008 über die von den Mitgliedstaaten vorzunehmende Prüfung der Maßnahmen, die Bestandteil des Finanzierungssystems des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft sind (kodifizierte Fassung)
- VO Nr. 2185/96 betreffend die Kontrollen und Überprüfungen vor Ort durch die Kommission zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften vor Betrug und anderen Unregelmäßigkeiten
- VO Nr. 1848/2006 betreffend Unregelmäßigkeiten und die Wiedereinziehung zu Unrecht gezahlter Beträge im Rahmen der Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik sowie die Einrichtung eines einschlägigen Informationssystems
- VO Nr. 1469/95 über Vorkehrungen gegenüber bestimmten Begünstigten der vom EAGFL/Garantie finanzierten Maßnahmen
- VO Nr. 2988/95 über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften
- VO Nr. 1182/71 zur Festlegung der Regeln für die Fristen, Daten und Termine
- VO Nr. 73/2009 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik
- VO Nr. 1973/2004 mit Durchführungsbestimmungen zu bestimmten Stützungsregelungen gemäß Titel IV der VO Nr. 1782/2003 (Ende der Gültigkeit: 31.12.2009)
- VO Nr. 1121/2009 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 73/2009 hinsichtlich der Stützungsregelungen für Inha-

ber landwirtschaftlicher Betriebe nach den Titeln IV und V der Verordnung

- VO Nr. 795/2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Betriebsprämienregelung gemäß der VO Nr. 1782/2003 (Ende der Gültigkeit: 31.12.2009)
- VO Nr. 1120/2009 mit Durchführungsbestimmungen zur Betriebsprämienregelung gemäß Titel III der VO Nr. 73/2009
- VO Nr. 796/2004 zur Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen, zur Modulation und zum Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem nach der VO Nr. 1782/2003 (Ende der Gültigkeit: 31.12.2009)
- VO Nr. 1122/2009 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 73/2009 hinsichtlich der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen der Modulation und des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems im Rahmen der Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1234/2007 hinsichtlich der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen im Rahmen der Stützungsregelung für den Weinsektor

1. Säule: Marktordnung

- VO Nr. 1234/2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte (Verordnung über die einheitliche GMO)
- VO Nr. 376/2008 mit gemeinsamen Durchführungsbestimmungen für Ein- und Ausfuhrlicenzen
- VO Nr. 826/2008 mit gemeinsamen Bestimmungen für die Gewährung von Beihilfen für die private Lagerhaltung von bestimmten landwirtschaftlichen Erzeugnissen
- VO Nr. 1272/2009 mit gemeinsamen Durchführungsbestimmungen hinsichtlich des An- und Verkaufs von landwirtschaftlichen Erzeugnissen im Rahmen der öffentlichen Intervention

Milch

- VO Nr. 595/2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Abgabe im Milchsektor
- VO Nr. 105/2008 mit Durchführungsvorschriften hinsichtlich der Intervention auf dem Markt für Butter (Ende der Gültigkeit: 28.2.2010)
- VO Nr. 214/2001 mit Durchführungsbestimmungen für die Intervention auf dem Markt für Magermilchpulver (Ende der Gültigkeit: 28.2.2010)
- VO Nr. 1898/2005 mit Durchführungsvorschriften betreffend Maßnahmen zum Absatz von Rahm, Butter und Butterfett auf dem Gemeinschaftsmarkt (Ende der Gültigkeit: 30.6.2009)
- VO Nr. 657/2008 mit Durchführungsvorschriften hinsichtlich der Gewährung einer Gemeinschaftsbeihilfe für die Abgabe von Milch und bestimmten Milcherzeugnissen an Schülerinnen und Schüler in Schulen

- VO Nr. 2799/99 mit Durchführungsvorschriften hinsichtlich der Gewährung einer Beihilfe für Magermilch und Magermilchpulver für Futterzwecke und des Verkaufs dieses Magermilchpulvers
- VO Nr. 2921/90 über die Gewährung von Beihilfen für die zur Herstellung von Kasein und Kaseinaten bestimmte Magermilch
- VO Nr. 760/2008 mit Durchführungsvorschriften hinsichtlich der Genehmigungen für die Verwendung von Kasein und Kaseinaten bei der Käseherstellung
- VO Nr. 1282/2006 mit besonderen Durchführungsvorschriften für Ausfuhrlicenzen und Ausfuhrerstattungen im Sektor Milch und Milcherzeugnisse (Ende der Gültigkeit: 6.12.2009)
- VO Nr. 2535/2001 mit Durchführungsbestimmungen zur Einfuhrregelung für Milch und Milcherzeugnisse und zur Eröffnung der betreffenden Zollkontingente

Getreide

- VO Nr. 428/2008 zur Festlegung der Interventionsorte für Getreide (kodifizierte Fassung)
- VO Nr. 687/2008 über das Verfahren und die Bedingungen für die Übernahme von Getreide durch die Zahlstellen und Interventionsstellen sowie die Analysemethoden für die Bestimmung der Qualität (Kofinanzierte Fassung; Ende der Gültigkeit: 30.6.2010)
- VO Nr. 826/2009 über das Verfahren und die Bedingungen für den Verkauf von Getreide aus Beständen der Zahlstellen oder Interventionsstellen (Kofinanzierte Fassung; Ende der Gültigkeit: 30.6.2010)
- VO Nr. 1342/03 mit besonderen Durchführungsbestimmungen für Einfuhr- und Ausfuhrlicenzen für Getreide und Reis

Rindfleisch

- VO Nr. 1669/2006 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1254/99 hinsichtlich der Regelung der öffentlichen Interventionsankäufe für Rindfleisch (kodifizierte Fassung; Ende der Gültigkeit: 4.1.2010)
- VO Nr. 382/2008 mit Durchführungsbestimmungen für Ein- und Ausfuhrlicenzen für Rindfleisch
- VO Nr. 2273/2002 mit Durchführungsbestimmungen zur VO 1254/1999 hinsichtlich der Erhebung der Preise für bestimmte Rinder auf repräsentativen Märkten der Gemeinschaft
- VO Nr. 1249/2008 mit Durchführungsbestimmungen zu den gemeinschaftlichen Handelsklassenschemata für Schlachtkörper von Rindern, Schweinen und Schafen und zur Feststellung der diesbezüglichen Preise
- VO Nr. 1760/2000 zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und über die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen
- VO Nr. 911/2004 zur Umsetzung der VO 176/2008 in Bezug auf Ohrmarken, Tier-Pässe und Bestandsregister
- VO Nr. 1082/2003 mit Durchführungsvorschriften zur VO 1760/2000 für die Mindestkontrollen im Rahmen des Systems

- zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern
- VO Nr. 494/98 hinsichtlich der Anwendung von verwaltungsrechtlichen Mindestsanktionen im Rahmen des Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern

Schweinefleisch

- VO Nr. 391/68 über die Durchführungsbestimmungen bei Interventionskäufen auf dem Schweinefleischsektor
- VO Nr. 1518/2003 mit Durchführungsbestimmungen für die Ausfuhrlicenzen im Sektor Schweinefleisch

Zucker und Stärke

- VO Nr. 2236/03 mit Durchführungsbestimmungen für die VO Nr. 1868/94 zur Einführung einer Kontingentierungsregelung für die Kartoffelstärkeerzeugung (Ende der Gültigkeit: 30.6.2009)
- VO Nr. 967/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 318/2006 des Rates hinsichtlich der Nichtquotenerzeugung im Zuckersektor
- VO 320/06 mit einer befristeten Umstrukturierungsregelung für die Zuckerindustrie in der EG
- VO Nr. 493/2006 mit Übergangsmaßnahmen für die Reform der gemeinsamen Marktorganisation für Zucker
- VO Nr. 952/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 318/2006 des Rates hinsichtlich der Binnenmarktordnung und Quotenregelung für Zucker (Ende der Gültigkeit: 30.9.2010)

Obst und Gemüse

- VO Nr. 1234/2007 über die einheitliche GMO
- VO Nr. 1580/2007 mit Durchführungsbestimmungen im Sektor Obst und Gemüse
- VO Nr. 13/2009 über die Einführung eines Schulobstprogrammes
- VO Nr. 288/2009 über die Durchführung des Schulobstprogrammes

Wein

- VO Nr. 479/2008 über die gemeinsame Marktordnung für Wein
- VO Nr. 753/2002 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1493/1999 hinsichtlich der Beschreibung, der Bezeichnung, der Aufmachung und des Schutzes bestimmter Weinbauerzeugnisse
- VO Nr. 423/2008 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1493/1999 und zur Einführung eines Gemeinschaftskodex der önologischen Verfahren und Behandlungen
- VO Nr. 555/2008 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 479/2008 bezüglich der Marktmechanismen

Sonstiges

- VO Nr. 382/2005 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1786/2003 über die gemeinsame Marktorganisation für Trockenfutter
- VO Nr. 507/2008 mit Durchführungsbestimmungen zur VO

Nr. 1673/2000 über die gemeinsame Marktorganisation für Faserflachs und Faserhanf

Vermarktungsnormen

- VO Nr. 1234/2007 über die einheitliche GMO
- VO Nr. 1249/2008 mit Durchführungsbestimmungen zum gem. Handelsklassenschema für Schlachtkörper von Rindern, Schweinen und Schafen und zur Feststellung der diesbezüglichen Preise
- VO Nr. 589/2008 mit Durchführungs Vorschriften zur VO Nr. 1234/2007 hinsichtlich der Vermarktungsnormen für Eier
- VO Nr. 617/2008 mit Durchführungs Vorschriften zur VO Nr. 1234/2007 hinsichtlich der Vermarktungsnormen für Bruteier und Küken von Hausgeflügel
- VO Nr. 543/2008 mit Durchführungs Vorschriften zur VO Nr. 1234/2007 hinsichtlich der Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch
- VO Nr. 1580/2007 mit Durchführungsbestimmungen zu den VO Nr. 2200/96 und Nr. 1182/2007 im Sektor Obst und Gemüse
- VO Nr. 2789/1999 zur Festsetzung der Vermarktungsnorm für Tafeltrauben
- VO Nr. 843/2002 zur Festlegung der Vermarktungsnorm für Erdbeeren
- VO Nr. 85/2004 zur Festlegung der Vermarktungsnorm für Äpfel
- VO Nr. 86/2004 zur Festlegung der Vermarktungsnorm für Birnen
- VO Nr. 1861/2004 zur Festsetzung der Vermarktungsnorm für Pfirsiche und Nektarinen
- VO Nr. 1591/87 zur Festsetzung von Qualitätsnormen für Rosenkohl, Bleichsellerie und Spinat
- VO Nr. 1455/1999 zur Festsetzung der Vermarktungsnorm für Gemüsepaprika
- VO Nr. 790/2000 zur Festlegung der Vermarktungsnorm für Tomaten/Paradeiser
- VO Nr. 1543/2001 zur Festlegung der Vermarktungsnorm für Salat, krause Endivie und Eskariol
- VO Nr. 1863/2004 zur Festlegung der Vermarktungsnorm für Kulturchampignons

2. Säule: Ländliche Entwicklung

- VO Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER)
- VO Nr. 1974/2006 mit Durchführungs Vorschriften zur VO Nr. 1698/2005
- VO Nr. 1975/2006 mit Durchführungs Vorschriften zur VO Nr. 1698/2005 hinsichtlich des Kontrollverfahrens und der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen bei Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums

Agarisches Beihilfenrecht

- Rahmenregelung der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor 2007 - 2013 (ABl. C 319/2006)
- VO Nr. 1535/2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrarerezeugnissektor
- VO Nr. 1857/2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatlichen Beihilfen an kleine und mittlere in der Erzeugung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätige Unternehmer

Gemeinsame Fischereipolitik

- VO Nr. 1198/2006 über den Europäischen Fischereifonds
- VO Nr. 498/2007 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1198/2006
- VO Nr. 736/2008 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere in der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen tätige Unternehmer
- VO Nr. 875/2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Fischereisektor
- Leitlinien für die Prüfung staatlicher Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor (ABl C 84/2008, S. 10)

Statistik

- VO Nr. 1166/2008 über die Betriebsstrukturerhebungen und die Erhebungen über landwirtschaftliche Produktionsmethoden
- VO Nr. 762/2008 über die Vorlage von Aquakulturstatistiken durch die Mitgliedstaaten
- VO Nr. 1165/2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken
- VO Nr. 617/2008 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1234/2007 des Rates hinsichtlich der Vermarktungsnormen für Bruteier und Küken von Hausgeflügel
- VO Nr. 357/79 über statistische Erhebungen der Rebflächen
- VO Nr. 543/2009 über die Statistik der pflanzlichen Erzeugnisse
- VO Nr. 138/2004 zur landwirtschaftlichen Gesamtrechnung
- VO Nr. 1185/2009 über Statistiken zu Pestiziden

Sonstiges

- VO Nr. 178/2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit
- VO Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene
- VO Nr. 853/2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs
- VO Nr. 882/2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz

- VO Nr. 1774/2002 Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte
- VO Nr. 834/2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen
- VO Nr. 258/97 über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten (Novel-Food VO)
- VO Nr. 1829/2003 über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel
- VO Nr. 1830/2003 über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von genetisch veränderten Organismen und über die Rückverfolgbarkeit von aus genetisch veränderten Organismen hergestellten Lebensmitteln und Futtermitteln
- VO Nr. 2377/90 betreffend Festsetzung von Höchstmengen für Tierarzneimittelrückstände in Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs
- VO Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen oder tierischen Ursprungs
- VO Nr. 110/2006 über Kontrollmaßnahmen betreffend bestimmte Stoffe und deren Rückstände in lebenden Tieren und Lebensmitteln tierischer Herkunft
- VO Nr. 510/2006 zum Schutz von geografischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel
- VO Nr. 1898/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 510/2006
- VO Nr. 509/2006 über die garantiert traditionellen Spezialitäten bei Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln
- VO Nr. 1216/2007 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 509/2006
- VO Nr. 1831/2003 über Zusatzstoffe zur Verwendung in der Tierernährung
- VO Nr. 183/2005 mit Vorschriften über die Futtermittelhygiene
- VO Nr. 2100/94 über den gemeinschaftlichen Sortenschutz
- VO Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen
- VO Nr. 1291/2000 mit gemeinsamen Durchführungsvorschriften für Einfuhr- und Ausfuhrlicenzen sowie Voraussetzungsbescheinigungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse
- VO Nr. 1043/2005 zur Durchführung der VO Nr. 3448/93 im Hinblick auf die Gewährung von Ausfuhrerstattungen und die Kriterien zur Festsetzung des Erstattungsbetrages für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse, die in Form von nicht unter Anhang I des Vertrages fallenden Waren durchgeführt werden
- VO Nr. 800/1999 über gemeinsame Durchführungsvorschriften für Ausfuhrerstattungen bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen
- VO Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe

9.6 Landwirtschaftsgesetz 1992 (in der geltenden Fassung)

375. Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung einer flächendeckenden, leistungsfähigen, bäuerlichen Landwirtschaft getroffen werden (Landwirtschaftsgesetz 1992 - LWG)

Der Nationalrat hat beschlossen:

Ziele

§ 1. Ziel der Agrarpolitik und dieses Bundesgesetzes ist es, unter Bedachtnahme auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP),

1. eine wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige, bäuerliche Land- und Forstwirtschaft in einem funktionsfähigen ländlichen Raum zu erhalten, wobei auf die soziale Orientierung, die ökologische Verträglichkeit und die regionale Ausgewogenheit unter besonderer Berücksichtigung der Berggebiete und Sonstigen benachteiligten Gebiete Bedacht zu nehmen ist,
2. die vielfältigen Erwerbs- und Beschäftigungskombinationen zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen auszubauen,
3. die agrarische Produktion, Verarbeitung und Vermarktung marktorientiert auszurichten,
4. die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, insbesondere durch strukturelle Maßnahmen zu erhöhen, dabei ist auf eine leistungsfähige, umweltschonende, sozial orientierte, bäuerliche Landwirtschaft besonders Bedacht zu nehmen,
5. den in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen die Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen und
6. die Landwirtschaft unter Bedachtnahme auf die Gesamtwirtschaft und die Interessen der Verbraucher zu fördern, damit sie imstande ist,
 - a) naturbedingte Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftszweigen auszugleichen,
 - b) der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und Rohstoffen zu sichern,
 - c) sich den Änderungen der volkswirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen und
 - d) die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft nachhaltig zu sichern, die Kultur- und Erholungslandschaft zu erhalten und zu gestalten sowie den Schutz vor Naturgefahren zu unterstützen und

7. für die Land- und Forstwirtschaft EU-Kofinanzierungsmöglichkeiten umfassend auszuschöpfen.

Arten der Förderung und Maßnahmen

§ 2. (1) Als Arten der Förderung im Rahmen dieses Bundesgesetzes kommen in Betracht:

1. Direktzahlungen,
 2. Zinsenzuschüsse,
 3. sonstige Beihilfen und Zuschüsse.
- (2) Unter Bedachtnahme auf die Ziele gemäß § 1 kommen insbesondere folgende Förderungsmaßnahmen in Betracht:
1. produktionsneutrale direkte Einkommenszuschüsse und leistungsbezogene Direktzahlungen,
 2. qualitätsverbessernde, umweltschonende sowie produktionslenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich,
 3. Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der agrarischen Produktion und Vermarktung,
 4. betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen,
 5. Maßnahmen für Forschung und Entwicklung sowie deren Umsetzung auf land-, forst- und wasserwirtschaftlichem Gebiet und
 6. Maßnahmen zur land- und forstwirtschaftlichen Investitionsförderung.
- (3) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Vorschriften nähere Bestimmungen über die Abwicklung der Förderungen zu erlassen.
- (4) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat für die Gewährung von ausschließlich national finanzierten betrieblichen Förderungsmaßnahmen durch Verordnung bis 31. Dezember 1995 die ökologischen Mindestkriterien festzulegen.
- (5) (Verfassungsbestimmung) Die Gewährung von Förderungen auf Grund von privatwirtschaftlichen Vereinbarungen im Rahmen von Maßnahmen gemäß der Sonderrichtlinie für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft erfolgt nach Maßgabe nachstehender Festlegungen:
1. *Fruchtfolgestabilisierung*: Die in der Sonderrichtlinie genannten Prämien werden gewährt zu 100% für die je Begrünungsstufe festgelegte Mindestbegrünungsfläche sowie zu 50% für die übrige Ackerfläche des Betriebes. Für eine Fläche, die gemäß Verordnung (EWV) Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung einer Stützungsrege-

lung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen im Rahmen des Mehrfachantrages, der dem jeweiligen Antrag auf Fruchtfolge stabilisierung folgt, als Stilllegungsfläche beantragt wird, wird in keinem Fall eine Prämie gewährt; war diese Fläche jedoch gemäß den Erfordernissen der Fruchtfolge stabilisierung im vorangegangenen Zeitraum desselben Getreidewirtschaftsjahres begrünt, wird sie jedoch zur Ermittlung der Begrünungsstufe herangezogen;

2. *Elementarförderung*: Die Prämie für Ackerflächen abzüglich jener Fläche, die gemäß Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen im laufenden Getreidewirtschaftsjahr stillgelegt ist, beträgt bis zu einem Flächenausmaß bis zu 100 Hektar 500 S je Hektar, für das 100 Hektar übersteigende Ausmaß bis zu einem Ausmaß von 300 Hektar 450 S je Hektar, für das 300 Hektar übersteigende Ausmaß 400 S je Hektar;
3. *Maßnahmen, die nicht im gesamten Bundesgebiet angeboten werden müssen*: Stellt das Land für Maßnahmen, die nicht im gesamten Bundesgebiet angeboten werden müssen, weniger Landesmittel zur Verfügung, als es zur Wahrung des Finanzierungsverhältnisses gemäß § 3 unter Berücksichtigung des vereinbarten Förderungsausmaßes erforderlich wäre, verringert sich das vereinbarte Förderungsausmaß durch entsprechende Absenkung des Anteils an Bundesmitteln einschließlich allfälliger EU-Mittel bis zur Erreichung des Finanzierungsverhältnisses gemäß § 3. Das Ausmaß der Reduzierung der Landesmittel darf hierbei 20% nicht überschreiten.

Finanzierung von Förderungsmaßnahmen

§ 3. (1) Der Bund stellt Mittel für Förderungsmaßnahmen im Sinne dieses Bundesgesetzes dann zur Verfügung, wenn das jeweilige Land für jede einzelne Förderungsmaßnahme Landesmittel im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel bereitstellt.

(2) Von Abs. 1 abweichende Finanzierungsanteile von Bund und Ländern für einzelne Förderungsmaßnahmen können in einer Vereinbarung vorgesehen werden, die der Bund auf Grund eines gemeinsamen Vorschlages der Länder mit den Ländern abschließt; dabei können auch ausschließlich aus Landesmitteln finanzierte Förderungen auf den Länderanteil angerechnet werden. In dieser Vereinbarung ist jedoch sicherzustellen, dass je Finanzjahr und Bundesland die Gesamtheit der Förderungsmaßnahmen im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel durch das jeweilige Land finanziert wird.

Berggebiete und benachteiligte förderungswürdige Gebiete

§ 4. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat das Berggebiet mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung zu bestimmen. Unter Berggebiet im Sinne dieses Bundesgesetzes sind zusammenhängende Gebiete, bestehend aus Gemeinden oder Gemeindeteilen, mit erheblich eingeschränkter Möglichkeit

zur Nutzung der Böden und bedeutend höherem Arbeitsaufwand zu verstehen, in denen schwierige klimatische Verhältnisse oder starke Hangneigungen oder das Zusammenreffen dieser beiden Gegebenheiten zu erheblich erschwerten Lebens- und Produktionsbedingungen führen. Ferner kann der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats durch Verordnung Bergbauernbetriebe im Sinne des § 5 Abs. 2, die außerhalb des Berggebiets liegen, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefasst, bestimmen.

(2) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat benachteiligte förderungswürdige Gebiete mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats durch Verordnung zu bestimmen. Unter benachteiligten förderungswürdigen Gebieten im Sinne dieses Absatzes sind jene gleichartigen Agrarzonen zu verstehen, in denen sich insbesondere aufgrund der geringen Ertragsfähigkeit der Böden und der Anpassungsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors erschwerte Lebens- und Produktionsbedingungen ergeben.

(3) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat auf Basis der diesbezüglichen Beschlüsse der Österreichischen Raumordnungskonferenz weitere benachteiligte förderungswürdige Gebiete mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats durch Verordnung zu bestimmen. Darunter sind Gebiete zu verstehen, in denen unter Berücksichtigung ihres ländlichen Charakters aufgrund der Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen, ihres wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Entwicklungsgrades, ihrer Randlage sowie ihrer Anpassungsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors Maßnahmen gemäß § 2 besondere Bedeutung zukommt.

(4) Die in Abs. 1 bis 3 genannten Gebiete sind besonders förderungswürdig. Dabei sind Bergbauernbetriebe, die außerhalb des Berggebiets liegen, sinngemäß zu berücksichtigen. Diese Förderungsmaßnahmen können sich sowohl auf landwirtschaftliche Betriebe als auch auf überbetriebliche Zusammenschlüsse beziehen.

Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen

§ 5. (1) Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen können unter Bedachtnahme auf die in § 1 genannten Ziele durch geeignete Maßnahmen insbesondere gemäß § 2 Abs. 2 Z 1 (z.B. Bergbauernzuschuss) gefördert werden.

(2) Unter Bergbauernbetrieben im Sinne dieses Bundesgesetzes sind jene Betriebe zu verstehen, in denen sich durch die äußere und die innere Verkehrslage sowie das Klima erheblich erschwerte Lebens- und Produktionsbedingungen ergeben. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann unter Bedachtnahme auf § 4 Abs. 1 mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung die Bergbauernbetriebe, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefasst, bestimmen.

Ergänzende Preisbestimmung

§ 6. Werden nach den Vorschriften des Preisgesetzes 1992, BGBl.Nr. 145, für landwirtschaftliche Erzeugnisse Preise bestimmt, so ist auf die besonderen Verhältnisse der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere auf deren Abhängigkeit von Klima- und Wetterbedingungen sowie auf die Tatsache, dass in der Landwirtschaft Produktionsumstellungen im allgemeinen nur auf lange Sicht möglich sind, Bedacht zu nehmen.

Kommission

§ 7. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat eine Kommission einzurichten. Diese Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

Je ein Vertreter

1. der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien,
2. der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs,
3. der Wirtschaftskammer Österreich,
4. der Bundesarbeitskammer,
5. des Österreichischen Gewerkschaftsbunds.

(2) Die in Abs. 1 genannten Mitglieder und deren jeweiliges Ersatzmitglied werden auf Vorschlag der entsendungsberechtigten Stellen vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft bestellt. Die Bestellungen können jederzeit widerrufen werden; falls kein früherer Widerruf erfolgt, gelten sie für die Dauer von fünf Jahren.

(3) Die Mitgliedschaft zur Kommission ist ein unentgeltliches Ehrenamt. Die Reise- und Aufenthaltsgebühren der nicht im Tagungsort wohnenden Mitglieder der Kommission werden vom Bund in der für Bundesbeamte der Dienstklasse VIII geltenden Höhe getragen.

(4) Den Vorsitz in der Kommission führt der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft oder ein von ihm bestimmter Vertreter.

(5) Gültige Beschlüsse der Kommission sind in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder (Ersatzmitglieder) und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen zu fassen.

(6) Die Kommission hat ihre Tätigkeit durch eine Geschäftsordnung zu regeln.

(7) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann insbesondere Landwirte und weitere Experten insbesondere auf dem Gebiet der Agrarökonomie mit beratender Stimme zu den Beratungen der Kommission beiziehen, soweit dies für die Behandlung bestimmter Sachfragen erforderlich ist.

Aufgaben der Kommission

§ 8. (1) Die Kommission hat folgende Aufgaben:

1. Erstattung von Empfehlungen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft unter Berücksichtigung der Entwicklung in der Landwirtschaft für die im folgenden Kalenderjahr unter Bedachtnahme auf die Ziele des § 1 erforderlichen Maßnahmen.
2. Mitwirkung bei der Erarbeitung des Berichtes gemäß § 9 Abs. 2 über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr (Grüner Bericht) und
3. Mitwirkung an der Schaffung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und zur Erarbeitung von Förderungskriterien für solche Programme auf Grund von gemeinschaftlichen Normen zur Vorlage an die Europäische Kommission."

(2) Die Kommission hat alle zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen heranzuziehen, wobei ihr vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zeitgerecht alle ihm verfügbaren einschlägigen Unterlagen zu überlassen sind.

Berichte des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft und deren Gliederung

§ 9. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat der Bundesregierung bis 15. September eines jeden Jahres einen Bericht vorzulegen, der die Entwicklung und wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr sowie die unter Berücksichtigung allfälliger Empfehlungen gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 im folgenden Kalenderjahr erforderlichen Maßnahmen sowie allfällige Beschlüsse gemäß § 8 Abs. 1 Z 3 enthält (Grüner Bericht)."

(2) Die Bundesregierung hat auf Grund des Grünen Berichtes spätestens gleichzeitig mit dem Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Bundes für das folgende Finanzjahr (Art. 51 Abs. 1 B-VG) dem Nationalrat einen "Bericht über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft und der im folgenden Jahr zutreffenden Maßnahmen" vorzulegen.

(3) Der *Grüne Bericht* hat die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr, gegliedert nach Betriebsgrößen, Betriebsformen und Produktionsgebieten, unter besonderer Berücksichtigung von sozioökono-

mischen Betriebskategorien und von Bergbauernbetrieben und von Betrieben in benachteiligten förderungswürdigen Gebieten festzustellen. Weiter hat der *Grüne Bericht* insbesondere die Stellung der Landwirtschaft innerhalb der österreichischen Volkswirtschaft, die internationalen agrarwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Entwicklung des agrarischen Außenhandels und die landwirtschaftliche Produktion zu behandeln. Dabei sind auch die Auswirkungen der durchgeführten Förderungsmaßnahmen darzustellen.

(3a) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat jährlich für jede von der AMA für das Berichtsjahr durchgeführte Förderungsmaßnahme - unabhängig davon, ob diese aus EU-Mitteln oder nationalen Mitteln finanziert wird - sowie für alle von ihr für das Berichtsjahr durchgeführten Förderungsmaßnahmen insgesamt sowohl für das gesamte Bundesgebiet als auch getrennt für jedes einzelne Land aggregierte Daten über die Förderungsmaßnahmen zu veröffentlichen, die jedenfalls folgende Angaben enthalten müssen: Anzahl der Förderungsfälle, Verteilung der Förderungsfälle auf Förderungsklassen jeweils in Stufen zu hunderttausend Schilling, ausbezahlte Förderungen je Förderungsklasse, prozentuelle Verteilung der Förderungsfälle auf die Förderungsklassen und durchschnittlicher Förderungsbetrag je Förderungsklasse.

(4) Für den *Grünen Bericht* können alle hierzu geeigneten agrarökonomischen und statistischen Unterlagen herangezogen werden. Insbesondere sind Buchführungsergebnisse einer ausreichenden Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in repräsentativer Auswahl und Gruppierung zusammenzustellen und auszuwerten; dabei ist die Anzahl von 2 000 Erhebungsbetrieben nach Möglichkeit nicht zu unterschreiten. Hierzu kann eine für Belange der landwirtschaftlichen Buchführung hinreichend ausgestattete Institution beauftragt werden. Die Mitwirkung der landwirtschaftlichen Betriebe ist freiwillig.

(5) Daten, die einzelne landwirtschaftliche Betriebe betreffen und die gemäß Abs. 5 oder anlässlich der Beratung ermittelt oder verarbeitet worden sind, dürfen ohne die ausdrückliche und schriftliche Zustimmung der Betroffenen für andere als die in Abs. 4 genannten Zwecke oder Zwecke der Beratung der Betroffenen nicht verwendet werden.

(6) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist ermächtigt, anonymisierte einzelbetriebliche Buchführungsergebnisse eines Landes dem betreffenden Land für Zwecke der Feststellung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft dieses Landes gegen angemessene Vergütung zur Verfügung zu stellen. Die Höhe dieser Vergütung ist durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen festzusetzen.

(7) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist ermächtigt, die im Abs. 6 genannten Daten den zuständigen Organen der Europäischen Union zum Zweck der Erfüllung der sich aus dem Beitritt ergebenden Verpflichtung zu übermitteln.

Einschaltung von privaten Einrichtungen

§ 10. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann sich zur automationsunterstützt durchzuführenden Vorbereitung des Zahlungsverkehrs von Förderungsmitteln auch privater Einrichtungen bedienen.

(2) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat zur Durchführung der in Abs. 1 genannten Aufgaben gemäß § 56 Abs. 1 BHV 1989, BGBl.Nr. 570, eine Sondervorschrift im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Rechnungshof zu erlassen.

Inkrafttreten und Vollziehung

§ 11. (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Juli 1992 in Kraft. (1a) § 1 erster Halbsatz, § 1 Z 7, § 2 Abs. 2 Z 2, § 2 Abs. 4, § 4 Abs. 1, Abs. 2 und 3, § 7 der Entfall von § 8 Abs. 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 298/1995 treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung, § 3 sowie § 9 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 298/1995 mit 1. Jänner 1995 in Kraft.

(1b) (Verfassungsbestimmung) § 2 Abs. 5 tritt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 420/1996 mit 1. August 1996 in Kraft und ist auf alle Auszahlungsanträge, die im Rahmen bestehender Vereinbarungen nach diesem Zeitpunkt gestellt werden, anzuwenden. § 9 Abs. 3a in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 420/1996 tritt mit 1. August 1996 in Kraft.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut 1. hinsichtlich des § 1, soweit er sich auf § 9 Abs. 3 bezieht, sowie des § 9 Abs. 3 die Bundesregierung,

2. hinsichtlich des § 1, soweit er nicht unter Z 1 fällt, die mit der Vollziehung der sonstigen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes betrauten Bundesminister,

3. hinsichtlich des § 6 der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,

4. hinsichtlich des § 10 Abs. 2 der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Rechnungshof und

5. hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

9.7 Abkürzungsverzeichnis

AEA	Österreichische Energie Agentur	DAC	Districtus Austriae Controllatus
AfA	Abschreibung für Anlagen	CC	Cross Compliance
AGES	Österreichische Agentur f. Gesundheit und Ernährungssicherheit	CCM	Corn-Cob-Mix
ALFIS	Allgemeines land- und forstwirtschaftliches Informationssystem (im BMLFUW)	DaFNE	Datenbank für Forschung zur nachhaltigen Entwicklung
AIK	Agrarinvestitionskredite	DDA	Doha Development Agenda
AK-U	Arbeitskrafteinheit des Unternehmerhaushalts	DSB	Dispute Settlement Body
AMA	Agrarmarkt Austria	dt	Dezitonnen (100 kg)
AMS	Arbeitsmarkt Service	EGFL	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
Art.	Artikel	eAK	entlohnte Arbeitskräfte
AS	Agrarstrukturerhebung	EFF	Strukturfonds Fischerei
ASK	Agrarsonderkredit	Efm	Erntefestmeter
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
AUVA	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt	EG	Europäische Gemeinschaft
AWI	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft	EGE	Europäische Größeneinheit
AZ	Ausgleichszulage	EHW	Einheitswert
BABF	Bundesanstalt für Bergbauernfragen	EK	EU-Kommission
BAES	Bundesamt für Ernährungssicherheit	ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
bAK	betriebliche Arbeitskraft	ERP	European Recovery Programm (Europ. Wiederaufbauprogramm)
BEE	Bruttoeigenerzeugung	ESVG	Europäisches System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung
BGBI.Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer	EU	Europäische Union
BFG	Bundesfinanzgesetz	EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
BFW	Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft	FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations
BHG	Betriebshilfegesetz	FF	Forstwirtschaftlich genutzte Fläche
BHK	Berghöfekataster	FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
BIP	Bruttoinlandsprodukt	FGR	Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung
BIV	Bruttoinlandsverbrauch	FIBL	Forschungsinstitut für biologischen Landbau
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
BMBWK	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft u. Kultur	GATT	Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen
BMF	Bundesministerium für Finanzen	GATS	General Agreement on Trade and Services
BMG	Bundesministerium für Gesundheit	GFM	Gekoppelte Flächenmaßnahmen
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	GIS	GEO-Informationssystem
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation u. Technologie	GLÖZ	Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand
BMWFJ	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend	GMO	Gemeinsame Marktordnung
BOKU	Universität für Bodenkultur	GSDB	Gesamtstandarddeckungsbeitrag
BÖ	Biene Österreich	gU	geschützte Ursprungsbezeichnung
BP	Einheitliche Betriebsprämie	GWh	Gigawattstunden
BSE	Bovine Spongiforme Enzephalopathie "Rinderwahnsinn"	GVE	Großvieheinheit
BST	Bovines Somatotropin	GVO	Gentechnisch veränderte Organismen
BSVG	Bauernsozialversicherungsgesetz	GWh	Gigawattstunde
BVA	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter	ha	Hektar
BWV	Bundeswasserbauverwaltung	hl	Hektoliter
BZA	Besonderer Zahlungsanspruch	i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
		INLB	Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen
		INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
		ISDW	Initiative Schutz durch Wald

JAE	Jahresarbeitsseinheiten	RLF	Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche
KF	Kulturfläche	rm (m.R.)	Raummeter (mit Rinde)
kg	Kilogramm	RME	Raps-Methylester
KN	Kombinierte Nomenklatur	RWA	Raiffeisen Ware Austria
KV	Krankenversicherung; Kollektivvertrag	SAL	Sonderausschuss für Landwirtschaft
LAG	Lokale Aktionsgruppen	SDB	Standarddeckungsbeitrag
LBG	LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsges. mbH	SITC	Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel
LDCs	Least Developed Countries	SLZA	Stilllegungszahlungsanspruch
LE07-13	Ländliche Entwicklung 2007 bis 2013	SPIK	Speiseindustrieerdäpfel
LEH	Lebensmitteleinzelhandel	STIK	Stärkeindustrieerdäpfel
LFRZ	Land- und Forstwirtschaftliches Rechenzentrum	Stk.	Stück
LGR	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung	SVB	Sozialversicherungsanstalt der Bauern
LKÖ	Landwirtschaftskammer Österreich	SVG	Selbstversorgungsgrad
LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	t	Tonnen
LFBIS	Land- und Forstwirtschaftliches Betriebs- und Informationsgesetz	TGD	Tiergesundheitsdienst
LWG	Landwirtschaftsgesetz	TM/ha	Trockenmasse je ha
MDF	Mitteldichte Holzfaserverplatte	TPD	Technischer Prüfdienst der AMA
MDG	Millennium Development Goals	TRIPS	Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights
Mio.	Millionen	TWH	Terawattstunden
Mrd.	Milliarden	UBA	Umweltbundesamt
MW	Megawatt	UaB	Urlaub am Bauernhof
MwSt.	Mehrwertsteuer	UNO	Organisation der Vereinten Nationen
nAK	nicht entlohnte Arbeitskräfte	USt	Umsatzsteuer
NGO	Non-Governmental Organization	UV	Unfallversicherung
NGP	Nationaler Gewässerwirtschaftsplan	UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
NRZA	Zahlungsanspruch aus der nationalen Reserve	VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development	VO	EU-Verordnung
ÖGENE	Österreichische Nationalvereinigung für Genreserven	VPI	Verbraucherpreisindex
ÖKL	Österreichisches Kuratorium für Landtechnik	VwGH	Verwaltungsgerichtshof
ÖPUL	Österreichisches Programm zur Förderung einer gerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft	WBFG	Wasserbautenförderungsgesetz
ÖWI	Österreichische Waldinventur	WEM	Wildeinflussmonitoring
ÖWM	Weinmarketingservicegesellschaft m.b.H.	WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
PFEIL	Programm für Forschung und Entwicklung im Lebensministerium	WJ	Wirtschaftsjahr
PJ	Petajoule	WKÖ	Wirtschaftskammer Österreich
PMG	Pflanzenschutzmittelgesetz	WLV	Wildbach- und Lawinerverbauung
PV	Pensionsversicherung	WRG	Wasserrechtsgesetz
RL	Richtlinie	WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
RGVE	rauhfuttermittelverzehrende Großvieheinheit	WTO	World Trade Organisation
		ZAR	Zentrale Arbeitsgemeinschaft der Rinderzüchter
		ZBB	Zusätzlicher Beihilfebetrag
		zgd.	zuletzt geändert durch
		ZWJ	Zuckerwirtschaftsjahr

9.8 Stichwortverzeichnis

A

Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft, 59, 205
 Absatzförderungsmaßnahmen, 120ff, 259
 Abschreibungen, 17, 59, 88, 185, 205, 289
 Ackerfläche, 66, 79, 193ff, 289
 Agrarausgaben, 116ff, 166, 205
 Agrarbudget, 18, 116ff, 259
 Agraraußenhandel, 24, 27, 189
 Agrardiesel, 129, 270
 Agrarexporte, 25ff, 190ff
 Agrarimporte, 25ff, 189ff
 Agrarinvestitionskredite (AIK), 128, 269
 Agrarische Operationen, 129
 Agrarmarkt Austria (AMA), 58, 136, 271
 Agrarpolitik, 160ff, 285ff
 Agrarquote, 289
 Agrarproduktion, 34ff, 193ff
 Agrarsektor 7, 14ff, 183ff
 Agrarstruktur, 8, 64ff, 209, 289
 Agrarstruktur in der EU, 78ff, 81, 224ff
 Agrarstruktur in Österreich, 8, 64ff, 209ff
 Agrarumweltprogramm, 124, 267ff, 273
 Agrar-Preis-Index, 184, 289
 ALFIS, 289
 Almwirtschaft, -fläche, 40ff, 77, 128, 217, 289
 Altersversorgung, 155, 282
 AMA-Marketingmaßnahmen, 58, 271, 289
 Anlagevermögen, 111, 289
 Apfelernte, 39, 196
 Arbeitskräfte in der Land- u. Forstw., 82, 91, 110, 226ff, 252
 nichtentlohnte AK, 82, 91, 110, 290, 304
 entlohnte AK, 82, 91, 110, 290
 Aufwand, 86, 94, 112, 114, 230ff, 290, 302
 Ausfuhrerstattungen, 120, 264, 290
 Ausgaben, 59ff, 205
 Ausgleichszahlungen und Prämien laut GAP, 259ff, 290
 Ausgleichszulage (AZ), 123, 137, 266, 272
 Außenhandel, 7ff, 24ff, 189ff
 Außenhandelsbilanz, 187, 189, 191

B

Bauernhof-Gäste, 55, 203
 Bäuerinnen, 22, 83, 155, 259
 Begriffsbestimmungen, 289
 Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung, 119ff, 259ff
 Benachteiligte Gebiete, 95, 123, 239
 Beratung, 129, 131ff, 259ff
 Bergbauernbetriebe, -gebiet, 9ff, 75, 84, 92, 138, 210, 249, 291
 Bergbauerneinkommen, 92ff, 237
 Berggebiete, 95, 123, 138
 Berghöfekataster (BHK), 65, 92ff, 138, 237, 291
 Berufsbildung, 122, 126, 259ff
 Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft, 82, 227
 Betriebe, land- u. forstwirtschaftliche, 59, 78ff, 88ff, 209ff, 230ff
 Betriebsform (Definition), 10, 78ff, 84, 86, 89, 211, 292
 Betriebshilfe, 128, 279ff
 BetriebsleiterInnen in der EU, 80, 83, 279, 292

Betriebsmittel, 61, 88, 206
 Betriebsmittelpreise, 61
 Betriebsprämie, 118, 263, 272, 292
 Betriebsvermögen, 108
 BHK-Gruppen, 92ff, 237ff
 Bienenhaltung, 42ff
 Bier, 31, 197
 Bildung, 131ff, 259ff
 Biodiesel, 146, 270
 Biodiversität, 148, 294
 Biobetriebe, -verbände, 9ff, 57, 72, 84, 96ff, 214ff, 240ff
 Bioenergie, 128
 Biogas, 128, 147, 277
 Biogütezeichen, 294
 Biokraftstoffe, 128, 277
 Biologischer Landbau, 57, 72, 77, 204, 294
 Biologische Lebensmittel, 32
 Biomasse, 126, 128, 145, 277
 Biomilch, 58
 Bioverbände, 128
 Blühstreifen, 193ff
 Blumenbaubetriebe, 38, 101, 193ff
 Bodenklimazahl, 294
 Bodennutzung, 225
 Borkenkäfer-Schadholzmengen, 53, 102, 149
 Bracheflächen, 193ff
 Brutto-Investitionen, 112, 294
 BSE, 294
 Buchführungsbetriebe, 86ff, 230ff
 Buchführungsdaten, Auswahlrahmen, 86ff
 Bundesgesetze für die Land- und Forstwirtschaft, 315
 Bundesländer - Einkommen, 84

C

COREPER, 295
 Cross Compliance, 163, 285, 295

D

Dauerkulturbetriebe, 91, 235, 243
 Dinkel, 67, 96, 193ff
 Direktvermarktung, 56
 Direktzahlungen, 137, 260
 Dienstleistungen, 17, 55, 126
 Düngemittel, 20, 187
 Durum, 96, 193ff

E

EGFL, Abteilung Garantie, 161, 288, 295
 eGovernment, 136
 Eiermarkt, -verbrauch, 17, 32, 48, 198
 Eigenkapital, 111, 295
 Einheitswert, 156ff, 284, 296
 Einkommensergebnisse, 18, 87ff, 103, 230ff
 Einkommensermittlung, 293
 Einkommenssit.- Sozioökon. Gliederung, 9, 87ff, 103ff, 114
 Einkommensverteilung, 248ff
 Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft, 88ff, 91, 94, 113, 158, 248ff, 297

Eiweißpflanzen, 16, 36, 87, 193ff
 Empfehlungen der § 7-Kommission, 172ff
 ELER, 161
 Energie, -aufwand 128, 145, 277
 Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft, 14
 Entwicklung des Agrarsektors, 14ff
 Erdäpfel, 16, 32, 37, 60, 96, 193ff, 197
 Erdbeeren, 39, 193ff
 Ernährung, 30ff, 191ff
 Erneuerbare Energieträger, 144ff, 277
 Ernte- und Risikoversicherung, 129, 259ff
 Erntehelfer, 82
 ERP-Fonds, 298
 Ertrag, 40, 86, 114, 298
 Ertragssituation aller Bergbauernbetriebe, 9, 65, 75, 93, 237ff
 Ertragssituation in den Spezialbetrieben, 98, 242ff
 Erwerbseinkommen, 89ff, 110, 230ff, 298
 Erzeugergemeinschaften, 121
 Erzeugermilchpreis, 45, 62
 Erzeugerpreise, 34, 39, 60
 EU, 11, 24, 78, 298
 EU-Agrareinkommen, 12, 18, 78
 EU-Forschungsprogramme, 299
 EU-Haushalt, 27, 116, 165, 285ff
 EU-Mitgliedstaaten, 78ff, 160, 258
 EUROSTAT, 299
 EU-Verordnungen, 323
 Exporte, 26, 189ff

F

Faktoreinkommen, 15, 183, 300
 Feldfrüchte, 36, 67, 193ff, 218
 Feldgemüsebau, 16, 27, 32, 38, 60, 195
 FAO, 30, 300
 Fische, 26, 50, 130, 183, 199
 Flächenprämien, 118, 259ff
 Fleischleistungskontrolle, 201
 Fleischwarenindustrie, 23, 26, 32, 199
 Förderungen in der EU, 17, 116, 261
 Förderungen für die Land- und Forstw., 11, 116ff, 229, 259ff
 Förderungen, Verteilung, 137ff, 272ff
 Förderungsrecht, 316
 Forschungsausgaben, 130, 259ff
 Forstliche Förderungen, Maßnahmen, 116ff, 125, 150, 259ff
 Forstliche Produktion, 53ff, 87, 202, 208
 Forstrecht, 316
 Forstwirtschaft, 18, 60, 125, 209ff
 Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung, 18
 Frauen in der Landwirtschaft, 80, 83ff, 155, 228ff
 Frostversicherung, 129, 259ff
 Fruchtartenverteilung, 67, 193
 Futterbaubetriebe, 89, 98ff, 234, 243
 Futtergetreide, 34, 57, 193ff
 Futtermittel, 20ff, 28, 187
 Futtermittelkontrolle, 142
 Futterpflanzen, 16, 193

G

Gartenbau, 38, 82, 193ff, 218

GATT/WTO, 168ff
 Gefahrenzonenplan, 134
 Geflügel, 17, 32, 48, 198
 Geldflussrechnung, 94, 112, 255
 Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), 11, 116, 121ff, 160ff, 264, 285, 300
 Gemeinschaftsinitiativen, 127
 Gemüsebau, 16, 27, 32, 38, 60, 101, 193ff, 197
 Genossenschaften, 21
 Genussregion, 32
 Geo-Informationssystem (GIS), 300
 Gesamteinkommen, 106, 300
 Gesamternte, 194ff
 Gesamtvermögen, 111
 Gerste (Winter-, Sommer-), 34, 96, 193ff
 Gesamtausgaben der Land- und Forstwirtschaft, 59ff, 230ff
 Gesamteinkommen je Betrieb, 86, 110, 230ff, 300
 Gesamtwirtschaft, 14ff, 183ff
 Gesetze, 315
 Getränke, 26ff
 Getreide, -bau, -ernte, 15, 26ff, 34, 87, 183ff
 Gewässerschutz, 134, 152ff, 278
 Gewürze, 194ff
 Größenklasse, 86ff, 209ff, 224
 Großvieheinheit (GVE), 278, 301
 Grundwassergebiete, gefährdet, 153ff, 278
 Grünlandflächen, Betrieb, Verteilung, 40ff, 57, 197, 295
 Gütersubventionen, 17, 301

H

Hackfruchtbau, 15, 87, 193ff
 Hafer, 96, 193ff
 Hagelversicherung, 129, 259ff
 Hanf, 193ff
 Haupterwerb und Agrarstruktur, 65ff, 209, 301
 Health-Ceck, 138
 Hektarerträge, 194ff, 204
 Hochwasserschutz, 134
 Holznutzung, -einschlag, 8, 53, 102, 202
 Holzpreis, 29, 53, 60, 208
 Honig, 42ff, 50, 197
 Hopfen, 37, 195
 Hülsenfrüchte, 36, 67, 197

I

Imkerei, 42ff, 119, 263
 Import, 26, 189ff
 Index, 60, 113, 184, 301
 INLB, 114
 Innovationsförderung, 128, 259ff
 Intervention, -preis, 119, 264, 302
 Interventionsbestände (EU), 119ff
 INVEKOS, -Daten, 69, 84, 211ff, 273, 302
 Investitionen, bauliche, maschinelle, 61, 205
 Investitionsförderung, 121, 128, 302

J

Jahresarbeitsinheit (JAE), 82, 302

K

Kaffee, 26, 190
 Kali, 20
 Kakao, 26, 190
 Kapitalproduktivität, 111, 302
 Käse, 26, 32, 44, 191ff, 200
 Kennzahlen, 94, 110, 250ff
 Kinderzuschuss, 281
 Kleinalternativen, 195
 Klimakonferenz, 150
 Körnerleguminosen, 36, 57, 193ff
 Körnermais, 15, 87, 96, 193ff
 Krankenversicherung, SVB, 155, 280ff, 303
 Kulturartenverteilung, 19, 66, 186, 210ff, 269, 303

L

Lagerhaltungskosten, 119, 259ff
 Landesförderungen, 259ff
 Landjugend, 134
 Ländliche Entwicklung, 74, 116ff, 121ff, 128, 161, 265, 276, 288
 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, 64ff, 79, 90, 230ff, 291
 Landwirtschaftliche Arbeitskräfte, 82, 110, 226ff, 252
 Landwirtschaftliches Faktoreinkommen, 15, 183
 Landwirtschaftliches Einkommen in der EU, 18, 185
 Landwirtschaftliche Investitionsförderung, 128, 259ff
 Landwirtschaftlich genutzte Fläche, 66ff, 76, 113, 209ff, 303
 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten, 55ff, 156, 203, 283ff
 Landwirtschaftsgesetz, 327
 LEADER, 74, 127, 161, 259ff, 303
 Lebensmittel, Lebensmittelsicherheit, 22, 24, 141, 188ff
 LFBIS, 303
 Leistungsabgeltungen, 11, 116ff, 259ff
 Löhne der LandarbeiterInnen, 82, 206, 227

M

Maßnahmen, 116ff, 259ff
 Marketingmaßnahmen, 135ff, 259ff
 Marktfruchtbetriebe, 60, 90, 235
 Marktleistung von Getreide, 34, 193ff
 Marktordnung, 116, 118, 160, 263, 303
 Maschinen und Geräte, 21, 112, 205
 Maschinenringe, 56, 128, 203
 Mehrjähriger Vergleich, 113, 256ff
 Milchleistungskontrolle, 201
 Milchlieferanten, 200
 Milchlieferung in der EU, 45, 200
 Milchmarkt, 52, 68, 81
 Milchprodukte, Absatz, Ausfuhr, Erzeugung, 17, 26, 32, 44, 120, 200
 Milchproduktion, 44, 58, 87, 200
 Milchquoten, 9, 45, 223
 Mineralölsteuer, 117
 Mitgliedstaaten (EU), 78ff, 160, 288
 Modulation, 119, 264
 Molkereien, 22
 Mühlenindustrie, 23
 Mutterkuhprämie, 118

N

Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche, 22ff, 186ff
 Nachwachsende Rohstoffe, 144, 277
 NATURA 2000, 76, 218, 304
 Naturschutzmaßnahmen, 127, 169
 Nebenerwerbsbetriebe, 64, 209, 304
 Nebentätigkeiten, 17, 106, 203
 Netto-Investitionen, 112, 230ff, 304
 Niederlassungsprämie, 122, 259ff
 Nitrat, 153, 278
 Nüsse, 27, 196, 218
 NUTS, 304

O

Obstbau, 16, 27, 32, 39, 60, 196ff, 218, 304
 OECD, 30, 304
 Öffentliche Gelder, 87, 90, 110, 253, 305
 Ökostrom, 144, 277
 Ölf Früchte, 15, 28, 36, 87, 193ff
 Ölkürbis, 15, 36, 67, 193ff
 ÖPUL, 11, 124, 137, 267ff, 273, 305

P

Pachtflächen, 212
 Papierindustrie, 53ff, 202
 Pauschalierung, 305
 Pensionsversicherung, 156, 279ff, 281ff, 305
 Pferdehaltung, 49, 220ff
 Pflanzenöl, 28, 147, 197
 Pflanzenschutzmittel, 19ff, 143, 186, 276
 Pflanzliche Produktion, 8, 15, 34, 57, 193ff, 207
 Pflegegeld, 155, 281ff, 305
 Phosphor, 20
 Präsidentschaften, 162
 Preise (Index), 60ff, 184, 206ff
 Privatverbrauch, 94, 111, 254, 306
 Produktionsgebiete, landwirtschaftliche, 57, 86, 103, 244
 Produktionswert, 8, 15, 17, 183ff, 306
 Produktprämien, 119, 259ff
 Pro-Kopf-Verbrauch, 31, 192, 197ff
 PSE, 306

Q

Qualitätssicherung, Pflanzen, 128, 259ff
 Qualitätssicherung Tiere, 128, 259ff

R

Raps, 36, 67, 193ff
 Ratsentscheidungen 2009, 162
 Rechtsgrundlagen der EU, 306, 323
 Reis, 197
 Rinderhaltung, -markt, -rassen, -zucht, 47, 68, 73, 81, 219ff
 Rinder, Preise, Produktion, Schlachtungen, 17, 46, 87, 198
 Roggen, 35, 67, 96, 193ff

S

Saatgutwirtschaft, 19, 186
 Sägeindustrie, 54, 202
 Schafbestand, -haltung, Produktion 17, 49, 69, 198, 201, 219ff

Schlachtprämie, 118ff, 264, 272
 Schutzwaldsicherung, 149
 Schutzwasserbau, 135
 Schweine, -haltung, -markt, -zucht, 48, 69, 81, 87, 219ff
 Schweine Preise, Produktion, Schlachtungen, 17, 47, 62, 198
 Selbstversorgungsgrad, 31, 191, 197ff, 307
 Silomais, 67, 193ff
 Sojabohne, 36, 67, 96, 193ff
 Solarenergie, 147
 Solleinkommen, 112, 253, 289
 Sonnenblumen, 36, 67, 193ff
 Soziale Sicherheit, 12, 155, 279ff
 Sozioökonomische Gliederung, 246ff
 Sozialversicherung, 111, 155ff, 307
 Speiseerdäpfel, 37, 67, 193ff
 Spezialbetriebe, biologisch wirtschaftend, 98
 Gartenbau, 101
 Obstbau, 98, 242
 Rinderhaltung, 100, 243
 Schweinehaltung, 99, 243
 Weinbau, 98, 242
 Marktfruchtbau, 98, 242
 Milchwirtschaft, 100, 243
 Waldausstattung, 102
 Standarddeckungsbeitrag (StDB), 211, 308
 Stärkeerdäpfelanbau, 37, 119
 Stärkeindustrie, 119
 Steuern in der Landwirtschaft, 59, 313
 Stickstoffanfallswerte, 20
 Streuungsplan, 311
 Strom, 21, 144, 277
 Strukturdaten der Forstwirtschaft, 55, 202
 Strukturdaten der Landwirtschaft in der EU, 78ff, 225
 Strukturhebung, 66
 Strukturfonds, 309
 Strukturfonds Fischerei (EFF), 130

T

Tee, 26, 190
 Teichwirtschaft, 50, 201
 Tierärzte, 151, 205
 Tiergesundheit, TGD, 141, 276
 Tiergerechtheitsindex (TGI), 309
 Tierische Erzeugung, 16, 208
 Tierische Fette und Öle, 28, 199
 Tierische Produktion, Haltung, 8, 44ff, 60, 198ff
 Tierprämien, 118, 264
 Tierschutz, 142
 Tierseuchen, 130, 141ff
 Tourismus und Landwirtschaft, 55, 151, 203
 Traktorzulassung, 21
 Treibstoffe, Landwirtschaft, 21
 Trockenfutter, 37, 120

U

Umweltmaßnahmen, 128
 Umweltprogramm (ÖPUL), 11, 124ff, 137, 267ff, 273
 Umstrukturierungshilfe, 121
 Unfallversicherung, 155ff, 281ff, 309
 Unselbständig Beschäftigte, 82, 227

Unternehmerhaushalt, 254, 309
 Urlaub am Bauernhof, 57, 203
 Über-/Unterdeckung des Verbrauchs, 94, 112, 249, 309

V

Verarbeitung und Vermarktung, 128, 259ff
 Verarbeitungsgemüse (Vertragsanbau), 128
 Verbraucherpreisindex, 60, 184, 309
 Veredelungsbetriebe, 91, 232, 236
 Vergleich von Biobetrieben mit
 konventionellen Betrieben, 96ff, 241
 Verkehrserschließung, 126, 129, 259ff
 Vermögensrente, 309
 Verordnungen, 315
 Verschuldungsgrad, 94, 111, 230ff, 309
 Versicherung, 59, 129, 155, 279ff
 Versorgungsbilanz, 31, 197ff
 Veterinärwesen, 21
 Viehbestand, 68, 219ff
 Viehzählung, 68, 219ff
 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR), 14, 226, 299, 310
 Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche, 19ff, 186ff
 Vorleistungen, 17, 59, 185, 205, 310

W

Wald, allgemein, 148ff, 277, 310
 Walddialog, 148
 Waldpolitik, 149
 Waldschäden, 149
 Wasserkraft, 147, 277
 Wasserrahmenrichtlinie, 152
 Wasserrecht, 321
 Wasserwirtschaft, 127, 152
 Weinbau, -ernte, -fläche, 16, 40, 60, 87, 120, 195ff, 218
 Weinmarketingservice (ÖWM), 136
 Weinrecht, 317
 Weizen, 34, 96, 191, 193ff, 225
 Welternährungssituation, 30ff
 Welthandel mit Agrarprodukten, 24
 Weltweite Entwicklung des Ackerlandes, 225
 Wertschöpfung, 17, 122, 183
 Wettersituation, 35
 Wildabschuss, 201
 Wildbach- und Lawinenverbauung, 129, 134ff
 Wildschäden, 149
 Wildtierhaltung, 50, 219
 Windkraft, 147, 277
 Wirtschaftswachstum, 18
 WTO, 12, 168ff, 310

Z

Ziegen, 17, 49, 201, 219ff
 Zierpflanzenbau, 38, 101, 193ff
 Zinsenzuschüsse, 128, 259ff, 269
 Zucker und Zuckerwaren, 28, 37, 197
 Zuckerrüben, -industrie, 23, 37, 57, 62, 193ff